Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ULB Düsseldorf

+4037 760 01

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte

von

Arenberg, Salm und Leyen

1789—1815.

Von

Dr. Arthur Kleinschmidt,
Hofrat und Universitätsprofessor a. D.

Gotha 1912.
Friedrich Andreas Perthes A.-G.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte

von

Arenberg, Salm und Leyen

1789—1815.

Von

Dr. Arthur Kleinschmidt,
Hofrat und Universitätsprofessor a. D.

Gotha 1912.
Friedrich Andreas Perthes A.-G.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Sp. G. 1471.
2
Bü.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

11. 1687.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort.

Vorliegendes Werk ist das Ergebnis vieljähriger Forschungen, die ich im Anschlusse an meine „Geschichte des Königreichs Westfalen" (Geschichte der europäischen Staaten. Gotha, F. A. Perthes A.-G.) unternahm; Berufsarbeiten und andere Abhaltungen verzögerten bis jetzt den endgültigen Abschluß.

Von ganz besonderem Werte war mir natürlich die Ausbeute der Archive, sowohl der staatlichen wie der privaten. Das Königlich Preußische Geheime Staatsarchiv sandte mir die gewünschten Akten über die vier Rheinbundsstaaten Arenberg, Salm-Salm, Salm-Kyrburg und von der Leyen im Februar 1893 zur Benutzung auf die Heidelberger Universitätsbibliothek. Auf meine Eingabe an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Nasse, erklärte mir das Königliche Staatsarchiv zu Koblenz am 3. März 1893, daß sich dort keine Archivalien zur Geschichte der vier Rheinbundsstaaten während der Jahre 1806—1813 befinden und daß die Angabe des Bürgermeisters zu Kirn (1893), eine Reihe einschlägiger Salmscher Akten sei 1841, 1842 und 1857 nach Koblenz ausgeliefert worden, auf Irrtum beruhe. „Während der französischen Herrschaft am Rhein", besagt der Bescheid, „konnten solche Archivalien natürlicherweise nicht in das hiesige Archiv des Rhein- und Moseldepartements gelangen. Daß dann während der provisorischen Verwaltungen am Rhein und nachmals in preußischer Zeit die Fürsten der genannten Staaten Anlaß genommen haben sollten, die in Frage stehenden Archivalien in das Provinzialarchiv hierselbst auszuliefern, war nicht zu erwarten, ist auch tatsächlich nicht der Fall gewesen." Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Studt, genehmigte am 8. März 1893 die Benutzung des Königlichen Staatsarchivs zu Münster, und der Königliche Staatsarchivar,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Archivrat Dr. Keller, teilte mir am 14. März mit, daß sich im Staatsarchive umfangreiches Material für eine Geschichte des Fürstentums Salm-Salm in der Rheinbundszeit befinde; ich erhielt dasselbe auf die Universitätsbibliothek in Heidelberg zugesandt und exzerpierte es bis November 1893. Die früher im trierischen Archive befindlichen Akten zur Geschichte des französischen Saardepartements liegen seit 1884 im Königlichen Staatsarchive zu Koblenz, wie mir auf meine Anfrage an den Regierungspräsidenten am 28. Dezember 1896 aus Trier mitgeteilt wurde; doch kamen sie nicht in Betracht.

Das Königlich Bayrische Allgemeine Reichsarchiv sandte mir die gedruckten „Akte über die dem fürstlichen Hause Salm-Salm von der französischen Nation widerfahrenen Bedrückungen von 1793" auf die Universitätsbibliothek in Heidelberg zu und teilte mir am 21. Oktober 1893 mit, daß sich bei den Königlichen Kreisarchiven zu Bamberg, Nürnberg und Würzburg keine Archivalien zur Geschichte der vier Rheinbundsstaaten von 1789 bis zum Wiener Kongresse befänden, daß hingegen bei dem Königlichen Kreisarchive zu Speier unter den Archivalien der Departements Donnersberg und Saar Akten der französischen Verwaltung in den ehemaligen von der Leyenschen Herrschaften Blieskastel, Münchweiler am Glan, Burweiler und Otterbach, die innere Verwaltung betreffend, lägen. Ich reiste im Oktober 1896 nach Speier, und der leider so früh verstorbene Kreisarchivar Dr. J. Mayerhofer legte mir viele Archivalien über das Leyensche Land zum Exzerpieren vor.

Nachdem ich schon 1893 Erlaubnis zur Einsicht in die Akten der pfalz-zweibrückenschen Komitialgesandtschaft im Königlich Bayrischen Geheimen Staatsarchive erhalten hatte, benutzte ich im Winter 1896 einen Aufenthalt in München, um alle auf die vier Staaten bezüglichen Akten dieses Archives bis 1800 zu exzerpieren; bei einem zweiten Aufenthalte in München im Sommer 1899 sah ich die Akten desselben Archivs über die Jahre 1799 bis 1815 durch. Im Geheimen Hausarchive zu München befanden sich hingegen laut Mitteilung des Vorstandes, Ministerialrats Böhm, vom 17. Mai 1899 und eines früheren Bescheides des Generalsekretariats des Königlichen Hauses und des Äußeren vom 19. November 1896 keine einschlägigen Archivalien. Das Königlich Württembergische Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart veranstaltete im Februar 1895 für mich Nachsuchungen über Salm und Leyen, doch ergab sich nichts von Belang. Im Großherzoglich Hessischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt fand sich (März 1893) über die vier Staaten nichts vor. Hingegen fand ich einiges über Salm-Kyrburg im August 1893 bei meinem Besuche Sigmaringens im Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchive.

Daß sich im kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien für mein Werk nichts von Belang befinde, teilte mir von Arneth am 9. Oktober 1896 mit. Hingegen fand ich große Schätze in Paris. Ergab sich schon viel in den Archives nationales, so noch weit mehr in den Archives du ministère des affaires étrangères. Auf mein Ansuchen bei dem Minister des Äußeren, Gabriel Hanotaux, dem großen Historiker, lud mich der Chef der Archivabteilung, bevollmächtigter Minister J. Girard de Rialle, zum 1. Oktober 1895 zu einer Besprechung meiner Wünsche ein; es fand glücklicherweise um diese Zeit eine Sitzung der Kommission des diplomatischen Archivs statt, in der meine Sache verhandelt wurde, wie mir der Geograph Himly, der Doyen der Sorbonne, erzählte, und am 5. Oktober eröffnete mir Hanotaux, daß mir die im Auswärtigen Amte befindlichen Papiere über die Häuser Arenberg, Salm-Salm, Salm-Kyrburg und von der Leyen von 1789—1815 vorgelegt werden würden. Es geschah dies im umfassendsten Maße; Girard de Rialle erhielt nach jedesmaliger Arbeit die Exzerpte zur Visierung, die ohne Beanstandung erfolgte, und ich bin dem Ministerium des Äußeren wie ihm zu hohem Danke verpflichtet.

Laut Mitteilung des Chefs des Rijksarchief zu 's Gravenhage, Th. H. F. van Riemsdyk, vom 2. März 1893 befindet sich in diesem Archive nichts für mein Werk im allgemeinen Bedeutsames, hingegen legte er mir, als ich im Frühjahr 1896 im Archive arbeitete, die Akten über den Rheingrafen während der holländischen Wirren vor, die mir zwar viel boten, hier aber nicht zur Verwendung kommen konnten. Im Königlichen Hausarchive ist nichts zu finden, wie mir der Direktor A. C. Baron Shouckaert van Schauburg am 2. April 1896 eröffnete. Die Archives générales du royaume zu Brüssel lieferten mir bei meinem Besuche im Frühjahr 1896 manches über das Haus Arenberg.

Von den staatlichen Archiven wende ich mich nun zu den privaten. Auf meine Anfrage an den regierenden Herzog Engelbert von Arenberg sprach mir derselbe brieflich am 6. Februar 1896 seine Freude

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

darüber aus, daß gerade ich die Geschichte seines Hauses schreiben wolle, und beauftragte seinen Kammerdirektor Max Heim in Brüssel, mir die Archivalien dort zu unterbreiten. Dies geschah in liebenswürdigster Weise einige Wochen lang, ich exzerpierte und legte, als ich abreisen mußte, viele Akten in Heims Hand, der sie für mich abschreiben zu lassen versprach, leider aber nicht dazu kam, sein Versprechen einzulösen. Niemand weiß, wo die für mich zurückgelegten Akten sind, das riesige Archiv wird, wie mir der Herzog am 12. Mai 1910 aus München schreibt, jetzt in neue Räumlichkeiten gebracht, ich kann nicht zu weiteren Nachforschungen zugelassen werden, und so fehlt der Vollendung des Teiles Arenberg gewiß manches.

Vom verstorbenen Fürsten Leopold zu Salm-Salm wurde mir im März 1896 eine abschlägige Antwort zuteil, hingegen erklärte sich der heute regierende Fürst Alfred am 30. September 1910 bereit, mir die Benutzung der Anholter Akten von 1789—1815 zu gestatten, bat aber, erst nach der Neueinrichtung des Archivs nach Anholt kommen zu wollen. Laut Bericht des Bürgermeisters zu Bocholt vom 28. Februar 1893 enthält das dortige Archiv nichts für beide Salm Wesentliches.

Aus Sigmaringen schrieb mir Dr. von Fischbach am 27. Oktober 1893, der evangelische Pfarrer zu Finstingen in Lothringen schreibe eine Geschichte der Dynasten von Finstingen. Eine riesige Ausbeute lieferte mir das Fürstlich Salm-Kyrburgische Hausarchiv zu Renneberg (jetzt nach Anholt überführt), zu dem mich der verstorbene regierende Fürst Friedrich VI. Ludwig zu Salm-Kyrburg am 28. Januar 1893 zuließ; bei einem Besuche auf Schloß Renneberg suchten er und ich alles von Belang zusammen und er sandte es mir nach Heidelberg. Liberaler und zuvorkommender konnte niemand Studien über sein Haus fördern, als der leider früh dahingegangene Fürst, der mir seit dem Besuche ein treuer Freund wurde. Auch der regierende Fürst Otto II. zu Salm-Horstmar eröffnete mir freundlichst sein Archiv zu Koesfeld im Februar 1896, und ich besuchte ihn in seinem interessanten Schlosse Varlar. Wertvolle Aufschlüsse über Salm-Kyrburg, resp. Kirn, verdanke ich Fräulein Marie Simon zu Kirn, die mir seit meinem dortigen Besuche 1893 vieles mitteilte; besonders aber war mir hocherwünscht die schrankenlose Benutzung des Privatarchivs des Königlich Bayrischen Rittmeisters a. D. Wilhelm Ritters Zwackh von Holzhausen in Heidelberg, des Sohnes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des berühmten Diplomaten des salmischen Hauses. Aus Burgsteinfurt wurde ich am 18. März 1895 von der Fürstlich Bentheimschen Domänenkammer dahin beschieden, daß sie mir aus dem Archive nichts liefern könnte. Höchst liebenswürdig gestattete mir der regierende Fürst Erwein von der Leyen am 2. Februar 1893 die Benutzung seines reichen Archivs zu Waal, ich suchte während eines Aufenthaltes bei ihm alles Nötige aus und durfte es in Heidelberg in aller Ruhe ausarbeiten. Manches fand ich auch bei meinem wiederholten Aufenthalte auf Schloß Braunfels an der Lahn und auf Schloß Herrnsheim bei Worms im Fürstlich Solms-Braunfelsischen Hausarchive und im Dalbergischen Archive des Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim.

Von hohem Interesse sind die in letzterem liegenden Denkschriften des späteren Herzogs Emmerich Joseph von Dalberg, damals badischen Gesandten in Paris. In einem an die Markgräfin-Witwe Amalie von Baden, die Schwiegermutter Kaiser Alexanders I., nach St. Petersburg gesandten Promemoria von 1804 „Über den Einfluß Rußlands auf das deutsche Reich. 1804" sagt der Gesandte: „Nie waren die Rekurse der Schwächeren und der Sukkurs der Stärkeren gebieterischer von Nöten als in unserer Epoche. Frankreich übt gegen alle Staaten Europas mit Ausnahme von England und Rußland einen beschimpfenden Despotismus aus; es behandelt mit absoluter Verachtung alle Prinzipien der Gerechtigkeit und Decenz, und die Nachwelt wird Mühe haben zu glauben, daß es diesen Despotismus ausübt, ohne daß sich etwas widersetze und ihm entgegentrete. Auf keinem Land lastet dies Gewicht stärker als auf Deutschland, Holland und Italien, und der erstere Staat sollte wegen der Sicherheit und Ruhe von ganz Europa am wenigsten darunter leiden." In der Zerfahrenheit des deutschen Reichs erblickte Dalberg das Werk Frankreichs, als dessen Helfer er Bayern und andere bezeichnete, und während er auf Preußen schalt, hoffte er auf Rußland. „In gegenwärtiger Epoche", fuhr er fort, „wo das Bedürfnis Europas gebieterisch die Hilfe und Stütze Rußlands gegen Frankreich erheischt, wird das (deutsche) Reich besonders wichtig für das Bundessystem Rußlands, und es wäre vielleicht Zeit, die Staaten zu vereinigen und eine Liga zu bilden, welche mehr oder weniger furchtbar wäre und deren Streitkräfte sehr nützlich zu verwenden wären, wenn die Umstände einen Krieg herbeiführten. Das Interesse und die Furcht waren immer die Triebfeder,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch die, wie der Marschall von Villars sagte, man die Reichsfürsten in ein Nadelöhr jagte. Dies Prinzip muß noch dienen. Wenn es somit möglich ist, daß in der gegenwärtigen Zeitlage eine russische Armee gezwungen wird, in Deutschland einzurücken, so ist es Zeit, den Plan einer Liga der Reichsfürsten zu entwerfen, welche ohne viel Anstrengung die Hilfe von 50—60 000 Mann liefern kann: Bayern 12 000, Hessen 10 000, Sachsen mit den herzoglichen Häusern 20 000, Württemberg 4000, Braunschweig 2000, Mecklenburg 2000, Darmstadt 2000, Baden 2000, Nassau 2000 usw. Diese Truppen werden zur russischen Armee stoßen, die wesentlich zum Schutz Deutschlands bestimmt ist."

Wie bald aber änderte sich Dalbergs Sprache! War er doch im Herzen weit mehr für Frankreich als für Deutschland eingenommen und verabredete mit Talleyrand, der den witzigen Diplomaten besonders schätzte, die am Reichstage wegen der Entführung des Herzogs von Enghien aus Baden abzugebende badische Erklärung, die ganz nach Napoleons Herzen ausfiel. Und im September 1806 machte Dalberg, zum blinden Anbeter Napoleons geworden, in seinen „Visions betreffs der Organisation des Rheinbunds" Vorschläge zum Ausbau der Bundesverfassung, nachdem er in einem Mémoire für das Ministerium des Äußeren „Deutschland betrachtet vom Observatorium der Tuilerien im August 1806" sich folgendermaßen ausgesprochen hatte: „Es liegt im Interesse Frankreichs und noch mehr in seinem Ruhme, das konstitutionelle Band wieder zu knüpfen, welches die Reichsstände unter einer und derselben Leitung verband, und es ist im Interesse aller Deutschen, daß der Kaiser Napoleon ihr Haupt und das französische Kaiserreich die Masse werde, welche ihnen als Hilfe und Schutz dient. Warum sollten die Namen Deutschland, Deutsche von der Erde verschwinden, um in Bayern, Hessen umgewandelt zu werden, und warum sollte Deutschland, dies so schöne, so reiche, so fruchtbare Land Europas, in dem eine so edle, so tapfere, an Mitteln und Talenten so reiche Nation wohnt, ein weniger günstiges Los als Italien haben? Man erhalte also dieser Nation ihr konstitutionelles System, dies gemeinsame Band eines Vaterlandes, an das alle Deutschen sich wieder anschließen werden! Das Heil Frankreichs hat überdies als eines seiner mächtigsten Elemente das Heil aller ihm benachbarten Staaten; seine Industrie, sein Handel, sein Wohlstand gewinnen, wenn es von ruhigen Landen unter seinem Einfluß umgeben ist, die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so viel wie möglich seine Produkte jeder Art absorbieren und konsumieren. Die deutschen Fürsten, unter welcher Form und Benennung sie sich darstellen, können für es nur die Könige von Pergamon, Bithynien, Kappadozien gegenüber der römischen Republik sein. Soll es sie aber durch das Föderativband zusammenhalten oder sie durch eine konstitutionelle Form vereinigen?" Indem Dalberg zu letzterer riet, gab er als Basis vier Prinzipien an: „Der Kaiser der Franzosen ist das erbliche Haupt der nach den Umständen zum ordentlichen oder außerordentlichen Bundestag vereinten deutschen Staaten. 2) Der Kaiser der Franzosen ist der höchste Richter der Staaten und für reservierte Fälle für die Untertanen der Staaten selbst. 3) Der Kaiser der Franzosen ist der Generalissimus der vereinten Streitkräfte der Staaten. Ihn vertreten seine Leutenants. 4) Indem er die große Feudalität im Reiche bestehen läßt, ist er deren direkter Herr. Er verfügt über vakante Lehen oder Pfründen, bewilligt Titel und Ehren für dem Corps germanique geleistete Dienste. Als Kaiser der Franzosen und Deutschlands könnte er den Titel Kaiser des Okzidents annehmen und in einem Bundestage die Häupter der unter ihm verbündeten Nationen verknüpfen." Frankreich allein konnte nach Dalbergs Ansicht Deutschland Sicherheit und Schutz geben, sonst drohte Deutschland das Los Polens. Welch undeutsche Ansichten hatte dieser Dalberg, der Neffe, wie auch sein Oheim, Karl Theodor, der Fürstprimas und Großherzog von Frankfurt, der Napoleon im April 1806 zurief: „Sie sind Karl der Große; seien Sie der Regler, der Heiland Deutschlands, der Wiederhersteller seiner Verfassung. Möchte das abendländische Kaisertum doch wieder erstehen im Kaiser Napoleon, das Reich Karls des Großen, bestehend aus Italien, Frankreich und Deutschland!"

Ebenso schrieb der Legationsrat Baron Bilderbeck, der die Sache der Mediatisierten in Paris vertrat, am 28. August 1806 von da an den Grafen Friedrich zu Solms-Laubach [1]: „Gewisse politische Conceptionen würden, wenn sie irgendein Anderer als Napoleon der Große faßte, gigantisch und unausführbar erscheinen; aber nichts ist für den Sieger von Austerlitz zu groß, nichts unmöglich für den Mann, der stark ist durch die Allmacht seines Genies und seiner Alliierten. So wie der Rheinbund noch in diesem Augenblicke ist, bildet er sozusagen nur den Kern eines

[1] K. S.B.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sehr viel ausgedehnteren Bundes. Der Nordbund, mit dem das Berliner Kabinett sich zu schmeicheln scheint, wird nie existieren — es wird nur einen einzigen Bund geben oder, besser gesagt, wird das deutsche Reich, stark durch eine neue Verfassung, welche durch Napoleon den Großen konzipiert und diktiert, unter Rehabilitierung seiner nationalen Würde, es endlich zum Range der Vormächte Europas bringen wird, unter dieser neuen Bezeichnung wieder erscheinen; die deutsche Nation, welche sozusagen durch den Schatten einer Verfassung gelähmt war, die zehn Jahre nach ihrer Empfängnis schon aufgehört hatte, für sie eine Wohltat zu sein, wird dann zeigen, was sie ist, was sie sein kann, und auf den Trümmern dieses gotischen Gebäudes, welches die allmächtige Hand Napoleons des Großen umgestürzt hat, wird sie ihrem Regenerator ein Denkmal ewiger Dankbarkeit errichten. Dieser Gedanke ist so groß, so wohltuend, daß er darum selbst würdig ist, von Napoleon dem Großen erzeugt worden zu sein. Wenn man einen Blick auf den gegenwärtigen Stand von Nordeuropa wirft, wäre es sogar schwer, ein anderes Mittel der Reorganisation zu finden. Sachsen fordert, in den Bund einzutreten. Der Kurfürst von Hessen-Kassel hielt wegen einiger Erwägungen und gewisser schwer zu brechender Bande noch an Preußen fest; es wurde ihm formell erklärt, das Hanauer Land, das durch seine geographische Lage dem Rheinbunde angehöre, müsse von ihm geopfert werden, wenn er nicht Mitglied desselben würde. Anderseits muß Österreich noch einige Opfer bringen, für die es indessen mehr im Norden reichlich entschädigt werden wird. Überblicken wir gegenwärtig auf der Karte die Ausdehnung des Bundes, verfolgen wir seine Grenzen längs der Staaten des Hauses Brandenburg und Österreichs, halten wir nicht bei der Schweiz an, gehen wir bis an die Rheinufer und sehen wir, was dann noch dazu fehlt, daß das ganze deutsche Reich in diesen Bund einbegriffen sei. Muß man sich dann über die Behauptung erstaunen, die erste Operation des zu eröffnenden Kongresses werde es sein, die kaiserliche Bundeskrone demjenigen anzutragen, dem all diese Lande die unschätzbare Wohltat einer Verfassung, die sie nicht mehr hatten, verdanken? Man muß dieser Nachricht sowohl wegen des Ruhms der Föderierten als wegen des Interesses der ihnen unterstellt gewordenen Stände glauben; besonders von letzterem Gesichtspunkt aus wird sie von hoher Wichtigkeit; denn es werden die Kongreßmitglieder, die Föderierten, durch ein gemein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sames Interesse verknüpft, notwendigerweise in dieser Hinsicht untereinander immer einträchtig sein, zum Nachteil der ihnen untergeordneten Stände: Richter und Parteien in eigener Sache, was wäre das Los dieser selben Stände, wenn nicht eine Macht über ihnen da wäre, um sich der Willkür zu widersetzen und die neuen Souveräne auf der ihnen vorgezeichneten Linie zu halten?" Graf Laubach meinte gegenüber dem Braunfelser Fürsten [1]: „Du siehst, daß die teutsche Kaiserwürde doch einigen Reiz für Napoleon zu haben scheint", sagte ihm aber auch [2]: „Ich kann es nicht leugnen, daß mir der Rheinbund und was dem anhängig von ganzem Herzen zuwider ist." Höhnend schrieb er ihm [3]: „Die Briefe des Kaisers an den Primas und an den König von Bayern lassen vermuten, daß der Bundestag vorderhand uneröffnet bleiben wird und daß die Konvention vom 12. Juli überhaupt durch Kanonen erhalten oder begraben werden muß. Ein schönes Geschenk machen übrigens die Konföderierten dem erschöpften teutschen Vaterland, und wenn die innere Ruhe des Bundesstaats durch das statut fondamental so gut erhalten wird, als seine Entstehung die äußere beförderte, so sieht es um die Erhaltung des Bundeszwecks vortrefflich aus." Sollte Napoleon in dem Kriege mit Preußen siegen, so meinte der Laubacher, werde er „Schritte zur Universalmonarchie tun, gegen welche die bisher getanen nur Punkte seien", während er die immer erneute Vermutung Bilderbecks, Napoleon wolle deutscher Kaiser werden, nicht teilte.

„Selbst fortgesetzte Siege der Franzosen", schrieb der edle Graf zu Laubach an den Braunfelser Fürsten [4], „garantieren den rheinischen Bund nicht — die Kaiserkrone auf Napoleons Haupt kann die Verhältnisse bedeutend ändern, zumal wenn der Kaiser die Überzeugung erhält, daß die bankrotten Fürsten, denen er den Souveränitätstitel verliehen hat, mit ihrer militärischen Unterstützung hinter seiner Erwartung zurückbleiben. Ich bin überzeugt, daß das collège des princes unter das collège des rois verteilt wird. Übrigens hat auch die Schlacht von Jena, wo sich der teutsche Heldenmut in seinem Glanze gezeigt hat, über Europens Schicksal noch nicht entschieden. Hast Du

[1] Laubach, 7. September 1806. (O. S.B.)
[2] Laubach, 21. September 1806. (O., e.)
[3] Laubach, 5. Oktober 1806. (O., e.)
[4] Laubach, 26. Oktober 1806. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schon das unübertreffliche preußische Manifest gelesen? Um kein souveränes Fürstentum möchte ich mir sagen lassen, was darin, mit so viel Würde, den neuen Souverains gesagt wird, und sollte auch die Universalmonarchie durch den Ausgang des Kriegs begründet werden, so wird und muß doch eine Zeit kommen, wo die in dem Manifest entwickelten Grundsätze die Oberhand bekommen. Solche Ungerechtigkeit hält kein Mannesalter aus." Wenn auch Napoleon noch Sieg auf Sieg erfocht und der Weltmonarchie immer näher rückte, so kam doch endlich auch für ihn der Halt und dann der Rückzug, das Ende. Der Laubacher hatte recht behalten. Nun schrieb er an Bilderbeck nach Paris [1]: „In Zukunft bewahre uns Gott vor den Fremden! Wir haben alle unsere früheren politischen Irrtümer gebüßt, nun wollen wir bei dem Glauben der Väter bleiben und bedenken, daß bei dem Franzosen die Cocarde die Nebensache ist."

Wer kann töricht genug sein, an der Haltung der kleinen Rheinbundsfürsten eine schärfere Kritik zu üben, sie mit feindlicherem Maßstabe zu messen als die großen: Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden! Gerade für die kleinen war die Frage am klarsten gestellt; entweder fügten sie sich dem Willen des Imperators blindlings und traten in seinen Bund ein oder sie hörten auf zu existieren. Daß es so kam und so kommen mußte, war weit mehr die Schuld des in sich zerbröckelnden alten Reichs als die ihre; sie retteten nur ihr Dasein aus dem allgemeinen Schiffbruche und benutzten den Augenblick, der ihnen ein freilich nur kurz gewährtes höchstes Gut, die Souveränität, brachte; wie wenig sie alle tatsächlich dem Gebieter in Paris gegenüber souverän waren, mußten sie sehr bald erfahren; ihr Glück war ein sehr fragliches gewesen und ihre ganze Unabhängigkeit ging so rasch dahin, als hätten sie eine Fata morgana gesehen. Im Jahre 1806 war Österreich niedergeworfen, Preußen war ohnmächtig, zumal seit Friedrich Wilhelm III. den Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806 am 25. ratifiziert hatte, auf Rußland war nicht zu hoffen, und für die deutschen Reichsstände hieß die Losung: Aide-toi, Dieu t'aidera! Der deutsche Kaiser dankte ab, das deutsche Reich löste sich auf, die deutsche Nation stand tränenlos am Sarge ihrer Geschichte und von Patriotismus war nichts mehr zu verspüren. Jeder sorgte für sich, der nackte Utilitarismus herrschte

[1] Frankfurt, 28. Mai 1814. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

überall. Es bedurfte vieler Erfahrungen und neuer Ideen, um aus der Versorgung durch Napoleons Gnaden sich zu lösen und zum Glauben an die Deutschheit und an den alten deutschen Gott zurückzukehren. Bei Leipzig zeigte er sich ja in Sturm und Wetter, und der Rheinbund stob in alle Winde.

Von den Rheinbundsstaaten, die auf Napoleons Geheiß entstanden und teils auf dies hin, teils durch die Erhebung Deutschlands wieder verschwanden, fanden bereits ihre Darstellung das Königreich Westfalen durch Goecke und Ilgen (1888) und durch mich (1893), das Großherzogtum Berg durch Goecke (1877) und Schmidt (1905), das Großherzogtum Frankfurt durch Darmstädter (1901) und Isenburg-Birstein durch M. Mayer (1901). Arenberg, beide Salm und Leyen waren bisher ohne Darsteller; ich fülle diese Lücke aus. Die Vorgeschichte der vier Häuser ist ja grundverschieden, wie dies schon die geographische Lage ihrer Länder bedingte, ihr Los aber in der von mir behandelten Periode von 1789—1815, gewiß dem Glanzpunkte ihrer Geschichte, ist in vielen Stücken das gleiche gewesen, wie dies durch die Politik gegeben war.

Eggenberg bei Graz/Steiermark, im Herbst 1911.

Arthur Kleinschmidt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abkürzungen.

G.St.Mn. = Königlich Bayrisches Geheimes Staatsarchiv in München.
R.Mn. = Königlich Bayrisches Allgemeines Reichsarchiv in München.
K.S. = Königlich Bayrisches Kreisarchiv in Speier.
H.S. = Fürstlich Hohenzollernsches Hausarchiv in Sigmaringen.
N.W. = Herzoglich Nassausches Hausarchiv in Weilburg.
St.W. = Kaiserlich Königlich Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
G.St.B. = Königlich Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin.
St.Mr. = Königlich Preußisches Staatsarchiv in Münster.
A.R. = Archives du Royaume in Brüssel.
A.E. = Archives du Département des affaires étrangères in Paris.
A.N. = Archives nationales in Paris.
R.H. = Ryks-Archief zu s'Gravenhage.

A.B. = Herzoglich Arenbergisches Hausarchiv in Brüssel.
H.W. = Fürstlich Leyensches Hausarchiv in Waal.
S.H. = Fürstlich Salm-Horstmarsches Hausarchiv in Koesfeld.
S.K. = Fürstlich Salm-Kyrburgisches Hausarchiv in Renneberg, jetzt in Anholt.
S.B. = Fürstlich Solms-Braunfelsisches Hausarchiv in Braunfels.

H.H. = Freiherrlich von Heylsches Archiv in Herrnsheim.
Z.A. = von Zwackhsches Archiv in Heidelberg.

K. = Kopie.
Kt. = Konzept.
O. = Original.
e. = ebenda.
A.j. = Acta jurisdictionalia.
A.r. = Acta regiminalia.

Berichtigung.

Statt von der Mark muß es von der Marck heißen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inhalt.

	Seite
Vorwort	III—XIII
Abkürzungen	XIV
I. Arenberg	1—119
§ 1. Vor der Revolution	3—5
§ 2. Die Revolution	5—14
§ 3. Der Lüneviller Friede	14—20
§ 4. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803	20—36
§ 5. Die Souveränität im Rheinbunde	36—64
§ 6. Ende der Souveränität	64—77
§ 7. Die kaiserlichen Dekrete von 1813	77—81
§ 8. Nach der Schlacht bei Leipzig	81—93
§ 9. Der Wiener Kongreß	93—102
§ 10. Seit der Wiener Schlußakte	102—113
Vier Stammtafeln der Fürsten, dann Herzoge von Arenberg	114—119
II. Salm-Salm und Salm-Kyrburg	120—277
§ 1. Vor der Revolution	123—131
§ 2. Die Revolution	132—167
§ 3. Der Rastatter Kongreß	167—178
§ 4. Der Lüneviller Friede	178—187
§ 5. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803	188—195
§ 6. Im Rheinbunde	195—215
§ 7. Ende der Souveränität	215—228
§ 8. Napoleons Verfügungen vom 31. Dezember 1811	228—230
§ 9. Nach der Schlacht bei Leipzig	230—242
§ 10. Der Wiener Kongreß	242—244
§ 11. Seit der Wiener Schlußakte	245—261
Anhang.	
I. Briefe Friedrichs III. zu Salm-Kyrburg aus dem Kerker 1794 an seine Schwester, die Fürstin Amalie Zephyrine zu Hohenzollern-Sigmaringen	262—271
II. Briefe Amaliens an Friedrich, nach seinem Tode in seinen Taschen gefunden	271
Drei Stammtafeln der Fürsten zu Salm-Salm und Salm-Kyrburg	272—277

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seite

III. Leyen . . . . . 279—403

§ 1. Vor der Revolution . . . . . 281—297
§ 2. Die Revolution . . . . . 297—315
§ 3. Der Rastatter Kongreß . . . . . 315—319
§ 4. Der Friede von Lüneville . . . . . 319—328
§ 5. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 . . . . . 328—335
§ 6. Der Kampf ums Dasein . . . . . 336—355
§ 7. Rheinbundsfürst . . . . . 355—383
§ 8. Das Land von den Alliierten sequestriert . . . . . 384—389
§ 9. Der Wiener Kongreß . . . . . 390—394
§ 10. Die Wiener Schlußakte . . . . . 395—401
Zwei Stammtafeln der Grafen, dann Fürsten von der Leyen . . . . 402—403
Namenregister . . . . . 404—416

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I.

Arenberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 1. Vor der Revolution.

Das arenbergische (arembergische) Haus ist ein Zweig des glänzendsten Hennegauer Geschlechts, des Hauses Ligne, das 1047 mit Fastré von Ligne (Städtchen zwischen Ath und Leuze) erscheint und in Thierry, Baron von Ligne, 1142 seinen direkten Stammvater verehrt. Zufolge seines Heiratskontraktes nahm Graf Johann von Ligne, Baron von Barbanson († 1568), als er 1547 Margarete, Schwester und Erbin Roberts III. von der Mark, des letzten Grafen von Arenberg, Herrn von Neufchâtel, Mirouart, Longpré, Villance, Naaldwyk und Loenhout († 1544), heiratete, Titel und Wappen des mit diesem erloschenen Hauses Arenberg an und verzichtete für sich und seine Nachkommen auf Namen und Wappen von Ligne. Das Stammschloß Arenberg lag auf einem Eifelberge im oberen Ahrtale, das einst den Grafen von Are gehörte, im Kreise Adenau des Regierungsbezirks Koblenz, und bis zur Zeit der französischen Revolution eröffnete ein arenbergischer Kommissar alljährlich am 1. Mai feierlich die Ahr [1].

Johann von Ligne (s. o.) wurde von Kaiser Karl V. 1549 als Reichsgraf bestätigt, seinen Sohn Karl erhob Kaiser Maximilian II. am 5. März 1576 in Wien zum Reichsfürsten und erhob zugleich die Allodialgrafschaft Arenberg zur gefürsteten Grafschaft; am 17. Oktober 1576 erhielt das Haus Arenberg Sitz und Virilstimme am Reichstage. In den kurrheinischen (niederrheinischen) Kreis wurden Margarete († 1596) und ihr Sohn, Fürst Karl, 1577 aufgenommen; sie mußten wegen Haus und Schloß Arenberg und Zubehör zwei Mann zu Roß und sechs zu Fuß zum Kontingente dieses Kreises stellen. Die später erhöhte Stellung konnte in natura oder in Geld geleistet werden, wurde aber stets in Geld, anfänglich mit 2640, dann mit 4000, seit

[1] Chr. von Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. III. Abteilung. Bd. 1. Koblenz 1853.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1733 mit nur 600 Gulden geleistet; außerdem unterhielt das Haus zur eigenen Landessicherheit und zur Besatzung des Schlosses Arenberg etwas Mannschaft [1]. Weil das Haus schon vor 1582 Viril-Sitz- und Stimmrecht im Reichsfürstenrate hatte, zählte man es zu den altfürstlichen Häusern.

Fürst Karl (s. o.), der Anna, Erbin von Aerschot und Chimay, heiratete, wurde am 13. Januar 1612 Herzog von Aerschot und Chimay, Grande von Spanien I. Klasse, kaufte von Heinrich IV. von Frankreich die Grafschaft Enghien und starb am 18. Juni 1616. Während sein jüngerer Sohn Alexander das fürstliche Haus Chimay begründete, setzte Philipp, der ältere Sohn, Fürst von Arenberg und Aerschot († 26. September 1640), das Haus Arenberg fort, und Philipps Söhne, Philipp Franz und Karl Eugen, erhielten [2] samt ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts am 9. Juni 1644 in Wien vom Kaiser Ferdinand III. die herzogliche Würde mit allen Ehrenrechten, Regalien, Sitz und Stimme am Reichstage und am kurrheinischen Kreistage [3]; das Fürstentum Arenberg wurde mit allem Zubehör ein Herzogtum. Auf dem Reichstage saß der Herzog von Arenberg auf der weltlichen Fürstenbank hinter dem Herzog von Württemberg (für Mömpelgard), auf dem kurrheinischen Kreistage hinter Kurpfalz; wegen seiner Besitzungen in Ahrweiler war er Erbschenk des Erzstiftes Köln.

Karl Eugens (s. o.) Enkel, Herzog Leopold Philipp Karl Joseph, zeichnete sich seit 1706 in den Kriegen gegen Ludwig XIV. und XV. und gegen die Türken aus, wirkte 1742/43 als Diplomat im Haag und in London, hatte Hauptanteil am Siege der pragmatischen Armee bei Dettingen über die Franzosen (27. Juni 1743), wurde im Februar 1736 Geheimrat und am 20. Mai 1737 Generalfeldmarschall, war lange Oberbefehlshaber in den österreichischen Niederlanden, legte 1749 alle Ämter nieder und starb als Ritter des Goldenen Vliesses 1754 auf seinem Schlosse Heverlé bei Löwen; er stand in Beziehungen zu Rousseau und Voltaire und war ein Freund der Wissenschaften. Durch

---

[1] Schmauß von Livonegg, Handschriftliche Geschichte des herzoglich arenbergischen Anschlags bei dem kurrheinischen Reichskreis. 1794. (K. Karton 25. Fasz. 5. A.B.)

[2] K. (Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.)

[3] Nach der Primogeniturordnung besaß nur der jeweilig regierende Herr Sitz und Stimme als Reichsstand.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seine Heirat brachte er die Grafschaft Champlite und die Herrschaft Foutognes in Burgund an sein Haus. Indem sein Sohn, Herzog Karl Maria Raimund, am 5. Juni 1748 die einzige Erbtochter Ludwig Engelberts, des letzten Grafen von der Mark, heiratete, erlangte er die Herrschaften Schleiden, Müringen, Lumen und Sassenburg in der Eifel mit den zwei Stimmen für Schleiden und Sassenburg im westfälischen Grafenkollege. Karl Maria Raimund, schon mit 24 Jahren Oberst, machte die Schlesischen Kriege und den Siebenjährigen Krieg gegen Preußen mit und tat sich wiederholt, bei Mastricht, Gabel, Moys, Schweidnitz, Hochkirch, Strehlen und Torgau, hervor, erhielt am 4. Dezember 1758 das Großkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens [1], wurde von Maria Theresia besonders geschätzt und 1760 Wirklicher Geheimrat, 10. Februar 1766 Generalfeldmarschall. Er war der Vater Ludwig Engelberts.

§ 2. Die Revolution.

Ludwig Engelbert traf 1773 eine glänzende Wahl: Luise, die einzige Tochter des Grafen Ludwig Leopold von Lauraguais, Herzogs von Brancas Villars, war von seltener Schönheit und seiner Anbetung würdig. Da raubte ihm auf einer Hühnerjagd ein Schuß des britischen Geschäftsträgers Gordon beide Augen. Heldenhaft ertrug er die Blindheit, er blieb eine Zierde der Gesellschaft [2].

Am 6. Juli 1791 erklärte der arenbergische Gesandte im Reichsfürstenrate [3] sich angewiesen, dem Kaiser Leopold II. für seine Verwendung zugunsten der friedensschlußwidrig gekränkten Reichsstände in Elsaß und Lothringen zu danken und ihn zu bitten, er möge namens von Kaiser und Reich die Wiedereinsetzung der beteiligten hohen Stände in den „friedensschlußmäßigen Besitz ihrer geist- und weltlichen Gerechtsame" bewirken; der Herzog sei bereit, nach seinen reichsständischen Pflichten verhältnismäßig dazu beizutragen.

---

[1] J. Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder. 4 Bände. Wien 1857.

[2] De Quertenmonts' nach der Natur gezeichnetes Bild, 1788 von de Sallieth graviert, zeigt sehr edle Züge.

[3] Protokoll. Kasten blau 375/2. Herzoglich Pfalz-Zweibrückische Komitialakta. 1791. Juli—Dezember. G.St.Mn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1792 kamen die Franzosen an die Ruhr, und der Gesandte des Herzogs von Arenberg erklärte [1] in der Sitzung des Reichsfürstenrates zu Regensburg vom 19. November wegen schleuniger Stellung des Reichs- und Kreiskontingents-Tripli, ohne noch instruiert zu sein, könne er keinen Zweifel hegen, daß der Herzog sich alles gefallen lasse, was ihm seine reichsständische Pflicht auferlege. Man befand sich in beständiger Unruhe; mochten die Nachrichten vom Oberrhein und von Trier oder von Brabant einlaufen, stets waren sie beunruhigender Natur; im November 1792 rettete man am Sonntage schon zum zweiten Male die Hof- und Landesarchive des Erzstifts Köln [2]. Daniels [3] nahm den Titel eines herzoglich arenbergischen Geheimrats und Syndikus des Herzogtums Arenberg an und korrespondierte mit Gendebien, der im Schlosse Enghien weilte. Gendebien schreibt dem Dr. Daniels [4], wie überstürzt man handelte, wie man in Mons Munizipalrepräsentanten ernannte, die alle Behörden aufhoben, so daß im Lande weder Verwaltungsbeamte noch Richter waren, und setzt hinzu: „Glücklicherweise sind unsere Sitten sanft und einfach, und man konnte Richter sozusagen entbehren.“ Man wählte in Brüssel den Herzog von Arenberg zum Repräsentanten, doch lehnte er wegen seiner Blindheit ab; vorerst blieb er in Brüssel, die Herzogin aber ging mit den Kindern nach dem prachtvoll ausgebauten Schlosse Arenberg im Ahrtale. In Deutschland hatten sich wunderliche Gerüchte über die Haltung des Herzogs Ludwig Engelbert verbreitet. Die Kölner Zeitung war daran mitschuldig. Der Kurfürst-Erzbischof von Köln, Erzherzog Maximilian Franz Xaver, ein Todfeind der französischen Revolution, Marie Antoinettens Bruder, sagte zu Daniels, er habe aus dieser Zeitung vernommen, Ludwig Engelbert habe in Brüssel geschworen, er bekenne sich zu Freiheit und Gleichheit, wolle frei leben und sterben, wolle die Tyrannen ausrotten u. dgl.; dies könne aber nur unheilvolle Folgen für das herzogliche Haus haben,

---

[1] Kasten blau. 375/4. Juni—Dezember 1792. (G.St.Mn.)

[2] Dr. Daniels an Gendebien, Bonn, 15. November 1792 (O. Correspondance. Fasz. 54). (A.B.)

[3] Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels, der große Jurist, Dr. jur. utr. der Bonner Universität, war kurkölnischer Geheimrat.

[4] Enghien, 27. November 1792. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denn bei weitem die meisten Stimmen am Reichstage haben sich für den Reichskrieg erklärt, und der Reichstag werde alle Staaten, die neutral bleiben, als Feinde behandeln; somit stehe der Herzog in Gefahr, als Reichsfeind behandelt zu werden, alle seine Güter in Deutschland zu verlieren und selbst der Reichsacht zu verfallen, wenn er, anstatt der deutschen Liga [1] beizutreten, eine Koalition eingehe, die den Interessen von Kaiser und Reich direkt zuwiderlaufe; die Preußen werden unzweifelhaft auf einen solchen Schritt des Herzogs hin ohne Zögern sein Herzogtum besetzen und es, wie sie schon gedroht, als feindliches Land behandeln. Die Preußen hatten ja auch allen, die den mindesten Verkehr nach den von den Franzosen besetzten Städten Frankfurt oder Mainz oder die Sendung von Lebensmitteln dahin gestatten würden, Strafe angedroht. Bereits stand ein Teil der preußischen Truppen in der Umgegend von Trier, und nichts war leichter, als sich des Herzogtums Arenberg zu bemächtigen; der Kurfürst-Erzbischof von Köln mußte, sobald es ihm befohlen wurde, in seiner Eigenschaft als Fürstbischof von Münster und Direktor des westfälischen Kreises sich „dem Reichswunsche" fügen und die Reichsexekution vollziehen. Darum meinte Daniels, es wäre jedenfalls sehr gut, wenn der Herzog den Eid auf Freiheit und Gleichheit vermeiden oder wenigstens die Stelle als Volksrepräsentant zurückweisen könnte und wenn er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzöge, ohne seine Person und seine Besitzungen in Brabant, die bedeutender als die in Deutschland waren, auszusetzen. Daniels wußte nicht, ob die Armee des Grafen Beurnonville, dessen Vortrab schon bis Trarbach und Manderscheid rückte, das Herzogtum besetzte oder nicht; welche Partei aber auch der Herzog ergriff, so war er in Kriegsgefahr. Darum riet Daniels, das herzogliche Haus zu retten, sich mit den anderen Staaten, die meist in derselben Gefahr schwebten, zu verbünden und vor allem die Kassen wegzuschaffen; die eigene Streitkraft konnte natürlich in keinem Falle ausreichen [2]. Der Brief Daniels' kreuzte sich mit der ihn beruhigenden Meldung Gendebiens (s. o.). Das Hausarchiv erschien gefährdet, der Krieg spielte wenig Wegstunden von Brüssel, die Heere passierten oder lagerten auf arenbergischem

---

[1] Ligue germanique.

[2] Daniels an Gendebien, Bonn, 27. November 1792. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Boden [1]. Der Herzog erfüllte treulich seine Pflichten als Reichsstand und litt für seine Anhänglichkeit an Kaiser und Reich schon in den ersten Kriegsjahren „mehr als jedes andere reichsfürstliche Haus“ [2].

Seiner reichstreuen Haltung wegen wurden schon 1793 seine Besitzungen in Frankreich mit Sequester belegt, und die französische Regierung nützte neun Jahre den Sequester aus, ohne eine einzige der jährlichen Renten zu zahlen. In gleicher Weise verlor er 1794 seine Besitzungen in Brabant. Als die französischen Heere nahten, zog sich die herzogliche Familie nach Wien zurück; man behandelte sie darum überall feindlich, belästigte sie auch in Belgien mit Kriegssteuern, und die französische Regierung nahm ihr alle Einkünfte weg; man verkaufte die 1 300 000 Gulden an Wert betragenden Besitzungen im Herzogtum Aerschot, gebrauchte die schönsten Bauten als Spitäler und veräußerte die Mobilien darin. Im Oktober 1794 besetzten die Franzosen das ganze Herzogtum Arenberg, und dem Herzog blieb von seinem Vermögen nichts als ein Haus in Wien, wohin er mit seiner Familie ging, und was er an Bargeld und Pretiosen gerettet hatte [3]; er besaß keinen Zoll Land mehr und hatte nicht die kleinste Revenue von seinen großen Domänen [4]. Im Reichsfürstenrate erklärte der Herzog am 19. Dezember 1794 [5], da der burgundische und der kurrheinische Kreis und mit diesem „das Reichsfürstentum Arenberg“, mit dem burgundischen aber die beträchtlichsten Besitzungen des herzoglichen Hauses in Feindeshand und der Herzog so in bedauerlichster Lage sei, so sei letzterer „außerordentlich gestimmt“ für das Quintuplum einer Reichsarmee, um seine Lande wieder zu erhalten. Und am 21. September 1795 erklärte er [6], er sei durch die feindlichen Einfälle nicht nur seines Herzogtums Arenberg, sondern auch aller seiner mittel- und unmittelbaren Herrschaften, Besitzungen,

---

[1] Gendebien an Daniels, Enghien, 10. April, und Brüssel, 30. Mai 1793 (O., e.).

[2] Note vom 12. Oktober 1814. Affaires allemandes. Maison d'Aremberg. Rep. VI. Nr. 88. (G.St.B.)

[3] Note vom 12. Oktober 1814 (s. o.).

[4] Note von Schmitz, 2. September 1802 (Allemagne. A. 1682 à 1817. T. 70. A.E.).

[5] Regensburg. Gedruckt. (Kasten blau. 375/7. 1794. G.St.Mn.)

[6] Regensburg. Gedruckt. Kasten blau. 375/8. 1795. 1796; e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechte und Zuständigkeiten beraubt, befinde sich „andurch in der unglücklichst- ja schrecklichsten Lage" und habe seine Reichsgesandtschaft beauftragt, in Regensburg seinen sehnlichsten Wunsch zu wiederholen, „damit doch einmal nach einem langen und zerstörenden Kriege dem teutschen Reiche der Segen des Friedens wiedergegeben werden wolle". „Der Herzog", so hieß es weiter, „beschwört das allerhöchste Reichsoberhaupt und sämmtliche Kurfürsten und Fürsten, seine höchst- und hohen Reichsmitstände, seine äußerst betrübten Umstände, da Er aller seiner Habe, Güter und Einkünfte, ohne das mindeste übrig zu erhalten, beraubt worden, allerhuldreichst und gefälligst zu beherzigen und den Zeitpunkt möglichst zu beschleunigen, durch welchen ein patriotischer seiner Obliegenheiten stets unvergessener Reichsstand und mehrere Reichsmitglieder und Angehörige von dem gänzlichen Verderben, mit welchem Sie bedroht sind, gerettet werden können." Ludwig Engelberts Gemahlin, Herzogin Luise, wendete sich an den Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz und Bayern [1], um ihm ihr Bedauern auszusprechen, daß sie ihn auf ihrem Wege in die Niederlande nicht in München aufsuchen könne: „Meine Interessen erheischen meine Gegenwart, und man schmeichelt mir, ich würde dort in Besitz meiner dort gelegenen Güter wie derer, welche ich in Frankreich reklamiere, wieder eintreten: meine Schwiegermutter [2] hat schon seit einem Monat dieselbe Partei ergriffen, sowohl für ihre Privatsachen als auch um zu suchen, das Unrecht zu hemmen, welches man dem Eigentum meines Mannes anthut, man behandelt dasselbe ganz besonders schlecht. Wir werden Zeit gewinnen, wenn es möglich ist, ihm den Kummer zu ersparen, in die belgischen Provinzen zurückzukehren, wo der Aufenthalt nichts weniger als angenehm und wo man Gefahren ausgesetzt ist, bis der Friede über sein Los entscheidet." Die Herzogin entschloß sich darum zu dem Opfer, „sich von allen Tröstungen zu entfernen, die sie seit ihrem Unglück fand"; ihre Hoffnung, einst aus dem Unglück herauszukommen, gab ihr Mut, und sie hoffte, Karl Theodor danken zu dürfen. Dieser billigte ihre Reise, bedauerte, sie nicht bei sich zu sehen, und wünschte ihr glücklichen Erfolg [3].

Mit dem Domizile Brüssel erscheinen auf der Emigrantenliste

[1] 7. November 1795. (O., e.)

[2] Herzogin Luise Margarete.

[3] München, 16. November 1795. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom 25. Brumaire III. (14. November 1794) „Prosper Aremberg, Sohn des früheren Herzogs von Aremberg, und die Gemahlin des früheren Herzogs von Ursel“ [1], wie die Zentralkommission des Dyledepartements berichtet [2]. Erbprinz Prosper Ludwig war im März 1794 mit seinem Vater aus Belgien abgereist und sollte in Deutschland erzogen werden. Des Herzogs Güter in Belgien waren sequestriert, und das Gesetz vom 14. Nivôse III. (2. Januar 1795) hob den Sequester darüber nicht auf [3]. Die Militärkommission in Brüssel verlegte ihren Sitz in das Arenbergische Palais, Rue haute No. 295, an den Türen aller anderen Räume wurden Siegel angelegt, und auf Befehl des Bürgers Lefebvre wurden vorher das Bett und viele Utensilien der „Douairière“ [4] entfernt [5]. Auch in Paris wurden in der Wohnung der Herzoginwitwe, Rue de la Ville l'Eveque ihre Papiere inventarisiert, doch fand man nichts als einige inhaltlose Briefe und Rechnungen [6]; sie besuchte in Paris [7] gern den Salon des Herzogs von Bedford, der während der Revolution dort blieb und dem Jakobinertum huldigte. Laut Verfügung der Zentral- und Oberverwaltung Belgiens [8] wurde das Brüsseler Haus, „welches früher der Herzog von Arenberg besaß“, provisorisch zur Bibliothek bestimmt, und die Möbel darin sollten verkauft werden. Hiermit wurde ihr zweites Bureau betraut, während ihr siebentes Bureau die Bibliothek einzurichten hatte. Die Herzoge von Arenberg und von Ursel hatten schon vor dem Einzug der französischen Truppen Brüssel auf die Dauer verlassen [9]. Am 15. Mai 1795 (27. Floréal III.) verlegten

---

[1] Schwester des Herzogs Ludwig Engelbert.

[2] Messidor IV. (ohne Tagesdatum. O. Emigrés et absens. Généralité. Nr. 115. A.R.).

[3] Nr. 118, e.

[4] Herzoginwitwe Luise.

[5] Zeugnis des Concierge Jean Cosson vor dem Überwachungsausschusse, 21. nivôse III. (9. Januar 1795). (O. Nr. 102. Domaines nationaux. Emigrés et absens, mobiliers. A.R.)

[6] T. 362. Emigrés et condamnés. (A.N.)

[7] Edmond et Jules de Goncourt, Histoire de la société française pendant la révolution. Neue Auflage. Paris 1904.

[8] Brüssel, 1. und 13. ventôse III. (18. Februar und 2. März 1795). (K. Dom. nationaux. Nr. 104. A.R.)

[9] Der Brüsseler Magistrat an Bürger Groslevin, Administrator des 2. Bureaus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Volksrepräsentanten bei der Nordarmee und bei der Sambre- und Maasarmee ihr Zentralbureau in das Palais Arenberg in Brüssel, da das Palais Metternich ohne Möbel war, und ließen vierundzwanzig Zimmer für die Volksrepräsentanten, die Sekretäre und ihre Leute möblieren; es wurden Vorsichtsmaßregeln gegen Raub und Plünderung getroffen [1]. Am 19. Floréal III. (7. Mai 1795) sprach sich das Direktorium des Distrikts Couvin für die Aufhebung des Sequesters über des Herzogs Güter günstig aus, denn er sei nicht als fremder Fürst und nicht als im Kriege mit Frankreich begriffen anzusehen, auch müsse man seine volle Blindheit in Betracht ziehen; darum möge man ihn in seinen Besitz wieder einsetzen [2]. Am 23. Floréal (11. Mai) forderte die Verwaltung des Arrondissements Brabant die Munizipalität von Hierges auf [3], ihr genaue Nachrichten über die Güter des Herzogs zu geben, und die Munizipalität antwortete [4], seine Güter im Belgischen seien vermietet und der Sequester werde schwerlich aufgehoben. Die Einnehmer „des früheren Herzogs von Haramberg" forderten [5] gleichzeitig bei der Arrondissementsverwaltung von Brabant die Aufhebung des Sequesters. Die Arrondissementsverwaltung von Brabant schrieb [6] an die Zentral- und Oberverwaltung von Belgien, soeben frage die Verwaltung des Distrikts Douai bei ihr an, ob der frühere Herzog von Arenberg als Fürst anzusehen sei; nach seinem Titel sei er „der großmächtigste Fürst und Hochfürstliche Durchlaucht Herr Ludwig Engelbert, von Gottes Gnaden Herzog von Arenberg und Fürst des Heiligen Römischen Reiches", er nenne sich in Akten und noch neuerdings in einem Briefe an Gendebien Fürst und müsse als solcher angesehen werden; die Zentral- und Oberverwaltung habe nun „diese für die Interessen der Republik wichtige Frage zu entscheiden, deren Lösung der Arrondissementsverwaltung für ihre Handlungsweise absolut nötig sei". Das Arenbergische Palais in

der Arrondissementsverwaltung. 22. pluviôse III. (9. Februar 1795). O. Nr. 118, e.

[1] O. Nr. 104, e.

[2] K. Nr. 118, e.

[3] Ebenda.

[4] 7. Prairial III. (25. Mai 1795). (O., e.)

[5] Ebenda.

[6] Brüssel, 25. Floréal III. (13. Mai 1795). (O. Nr. 101, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Brüssel lag an dem damals äußersten Ende der Stadt und diente nun als Sitz des Zentralbureaus der Armeeposten und der Volksrepräsentanten bei der Nordarmee und der Sambre- und Maasarmee [1]; auf Befehl der Repräsentanten vom 14. Vendémiaire IV. (5. Oktober 1795) wurde aber das Bureau in die Mitte der Stadt verlegt [2].

„Louise Marguerite de la Marck veuve d'Arembergh. Exnoble" kehrte mit einem Passe des Repräsentanten Girousst am 22. Vendémiaire IV. (13. Oktober 1795) nach Brüssel zurück, stellte sich am 25. Vendémiaire dem Nationalagenten der Kommune vor, erklärte, den Gesetzen der Republik gemäß leben zu wollen, und wurde durch Verfügung der Volksrepräsentanten bei der Nord- und der Sambre- und Maasarmee vom 27. Vendémiaire (18. Oktober 1795) wieder in den Genuß ihrer Besitzungen restituiert [3]. Auch der Regierungsrat fand am 25. Brumaire IV. (15. November 1795) die Vorstellungen der Witwe berechtigt [4], hingegen verweigerte man nach wie vor ihrem Sohne, dem Herzog Ludwig Engelbert, einen Paß zur Heimkehr nach Belgien. Seine Gemahlin „Louise Antoinette Brancas d'Aremberg. Exnoble de Lauraguais" kam am 28. Frimaire IV. (18. Dezember 1795) mit einem Passe des Repräsentanten Lefebvre nach Brüssel heim, betrieb voll Energie ihre und ihres Gemahls Angelegenheit, meldete sich am 30. Frimaire IV. (20. Dezember 1795) auf dem Bureau der Zentralverwaltung und am 3. Nivôse (23. Dezember) bei der Munizipalität und erklärte, den Gesetzen der Republik gemäß leben zu wollen. Sie forderte die Wiedereinsetzung in den Vollbesitz ihrer Rechte und Güter als einzige Erbin ihrer Mutter; die Zentralverwaltung des Departements resp. Arrondissements erteilte am 24. Nivôse IV. (13. Januar 1796) in Brüssel Befehl zur Aufhebung des Sequesters über die Güter, die ihr von Seite ihrer Mutter und durch den Hei-

---

[1] Befehl vom 21. Brumaire IV. (11. November 1795). (O. Nr. 104, e.)

[2] Befehl (O., e.).

[3] Register der Generaladministration des Arrondissements Brabant vom 30. Vendémiaire IV. (21. Oktober 1795). (O., e), und Tableau der Individuen, die bei Nahen der französischen Heere das Land verließen, resp. ihrer Rückkehr darin, aufgestellt auf Forderung des Ministers des Inneren vom 13. Nivôse IV. (2. Januar 1796) am 25. Prairial IV. (12. Mai 1796). (O. Nr. 115, e.)

[4] Nr. 329. Affaires relatives à la maison d'Aremberg. (Ebenda.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ratskontrakt zustanden, und setzte sie in ihren Besitz wieder ein [1]. Ludwig Engelbert wurde am 4. Floréal IV. (22. April 1796) auf die Liste der Abwesenden, die als Emigranten galten, gesetzt [2], und trotz eines Passes vom 20. Frimaire IV. (10. Dezember 1795) gestattete man ihm die Heimkehr nicht. Mutter und Gattin bemühten sich aufs eifrigste bei der Zentralverwaltung des Dyledepartements [3] um seine Streichung von der Emigrantenliste und um seine Wiedereinsetzung in den Genuß seiner Güter und betonten, man könne ihm seine Abwesenheit aus Belgien nicht vorwerfen, da ihm trotz wiederholter Bitten die Rückkehr verweigert worden sei. Am 24. Prairial IV. (11. Juni 1796) erhoben sie [4] neue Vorstellungen bei der Zentralverwaltung des Dyledepartements und forderten auch die Streichung des jungen Prosper Ludwig von der Emigrantenliste. Die Güter des Herzogs Ludwig Engelbert blieben aber laut Verfügung [5] der Zentralverwaltung des Dyledepartements vom 24. Floréal VI. (12. Mai 1798) unter Sequester. Das herzogliche Schloß Heverlé bei Löwen hatte die Zentralverwaltung schon im Jahre IV vermietet [6], und es wurde total verwüstet; Schloß Arenberg im Ahrtale wurde von der französischen Domänenverwaltung am 18. Fruktidor XI. (4. September 1803) für 3025 Frank auf den Abbruch versteigert und demoliert [7].

Auf einer Emigrantenliste vom Jahre VII [8] heißt es: „die Gebrüder Daremberg" seien nicht gefährlich, besonders der frühere Herzog habe ein Recht, von der Liste gestrichen zu werden. Die Herzoginwitwe wurde, obwohl sie seit 51 Jahren Brüssel bewohnte, wieder auf die Emigrantenliste gesetzt, wie H. Mary am 3. Brumaire VIII. (24. Oktober 1799) in Brüssel ihrer Schwiegertochter nachwies [9]; die öffentlichen Blätter verkündeten die definitive Fortführung der „Louise Marguerite Delamarck, Witwe des verstorbenen Charles Marie Rai-

---

[1] O. Nr. 115 und 329. (Ebenda.)

[2] Nr. 329. (Ebenda.)

[3] Brüssel war die Hauptstadt desselben.

[4] Ebenda. [5] Nr. 329. Ebenda.

[6] Ebenda.

[7] (Ch. v. Stramberg), Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. III. Abteilung. Bände 1 und 10. Koblenz 1853 und 1864.

[8] Kt. ohne Tages- und Monatsdatum. Nr. 125. A.R.

[9] K. Nr. 125. Personnel des Emigrés, c'est-à-dire Inscriptions, radiations et maintenues sur la liste des émigrés. A.R.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mond Daremberg" auf der Emigrantenliste. Ihrer Enkelin hingegen, „der minderjährigen (zehnjährigen) Bürgerin Amélie Louise Julie Darenberg" in Brüssel beglaubigte auf Marys Petition hin am 3. Brumaire VIII. die Zentralverwaltung des Dyledepartements, sie stehe nicht auf der Liste [1]. Die „Bürgerin Louise Pauline Brancas, Gattin von Ludwig Engelbert Daremberg", reichte eine Petition ein, in der sie ihre Verwechslung mit ihrer Schwiegermutter darlegte; die Verwaltungen mehrerer Departements hatten geglaubt, die öffentlich bekanntgegebene definitive Beibehaltung ihrer Schwiegermutter auf der Emigrantenliste betreffe sie; nun forderte sie ein Zertifikat, daß die dahin abzielende Verfügung des Exekutivdirektoriums vom 13. Fruktidor VII. (29. August 1799) sie nicht angehe und daß sie auf keiner Emigrantenliste des Dyledepartements geführt werde, und die Zentralverwaltung desselben bestätigte ihr dies am 3. Brumaire VIII. [2]. Auch ihrer Schwiegermutter wurde man endlich gerecht. Laut Bericht Moerinx', des Präsidenten der Zentralverwaltung des Dyledepartements, vom 12. Brumaire VIII. (2. November 1799) [3] an den Polizeiminister bewohnte „Louise Marguerite Lammarck Veuve Daremberg" Brüssel, wo sie seit vielen Jahren ihr einziges Domizil hatte, was zu bekannt war, um es bezweifeln zu können; da sie nicht emigrierte und da ihr keinerlei Vorwurf über Moralität und politische Haltung zu machen war, beantragte die Zentralverwaltung bei dem Exekutivdirektorium ihre definitive Streichung von der Emigrantenliste.

§ 3. Der Lüneviller Friede.

Ludwig Engelbert lebte anfangs in Wien, 1797 und 1798 in Hanau und in Rügel bei Kinzdorf (in Schwaben). Er hatte an unmittelbaren Reichslanden eingebüßt:

1) das Herzogtum Arenberg in der Eifel, zwischen dem Herzogtum Jülich und Kurköln gelegen,
   1½ Quadratmeilen, 2918 Seelen, 30 072 Gulden Einkünfte;
2) die Grafschaften Kerpen und Kasselburg an der Erft und das mit Kurtrier gemeinschaftliche Amt Neukirchen,

---

[1] K. Ebenda. [2] K. Ebenda.
[3] Kt. Nr. 123. Généralité. Correspondance avec les ministres. (A.R.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1½ Quadratmeilen, 3505 Seelen, 27438 Gulden Einkünfte;

3) die Vogtei Gillenfeld und die Herrschaft Flöringen,
½ Quadratmeile, 784 Seelen, 3747 Gulden Einkünfte;

4) die Baronie Commern mit den halben Herrschaften Harzheim und Mechernich,
¾ Quadratmeile, 1216 Seelen, 13783 Gulden Einkünfte;

5) die Herrschaft Sassenburg in der Eifel,
¾ Quadratmeile, 1574 Seelen, 7490 Gulden Einkünfte;

6) Güter zu Ahrweiler, ein kurkölnisches Lehen,
2097 Gulden Einkünfte;

7) die Grafschaft Schleiden in der Eifel nebst der Herrschaft Müringen,
2½ Quadratmeilen, 4887 Seelen, 35426 Gulden Einkünfte.

Diese unmittelbaren Besitzungen betrugen also zusammen:
7½ Quadratmeilen, 14884 Seelen, 120053 Gulden Einkünfte [1].

Von diesen Einkünften ergaben die Waldungen 44000 und die Domänen 36000 Gulden [2].

Hierzu kamen große mittelbare Besitzungen in den Niederlanden (z. B. das Land Bevern, die früheren Herzogtümer Enghien und Aerschot, die Baronien Braine le Comte, Rotselaer, Roost und Bierbeck, die Herrschaft Héverlé und die halbe Herrschaft Neufchâteau.

Trotz der genauen Stipulationen des Lüneviller Friedens lag noch immer der Sequester auf den Einkünften des Herzogs aus den Niederlanden (Belgien), und Ludwig Engelbert wendete sich an den Botschafter in Paris, Grafen Johann Philipp Cobenzl [3]; dieser aber machte ihm wenig Hoffnung und erklärte ihm [4], seine Sache werde jedenfalls nicht in Paris, sondern in Regensburg auf Ministerkonferenzen abgetan, wobei der Reichshofrat von Schraut [5] seine Interessen

---

[1] Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1804. 2. Teil. Frankfurt am Main.

[2] De Koch, Histoire abrégée des traités de paix, entre les puissances de l'Europe, depuis la paix de Westphalie. Ouvrage entièrement refondu, augmenté et continué jusqu'au Congrès de Vienne et aux traités de Paris de 1815. Bd. 6. Paris 1817. In diesem Buche sind die Verluste an Land sogar auf 20 Quadratmeilen, die Einkünfte auf 126000 Gulden berechnet.

[3] Note ohne Datum. (Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.)

[4] Paris, 15. März 1802. (O., e.)

[5] Franz Alban von Schraut, gestorben als k. k. Wirklicher Geheimer Rat,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vertreten werde. Der Herzog bat Cobenzl von neuem [1] um seine Vermittlung, um in seine Domänen restituiert und bei dem Entschädigungsplane nicht vergessen zu werden, denn es galt vor allem, die Existenz des Hauses Arenberg durch Eintragung in diesen Plan zu sichern. Der Herzog hatte keinen Zoll Landes mehr auf dem rechten Rheinufer, entbehrte seit fast neun Jahren die offiziell nachgewiesene jährliche Revenue von über 120000 Gulden aus dem Herzogtume Arenberg und aus den im westfälischen Kreise liegenden Immediatbesitzungen aus der mütterlichen Erbschaft, und hatte jetzt dies alles durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich verloren. Seit Jahrhunderten bewies sein Haus dem Hause Habsburg die treueste Ergebenheit, und der Kaiser hatte ihm seinen Schutz gewährt, indem er 1798 seine Sache dem Minister Baron Thugut empfahl, der die kaiserlichen Minister auf dem Rastatter Kongresse dafür interessieren sollte; der Herzog glaubte diese Berücksichtigung um so gerechtfertigter, als sein Haus das älteste katholische Fürstenhaus nach dem bayrischen sei, und beanspruchte, wie schon vor zwei Monaten bei dem Reichsvizekanzler, Entschädigung für seine Verluste mit der bitteren Rüge, eine solche scheine freilich protestantischen Häusern vorbehalten. Er rechnete auf eine der drei südschwäbischen Abteien Ochsenhausen, Salmansweiler und Weingarten, vor allem auf Salmansweiler (Salem), um dorthin den Rest seines Vermögens und seine Reichstagsstimme zu übertragen; sonst wären auch die Präfektur der Ortenau, die Herrschaft Kirnberg, die Abtei Gengenbach und die Reichsstadt Offenburg zu empfehlen. Der arenbergische Gesandte am Reichstage, Edmund Freiherr von Schmitz-Grollenburg [2], reichte am Reichstage eine Note vom 2. September 1802 ein, die Kurmainz am 9. September zur Diktatur gelangen ließ [3]; ihr folgte eine Reihe weiterer Noten und Berechnungen. Die Note bot „ein exaktes und treues Tableau" der Verluste des Herzogs, dessen Haus mehr als alle anderen Häuser im Reiche durch die französische Revolution und durch den Krieg ge-

---

außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Bern am 20. November 1825.

[1] 24. März 1802. (K., c.)

[2] Er vertrat am Reichstage auch die Häuser Auersperg, Fürstenberg, Hohenzollern und Schwarzenberg.

[3] Gedruckt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

litten habe. „Wenn es das letzte Haus ist", hieß es [1], „das der außerordentlichen Reichsdeputation das Tableau seiner ungeheuren Verluste einreicht, so ist es, weil es sich keinen Schritt von den konstitutionellen Formen und von den gemeinsamen Interessen der Bundesgesellschaft, zu deren ältesten Mitgliedern zu zählen es die Ehre hat, entfernen möchte. Es war nie lüstern nach fremder Beute und schrieb sich beständig als Gesetz vor, nur in äußerster Not die durch die öffentlichen Verträge als Basis der gerechten Entschädigungen adoptierten Grundsätze anzurufen."

Die großen Domänen des Herzogs in Belgien und in Frankreich waren sequestriert, weil er Reichsstand war, das Haupt „des erlauchten und unglücklichen Hauses" blieb in seinem Fürstentume und in dessen Dependenzen links des Rheins, solange die französischen Truppen diese nicht besetzten, 1794 aber eroberten die Franzosen alles, der Herzog hatte seitdem keinen Zoll Landes mehr, nicht die kleinste Revenue stand zu seiner Verfügung; bisher duldete er schweigend, jetzt aber reklamierte er für sich laut den Artikel 7 des Lüneviller Friedens [2]. Schmitz-Grollenburg führte dann die oben verzeichneten souveränen Güter des Hauses Arenberg an und berechnete das Herzogtum Arenberg auf vier zusammenhängende Quadratmeilen, die übrigen Besitzungen auf acht Quadratmeilen: alles zusammen auf zwölf Quadratmeilen, etwa 10000 Seelen, mit drei Marktflecken und 46 Dörfern, mit beträchtlichen Domänen, Wald, Hüttenwerken und ausgiebigen Minen und mit jährlich 84629 rheinischen Gulden Revenuen. Ferner berechnete er die vom Hause von der Mark ererbte Grafschaft Schleiden mit Müringen auf acht Quadratmeilen, zirka 5000 Seelen, mit einer Stadt und 29 Dörfern, mit jährlich 35426 rheinischen Gulden Revenuen. Somit ergab sich ein enormer Verlust: 20 Quadratmeilen, 15000 Seelen, über 120000 Gulden jährliche Einkünfte; berechnete man dies zu zwei Prozent, so wurde es ein Kapital von über sechs Millionen Gulden, mit Einschluß der Gebäude, des achtjährigen Ausfalls und aller Unkosten sogar von 7956747 Gulden. Hierzu kam die Einbuße aus dem sequestrierten Vermögen in Belgien und Frankreich, seit 1794 war ja

---

[1] Allemagne. A. 1682 à 1817. T. 70. Arenberg 1802 à 1817. (A.E.)

[2] Dieser Artikel verhieß den Fürsten, die links des Rheins Gebiete verloren, Entschädigung im Reiche.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alles von Frankreich erobert, die französischen Regierungsagenten hatten für 500 000 Gulden Steuer willkürlich verkauft, und gegen die Dekrete der französischen Nation wurden 1 400 000 Gulden von ihnen zum Eigentum der Nation erklärt. Die Waldungen wurden verheert und trotz des Sequesters Steuern auferlegt, was wiederum 1 400 000 Gulden Verlust bedeutete; alle Einkünfte wurden auf das Konto der französischen Republik erhoben, ohne daß letztere die Schulden und Lasten trug. Ebenso erging es in den arenbergischen Besitzungen in den Departements Nord und Finistère; der Nichtgenuß der Güter bedeutete einen Verlust von über 5 800 000 Gulden. Aus all dem ergab sich, daß außer dem pfälzischen Hause kein Haus im Reiche mehr gelitten habe und keines „so heilige Rechte auf Entschädigung besitze, wie sie der Friedensvertrag den beraubten Erbfürsten zusichere". Der Verlust belief sich auf 13 756 747 Gulden!

Diese Darlegung seines Vertreters teilte Ludwig Engelbert dem französischen Geschäftsträger in Regensburg, Bacher, mit und äußerte in einer beiliegenden Note [1], „so lange in Bestürzung über das Geschick seines Hauses, sehe er sich endlich über die Art von Entschädigung aufgeklärt, welche ihm durch das Einvernehmen der französischen Republik und des kaiserlich russischen Hofes zugewiesen worden sei; mit dem größten Leidwesen würde er den Ruin seines Hauses durch dies Arrangement vollzogen sehen, wenn er es als derart definitiv ansehen müßte, daß es unmöglich sein sollte, seinen gerechten Reklamationen ein Ohr zu leihen und ihn für seine enormen Verluste entsprechender zu entschädigen". Der erste Entschädigungsplan wies dem Herzoge die kurkölnische Grafschaft Recklinghausen und das fürstbischöflich münstersche Amt Dülmen an. Der Herzog erklärte Bacher hierüber folgendes [2]:

Die in den neuen Erwerbungen des preußischen Hofes in Westfalen enklavierte Grafschaft Recklinghausen werfe dem Besitzer dieser souveränen Domäne höchstens 14 000 und „die Mairie" Dülmen 7000 Reichstaler Revenuen ab, während das Herzogtum Arenberg mit allen seinen Dependenzen an Land über 80 000 Reichstaler an

---

[1] Wien, 4. September 1802. Unterzeichnet Louis d'Arenberg. (O. T. 70. Arenberg 1802 à 1817. A.E.)

[2] Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regalien, Grundeigentum, Hüttenwerken und Minen abwarf; diese Erträge lagen seit über acht Jahren unter Sequester wie alle Güter in den Niederlanden und in Frankreich, und Lasten allerart wuchsen während dieses Sequesters zu erschreckender Höhe an. Dabei sollte dies Scheinbild von Entschädigung noch mit dem Hause Ligne, das im Reiche außerordentlich wenig verlor, geteilt werden; der Herzog von Arenberg aber war „der einzige seiner Mitstände, der im Reiche durch die Abtretung des linken Rheinufers total depossediert war".

„Verlassen Sie das Haus nicht", bat Gendebien Daniels nach Köln [1], „der Herzog Ludwig Engelbert ist gut, das Alter und die Ereignisse haben seinen einzigen Fehler ertötet; sein Sohn Prosper wird sein, wozu Sie ihn machen. Wie liebe ich dies Haus, ebenso wie die öffentliche Sache. Gehören Sie beiden und ihnen allein an." Und er erkundigte sich [2] bei Daniels über die Entschädigungsobjekte: „Ich sehe in den Karten die Grafschaft Recklinghausen, mit der Lippe im Norden, der Ems im Süden und der Stadt Dorsten im Westen, ich habe keine Idee vom Amte Dülmen."

Durch seinen Geschäftsträger bei der Reichsdeputation in Regensburg, von Feder, erhob das fürstliche Haus Löwenstein [3] Ansprüche auf die Grafschaften Kerpen und Kasselburg und auf die Marksche Erbschaft, erreichte damit jedoch nichts, wie uns eine Note [4] von Schmitz-Grollenburg an den französischen außerordentlichen Minister Laforest zeigt. Die Ansprüche wurden durch den Reichsrezeß als hinfällig erklärt, wie sie es schon durch Kontrakt des Grafen Maximilian Karl zu Löwenstein vom 9. April 1681 waren. — Prinz August von Arenberg, Graf von der Mark, Ludwig Engelberts Bruder, Mirabeaus Freund, wendete sich auch [5] an das französische Ministerium, um Entschädigung für seine persönlichen Verluste zu erlangen. Die Grafschaft Schleiden, die aus der Markschen Erbschaft herrührte, war unbedingt verloren; seit der Carolina (1548) übte der Herzog von Luxemburg die Souveränität über Schleiden aus, die Grafschaft hatte damit aufgehört, reichsunmittelbar zu sein, sie galt als luxemburgisch,

[1] Paris, Vendémiaire XI. (Sept. 1802). (O. Correspondance. Fasz. 55. A.B.)
[2] Mons, 3. September 1802. (O., e.)
[3] 10. September 1802. (Allemagne. T. 70. A.E.)
[4] Regensburg, 22. April 1803 (O., e).
[5] Brüssel, 21. Brumaire XI. (11. November 1802). (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

was auch die luxemburgische Regierung stets betonte, wurde nach dem Lüneviller Frieden Frankreich einverleibt, zumal sie schon seit dem Gesetze vom 9. Vendémiaire IV. (30. September 1795) dazu gehörte, und so konnte sie dem Hause nicht verbleiben wie der andere Besitz in Belgien und Frankreich [1]. Der Herzog erneuerte [2] in einer Note an den Grafen Cobenzl in Paris seine Forderung angemessener Entschädigung. Daniels aber traf am 23. November 1802 in Recklinghausen ein, hatte verschiedene Unterredungen mit dem kurkölnischen Statthalter in der Feste Recklinghausen, dem Reichsgrafen Johann Franz Joseph von Nesselrode-Reichenstein, und ergriff am 26. November Besitz [3], wozu die zur arenbergischen provisorischen Regierung beorderten Beamten, der Direktor Hörster und seine Räte, dem Herzog gratulierten [4]. Die Grafschaft Recklinghausen wurde damals berechnet auf beinahe 7¾ Quadratmeilen mit den Städten Recklinghausen und Dorsten, war katholisch und zerfiel in die obere und untere Feste Recklinghausen [5].

§ 4. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803.

Im Oktober 1802 war ein modifizierter Entschädigungsplan ausgearbeitet und am 21. Oktober zum Reichsdeputationsbeschluß erhoben worden; die Reichsdeputation legte ihren Hauptschluß am 23. November vor und Kaiser Franz unterbreitete ihn am 23. Dezember dem Reichstage, der am 7. Januar 1803 seine Beratung darüber begann. In seiner vierten Redaktion brachte die Reichsdeputation den Entschädigungsplan zum Abschlusse, zum Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Februar 1803, den Franz II. am 27. April ratifizierte. Bei der am 28. Februar darüber im Reichsfürstenrate beginnenden Verhandlung sprach Arenberg seine Zustimmung im Sinne der öster-

---

[1] Gendebien an Daniels, Mons, 17. Oktober 1802. (O. Correspondance. Fasz. 55. A.B.)

[2] 26. Oktober 1802. (Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.)

[3] Kommissionsprotokoll Daniels'. Recklinghausen. (Karton 27. Statistisches usw. A.B.)

[4] Recklinghausen, 26. November 1802. (O., e.)

[5] Ebenda.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

reichischen Verklausulierung aus. Der neue Entschädigungsplan hatte von Dülmen Abstand genommen, es dem Hause Croy zugedacht und Arenberg dagegen das Amt Meppen zugewendet. Ludwig Engelbert schrieb an Friedrich Wilhelm III.[1]: noch immer werde er vom preußischen Staatsminister Grafen Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert, der die neu erworbenen Provinzen organisierte, und vom Staatsministerium in den „wirklichen Besitz und Genuß" des ihm zur Entschädigung zugewiesenen Amtes Meppen nicht zugelassen, solle an den Schulden des Hochstifts Münster mitbelastet werden und sei dabei ohne alle Kenntnis von den dortigen Verhältnissen; „das auf seinen Privatbesitzungen in Frankreich noch immer haftende Sequester habe ihn von dem erwünschten Genusse des Friedens bis jetzt auf dem linken Rheinufer ausgeschlossen" und er schmeichele sich, „wenigstens in Hinsicht auf Meppen davon nicht länger ausgeschlossen zu bleiben". Gleichzeitig ersuchte der Herzog[2] Schulenburg um die Unterstützung seiner Wünsche, erklärte, er werde sich nie weigern, an den Schulden des Hochstifts Münster nach Verhältnis seiner Entschädigung beizutragen, und teilte ihm mit, er habe eben dem Könige aufwarten wollen, aber „eine Angelegenheit von der äußersten Wichtigkeit rufe ihn zu dem Sitze der französischen Regierung"; Schulenburg werde seine Wünsche „ebenso billig als dem Verlangen der französischen und der kaiserlich russischen Regierung angemessen finden". Am 7. Januar übertrug er[3], nach Paris abreisend, dem Erbprinzen Prosper Ludwig die Geschäfte für die Zeit seiner Abwesenheit; am 9. Januar schrieb er seinen letzten Willen nieder. Der preußische leitende Staatsminister Graf Haugwitz erteilte Ludwig Engelbert beruhigende Versicherungen[4]. Der Reichsdeputationshauptschluß (Reichsrezeß) entschädigte den Herzog in überaus reicher Weise. Die Grafschaft Recklinghausen, welche kurz zuvor auf nur 7½ Quadratmeilen mit 18000 Seelen veranschlagt worden war, betrug 12 Quadratmeilen mit 30000 Einwohnern in 2 Städten, 4 Flecken, 17 Kirchspielen, 72 Dörfern und Bauerschaften und 40 Rittergütern, und

[1] Düsseldorf, 5. Januar 1803 (O. Arenberg 1803. Rep. 8. Nr. 3a. G.St.B.).

[2] Düsseldorf, 5. Januar 1803. (O., c.)

[3] Düsseldorf. (K. Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.)

[4] Berlin, 22. Januar 1803. (K. Rep. 8. Nr. 3a. G.St.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

warf 70—80 000 Gulden Einkünfte ab [1]. Das Amt Meppen betrug nach Kochs Angaben [2] 48 Quadratmeilen, meist sumpfig und unbebaut, 24 000 Seelen [3] und warf 76 000 Gulden Einkünfte ab, abgesehen von einem reichen Kloster des Bistums Korvei. In Berlin kam damals „die Idee auf die Bahn", dem Herzoge das Amt Meppen abzukaufen; Haugwitz ließ statistische Notizen darüber erheben und sandte sie [4] dem Staatsminister von Hardenberg mit der Bitte zu, ihm über die Vorteile Mitteilung zu machen, welche die Erwerbung Meppens besonders in Rücksicht auf Preußens übrige westfälische Provinzen und auf die zu erlangende Verbindung zwischen Ostfriesland, Lingen usw. gewähren dürfte.

Diese statistischen Notizen [5] gaben den Flächenraum des Amtes Meppen mit etwa 30 Quadratmeilen an, darauf 2 Städte (Haselünne und Meppen) und 16 Kirchdörfer; die gesamten Gebäulichkeiten, 1448 Haupthäuser, waren in der Brandversicherungsgesellschaft zu 610 760 Talern taxiert, und die Untertanen hatten nach einem Berichte des bekannten Publizisten von Dohm monatlich 1851 Taler Steuer zu zahlen; freilich gab die Königliche Kommission in Münster andere Daten, sie taxierte das Amt auf netto 6812 Taler Einkünfte. Das Amt war besonders wichtig, weil es Ostfriesland mit den anderen westfälischen Provinzen Preußens verband und durch den Emsfluß die ununterbrochene Schiffahrt und Handlung von Emden bis Lingen und so weiter bis Münster gewährte; es hatte bedeutende Domäneneinkünfte, viele im stärksten Aufwuchse begriffene und meist zu den Domänen gehörende Nadelholzanlagen, auch lag in dem Amte das Dorf Papenburg an der ostfriesischen Grenze, weithin bekannt durch seinen großen Seehandel und seine Schiffahrt, damals der Familie von Landsberg als Privateigentum gehörig; Meppen selbst war ein guter Militärpunkt, weil die Haase und die Ems sich dort vereinigen. Auch der Domdechant zu Münster, Ferdinand August

---

[1] P. A. Winkopp, Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts. Bd. 18. Frankfurt/M., 1811; de Koch (s. o.), Bd. 6. Paris, 1817. Koch gibt 120 000 Gulden an.

[2] Ebenda.

[3] Die Zahl stieg 1809 auf 31 000.

[4] Berlin, 23. März 1803. (Kopie. Rep. 8. Nr. 3a. G.St.B.)

[5] Ebenda.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Freiherr von Spiegel zu Diesenberg [1], empfahl warm den Ankauf des Amtes Meppen, verfaßte in Berlin Bemerkungen über diesen Gegenstand [2] und sagte: „Die Frage, ob rücksichtlich auf obige Anregungen das Amt Meppen angekaufet werden möge, verstattet aber keine lange Bedenkzeit, da Oldenburg es an sich zu bringen keine Mühe sparen wird, sobald der Herzog die Ämter Cloppenburg und Vechte als Entschädigung annehmen muß — Hannover äußert auch Lust zum Ankaufe des Amtes Meppen, aber seine Berührungspunkte an der osnabrückschen Grenze sind so wenig, daß Staatswirtschaft hierbei nicht zum Grunde zu liegen scheint, vielleicht aber Staatspolitik in Beziehung auf den Grenznachbarn." Spiegel empfahl auch, das dem Herzoge von Looz-Corswarem als Entschädigung zugewiesene Amt Rheine zu erwerben. „Würden Meppen und Rheine", so sagte er, „dem Königlich preußischen Zepter unterworfen, so könnte der Handel von Emden die Ems herauf bis Greven getrieben werden, Münster würde Hauptspeditionsort und könnte der weitere Transport bis Lüdinghausen zu Land und dann nach der Lippe und Ruhr, vielleicht auch durch Benutzung des bei Lüdinghausen fließenden Stever Flusses geschehen, und bis zum Rhein und diesen Fluß herunter wieder nach und mit Holland gehandelt werden, ohne den Franzosen zinsbar zu werden. — Den münsterschen Geldvorräten würden Quellen nützlicher Verwendung eröffnet, das Aktienspiel in fremde Fonds und Banken würde allmälig aufhören und Blühen der Provinzen die Folge sein."

Die Virilstimme des alten Herzogtums Arenberg im Reichsfürstenrate wurde laut § 32 des Reichsdeputationshauptschlusses auf die neuen Erwerbungen übertragen. In der Grafschaft Recklinghausen fanden sich vor ein weltliches Fräuleinstift zu Flaesheim, ein Franziskanerkloster zu Recklinghausen, ein Franziskaner- und ein Ursulinerkloster zu Dorsten, im Amte Meppen eine Benediktinerpropstei der Abtei Korvei zu Meppen, ein Klarissenkloster zu Haselünne, ein Franziskanerkloster zu Aschendorf und ein kleines Kapuzinerkloster zu Klemenswerth [3].

---

[1] Später Erzbischof von Köln und Graf.

[2] 16. Februar 1803. (Rep. 8. Nr. 3a. G.St.B.)

[3] In einem Pavillon des vom Kölner Kurfürsten Klemens August 1746 erbauten Jagdschlosses Klemenswerth bei Poppelsdorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Herzog wollte aber auch seine Güter in den jetzt französisch gewordenen belgischen Gebieten retten und tat deshalb Schritte in Paris. Hier schlug eine Spezialkommission vor, man möge den Sequester auf diese Güter gegen den Verzicht des Herzogs auf Feudalrechte und auf Souveränitätsansprüche rechts des Rheins aufheben, der Herzog müsse erklären, er wolle französischer Bürger werden, oder er müsse, wenn er lieber seine Stellung im deutschen Reiche behalte, auf alle Bürgerrechte in Frankreich verzichten [1]. Bei seiner Anwesenheit in Brüssel hob der Erste Konsul durch Beschluß [2] vom 10. Thermidor XI. (28. Juli 1803) den Sequester auf alle Besitzungen der Herzoginwitwe Luise von Arenberg (in den Niederlanden, der Franche-Comté, Schleiden usw.) auf. Tags zuvor (9. Thermidor XI., 27. Juli 1803) schrieb [3] der französische Minister des Inneren an Doulcet de Pontécoulant, den Präfekten des Dyledepartements, in den neun mit Frankreich vereinigten Departements seien die sechs Fürstenhäuser Arenberg, Croy, Looz, Ligne, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, die rechts des Rheins entschädigt worden seien und meist Virilstimmen besitzen; die Gesetzgebung der französischen Republik aber erlaube nicht, daß man zugleich französischer Bürger und deutscher Fürst sei; die Verfügungen des Code civil, Kapitel 2, Artikel 17, erklärten jedes Individuum des Zivilrechts verlustig, das ohne Autorisierung durch die Regierung öffentliche Funktionen annehme, die ihm eine fremde Macht übertrage, und so könne ein Reichsfürst keine Zivilrechte in Frankreich besitzen. Wollten nun die Individuen der sechs Fürstenhäuser französische Bürger sein, so müßten sie auf ihren fürstlichen Titel, auf ihre Virilstimme und ihr Votum rechts des Rheins verzichten; zögen sie aber vor, ihre Stellung im Reiche zu behalten, so verzichteten sie damit auf jedes Recht in Frankreich und auf jede Erbschaft zu ihren Gunsten. Man könnte den Sequester über ihre Güter laut dem Lüneviller Vertrage aufheben und sie müßten die Güter binnen zwei Jahren verkaufen. Da aber die französische Regierung ihnen alles erleichtern wollte, so dürften sich diese Familien teilen: ein in Frankreich bleibender Teil würde dann die jetzt seque-

---

[1] AF. 125. Plaquette 714. A.N.

[2] Ebenda.

[3] Kopie. (Correspondance. Fasz. 55. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

strierten Güter besitzen, sich der Zivil- und selbst der Bürgerrechte erfreuen, während der andere Teil den Reichsstand beibehalten könnte, doch müßte ihnen klargemacht werden, daß sie bei Verzicht auf ihre Zivilrechte in Frankreich kein Recht auf ihnen zufallende Erbschaften haben könnten. Der Präfekt sollte die sechs Familien wissen lassen, er habe ihre Entschließung dem Großrichter vor dem 1. Vendémiaire XII. (23. September 1803) mitzuteilen, um die Gerichte entsprechend zu instruieren. Die Absicht des Ersten Konsuls, so schloß der Minister, gehe dahin, die vom Kriege so sehr mitgenommenen sechs Familien rasch in ihr Eigentum zurückgelangen zu lassen. Doulcet de Pontécoulant schrieb nun am 13. Thermidor XI. (31. Juli 1803) in diesem Sinne [1] an den Herzog, er müsse, um französischer Bürger zu werden, auf seinen Fürstentitel, seine Virilstimme und sein Fürstentum rechts des Rheins verzichten, und der Erste Konsul äußerte: „Le Rhin est trop large pour y être à cheval [2]!“ Verkaufte Ludwig Engelbert seine Güter, so machte er sich Frankreich zum gefährlichen Feinde, trat er seine Rechte zugunsten seiner jüngeren Kinder ab, so kostete ihn die Registrierung dieses Aktes 500 000 Frank und er hatte keinerlei Autorität mehr über die Güter in Frankreich; es galt aber, unbedingt diese Güter zu behalten, und darum mußte er an den Erbprinzen abdanken: er konnte dann inter vivos wie im Todesfall darüber verfügen, konnte daraus ein Haus in Frankreich und eines in Deutschland bilden und dotieren, und sein Erbprinz und Nachfolger war, mit achtzehn Jahren souverän, ein sehr begehrenswerter Heiratskandidat [3]. „In Hinsicht aller übrigen in Frankreich und den Niederlanden gelegenen, noch immer sehr beträchtlichen Güter blieb der Herzog, wie so viele andere Reichsstände, die sich in gleichem Falle befanden, seinem Schicksale überlassen“ [4]; endlich wurde ihm von der französischen Konsularregierung die Zurückgabe zugesagt, „aber nach einer neuerdings angenommenen Staatsmaxime sollte fernerhin kein auswärtiger Fürst liegende Güter in Frankreich besitzen“ [5].

---

[1] Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.

[2] (Chr. v. Stramberg), Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius usw. Mittelrhein. III. Abteilung. Bd. 1. Koblenz 1853.

[3] Gendebien an Daniels, Mons 4. und 6. August 1803 (17. und 19. Thermidor XI.). (O. Correspondance. Fasz. 55. A.B.)

[4] Arenbergische Note von 1814 (G.St.B.). [5] Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So mußte Ludwig Engelbert vorläufig erklären, ob er zugunsten seines ältesten Sohnes auf die Reichslande verzichten oder ob er diese behalten und seinen noch minderjährigen Kindern die Besitzungen in Frankreich und Belgien abtreten wollte. Letztere befanden sich nach über neunjährigem Sequester in zu mißlicher Lage, als daß es möglich war, sie einer vormundschaftlichen Regierung in diesem Zustande anzuvertrauen, abgesehen von den ungeheuren Kosten, die eine solche ohnehin in Frankreich nach sich zog.

In mehreren Aktenstücken verzichtete Ludwig Engelbert am 14. August 1803 (26. Thermidor XI.), zufolge des Schreibens Pontécoulants vom 31. Juli (s. S. 25), zugunsten seines Erbprinzen Prosper Ludwig auf die Titel Herzog und Fürst von Arenberg, auf die Virilstimme am Reichstage, auf sein Fürstentum und auf die reichsunmittelbaren Besitzungen seines Hauses. Gewöhnlich in Brüssel lebend, war er gerade durch einen Gichtanfall in Düsseldorf zurückgehalten und hier erneuerte er am 15. August 1803 vor dem öffentlichen Notar Johann Joseph Haager und den Zeugen Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels, Jean François Gendebien und Jean Procope Eckert[1] seine Abdankung. Auch erteilte er, da ihn seine Krankheit von Brüssel fernhielt, dem Notar in Enghien (Arrondissement Mons), Bürger Hyacinthe Mary, Vollmacht, dieselbe Erklärung dem Präfekten in Brüssel, Doulcet de Pontécoulant, abzugeben. Dies alles bestätigte Haager am 16. August in Düsseldorf[2]. Ludwig Engelbert trat an Prosper Ludwig die Regierung seiner Reichslande, der Grafschaft Recklinghausen und des Amtes Meppen mit allen Rechten ab, und Herzog Prosper Ludwig übernahm die Verwaltung und Regierung, noch bevor der Erste Konsul seine Volljährigkeit erklärte, erhielt auch alle dortigen Domänen seines Hauses. Ludwig Engelbert behielt sich auf Lebenszeit die Domanial- und übrigen Einkünfte der von ihm an den Sohn abgetretenen Reichslande vor, um die Zinsen und Jahreslasten, die auf diesen Landen ruhten, zu berichtigen; aus dem übrigen Reinertrag erhielt Prosper Ludwig bis zu seiner Vermählung jährlich 12 000 Gulden Frankfurter Währung, womit er alle Kosten seines Hauses bestreiten mußte; nach seiner Heirat

[1] Von beiden Herzogen unterzeichnete Akte (Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.).
[2] K. (Ebenda.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sollte die Summe auf mindestens 24000 Gulden jährlich erhöht werden. Ludwig Engelbert behielt die unumschränkte Verfügung über alles, was nach vorheriger Berichtigung der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Lasten und der 12000, resp. 24000 Gulden an Landes- und Domanialeinkünften jeder Art blieb. Sollte etwa Prosper Ludwig seinen ältesten Sohn überleben, so blieb der künftige Nachfolger in den Reichslanden bis zum Tode Ludwig Engelberts an diese Bedingungen gebunden. Die zukünftige Erbfolge in den Reichslanden sollte nach dem Erstgeburtsrecht erfolgen, Prosper Ludwig machte sich anheischig, nach den Grundsätzen der letzten Willensverordnung Ludwig Engelberts vom 9. Januar 1803 eine Primogenitur zu errichten und sie vom Ersten Konsul bestätigen zu lassen; darum sollte dieser letzte Wille jetzt schon eröffnet und Prosper Ludwig mitgeteilt werden [1]. Am 15. August verzichtete Ludwig Engelbert auch auf das ihm von Joseph II. verliehene Goldene Vlies, sandte es Franz II. durch seinen Bruder August zurück, schrieb [2] Franz, „unter den Opfern, die unter den gegenwärtigen Konjunkturen die Religion ihm als Gatten und Vater auferlegt habe, greife keines mehr als dies in sein Gefühl ein", und empfahl Franz seinen Nachfolger, der stets in den Fußstapfen seiner Ahnen wandeln werde. Auch legte er Franz die Bedingungen vor, die ihm französischerseits vorgeschrieben worden waren, und der Kaiser billigte seinen Entschluß. Ludwig Prosper mußte für sich und seine künftige Deszendenz auf alle Sukzessionsrechte in Frankreich und den Niederlanden verzichten [3], und doch konnte dem herzoglichen Hause nichts empfindlicher sein als eine derartige ewige Besitztrennung. Bonaparte gab Prosper Ludwig Altersdispens, Kaiser Franz II. erklärte ihn auf sein Ansuchen am 3. Oktober 1803 für majorenn. Eine Generalverfügung des Ersten Konsuls vom 6. Brumaire XII. (28. Oktober 1803) hob den Sequester über die Güter der Häuser Arenberg und Croy-Solre auf; auch die Herzogin, Ludwig Engelberts Gemahlin, erhielt wie er selbst ihre Güter in Frankreich zurück [4]. Hingegen wurden alle vor dem Frieden von

---

[1] Ebenda.

[2] Düsseldorf. K. (Familienangelegenheiten. Karton 3, Serie 2, Fasz 1. A.B.)

[3] Bulletin des lois de la république française. Année XII. Nr. 335.

[4] Bigot Préameneu, der Präsident der gesetzgebenden Sektion des Staatsrats, teilte den Bericht hierüber am 19. Pluviôse XIII. (7. Februar 1805) dem Justiz-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lüneville den Häusern Arenberg, Croy, Looz-Corswarem, Thurn und Taxis, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Salm-Reifferscheidt und Ligne zustehenden Rechte und Güter mit Frankreich vereinigt [1].

Am 6. März 1803 hatte Ludwig Engelbert von den neuen Erwerbungen Besitz ergriffen, am 16. November 1803 trat Prosper Ludwig unter Erlassung einer Proklamation aus Düsseldorf die Regierung an und bestätigte alle Beamten provisorisch. Falls das Unwahrscheinliche geschehe und Frankreich jemals Belgien aufgebe, meinte Daniels [2], so könnte der neue Herzog seinen Verzicht auf die dortigen Güter (s. o.) als null und nichtig betrachten. Ludwig Engelbert lebte nun abwechselnd in Brüssel, Enghien und Charleroi.

Am 10. Mai 1804 trat der bisherige Statthalter in Feste Recklinghausen, Reichsgraf von Nesselrode-Reichenstein (s. o.), aus dem Dienste [3]. Prosper Ludwig berief den bisherigen kurkölnischen Hofrat Bertram Maria Altstädten als Hof- und Regierungsrat, machte ihn zum Wirklichen Rat und Direktor der in Recklinghausen sitzenden Regierung [4] mit 1000 Reichstalern Gehalt. Gleichzeitig wurden die ehemals kurkölnischen Hofräte Matthias Freiherr von Solemacher zu Antweiler [5] und Guisez zu Wirklichen Hof- und Regierungsräten mit 850 resp. 800 Reichstalern Gehalt mit Sitz und Stimme bei der Regierung angestellt. Schon im Oktober 1803 war Billmann Hof- und Regierungsrat geworden, im Januar 1806 wurde er Geheimer Referendär. Auch der herzogliche Agent am Reichskammergericht, Lizentiat Ferdinand Wilhelm Mainone, Advokat seit 1799 und Prokurator seit 1800, wurde Wirklicher Hof- und Regierungsrat in Feste Recklinghausen [6], während der bisherige kurkölnische Domkapitelsrat

---

minister mit (O. A.F. 125. Plaquette 714. A.N.) und berichtete ausführlich an den Kaiser Napoleon.

[1] Regierungsbeschluß, St. Cloud, 21. Floréal XII. (10. Mai 1804). (O., e.)

[2] An Gendebien, Mons, 13. und 15. November 1803, Gendebien an Daniels, Paris, 4. Februar 1804. (O. Correspondance. Fasz. 55. A.B.)

[3] Wien (Kt.).

[4] Klemenswerth, 21. Juli 1804 (K. Recklinghausen. Karton 26. Justiz- und Regierungssachen. A.B.).

[5] Starb zu Darmstadt 18. Februar 1844.

[6] Düsseldorf, 30. Dezember 1803. (K., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und Sekretär Tillmann Wirklicher Rat bei der Regierung in Recklinghausen mit 800 Reichstalern Gehalt wurde [1]. Peter Landschütz wurde [2] Kanzlist und Kalkulator bei der Domäneninspektion in Recklinghausen. Mit der Regierung wurde der Justizsenat verbunden [3], der nur aus dem Direktor Altstädten und den Regierungsräten von Solemacher (s. o.) und Billmann (s. o.) bestand. Der fürstbischöflich münstersche Hofrat und Deputierte bei der gemeinschaftlichen Kommission in Münster, Franz Theodor von Olfers, wurde Geheimrat und erhielt die provisorische Oberleitung der inneren Angelegenheiten des Amtes Meppen [4]. Der Herzog errichtete am 21. Juli 1804 ein eigenes Hofgericht [5], dem Tillmann [6] (s. o.) als Direktor vorgesetzt wurde. Zum ordentlichen Mitglied desselben ernannte der Herzog am 7. Januar 1805 [7] den Gerichtsassessor Kindermann in Recklinghausen, zu außerordentlichen Mitgliedern den Bürgermeister in Dorsten, Rive, den Advokaten Oppenhof und den Referendar Devens in Recklinghausen. Dr. Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels (s. o.), Geheimrat, Konsulent und Landsyndikus, erhielt [8], ehe der Herzog nach Italien reiste, die Leitung seiner Geschäfte außer Familiensachen und Prozessen, wurde auch um diese Zeit Substitut des Generalprokurators am Kassationshofe zu Paris mit 10000 Frank Gehalt. Karl Philipp Martin Freiherr Schmauß von Livonegg, kurtrierischer (1794) und kurkölnischer Geheimrat, (1793 Mitglied der Münz- und Militärdeputation des oberrheinischen Kreises in Frankfurt, fürstlich prümscher und herrschaftlich obersteinscher Kreisgesandter daselbst), wurde am 4. Oktober 1804 herzoglicher Gesandter und Bevollmächtigter am kurrheinischen Kreise [9]. — Bei der Besitzergreifung in Recklinghausen übernahm der Herzog provisorisch das dort stationierte kurkölnische Militär [10]. Dann verfügte er [11], das Kontingent für Meppen und Recklinghausen solle aus zwei

---

[1] Düsseldorf, 2. Januar 1804. (K., e.)
[2] Wien 26. Mai 1804. (K., e.)
[3] Herzogliches Dekret, Klemenswerth, 21. Juli 1804. (K., e.)
[4] Herzogliches Dekret, Wien, 31. März 1804. (K., e.)
[5] Karton 26. Ebenda.
[6] Starb 1806. [7] Ebenda.
[8] Düsseldorf, 6. Oktober 1804. (K., e.)
[9] K. Karton 26. (A.B.)
[10] Recklinghausen. Karton 22. Militaria. (A.B.)
[11] Klemenswerth, 20. Juli 1804. (Entwurf, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kompagnien Jäger zu Fuß bestehen; an Stelle des auf sein Ansuchen pensionierten Obristleutnants Syassen erhielt das Oberkommando über beide Kompagnien [1] der früher k. k. Rittmeister bei den Koburg-Dragonern Friedrich Reichsfreiherr von Wenge zu Beck als Obristleutnant mit 1000 Talern Gehalt.

Bei der im November 1805 in Frankfurt stattfindenden Versammlung, die das Schulden- und Pensionswesen des kur- und des oberrheinischen Kreises regelte, vertrat Schmauß von Livonegg Arenberg, das jährlich 600 Gulden als sein „Pactitium" zahlen mußte [2].

Am 30. Ventôse XII. (20. März 1804) erhielt der französische Kriegsminister Befehl, ein Bataillon der Armee, welche seit Mai 1803 Hannover besetzt hielt, in die Stadt Meppen zu legen, was der Kriegsminister dem Minister des Äußeren mit dem Zusatze mitteilte [3], der Herzog von Arenberg „werde sicherlich einer Maßregel gern beipflichten, welche politische Konvenienzen erheischten und welche übrigens mit aller Rücksicht ausgeführt werden würde, wie man sie einem neutralen und befreundeten Staate schulde". Und am 2. April 1805 richtete die arenbergische Regierung an die gemeinschaftliche der Häuser Salm in Bocholt die Bitte [4], ein arenbergisches Militärkommando durch salmisches Gebiet nach Meppen ziehen zu lassen. In den Jahren 1805 bis 1809 wiederholte sich diese Bitte mehrfach [5], auch zog ein arenbergisches Jägerkorps aus Meppen durch salmisches Gebiet nach Recklinghausen [6].

Im Oktober 1804 trat Prosper Ludwig, der meist in Klemenswerth residierte, eine Reise nach Italien an. Für die Dauer derselben ernannte er [7] zum Statthalter in seinen sämtlichen Landen den Reichs- und Burggrafen Friedrich Ludolf Adolf zu Westerholt und

---

[1] Wien, 26. Mai 1804. (K., e.)

[2] Winkopp, Der Rheinische Bund. Bd. 17. Frankfurt/M., 1810.

[3] 5. Germinal XII. (25. März 1804). (O. Allemagne. Petites principautés. T. 6. Aremberg. 1749—1814. A.E.)

[4] Recklinghausen. (O. A. j. Militaria 7. St.M.)

[5] 29. Juni 1805, 3. Februar und 14. Juni 1806, 1. Juni 1807, 19. Dezember 1809 usw. (O., e.)

[6] 1. Dezember 1806. (O., e.)

[7] Düsseldorf, 3. Oktober 1804. (Kt. Recklinghausen. Karton 26. A.B.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gysenberg, Herrn auf Berge, kaiserlichen Geheimrat und fürstbischöflich münsterischen Oberstallmeister. Bei der eigentümlichen Lage machten sich früh Mißhelligkeiten bemerkbar, wie uns eine Notiz des Kabinettssekretärs Stock an Daniels zeigt: „Mit unserem Ländchen Meppen und Recklinghausen sieht es sehr schlimm aus. Die Geschäfte gehen nicht ihren Gang; der Herzog Vater will über nichts oder bei dringenden Sachen nur provisorisch bis zur Zurückkunft seines Sohns entscheiden; Herr Statthalter Graf von Westerholt folgt noch mehr diesem Beispiel [1]."

Am 23. Juni 1806 schrieb ein kleinstaatlicher Diplomat, dem mehrere Unionsmitglieder ihr Vertrauen schenkten, aus Paris an den Fürsten zu Leiningen nach Amorbach [2]: „Noch ist wegen Deutschlands nichts positiv bestimmt, alles ist noch vague, unentschieden, immer den Impulsen des Moments unterworfen wie den Privatintriguen der Personen und der Staaten, die durch ihre Lage im Stande sind, Einfluß zu üben. Der Kaiser neigt, so scheint es, zum Systeme einer totalen Regeneration, einer Neuordnung der Dinge, weil dies System mit seiner Privatneigung zusammenfällt, zu verpflichten, zu vergrößern, kurz allen denen, die sich ihm nähern und ihn näher berühren, eine glänzende Existenz zu verschaffen. Talleyrand seinerseits sieht in diesem allgemeinen teils schon ausgeführten Umsturz nichts als ein schwer entwirrbares Chaos; er zöge den status quo diesen Veränderungen vor, wenn sie nicht zuvörderst kühl erwogen und das Resultat eines allgemeinen Plans geworden seien. Hieraus ergeben sich die alltäglichen Diskussionen zwischen dem Kaiser und seinem Minister, hieraus jene im Publikum verbreiteten mehr oder weniger falschen Gerüchte, hieraus endlich jener Zustand der Stagnation und Ratlosigkeit, der nur der Unmöglichkeit entstammt, vorherzusagen, wie und wann das künftige Schicksal des Reichs endlich unwiderruflich entschieden sein wird. Es wäre tatsächlich zu wünschen, daß das kühl abgefaßte System, welches in seiner Gesamtheit auf den wahren Interessen der französischen Regierung beruht und demzufolge den Interessen der

[1] Düsseldorf, 17. September 1805. (O. Correspondance zwischen Stock und Daniels. Karton 64. A.B.)

[2] K. Französisch. (Korrespondenz mit dem Herrn Grafen zu Solms-Laubach et aliis. Die Politik der gegenwärtigen Zeit in specie den Rheinbund betr. 1806, vom Anfang Juli bis Ende Dezember. S.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Staaten zweiten und dritten Rangs günstiger ist und welches Herr von Talleyrand zu haben scheint, über die allgemeinen Gesichtspunkte und die Einzelantriebe des Kaisers die Oberhand haben möchte. Ein Nichts kann in diesem Momente die Wagschale definitiv nach einer oder der anderen Seite neigen lassen. ... Das Gerücht läuft um, der Fürst von Arenberg solle dem Prinzen Murat in seinen neuen Staaten nachfolgen und letzterer werde zum Könige der Schweiz ernannt." Am 27. Juni 1806 schrieb dieselbe Feder nach Amorbach[1]: „Die geheime Agitation, die Intriguen, die heimlichen Umtriebe sind tätiger, heftiger denn je." Am 7. Juli schrieb sie dem Grafen Friedrich zu Solms-Laubach[2]: „Die topographische Lage jedes Staats zweiten und dritten Rangs wird entscheiden, unter welchem direkten Einfluß er sich in Zukunft befinden wird. Dieser Einfluß wird sich in folgenden Grenzen halten. Der beeinflußte Staat wird all seine Souveränitätsrechte, so wie er sie früher ausübte, behalten. Das von ihm zu liefernde Truppenkontingent wird nach seiner Feststellung von ihm zur Kriegszeit dem Souverän, dessen Einfluß er unterstellt sein wird, geliefert werden. In Friedenszeiten werden diese Truppen daheim und zu seiner eigenen Verfügung bleiben. In Hinsicht des Rechtsverfahrens werden seine Untertanen, anstatt in letzter Instanz an die höchsten Reichsgerichte zu appelliren, an ein Tribunal appelliren, das zu diesem Behuf der Souverän, unter dessen Einfluß sie stehen werden, errichten wird. Das Reichskammergericht in Wetzlar wird beibehalten, wird aber nur Prozesse von Staat zu Staat, von Souverän zu Souverän zu führen haben. ... Napoleon hat diesen Plan détailirt und energisch erörtert. Man darf hoffen, daß er die allgemeine Zustimmung finden wird. Denn endlich Süddeutschland eine neue Organisation geben, ohne die Norddeutschlands anzurühren, und doch wollen, daß diese beiden Teile nach wie vor zusammen das deutsche Reich bilden, hieße — man verzeihe meinen Vergleich — einen Mann in ein zur Hälfte weißes, zur Hälfte schwarzes Kleid stecken. Napoleon der Große, dessen Génie die umfassendsten Konzeptionen erzeugt, kombiniert sie zugleich mit jener Weisheit, jener Kaltblütigkeit, welche all

---

[1] K. (Ebenda.)

[2] K. Der Graf sandte dies Schreiben am 17. Juli 1806 dem Fürsten Wilhelm zu Solms-Braunfels. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Operationen in eminentem Maße auszeichnet. Indem er dem deutschen Reiche die unschätzbare Wohltat einer so nötigen Reorganisierung gewährt, wird es zweifelsohne auch seine Unzuträglichkeit haben. Gestern war, wie man mir versichert, die Arbeit schon so weit vorgerückt, daß nur noch einige Staaten zweiten Rangs übrig waren, deren Los noch nicht festgesetzt war; folglich waren die Grundsätze schon anerkannt und die Grundlage war angenommen." Und später [1] berichtete dieser Diplomat dem Grafen zu Solms-Laubach: „Die Minister der begünstigten Höfe wurden nacheinander berufen, um im Namen ihrer Herren ihren Anschluß an das neue Föderativsystem zu unterzeichnen, derart daß jeder von ihnen, von dem, was er haben soll, unterrichtet, den seinen Nachbarn zufallenden Anteil nur sehr unvollkommen kennt. ... Die Fürsten Isenburg, Salm-Kyrburg, Hohenzollern, Arenberg, der Graf von der Leyen behalten ihre Souveränitätsrechte."

Prosper Ludwig und seine Mutter reisten im Februar 1806 nach Paris, um dort die herzoglichen Interessen innerhalb Deutschlands zu vertreten [2]. Es schien, wie Gendebien sich ausdrückte [3], „der Kaiser Napoleon wolle Frankreich zum Zentrum einer Konföderation machen, welche dem großen Volke Königreiche anschlösse, bestimmt seine Satelliten zu sein, während der politische Körper Deutschlands vielleicht ausgelöscht würde; jeder König würde die Vollgewalt der Souveränität haben ohne politische Abhängigkeit von einem anderen Haupte. In diesem Plane würde Preußen vom Rhein entfernt werden und es würde sich zwischen ihm, dem Lande Hessen usw. ein neues oder vielleicht zwei neue Königreiche bilden, in denen die kleinen Fürsten Gefahr laufen würden, ihre Souveränität versteckt (enveloppée) zu sehen und nur Herrschaften zu behalten". Preußen erklärte am 1. April 1806, es werde definitiv von Hannover Besitz ergreifen, brach mit Großbritannien und diese Macht antwortete mit der Blokkade der norddeutschen Flüsse. Als die Preußen Hannover besetzten, taten sie dies auch mit dem herzoglichen Amte Meppen. Der vom

[1] 15. Juli 1806. (O., e.)

[2] Am 1. März 1806 wurde der Geheime Finanzrat von Faudel als arenbergischer Resident am preußischen Hofe akkreditiert. (Rep. 8. Nr. 3a. G.St.B.)

[3] An Daniels in Paris, Mons, 3. Februar 1806. (O. Correspondance. Fasz. 55. A.B.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Herzoge Prosper Ludwig bevollmächtigte Geheime Legationsrat von Olfers in Münster (s. S. 29) stellte dem preußischen Staatsminister von Angern dringend die Verlegenheit des Amtes infolge dieser Besetzung vor, zumal die Briten, solange diese dauerte, das Amt feindlich behandelten. Tatsächlich war dasselbe stark mit Einquartierung belegt, die jetzt bis auf 25 Mann weggezogen worden war, und Angern empfahl dem Staatsminister des Äußeren, auch diesen Rest wegzunehmen [1]. In gleichem Sinne berichtete das Ministerium des Äußeren an Friedrich Wilhelm III. [2], wobei es erwähnte, der preußische Gesandte in Paris, Marchese Lucchesini, habe kürzlich gemeldet, die Herzogin von Arenberg habe sich in Paris wegen der preußischen Einquartierungslast für das Meppener Amt beklagt; das Ministerium unterstützte Angerns Ratschlag. Stock schrieb an Prosper Ludwig nach Paris [3], die preußischen Truppen seien bis auf zirka 30 Mann, die im Relaisdienst noch blieben, von Recklinghausen und Meppen abgezogen; Recklinghausen allein habe für sie eine bare Summe von 20 948 Frank zu fordern, Meppen noch mehr, da in Meppen eine Schwadron und zwei Kompagnien gestanden seien; man müsse sich möglichst rasch das Geld von Preußen beschaffen [4]. Friedrich Wilhelm III. zog ein Gutachten vom Generalleutnant von Blücher ein, der in Münster kommandierte; Blücher hielt die Besetzung des Amtes Meppen in der bisherigen Weise vom militärischen Standpunkte für äußerst wichtig, Meppen hatte die einzige Brücke über die Ems und sicherte allein militärisch zweckgemäß die preußische Verbindung mit Ostfriesland und den dort stehenden preußischen Truppen; darum mußte Militär dort bleiben [5]. In diesem Sinne wurde entschieden [6] und Olfers unterrichtet. Haugwitz erinnerte aber gleichzeitig an die Nachteile, die, wie er dem Könige in seinem Berichte vom 19. Mai

[1] Berlin, 9. Mai 1806. (O. Rep. 8. 3 a. G.St.B.)

[2] Berlin, 19. Mai 1806. (K., e.)

[3] 16. Mai 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65. A.B.)

[4] Als überall umlaufende Zeitungsnachricht nennt Stock, der Herzog heirate die Verwandte eines der mächtigsten Souveräne, die als Mitgift ein sehr großes Herzogtum erhalte.

[5] Bericht des Generaladjutanten Obersten von Kleist (des späteren Grafen Kleist von Nollendorf) aus Charlottenburg an Haugwitz, 7. Juni 1806. (O. Rep. 8. 3 a. G.St.B.)

[6] Bericht von Haugwitz an Kleist, Berlin 26. Juni 1806. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gezeigt, aus der militärischen Besetzung entspringen. „Die englische Regierung", sagte er, „betrachtet nämlich wegen dieser Besetzung Papenburg als feindlich und hat wirklich bereits Embargo und Kaperbriefe gegen die Papenburger Schiffahrt verhängt; hiervon aber fällt ein wesentlicher Nachteil auf unsere Provinz Ostfriesland zurück, weil dieselbe bei jetziger gänzlicher Stockung ihrer Seeschiffahrt und Handlung doch noch an der benachbarten und sehr ausgebreiteten Papenburger Flagge hätte teilnehmen können." Der König sollte nun entscheiden, ob der militärische Vorteil oder der kommerzielle Nachteil den Ausschlag geben müsse, Haugwitz sprach für letzteren und sah keine Gefahr für ersteren. Die britische Regierung hob das Embargo gegen die bei Anfang des Streites in den britischen Häfen unter Papenburger Flagge befindlichen preußischen Schiffe auf, nahm aber die Austeilung von Kaperbriefen gegen die jetzt und fürderhin unter der Papenburger Flagge auf der See zu treffenden Schiffe nicht zurück, darum blieben die bisherigen Zustände bestehen und die Besatzungsreste blieben in Meppen [1].

Prosper Ludwig suchte bei Napoleon Schutz gegen Preußen, Napoleon aber sagte ihm, er könne sich nur retten, wenn er einer großen Macht diene; als der Herzog ihm hierauf seine Dienste anbot, antwortete Napoleon, sein Anerbieten komme etwas spät, doch setzte er hinzu: „Wir werden sehen, was ich für Sie tun kann." Prosper Ludwig schrieb an Napoleon [2]:

„Sire!

Eure Majestät geruhten, mein Los zu fixieren. Wenn ich den Umständen gemäß eine Änderung erfahren soll, so geht mein Wunsch dahin, noch näher von Eurer Majestät abzuhängen. Wenn mein Land Meppen, wenn selbst Recklinghausen, welch beide die Truppen einer großen Macht [3] schon okkupiert haben, bestimmt sind, mit anderen Staaten vereint zu werden, könnte ich da nicht das Äquivalent dafür in einem Frankreich näheren Lande finden? es böte mir eine Gelegenheit, um so mehr Eurer Majestät meine respektvolle Ergebenheit für Ihre geheiligte Person zu bekunden. In allen Fällen wage

[1] Kleist an Haugwitz, Charlottenburg, 2. Juli 1806 (O.), Haugwitz an Kleist, Berlin, 11. Juli 1806. (K., e.)

[2] Undatiert. (O. Allemagne. Pet. princip. Aremberg. T. 6. A.E.)

[3] Preußen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ich, mich Eurer Majestät anzubieten und Ihnen die Untertanen anheim zu stellen, die Sie mir gnädigst belassen wollen; in dieser Hinsicht versichere ich, Sie werden meine aufrichtigsten Wünsche erfüllen, wenn Sie mir zu erlauben geruhen, daß ich für Ihren Dienst ein Regiment meines Namens in meinen Staaten aushebe. Eurer Majestät attachiert zu sein und einen Rang unter den Kriegern einzunehmen, welche die Ehre haben, unter Ihren Befehlen zu dienen, würde meinem Ehrgeize Genüge tun! Könnte dieser Wunsch Eurer Majestät nicht mißfallen, so würden Eure Majestät durch dessen Unterstützung den lebhaften Dank erhöhen, den meine Familie und ich dem wohltätigen Schutze zollen, womit Ihre hohe Macht uns begünstigt hat.

Prosper, regierender Herzog von Arenberg."

Prosper Ludwig setzte sich in Gunst bei Talleyrand und bei der Kaiserin Josephine, deren Nichte Stephanie Tascher de la Pagerie er heiraten wollte, und es hieß, er solle Herzog von Berg werden [1], Josephine wollte zwar mit ihrer Nichte höher hinauf, dachte an die Kronprinzen von Bayern oder von Württemberg, doch wurde schließlich Stephanie Herzogin von Arenberg [2].

§ 5. Die Souveränität im Rheinbunde.

In Napoleons Kabinett gedieh jetzt „der Entwurf der rheinischen Konföderationsakte zur Reife, welche die völlige Auflösung des deutschen Reichs zum Zweck hatte"; Prosper Ludwig wurde gezwungen, ein Regiment zu errichten, dessen Oberst er werden sollte, „und eine in ihren Folgen äußerst unglückliche Heirat" zu schließen: Bedingungen, „um nicht seine ganze Existenz zu verlieren". Prosper Ludwig tat keinen Schritt, um Mitglied des Rheinbundes zu werden, er wurde ohne sein Zutun in denselben aufgenommen. „Wenn einige deutsche Reichsstände an diesem unerwarteten Bunde tätigen Anteil genommen hatten, so ließ man wenigstens dem Herzoge Prosper Ludwig nur die Wahl, ihm nach vorheriger Zusage der eben ausgedrückten Bedingungen beizutreten oder sich und sein ganzes Haus aufs neue in denselben Zustand versetzt zu sehen, worin es während des Krieges

[1] Siehe Stocks Brief an Prosper Ludwig, 16. Mai 1806 (S. 34).

[2] Th. Bitterauf, Die Gründung des Rheinbundes. Bd. 1. München 1905.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich neun Jahre hindurch befunden hatte." Prosper Ludwig glaubte es seiner Selbsterhaltung schuldig zu sein, „diesmal nicht lang zu beratschlagen"; ehe er noch den Inhalt der Bundesakte kannte, „hatte schon ein Chef de division au ministère des relations extérieures für ihn unterzeichnet" [1]. Für Prosper Ludwig wie für das Haus Leyen unterzeichnete am 12. Juli 1806 in Paris der Divisionschef im auswärtigen Amte Durand (Durant) St. André, ein Günstling Talleyrands [2]; des Herzogs Ratifikation unterzeichnete Stock auf seinen Befehl am 19. Juli in Paris [3], und sein Geschäftsträger, Geheimrat Baron Schmauß von Livonegg, tauschte am 20. Juli in München die Ratifikation mit Berthier aus [4]. Zum souveränen Mitgliede des Rheinbunds erklärt, nannte sich Prosper Ludwig fortan „Wir von Gottes Gnaden regierender Herzog von Ahrenberg, souveräner Fürst zu Recklinghausen, Dülmen und Meppen, Grande von Spanien 1. Klasse usw." [5]. Der Artikel 24 der Rheinbundsakte erteilte ihm die Souveränität über die früher münstersche Grafschaft Dülmen und ordnete ihm so den Herzog von Croy-Dülmen als Standesherrn unter [6]. Laut Artikel 38 stellte er 379 Mann zum Bundeskontingente; als Seelenzahl seines Landes gab Freiherr von Hertwich in seinen staatsrechtlichen Abhandlungen im Mai 1807 58700, Hassel in seinem statistischen Grundrisse 58600 an [7], während eine statistische Übersicht von 1810 das Herzogtum auf 50 Quadratmeilen mit 59000 Seelen und 300000 Gulden Einkünften bezifferte [8].

Dem Herzoge war darum zu tun, seinem Hause im fürstlichen Kollegium des Rheinbunds den Rang gewahrt zu wissen, den es seit Jahrhunderten genoß und den ihm auch der Generalentschädigungsplan und der Reichsrezeß von 1803 belassen hatten. In einer Note vom 14. Juli 1806, die Prosper Ludwig durch den Großzeremonien-

---

[1] Note des arenbergischen Hauses an den preußischen Hof, Februar 1814. (O. Maison d'Aremberg. Rep. VI. Wiener Kongreß. 1814/15. Nr. 88. G.St.B.)

[2] O. (Kasten rot. 88. c. 15. G.St.M.)

[3] O. (Kasten rot. 88. c. 4., e.)

[4] O. (Kasten rot. 88. c. 15., e.)

[5] J. L. Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes. Tübingen 1808.

[6] P. A. Winkopp, Der Rheinische Bund. Bd. 1. Frankfurt/M., 1806.

[7] Ebenda. Bd. 3. Frankfurt/M., 1807.

[8] Comte de Garden, Histoire générale des traités de paix etc., Bd. 9. Paris, s. a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meister Grafen Louis Philippe de Ségur überreichen ließ [1], betonte er, sein Haus sei durch kaiserliches Diplom seit 1576 fürstlich und habe Sitz und Virilstimme am Reichstage gehabt, die Häuser Hohenzollern, Salm und Nassau seien erst viel später zu solchen Würden gelangt, Hohenzollern 1653, Salm 1654, Nassau für die Linien Hadamar, Siegen und Dillenburg 1654 und für Usingen und Weilburg wie Isenburg erst im Reichsrezesse von 1803; zuvor besaßen diese Häuser nur Stimme in einem Grafenkollege, die einen im schwäbischen, die anderen im Wetterauer, während dies Kolleg selbst im Fürstenkollege nur eine Stimme hatte; der Reichsrezeß gab jedem der Häuser eine Virilstimme am Reichstage, bestätigte aber zugleich die altfürstlichen Häuser in ihrem Range und ihrer fürstlichen Priorität, was Hohenzollern, Salm, Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg und Isenburg billigten. Auch die Witwe des Herzogs Ludwig Engelbert, Herzogin Luise, beschwor Napoleon [2], er möge nicht gestatten, daß ihr Enkel in dem Momente, da er das Glück habe, mit Ihrer Majestät der Kaiserin verwandt zu werden, den Rang seiner Ahnen verliere, und erklärte, wieviel vornehmer sein Haus als die Häuser Hohenzollern, Salm und Nassau sei. Napoleon sandte diese Noten an Talleyrand [3]. Der Fürstprimas erklärte später in einer Note [4], nach § 11 der Rheinbundsakte unterliege es bei ihm keinem Zweifel, daß das Haus Arenberg im Fürstenkollege den ersten diplomatischen Rang habe.

Eben hatte Kaiser Franz II. Schmauß von Livonegg die große goldene Verdienstmedaille verliehen, jetzt war dieser in Sorge, ob ihn nicht der Beitritt seines Herzogs zum Rheinbunde in Ungnade bei Franz bringen würde [5]. Die Abschaffung von Reichshofrat und Reichskammergericht erschien bei dem Zusammenbruche des deutschen Reiches natürlich [6]. Berthier, den Napoleon betraut hatte, in München die Ratifikationen der Rheinbundsakte mit den Bevollmächtigten der

---

[1] K. (Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.)

[2] Juli 1806. (K. Allemagne. Petites principautés. Aremberg. T. 6. A.E.)

[3] 23. Juli 1806.

[4] Paris, 2. Februar 1808. (K. Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.)

[5] Stock, Geheimer Kabinettssekretär, an Daniels, Düsseldorf, 31. Juli 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65. A. B.)

[6] Daniels an Stock, Paris, 10. August 1806. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bundesfürsten auszutauschen, nahm die Ratifikation des Herzogs zwar aus Schmauß' Händen an (s. S. 37), doch mußte Schmauß schriftlich versprechen, daß sein Herzog in Paris Talleyrand sofort eine neue Ratifikationsakte in vorgeschriebener Form einhändigen würde [1]. Auch übergab er wie die anderen Minister Albini in Regensburg ein Anschlußmémoire an die Erklärung der Fürsten vom 1. August, Albini brachte es aber, da die Auflösung von Reich und Reichstag erfolgte, nicht mehr zur Diktatur [2]. Napoleons Geschäftsträger am Rheinbunde, Bacher, äußerte sich empfindlich, daß noch nicht alle Gesandte in Frankfurt eingetroffen wären [3], der Fürstprimas erließ eine Zirkularnote [4] an alle Rheinbundsfürsten wegen des Bundestags und wegen der Errichtung des Fundamentalstatutes, und sein Staatsminister Freiherr von Eberstein lud in einer Zirkularnote [5] die verbündeten Regierungen zur Eröffnung des Bundestags ein. Am 16. September 1806 ernannte Prosper Ludwig seinen bisherigen Gesandten am kurrheinischen Kreise, Karl Philipp Martin Freiherrn Schmauß von Livonegg, zu seinem bevollmächtigten Minister am Rheinbunde [6] und gab ihm anstatt 400 800 Gulden Gehalt [7].

Der Herzog ergriff Besitz von Dülmen [8], und laut Auftrag vom 26. Juli [9] ergriff der Domäneninspektor Georg Christoph Landschütz am 9. August 1806 Besitz von den im Lande Recklinghausen gelegenen Deutschordens-Komtureien Mahlenburg und Welheim und von den Malteserkommenden Hasselt, Hörstgen usw., ohne daß ihm Widerstand begegnete [10]. Hingegen protestierte der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Anton Viktor, wie der Regierungsdirektor Billmann in Recklinghausen dem Herzoge mitteilte, wegen der im Amte Dülmen beschlagnahmten Deutschordensgüter, bei der herzoglichen Regierung

---

[1] Stock an Daniels, Düsseldorf, 11. August 1806. (O., e.)

[2] Stock an Daniels in Paris, Düsseldorf, 23. August 1806. (O., e.)

[3] Schmauß an Stock, Frankfurt, 10. September 1806. (O. Alte Registratur. Recklinghausen. Karton 25. A.B.)

[4] Aschaffenburg, 13. September 1806. (Gedruckt. Ebenda.)

[5] Frankfurt, 7. Oktober 1806. (O., e.)

[6] K. (Allemagne. Pet. princ. Aremberg. T. 6. A.E. Paris.)

[7] Lüttich, 6. November 1806. (K. Recklinghausen. Karton 26. A.B.)

[8] August 1806.

[9] K. (Recklinghausen. Karton 17. Ebenda.)

[10] Landschütz an Stock, Recklinghausen, 13. August 1806. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Recklinghausen [1]; desgleichen protestierte der Minister des Johanniterordens in Deutschland, Freiherr von Pfürdt [2]. Der Adel in Recklinghausen war auch wenig zufrieden mit der Art, wie sich Prosper Ludwig dessen prätendierter Rechte bemächtigte; der Statthalter Graf zu Westerholt und Gysenberg hatte sich geschmeichelt, der Herzog werde das Corpus der Adligen stets belassen, einzig ihre ehemaligen Prärogative für hinfällig erklären, sie aber im übrigen als eine Art Rat betrachten, der fortan über das Heil des Landes beraten würde [3].

Seit der Rheinbundsakte erschien es Prosper Ludwig nicht möglich, daß nach der Auflösung des alten Reiches die Postverträge des Hauses Arenberg mit dem Hause Thurn und Taxis fortdauern könnten; er wollte sein Postwesen neu ordnen. Vor kurzem hatte der arenbergische Geheimrat Franz Theodor von Olfers ohne sein Wissen in Münster mit dem preußischen Bevollmächtigten Wiesinger die Postkonvention vom 3. Februar 1806 abgeschlossen, wodurch Preußen vorerst auf zehn Jahre die arenbergischen Posten übernahm; der Statthalter Graf zu Westerholt und Gysenberg hatte die Konvention am 14. Februar ratifiziert, und am 31. März waren in Münster die Ratifikationen ausgewechselt worden [4]. Jetzt erst erfuhr der Herzog davon; er wollte nicht, daß eine solche Konvention den französischen Posten schade, auch betonte der Großherzog Joachim von Berg in einem Briefe an ihn [5], er, Joachim, sei kraft Vertrags mit Frankreich gebunden, den Briefverkehr zwischen Frankreich und Norddeutschland bis Hamburg wie zwischen Frankfurt, diesen Landen und Holland durch die bergischen Postbeamten gehen zu lassen; da der Transport des Briefverkehrs durch das arenbergische Land gehen müsse, so ersuche er den Herzog, die Passage seiner Briefpost durch sein Land zu ermächtigen und dem Kurierdienst jedes Hindernis zu ersparen. Die Thurn-und-Taxisschen Posten im Arenbergischen, schrieb Joachim,

---

[1] Billmann an den Herzog, 10. September 1806 (O., e.); Stock an Daniels, Düsseldorf, 13. September 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65. A.B.)

[2] Frankfurt, 2. Januar 1807. (O. Recklinghausen. Karton 17. Ebenda.)

[3] Stock an Daniels, Düsseldorf, 28. August 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65. A.B.)

[4] O. (Recklinghausen. Generalia. Karton 19. A.B.)

[5] Erhalten in Paris, 26. August 1806. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seien jetzt ganz isoliert und ohne Verbindung, somit unhaltbar, Reichsposten seien nach Auflösung des Reichs nicht zu erhalten; er bot darum dem Herzoge an, durch großherzoglich bergische Beamte den Dienst im Arenbergischen tun zu lassen, und bat um rasche Zustimmung. Der Herzog bat hierauf Joachim, einen Kommissar zu ernennen, der sich mit seinem Statthalter Westerholt verständigen sollte [1], und erteilte Westerholt Vollmacht zum Abschlusse einer Konvention mit Joachim [2]. Er erachtete die Postkonvention mit Preußen als mit Ausbruch des Kriegs erloschen, „indem nach bekannten völkerrechtlichen Grundsätzen der eingetretene Kriegsstand alle Verträge aufhebt, die bis dahin unter den in Krieg verwickelten Staaten bestanden haben", und einigte sich mit dem Großherzoge [3]; doch erst 1809 erfolgte die Postkonvention zwischen beiden.

Am 12. Oktober 1806 unterzeichnete in Frankfurt Schmauß von Livonegg für Arenberg, von Noël für Salm-Salm, von Zwackh für Salm-Kyrburg und Freiherr von Hertwich [4] für Leyen mit dem nassauischen Wirklichen Geheimrat und Bundestagsgesandten Freiherrn Schütz zu Holzhausen und dem nassauischen Obersten Konrad von Schäfer einen Vertrag [5] wegen Stellung der Truppen ihrer Fürsten zum Rheinbunde, die Nassau übernahm. Art. 2 lautete: „Da indessen bei dem Drang der gegenwärtigen Verhältnisse von den Herren Bevollmächtigten der souveränen Herren Fürsten die Unmöglichkeit vorgestellt wurde, die oben bemerkte Anzahl Truppen, militärisch organisiert, armiert und ausgerüstet, mit jener Schnelligkeit zu stellen, wie die erwähnte Aufforderung erheischt, auch der Wunsch von sämtlichen geäußert wurde, daß das herzogliche Haus Nassau die Naturalstellung der sämtlichen Truppen mit Ausnahme Seiner Hoheit des Fürsten Primas ... durch einen Reluitionstraktat übernehmen möchte und hierzu die herzoglich nassauischen Bevollmächtigten sich bereitwillig erklärten, so ist man übereingekommen." Art. 3 lautete: „Nassau stellt die ganzen von

---

[1] Paris, 28. August 1806. (K., e.)

[2] Paris, 28. August 1806. (K., e.)

[3] Erlaß Prosper Ludwigs vom April 1807.

[4] Starb September 1808. (Schmauß an Stock, 6. September 1808, O. Karton 25. Fasz. 2. A.B.)

[5] O. Von allen untersiegelt. (Recklinghausen. Karton 25. F. 1. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesen Fürsten zu stellenden Kontingente, 3032 Mann." Art. 4 lautete: „Diese kosten jährlich 441 862 Gulden 7½ Kreuzer."

Für Arenberg machte dies bei 379 Mann: 55 232 Gulden 45 Kreuzer 3 Heller, für das Gesamthaus Salm bei 323 Mann: 47 071 Gulden 43 Kreuzer 1 Heller, für Leyen bei 29 Mann: 4226 Gulden 15 Kreuzer; Salm erklärte sich solidarisch verbindlich.

Art. 5 lautete: Für Armierung, Kleidung und Ausrüstung müssen per Kopf noch 98 Gulden 13 Kreuzer gezahlt werden; dies machte für Arenberg 37 224 Gulden 7 Kreuzer, Gesamthaus Salm 31 723 Gulden 59 Kreuzer, Leyen 2 848 Gulden 17 Kreuzer.

Während der alte Herzog Ludwig Engelbert am 20. Mai 1806 Senator des Kaiserreichs wurde und nach Paris zog, errichtete Herzog Prosper Ludwig, der als k. k. Major den Dienst quittiert hatte, in Erfüllung einer der ihm beim Eintritt in den Rheinbund gestellten Bedingungen neben seinem Rheinbundskontingente auf seine Kosten das Regiment Chevaux-légers belges, dessen Einkleidung der Kapitän A. Larchier in Lüttich besorgte [1]. Prosper Ludwig reiste am 13. Oktober 1806 von Paris nach Lüttich [2], dem künftigen Standquartiere dieses Regiments, das er auch aus Meppen, Recklinghausen und Dülmen bilden wollte. Er wurde Oberst des Regiments und bat den Kriegsminister [3], Napoleon dahin zu berichten, daß er sein Rheinbundskontingent gern mit dem Regimente, welches er in Belgien aushob, vereinigt sähe; er wollte letzteres mit einer Schwadron verstärken, die er auf seine Kosten in Meppen, Recklinghausen und Dülmen rekrutieren und erhalten würde. Der Kaiser gestattete es, wie auch „dem Senator d'Arenberg" aus Berlin [4] mitgeteilt wurde; derselbe war eben in Berlin und ging im Dezember 1806 von Frankfurt nach Mainz, um der Kaiserin Josephine aufzuwarten. Er richtete am 17. November noch eine Note wegen des Wunsches seines Sohnes an Napoleon, der nun seine Genehmigung erneute [5].

---

[1] Larchiers Korrespondenz mit Stock hierüber liegt im A.B.

[2] Schmauß an Stock, Frankfurt, 20. Oktober 1806. (O. Recklinghausen. Karton 25. A.B.); Daniels an Stock, Paris, 14. Oktober 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65, e.)

[3] Paris, 11. August 1806. (O. T. 6. A.E.)

[4] 20. September 1806. (O. T. 70. A.E.)

[5] Talleyrand an Arenberg Vater, Berlin, 20. November 1806 (K. Correspon-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Herzogtum begann es überall unruhig zu werden, es stand allen Überfällen offen, einerseits kamen französische Patrouillen und forderten Naturallieferungen jeder Art, anderseits trieben preußische Husarenabteilungen Unfug. Letztere suchten z. B. am 13. Oktober Dülmen heim, nahmen die Kassen weg, entführten aus der Brandkasse 1630 Reichstaler, aus der Kasse des Herzogs von Croy 2—3000 Reichstaler, griffen den Amtsrentmeister Meersmann auf, der gerade die Schatzung in Buldern erhob, fanden aber in der dortigen Steuerkasse nur wenig, weil die Landesschatzungen just nach Münster abgeschickt worden waren. Ihr Benehmen war brutal, die Soldaten mißhandelten die Leute, schlugen die Fenster ein, raubten Eß- und andere Waren und unterbrachen den Postverkehr. Um die Kassen Recklinghausens zu sichern, ließen der Statthalter und Stock diese sofort nach Düsseldorf schaffen, wo der herzogliche Hofhalt war. Dülmen, Meppen und Recklinghausen hatten große Einbußen durch Raub und Lieferung, die Requisitionen seitens der preußischen und der französischen Truppen „waren so außerordentlich groß, daß sie allen Begriff überstiegen und selbst die Möglichkeit dieser Lieferungen auszuschließen schienen, die man gar mit Gewalt wegzunehmen drohte". Wie konnte Prosper Ludwig dabei Geld für die Truppen auftreiben und sein Rheinbundskontingent stellen? Sollte man es nicht dem Ministerium Napoleons mitteilen und ihm zeigen, daß man das Kontingent nicht bezahlen könnte [1]? Auf die Nachricht von den großen Plünderungen der Kassen durch die Preußen und von den großen Lieferungen in Recklinghausen sprach sich der salmische Gesandte in Frankfurt dahin aus, auch in Bocholt und Anholt seien große Lieferungen an Schlachtvieh, Pferden, Heu, Stroh und Vorspann an die Nordarmee gegen Bons oder Quittung erpreßt worden [2]. Als dann durch Preußens Niederlagen Westfalen von preußischen Soldaten meist frei war, fand

---

dance. Fasz. 62. A.B.); Schmauß an Prosper Ludwig, Frankfurt, 16. November 1806 (O. Recklinghausen. Karton 25. A.B.); Schmauß an Stock, Frankfurt, 10. Dezember 1806. (O., e.)

[1] Stock an Daniels, Düsseldorf, 16. und 25. Oktober 1806 (O. Correspondance. Fasz. 65. A.B.); Schmauß an Stock, Frankfurt, 22. Oktober 1806. (O. Recklinghausen. Karton 25, e.)

[2] Schmauß an Stock, Frankfurt, 22. Oktober 1806. (O., eiligst. Karton 25, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich zumal Recklinghausen von den Einquartierungs- und Lieferungslasten erdrückt, und die französisch-holländische Armee bedurfte außerordentlich viel zu ihrem Unterhalte; in Meppen waren die Forderungen des preußischen Generals Le Coq so enorm, „daß den armen Leuten den Winter hindurch zu ihrer eigenen Notdurft wenig oder nichts übrig blieb", und Stock, der an der Spitze der herzoglichen Geheimkanzlei in Düsseldorf stand, meinte, der Herzog müsse für solche Opfer in Westfalen eine Entschädigung erhalten [1]. Des Herzogs Vater aber widerriet, solche Forderungen bei Napoleon zu machen; derselbe hatte den Fürsten zu Salm zu sehr abgetrumpft, als dieser ihn bat, sein Kontingent vermindern zu dürfen [2].

Da Prosper Ludwig voraussichtlich mit seinen Truppen lange im Felde bleiben mußte, erteilte er dem Grafen Westerholt zu Gysenberg durch Reskript vom 3. November 1806 aus Lüttich [3] umfassende Vollmacht als Statthalter und ordnete ihm dessen jüngsten Sohn [4] zu; seinen jährlichen Gehalt setzte er mit 3000 Gulden an [5]. Da Altstädten erkrankte, trat der frühere Hof- und Regierungsrat, später Geheime Referendär Billmann (s. S. 39) († 1811) als Wirklicher Direktor an die Spitze der Regierung in Recklinghausen und Dülmen [6], Justizrat Ferdinand Retenbacher, Landrichter in Dülmen, wurde Wirklicher Hof- und Regierungsrat in Recklinghausen mit 800 Reichstalern Gehalt und der Hofgerichtsrat Joseph Rive am 16. Dezember Hof- und Regierungsrat [7]. Mündlich erstattete Westerholt dem Herzoge Vortrag über die Vorteile, die der Feste Recklinghausen durch Aufnahme von Protestanten erwachsen könnten, und Prosper Ludwig war nicht abgeneigt, ihnen freie Religionsübung zu gestatten und selbst den Juden Schutz zu gewähren [8].

---

[1] Stock an Daniels, Lüttich, 30. Oktober 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65, e.)

[2] Stock an Daniels, Lüttich, 8. November 1806. (O., e.)

[3] K. (Recklinghausen. Karton 26. A.B.); Daniels an Stock, Paris, 31. Oktober 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65, e.)

[4] Wilhelm, † 1852.

[5] Paris, 12. Oktober 1806. (K. Karton 26. Ebenda.)

[6] Lüttich, 24. November 1806. (K., e.)

[7] Lüttich, 15. Dezember 1806. (Ebenda.)

[8] Stock an Daniels, Lüttich, 10. November 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach gemeinsamer Beratung des jungen und des alten Herzogs beschloß man, der Konvention vom 12. Oktober mit Nassau in keinem Falle beizutreten; der Herzog zu Nassau-Usingen hatte deshalb bei Napoleon förmliche Klage eingereicht, und Stock warnte vergebens vor unangenehmen Folgen, man entgegnete ihm, Napoleon mache mit dem herzoglichen Hause Arenberg „überall eine Ausnahme“ [1]. Die nassauischen Truppen wie die von Nassau für Salm und Leyen gestellten Truppen trugen dunkelgrüne Röcke mit schwarzen Aufschlägen, weiße Westen und Beinkleider, schwarze Gamaschen und Tschakos, grau und weiß melierte Mäntel [2]; das herzoglich arenbergische Regiment Chevaux-légers belges hingegen, das ein glänzendes werden sollte, erhielt grüne Röcke mit roten stehenden Kragen, grüne Beinkleider, dunkelrote Westen und Tschakos mit weißem Federbusche, und der Herzog blieb damit in Lüttich, bis Napoleon Befehl zum Abmarsch gebe [3]. Prosper Ludwig meinte [4], am besten würde man nach dem vom Großherzog Joachim von Berg gegebenen Beispiele einen Aufruf um Freiwillige bekanntmachen und zugleich alle Vorbereitungen treffen, die eine förmliche Konskription erforderte, um so die ganze dienstfähige Jugend kennen zu lernen und ihr 379 Mann Infanterie oder 100 Chevauxlégers zu entnehmen; und weil er bei der Rekrutenaushebung die vorhandenen Jäger zu Fuß unter Oberstleutnant Freiherrn von Wenge zu Beck (s. S. 30) wenigstens zum Teile in seinem Regiment Chevaux-légers belges unterbringen wollte, erließ er ein Reskript an Wenge [5].

Herzog Ludwig Engelbert richtete, auf den 2. Artikel einer Verfügung der Direktorialregierung vom 4. Fruktidor IV. (20. August 1796) hin, im Juli 1806 ein Mémoire an den französischen Finanzminister, auf daß diese Verfügung auf die vom Herzogtum Aerschot abhängenden, im Jahre 1794 verkauften Güter angewendet würde; der Finanzminister schickte das Mémoire an den Präfekten des Dyle-

---

[1] Stock an Daniels, Lüttich, 5. November 1806. (O., e.)

[2] Schmauß an Stock, Frankfurt, 18. Dezember 1806. (O. Recklinghausen. Karton 25, e.)

[3] Stock an Schmauß, Düsseldorf, 27. Januar 1807. (K., e.)

[4] Stock an Daniels, Lüttich, 10. November 1806. (O. Correspondance. Fasz. 65, e.)

[5] Stock an Daniels, Lüttich, 12. November 1806. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

departements, um mit den Erwerbern dieser Güter in Unterhandlung zu treten; sie aber schrieben „ein elendes" Gegenmémoire [1].

Napoleon forderte von Prosper Ludwig, daß er seine vereinigten Truppen sofort nach Spanien senden sollte [2]. Jean Michel Augé [3] wurde Kapitän und Kommandant im Regimente Chevaux-légers belges [4]; Alexandre César Louis d'Estourmel [5], ein besonderer Vertrauensmann Prosper Ludwigs, wurde sein Adjutant; er sollte das Militär in Recklinghausen und auf den Domänen ausheben und organisieren, die Revue abnehmen und erhielt große Vollmachten zur administrativen und finanziellen Verwaltung des Regiments [6]; Stock begleitete ihn nach Recklinghausen [7]; Freiherr August von Schell wurde Adjutant des Herzogs [8]. Prosper Ludwig machte dem Verwaltungsrate des Regiments Chevaux-légers belges große Vorschüsse, bis zu seiner Heirat betrugen sie schon 85 610 Frank, und seitdem stiegen sie noch bedeutend [9]; in den Jahren 1807 und 1808 schoß er auch dem 27. Regimente kaiserlicher Jäger zu Pferde 103 268 Frank vor, die er nie wieder erhielt [10].

---

[1] Gendebien an Daniels, 27. Dezember 1806. (O. Correspondance. Fasz. 55. Ebenda.)

[2] Prosper Ludwig an Talleyrand, Lüttich, 3. Januar 1807. (O. T. 6. A.E.)

[3] Geboren zu Hagenau 27. März 1765, diente seit 1781 im 6. Regimente Chevauxlégers La Marche Cavalerie, wurde 1788 Schwadronschef im 5. Jägerregimente, war während der Revolution Brigadier, diente als Hauptmann bei den Chevaux-légers belges, machte die Feldzüge von 1792—1807 mit, kämpfte bei Austerlitz, Jena und Friedland, wurde 29. Januar 1807 bei Löbau verwundet, am 3. März 1807 Hauptmann und diente Napoleon bis Juli 1807, worauf er auf des Herzogs Wunsch bei ihm selbst angestellt ward. (Dienstliste. K. Recklinghausen. Karton 22. Militaria. A.B.)

[4] Dekret vom 4. Januar 1807 aus Lüttich. (K., e.)

[5] Geboren zu Paris 1781, wurde 19. Oktober 1806 Kapitän im Regimente Chevaux-légers belges.

[6] Dekrete vom 27. Januar und 6. Februar 1807 aus Lüttich. (K., e.)

[7] Instruktion für Stock, Lüttich, 3. Februar 1807. (K., e.)

[8] Dekret vom 29. Januar 1807 aus Lüttich. (K., e.)

[9] Brief Stocks vom 27. August 1811. (K. Recklinghausen. Generalia. Karton 21. AB.)

[10] Vergebens reklamierte Prosper Ludwig diese Summe nach dem Pariser Frieden von 1814; später schien es, als wolle das Kriegsministerium König Ludwigs XVIII. ihm wieder zu seinem Gelde verhelfen, aber noch 1817 hatte er es nicht und Stock schrieb

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der Geheime Rat Daniels, jetzt Substitut des Generalprokurators am kaiserlichen Kassationshofe zu Paris, hatte alle arenbergischen Angelegenheiten, insbesondere bei der Besitzergreifung von Meppen und Recklinghausen besorgt, so daß ihn Prosper Ludwig, ehe er ins Feld zog, wiederum dazu bevollmächtigte und ihn beauftragte, „in wichtigen Angelegenheiten, welche auf Änderungen in der bisherigen Landesverfassung, auf neue bei der Staatsverwaltung einzuführende Einrichtungen abzweckten", zuvor unmittelbar an ihn selbst zu berichten [1]. Während der Geheimsekretär Stock seit Januar 1807 provisorisch das Amt eines Generaleinnehmers aller herzoglichen Einkünfte in Recklinghausen, Dülmen, Meppen und am Rhein bekleidete, ernannte der Herzog am 5. März 1808 den Adjunkten der Mairie in Köln, H. J. Matthias Coomans, zu diesem Posten [2].

Auf Befehl Napoleons brach das Regiment des Herzogs, Chevaux-légers belges, unter seiner eigenen Führung am 21. März 1807 von Münster nach Potsdam auf, um zur großen Armee in Polen zu stoßen [3].

Wiederholt klagt Stock in seinen Briefen an Daniels [4] über des Herzogs schlechte Umgebung, über sein Unwürdigen geschenktes Vertrauen und über die Gefahr, daß er seinen wahren Interessen selbst zuwider handle; Augé, Knoll (s. unten u. a.) haßten d'Estourmel, wie wir auch aus Augés Korrespondenz sehen, die er auf herzoglichen Befehl seit 1807 mit Stock wegen des Kontingents führte [5]. Am 4. Mai zog das Kontingent von Recklinghausen ab, an der Spitze stand Oberstleutnant Freiherr von Wenge, unter ihm waren Rittmeister August Reinking, früher bentheim-steinfurtscher Leutnant und Baudirektor [6], und Oberleutnant von Schäsberg. Graf Westerholt, der Statthalter,

---

darüber an den hannoverschen Liquidationskommissar Hofrat Rumann. (Paris, 8. Februar 1817. K., e.)

[1] Münster, 19. März 1807. (O. Recklinghausen. Karton 26, e.)

[2] Paris. (K., e.)

[3] Recklinghausen. Karton 25. Ebenda; Stock an Daniels, Münster, 21. März 1807. (O. Correspondance. Fasz. 66, e.)

[4] z. B. 18. April 1807. (Correspondance. Fasz. 66, e.)

[5] Recklinghausen. Generalia. Karton 21, e.)

[6] Kränklichkeit halber 1808 verabschiedet. (Recklinghausen. Militaria. Karton 22, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schrieb bei dem Abgange des Regiments bewundernd an den Herzog [1], auch Stock nannte die Mannschaft ausgesucht schön und die Pferde bester Sorte [2]. Über Minden und Hannover zog das Kontingent nach Braunschweig, wo es am 15. Mai eintraf, und auf der ganzen Route wurde keine Klage über die Truppen laut [3]. Augé wurde Schwadronschef des Kontingents [4], das seit dem Ausbruche des Krieges gegen Preußen stets mit dem Regiment Chevaux-légers belges vereint war und mit ihm bei der Großen Armee in Preußen, Schwedisch-Pommern und Dänemark kämpfte [5]. Der Herzog brach damit am 10. Mai von Neubrandenburg nach Kolberg auf [6].

Am 10. Mai 1807 erließ der nassauische Staatsminister Ernst Freiherr Marschall von Bieberstein eine Weisung an den Freiherrn Schütz zu Holzhausen, „in den jetzigen Umständen biete Frankreich seine äußersten Kräfte auf, um den so sehr gewünschten Frieden zu erzwingen"; da müssen die Rheinbundsfürsten sofort ihr Rheinbundskontingent um ein Fünftel vermehren, „ohne Aufsehen zu erregen", dies Fünftel solle für den unverhofften Notfall eine Reserve bilden, „um den etwan bedroht werdenden conföderirten Landen zu Hülfe zu eilen". „Von diesem allerhöchsten Wunsch", fügte Marschall hinzu, „ist übrigens durchaus kein öffentlicher Gebrauch zu machen, da hingegen die Notwendigkeit, demselben schleunigst Folge zu leisten, von selbsten einleuchtet [7]."

Schütz zu Holzhausen machte hiervon Schmauß von Livonegg Mitteilung [8], und Schmauß teilte in einem Promemoria [9] an die arenbergische Regierung dieser Napoleons Wunsch mit, alle Rheinbundskontingente um ein Fünftel zu vermehren; er glaubte, bei des Herzogs Stellung rücksichtlich seines Kontingents Schütz nichts weiter erwidern

---

[1] Bore, 5. Mai 1807. (O. Recklinghausen. Generalia. Karton 21, e.)

[2] An Daniels, Düsseldorf, 9. Mai 1807. (O. Correspondance. Fasz. 66, e.)

[3] D'Estourmel an den Herzog, Braunschweig, 15. Mai 1807. (O. Karton 22, e.)

[4] Dekret, Greifswald, 29. Juli 1807. (K., e.)

[5] Es erlitt bedeutende Verluste. (Stock an Daniels, 8. August 1807. O. Correspondance. Fasz. 66, e.)

[6] Stock an Schmauß, Düsseldorf, 28. Mai 1807. (Karton 25, e.)

[7] Wiesbaden, 10. Mai 1807. (K. Recklinghausen. Karton 25. A.B.)

[8] Kamberg, 20. Mai 1807. (K., e).

[9] Frankfurt, 24. Mai 1807. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu können, als daß er des Kaisers Wunsch dem Herzoge vortragen wolle, der ja auf die Anweisung des nassauischen Ministeriums mit den Gesandten der Bundesfürsten, die in einem Reluitionsvertrage mit dem nassauischen Hause standen, wegen Vermehrung der bisher bezahlten Reluitionssumme um ein Fünftel Absprache nehmen solle. Stock hob hervor [1], daß Prosper Ludwig schon vor einem Monat sein Kontingent um zwölf Mann zu Pferde vermehrt habe, und bemerkte, „auf jeden Fall ist die Sache mit jenen zwölf Mann nicht abgetan, und ehestens wird die Komplettierung eines Fünftels der höchsten Absicht zufolge im stillen vor sich gehen". In Recklinghausen beschäftigte man sich nun mit der Komplettierung dieses Fünftels, 25 Reiter sollten zum Regimente stoßen, das gegen die Schweden zu kämpfen hatte; in Anklam stand es ihren Vorposten gegenüber, seit der Kündigung des Waffenstillstandes war es, zu Patrouillendienst bestimmt, in Dammin. „Der Herzog", schrieb Stock an Schmauß nach Frankfurt [2], „brennt vor Begierde, die Schweden anzugreifen, und man glaubt, wenn es nun einmal zum Angreifen kommt, mit ihnen bald fertig zu sein. Dort könnte es noch zu blutigen Auftritten kommen, besonders wenn die Engländer daselbst gelandet sein werden. . . . In dem guten Amte Meppen liegen mehr als 7000 Holländer, die zur Observationsarmee wider die Engländer gehören. Alles muß den Truppen gereicht werden, und das Land, von den früheren Wunden noch lange nicht geheilt, wird ganz erschöpft. Es werden übrigens sicher wieder viele Änderungen in Deutschland als Folge des so sehr gehofften Friedens vorgehen." Dem Siege von Friedland folgte eine Waffenruhe, und für beides ordnete der Fürstprimas ein öffentliches Dankfest auf Sonntag, den 12. Juli, an, was alle Rheinbundsfürsten nachzuahmen hatten [3].

Napoleons Geschäftsträger am Rheinbunde, Bacher, beschwerte sich [4] bei Schmauß über die Dorstener Zeitung, die wie mehrere andere „sich die Publizierung falscher und für die französischen Heere beleidigender Nachrichten erlaube", und fuhr fort: „Die Gefühle, welche diese Schreiber zu bekunden wagen, sind zu wenig denen konform, welche

---

[1] An Schmauß, Düsseldorf, 28. Mai 1807. (K., e.)
[2] Düsseldorf, 11. Juli 1807. (K., e.)
[3] Schmauß an Stock, Frankfurt, 6. Juli 1807. (O., e.)
[4] Frankfurt, 20. Juli 1807. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Regierung, von der sie abhängen, beseelen, als daß eine solche Willkür nicht prompt unterdrückt werde." Schmauß war sehr ärgerlich über den Redakteur der Dorstener Zeitung „mit seinem unanständigen und beleidigenden Benehmen" [1], und Stock versicherte ihm [2], „er stelle sich kaum vor, wie oft der Redakteur der Dorstener Zeitung schon wegen unvorsichtigen oder zweideutigen Aufsätzen zu Recht gewiesen wurde"; man werde jetzt strenge dafür sorgen, daß nichts mehr vorfalle. Der Redakteur erhielt einen strengen Verweis [3]. Im Juli beschwerte sich Bacher auch wegen der Dülmer Zeitung [4].

Im Juli 1807 reiste Napoleon durch Frankfurt; er speiste allein, nachher speisten in seinem Appartement der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Baden, der Großherzog von Berg auch allein. Der Fürstprimas war im Kabinette Napoleons eine Stunde allein mit ihm, „und nachher bekam des Königs von Württemberg Majestät Audienz im Cabinet". „Die Audienz des Königs von Württemberg dauerte ungefähr 20 Minuten im Cabinet, Ihro Kaiserlich Königliche Majestät empfingen Ihn in der zweiten Antichambre, gingen zuerst ins Cabinet und begleiteten den König beim Abgehen durch die Antichambres bis in den Saal." Es hieß, der Kaiser habe dem Fürstprimas aufgetragen, das Fundamentalstatut und die verschiedenen Einteilungen der eroberten deutschen Lande, welche noch nicht vergeben seien, zu entwerfen und ihm nach Paris zu bringen; Schmauß hielt dies für so wichtig, daß Stock es dem Geheimrat von Daniels mitteilen möge. Nassau hoffte durch Gagern, der bereits nach Paris gereist war, das hessen-rotenburgische Land, das sogenannte „blaue Ländchen", zu erlangen, und Schmauß war sicher, daß bei den noch nicht verteilten Landen der Herzog von Arenberg bedacht würde. Die eigentliche Ausgestaltung des Tilsiter Friedens würde gewiß erst in Paris erfolgen, wohin Schmauß gerufen wurde, „um in dieser entscheidenden Periode die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses wahrzunehmen". Da nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens Jérôme Napoleon König von Westfalen wurde, vermählt mit einer württembergischen Prinzessin, so fragte es sich, ob die in Westfalen besitzlichen

[1] Schmauß an Stock, Frankfurt, 20. Juli 1807. (O., e.)
[2] Stock an Schmauß, Düsseldorf, 24. Juli 1807. (K., e.)
[3] Schmauß an Stock, Frankfurt, 30. Juli 1807. (K., e.)
[4] An Schmauß, Frankfurt, 29. Juli 1807. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bundessouveräne, wie Arenberg und Salm, ihre Gebiete dort abtreten und anderwärts dafür entschädigt würden, oder ob diese — wie es geschah — vom Königreiche Westfalen ausgenommen blieben [1]. Da Schmauß erkrankte, ging Daniels, nachdem er ihn in Köln gesprochen, nach Paris [2], wohin auch der Herzog-Vater reiste, um einzuwirken; Ludwig Engelbert wohnte dort im Hôtel du Congrès [3]. Auch im November kam er wieder nach Paris und weilte seit dem 3. in Fontainebleau, für die Heirat seines ältesten Sohnes Prosper Ludwig tätig [4].

Die Mutter Ludwig Engelberts fragte Napoleon dreimal [5] um Erlaubnis, ihre Enkelin, Prinzessin Amalie (s. Stammtafel 3), mit dem Sohne des Herzogs von Birkenfeld verheiraten zu dürfen; er antwortete nicht, und so nahm sie sein Schweigen schließlich als Zustimmung; die Hochzeit fand am 26. Mai 1807 in Brüssel statt.

Die zweite Bedingung, die Napoleon dem Herzoge von Arenberg gestellt, als er ihn zum Souverän im Rheinbunde machte, war die Heirat mit der Cousine der Kaiserin Josephine, Stephanie de Tascher de la Pagerie. Stephanie war minderjährig, Cambacérès, Herzog von Parma, ihr Vormund. (Nach M. von Kaisenberg, König Jérôme Napoleon [Leipzig 1899], liebte König Ludwig Napoleon sie.) Sie behauptete später, „durch Gewalt und Furcht habe sie Akte begangen, die ihre Absicht anzukündigen schienen, als wolle sie den Herzog von Arenberg heiraten, während sie nie in diese Heirat gewilligt". Der Herzog aber handelte seiner späteren Aussage nach „bona fide", kontrahierte die Ehe, die er für gültig hielt. „Bonaparte, der die Mitgift festsetzte, und die Prinzessin, die sie empfing, um sie zur Ehe mitzubringen, wußten also allein, daß er im Irrtum sei, und beide hätten ihn vor der Hochzeitsfeier aus dem Irrtum ziehen müssen [6]." Am 31. Januar 1808 wurde der Heiratskontrakt in Paris abgeschlossen [7],

---

[1] Schmauß an Stock, Frankfurt, 26. Juli 1807. (O., e.)

[2] Stock an Schmauß, Düsseldorf, 15. August 1807. (K., e.).

[3] Stock an Schmauß, Düsseldorf, 30. Juli 1807. (K., e.)

[4] Stock an Schmauß, Düsseldorf, 2. und 12. November 1807. (K., e.)

[5] Brüssel, 10. und 15. Februar, 29. April 1807. (O. Allemagne. T. 70. Aremberg 1802 à 1817. A.E.)

[6] Note für Arenberg, 1817. (T. 70. A.E.)

[7] K. T. 6., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wo der Herzog, der gewöhnlich in Recklinghausen lebte, jetzt Place Vendôme 15 wohnte. Napoleon dotierte die Braut mit einer Million Frank. Sie unterzeichnete vor Notaren und Zeugen die Konvention, welche Prosper Ludwig verpflichtete, hiervon 500 000 Frank ganz oder größtenteils zur Erwerbung und Möblierung eines Hotels in Paris, das ihr gehören sollte, zu verwenden[1]; für den Fall, daß sie den Herzog überlebte, die Ehe kinderlos blieb oder gelöst wurde, setzte der Herzog dieser in dem Heiratskontrakte 30 000 Frank jährliche Rente aus[2]. Napoleon erhob Stephanie zur Prinzessin, und am 1. Februar 1808 fand in Paris die Vermählung „mit aller Pracht statt, welche die Anwesenheit Ihrer Majestäten gewöhnlich begleitet": zuerst Ziviltrauung in den Appartements der Kaiserin, dann priesterliche Einsegnung in der Hauskapelle des Hotels der Königin Hortense von Holland in der Rue Cerutti. Napoleon eröffnete den Ball mit der neuen Herzogin von Arenberg und unterhielt sich mit der ganzen Familie Arenberg[3]. Prosper Ludwig zog nach der Vermählung in die Rue La Chaise, und man suchte nach einem passenden Hotel für das Paar; zuerst dachte man an den Ankauf des Hotels Infantado in der Rue St. Florentin, doch scheiterte derselbe[4], kein Hotel schien Stephanie zu behagen, bis sie sich zum Ankaufe des Hotels Bouillon, Quai Malaquais 15, entschloß; sie kaufte es auf ihren Namen und verwendete dazu einen Teil ihrer Mitgift[5]. Der Herzog teilte unter anderen auch dem Könige von Preußen seine Vermählung mit „Prinzessin Stephanie de Tascher de la Pagerie, cousine germaine de Sa Majesté L'Impératrice-Reine" mit[6], und Friedrich Wilhelm III. gratulierte[7]: „Ich beglückwünsche Sie, mein Herr Vetter, zu einer in jeder Hinsicht so interessanten Verbindung, welche Ihrem Hause un-

---

[1] Nur 100 000 Frank fielen in die eheliche Gemeinschaft.

[2] Alle Errungenschaften in Deutschland blieben außer der Gemeinschaft.

[3] Daniels an Stock, Paris, 25. Januar 1808. (O. Correspondance. Karton 67. A.B.); Stock an Schmauß, Düsseldorf, 14. Februar 1808. (K. Recklinghausen. Karton 25, e.)

[4] Daniels an Stock, Paris, 8. Februar 1808. (O. Correspondance. Karton 67, e.)

[5] Karton 3, Serie 2, Fasz. 1. (Ebenda.)

[6] Paris, 25. Februar 1808. (O. 1808. Rep. 8. 3a. G.St.B.)

[7] Königsberg, 6. April 1808. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schätzbare Protektion und Vorteile verheißt." Die Ehe fiel sehr unbefriedigend aus und blieb kinderlos.

Zu Beginn des Jahres 1808 wurden in Düsseldorf, der Hauptstadt des Großherzogtums Berg, in Köln und in Brüssel Gerüchte laut, der Großherzog Joachim von Berg solle anderswo König werden [1] und der Herzog von Arenberg an seine Stelle in Berg treten [2]. Und im Februar verbreitete sich immer allgemeiner das Gerücht, der Herzog wolle wenigstens einen Teil seiner Lande, die Berg vielfach umschloß, mittels freundschaftlicher Übereinkunft an den Großherzog Joachim abtreten, ja der großherzogliche Minister des Inneren, Graf von Nesselrode-Reichenstein, „sprach sogar von abgeschlossenen oder doch ihrer Abschließung sich nähernden Arrangements"; von bergischer Seite wurden Austauschanträge gemacht, doch von arenbergischer abgelehnt [3]. Joachim ließ Notizen über die arenbergischen Lande sammeln, und Stock fragte Daniels, warum der Herzog nicht das gleiche über die abzutretenden und einzutauschenden Lande anordne. Starke Zweifel erhoben sich, ob der Herzog Meppen behalte, und es hieß, er würde Meppen, Recklinghausen und Dülmen aufgeben müssen, um dafür die Grafschaft Hanau oder Fulda zu erhalten. Doch blieb es beim alten, so oft auch Mutmaßungen auftauchten [4]. Auch der Versuch, für Dülmen Erleichterung der Einquartierung zu erzielen, führte zu nichts. Am 20. Januar befahl Prosper Ludwig seinem Statthalter Grafen Westerholt die Verkündigung des Code Napoléon in seinen Staaten, was manche Veränderungen in der Landesverfassung nach sich zog; der Code trat am 1. Juli 1808 in Gesetzeskraft [5]. Der Herzog wünschte, daß bei Einführung der westfälischen Verfassung und des Code Napoléon die Geld-, Natural- und Personalabgaben „der Leibhörigen" in ständige jährliche Geldrenten an die

---

[1] Joachim wurde im Juli 1808 König beider Sizilien, Napoleon übernahm Berg und übertrug es im März 1809 dem zweiten Sohne seines Bruders Ludwig unter seiner Regentschaft.

[2] Stock an Daniels, Düsseldorf, 7. Januar 1808. (O. Correspondance. Karton 67. A.B.)

[3] Stock an Schmauß, Düsseldorf, 14. und 27. Februar 1808. (K. Recklinghausen. Karton 25, e.)

[4] Stock an Daniels, Düsseldorf, 18. Februar 1808, und folgende Briefe. (O. Correspondance. Karton 67, e.)

[5] Stock an Daniels, Düsseldorf, 25. und 30. Januar 1808. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gutsherren verwandelt würden, daß man mit dem Distriktszivilgericht auch das für ein Departement bestimmte Kriminalgericht zur Ersparung an Personal und Kosten vereinige und daß die bereits angestellten Mitglieder der Regierung die Präfektur und den Staatsrat bilden. Da der Herzog nun zur kaiserlichen Familie gehörte, sein Vater Senator und sein Geschäftsmann ein französischer Staatsrat war, folgerte man, daß bei Annahme der westfälischen Verfassung entsprechende Modifikationen erfolgen würden [1]. Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels teilte dies dem Grafen Friedrich zu Solms-Laubach mit, der ihm antwortete [2]: „Daß Arenberg den Code Napoléon und die westfälische Konstitution annehmen muß, wenn der Großherzog von Berg Münster bekommt, und das Arenbergische folglich von Westfalen und Berg umgeben wird, wundert mich nicht, sondern ist in der Natur der Sache gegründet. Es war auch zu vermuten, daß diese Veränderung und zwar ungesäumt geschehen werde, indem bekanntlich alle in der Umgrenzung des Königreichs Westfalen gelegenen kleinen Souverains verbunden sind, die politischen Institutionen des Königreichs Westfalen bei sich einzuführen." Die Aufhebung der Leibeigenschaft erregte in Recklinghausen großes Aufsehen; „noch ist man aber nicht einig", schrieb Stock [3], „ob sie für den Bauern oder für den Gutsherrn vorteilhafter sei, und das kommt daher, weil das Leibeigentum durchaus nicht drückend und durch die Gesetze zugunsten der Bauern manchfältig beschränkt gewesen und viele daher nicht einmal von ihrem Nexus befreit zu werden wünschen". Die herzogliche Geheimkanzlei kam im März 1808 von Düsseldorf nach Paris; sie wurde zum Mittelpunkte aller Geschäfte, sowohl für die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses wie für die deutschen Lande des Hauses und für das Innere, gab nur dem Herzoge und allenfalls der Herzogin Rechenschaft, empfing alle Einkünfte und bestand nur aus Daniels, der zum Direktor derselben mit 1200 Kronentaler Honorar ernannt wurde, und aus Stock. Daniels besorgte alle den Rheinbund betreffenden Dinge, auch Schmauß von Livonegg unter-

---

[1] Zwackh an den Fürsten Wilhelm zu Solms-Braunfels, Wetzlar, 15. Februar 1808. (O. S.B.)

[2] Laubach, 17. Februar 1808. (O., e.)

[3] An Daniels, Düsseldorf, 14. Februar 1808. (O. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stand seiner Leitung, der Statthalter Graf Westerholt hingegen besorgte die in den deutschen Gebieten des Herzogs zu erledigenden Angelegenheiten [1]. Als der Kaiser und das holländische Ministerium dem Herzoge Vorschläge machten, „um den gegenwärtigen Stand des Rheinbunds nach seinen Kräften zu konsolidieren", autorisierte er Schmauß [2] zu Verhandlungen mit den bevollmächtigten Ministern des Kaisers und des Königs von Holland wegen Gebietstausches, doch unbeschadet seiner Souveränitätsrechte. Es blieb aber auch diesmal beim alten.

Seit Anfang März 1808 war das Regiment Herzog Prosper Ludwigs in Anmarsch, um sich mit den Dänen gegen die Schweden zu vereinigen, und er trat wieder an die Spitze [3]. Oberstleutnant Baron Wenge, der wiederholt seine Entlassung erbeten hatte, erhielt sie unter vollster Anerkennung [4]. Das Regiment bildete stets ein Ganzes mit dem 27. Regimente kaiserlicher Jäger zu Pferde (Chasseurs à cheval), wie seit Sommer 1808 die Chevaux-légers belges hießen; Prosper Ludwig befehligte das Ganze, das gleichmäßig montiert und bewaffnet war, dessen Offiziere seit Jahren in Frankreich dienten und das, über 1100 Mann stark, „eines der schönsten Kavalerie-Regimenter" ward. Prosper Ludwig bezahlte allein den Sold und war der einzige Landesherr, der seit dem Ausbruch des Kriegs mit Preußen, nach wie vor dem Tilsiter Frieden, sein ganzes Kontingent im Felde unterhielt, während die anderen Rheinbundsfürsten das ihrige zurückgezogen hatten. Seine Untertanen klagten immer mehr über die stetigen Märsche und Lieferungen, und mehrere Städte erklärten, sie könnten selbst die gewöhnlichen Kontributionen schlechterdings nicht mehr aufbringen; außerdem „isolierte das entsetzliche Douanensystem jeden kleinen Staat von allen seinen Umgebungen". Statt daß eine Linderung für die Bevölkerung eingetreten

---

[1] Daniels an Stock, Paris, 16. März 1808 (O. Correspondance. Karton 67, e.); Schmauß an Daniels, Frankfurt, 28. März 1808. (O. Correspondance. Fasz. 62, e.)

[2] Paris, 6. Dezember 1808. (K. T. 6. A.E.)

[3] Stock an Daniels, Düsseldorf, 18. März 1808. (O. Correspondance. Karton 67. A.B.)

[4] Eckernförde, 22. Juli 1808. (Kt. Militaria. Karton 22, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wäre, marschierten die Truppen, die Napoleon jetzt nach Spanien warf, fast ausschließlich über Recklinghausen, Dülmen und Dorsten; dabei forderte Nassau vom Herzoge von Arenberg, daß er zur Zahlung für Nassaus Truppen noch beitrage, was er aber wiederholt mit Recht zurückwies [1]. Nur ein kleines arenbergisches Depot blieb im Herzogtum [2]. Prosper Ludwig zog im September mit seinen Truppen gen Spanien. Schmauß von Livonegg reklamierte [3] bei dem französischen Geschäftsträger Bacher die Anwendung einer Entschließung des Fürsten von Neufchâtel, Alexandre Berthier, Generalmajors der Großen Armee, vom 9. April 1807 wegen Regelung der Forderungen; es war dies besonders nötig für Recklinghausen und Dülmen, „weil das Lager von Dülmen und Dorsten gar wenig Ressource an Fourage und Pferden bot" und Recklinghausen alle Lebensmittel, Fourage und Pferde dahin liefern mußte; bisher trug Recklinghausen die Lasten für die zahlreichen Truppenzüge und Artillerietransporte, binnen kurzem wurden 2800 Pferde geliefert; die Untertanen standen vor dem Ruine und der militärische Dienst mußte leiden, wenn nicht rasch Abhilfe kam. Schmauß bat darum Bacher, er möge helfen, daß die Nachbarlande mehr beigezogen würden und daß Arenberg nicht verblutete, und Bacher versprach ihm, sein Bestes zu tun. Auch später konferierte Schmauß in diesem Sinne mit Bacher [4].

Am 11. Oktober ging Prosper Ludwig mit seinen Truppen von Frankfurt nach Mainz [5], kam am 12. November nach Paris und rückte, nachdem sie dort Revue passiert, am 14. über Vincennes auf Niort weiter [6]. Der Kommandant von Paris und der 1. Militärdivision schrieb dem Herzoge [7], sein Kontingent habe sich sehr schlecht aufgeführt, die Bewohner in der Nacht insultiert und aus den Magazinen Heu gestohlen, und maß die Schuld den Offizieren zu, die, anstatt in Vincennes Ordnung zu halten, in Paris gebum-

---

[1] Daniels an Schmauß, Paris, 22. November 1808. (Kt. Karton 25. Fasz. 2. Recklinghausen. Rhein-Konföderation. A.B.)

[2] Daniels an Schmauß, Paris, 11. August 1808. (Kt., e.)

[3] Frankfurt, 23. September 1808. (K., e.)

[4] November 1808. (Ebenda.)

[5] Schmauß an Daniels nach Paris, Frankfurt, 10. Oktober 1808. (Kt., e.)

[6] Daniels an Schmauß, Paris, 22. November 1808. (Kt., e.)

[7] Paris, 14. November 1808. (O. Militaria. Karton 22, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

melt hätten. Am 21. Dezember traf das arenbergische Regiment in Bayonne ein [1].

Am 20. Dezember waren im Arenbergischen schon wieder 2000 Mann angesagt. Die Einwohner verzweifelten, denn Arenberg wurde schlechter als alle Nachbarn behandelt, und Graf Westerholt sagte: „Die herzoglichen Staaten werden gleich einem eroberten Lande behandelt und völlig zugrunde gerichtet." Die bergischen Truppen zogen stets durch Arenberg, forderten ausnahmslos alles und bezahlten nichts, ja bei ihrem Abmarsche erzwangen sie von der Bevölkerung noch Branntwein und Lebensmittel anderer Art für ihren Weg [2]. Schmauß setzte sich durch Bacher sofort wegen all dieser Unbilden mit dem Generalintendanten der Armee, Villemanzy, in Verbindung, doch zögerte dieser mit seiner Antwort [3]. Im November 1808 hatte Napoleon Prosper Ludwig aufgefordert, sein für Spanien bestimmtes Kontingent, an dem 124 Mann fehlten, zu vervollständigen. Bacher forderte durch ein Zirkular vom 3. Februar 1809 Schmauß auf [4], für diese Vervollständigung zu wirken. Und an demselben Tage teilte [5] Herzog Friedrich zu Nassau-Usingen, der Vorsitzende des Fürstenkollegs des Rheinbundes, Prosper Ludwig mit, der Kaiser und König, der voll Wohlwollen für die Bundesfürsten sei, erwarte von ihnen pünktliche Stellung ihrer Kontingente. Nassau forderte auch, der Herzog von Arenberg müsse noch einen großen Teil der Fonds liefern, welche zur Equipierung und Unterhaltung des jetzt in Spanien stehenden Regiments Nassau nötig seien; es forderte von ihm über 172 000 Frank für die erste Instandsetzung des Regiments. Wäre diese Forderung Nassaus begründet, sagte Daniels [6], so hätte Arenberg mehr zu leisten als jeder andere Rheinbundsfürst, indem man von ihm zwei Kontingente forderte. Das Ansinnen Nassaus war illegal [7], Napoleon aber bestand darauf; bis jetzt kämpften von dem

---

[1] Daniels an Schmauß, Paris, 29. Dezember 1808. (Kt. Karton 25. Fasz. 2, e.)

[2] Daniels an Schmauß, Paris, 29. Dezember 1808. (Kt., e.)

[3] Schmauß an Daniels, Frankfurt, 23. Januar 1809. (O., e.)

[4] Frankfurt. (K., e.)

[5] Biebrich, 3. Februar 1809. (O., e.)

[6] An Colin in Paris, Paris, 9. Februar 1809. (O. Correspondance. Karton 67.)

[7] Daniels an Schmauß, Paris, 20. Februar 1809. (Kt. Karton 25. Fasz. 2, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

arenbergischen Rheinbundskontingent von 379 Mann Infanterie nur 257 in Spanien, es fehlten also 122 Mann, und Bacher erließ ein neues Mahnzirkular an Schmauß [1]. Die arenbergische Regierung verweigerte beharrlich das zweite Kontingent, und Daniels bezweifelte [2], „daß ein Land wie Recklinghausen, Dülmen und Meppen es lange aushalten werde, wenn monatlich soviel bares Geld daraus gezogen und ins Nassauische exportiert werden sollte; dann wäre der Herzog in die Notwendigkeit versetzt, entweder sein Land allem Diebsgesindel und jeder Räuberbande preiszugeben oder er müßte wiederum für innere Sicherheit desselben ein neues Korps errichten, dessen Stelle sonst wenigstens in Friedenszeiten sein Kontingent meistens vertreten haben würde". Auch der Fürstprimas klagte über die neue Stellung von Truppen. Napoleon wünschte, die Bundeskontingente sollten aus einer Brigade von zwei Regimentern zu je 1680 Mann bestehen und Nassau sollte dieselben „stellen, organisieren, dirigieren, verwalten und befehligen", die Fürsten sollten alle Kosten für die von Nassau schon gestellten, nach Spanien gesandten und noch zu stellenden Truppen vergüten und darüber eine Konvention schließen; um diese Brigade vollständig zu bilden, waren noch 608 Mann nötig. Bacher übergab Schmauß wie den anderen Ministern hierüber eine Note [3]. Vergebens machten Arenberg, Salm, Liechtenstein und Leyen Vorstellungen gegen die neuen Opfer [4]. Am 14. März 1809 erfolgte eine Reluitionskonvention Arenbergs mit Nassau, das die Stellung des Kontingents für Napoleon besorgte, laut kaiserlicher Verfügung wurde dasselbe, 107 Mann stark, mit dem 27. Regimente kaiserlicher Chasseurs à cheval vereinigt und von Napoleon übernommen [5]. Schmauß hatte über die steten Forderungen des Kaisers und Nassaus mit Bacher wiederholt heftige Auseinandersetzungen und meinte einmal [6]: „Mir scheint, der Eber fühle sich angeschossen." Doch blieb alles beim alten, Aren-

---

[1] Frankfurt, 25. Februar 1809 (K., e.); Schmauß an Daniels, Frankfurt, 25. Februar 1809. (O., e.)

[2] An Schmauß, Paris, 4. März 1809. (Kt., e.)

[3] Frankfurt, 6. März 1809. (K., e.)

[4] Schmauß an Daniels, Frankfurt, 17. März 1809. (O., e.)

[5] Promemoria Marschalls, Wiesbaden, 24. Juli 1809. (K., e.)

[6] Schmauß an Daniels, Frankfurt, 29. Juni 1810. (O. Karton 25. Fasz. 2, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berg erhielt keinerlei Vergütung, noch Mitte April 1809 lag das ganze Kontingent dem Herzoge zur Last, er war „von allen Fürsten der Konföderation der einzige, der zwei oder drei Kontingente stellte und zu zahlen hatte"; während er sein zweites Kontingent zahlte, nahm niemand ihm das erste ab, das dritte stand in Spanien; schließlich würde man ihm noch ein viertes und fünftes zumuten und doch hatte alles in der Welt seine Grenzen. Er hatte noch nicht ratifiziert, hatte vielmehr an Champagny geschrieben und hoffte auf Entschädigung und auf Recht [1]. Umsonst! Hierzu kamen noch andere Mißhelligkeiten.

In den Häfen La Tremblade, Rochefort, Bordeaux und Marennes waren gegen zwanzig Schiffe festgehalten worden, die fast alle nach Antwerpen fahren wollten; dies war vor über anderthalb Jahren geschehen, und unter diesen von Frankreich mit Embargo belegten Schiffen waren mehrere aus Papenburg, dem Arenberger Hauptschiffahrtsplatze. Sie konnten durchaus keinen Verdacht erwecken, und Stock bat die französischen Minister der Marine und des Äußeren, Decrès und Champagny, Herzog von Cadore [2], den Schiffskapitänen die volle Freiheit der Bewegung wiederzugeben. Decrès wies Champagny darauf hin [3], daß das Embargo auf Befehl der vom Finanzministerium abhängenden Douanenverwaltung auferlegt worden sei und der Herzog von Arenberg sich deshalb an den Finanzminister Gaudin, Herzog von Gaëta, wenden solle.

Der Herzog mußte trotz des Vertrages vom 14. März 1809 (s. S. 58) nach wie vor seine Truppen bezahlen; er hatte auch zum Unterhalte der 1809 in Deutschland gegen Österreich aufgestellten nassauischen Truppen beizutragen und zahlte seinen Beitrag auf ein ganzes Jahr voraus; und was ging alles darauf an Mannschaft, Pferden und Equipierung! Nirgends schienen solche Opfer an Lieferungen und Einquartierungen „für die gemeinsame Sache" gebracht zu werden wie in Recklinghausen und Dülmen [4]. „Bei antizipierten Zahlungen",

---

[1] Daniels an Schmauß, Paris, 23. April und 15. Mai 1809. (Kt., e.)

[2] 23. April 1809. (K. T. 6. A.E.)

[3] Paris, 1. Mai 1809. (O., e.)

[4] Daniels an Schmauß, Paris, 9. Oktober und 11. November 1809. (Kt. Karton 25. Fasz. 2. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

klagte Daniels [1], „wird man gewöhnlich das Opfer. Dies könnte auch leicht bei den von Schmauß für ein ganzes Jahr geleisteten Zahlungen der Fall sein."

Freiherr Marschall von Bieberstein richtete [2] am 25. November 1809 ein Staatsministerialschreiben an die mitverbündeten Höfe, ihm sei eine Note des kaiserlichen bevollmächtigten Ministers Hédouville vom 18. November zugegangen, wonach Napoleon vier Regimenter konföderierter Fürsten, sobald er den Rhein passiere, in seinen Dienst und vollständigen Sold übernehmen wolle. „Man muß", sagte Marschall, „den Dank in Erwägung ziehen, den wir alle Seiner Majestät schuldig sind, Allerhöchstwelche den Schwachen gegen die Ansprüche des Mächtigen beschützen werden und die Verheerungen des Krieges durch Ihre weise Anstalten und heldenmütige Widmung von unseren Fluren abgehalten haben. ... Jedes Staatensystem ist auf Waffen und Wehre gebaut, und welches auch das statistische Verhältnis ist, dieser Tribut muß dem allgemeinen Bund entrichtet werden. Ein gänzlich ruhiger Punkt auf europäischer Erde ist jetzt dem Auge nicht sichtbar." Marschall hob noch hervor, Napoleon habe ohnehin auf vernünftige Vorstellungen in der Rheinbundsakte die Kontingente der Bundesfürsten in mäßigem Anschlage begehrt. Schmauß meldete [3] gleich darauf Daniels, der Kaiser wolle die aus Rheinbundskontingenten bestehende, in Deutschland postierte Division Royer in kaiserlichen Sold nehmen; in ihr waren die Kontingente von Arenberg, 122 Mann, von Salm, Liechtenstein und Leyen.

Mittlerweile lebte der frühere Herzog Ludwig Engelbert in Paris, von Napoleon 1809 zum französischen Grafen gemacht, Großoffizier des Réunionsordens, Senator usw. Ein Mann von seltener Liebenswürdigkeit, war er überall beliebt, und trotz seiner Blindheit trat er gerne gesellschaftlich hervor, ließ sich auch stets wählen, wenn eine Staatsdeputation an den Kaiser abgehen sollte. Er tanzte, ritt an der Leine und spielte allabendlich nach einer von ihm ersonnenen Methode Karten. Neben ihm stand ein Groom mit einem feingedrechselten Kästchen, das alle Karten in vier Farben enthielt; man

---

[1] Daniels an Schmauß, Paris, 17. Dezember 1809. (Kt., e.)
[2] Wiesbaden. (K., e.)
[3] Frankfurt, 8. Dezember 1809. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reichte Ludwig Engelbert die Karten, er nahm sie und spielte, und jeder Mitspieler mußte die eigenen Karten, wie er sie auswarf, nennen [1].

Napoleon mischte sich, wie in allen Rheinbundsstaaten, auch im Herzogtum Arenberg trotz der in der Rheinbundsakte gewährleisteten Souveränität der Bundesfürsten in alles ein. So war er darüber sehr ungehalten, daß Prosper Ludwig Lehen, die vom Lehenhofe des Großherzogtums Berg abhingen und die durch Dekret vom 11. Januar 1809 aufgehoben worden waren, wieder verleihen „und sich als Souverän darin aufspielen" wollte; in einer Verfügung vom 20. Januar 1810 [2] sprach dies der kaiserliche Kommissar und großherzoglich bergische Finanzminister Graf Beugnot aus, wogegen Schmauß Einspruch erhob. In seiner Note [3] erklärte er: „Wenn seit 12. Juli 1806 die in den Landen Recklinghausen, Dülmen und Meppen liegenden Lehen von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge von Arenberg, meinem Herrn, relevierten, wie es durch Art. 34 der Rheinbundsakte [4] und durch einstimmige Übereinstimmung aller kontrahierenden Teile bewiesen ist, so kann die ohne Entschädigung 1809 im Großherzogtume Berg eingetretene Unterdrückung der Feudalrechte, welche für diesen Teil des Rheinbundes obligatorisch ist, ihm nicht entgegenstehen. Bis jetzt gibt es im Rheinbunde keinen Fürsten, der auf alle aus dem Lehensverbande resultierenden Rechte rein und einfach verzichtet habe. Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog von Arenberg hat sie für loskaufbar erklärt." Hingegen führte der Herzog durch Verordnung vom 15. Juni 1810 die Stempelsteuer und durch Verordnungen vom 17. Oktober, 5., 8. und 10. November 1810 die vom Kaiser durch die Dekrete vom 5. August und 18. Oktober 1810 bestimmten Abgaben auf Kolonialwaren in der Grafschaft Recklinghausen ein [5].

---

[1] (Chr. v. Stramberg), Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius usw. Mittelrhein. III. Abteilung. Bd. 1. Koblenz 1853.

[2] K. (T. 6. A.E.)

[3] Paris, 22. Februar 1810. (Ebenda.)

[4] Art. 34: Die Konföderierten verzichten jeder für sich, seine Erben und Nachfolger auf jedes aktuelle Recht, welches sie auf die Besitzungen der anderen Mitglieder der Konföderation haben könnten oder beanspruchen, sowohl auf die, wie sie sind, wie auf die, welche laut gegenwärtigem Vertrage sein werden.

[5] Correspondance. Fasz. 62. A.B.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In einer Note an Champagny, Herzog von Cadore [1], erinnerte Schmauß von Livonegg daran, Napoleon habe 1809 bei Vorschlag einer neuen Konvention dem Fürstenkollege des Rheinbundes erklärt, es sei niemals seine Absicht gewesen, daß man von Arenberg ausnahmsweise zwei oder mehr Kontingente fordern solle, der Herzog aber habe sein Kontingent in natura aus Recklinghausen, Dülmen und Meppen und aus einigen zum Ersatze zugelassenen Deutschen gestellt. Schmauß erklärte, die Verpflichtung des Herzogs, zum Unterhalte der vom Herzoge zu Nassau gelieferten Truppen beizutragen, könne erst von dem Tage an beginnen, an dem der Herzog von Arenberg vom Unterhalte seines eigenen Kontingents enthoben sei, und dies könne nur dann volle Kraft haben, wenn der Kriegsminister dem Armeezahlmeister darüber strikte Order gebe und deren Ausführung folgen lasse; unterdessen könne der Herzog seine eigenen Untertanen, die unter seinen Fahnen gedient, gegen Preußen, Schweden und endlich Spanien im Felde gestanden, nicht dem Schicksale preisgeben, er könne sie nicht in absolutester Entblößung bis zu dem Momente lassen, wo man ihnen einen anderen Zahler und eine andere Bestimmung angewiesen hätte; bis jetzt mute man dem Herzoge die Stellung von zwei bis drei Kontingenten zu. Champagny beschied den Prinzen August von Arenberg, des Herzogs Oheim, bei einem Diner dahin, es sei unmöglich, seinen Neffen von der Lieferung zum Unterhalte der nassauischen Truppen zu entbinden. Schmauß aber widersprach dem, und Prinz August schrieb an Champagny [2]. Sobald der Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, Schmauß die Erklärung abgab, der Herzog von Arenberg solle erst dann zum Solde und Unterhalte der nassauischen Brigade beizutragen haben, wenn er von Sold und Unterhalt seines eigenen Kontingents enthoben sei, berichtete Schmauß ausführlich an Champagny [3].

Die Lage war sehr ungünstig. Bei den fortwährenden Steuern und Abgaben, die auf dem Herzogtum lagen, verlor man den Glauben, sie flössen in die herzogliche Privatkasse und der Unterhalt der

---

[1] Frankfurt, 27. März 1810. (O. T. 70. A.E.)

[2] Paris, 6. April 1810. (O., e.)

[3] Frankfurt, 8. April 1810. (O., e.) Über diese Truppenfrage und über die Unbill, zwei Kontingente stellen zu müssen, handeln mehrere Briefe von Schmauß an Champagny, z. B. vom 31. August 1810. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nassauischen Truppen sei lediglich ein Vorwand für immer neue Abgaben; der Herzog „bezog im buchstäblichen Sinne des Wortes für sich nur die Einkünfte seiner Domänen und trug wie jeder andere Gutsbesitzer dafür zu den öffentlichen Lasten bei". Die Zumutung Nassaus, er solle noch immer den Sold für Tote und dabei Pension für ihre Witwen zahlen, war auf keine Konvention begründet und stand „weit unter aller Kritik" [1]. Die Verhandlungen mit Nassau, welches für angebliche Kontingentsrückstände pro 1809 und 1810 70 908 Gulden von Arenberg forderte, zogen sich endlos hin, und Arenberg erledigte die Sache schließlich, indem es in Frankfurt am 19. September 1839 11 000 Gulden an Nassau bezahlte.

Unter dem arenbergischen Kontingente in Spanien kam es häufig zu Desertionen. „Wir nehmen sehr fühlbar ab, und bald werden wir nichts mehr sein", schrieb Hauptmann Knoll an Stock [2]. Er bat Stock wiederholt um eine Geldsendung, da das Kontingent ohne einen Sou war, und bat es nicht zu vergessen [3]. Stocks Briefe an Knoll kamen nicht an letzteren, und Stock schrieb deshalb an den Gouverneur von Madrid, General Belliard; Knoll war im Mai schon fünf Monate ohne jede direkte Nachricht vom Oberstleutnant Augé und vom Herzoge [4]. In einem Gefechte am 4. Juni zwischen Augé und den spanischen Insurgenten wurde der Herzog, den sein Mut oft hinriß, durch eine Kugel am Schenkel leicht getroffen. Die Jäger Knolls schlugen sich fast täglich mit „den Briganten" herum, hielten sich tapfer und verloren nur wenig Leute [5], doch schien es Knoll, als habe ein böser Dämon sein Jägerdetachement „in das verwünschte Manzanares" gebannt, und er beschwor den Herzog, ihn endlich von da wegzuziehen [6]. Seit August 1810 stand das arenbergische Regiment in Andalusien in Ayamonte an der Guadiana, Knolls Jäger schlugen sich glänzend in dem hitzigen Gefechte vom 12. September, standen „im Feuer wie Löwen" [7] und wurden für ihre tapfere Haltung am 15. Oktober im

---

[1] Daniels an Schmauß, 9. Juli 1810. (Kt. Karton 25. Fasz. 2. A.B.)
[2] Manzanares, 31. März 1810. (O. Generalia. Karton 21, c.)
[3] Manzanares, 1. Mai 1810 u. a. (O., c.)
[4] Knoll an Stock, Manzanares, 10. Mai 1810. (O., c.)
[5] Knoll an Stock, Manzanares, 30. Juni 1810. (O., c.)
[6] Knoll an Stock, Manzanares, 31. Juli 1810. (O., c.)
[7] Knoll an Stock, Santa Cruz, 1. Oktober 1810. (O., c.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tagesbefehl besonders gerühmt [1]. Prosper Ludwig wurde mehrfach verwundet und geriet schließlich in britische Gefangenschaft. In England überhäufte ihn Gordon mit Güte, um das Schicksal, das er einst dem Vater bereitet (s. S. 5), am Sohne einigermaßen wieder gutzumachen. Erst 1814 kam der Herzog frei.

Zur französischen Division Morand gehörige Truppen legten sich, drei Kompagnien Infanterie stark, im September 1810 als Besatzung nach Meppen, Lathen und Papenburg [2]. Es ging zu Ende mit dem arenbergischen Staate.

§ 6. Ende der Souveränität.

Napoleon beauftragte seinen Minister des Äußeren Champagny, Herzog von Cadore, mit einem Bevollmächtigten des Herzogs von Arenberg „über einen Gegenstand von sehr hohem Interesse für diesen Fürsten zu verhandeln", Champagny schrieb dies sofort [3] dem herzoglichen Geschäftsträger Stock, damit die herzogliche Regierung einen solchen Bevollmächtigten ernenne. Stock teilte Champagnys Schreiben seiner Regierung mit [4] und erklärte Champagny [5], der Herzog habe, bevor er zur spanischen Armee abreiste, die inneren Angelegenheiten seines Herzogtums, die administrative Kontrolle, die Korrespondenz mit seinen Beamten und alle Beziehungen zu den Nachbarstaaten dem Grafen Westerholt zu Gysenberg übertragen, den er zum Statthalter des Landes ernannte, Baron Schmauß von Livonegg führe in Frankfurt die Geschäfte am Rheinbund, Daniels, kaiserlich französischer Generaladvokat am Kassationshofe in Paris, der frühere Geschäftsträger und Vertraute des Herzogs, sei sein Spezialbevollmächtigter. Da Champagny Daniels als Unterhändler ablehnte [6], ging Schmauß als solcher Hals über Kopf [7] nach Paris. Er war voll Unruhe über

---

[1] Knoll an Stock, Santa Cruz, 31. Oktober 1810. (O., e.)

[2] Stock an Daniels, Paris, 9. September 1810. (O. Correspondance. Fasz. 67. A.B.)

[3] Fontainebleau, 8. Oktober 1810. (Kt. T. 6. A.E.)

[4] Stock an Champagny, Paris, 11. Oktober 1810. (O., e.)

[5] Paris, 22. Oktober 1810. (O, e.)

[6] An Stock, Fontainebleau, 27. Oktober 1810. (O., e.)

[7] Frankfurt, 19. Oktober 1810. (O.Z.A.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die in Dunkel gehüllte Frage, um was es sich handele, erbot sich gleich nach seiner Ankunft in Paris zur Unterhandlung mit Champagny [1], der ihn umgehend nach Fontainebleau einlud [2], um seine Vorschläge zu hören. Schmauß wußte, daß seine Vollmacht zu einer Gebietsabtretung oder einem Gebietsaustausche nicht ausreichen würde, und glaubte, die Gegenwart des Senators Grafen Louis von Arenberg (Ludwig Engelbert) könnte die Sache beschleunigen. Der Senator schrieb darum an Champagny [3], da sein Sohn, der Herzog Prosper Ludwig, vor seiner Abreise zur spanischen Armee Ereignisse vorausgesehen habe, die während seiner Abwesenheit ausgedehntere Vollmachten als die gewöhnlichen erheischen könnten, so habe er in Paris in Händen einer Vertrauensperson Blankette zu Vollmachten zurückgelassen, und ein Fall, den er dabei im Auge gehabt habe, betreffe gerade einen Gebietsaustausch; sein Sohn sei zu dieser Vorsicht durch die Vorschläge veranlaßt worden, die ihm bald vom Könige von Holland, bald vom Großherzoge von Berg gemacht worden seien. Er, Graf Arenberg, autorisiere Schmauß zur Unterhandlung. Champagny erklärte sich bereit, Schmauß zu empfangen, forderte den Grafen Arenberg auf [4], demselben ein solches Blankett zu geben, und sobald es Schmauß in Händen hatte, meldete er es Champagny [5].

Napoleon wollte sein Kontinentalsystem sichern und die Kontinentalsperre schärfer durchführen, wie er auch Paris durch einen Kanal mit der Ostsee zu verbinden gedachte. Darum vereinigte er, ohne die betreffenden Fürsten auch nur zu benachrichtigen, auf seine Botschaft an den Senat vom 10. Dezember hin durch Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 die Hälfte des nördlichen Hannover, das Fürstentum Osnabrück und fast das ganze Fürstentum Minden, welche Lande er vom Königreiche Westfalen abriß, die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, Lauenburg, Oldenburg und alle Küstenlande von der Ems bis zur Elbe, einen Teil des Großherzogtums Berg, außerdem den Kanton Wallis mit dem Kaiserreiche; er hatte eine Linie von

[1] 31. Oktober 1810. (O. T. 6. A.E.)
[2] 2. November 1810. (O., e.)
[3] Paris, 23. November 1810. (O., e.)
[4] Paris, 24. November 1810. (Kt., e.)
[5] 27. November 1810. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Mündung der Lippe in den Rhein bis zur Stadt Lauenburg gezogen, und was nördlich dieser Linie lag, wurde einverleibt [1]. Unter die derart annektierten Lande gehörten der größere Teil des Herzogtums Arenberg und die salmischen Staaten. „In Ansehung des Art. 1 der Konstitutionen vom 13. Dezember 1810 und der Dekrete vom 26. Dezember 1810" verfügte ein kaiserliches Dekret vom 22. Januar 1811 [2] die sofortige Besitzergreifung der Grafschaft Meppen und des Teiles der Grafschaft Dülmen im Westen einer Linie, die vom Zusammenflusse der Lippe und des Rheins bis Haltern und von Haltern bis zur Ems führte; alle Einnahmen und Steuern aus diesen Gebieten flossen vom 1. Januar 1811 an in den kaiserlichen Schatz. Dem Herzoge von Arenberg verblieben seine Allodial- und Privatgüter, Mobilien, Immobilien und Rechte, er erhielt Rang und Vorrechte eines französischen Herzogs, und ein Majorat von wenigstens 200 000 Frank sollte gebildet werden. Bacher sollte als Regierungskommissar mit einer Kommission die Entschädigungssache regeln. Der Bezirk Meppen wurde, 81 680 Seelen stark, laut Dekret vom 27. April 1811 dem Departement Oberems zugeteilt [3].

Sobald Schmauß von Napoleons Verfügungen hörte, war jede Diskussion über seine Vollmachten für ihn zwecklos. „Fast drei Viertel der Besitzungen des Herrn Herzogs und Fürsten von Arenberg, meines Herrn", schrieb er an Champagny [4], „sind dem französischen Kaiserreiche einverleibt worden; das Land Recklinghausen, welches noch zum Bund gehört, wurde ihm belassen. ... Es gibt im Rheinbunde Fürsten, deren politische Existenz weniger alt ist als die des Hauses Arenberg und deren Besitzungen vielleicht nicht so bedeutend sind wie das Land Recklinghausen. Seine Majestät der Kaiser und König wird ihnen denselben Schutz gewähren; es ist aber möglich, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge das Land Recklinghausen wegen seiner geographischen Lage einem anderen Fürsten besser passe und daß es

---

[1] Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen, Gotha 1893.

[2] T. 6. A.E. K. des Dekrets. A.N.

[3] Die Stadt Meppen hatte damals 6357 Seelen. Laut Dekret vom 26. Dezember 1811 gehörten fortan zwei arenbergische Kantone zum Departement Westliche Ems. (Winkopp, Der Rheinische Bund. Bände 19 und 20. Frankfurt/M., 1811.)

[4] Paris, 18. Dezember 1810. (O. T. 6. A.E.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich noch um einen Tausch handele." Schmauß war zu einem solchen Tausche autorisiert und bat Champagny, ihm mitzuteilen, welchen Ersatz der Herzog für Meppen und Dülmen erhalte und ob Recklinghausen vertauscht werden solle. Schmauß übergab Champagny am 31. Dezember 1810 eine Note [1] über die verlorenen Gebiete; hier berechnete er Meppen und Dülmen auf 48 und auf 6½ deutsche Meilen mit 36 338 und 10 519 Einwohnern, Recklinghausen auf etwa 40 000 Einwohner. Der Herzog verlor den größten Teil seines Gebietes und seiner Revenuen vom 1. Januar 1811 an und war unfähig, sein Haus zu erhalten, alles stürzte ein. Bei dem Regensburger Reichsrezesse von 1803 hatte das Haus Arenberg seine politische Existenz behauptet, zwar die linksrheinische Souveränität verloren, aber eine andere auf dem rechten Rheinufer erhalten; es hatte also nichts verloren, und doch berechnete man damals schon die Nettoeinnahme des Landes Meppen auf 86 000, die von Dülmen auf 50 000 Reichsgulden, wobei man jedoch annahm, die Bevölkerung von Meppen übersteige nicht 24 000, die von Dülmen nicht 8 000 Seelen. Heute verlor das Haus Arenberg nicht nur beide Provinzen, sondern auch den größten Teil einer seit Jahrhunderten besessenen Souveränität, und obendrein — während der Herzog für Frankreich gegen die Briten kämpfte. Trotz alledem beschränkte Schmauß im Auftrage seines Herrn dessen Forderung auf eine ewige Revenue von mindestens 500 000 Frank netto, zahlbar vom 1. Januar 1811 an und allen Erben des Herzogs in derselben Ordnung zufallend, die für seine Staaten in Deutschland galt, unter den in seinem Heiratskontrakte mit Stephanie festgesetzten Bedingungen [2]. Der Herzog verlor aber auch den Rest seiner Souveränität. Ohne jegliche Benachrichtigung an ihn oder an seine Regierung schlossen Champagny, Herzog von Cadore, als Minister des Äußeren und der großherzoglich bergische Minister-Staatssekretär Graf Roederer eine Konvention ab, wodurch die Grafschaft Recklinghausen und der Rest von Dülmen im Januar 1811 ohne weiteres von der bergischen Regierung in Besitz genommen werden und mit dem Großherzogtum Berg (als Entschädigung für dessen Verluste vom 13. Dezember 1810) vereinigt werden sollten; Napoleon trat alle Souveränitätsrechte darin

[1] O., e.

[2] Es folgen Darlegungen über die Domänen, die Einkünfte usw. (Ebenda.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an den Großherzog von Berg ab [1]. Arenberg schied somit aus der Reihe der Souveräne des Rheinbunds, der Almanac impérial von 1811 nannte es bereits ebensowenig wie Salm unter diesen [2]; im Gothaischen Kalender stand es noch 1811 unter den Rheinbundsfürsten. Am 22. Januar 1811 erging das kaiserliche Dekret, welches Recklinghausen mit Berg vereinigte.

In Dülmen herrschte grenzenloser Jubel bei der Nachricht von der Einverleibung dieser Grafschaft in das große Kaiserreich [3], und am 29. Januar 1811 wies der Präfekt des Rheindepartements, Graf Borcke, in einer Proklamation [4] aus Düsseldorf die Einwohner der Grafschaft Recklinghausen „auf den unschätzbaren und glorreichen Vorteil hin, unmittelbar von unserem großen Kaiser beherrscht zu werden". Laut Bekanntmachung Nesselrodes vom 28. Januar wurde Recklinghausen provisorisch unter die der Präfektur des Rheindepartements unterstehende Unterpräfektur des Arrondissements Essen gestellt [5].

Viele Beamte in Recklinghausen suchten Anstellung an der bergischen Regierung, der Domäneninspektor und Generalrezeptor Georg Christoph Landschütz nicht, der an Daniels schrieb [6]: „Auch uns hat endlich das Los getroffen, welches Dülmen und Meppen zuteil wurde, nur mit dem Unterschied, daß Recklinghausen großherzoglich bergisch geworden ist. Die Nachricht, die Besitznahme usw. erfolgten so plötzlich, so schnell aufeinander, wir waren so wenig darauf vorbereitet, daß wir eher den Einsturz des Himmels vermutet hätten. Die Sensation, die diese Nachricht verursachte, kann ich nicht beschreiben, noch weniger die Szene, als am 2. d. der Unterpräfekt von Essen Herr von Sonsfeld dahier sämtliche Dikasterien und Landesbeamte auf dem Präfektenhause vermöge Dekret des Ministers zusammenkommen ließ und ihnen mit Ausschluß der beiden Friedensgerichte ihre Entlassung ankündigte. Ich habe manches Schicksal gesehen und erlebt, auch manche Träne in meiner Pilgerfahrt geweint, doch nie so bittere wie an diesem Tage."

---

[1] Maison d'Aremberg. Rep. VI. Wiener Kongreß 1814/15. Nr. 88. G.St.B. Schmauß' Note, Wien, 12. Oktober 1814. (Ebenda.)

[2] Winkopp, Der Rheinische Bund. Bd. 19. Frankfurt, 1811.

[3] Auszug eines Schreibens vom 25. Februar 1811. (St.Mr.)

[4] K. (Correspondance. Fasz. 57. A.B.)

[5] Winkopp, Der Rheinische Bund. Bd. 18. Frankfurt/M., 1811.

[6] Recklinghausen, 5. Februar 1811. (O. AB.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Auftrage des bergischen Finanzministers Grafen Beugnot kam der bergische Generalzolladministrator David nach Recklinghausen und schloß die Kassen, auch die des Landschütz, der 378 Reichstaler 25 Stüber in der Amortisationskasse hatte. „Alles ist in der Stadt zermalmt", klagte Landschütz. Am 6. Februar ging Sonsfeld von Recklinghausen nach Düsseldorf ab, bei seiner Rückkehr wollte er dann die neuen Maires installieren. Graf Chaban, Staatsrat und Generalintendant des Äußeren und der Finanzen bei den Departements Elbe-, Weser- und obere Emsmündungen, meldete Schmauß [1], er habe am 23. Januar drei provisorische Intendanzkontrolleure ernannt, welche die an alle Kassen der drei neu réunierten Departements angelegten Siegel entfernen sollten, und er sei entzückt, wenn er etwas dem Herzoge von Arenberg Angenehmes tun könne.

Laut dem Dekrete Napoleons aus Trianon vom 5. August 1810 und dessen Ausdehnung auf den ganzen Rheinbund mußte in Feste Recklinghausen eine Visitation nach Kolonialwaren vorgenommen werden; sie erfolgte im Dezember 1810 unter der Leitung des herzoglichen Zollkommissars in Dorsten, Hofkammerrats Rive; die von den Eigentümern der Kolonialwaren zu entrichtenden Abgaben wurden in die Zollkasse bezahlt, und als die bergische Regierung Recklinghausen plötzlich an sich riß, lag als Resultat dieser Abgaben die Summe von 2137 Reichstalern 34 Stübern bei dem Leiter der Zollkasse in Dorsten; sie gebührte, da sie aus dem Jahre 1810 herrührte, unbedingt dem Herzoge, doch nahm sie David, der mit der Besitzergreifung der öffentlichen Kassen betraute bergische Generalzolladministrator, in Beschlag, alle Reklamationen blieben erfolglos und der Herzog bekam die Summe niemals. Auch andere Summen entgingen ihm; so nahm David die Gelder für den Leinpfad der Lippe, welche bei der Domäneninspektion zu Recklinghausen lagen, über 533 Reichstaler, und anderes weg. Man raubte dem Herzoge Vorräte an Munition; er hatte aus dem ehemals kurkölnischen Depot Horneburg zwei sechspfündige Metallkanonen ersteigert, die er in Horneburg ließ, jetzt verriet dies „ein Speichellecker" dem bergischen Staats- und Kriegsminister Grafen Nesselrode, und dieser ließ die Kanonen „in einem, wie es schien, noch unreifen Gefühl seiner Machtgedehntheit" plötzlich durch bergische

[1] Hamburg, 8. Februar 1811. (K. Karton 3. Serie 2. Fasz. 7. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kanoniere nach Düsseldorf bringen; hierzu „diente der kahle, die unanständigste Beleidigung für Seine Durchlaucht mit sich führende Vorwand, daß es polizeiwidrig sei, Waffen dieser Art in den Händen eines Privatmannes zu lassen, zur Beschönigung". Alle Reklamationen waren umsonst. Die gewaltsam vorbehaltenen und entzogenen Beträge ergaben zusammen 20 887 Frank 91 Centimes [1]. In einem Tableau [2] der Erträgnisse an Kontributionen und Souveränitätsrechten des Herzogs in den drei verlorenen Landen berechnete Graf Beugnot die Erträgnisse auf jährlich 394 453 Frank 42 Centimes, die Ausgaben auf 363 589 Frank 59 Centimes, so daß sich für den Herzog ein Überschuß von 30 863 Frank 83 Centimes ergab; Beugnot riet, den Herzog nur für den Verlust seiner Souveränitätsrechte zu entschädigen, die er mit 10 474 Frank 41 Centimes bewertete. Am 23. Februar übergab der bisherige Statthalter Graf Westerholt zu Gysenberg in Dülmen Meppen und Dülmen an Baron Bacher, kaiserlichen Kommissar und Geschäftsträger am Rheinbunde, und entband alle Beamten und Untertanen vom Eide der Treue [3].

Die alte Herzogin von Arenberg verwandte sich auf das wärmste für ihren Enkel, den Herzog Prosper Ludwig, bei Napoleon [4], während Schmauß Champagny die Unbill schilderte [5], daß Recklinghausen von Berg besetzt und den herzoglichen Domäneneinnehmern verboten worden sei, dem Herzoge Geld zukommen zu lassen. Schmauß hob hervor, sein Herzog sei stets uneigennützig gewesen und habe gesucht, seine Untertanen zu schonen, da sein Land auf der Militärroute lag, die Bewohner durch fortgesetzte Verpflegung von Truppen schwer litten und entsetzliche Requisitionen sie herunterbrachten, er habe ihnen jahrelang alle Kontributionen erlassen. Schmauß wollte mit Bacher wegen Entschädigung usw. verhandeln, Champagny hatte nichts dagegen [6], glaubte aber, Bacher sei bereits von Arenberg nach Oldenburg abgereist.

---

[1] Bericht von Landschütz an die Regierung, Recklinghausen, 5. Januar 1815. (K. Karton 3. Serie 2. Fasz. 6. A.B.)

[2] Düsseldorf, 6. Februar 1811. An Champagny.

[3] T. 70. A.E.

[4] Brüssel, 19. Februar 1811. (O. T. 6. A.E.) Sie schrieb mit zitternder Hand, ganz schräg; ihre Unterschrift ist stets La Marck d'Arenberg.

[5] Paris, 16. März 1811. (O., e.)

[6] Paris, 20. März 1811. (Kt., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stock berechnete als Geschäftsträger des Herzogs bei Forderung der Entschädigung[1] die Totaleinkünfte der Grafschaft Meppen mit 95 407 Talern[2], die öffentlichen Ausgaben mit 39 053 Talern, so daß ein Überschuß von netto 56 354 Talern blieb. Bacher hingegen erklärte[3], genau genommen schulde man Arenberg nur Ersatz von 14 722 Talern für Meppen, doch wolle der Kaiser und König „das Haus Arenberg mit großer Generosität behandeln" und werde ihm für Meppen eine Jahresrente von 30 000 Talern anweisen. Bacher sandte seine und Stocks Berechnung an Maret[4] und sagte in seinem Begleitschreiben: „Außer der Konvenienz der Vereinigung der Grafschaften Meppen und Dülmen und der Fürstentümer Salm mit dem französischen Reiche, um eine Kontiguität des Gebietes zwischen der Lippe und dem Meere zu haben, erwirbt Seine Majestät noch eine Bevölkerung von 100 000 Seelen, die kein Kontingent in Leuten, aber in Geld stellte. Es wird also ein Zuwachs an Rekruten für die Heere Seiner Majestät sein, ohne der Vollzähligkeit der Brigade Nassau zu schaden, welche vermittelst Fortsetzung der bisher stipulierten Entschädigung in Geld nach wie vor in den Staaten des Hauses Nassau rekrutiert werden wird. Diesen Vorteilen muß man noch den einer beträchtlichen Vermehrung an Einkünften beifügen, so groß auch die Entschädigung sein möge, welche Seine Majestät den Fürsten, die Sie jetzt mediatisierte, zu gewähren für gut befindet. Ihre Staaten waren tatsächlich so schlecht regiert, daß ohne die Folge irgendeiner Überlastung für die Einwohner der Modus der Besteuerung, dem sie unterworfen werden, sehr einträglich wird. Die Bewohner der Lande zwischen der Lippe und dem Meere sind sanft, friedlich und in jeder Beziehung ausnehmend lenksam. Seit ihrer Kindheit an das Joch unbegrenztester Unterwerfung gewöhnt, wissen sie nur zu gehorchen. Sie sind nicht mehr mit militärischen Eigenschaften begabt; Frankreich aber einverleibt, werden sie das wieder werden können, was einst ihre Vorfahren im Dienste der Fürstbischöfe von Münster während der Deutschland verheerenden Kriege waren." An Maret, Herzog

---

[1] T. 70. A.E.
[2] Ein Taler = 4 Frank.
[3] April 1811. (O., e.)
[4] Münster, 21. April 1811. (O.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Bassano, wandte sich nun der Vater Prosper Ludwigs, der Senator und Reichsgraf Ludwig, mit einer Note [1], in der er ihm die Lage seines Sohnes schilderte. Er erinnerte an die Besitzergreifung von Recklinghausen, „ohne vorher oder nachher irgendeine Notifikation zu machen", hob hervor, wie man in Recklinghausen wie vorher in Meppen und Dülmen außer den Souveränitätsrechten auch noch die Patrimonialdomänen, alle Einnahmen in der Staatskasse wie in der Privatkasse seines Sohnes und alles, was an Einkünften und Rückständen noch einzutreiben war, weggenommen hatte. Alle Bemühungen des Sohnes dagegen bezeichnete er als absolut vergeblich; man hatte weder den Sequester auf das Privateigentum seines Sohnes aufgehoben noch auch die in seinen Kassen erbeuteten Gelder zurückerstattet, und so war er seit vier Monaten ohne Mittel, seine Gemahlin und sich standesgemäß zu erhalten, besaß vielmehr nichts als die Pension, die er, der Vater, ihm bei seiner Heirat zusicherte; so war es dem Sohne unmöglich, seinem Versprechen nach sein Haus in Paris zu unterhalten, zumal ihm von dem auf das Eigentum in seinen Staaten hypothezierten Wittum seiner Gemahlin nichts geblieben war. Er, der Graf, hoffe noch immer, „Napoleon der Große", dem sich sein Haus geopfert und für den sein Sohn seit fünf Jahren an der Spitze seines Regiments kämpfe, für den auch dessen jüngerer Bruder unter dem älteren diene, werde sein Haus „nicht aus der Liste derer streichen, welche den Rheinbund bilden, den dies Haus als eines der ersten unterzeichnet habe". Am 3. Mai führte der Graf [2] die Notlage des Sohnes Maret wiederum vor, weil Napoleon ihm keine Audienz gewährt hatte; Maret sollte dem Kaiser die Sache vortragen. Sein Sohn werde mit einer Härte behandelt, klagte der Graf, wie kein anderer Fürst, z. B. die in gleicher Lage mit ihm befindlichen Fürsten Salm; während diese ihre Domänen behielten, ließ man seinem Sohne nichts, selbst die Rückstände und der Ertrag des Holzschlags von 1810 wurden in die kaiserlichen Staatskassen abgeführt. Zufällig habe der Sekretär des Herzogs in Hamburg erfahren, daß Bacher die Etats von dessen Einkünften einfordern und an Ort und Stelle verifizieren solle, man habe die Etats nun auf-

[1] Paris, 27. April 1811. (O. T. 6. A.E.)
[2] K. (Karton 3. Serie 2. Fasz. 7. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestellt und verifiziert; Bacher habe zwar anerkannt, daß das Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 die Domänen nicht betreffe, habe aber ihre Restitution nicht anordnen können und die erhobenen Rückstände seien nicht zurückgegeben worden; der Herzog könne somit sein Haus nicht gemäß der Napoleon gegenüber eingegangenen Verpflichtung halten, wie es doch sein Heiratskontrakt fordere. Am 5. Mai klagte der Graf abermals Maret [1] über die unbegreifliche Härte der kaiserlichen Regierung gegen seinen Sohn und schilderte in einem Jammerbriefe an Napoleon selbst [2] den alten Glanz des Hauses Arenberg; „es kam unmittelbar nach dem von Württemberg-Mömpelgard, das heute auf dem Thron sitzt. Es ging vor dem Hause Nassau und vor allen denen, deren Existenz im Rheinbund Eure Majestät gewahrt haben". Für Maret stellte er die Forderungen seines Sohnes in „Observations" zusammen [3], denen bald neue Noten folgten [4]. Maret aber sagte ihm persönlich, man dürfe nicht erwarten, daß dem Kaiser eine Arbeit über das Haus Arenberg vor zwei Monaten vorgelegt werden könnte [5]. Maret kannte die Sachlage so wenig, daß er La Besnardière aufforderte [6], ihm genau mitzuteilen, wie hoch das Nettoeinkommen des Herzogs aus der ihm noch gebliebenen Grafschaft sei und wie sie heiße.

In einer nicht unterschriebenen Note vom August 1811 über den Herzog von Arenberg [7] hieß es, man müsse zuerst Nachrichten über die Quotität der Verluste an Domanial- und Feudaleinkünften, welche die Anwendung der französischen Gesetzgebung in den Grafschaften Meppen und Dülmen dem Herzoge verursachten, und die Lösung vieler Fragen abwarten. Der Herzog habe z. B. im Jahre 1809 eine Douane errichtet, die im Jahre 1810 60 000 Frank einbrachte, Bacher aber erkläre, die Douane sei ungerechtfertigterweise entstanden und man könne den Ertrag eines Jahres nicht als ständige Einnahme

---

[1] O. (T. 6. A.E.)

[2] Paris, 5. Mai 1811. (O., e.)

[3] Paris, 14. Mai 1811. (O., e.)

[4] Paris, 26. und 30. Juni 1811. (O., e.)

[5] Baron Bilderbeck an den Fürsten Friedrich zu Salm-Kyrburg, Choisy, 26. Mai 1811. (O. S.K.)

[6] 9. August 1811. (O. T. 6. A.E.)

[7] T. 6. A.E.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ansehen, und darum beseitige Bacher den ganzen Artikel [1]. Neben anderem besagte die Augustnote, der Herzog von Arenberg habe es nicht wie die Fürsten zu Salm gemacht, er habe sich keine Zivilliste verschafft, die direkten Steuern aber aus den Grafschaften Meppen und Dülmen sollten die Gesamtheit der Abgaben zahlen und es blieben noch 24562 Frank Überschuß, von dem Graf Beugnot versichere, er werde auf das folgende Rechnungsjahr übertragen und werde mit den gewöhnlichen Einnahmen für das laufende Jahr verwendet, der Herzog ziehe für sich nichts daraus [2]. Beugnot berechne die dem Herzoge in der Grafschaft Recklinghausen noch bleibenden Einkünfte, nach Abzug aller Lasten, auf 53800 Frank, den Wert seiner Immobilien in den Grafschaften Meppen und Dülmen nach Abzug der Steuer auf 10531 Frank und den nicht bekannten Wert seiner Feudalrechte auf höchstens 17000 Frank. Ersetze man dem Herzoge den Überschuß der direkten Steuern über die gesamten Abgaben mit 24562, die indirekten Steuern mit 97000 und die verlorenen Feudalrechte mit 10500 Frank, totaliter 132062 Frank, so werde er eine Nettoeinnahme von 213393 Frank haben, während seine Einnahme nur 116247 Frank betragen würde, wenn man ihm die indirekten Steuern nur mit 24416 Frank ersetze und ihm den Überschuß der direkten Steuern nicht bewillige [3]. In einem Briefe vom 6. Januar 1812 an Maret [4] berief sich Beugnot auf seinen Brief vom 7. Februar 1811, in dem er die jährlichen Einnahmen von Recklinghausen auf 173048 und die Ausgaben auf 153870 Frank angegeben habe, doch seien darin die Einkünfte nicht berührt, die den neu mediatisierten Fürsten persönlich gehören; da dieser Punkt Maret von Wichtigkeit erschienen sei, so habe er Beugnot durch Brief vom 8. März 1811 aufgefordert, ihm mitzuteilen, welchen Wert die Domänen haben möchten, die den Fürsten von Salm und Arenberg verblieben seien und was sie an abgeschafften Feudalrechten verloren haben; Beugnot habe ihm hierauf

---

[1] Maret schrieb an den Rand, man müsse den Ertrag im Entwurfe ganz eintragen, gleichzeitig aber dem Kaiser die Motive wegen eines Ersatzes angeben.

[2] Maret meinte am Rande, hierfür brauche man den Herzog nicht zu entschädigen.

[3] Während die Augustnote den Großherzog von Berg von jeder Entschädigung an den Herzog von Arenberg freisprach, hielt Maret jenen für verpflichtet, eine solche zu bezahlen.

[4] O. (T. 6. A.E.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 6. April 1811 zwei Etats über die Salm und Arenberg verbliebenen Domanialeinkünfte, aber ohne Recklinghausen gesandt. Jetzt besitze das Großherzogtum Berg Recklinghausen lange genug, um diese Lücke zu ergänzen, und so erklärte Beugnot, der Herzog von Arenberg habe an gesamten Einkünften 96 000 Frank behalten und 37 200 verloren, an Abgaben bleiben ihm 42 200 und er büße nur 3800 ein, sein ehemaliger Nettoertrag habe 87 200 Frank betragen und reduziere sich jetzt, wenn er entschädigt werde, auf 33 400 Frank. Der Herzog habe, wie Beugnot sich genau erkundigt, die Verwaltung seiner Domanialeinkünfte stets von der seiner Staatseinkünfte getrennt gehalten; zeigten die letzteren Überschüsse, so habe er sie auf das folgende Jahr übertragen lassen und die Steuern vermindert, und so sei 1810 eine Summe von 80 250 Frank, die aus Erträgnissen von 1809 und früherhin übrig geblieben sei, gemeinsam mit den laufenden Einnahmen für 1810 verwendet worden: ein Beweis mehr dafür, daß der Herzog von den Steuern persönlich nichts bezog, die sich je nach dem jährlichen Wechsel der öffentlichen Schuld erweiterten oder verminderten — zumal bei Kriegsläuften. Im Jahre 1808 habe der Herzog aus der Steuerkasse etwa 37 500 Frank entnommen, um sich Ersatz für verschiedene Ausgaben der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen, welche seine Domänenkasse 1804, 1805, 1806 und 1807 wegen der ungenügend eingelaufenen Abgaben vorgestreckt habe. „Das Motiv selbst dieser Zurückentnahme", schloß Beugnot, „zeigt an, daß der Fürst sich durchaus nicht zu anderen Einkünften als zu denen aus seinen Domänen berechtigt hielt." Schmauß teilte Maret mit [1], daß ihn Champagny im Oktober 1810 nach Fontainebleau entboten und ihm erklärt habe, der Herzog solle „gegen volle und ganze Entschädigung" alle oder einen Teil seiner Staaten an Napoleon abtreten; er berichtete über den ganzen Verlauf der Sache und klagte über die schlechte Behandlung des Herzogs. Jetzt benachrichtigte [2] der Kontrolleur der Registratur und der Domänen in Nienhauß den Domäneneinnehmer des Herzogs in Haselünne, er müsse auf Befehl des Generalinspektors der Domänen und des Direktors des Lippedepartements von den herzoglichen Domänen im Lippedepartement Besitz ergreifen,

---

[1] Paris, 6. März 1812. (O., e.)
[2] 29. Februar 1812. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

womit er den Einnehmer der Registratur und der Domänen in Haren, von Raesfeld, betraut habe. Der Senator Graf Arenberg klagte[1] wegen dieser Verfügung dem Herzoge von Bassano: „Mein Sohn ist also nahe daran, noch die Hälfte der ihm bleibenden Einkünfte zu verlieren, und wenn der Direktor des Departements der oberen Ems dieselben Befehle empfängt, so wird das ganze Vermögen meines Sohnes auf nichts reduziert sein.“ In derselben Sache schrieb er dem Minister wenige Tage später[2], er wolle Gendebien, den Rat seines Sohnes und Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, an den Minister schicken, um ihm bei der Entschädigungsfrage an der Hand zu sein. Maret versicherte ihm hierauf, der Sequester auf die herzoglichen Domänen im Lippedepartement werde sofort aufgehoben, doch forderte „Louis d'Arenberg“ von ihm[3] einen Brief, da der Finanzminister ohne einen solchen nichts von Aufhebung wissen wollte. Maret reichte dem Kaiser eine lange Note[4] über den Herzog von Arenberg wegen seiner Einbußen und seines Anrechts auf Ersatz ein, begleitet von mehreren Tableaux, während Gendebien die Brutto-Domanialeinkünfte aus „dem Fürstentum“ Recklinghausen auf 154 905 Frank bezifferte[5]. Maret erwiderte hierauf Gendebien[6], die Entschädigung solle auf mittlerem Fuße geregelt werden, man würde für Meppen und Dülmen eine Rente auf das große französische Staatsschuldenbuch, für Recklinghausen eine auf das bergische geben und La Besnardière würde die Angelegenheit in diesem Sinne regeln[7]. Laut Meldung des salm-kyrburgischen Geheimrates von Zwackh hatten die Fürsten zu Salm von den dekretierten Entschädigungssummen auch noch nichts erhalten, Schmauß aber schrieb an Daniels[8], er erfahre von sicherer Hand, denselben sei „die ausgemessene“ jährliche Entschädigungssumme aus dem kaiserlichen Schatze ausgezahlt worden. Da

---

[1] Paris, 24. März 1812. (O., e.)
[2] Paris, 28. März 1812. (O., e.)
[3] Paris, 4. April 1812. (O., e.)
[4] Paris, 22. April 1812. (O., e.)
[5] Paris, 27. April 1812. (O., e.)
[6] Ohne Datum, e.
[7] Immer neue Berechnungen und Berichte folgten.
[8] Frankfurt, 18. August und 7. September 1812. (O. Correspondance. Fasz. 62. A.B.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Herzog Prosper Ludwig nach wie vor in Kriegsgefangenschaft in England war und nicht absehen konnte, wann er nach Frankreich heimkehren und seine Geschäfte selbst zu übernehmen imstande wäre, so bat er[1] seinen Vater, „den Senator Ludwig Engelbert von Arenberg, Reichsgrafen, Großkreuz des Ordens der Réunion usw.", diese Geschäfte an seiner Statt zu führen, die Eingänge seiner Einnahmen zu überwachen, die Ausgaben festzustellen und in vollstem Umfange seine Obliegenheiten zu vollziehen, wofür er ihm die weitestgehenden Vollmachten gab; dabei unterstellte er ihm seinen Geheimsekretär Thomas Stock[2]. Ludwig Engelbert nahm die Vollmacht an und unterzeichnete darüber eine Akte[3].

§ 7. Die kaiserlichen Dekrete von 1813.

Auf Bericht des Herzogs von Bassano hin erließ Napoleon am 14. April 1813 folgende zwei Dekrete aus St. Cloud[4]:

I.

Art. 1. Dem Herzoge von Arenberg bleiben erhalten zu vollem Eigentum und als Allodial- und Privatgüter die Schlösser, Parke und Gärten, die Häuser und Gebäude überhaupt, welche nicht einem öffentlichen Dienste gewidmet wurden, die Forsten und Wälder, die pflugbaren Grundstücke, die Wiesen und Weideplätze, die Minen- und Hüttenwerke und überhaupt alle Immobilien ohne Unterschied des Ursprungs, das Mobiliar und die nichtfeudalen Renten, welche zur Zeit der Vereinigung der Grafschaft Recklinghausen mit dem Großherzogtum Berg zu seiner Domäne in besagter Grafschaft gehörten.

Art. 2. Ebenso bleiben ihm erhalten die Rechte, die er haben könnte auf die Gemeindegrundstücke und Heiden, die Zehnten, champarts, Grundzinsen (cens), Renten und Zinsen (redevances) in Geld,

---

[1] Bridgeworth (Salop), 14. August 1812. (K. Karton 3. Serie 2. Fasz. 7. A.B.)

[2] Mehrere Beamte, darunter der Generalsekretär des Kriegsministers beglaubigten des Herzogs Unterschrift, stempelten ihr das Siegel des Kriegsministeriums auf und registrierten die Akte in Enghien am 17. Oktober 1812 ein. (Ebenda.)

[3] Brüssel, 23. Oktober 1812. (O., e.)

[4] O. (T. 6. A.E.); K. (Maison d'Aremberg. Rep. VI. Nr. 88. G.St.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Korn, Geflügel und Wild, und alle anderen Herren- und Feudalrechte, soweit sie nicht jetzt durch die Gesetze, Dekrete oder Verordnungen für öffentliche Verwaltung des Großherzogtums aufgehoben sind; doch werden diese Zehnten, Grundzinsen und Zinsen zu den Zeitabschnitten und zu dem Zinsfuße ablösbar sein, welche durch die Gesetze oder Dekrete betreffs der Güter gleicher Natur im Großherzogtum bestimmt sein werden.

Art. 3. Alle durch ihre Natur den in den vorigen Artikeln bezeichneten Gütern anhaftenden wie alle auf den Ertrag besagter Güter verpfändeten Schulden und Lasten, und namentlich die sogenannte Schuld der alten Domänen, der Anteil an der kölnischen Schuld und den kölnischen Pensionen, welche die Domäneneinkünfte bezahlen mußten, und die den Geistlichen oder Mitgliedern der Klöster und Kapitel beider Geschlechter, deren Güter mit besagten Domänen vereinigt worden sind, angewiesenen Pensionen werden dem Herzoge zur Last bleiben.

Art. 4. Vom 1. Januar 1811 an gerechnet gehören ihm nicht mehr: alle anderen Herren- und Feudalrechte außer den in obigem Artikel 2 spezifizierten, die sogenannten Souveränitätsrechte oder indirekten Steuern und alles, was aus dem Ertrage der Steuern nach einmaliger Bezahlung aller Ausgaben zu seinen Ersparnissen gezogen werden könnte.

Art. 5. Die Quote an der Schuld und den Pensionen des ehemaligen Kurfürstentums Köln, welche nach der Teilung der besagten Schulden und Pensionen der Herzog von Arenberg als Besitzer der Grafschaft Recklinghausen bezahlen mußte, wird mit Ausnahme des in obigem Artikel 3 bezeichneten Anteils vom 1. Januar 1811 an dem Schatze des Großherzogtums Berg zur Last fallen.

Art. 6. Zur Entschädigung für die Verluste, welche sich für den Herzog aus jeder der im Artikel 4 bezeichneten Ursachen und auch deshalb ergeben, weil die ihm durch die Artikel 1 und 2 belassenen Güter seit dem 1. Januar 1811 und auf immer der Steuer, von der sie früher befreit waren, unterworfen sind, wird ihm eine Rente angewiesen werden, eingetragen in das Große Buch der öffentlichen Schuld des Großherzogtums und immobilisiert, im Betrage von 106 702 Frank, die er vom 1. Januar 1811 an genießt. Besagte Rente wird zu dem Majorate gehören, welches der Herzog von Arenberg durch Unser Dekret vom 22. Januar 1811 zu stiften berechtigt ist,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und wird denselben Bedingungen wie die anderen in Unserem Reiche errichteten Majorate unterworfen sein [1].

II.

Das zweite Dekret ist ziemlich gleichlautend [2], nur heißt es:

Art. 5. Die Quote an der Schuld und den Pensionen des ehemaligen Bistums Münster, welche nach der Teilung der Herzog von Arenberg als Besitzer zum Eigentum und zur Souveränität vom Lande Meppen und zur Souveränität vom Lande Dülmen bezahlen mußte, werden vom 1. Januar 1811 an gerechnet dem Kaiserlichen Schatze zur Last liegen.

Art. 6 wies als Entschädigung eine Rente auf das Große Buch der öffentlichen Schuld des Kaiserreichs an, immobilisiert im Betrage von 134000 Frank und zahlbar vom 1. Januar 1811 an.

Art. 7 überwies die Rente dem Majorate.

Der Herzog erhielt ein vom bergischen Finanzminister Grafen Beugnot unterzeichnetes Zertifikat [3], daß die Jahresrente von 106702 Frank auf das Große Buch der öffentlichen Schuld des Großherzogtums Berg eingeschrieben sei. Und Napoleon verfügte [4], auf den Bericht seines Finanzministers, daß die dem Herzoge zugebilligte Jahresrente von 134000 Frank auf das Große Buch der öffentlichen Schuld des Kaiserreichs eingeschrieben werde, „ohne Anrechnung auf den crédit législatif".

Der Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, war damit beschäftigt, das Konto des Herzogs von Arenberg wegen Erstattung der Ausgaben für die 107 Mann zu regeln, welche über sein Kontingent hinausgingen, und bat de La Besnardière, Staatsrat und Chef der Norddivision im Ministerium des Äußeren, um Nachricht [5], ob man

---

[1] Mit der Ausführung dieses Dekrets betraute Napoleon den Erzkanzler Cambacérès, Herzog von Parma, den Generalintendanten der außerordentlichen Domäne und die bergischen Minister.

[2] Mit der Ausführung betraute Napoleon Cambacérès, den Generalintendanten der außerordentlichen Domäne, den kaiserlichen Finanzminister und den Minister des kaiserlichen Schatzes.

[3] Düsseldorf, 1. Juli 1813. (Abgedruckt im 4. Bande der Wiener Kongreßakte.)

[4] Dresden, 4. August 1813. (O. T. 6. A.E.)

[5] Paris, 21. Juni 1813. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei dieser Liquidierung die Rückforderungen nicht berücksichtigt habe, die der Herzog wegen dieser Mehrleistung erheben könnte. La Besnardière [1] antwortete Clarke sofort [2], die dem Herzoge auf den kaiserlichen und den bergischen öffentlichen Schatz angewiesenen Renten hätten auf sein Kontingent gar keinen Bezug. „Louis d'Arenberg, Reichsgraf und Senator" bat den Herzog von Bassano neuerdings [3] um Gnade für seinen Sohn, der noch immer in britischer Haft sei und Verlust auf Verlust erleide, während die Schuldner ihm jede Rückzahlung verweigerten, und stellte Napoleon selbst im Namen seines Sohnes vor [4], letzterer habe bis zu Neujahr 1811 die Länder Meppen, Dülmen und Recklinghausen als souveränes Herzogtum Arenberg im Rheinbunde besessen, in seinem unter Intervention des Kaisers abgeschlossenen und vom Kaiser unterzeichneten Heiratskontrakte sei ihm kraft des damals im Reiche herrschenden öffentlichen Rechts, das seitdem nie aufgehört, die souveränen Rheinbundsstaaten zu lenken, die Möglichkeit der Bildung eines Familienfideikommisses reserviert worden; dasselbe sollte sein souveränes Herzogtum mit allen Domänen, Rechten, Renten und Dependenzen umfassen und, falls Prosper Ludwig keine männliche Nachkommenschaft hinterlasse oder falls diese erlösche, sukzessive an seine Brüder Peter und Philipp (s. Stammtafel 4) und deren Mannesstamm fallen. Diese Lage habe sich geändert durch das Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 und das kaiserliche Dekret vom 22. Januar 1811, deren Ausfertigung dem Herzoge noch nicht zugegangen sei; für den Verlust seiner Lande seien dem Herzoge durch zwei kaiserliche Dekrete vom 14. April 1813 zwei Renten auf das Große Buch der öffentlichen Schuld des Kaiserreiches und des Großherzogtums Berg zugewiesen worden. Laut diesen beiden Dekreten und des früheren Dekrets vom 22. Januar 1811 solle der Herzog im

---

[1] Jean Baptiste de Gouy de La Besnardière, seit 1805 anstatt Durants Chef der 2. Abteilung im Ministerium des Äußeren, ein vornehmer Charakter, ein edler Sonderling, wurde am 22. August 1815 Graf, gehörte zu Talleyrands Vertrauten und den Leitern der Politik. Er starb in Paris 30. April 1843. (F. Masson, Le Département des affaires étrangères pendant la révolution 1787—1804. Paris 1877.)

[2] Paris, 23. Juni 1813. (Kt. T. 6. A.E.)

[3] Brüssel, 20. Oktober 1813. (O., e.)

[4] Paris, 25. Oktober 1813. (K. Karton 3. Serie 2. Fasz. 1. A.B.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiserreiche und am Kaiserhofe Rang und Prärogative eines französischen Herzogs genießen und müsse dafür ein Majorat gründen; er möge gern möglichst rasch diese Prärogative genießen, begegne aber Schwierigkeiten. Er bat Napoleon, das Majorat auf eine Nettorevenue von 200 000 Frank zu begrenzen.

§ 8. Nach der Schlacht bei Leipzig.

Die sich rasch folgenden Zeitereignisse ließen die Einhaltung all dieser Abmachungen nicht zu, infolge der Leipziger Völkerschlacht ging der Rheinbund in Scherben und Napoleons Herrschaft in Deutschland endete. „Das Zentraldepartement der Hohen Verbündeten" schlug die bisher arenbergischen Lande im November 1813 zum bergischen Generalgouvernement in Düsseldorf. Am 10. November 1813 benachrichtigte der preußische Generalleutnant von Bülow [1] den russischen Staats- und Kabinettsminister Freiherrn vom Stein, er sei mit dem dritten Armeekorps nach Westfalen vorgerückt, um die ehemals preußischen Provinzen zwischen Weser und Rhein wieder zu besetzen, und gab Stein die Regierungskommissare an, die er interimistisch in Minden, Ravensberg und Lingen-Tecklenburg eingesetzt habe; letzterem Bezirk, den er unter den preußischen Geheimrat Mauve stellte, „mußten das Amt Meppen — welches ehedem Arenbergisch war — und das Amt Papenburg — früherhin ein freies Gebiet — beigelegt werden, da diese Distrikte bei der bisherigen Einteilung zu Lingen und Tecklenburg geschlagen waren". Am 11. November besetzten preußische Husaren, denen bald Truppen jeder Art folgten, Recklinghausen. Man erhielt Nachricht, alle vor dem Tilsiter Frieden preußisch gewesenen Gebiete würden für Preußen wieder in Besitz genommen und „das Vest Recklinghausen" würde für Rechnung der alliierten Mächte im allgemeinen besetzt werden; zwei Generalgouvernements wurden errichtet, und unter das zweite in Münster, dem Bülow den Freiherrn von Vincke provisorisch vorsetzte, kamen Meppen, Dülmen, Salm, Bentheim usw. [2]. Am 12. November reiste Dr. Heyl [3] nach Osnabrück,

[1] Minden, O. (R. 114. VIII. Spec. 25. G.St.B.)

[2] Landschütz an Daniels, Recklinghausen, 26. Mai 1814. (O. Correspondance. Fasz. 58. A.B.)

[3] Früher Hofgerichts- und Steuerrat, seit Februar 1808 Unterpräfekt in Meppen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

um sich die Autorisation dazu zu holen, daß er im Namen des Herzogs von Arenberg in Meppen Besitz ergreife und die vormalige Verwaltung wieder einrichte; man erklärte ihm aber, ihm mangele die Vollmacht hierzu, und es half ihm nichts, daß er versicherte, der Herzog werde „dem Kontinentalsystem beitreten". Heyl riet seinem Herzoge [1], er möge selbst Schritte tun, die Vermittlung des österreichischen Gesandten nachsuchen und an den Kronprinzen von Schweden schreiben, ihm selbst aber als seinem ehemaligen Administrator in Meppen Vollmacht senden, um den Umständen gemäß für ihn wirken zu können. „Bis jetzt", so schrieb er, „sind wir als verwaist uns selbst überlassen und ohne Chef allen möglichen Requisitionen ausgesetzt." Der Herzog möge dieselben Schritte wie für Meppen auch für Recklinghausen und das alte linksrheinische Herzogtum Arenberg tun. Am 18. November setzte Bülow eine preußische Regierungskommission in Münster ein, Dülmen und Salm-Salm wurden außer Besitz erklärt, und Heyl wurde von Bülow dahin beschieden, man müsse die weiteren Verfügungen vom Kronprinzen von Schweden oder von Stein abwarten [2]. Vincke, der „provisorische Zivilgouverneur der königlich westfälischen Provinzen", schrieb an Stein [3]: „Die königlich preußischen Provinzen sind zerschnitten und zerstückelt durch viele kleine Länder, in den letzten Jahren durch das allgemeine französische Vereinigungssystem wurde dies Mißverhältnis gehoben. Es kann gewiß nicht Plan sein, solches künftig wieder zu erneuern: aber auch in dem gegenwärtigen Augenblick schon, wo der notwendige rasche Gang einer allgemeinen Bewaffnung und Benutzung aller militärischen Hilfsmittel gemeinsame Maßregeln gebietet, hat sich der General von Bülow gedrungen gefühlt, bei Besitznahme der königlichen Provinzen auch die kleinen Ländchen von Dortmund, Limburg, Recklinghausen, Rittberg, Korvey, Windenbrück, Rheda, Croy, Rheingrafen, Salm, Looz, Steinfurt in ihrer bestehenden Verbindung mit den preußischen Ländern zu belassen und solche zugleich mit diesen in Besitz zu nehmen. Jetzt, wo von bleibender Organisation noch keine Rede sein kann, ist es gewiß wesentlich notwendig, alle Veränderungen in der bestehenden

[1] Heyl an den Herzog, Meppen, 16. November 1813. (K. Correspondance. Fasz. 57, e.)

[2] Heyl an den Herzog, Münster, 24. November 1813. (O., e.)

[3] Münster, 18. November 1813. (O. R. 114. VIII. Spec. 25. G.St.B.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Verfassung zu vermeiden, indem Störungen, Aufenthalt aller Art, Verwirrung unvermeidlich sind: jedes einzelne ist so unbedeutend, daß es keiner besonderen Regierung verlohnt, welche die Einnahme nicht bestreiten würde, diese an sich kein Objekt." Vincke bat Stein, das Verfahren zu genehmigen. Stein tat dies durch ein Schreiben an Vincke [1], doch sollten das Salmsche, das Loozsche, Meppen und Steinfurt mit dem Generalgouvernement des Großherzogtums Berg vereinigt werden. Vincke gab dann Stein an [2], Recklinghausen und Dülmen seien nicht, als die 32. Militärdivision gebildet wurde, von Berg abgerissen, sondern ihm 1811 als Entschädigung gegeben worden, auch sei der fürstlich salmsche Anteil früher nicht bergisch gewesen. Bald darauf [3] sprach Vincke Stein die Hoffnung aus, daß auch Dülmen und Recklinghausen zum Zivilgouvernement der westfälischen Provinzen geschlagen würden, „um so mehr, da dieselben vor Bildung der neuen französischen Departements keinen Teil von Berg ausmachten und die Landwehr effective dort ausgehoben wird. Könnte dasselbe in Hinsicht von Salm, Looz und Steinfurt noch stattfinden: so wäre es unstreitig ein großer Gewinn für die höheren Zwecke. Es verbliebe dann im nördlichen Westphalen, nachdem Bentheim von Hannover wieder besetzt, ein ganz zusammenhängendes bedeutendes Gouvernement von Oldenburg, Delmenhorst, Meppen, Vechte, Cloppenburg, Wildeshausen und Papenburg, und das Großherzogtum Berg erhielte durch Beibehaltung des meist aus oranischen Provinzen gebildeten ganzen Siegdepartement eine sehr reichliche Entschädigung. . . . Noch ist es res integra, weil der Herr Staatsrat Gruner [4] nur den großen Hauptzweck im Auge Eurer Exzellenz definitive Entscheidung abzuwarten, erklärt hat". Am 15. Dezember fragte Vincke bei Stein an [5], „ob die nicht unbedeutenden Domänenrevenuen des Herzogs von Arenberg in Recklinghausen und Meppen ihm bleiben oder, da er sich in französischen Diensten und jetzt kriegsgefangen in England befinde, für Rechnung der verbündeten Mächte eingezogen werden sollen". Und

[1] Frankfurt, 23. November 1813. (K., e.)

[2] Münster, 27. November 1813. (O., e.)

[3] Münster, 2. Dezember 1813. (O., e.)

[4] Justus von Gruner, russischer Wirklicher Staatsrat und provisorischer Generalgouverneur des Großherzogtums Berg.

[5] Münster. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bevor Stein ihm antworten konnte, verfügte Vincke am 15. Dezember die Beschlagnahme aller herzoglichen Güter und Gefälle. Am 23. Dezember kam unvermutet ein preußischer Domänenbeamter von Dortmund und beschlagnahmte auf Order Münsters die herzoglichen Domänen im Vest Recklinghausen; sie sollten nach den Prinzipien der preußischen Domänenverwaltung behandelt werden [1]. Stein entschied nach Vinckes Meinung [2], die Domäneneinkünfte des Herzogs zu sequestrieren. „Übrigens", fügte er hinzu, „eignen sich diese auf die Finanzverwaltung sich beziehenden sequestrierten Bezüge gemäß meiner Entschließung vom 6. d. Mts. zu den für die verbündeten Mächte und das Großherzogtum Berg zu berechnenden Einkünfte." Laut Bekanntmachung „des Militärgouverneurs von Westfalen", Vincke [3], blieb Recklinghausen in der bisherigen Verbindung mit dem Kreise Essen, der Kanton Dülmen in der bisherigen Verbindung mit dem Kreise Münster, das vormalige Amt Meppen sollte wieder mit dem Kreise Lingen verbunden und der Verwaltung der provisorischen Regierungskommission in Münster unterstellt werden.

An Vincke schrieb Stein [4], folgende Grundsätze müßten gelten: 1) Alle diejenigen deutschen Fürsten, welche bereits durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 mediatisiert wurden, sind von den verbündeten Mächten auch für dermalen noch als solche anzusehen und müssen als Bestandteile des Landes behandelt werden, dem die Rheinbundsakte sie zuwies; § 24 der Rheinbundsakte bleibt in Kraft. 2) In Ansehung der beim Abschluß des Rheinbunds noch bestandenen Fürsten zu Salm-Salm, Salm-Kyrburg und des Herzogs von Arenberg „kann ich auch für jetzt keine Änderung und Aufhebung ihres politischen Standpunkts vornehmen, weil selbige durch das französische Réunionsdekret dermalen als Bestandteile des von den verbündeten Mächten eroberten Gebietes erscheinen und folglich ihre gegenwärtige politische Wiederherstellung für den Augenblick nicht nur die nötige Einheit stören, sondern solches auch überhaupt die mannigfaltigsten Schwierig-

---

[1] Landschütz an Daniels, Recklinghausen, 26. Mai 1814. (O. Correspondance. Fasz. 58. A.B.)

[2] Freiburg im Breisgau, 26. Dezember 1813. (Kt. R. 114. VIII. Spec. 25. G.St.B.)

[3] Münster, 13. Dezember 1813. (Gedruckt, c.)

[4] Freiburg, 30. Dezember 1813. (Kt. Rep. VI. Wiener Kongreß. G.St.B.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

keiten rücksichtlich aller gemeinsamen Maßregeln veranlassen würde. Hierzu kommt noch die Betrachtung, daß diese fürstlichen Häuser durch ihr undeutsches früheres Benehmen sich keineswegs auch einer vorzüglichen Begünstigung würdig gemacht haben".

Am 6. Januar 1814 reichte der Erbgraf Alexis zu Bentheim-Steinfurt für sich und im Namen der Fürsten zu Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Salm-Horstmar, der Herzoge von Looz und von Croy ein Promemoria [1] bei Stein in Freiburg ein, worauf ihm dieser antwortete [2]: „Vor allem muß ich bemerken, insofern in dem mir übergebenen Promemoria von einem unter den benannten Fürsten gewissermaßen angenommenen Staatenbunde ausgegangen und selbiger vorausgesetzt wird, die hierauf beruhenden Ansprüche schon deshalb nicht anerkannt werden können. Eine solche beabsichtigte Vereinigung jener Fürsten und deren Gebiete entspricht weder dem Staatsverbande vor dem Rheinbund von 1806 — welchen dieselben doch sonst in jeder Beziehung zur Norm ihrer Ansprüche genommen haben wollen — noch auch den weisen und gerechten Absichten der verbündeten Mächte, da man einen solchen kleinen isolierten Staatenbund in Deutschland selbst sowohl dem Bestand der einzelnen Gebiete als auch dem dermaligen großen Zwecke der Befreiung Deutschlands von fremdem Einflusse nur widerstreitend finden kann. Ich muß Eurer Hochgeboren daher vor allem eröffnen, daß ich alle oben benannten Herren Fürsten nicht in einem Gesamtverbande anerkennen, sondern alle nur einzeln nach ihren etwa gemeinsamen rechtlichen Verhältnissen betrachten und deren Standpunkt bestimmen kann." Stein hob den Unterschied zwischen den 1806 Mediatisierten und den im Rheinbund souverän Gewesenen hervor und fuhr fort: „Gewiß kann niemand aufrichtiger als ich bedauern, daß diese Herren Fürsten Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Herzog von Arenberg die neuesten Opfer der deutschen Umwälzung durch französische Eigenmacht wurden. Meine bekannten Gesinnungen werden denen Herren Fürsten die Wahrheit dieser Versicherung verbürgen. Man hätte erwarten sollen, daß der Beschützer des Rheinbunds die Mitpaziszenten desselben nicht selbst ihrer politischen Existenz beraubt haben würde, wenn man nicht überhaupt von der Voraus-

[1] 6. Januar 1814. (O., e.)
[2] Basel, 14. Januar 1814. (Kt., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

setzung ausgehen wollte, daß nur Rücksichten eigenen vermeinten oder wahren Interesses die französische Regierung in allen ihren Verfügungen über Deutschland und Deutschlands Fürsten leitete. In Ansehung dieser Herren Fürsten kann ich jedoch

1) für jetzt keine Aufhebung ihres politischen Standpunkts vornehmen, weil selbige durch das französische Réunionsdekret dermalen als Bestandteile des von den verbündeten Mächten okkupierten eroberten Gebiets erscheinen, folglich ihre gegenwärtige politische Wiederherstellung usw. (dieselben Worte wie im Brief Steins an Vincke vom 30. Dezember 1813, S. 84/85, bis ‚würdig gemacht haben'). So wie ich daher in Hinsicht der politischen Selbständigkeit ihrer vormaligen Landesgebiete und Wiederherstellung der landeshoheitlichen Rechte dieser Herren Fürsten dieses so wenig als bei den durch den Rheinbund Mediatisierten zu veranlassen vermag, so bedauere ich nur, daß

2) rücksichtlich ihrer privatrechtlichen Verhältnisse nicht bereits gesetzliche Bestimmungen gleich jenen des Rheinbundsakts auch für sie bestehen, deren Anwendung ausdrücklich anzuordnen allerdings zu meinem Wirkungskreis gehören würde. Beim Abgang solcher gesetzlichen Bestimmungen würde, eine in die Gesetzgebung eingreifende allgemeine Anordnung zu erlassen, meine Geschäftssphäre überschreiten. Ich kann daher diesen Herren Fürsten keinen anderen als den Rat geben, in Ansehung ihrer privatrechtlichen Verhältnisse sich vorläufig an das Landesgouvernement zu wenden, usw. . . . Eben daher aber auch, um mit deutscher Freiheit und Selbständigkeit die gesamten Verhältnisse unseres Vaterlandes anordnen zu können, erneuere ich meine Aufforderung an sämtliche Herren Fürsten, sich für jetzt als angesehene bereitwillige Untertanen zu betrachten und durch Eifer für die gute Sache allen anderen Untertanen ein schönes vorleuchtendes Beispiel patriotischer Widmung zu geben."

In gleicher Weise instruierte Stein Gruner [1] und wies den Erbgrafen von Bentheim-Steinfurt betreffs Arenbergs zurück [2].

Der arenbergische Domäneninspektor Landschütz tat vergebens Schritte bei den mit der Sequestrierung der Domänen betrauten

---

[1] 14. Januar 1814. (Kt., e.)

[2] Langres, 28. Januar, und Münster, 20. Februar 1814. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Beamten, man konnte ihm keine Gründe für die Maßregel angeben, und aus Münster erhielt er die Antwort, es müsse um so mehr dabei verbleiben, als der Herzog in feindlichen Diensten stehe. Es kam zu Erörterungen hin und her, und als man Landschütz vorhielt, der Herzog sei den Verbündeten noch nicht beigetreten, erwiderte er, derselbe sei 1810 in Gefangenschaft geraten, besitze daher keinen freien Willen und sei überdies ohne Kenntnis davon, daß man seinen Beitritt wünsche [1]. Vergebens bestand Landschütz auf der Aufhebung des Sequesters; derselbe blieb bestehen [2]. Der Herzog beschwor die Kabinette [3], ihm „dieselbe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die man bereits denen gewährte, die gleich ihm die Opfer des Senatsbeschlusses vom 13. Dezember 1810 gewesen". Und Ludwig Engelbert schrieb an Stein [4], man antworte ihm aus Münster wie aus Paris, die Aufhebung des Sequesters auf die Besitzungen seines Sohnes in Recklinghausen und Meppen hänge nur davon ab, „daß er sich für die gemeinsame Sache der verbündeten Mächte erkläre". „Wenn mir", so fuhr er fort, „die Form bekannt wäre, worin diese Erklärung abgefaßt, und die Behörde, wobei sie abgegeben werden muß, so wäre dieser Forderung schon ein Genüge geleistet. Vielleicht wird aber der Zweck schon dadurch erreicht, daß ich selbst, vor Abschluß des definitiven Friedens, auf die Stelle, die ich im Senat bekleidete, förmlich Verzicht leiste und mein Sohn sich aus dem französischen Kriegsdienste zurückziehe, und dieses doppelte Opfer ist uns so viel leichter, da hier nur von Stellen und Diensten die Rede ist, die wir niemals gewünscht haben oder zu wünschen Ursache hatten. Jenes ist ohnehin schon vor einiger Zeit geschehen, obschon bis jetzt die öffentlichen Blätter davon nichts erwähnen, und auf Ersuchen meines Sohns habe ich mich unlängst an den K. Großbritannischen Minister und Staatssekretär Lord Castelreagh (sic!) gewendet, um durch seine Verwendung die bis jetzt ihm versagte Erlaubnis, nach den Niederlanden und nach Deutschland zurückzukehren, endlich zu erwirken. Mein Sohn hat dabei förmlich

---

[1] Landschütz an Daniels, Recklinghausen, 12. Januar 1814. (O. Correspondance. Fasz. 58. A.B.)

[2] Stein an Vincke, Bar-sur-Aube, 23. März 1814. (Kt. Rep. VI. Wiener Kongreß. Nr. 88. G.St.B.)

[3] Wien, 13. Februar 1814. (O., c.)

[4] Brüssel, 21. Mai 1814. (O., c.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erklärt, daß seine Absicht nicht sei, nur einen Augenblick länger im französischen Kriegsdienst zu bleiben."

Diesem Schreiben folgte eines an Vincke[1]: „Von dem Augenblicke an, da die Kriegsmacht der verbündeten Mächte das rechte Rheinufer besetzt hatte, hoffte ich, mein Haus in die Rechte und Vorzüge, welche die Übermacht der französischen Regierung ihm entzogen hatte, wieder eingesetzt zu sehen; ich dachte wohl nicht, durch dieses sonst so glückliche Ereignis selbst dasjenige verlieren zu können, was Deutschlands Feinde als bloßes Privateigentum verschont hatten. Der Krieg sollte indessen auch noch dieses Unglück über mein Haus ziehen, und meine Bemühungen, den Beweggrund davon zu erfahren, sind bis jetzt vergeblich geblieben. Im Publikum hat man darüber mancherlei Gerüchte in Umlauf gebracht; sie sind aber insgesamt so grundlos, daß ich, solange wenigstens die Münsterische Regierung sie nicht ausdrücklich für die ihrigen erklärt, ihre nähere Widerlegung für überflüssig erachte. Unter anderem gehört dahin der Vorwurf, daß mein Sohn für Frankreichs Sache gestritten. Wie es scheint, setzt man dabei zwar voraus, daß es ihm wenigstens freistand, im November oder Dezember des verwichenen Jahrs aus der engländischen Kriegsgefangenschaft zurückzukehren. Schon der anliegende Auszug eines Schreibens vom 4. Mai[2] wird gleichwohl Eure Exzellenz überzeugen, wie wenig es von meinem Sohn abhing, nach seinen Gesinnungen und Wünschen zu handeln. Anderen Kriegsgefangenen, die bei deutschen Regimentern gestanden, mag es gelungen sein, ihre Freiheit unter der einzigen Bedingung zu erhalten, daß sie für Deutschlands Sache fechten sollten. Mein Sohn hatte ein französisches Regiment angeführt, und nach vielen Bemühungen erhielt er erst am 15. d. die Erlaubnis, nach den Niederlanden zurückzukehren, wo ich hoffe, daß er bald eintreffen werde. Schon zum voraus habe ich von ihm die bestimmte Versicherung, daß er sogleich

---

[1] Brüssel, 26. Mai 1814. (O., e.)

[2] Bridgeworth, 4. Mai 1814 (K., französisch): „Man sagt uns täglich, die Gefangenen würden abreisen, doch sehe ich diese Nachricht nicht verwirklicht. Lieber Vater, tuet gütigst Euer Möglichstes, um mich noch vor der Masse der Gefangenen von hier loszureißen. Es scheint, weil man es einem Oberst abgeschlagen hat, wir werden London nicht passieren dürfen. Es drängt mich, wieder in Ihren Armen zu liegen usw."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Entlassung aus dem französischen Kriegsdienst nachsuchen werde. ... Selbst in den unbedeutendsten Angelegenheiten wird niemand verurteilt, ohne vorher gehört zu sein; bis jetzt macht die völlige Ungewißheit, worin ich über die Beweggründe des Sequesters bin, jede weitere Verteidigung unmöglich." Auch Schmauß protestierte neuerdings am 22. Mai bei Vincke, der ihm abermals erklärte [1], er überlasse es ihm, direkte Vorstellungen bei dem Zentraldepartement zu machen, um den Sequester auf die herzoglichen Domänen aufgehoben zu sehen; doch scheine ihm, Vincke, keine einleuchtende Veranlassung vorhanden, da die Revenuen abgesondert berechnet werden, die von Frankreich eingezogenen Domänen im Meppenschen den herzoglichen Domänen schon einverleibt seien und ihnen in dieser Hinsicht gleiches Recht wie denen der anderen mediatisierten Fürsten widerfahre. Stein aber erklärte am 1. Juni 1814 in Paris den Sequester auf die arenbergischen Güter für aufgehoben und teilte dies Vincke wie Ludwig Engelbert mit [2], letzterem mit dem Zusatze: „Übrigens hängen die öffentlichen Verhältnisse Eurer Durchlaucht sowie jene der übrigen mediatisierten Fürsten von der künftigen Bestimmung unserer deutschen Angelegenheiten ab." Der Herzog war fortan als einer zu behandeln, der seine Stellung als reichsunmittelbarer Stand verloren hatte.

Im Mai 1814 traf Prosper Ludwig aus England in Brüssel ein. Vincke, dem Steins Verfügung vom 1. Juni nicht zugekommen sein mochte, sandte Stein [3] den Brief Ludwig Engelberts vom 26. Mai und bat „den auf die herzoglich arenbergischen Domänenrevenuen in Recklinghausen und Meppen durch Verfügung vom 26. Dezember 1813 gelegten Sequester nun aufheben zu lassen, da der junge Herzog von Arenberg jetzt wirklich aus England nach Brabant zurückgekehrt ist, jene Maßregel also ihren Zweck erreicht hat".

Ludwig Engelbert hatte die Senatorie niedergelegt und war nach Napoleons Sturz nach Brüssel gezogen; nicht mehr als „Louis d'Arenberg, Reichsgraf", sondern als Herzog von Arenberg Vater,

---

[1] Münster, 26. Mai 1814. (K. Correspondance. Fasz. 63. A.B.)

[2] 1. Juni 1814. K. (Rep. VI. Nr. 88. G.St.B.; Karton 3, Serie 2, Fasz. 4. A.B.)

[3] An Stein, „Chef des hohen Centraldepartements in Frankfurt", 7. Juni 1814. (K. Rep. VI. Nr. 88. G.St.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schrieb er[1] an Talleyrand, den Minister des Äußeren unter Ludwig XVIII., er kenne sein Interesse an seinem Sohne wie an seinem Hause, und da jetzt der Friede in Sicht sei, so wende er sich an ihn, an Talleyrand. „Seine guten Dispositionen allein könnten verhindern, daß sein Sohn das Opfer des Eroberungsgeistes[2] werde, welcher seit einiger Zeit seine Verwüstungen in Deutschland gegen die Schwachen ausübe." Es sei wohl am besten, wenn bei dem Friedensschlusse für seinen Sohn entweder die Weiterzahlung der ihm als Entschädigung bestimmten zwei Renten stipuliert werde oder „die volle und ganze Restitution meines Hauses in die Rechte, Prärogative und Domänen, die ihm durch den Vertrag von Lüneville und durch die Regensburger Konvention von 1803[3] zugesichert sind". „In diesem Augenblicke", so schloß der alte Herzog, „aller seiner Einkünfte durch die Verfügungen einer Regierung beraubt, die in Münster errichtet worden ist und welche, auf die Rheinbundsakte zurückgreifend, willkürlich vor dem Frieden über das Vermögen derer verfügt, die ihr keinen Widerstand entgegensetzen können, wünscht mein Sohn von ganzer Seele das Ende so vieler Verfolgungen, deren Opfer er bisher gewesen, und unsere ganze Hoffnung beruht auf Ihnen." Auch Ludwig Prosper schrieb[4] an Talleyrand, er sei eben aus England zurückgekehrt, wo er über 2½ Jahre gefangen gewesen, und habe Napoleon stets treu gedient, trotzdem habe man ihm, während er in Spanien im Felde stand, sein Land genommen und jetzt sequestriere die preußische Regierung in Münster sein Eigentum, ohne zu sagen, warum; man flüstere nur, seine Stellung als französischer Oberst habe ihm diese Ungnade zugezogen. Sein Vater habe den Herzog von Talleyrand um Schutz angerufen „gegen diese Unterdrückung, die wir gerade denen danken, die für dieselbe Sache so lange, bis sie verzweifelt war, gekämpft haben. Diesen Vorwand will ich wenigstens zum Schweigen bringen, indem ich meine Entlassung einreiche. Da Seine Majestät der König ja auch eine große Reduktion im Heere vornehmen will, so hoffe ich, wird dieser Schritt, den die Umstände und meine Gesundheit erheischen,

---

[1] Brüssel, 20. Mai 1814. (O. T. 6. A.E.)
[2] Esprit d'envahissement.
[3] Reichsdeputationshauptschluß.
[4] Brüssel, 4. Juni 1814. (O. T. 6. A.E.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ihm nicht mißfallen. . . . Übrigens betrifft der Sequester mich nur für die Vergangenheit: ich habe meinem Vater alle Rechte abgetreten, die er kraft der Konvention von Regensburg von 1803 hatte und die er unter der vorigen Regierung, mir zu überlassen, gezwungen war".

Hätte der Herzog Prosper, so äußerte Schmauß [1], zur Zeit, wo die alliierten Truppen das Amt Meppen und Vest Recklinghausen 1813 besetzten, nach dem Beispiel aller Rheinbundsfürsten außer Salm, Isenburg und Leyen sich zur großen Allianz erklärt und einen Allianztraktat geschlossen, so wäre er gewiß wie sie behandelt worden. Doch war dies bei seiner Abwesenheit und den besonderen Verhältnissen „eine platte Unmöglichkeit"; wäre er selbst in Deutschland gewesen, so würde auf seinen Anschluß an die Alliierten hin sofort die Konfiskation all seiner und seines Vaters Güter in Frankreich erfolgt sein. Schmauß sprach Stein persönlich, der zur Kommission der Bevollmächtigten Preußens, Österreichs, Rußlands und Schwedens nach Frankfurt gekommen war, am 17. Juni 1814 daselbst sein Befremden über die nach Münster erteilte Weisung aus, den Herzog von Arenberg „den übrigen Mediatisierten zu assimilieren", während „man auf die vorgelegten triftigen Gründe von der Gerechtigkeit hätte erwarten können, ihn als deutschen Reichsstand in seine Hoheitsrechte wieder einzusetzen". Stein erwiderte Schmauß, das hänge nicht von ihm ab, das arenbergische Land werde als erobertes Land betrachtet und es komme auf die Eroberer an, was sie darüber beschlössen; letzteres werde sich auf dem Wiener Kongresse zeigen. Schmauß glaubte, bei Stein viel Vorurteile und eine dem Herzoge ungünstige Stimmung zu bemerken; Stein äußerte sich in scharfem Tone, der Herzog habe sich in Deutschland wie in Spanien und England „nicht gut betragen" und sich in England durch seine Äußerungen in sehr üblen Ruf gebracht, was selbst seine Befreiung aus der britischen Haft erschwert habe. Stein sagte Schmauß, Meppen werde wohl an das Königreich Hannover, Recklinghausen an Preußen fallen. Schmauß schob die Mißstimmung gegen den Herzog teilweise auf die Rachsucht des bergischen Ministers Grafen Nesselrode gegen Ludwig Engelbert und

---

[1] An Daniels, Frankfurt, 7. Juni 1814. (O. Correspondance. Fasz. 63. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erachtete es zu spät, jetzt noch den Beitritt Arenbergs zur Koalition [1] zu erklären [2].

Der Geheimsekretär Thomas Stock bat Daniels [3], er möge ihn wissen lassen, wie man am besten für Arenbergs Ansprüche auf die am 8. Juni 1814 von Ludwig XVIII. eingesetzte Liquidationskommission hinwirken könnte, und nannte ein Mitglied derselben, den Generalinspektor des Schatzes, Pernot de Fontenoi, als besonders belangreich. Die französische Regierung, führte er aus, schulde dem Lande Meppen für Lieferungen aller Art über 40 000 Frank, man habe die Zahlung dieser Summe zuerst bei Bernadotte, dann in Paris, endlich am Regensburger Reichstage vergebens reklamiert, jetzt müsse man es wieder versuchen. Arenberg hoffte neuerdings auf den Art. 19 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 hin; laut diesem verpflichtete sich Frankreich, die Summen zahlen zu lassen, welche es in den Landen außerhalb des französischen Gebietes kraft von Kontrakten usw. schulde. Kehrte der Herzog in den Besitz aller Rechte auf Recklinghausen und Meppen zurück, so würde Frankreich ihm die ewigen Renten nur bis zum 30. Mai, dem Tage des Friedensschlusses, schulden; reservierten sich hingegen die den Frieden unterzeichnenden Großmächte das Recht, die Zahl der deutschen Staaten zu verkleinern, so forderte der Herzog eventuell auch in Zukunft die Anwendung des Art. 19 auf sich. Der Herzog verlangte nichts Besseres als in den Wiedergenuß der Rechte zu treten, die ihm durch den Lüneviller Frieden zugesichert wurden und die er durch Gewalt verloren hatte; es war zu hoffen, daß die französische Regierung ihre Verpflichtung erkenne, die Rückstände bis zum Friedensvertrag zu zahlen [4], und daß sie ihre guten Dienste einsetzen werde, damit das Haus Arenberg in den vollen und ganzen Besitz der Souveränitäten Meppen und Recklinghausen restituiert werde, um in Zukunft in die Zahl der unabhängigen, durch ein Föderativband verknüpften deutschen Staaten

[1] Allianzkonvention.

[2] Schmauß an Daniels, Frankfurt, 5. Juli 1814. (O. Correspondance. Fasz. 63. AB.)

[3] Paris, 4. Juli 1814. (K. Karton 3. Serie 2. Fasz. 6, e.)

[4] Beide vom 1. Januar 1811 beziehbaren Renten waren bis jetzt nicht bezahlt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einzutreten. Prosper Ludwig erklärte [1] vor dem öffentlichen Notar Marchal in Brüssel den Pariser Advokaten Guichard am 31. August 1814 zu seinem Prokureur und Spezialbeauftragten, um alle Reklamationen bei der französischen Regierung zu erheben. Auch erging am 8. September 1814 eine Bestallung an Roux, um sie Talleyrand zu überreichen, und Prinz August von Arenberg erhielt am 11. und 12. September zwei Expeditionen für Talleyrand und für den Finanzminister Baron Louis [2]. Prosper Ludwig bestürmte seine Gemahlin vergebens, zu ihm zu kommen; sie blieb in ihrem Pariser Hotel [3].

§ 9. Der Wiener Kongreß.

Der Wiener Kongreß, auf den das Haus Arenberg wie so viele Mediatisierte seine ganze Hoffnung setzte, trat zusammen und Schmauß von Livonegg begab sich im September 1814 als Bevollmächtigter zu demselben, um erst am 7. Juni 1815 nach Frankfurt zurückzukehren [4].

In seinen Instruktionen an die französische Kongreßgesandtschaft [5] sagte Ludwig XVIII.: „Der Herzog von Oldenburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Salm besaßen in Souveränität Lande, die inmitten des Friedens von dem, der sich ihren Protektor nannte und es sein sollte, weggenommen wurden und die mit Frankreich vereinigt, nie aber von ihnen abgetreten worden sind. Bisher scheinen die Alliierten die Rechte der Häuser Arenberg und Salm nicht anerkannt zu haben. Diese Rechte bestehen aber ebenso wie die des Fürsten von Isenburg, der von Haus abwesend und im Dienste Frankreichs, als Feind betrachtet worden ist und dessen Staaten erobert sind.“ Der Herzog von Dalberg schrieb dem Grafen Jaucourt [6]: „Die Agenten der kleinen Höfe suchen sich Frankreich zu nähern und wir engagieren sie dazu.“

---

[1] O. (Karton 3. Serie 2. Fasz. 6. A.B.)

[2] K., e.)

[3] Schmauß an Daniels, Frankfurt, 1. August 1814. (O. Correspondance. Fasz. 63, e.) Daniels wurde später preußischer Geheimer Staatsrat, Oberappellationsgerichts-Präsident und geadelt, lebte in Köln.

[4] Ebenda.

[5] Undatiert. K. (H.H.).

[6] Wien, 29. September 1814. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In einer Note vom 12. Oktober 1814 aus Wien[1] forderte Schmauß die Wiedereinsetzung des Herzogs von Arenberg in Meppen und Recklinghausen oder in das auf dem linken Rheinufer gelegene Herzogtum Arenberg nebst den dazu gehörigen unmittelbaren Graf- und Herrschaften. Er gab den früheren Besitz des Hauses und seine Stellung im Reichsfürstenkollege an und schilderte seine Opfer seit 1793, wo es von Anfang an „mehr als jedes andere reichsfürstliche Haus litt"; 1803 erhielt der Herzog Meppen und Recklinghausen, blieb aber „wie so viele andere Reichsstände, die sich in gleichem Falle befanden, in Hinsicht aller übrigen in Frankreich und den Niederlanden gelegenen, noch immer sehr beträchtlichen Gütern seinem Schicksale überlassen". Der Herzog mußte zugunsten seines Sohnes abdanken und hoffte dadurch sein Haus vor gänzlichem Untergange zu retten, dann trat sein Sohn unter den gebotenen Verhältnissen in den Rheinbund. Hier erfüllte derselbe die ihm auferlegten Bedingungen, focht für Frankreich in Schwedisch-Pommern, Dänemark und Spanien und befand sich dabei „überall in deutscher Gesellschaft. Sein Betragen, das man ihm jetzt zum Vorwurf machen möchte, war nicht undeutscher als jenes aller übrigen im rheinischen Bunde begriffenen Fürsten". Trotzdem er große Opfer brachte, verlor er 1810/11 seine Lande, was er erfuhr, „als er mit anderen deutschen Reichsständen in Spanien für Frankreichs Sache focht", und erst 1813 wurden ihm zwei Renten zugesagt. „So weit, scheint es, mußte Frankreichs damaliger Beherrscher seinen ganz Deutschland umfassenden Eroberungsplan zur Ausführung bringen, um die europäischen Mächte von der sie bedrohenden Gefahr zu überzeugen. Ihre Vereinigung und ihre Siege führten endlich den so lang gewünschten Frieden herbei, der für Deutschland und die Reichsstände ohne Unterschied die merkwürdige Bestimmung enthält: que les Etats de l'Allemagne seront indépendans et unis par un lien fédératif. Das herzoglich arenbergische Haus glaubt diese Verfügung auf sich anwenden zu dürfen, und in der Tat läßt sich nicht absehen, warum es davon ausgeschlossen sein sollte." Das Haus erhielt, wie Schmauß erwähnt, 1803 nach seinen großen linksrheinischen Verlusten Meppen und Recklinghausen, und

[1] O. Maison d'Aremberg. Rep. VI. Wiener Kongreß 1814/15. Nr. 88. (G.St.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Rechte hierauf konnte ihm weder der Senatsbeschluß vom 13. Dezember 1810 noch die Konvention zwischen dem Herzoge von Cadore und Roederer nehmen. „Die Absicht der verbündeten Allerhöchsten Mächte war es wohl nie, die Eroberungen, die sie auf dem rechten Rheinufer machen würden, sich zuzueignen. Endliche Befreiung der von Frankreich usurpierten Gebiete und Wiederherstellung des vorigen Zustands war ihr höchster Zweck; aller übrigen Vorteile haben sie, wenigstens soviel Deutschland betrifft, in dem 6. Artikel des Pariser Friedens sich ausdrücklich begeben. Sollten aber auch politische Rücksichten es unmöglich machen, dem herzoglich arenbergischen Hause die Landeshoheit über Meppen und Recklinghausen zu belassen, so hofft es wenigstens in Deutschland die Gerechtigkeit zu finden, die selbst in den Zeiten der Willkür der Beherrscher von Frankreich ihm schuldig zu sein glaubte.“ Die seit dem Lüneviller Frieden in Frankreich erfolgte Veräußerung aller Domänen [1] macht es unmöglich, das herzogliche Haus in den Stand zu setzen, in dem es sich links des Rheins bei Beginn des Krieges von 1793 befand, „aber nichts scheint seiner Wiedereinsetzung in die Landeshoheit über das ehemalige Herzogtum Arenberg, unter Beibehaltung der in Meppen und Recklinghausen belegenen Domänen, entgegenzustehen. Jedenfalls würde die ihm versprochene Erbrente von 240 702 Frank nach den Bestimmungen des 18., 19. und 21. Artikels des Pariser Friedens ihm nicht versagt werden können“. „Sie ist eine von der französischen Regierung kontrahierte Schuld, die, insoweit sie auf die Staatskasse des Großherzogtums Berg angewiesen worden, von dem künftigen Regenten dieses Lands fürs Vergangene sowohl als für die Zukunft, im übrigen aber von Frankreich gezahlt werden muß.“ Schmauß hoffte, diese Schuld werde jedoch nur für die Jahre 1811, 1812 und 1813 in Betracht kommen, und „die verbündeten Allerhöchsten Mächte erkennen die Wiedereinsetzung des herzoglichen Hauses, sei es in Meppen und Recklinghausen oder in das ehemalige Herzogtum Arenberg, als das

[1] 1790 warfen die herzoglichen Besitzungen 400 000 Frank ab; davon ertrugen die sieben Rezepturen in den Reichslanden 30 000 Reichstaler. In den Niederlanden hatte das Haus 22 Rezepturen. Im Jahre 1809 ertrugen sämtliche Besitzungen in Westfalen, Burgund und den Niederlanden 1 700 000 Frank, Meppen und Recklinghausen allein 60 000 Frank. (Der Rheinische Antiquarius. Mittelrhein. 3. Abteilung. Bd. 1. Koblenz 1853.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gerechteste Mittel an, sie für die Zukunft zu tilgen" [1]. Schmauß reichte dieselbe Note auch am 29. Oktober 1814 [2] dem Kongresse ein. In einem im Oktober 1814 in Wien eingereichten Mémoire erklärte der Herzog, Frankreich habe einen Teil seiner Domänen im Herzogtum Aerschot für 1309000 Gulden verkauft [3]. Der preußische Geheime Staatsrat von Ölsen brachte die Ansprüche des Herzogs in einem Berichte vom 6. September auf dem Kongresse zur Sprache, und Hardenberg schickte am 18. Oktober diesen Bericht an den Präsidenten der 2. Sektion des preußischen Ministeriums des Äußeren. An diese Sektion schrieb der Zivilgouverneur Freiherr von Vincke [4], er sende die eben eingelaufene Reklamation des Herzogs wegen der Recklinghausener Rente von 106702 Frank, „der Gegenstand scheine zu denen zu gehören, welche in Wien ihre Erledigung erwarten, daher dort angeregt werden müssen, und sei bisher ganz unbekannt". Vincke gab dann einen Überblick von Arenbergs Geschichte von 1803 bis 1813 und erwähnte schließlich, im November 1813 habe „das Zentraldepartement der hohen Verbündeten" Meppen, Dülmen und Recklinghausen dem bergischen Generalgouvernement in Düsseldorf zugeschlagen, später seien diese Lande durch Übereinkunft des Zentraldepartements und des Königs von Preußen auf Rechnung der Verbündeten unter seine, Vinckes, Verwaltung gekommen, endlich seien sie durch Pariser Vereinbarung vom 29. Mai 1814 provisorisch vom 15. Juni an der preußischen Verwaltung unterstellt und Meppen durch Vereinbarung vom 30. Mai provisorisch an das neue Königreich Hannover abgetreten worden. „Daß diese Länder inkl. Meppen künftig dem preußischen Staate einverleibt, findet hoffentlich keinen Zweifel", meinte Vincke; unzweifelhaft bleibe auch die Rente von 134000 Frank Frankreich zur Last, und Arenberg könne nur die bergische von 106702 Frank reklamieren. Die zweite Sektion antwortete ihm [5], durch Ölsens Be-

---

[1] Unterzeichnet: Freiherr Schmauß von Livonegg, Arenbergischer Geheimer Rat. Mit drei Beilagen, den Dekreten Napoleons vom 14. April 1813, 14. April 1814 und 4. August 1813. (Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Johann Ludwig Klüber. Bd. 1. Erlangen 1815.)

[2] Wien. (O. Rep. 114. IV. 2 1/2. G.St.B.)

[3] Congrès de Vienne. Recueil de pièces officielles. Bd. 1. S. 207.

[4] Münster, 13. November 1814. (O. Rep. 8, Nr. 3a. G.St.B.)

[5] Berlin, 17. Januar 1815. (Kt., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richt sei die Sache auf dem Kongresse schon zur Sprache gekommen und man müsse die dortigen Verhandlungen abwarten. In Übereinstimmung mit Hardenberg sprach sich die zweite Sektion dahin aus[1]: „Die dem Herzoge von Arenberg zustehende Erbrente von Meppen hat zwar auf das Große Buch der französischen Staatsschuld inskribiert werden sollen, und die Inskription ist nicht erfolgt. Dem ungeachtet aber gehört diese Schuld nicht zu denen, deren Rechtstitel nach dem 21. Artikel des Pariser Friedenstraktats, weil die vorbereitete Inskription noch nicht stattgefunden, den neuen Landesherren ausgehändigt werden sollen. Denn der 21. Artikel spricht nur von solchen Schulden, welche ursprünglich auf die zu Frankreich nicht ferner gehörigen Länder speziell hypotheziert gewesen. Dies war die Meppensche Erbrente nie, indem sie gleich anfangs, vom 1. Januar 1811 an gerechnet, auf den öffentlichen Schatz von Frankreich angewiesen wurde. Mithin kann diese Erbrente nicht als eine auf Meppen haftende Realschuld angesehen werden, sondern sie ist eine von der französischen Regierung übernommene Schuld, um den Herzog von Arenberg für den ihm entzogenen Besitz des Meppenschen Gebiets zu entschädigen. Hieraus folgt, daß Frankreich verpflichtet ist, die in Rede stehende rückständige Erbrente bis zu dem Zeitpunkt zu bezahlen, wo Meppen wieder von dem französischen Reich getrennt wurde und wo Frankreich aufhörte, die Revenuen dieses Distrikts zu beziehen. Was die Erbrente von Recklinghausen betrifft, so waltet hier der Unterschied ob, daß dieselbe nicht auf den öffentlichen Schatz von Frankreich, sondern auf die Kassen des Großherzogtums Berg angewiesen worden ist, weil jene Grafschaft nicht mit Frankreich inkorporiert, sondern von Frankreich dem Großherzogtum Berg zugeteilt wurde. Da aber letzteres geschah, um Berg für einige ihm entzogene Besitzungen zu entschädigen, und diese Entschädigung illusorisch gewesen wäre, wenn Berg die Recklinghauser Erbrente hätte übernehmen sollen, so ist Frankreich ebenfalls für verpflichtet zu achten, die gedachte rückständige Erbrente bis zu der Zeit zu entrichten, wo das Großherzogtum Berg von den Alliierten wiederum besetzt worden ist. Der Herzog von Arenberg scheint um so mehr berechtigt, sich an Frankreich zu

[1] An den Staatskanzler Fürsten Hardenberg, Berlin, 19. November 1814. (Kt., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

halten, als letzteres ihn des Besitzes von Recklinghausen entsetzt und ihm dafür die gedachte Erbrente als Entschädigung zugesichert hat." Frankreich würde nun wohl, so glaubte man in Berlin, Einwände machen, um nicht beide rückständige Erbrenten zahlen zu müssen, doch sei der Herzog befugt, sich zunächst an Frankreich zu halten, und es sei ihm überlassen, dort seine Ansprüche zu erheben, Preußen aber sei nicht verpflichtet, sie dort geltend zu machen; falls der Herzog nicht in seinen früheren Besitz eingesetzt werde, müssen die neuen Besitzer von Meppen und Recklinghausen künftighin beide Renten übernehmen.

In einer Note vom 25. Dezember 1814 aus Wien [1] betonte Schmauß, wie Frankreich zwei Jahre die Einkünfte des Herzogs in Meppen und Recklinghausen genossen habe, nachdem französische Kommissare, um seinen Verlust zu berechnen, angekommen wären, wie dann daraufhin beide Renten bemessen, durch die Kriegsereignisse zwar die Zahlung nicht möglich gewesen sei, das Versprechen derselben aber vollgültig bleibe; er forderte, der Kongreß müsse die völlige Wiedereinsetzung des herzoglichen Hauses verfügen. In einer weiteren Note [2] sagte Schmauß, er erhalte „im Momente, wo der Herzog von Arenberg von den verbündeten Mächten das Ende seiner Leiden erwarte, Nachricht, daß die königlich preußische Regierung zu Münster bei einer auf dem rechten Rheinufer vorgenommenen neuen Organisation des Justizwesens schon die herzoglich Arenbergische Grafschaft Recklinghausen unter die Königliche Justizkommission zu Emmerich gezogen und den Grund dieser Verfügung darin gesetzt habe, daß Recklinghausen unter der unmittelbar vorhergegangenen Regierung einer königlich preußischen Besitzung einverleibt gewesen". „Wäre die Voraussetzung selbst gegründet", meinte Schmauß, „so ließe sich zwar nicht absehen, wie die königliche Regierung zu Münster aus dieser Gewalttat ein Recht herleiten könnte, ohne das Resultat des allgemeinen Friedenskongresses und die endliche Übereinkunft der europäischen Mächte über das Schicksal von Deutschland abzuwarten, die Grafschaft Recklinghausen als einen wirklichen Bestandteil des Königreichs Preußen zu

---

[1] Der Note beigeschlossen war das Zertifikat der Eintragung in das Große Buch der bergischen öffentlichen Schuld vom 1. Juli 1813. (Akten des Wiener Kongresses usw., Bd. 4. Erlangen 1815.)

[2] Wien, 15. Januar 1815, K. (Maison d'Aremberg. Rep. VI. Nr. 88. G.St.B.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

betrachten, weil sie eben hierdurch den Grundsatz annehmen würde, daß alles, was in den jüngeren Zeiten dem Königreiche Westfalen einverleibt wurde, nunmehr dem Hause Hessen-Kassel gehöre. In bezug auf die Grafschaft Recklinghausen und deren angebliche Verbindung mit den königlich preußischen Staaten bedarf gleichwohl der Vordersatz noch einiger Berichtigung. Als Frankreich im Monat Dezember 1810 einen großen Teil des nördlichen Deutschland unter dem Namen des Hanseatischen Departements seinem Gebiete einverleibte, ward auch das herzoglich arenbergische Haus ein Opfer dieser Gewalttat und verlor die Hälfte seiner Besitzungen, ohne jedoch die Grafschaft Recklinghausen dabei einzubüßen. Das Großherzogtum Berg blieb zwar dabei nicht verschont, es lag gleichwohl nicht in dem Plane des damaligen Beherrschers von Frankreich, einen dieser Staaten auf Kosten eines anderen zu vergrößern. Der Großherzog sollte für seinen Verlust durch ein anderes Gebiet entschädigt werden, und man glaubte hierzu in der Grafschaft Recklinghausen das schicklichste Mittel zu finden. Durch einen Vertrag, worin nur der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Duc de Cadore und der französisch-bergische Minister und Staatssekretär Graf Roederer als kontrahierende Teile erschienen, ward also bestimmt, daß die Grafschaft Recklinghausen von der bergischen Regierung ohne weiteres in Besitz genommen und dem Großherzogtume Berg einverleibt werden sollte. Die Besitznahme erfolgte auch wirklich im Jahre 1811, Recklinghausen ward von nun an als ein Bestandteil des Großherzogtums Berg behandelt, und wenn auch einige durch den Frieden von Tilsit an Frankreich abgetretene königlich preußische Besitzungen schon früher mit diesem Großherzogtum vereinigt waren, so konnte dieser zufällige Umstand doch offenbar an den Rechten des herzoglich arenbergischen Hauses nichts ändern. Frankreich versprach auch überdies den aus ihrem Gebiet verdrängten Fürsten gleich volle Entschädigung; das fürstlich salmsche Haus erhielt sie wirklich und gelangte zu ihrem Genuß, die Rechte des herzoglich arenbergischen Hauses wurden auf gleiche Weise durch zwei Dekrete förmlich anerkannt. Wie könnte es bei den jetzigen Verhältnissen weniger Gerechtigkeit zu finden befürchten? Insofern höhere Rücksichten seine Wiedereinsetzung in Meppen und Recklinghausen erschweren sollten, hat es förmlich erklärt, seine Ansprüche auf das alte Herzogtum Arenberg, welches durch den Frieden von Lüne-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ville an Frankreich abgetreten wurde, beschränken zu wollen." Schmauß gab der Hoffnung Ausdruck, die Wiedereinsetzung in die alten Besitzungen links des Rheins, wie sie seine frühere Note vom 20. Oktober 1814 anzeige [1], werde keinen Anstand finden. Auch als Hannover eine neue Justizorganisation im Amte Meppen anordnete, reichte Schmauß eine Note bei dem Kongresse ein [2]. Am 30. März 1815 empfahl er dringend dem preußischen Staats- und Konferenzminister Freiherrn Wilhelm von Humboldt in Wien seine Hardenberg im Oktober 1814 und Januar 1815 eingereichten Noten [3]. Und in einer Note vom 12. April 1815 erklärte Schmauß [4] die Bereitwilligkeit seines Herzogs zu angemessener Militärstellung gegen Frankreich, forderte die Wiedereinsetzung in seinen vormaligen Besitz und Zuziehung zu den Beratungen über die künftige Verfassung Deutschlands. Er empfahl die Sache des Herzogs besonders Österreich, Preußen, Großbritannien und Hannover. Am 23. April erging folgende Note [5] von Schmauß an Humboldt:

„Unterdrückung der von Frankreich usurpierten Gewalt, Wiederherstellung der Unabhängigkeit und des vorigen Zustands war die öffentlich erklärte Absicht der allerhöchsten Mächte, welche sich mit vereinten Kräften der letzten Unternehmung der französischen Regierung entgegengesetzt haben. Nie war also ihr höchster Zweck, alles, was sie seit dem Jahre 1813 der französischen Regierung auf deutschem Boden entrissen haben, nur als gemeinschaftliche Eroberung, worauf der vormalige Landesherr keinen Anspruch zu machen hat, anzusehen. Nie konnte die Neigung sein, damit zu endigen, daß der Schwächere das Opfer des Stärkeren bleibe, und sich an die Stelle der französischen Regierung zu setzen und deren Unternehmung dadurch zu rechtfertigen. Im 6. Artikel des Pariser Friedens haben sie auf dieses Eroberungsrecht und alle übrigen Vorteile, wenigstens soviel Deutschland betrifft, ausdrücklich Verzicht geleistet und allgemein festgestellt,

[1] Diese Note lag in Abschrift bei, ebenso Auszüge aus Napoleons Dekreten vom 14. April und 4. August 1813.

[2] Wien, 28. Februar 1815. (Akten des Wiener Kongresses, Bd. 4. Erlangen 1815.)

[3] Wien. (O. Rep. VI. Nr. 88. G.St.B.)

[4] Wien. (Akten des Wiener Kongresses. Bd. 4.)

[5] Wien (O. Rep. VI. Nr. 88. G.St.B.); Akten des Wiener Kongresses. Bd. 4).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

daß die deutschen Staaten unabhängig und durch einen Bund miteinander vereinigt werden sollten. Auf diese zum Vorteile aller deutschen Reichsstände ohne Unterschied bedungene Unabhängigkeit hat also das herzoglich arenbergische Haus den gerechtesten Anspruch zu machen." Trotzdem, so fuhr Schmauß fort, gelang es ihm nicht, auf seine Noten vom 15. Januar (s. S. 98), 28. Februar (s. S. 100), 30. März (s. S. 100) und 12. April (s. S. 100) 1815 entsprechende Resolution zu finden, vielmehr erging der obige Erlaß (s. S. 98) der preußischen Regierung in Münster; Schmauß bitte nun, gestützt auf den 6. Artikel des Pariser Friedens, seine heutige Note zur Kenntnis Friedrich Wilhelms III. zu bringen, „alle in dem herzoglich arenbergischen Gebiet gegen die dürren Worte des erstbesagten Friedensartikels unternommenen Verfügungen aufzuheben und das herzogliche Haus Arenberg in seine auf Friedens- und Reichsdeputations-Schlüsse gegründeten Rechte nach der früher angezeigten Weise wieder einzusetzen". Humboldt erwiderte Schmauß [1], die Beschwerde wegen der Organisierung des Justizwesens sei schon durch abstellende Verfügungen erledigt, und fuhr fort: „Überhaupt dürfen Sie Sich überzeugt halten, daß das herzoglich arenbergische Haus sich unter Preußen aller derjenigen Rechte zu erfreuen haben wird, welche in der künftigen Bundesakte den mit demselben in gleicher Kategorie stehenden Häusern werden zugesichert werden, und daß Preußen selbst, so wie es bereits die Beweise davon gegeben hat, bemüht sein wird, diese Verhältnisse auf eine das Recht zugunsten dieser Häuser sicherstellende Weise zu bestimmen." In einer Note [2] behielt hierauf Schmauß dem herzoglichen Hause alle vorigen Landeshoheitsrechte, gegen alle ihnen zuwiderstrebenden Verfügungen, feierlich auf ewig vor. Die Mediatisierten waren in wenig rosiger Laune, und Graf Friedrich zu Solms-Laubach schrieb dem Fürsten Wilhelm zu Solms-Braunfels [3], dem der ganze Wiener Kongreß im Magen lag: „Die mageren Humboldtschen 14 Artikel sind etwas fetter, indes nicht fett genug geworden usw. Wir wollen nicht Untertanen, wir wollen Schutzverwandte werden,

---

[1] Wien, 25. April 1815 (Kt. Rep. VI. Nr. 88. G.St.B.); Wien, 1. Mai 1815 (Akten des Wiener Kongresses. Bd. 6. Erlangen 1816).

[2] Wien, 9. Mai 1815. (Akten, Bd. 4, s. o.)

[3] Laubach, 18. Mai 1815 (O. S.B.). Fürst Wilhelm fand ebenfalls die 14 Artikel recht mager. (Braunfels, 24. Mai 1815, an Laubach. Kt., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und wir würden uns übel dabei befinden, wenn man unsere Untertanen anrechnen und dadurch den Grundsatz aufstellen wollte, daß wir und die Unserigen zur Zuwage gebraucht werden können, wie eine gewisse Quantität Knochen nach den Zunftartikeln der Metzgerzunft."

Arenberg, beide Salm, Salm-Horstmar, Looz-Corswarem, Croy und Bentheim-Steinfurt erklärten am Wiener Kongresse, bei der Bestimmung der künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse „der unterjochten teutschen Reichsstände" dürften sie mit ihren Besitzungen in Westfalen nicht mit den Standesherren in Oberdeutschland verwechselt werden; mit der Vertreibung der französischen Fremdherren, die ihnen aufgedrungen worden, seien sie, durch eigene Aufopferung allerart frei geworden, in ihre vormaligen Rechte wieder eingetreten, daher müsse man ihnen ihre Selbständigkeit lassen. Ihr Wunsch blieb unerfüllt; sie ließen darauf eine Wahrung ihrer Rechte, datiert Wien, den 5. Juni 1815, am 8. Juni zu den Kongreßakten geben, die nur als Beilage zum Protokolle registriert wurde. Unterzeichnet waren:

Prosper Ludwig, Herzog von Arenberg.
Amadeus, Fürst von Croy, für den Herzog, seinen Bruder.
Alexis, Erbgraf von Bentheim.
Von Riesé für die verwitwete Rheingräfin zu Salm-Horstmar und für den Herzog von Looz-Corswarem.
Von Pilgram für das fürstliche Haus Salm [1].

§ 10. Seit der Wiener Schlußakte.

Arenberg erhielt nichts für seine Verluste und wurde in seine staatsrechtlichen Verhältnisse und sein Eigentum nicht eingesetzt. Durch einen Vertrag Preußens mit Hannover vom 29. Mai 1815 kam das Amt Meppen unter die Souveränität Hannovers, was die Wiener Schlußakte am 9. Juni 1815 bestätigte; durch letztere trat die Grafschaft Recklinghausen unter preußische Souveränität [2]. Dr. Heyl, der bisherige Unterpräfekt in Meppen, schrieb trauernd dem Herzoge

[1] Akten des Wiener Kongresses. Bd. 2. Erlangen 1815; J. L. Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses überhaupt, und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des teutschen Bundes. 3 Abteilungen. Frankfurt/M., 1816.

[2] De Koch, Histoire abrégée des traités de paix etc., Bd. 6. Paris 1817.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Prosper Ludwig [1], die getreuen Untertanen im Amte Meppen, die im Dezember 1810 in ihm ihren Herrn verloren, hätten vom Kongresse erwartet, „daß der Rechts-Zustand Deutschlands wieder hergestellt" und somit der Herzog wieder ihr Landesherr werde. „Sie sind in ihren Erwartungen getäuscht", schloß er, „die Bundes-Akte sichert Eurer Herzoglichen Durchlaucht nur untergeordnete Rechte. Dennoch, gestützt auf frühere Erklärungen der hohen alliierten Mächte, daß alle Verträge mit Frankreich als erzwungen zu betrachten, mithin für nichtig zu halten sind — hoffen wir von den jetzigen Verhandlungen in Paris eine gerechtere, den Wünschen Ihrer getreuen Untertanen entsprechendere Entscheidung für die gänzliche Wiederherstellung der Eurer Herzoglichen Durchlaucht nur durch gebieterische Umstände entrissenen Landeshoheit."

Wegen der Liquidierung mit dem Herzoge erließ Vincke am 12. Januar 1816 eine Bekanntmachung [2]. Frankreich schien dem Herzoge nichts bezahlen zu wollen, und der Geheimsekretär Stock schrieb an Daniels [3], „wahrscheinlich bleibe nichts übrig als die weiteren Verfügungen, die Vincke verspreche, abzuwarten". Die Reklamation Arenbergs bei der französischen Regierung besorgten die Liquidationskommissare des Königs von Hannover, Rumann und Graf Grote, und ihnen erklärte [4] der Staatsrat Baron Dudon im Namen der französischen Liquidationskommission, Frankreich könnte nicht „alle Ungerechtigkeiten oder Plünderungen des Usurpators" ersetzen, sondern nur solche Reklamationen könnten berücksichtigt werden, „die durch politische Arrangements der Regierung des Königs zur Last fielen". Gibelin, Rat und Geheimsekretär des Fürsten zu Salm-Kyrburg, schrieb an Stock [5], es sei hochwichtig, sich über Maßregeln zu bereden, „um wirksamer zu handeln". Ein französischer Liquidationskommissar, Gouvernementsrat Bues, wies die Liquidation der reklamierten Recklinghauser Rente durch Frankreich zurück [6], da sie auf das Große

---

[1] Meppen, 20. September 1815. (O. Correspondance. Fasz. 57. A.B.)

[2] Münster. (K. Karton 3. Serie 2. Fasz. 6. A.B.)

[3] Paris, 10. März 1816. (K., e.)

[4] Paris, 23. März 1816. (K., e.)

[5] Ormesson, 10. April 1816. (O., e.)

[6] An Stock, Paris, 5. April 1816. (O. Recklinghausen. Herzogliches Haus. Vol. II. Nr. 2. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Buch der bergischen Schuld eingetragen sei und auf Recklinghausen haften bleibe. Dudon fand die Reklamationen des Herzogs unstatthaft. In einem Mémoire widerlegte Prinz August von Arenberg diese Ansicht; er schickte es als Beilage einer Note, die er am 21. Mai 1816 über die rückständigen Renten seines Neffen, des Herzogs Prosper Ludwig, einreichte, an den Konseilpräsidenten Herzog von Richelieu, appellierte in einem Briefe [1] an dessen offen ausgesprochenes Billigkeitsgefühl, rief das Prinzip der Gerechtigkeit an, erinnerte ihn an seine Worte vor den Kammern, „die Herr Dudon allein vergessen zu wollen scheine", und bat, „dem Herzoge endlich die Gerechtigkeit zu verschaffen, die er seit so lange erfolglos reklamiere". Richelieu machte hierauf dem Prinzen die positivsten Versprechungen wegen der rückständigen Gelder [2], Versprechungen, die Stock in Widerspruch mit den Angeboten der französischen Liquidationskommissare zu stehen schienen. In einer Sitzung vom 29. Juni 1816 trugen diese Kommissare die von den hannöverschen eingereichte Forderung vor, es solle dem Herzoge von Arenberg die Summe von 402 000 Frank als dreijähriger Rückstand der Rente von 134 000 Frank gezahlt werden. Schließlich stimmten die hannöverschen Kommissare zu, für alle Ansprüche wurden 402 000 Frank bestimmt, und auf diese erhielt der Herzog eine jährliche Rente von 20 492 Frank 77 Centimes, eingetragen in das Große Buch der öffentlichen Schuld Frankreichs [3]. Der Oberpräsident von Westfalen, Vincke, riet dem Domäneninspektor Georg Peter Landschütz am 26. Juli 1816 [4], der Herzog solle den Rückstand bei der preußischen Hauptliquidationskommission fordern; Landschütz meinte [5]: „Man sucht, wie es mir scheinen will, das herzogliche Haus nur herumzuführen, um während der Zeit, als es hinsichtlich seiner Rente nicht fertig werden kann, . . . durch Überstülpungen in Zeit und Materie einige Tathandlungen hervorzuzwängen, aus denen

[1] Paris, 15. Juni 1816. (Kt. Karton 3. Serie 2. Fasz. 6, e.)

[2] Paris, 29. Juni 1816. (O., e.)

[3] Die Zinsberechnung vom 20. November 1815 bis 22. März 1816 ergab zu 4 Prozent 5374 Frank 68 Centimes. (Kopie des Protokolls vom 29. Juni 1816, unterzeichnet von Dudon, Colonia und Schiaffino für Frankreich und Rumann für Hannover. Ebenda.) Im Borderau der definitiv festgesetzten Liquidation, Paris, 9. Juli 1816, stehen dieselben Zahlen.

[4] Münster. (K. Recklinghausen. Herzogliches Haus. Vol. II. Nr. 2. A.B.)

[5] An Daniels, Recklinghausen, 1. August 1816. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allenfalls eine Verzichtleistung auf diese Rente gefolgert werden möge." Als Stock die arenbergische Rente für Recklinghausen auf das bergische Große Buch hin reklamierte, schrieb [1] ihm der preußische Liquidationskommissar Regierungsrat Crull, er wiederhole nur, daß die Reklamation bei Frankreich nicht mit Erfolg eingebracht werden könne; hiervon sei die Liquidationskommission in Münster benachrichtigt worden; die Pariser Hauptliquidationskommission erkenne nur darüber, ob die Forderungen gegen Frankreich liquidationsfähig seien oder nicht. Das Großherzogtum Berg war stets ein selbständiger politischer Staat, nie mit Frankreich vereinigt. Trotz aller erneuten Schritte Stocks blieb Crull bei seiner Erklärung. Wilhelm von Humboldt gab Crull, der die arenbergische Reklamation preußischerseits zu beantworten hatte, ausführlichen Bescheid [2]: er hatte die Angelegenheit Arenbergs „sowie die ihr im Grunde ganz gleiche des Fürsten von Salm genau geprüft". Humboldts Ansicht nach betrafen die in Frage stehenden Renten nur die abgetretenen salmischen und arenbergischen Besitzungen, konstituierten durchaus keine Schuld, welche mit anderen auf Grund und Boden konstituierten Schulden verglichen werden konnte; sie bildeten lediglich eine Entschädigung für die unter der Verwaltung Napoleons den fürstlichen Häusern entzogenen Souveränitätsrechte, waren ein von Jahr zu Jahr dafür gegebenes Äquivalent, und nicht einmal im Wege einer juristischen Fiktion könnte man diese Souveränitätsrechte als das durch sie repräsentierte Kapital ansehen, da einesteils die Entziehung desselben unter Napoleon mit Napoleon aufhörte und schon jetzt einen anderen Charakter hatte, anderseits selbst die jetzige Entziehung keine Folge der Napoleonischen Verfügung, sondern ganz anderer Umstände war. Deutlich sprach ja das kaiserliche Dekret aus Dresden vom 4. August 1813 aus: „in Anbetracht, daß diese Eintragung der Preis der nützlichen Rechte ist und unsere Domäne daraus einen äquivalenten Zuwachs erhält". Die Rente war keine in die Substanz des Landes übergegangene Last oder eine dieser Substanz gleich einer Melioration inhärierende Bereicherung. Die dem Herzoge von Arenberg gestellte Bedingung einer Majoratsgründung bewies, daß sogar politische Ideen des „damaligen französischen Kaisers"

[1] Paris, 13. August 1816. (O., c.)

[2] Frankfurt, 7. Dezember 1816. (K. Herzogliches Haus. Vol. II. Nr. 2. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einfluß auf die Konstituierung der Rente hatten, und zeigte noch deutlicher, daß sie nicht auf ein anderes Land und unter anderen Umständen übertragen werden könnte. Auch die inskribierte fürstlich salmische Rente geht den Artikel 21 des ersten Pariser Friedens nichts an, Preußen kann ihre Anrechnung ablehnen. Die französische Regierung ist völlig befugt zu versuchen, ob Preußen und Hannover sie vom Artikel 21 befreien, oder dies selbst zu tun. Preußen und Hannover sind nicht verpflichtet, diese Renten zu gewähren. Napoleon habe die arenbergische und die salmische Souveränität für ewig vernichtet, die Folge dieser Vernichtung sei ihre jetzige Mediatisierung, und Frankreich müsse daher für diese Vernichtung die versprochene Kapitalsumme gewähren — diese Behauptungen nannte Humboldt „höchst gewaltsam". Stets blieb ihm eine Anerkennung Frankreichs zur Bezahlung der Schuld fraglich. Sollte Frankreich geneigt sein, die Rente zu gewähren, so müßte man allerdings die Beteiligten unterstützen, Hannover und Preußen würden niemals zur Gewährung bereit sein. Preußen und Hannover könne die Anwendung des 21. Artikels auf die Renten Salms und Arenbergs bequem ablehnen, denn sie wären sonst entweder genötigt, gegen ihre eigenen und die in Deutschland überhaupt angenommenen Grundsätze die beiden Häuser, wie es Frankreich tat, als einfache Untertanen zu behandeln oder ihnen zugleich das günstigere Rechtsverhältnis und volle Entschädigung für das nicht mehr existierende Nachteiligere einzuräumen, was beides unmöglich sei! Zu der Rente, wie Napoleon sie konstituierte, sind Arenberg und Salm aus vielen Gründen nicht mehr berechtigt, weil der Verlust, den die Rente decken sollte, jetzt viel kleiner geworden ist. Die Rente war auf den Unterschied berechnet, den beide Häuser erfuhren, indem sie erst Rheinbundsfürsten und dann französische Untertanen wurden; jetzt sind sie Standesherren und haben in Hannover viel mehr Rechte als in Frankreich, noch beträchtlich mehr aber in Preußen, wo ihre Güter selbst steuerfrei sind und sie sogar die direkten Steuern von ihren Untertanen für sich erheben. Diese vorherige Bestimmung des Verlusts mittelst der Rente und die Rente selbst müssen jetzt wegfallen, und indem Preußen und Hannover die Rente nicht übernehmen, braucht auch Frankreich sie nicht weiter zu bezahlen. Wie Graf zu Münster sich äußerte, meinte auch Humboldt, ein Rechtsgrund zur sonstigen Entschädigung der Häuser für die entzogenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Souveränitätsrechte durch die jetzigen Landesherren sei absolut nicht da, denn die Handlungen Napoleons konnten die alliierten Höfe zu nichts verbindlich machen. Mit allen selbständig gebliebenen Fürsten wurden schon im Jahre 1813 eigene Bündnisse geschlossen. Auch hier folgte man nicht gerade dem Napoleonischen System: Isenburg und Leyen wurden, obwohl 1813 noch wirkliche Rheinbundsfürsten, mediatisiert, Hessen-Homburg hingegen, welches die Rheinbundsakte an Hessen-Darmstadt gegeben, wurde souverän. Die Verbündeten und die deutschen Fürsten hatten nach der Abschüttelung des Napoleonischen Joches eine „neue politische Einrichtung" in Deutschland festzustellen; hierzu gehörte es, daß die Fürsten und Grafen, die man in mittelbarem Zustand fand oder mit denen man keine neuen Bündnisse einging, anderen deutschen Staaten einverleibt blieben oder neu angeschlossen wurden. Diese Ausschließung ist durch die deutsche Bundesakte ordentlich organisiert und in ihren Rechten bestimmt, in Preußen aber durch ein eigenes Edikt[1] noch viel günstiger gestellt worden, und eine Folge dieser Veränderungen und nicht der Napoleonischen Mediatisierung ist die jetzige Lage der Häuser Arenberg und Salm. Keiner der anderen, unter weit härteren Bedingungen mediatisierten Fürsten und Grafen erhielt eine Entschädigung für seine verlorenen Rechte; wie könnte eine Maßregel Napoleons, der für die Familien Arenberg und Salm eine Ausnahme machte, auch jetzt ein Grund sein, mit dieser Ausnahme fortzufahren? Die Forderungen dieser Häuser sind aber nicht nur deswegen unrichtige, weil ihre Lage jetzt bei weitem günstiger ist als unter Frankreich; sie sind es auch darum, weil sie, um ihren Verlust zu berechnen, von einem Zustande ausgehen, in dem Preußen und Hannover sie gar nicht anzuerkennen brauchen. Sie klagen nämlich über entzogene Souveränitätsrechte, allein wahre Souveränität hatten sie bloß durch den Rheinbund, und Preußen wie Hannover brauchen sie als Rheinbundsfürsten schon darum nicht anzuerkennen, weil sie dieselben nicht mehr als Rheinbundsfürsten vorfanden. Wäre daher von ihrer Entschädigung durch Preußen und Hannover die Rede, so könnte ihr jetziger Zustand nur mit dem im deutschen Reiche verglichen und nur der sich so ergebende Verlust vergütet werden. Allein im deutschen Reiche gab es keine

[1] Königliches Edikt vom 21. Juni 1815.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

solche Souveränität, und es ist notorisch, daß damals Arenberg, Salm und alle Fürsten dieser Kategorie z. B. das Besteuerungsrecht ihrer Untertanen teils gar nicht, teils nur unter den größten Einschränkungen besaßen. „Die einzige Veranlassung", sagt Humboldt, „zu einer Entschädigung, die ich einsehen kann, wäre daher bloß die, daß der Herzog von Arenberg und der Fürst Salm allerdings jetzt sagen können und werden: wir sind jetzt, wenn auch mit mehr Rechten, doch immer Untertanen wie unter Napoleon, und unter ihm genossen wir wenigstens eine uns entschädigende Rente, und daß die jetzigen Regierungen, um dies aufzuheben, sich zu einer gehörig zu modifizierenden Entschädigung herabließen. Ob aber dies geschehen könne und solle, kann wirklich, da ich es, indem kein anderer Mediatisierter entschädigt worden ist, nur als eine reine Gnadensache ansehen kann, bloß allerhöchsten Orts entschieden werden." Humboldt erklärte dies als seine Ansicht. Ein kurzer Bescheid Humboldts an Prosper Ludwig vom 7. Dezember 1816 zeigte diesem, daß er mediatisiert bleiben und nie wieder souverän würde [1].

Die Liquidationskommissare Hannovers verweigerten die Anerkennung der Schuld; Stock erließ eine Note [2] an die Gesandten Preußens, Österreichs, Großbritanniens und Rußlands in Paris und übergab sie persönlich am 15. Februar 1817, doch empfing ihn nur der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, freundlich, die anderen wiesen ihn ab; namens der vier Großmächte lehnte dann der österreichische Hofrat Baron Binder jede Intervention für Arenberg ab [3]. Alle Versuche Stocks, seine Reklamationen durchzusetzen, blieben erfolglos; Preußen wie Hannover verweigerten Ersatz und Gerechtigkeit. Der preußische Regierungsrat Langenberg gab dem Herzoge folgende Erklärung [4]: wegen des Rentenanspruchs sei die Lage sehr ähnlich wie bei Salm-Salm und Salm-Kyrburg, denen Napoleon auch für die Abtretung ihrer durch die Vereinigung mit Frankreich eingebüßten Rechte und Nutzungen Renten versprochen habe. Als Salm-Salm den Antrag stellte, diese Rente nur bis zum 21. Juni

[1] Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816. 2. erweiterte Auflage. Berlin 1902.

[2] Paris, 13. Februar 1817. (Kt. Karton 3. Serie 2. Fasz. 6. A.B.)

[3] An Stock, Paris, 18. Februar 1817. (O., e.)

[4] Münster, 17. Juli 1817. (O. Herzogliches Haus. Vol. II. Nr. 2; e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1815, d. h. bis zum preußischen Edikte über die standesherrlichen Verhältnisse (s. S. 107) aus den kgl. preußischen Kassen fortbezahlen zu lassen, erklärte das preußische Staatsministerium:

1) Verträge mit Frankreich zur Zeit, als dies die Mediatisierten unterwarf, verpflichten Preußen nicht, denn der preußische Staat ist nicht der Erbe Frankreichs in den Gerechtsamen über die Mediatisierten, sondern hat diese nur durch Bestimmungen des Wiener Kongresses überkommen. Selbst für die Zeit vom 21. Juni 1815 bis zur Besitznahme rückwärts kann man keine Rücksicht auf die französische Verpflichtung nehmen, das Edikt wirkt nicht zurück, und bis zu ihm kommt es nur auf die faktischen Verhältnisse an, wie man das Territorium bei der provisorischen Besitznahme fand.

2) Nur der Ertrag der nützlichen Gerechtsame, welche die französische Regierung nicht geradezu, sondern gegen Entschädigung eingezogen hat und die von Preußen bis zum Edikte vom 21. Juni 1815 fortgenützt wurden, bildet die Grundlage der Entschädigung, wenn die dafür versprochene Summe nicht übernommen werden kann.

Der Herzog von Arenberg hatte „den Franzosen" angerechnet 106 702 Frank für direkte und indirekte Steuern, aufgehobene Lehens- und herrschaftliche Gefälle und Steuer vormals steuerfreier Domänen; er soll nun den Franzosen neuerdings seine Berechnung vorlegen, wie es eben Salm-Salm tat.

Stock und Landschütz arbeiteten fleißig an der Sache [1], von Jordan aber wies namens des auswärtigen Ministeriums die Ansprüche auf die Zahlung der Rente ab [2]; betreffs der gewünschten Zurückgabe der Güter und Waldungen im ehemaligen Herzogtume Arenberg könne wohl um so weniger die Rede sein, den Verlust der linksrheinischen Gebiete mit der Entschädigung von 1803 zu vergleichen, da der Reichsrezeß von 1803 im Laufe des Wiener Kongresses als die feste und unerschütterliche Basis aller Verhältnisse angenommen und später nicht abgeändert worden sei; betreffs der nutzbaren Regalien und Einkünfte sei das königliche Edikt vom 21. Juni 1815 allein maßgebend. Trotz aller Bemühungen Arenbergs zahlten Preußen und Hannover die Rente nicht, behaupteten vielmehr, sie hätten Recklinghausen und

---

[1] An Landschütz, Köln, 3. August 1817. (Kt., e.)

[2] An Prosper Ludwig, Berlin, 7. September 1817. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meppen ohne diese Verbindlichkeit in der Wiener Kongreßakte übernommen. Nun wurde Johann Ludwig Klüber, der berühmte Publizist und Rechtslehrer, vormals badischer Staatsrat und jetzt preußischer Geheimer Legationsrat, von Preußen mit der Führung der Sache betraut [1]. Er sollte in Münster die Verhältnisse der „sogenannten Mediatisierten" mit Landschütz, dem arenbergischen Bevollmächtigten [2], ordnen; für seine Ansicht hatte Preußen „bloß Gründe, weil es der Mächtigere ist", sagte Landschütz. Da Schmauß mit dem Herzoge zu dessen Vermählungsfeier in Prag war, lag das „ganze penible Geschäft" auf Landschütz.

Unterdessen war die unglückliche Ehe Prosper Ludwigs am 26. August 1816 durch ein Pariser Gericht und 1818 vom Papste Pius VII. annulliert worden; Stephanie hatte vor dem Ziviltribunal und dann vor der Offizialität von Paris behauptet, sie habe nie in die Heirat gewilligt usw. Auch die der Ehe vorausgehenden Ehekonventionen fielen mit der Annullierung weg, und die Mitgift Stephanies sollte an den Geber, Napoleon, zurückgehen; da der Vertrag von Fontainebleau diesem Ludwig XVIII. als Geber subrogierte, so erklärte sich der Herzog bereit, die Rückgabe zu leisten, doch konnte er dies nicht in Bargeld, wie man forderte [3]. Der Herzog heiratete in Prag eine Prinzessin Lobkowitz (s. Stammtafel 4), und Stock hoffte, „die Ehe werde ebenso glücklich sein, wie die erste unheilvoll war" [4].

Klüber war endlich in Münster eingetroffen, wo am 25. Januar 1819 die Verhandlungen über den allgemeinen Rechtszustand mit sämtlichen standesherrlichen Bevollmächtigten begannen; Klübers und Landschütz' Kommissionsprotokoll vom 1. und 2. Februar 1819 [5] meldet hierüber das Nähere. Landschütz entwickelte die ganze Lage des herzoglichen Hauses seit 1803. In der Wiener Schlußakte habe man, wie er betonte, den Antrag Arenbergs, in Meppen und Recklinghausen oder im alten Herzogtume Arenberg vollständig restituiert

---

[1] Landschütz an Stock, Recklinghausen, 1. Januar 1818. (K., e.)

[2] Vollmacht für den Hofkammerrat Landschütz von Prosper Ludwig, Brüssel, 3. Juni 1818; Landschütz an Stock, Recklinghausen, 12. September 1818. (K., e.)

[3] Note für den Herzog, 1817. (T. 70. A.E.)

[4] An Daniels, 20. März 1818. (Kt. Karton 3. Serie 2. Fasz. 6. A.B.)

[5] Herzogliches Haus. Vol. II. Nr. 2 (ebenda); Landschütz an Daniels, Recklinghausen, 17. Januar 1819. (K., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu werden, gänzlich übersehen, hingegen habe man im Artikel 43 verabredet, daß Recklinghausen zur preußischen Monarchie in das Verhältnis treten solle, welches die deutsche Bundesakte für die Mediatisierten festsetzen werde. Die acht Mächte, welche den ersten Pariser Frieden unterzeichneten, könnten nicht beabsichtigen, durch die Kongreßakte dem Herzoge wohlerworbene Rechte zu entziehen. Mit Berg sei Recklinghausen an Preußen gekommen, und die Erbrente klebe dem Lande selbst an; der Herzog „hoffe in Deutschland wenigstens die Gerechtigkeit zu finden, die selbst in den Zeiten der Willkür der Beherrscher von Frankreich ihm schuldig zu sein geglaubt habe"; die Erbrente müsse gleiches Schicksal mit allen anderen Eintragungen des Großherzogtums Berg haben, die als rechtsgültig aus der Staatskasse bezahlt würden. Der Herzog hoffe darum von der Standesherrlichkeit verschont zu bleiben und wolle keine neue Liquidierung seines ihm durch Napoleon in Recklinghausen zugefügten Verlusts aufstellen. Dagegen erwiderte Klüber, Preußen habe seine Rechte auf Recklinghausen nicht von Frankreich durch den Pariser Frieden, sondern erst durch Art. 43 der Wiener Kongreßakte erworben, von dem Frieden an bis zur Kongreßakte sei im Namen der Alliierten ein Zwischenzustand gewesen und Preußen sei nicht als der unmittelbare Nachfolger der bergischen Regierung zu betrachten. Der 21. Artikel des ersten Pariser Friedens spreche ja auch von Ländern, die aufhörten, Frankreich zu gehören, und von Schulden, die ursprünglich auf diese Länder speziell hypotheziert oder für deren innere Verwaltung kontrahiert und in Inskriptionen auf das Große Buch der französischen Staatsschuld verwandelt worden seien; Artikel 23 spreche bloß von vormaligen französischen Ländern links des Rheins, wozu Recklinghausen ebensowenig wie die Erbrente von Recklinghausen gehöre; auch verspreche die Kongreßakte in Artikel 43 die ausdrückliche Feststellung eines standesherrlichen Rechtsverhältnisses für Recklinghausen. Klüber und Landschütz vermochten nicht, sich zu einigen. Als Klüber z. B. fragte, was der Herzog dadurch, daß während des Zwischenzustandes die provisorische Verwaltung ihn in den Besitz früherer Rechte wiedereinsetzte, an Einkünften erhalten habe, antwortete Landschütz: „Nichts", denn der Herzog sei in nichts eingesetzt worden, man habe ihm nur den vorgefundenen Besitz seiner Domänen gelassen und davon die Steuern erhoben, die man seit August 1815 nicht eingefordert habe; man habe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Herzog in keiner Weise begünstigt, „weil er als Günstling Napoleons betrachtet worden sei", und habe ihm deswegen anfangs seine Domäneneinkünfte sequestriert — sehr mit Unrecht, „denn Napoleon habe ihm mehr Leid zugefügt als kaum irgendeinem anderen Reichsfürsten".

Am 15. Oktober 1819 forderte [1] der Generalleutnant K. Heinrich F. Graf von der Goltz, preußischer Gesandter am Hofe Ludwigs XVIII., von dem Intendanten Thomas Stock genaue Auskunft darüber, wie die französische Regierung bei der Festsetzung der Erbrente verfahren sei, und über die Verhandlung des Herzogs von Cadore mit dem Grafen Roederer; Stock erklärte [2], die Auskunft nicht geben zu können, erwähnte der Beraubung seines Herzogs durch den Senatsbeschluß von 1810 und schloß: „Seine Durchlaucht waren hierbei offenbar das Opfer einer despotischen Willkür, indem man die Entschädigung einseitig bestimmte und den wahren Verlust bei weitem nicht erreichte." Die Verhandlungen brachen nicht ab, der Herzog wendete sich an den König von Preußen, und dieser beauftragte, wie er Prosper Ludwig schrieb [3], den Staatskanzler Fürsten Hardenberg mit dem Vortrage über die Regulierung der Erbrente. Als der König im Juli 1821 nach Aachen kam, wo der Herzog eben lebte, lehnte er den Besuch desselben ab. Die Sache schien unerledigt bleiben zu sollen, worüber Hardenberg dem Herzoge sein Bedauern aussprach [4]. Endlich schloß der Oberpräsident Freiherr von Vincke mit dem getreuen arenbergischen Bevollmächtigten Hofkammerrat Landschütz am 9. Oktober 1823 einen Vergleich [5]: der Herzog und seine Nachkommen verzichteten auf die standesherrlichen Gerechtsame außer einigen näher bezeichneten persönlichen und Ehrenrechten, erhielten Einquartierungsfreiheit für die von ihnen selbst bewohnten Gebäude, eine jährliche Entschädigungsrente von 13 500 preußischen Talern und für die Zeit bis zum 1. Januar 1824 die einmalige Summe von 138 400 Talern bar. Der König lehnte die Erhöhung der Rente auf 15 000 Taler ab und stellte dem Herzoge vor, wenn er nicht ratifiziere, „die Vergleichsverhandlungen ganz auf-

[1] O. Paris. (Herzogliches Haus. Vol. II. Nr. 2. A.B.)
[2] Paris, 21. Oktober 1819. (K., e.)
[3] Berlin, 1. Juni 1821. (O., e.).
[4] Berlin, 12. Juli 1822. (O., e.)
[5] O., e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zulösen"; er forderte den Herzog auf [1], sich bei Vincke bestimmt zu erklären. Der Not gehorchend, willigte Prosper Ludwig ein und schloß am 29. November 1824 mit Preußen einen Vertrag, der ihm eine immerwährende Jahresrente von 13500 Talern zuwies — der jedesmalige Herzog von Arenberg genießt sie noch heute. Seit dem 12. Oktober 1854 ist er erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. Die Beziehungen zu Hannover wegen des standesherrlichen Gebietes Meppen wurden durch eine Verordnung des Königs Ernst August vom 9. Mai 1826 aus Carltonhouse geregelt, welche dies Gebiet zum „Herzogtum Arenberg-Meppen" erhob. In Frankreich und Belgien besitzt das Haus beträchtliche Güter als Grundbesitz.

Im Jahre 1828 bot Prosper Ludwig Preußen das Recht der Erhebung von Bergwerksabgaben in seiner Standesherrschaft Recklinghausen gegen eine einmalige Entschädigung von tausend Talern an, Preußen lehnte ab und ließ derart Kohlengruben aus der Hand, aus denen heute sieben Millionen Tonnen Kohlen jährlich gefördert werden; dieselben bringen dem Herzoge 800000 Mark jährlich ein [2]. Im März 1845 erwarb Herzog Prosper Ludwig nach dem Tode des Freiherrn Karl Friedrich von Stoltzenberg die von diesem 1820 ersteigerte ehemalige Abtei Rommersdorf [3]. Prosper Ludwig starb in Brüssel am 27. Februar 1861; ihm folgte sein ältester Sohn Engelbert.

---

[1] Berlin, 13. April 1824. (O., e.)

[2] Damaschke, Adolf, Geschichte der Nationalökonomie. 3. Aufl. Jena 1909.

[3] Rheinischer Antiquarius, s. o. Mittelrhein. 3. Abteilung. Bd. 1. Koblenz 1853.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Stammtafel der Fürsten, dann Herzoge von Arenberg.

Jean de Ligne,
Baron von Barbanson, 1549 Reichsgraf von Arenberg, Statthalter in Friesland, fiel 24. Mai 1568 in der Schlacht bei Heiligerlee in spanischen Diensten.

∾ 1547

Margarete, Gräfin von der Marck, Erbin der Grafschaft Arenberg,
† 1596.

Karl,
geb. 1550,
Reichsfürst von Arenberg 5. März 1576,
Herzog von Aerschot und Croy 13. Januar 1612, Admiral von Flandern,
† 18. Juni 1616.

∾

Anna von Croy,
Erbin von Aerschot, Chimay und Beaumont,
† 16. Februar 1635.

Robert,
geb. 1564,
begründete das Haus der Fürsten von Barbanson (Barbançon),
† 3. März 1614.
Seine Linie erlosch im Mannesstamme 29. Juli 1693 in dem bei Neerwinden gefallenen Fürsten Oktavian Ignaz.

Philipp,
geb. 1587,
folgte dem Vater 18. Juni 1616 als Fürst von Arenberg und Aerschot,
† 26. September 1640.

Alexander, geb. 1590,
begründete das Haus der Fürsten von Chimay, † 1629.
Seine Linie erlosch im Mannesstamme Juni 1686 im Vizekönige von Navarra, Fürsten Ernst Dominikus.

∾ I.
Hippolyta Anna, Prinzessin von Epinoy.

∾ II.
Klara Isabella, Gräfin von Barlemont.

∾ III.
Maria Cleophe, Prinzessin von Hohenzollern, geb. 1599, verwitwete Gräfin Bronchorst,
† 1685.

Philipp Franz,
geb. 1625,
folgte dem Vater 26. September 1640 als Fürst von Arenberg und Aerschot, Herzog von Arenberg und Aerschot 9. Juni 1644,
† unvermählt 1674.

Deszendenz:
s. 2. Stammtafel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Stammtafel der Herzoge von Arenberg.

Deszendenz des Fürsten Philipp von Arenberg aus dritter Ehe (s. 1. Stammtafel).

Karl Eugen,
geb. 1633, folgte seinem Stiefbruder Philipp Franz 1674 als Herzog von Arenberg und Aerschot,
† 26. Juni 1681.
∾
Marie Henriette de Vergy de Cusance,
Erbgräfin von Champlite,
† Enghien 1700.

Maria Theresia,
geb. 1639,
† 21. Januar 1705.
∾ 1658
Franz Christoph,
Graf von Fürstenberg in Mößkirch,
† 22. September 1671.

Philipp Karl Franz,
geb. 10. Mai 1663,
folgte seinem Vater 26. Juni 1681 als Herzog von Arenberg und Aerschot, Generalkapitän der kaiserlichen Garden, Ritter des Goldenen Vliefes, wurde bei Salankemen 19. August 1691 tödlich verwundet und starb 25. August 1691.
∾ 12. Februar 1684
Maria Henriette,
Markgräfin von Caretto und Grana,
geb. 1671, † 23. Februar 1744.

Alexander Joseph,
geb. 20. Mai 1664,
fiel bei St. Petronell gegen die Türken 7. Juli 1683.

Maria Theresia,
geb. 25. September 1667,
† 1716.
∾ I. 14. Mai 1683 Otto Heinrich, Marchese de Caretto, Savona und Grana, Grafen von Millesimo, Gouverneur der spanischen Niederlande, †.
∾ II. 10. Februar 1687 Ludwig Ernst, Graf von Egmont, Fürst von Gavre, †.

Maria Anna,
geb. 31. August 1689,
† 1736.
∾ I. 11. Okt. 1707 Franz Egon, Fürst de la Tour d'Auvergne und Marquis von Bergen op Zoom, † 27. Juli 1710.
∾ II. 1712 Marquis Mezi.

Leopold Philipp Karl Joseph,
geb. Brüssel 14. Oktober 1690, folgte seinem Vater 25. August 1691 als Herzog von Arenberg, Croy und Aerschot, Grande von Spanien I. Klasse, wurde Ritter des Goldenen Vliefes, k. k. Wirklicher Geheimrat, Generalfeldmarschall und kommandierender General in den Niederlanden, † Héverlé bei Löwen 4. März 1754.
∾ 29. März 1711
Maria Franziska,
Prinzessin Pignatelli di Bisaccia, Gräfin von Egmont, geb. 4. Juni 1696, † Brüssel 3. Mai 1766.

Deszendenz: s. 3. Stammtafel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Stammtafel der Herzoge von Arenberg.

Leopold Philipp Karl Joseph, Herzog von Arenberg, † 1754 (s. 2. Stammtafel).

- Maria Viktoria Pauline, geb. 26. Oktober 1714, Sternkreuz-Ordensdame, siedelte 1787 nach Straßburg über und starb hier als „Bürgerin Maria Viktoria Arenberg" 13. April 1793. ∞ Neuhaus in Böhmen 7. Dezember 1735 August Georg, letzter Markgraf von Baden-Baden, † Rastatt, 21. Oktober 1771.
- Maria Adelheid Franziska, geb. 30. Sept. 1719, Sternkreuz-Ordensdame, Stiftsdame zu Château-Chalon (Burgund), † dort 1. März 1792.
- Karl Maria Raimund, geb. Schloß Enghien 31. Juli 1721, folgte dem Vater 4. März 1754 als Herzog von Arenberg, Croy und Aerschot, Grande von Spanien I. Klasse, Ritter des Goldenen Vlieses, Generalkapitän von Hennegau, k. k. Wirklicher Geheimrat, Generalfeldmarschall, † Enghien 17. August 1778. ∞ 18. Juni 1748 Luise Margarete, Erbgräfin von der Marck, geb. 10. Juli 1730, Sternkreuz-Ordensdame, † Héverlé 18. August 1820.
  - Franziska Maria Theresia, geb. 2. Juli 1749, † 18. April 1750.
  - Ludwig Engelbert, geb. 3. August 1750, folgte dem Vater 17. August 1778 als Herzog von Arenberg, Croy und Aerschot, Grande v. Spanien 1. Klasse, Ritter des Goldenen Vliesses, dankte an seinen Sohn ab, 15. August 1803, † Brüssel, 7. März 1820. ∞ Paris, 19. Januar 1773 Luise Antonie Candide Josephe Félicité, Gräfin von Lauraguais, Herzogin von Brancas Villars, geb. 23. November 1755, Sternkreuz-Ordensdame, † Paris, 8. August 1812.
    - Deszendenz: s. 4. Stammtafel.
  - Maria Franziska Leopoldine, geb. 31. Juli 1751, † 26. August 1812. ∞ 30. August 1781 Joseph Nikolaus, Graf von Windischgrätz, † Stiecknа (Böhmen), 24. Januar 1802.
  - Maria Flore, geb. 25. Juni 1752, Sternkreuz-Ordensdame, 1815 niederländische Palastdame, † 1832. ∞ 18. April 1771 Wilhelm, Herzog von Ursel, k. k. Generalmajor der Kavallerie a. D., dann Maire zu Brüssel, 1815 niederländischer Generalkommissar des Inneren, † 1817.
  - August Maria Raimund, geb. 30. August 1753, Graf von der Marck, quittierte 1815 als k. k. Generalfeldwachtmeister, 1816 niederländischer General und Militärgouverneur von Südbrabant, † Brüssel, 26. Sept. 1833. ∞ Paris, 23. Nov. 1774 Maria Franziska Ursula Le Danois, Marquise von Cernay, geb. 3. Sept. 1757, † Epinal, 12. Sept. 1810.
    - Ernst Engelbert, geb. 25. Mai 1777, Graf von der Marck, Herzog von Arenberg, † 20. November 1857.
      - ∞ I. Brünn, 2. April 1800 Maria Theresia, Gräfin Windischgrätz, geb. 4. Mai 1774, † 22. Januar 1841.
        - Ernestine Marie, geb. 19. Febr. 1804, † 17. Juni 1841.
      - ∞ II. Ödenburg, 26. Sept. 1842 Sophie Karoline Marie, Prinzessin Auersperg, geb. 8. Januar 1811, k. k. Palastdame, † Salzburg, 15. Februar 1901.
        - Eleonore Ursula Marie Josephine, geb. Wien, 19. Febr. 1845. ∞ 27. Mai 1868 Engelbert, Herzog von Arenberg, † 28. März 1875.
        - Luise Augustine Marie, geb. 6. November 1846, † 1854/55.
  - Karl Joseph Franz, geb. 13. April 1755, Domizellar zu Köln, † 22. Mai 1775.
  - Ludwig Maria, geb. 20. Februar 1757, quittierte 1789 als Oberst des französischen Infanterieregiments La Marck, † Rom 2. April 1795.
    - ∞ I. 30. Juni 1788 Anna Adelheid, Gräfin von Mailly und Marquise von Nesle, † 24. Dezbr. 1789.
      - Amalie Luise Julie Adalberte, geb. Brüssel 10. April 1789, † Bamberg 4. April 1823. ∞ Brüssel 26. Mai 1807 Pius August, Herzog in Bayern, † Baireuth, 3. August 1837.
    - ∞ II. Paris, 15. Dez. 1792 Elisabeth Borissowna, Fürstin Schachowskoi, geb. Moskau, 10. Dez. 1773, wieder vermählt mit Peter Fedorowitsch, Fürst Schachowskoi, † 13. Oktober 1796.
      - Katharine, geb. Brüssel, 1. Dezbr. 1792, † 1819.
  - Marie Luise Franziska, geb. 29. Januar 1764, k. k. Palastdame, † 1. März 1835. ∞ 24. Sept. 1781 Ludwig Joseph, Fürst von Starhemberg, k. k. Wirklicher Geheimrat, † 15. Sept. 1833.

4. Stammtafel der Herzoge von Arenberg.

Ludwig Engelbert, Herzog von Arenberg (s. 3. Stammtafel).

- **Pauline** Charlotte Iris, geb. 2. September 1774, Sternkreuz-Ordensdame, verbrannte in Paris, 1. Juli 1810.
  ∞ Héverlé, 25. Mai 1794 Joseph Johann, regierender Fürst zu Schwarzenberg, † 19. Dezember 1833.
- Ludwig Engelbert, geb. 19. August 1777, † 21. Aug. 1777.
- **Prosper Ludwig**, geb. Enghien, 28. April 1785, Domizellar zu Köln, folgte seinem Vater bei dessen Abdankung 15. August 1803 als **Herzog von Arenberg, Croy und Aerschot**, Grande von Spanien I. Klasse, souveränes Mitglied des Rheinbundes, 12. Juli 1806 bis Dezember 1810, resp. Januar 1811, † Brüssel, 27. Februar 1861.
  - ∞ I. Paris, 1. Februar 1808 Prinzessin **Stephanie** de Tascher de la Pagerie; die Ehe annulliert 26. August 1816 (wiedervermählt mit Dumont).
  - ∞ II. Prag, 26. Januar 1819 Maria **Ludomilla** Rose, Prinzessin von Lobkowitz, geb. 15. März 1798, † Brüssel, 10. Januar 1868.
    - **Luise** Pauline Sidonie, geb. 18. Dez. 1820, † 12. Mai 1853.
    - Sohn, geb. und gest. 8. Februar 1822.
    - **Marie** Flore Pauline, geb. 2. März 1823, † Frascati, 3. August 1861.
      ∞ Brüssel, 9. August 1841 Camillo, Fürst Aldobrandini, † Rom, 6. Juni 1902.
    - **Engelbert** August Anton, geb. 11. Mai 1824, folgte seinem Vater 27. Februar 1861 als 8. **Herzog von Arenberg**, 14. Herzog von Aerschot und Croy, 3. Herzog von Meppen, 3. Fürst von Recklinghausen, Graf von der Marck, † Schloß Héverlé, 28. März 1875.
      ∞ Wien, 27. Mai 1868 Eleonore Ursula, Prinzessin von Arenberg (s. 3. Stammtafel), geb. Wien, 19. Februar 1845.
      - **Engelbert**, geb. Salzburg, 10. August 1872, heutiger Herzog von Arenberg.
      - 4 Geschwister.
    - **Anton** Franz, geb. Brüssel, 5. Februar 1826.
      ∞ Brüssel, 23. August 1847 **Marie** Ghislaine, Gräfin von Merode, geb. 19. November 1830, † Marche-les-Dames, 4. Sept. 1892.
      Kinder.
    - **Karl** Maria Joseph, geb. Brüssel, 6. Sept. 1831, k. k. Rittmeister a. D. im Dragonerregiment Nr. 1, † Brüssel, 9. Juni 1896.
      ∞ Ivánca bei Preßburg, 16. Januar 1876 Julie, Gräfin Hunyady von Kéthely, geb. Wien, 28. August 1831, geschiedene Gemahlin des Fürsten Michael III. von Serbien, k. k. Palastdame und Sternkreuz-Ordensdame.
    - **Joseph** Leonhard Balthasar, geb. Enghien, 8. August 1833, k. k. Rittmeister a. D. im Dragonerregiment Nr. 2, † Schloß Hacking bei Wien, 3. Okt. 1896.
      ∞ Wien, 14. August 1865 Franziska, Prinzessin von Liechtenstein, geb. Wien, 30. Oktober 1833, k. k. Palastdame, † Schloß Hacking, 6. Juni 1894.
- Philemon **Paul** Maria, geb. 10. Januar 1788, Ehrenkanonikus des Kapitels zu Namur, † 22. Januar 1844.
- **Peter** d'Alcantara Karl, geb. 2. Oktober 1790, † 27. September 1877.
  - ∞ I. 27. Januar 1829 Alix Marie Charlotte de Talleyrand, Prinzessin von Périgord, geb. 4. Nov. 1808, † 21. Sept. 1842.
    - **Marie** Nicolette Augustine, geb. Maffliers, 15. November 1830, Ehrendame des Malteserordens, † Waterloo, 11. Juni 1905.
      ∞ Paris, 8. Okt. 1849 **Karl** Anton Ghislain, Graf von Merode, Fürst von Grimberghe und Rubempré, † Brüssel, 6. April 1892.
    - Zwillinge:
      - **Ludwig** Karl Maria, geb. 15. Sept. 1837, k. k. Kämmerer und Major bei Windischgrätz-Dragonern Nr. 2, ermordet zu St. Petersburg 7. Mai 1870.
      - **August** Louis Alberic, geb. Paris, 15. Sept. 1837, Mitglied des Instituts von Frankreich, Präsident der Allgemeinen Suez-Kanal-Kompagnie.
        ∞ Paris, 18. Juni 1868 Jeanne de Greffulhe, geb. 20. März 1850, † 24. März 1891.
        Kinder.
  - ∞ II. 19. Juni 1860 **Karoline** Leopoldine Johanne, Prinzessin von Kaunitz-Rietberg, geb. 27. Mai 1801, Sternkreuz-Ordensdame, k. k. Palastdame, verwitwete Gräfin Starhemberg, † Görz, 18. Juni 1875.
- **Philipp** Joseph, geb. 3. Okt. 1794, stürzte mit dem Pferde 26. Febr. 1815 und † in Wien, 7. März 1815.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II.

Salm-Salm und Salm-Kyrburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 1. Vor der Revolution.

Die Grafen von Nieder- und die von Ober-Salm stammten von den seit dem neunten Jahrhunderte nachweisbaren Ardenner Grafen, und ihr direkter Ahnherr war Hermann I., Graf von Salm, 1081 bis 1085 Gegenkönig Heinrichs IV. Seine Nachkommen schieden sich in die Linien Alt-Salm oder Nieder-Salm und Ober-Salm. Erstere Linie lebt heute fort in den Fürsten zu Salm-Reifferscheidt, letztere erlosch im Jahre 1600 und ihr Anteil an der Grafschaft Salm vererbte an das herzogliche Haus Lothringen. Die Grafschaft lag im Oisling in den Ardennen zwischen dem Herzogtume Luxemburg und dem Fürstentume Stablo, gehörte zu Lothringen und zum burgundischen Kreise [1]. Als Ahnherr der Wildgrafen [2] gilt Otto von Wittelsbach, der Mörder König Philipps (1208), als Ahnherr der Rheingrafen Hatto (937—970); Hattos Nachkommen gelangten durch Heirat in den Besitz der Wildgrafschaft Kyrburg und nannten sich seit dem fünfzehnten Jahrhundert nach Aussterben der Wildgrafen Wild- und Rheingrafen [3]. Sie gehörten schon früh zu den angeseheneren Dynasten und erheirateten 1475 die halbe Grafschaft Ober-Salm. Sie teilten sehr oft.

Reichsgraf Philipp Otto, Wildgraf von Dhaun und Kyrburg, Rheingraf von Stein und Graf von Salm, aus der Linie Neufville [4], wurde am 8. Januar 1623 in Regensburg von Kaiser Ferdinand II. für sich und seine Nachkommen zum Reichsfürsten von

---

[1] Um 1156 entstand Schloß Salm, längst Ruine wie Salm-Château und Viel-Salm, 1204 Schloß Salm im Breuschtale, um 1640 zerstört.

[2] Von ihnen war Gerhard I. 1251—1259 Kurfürst von Mainz.

[3] Von ihnen war Konrad III. 1419—1434 Kurfürst von Mainz.

[4] Die Linie Grumbach, der Sitz und Stimme im wetterauischen Grafenkolleg und am oberrheinischen Kreise zustand, besteht heute noch als fürstliches Haus Salm-Horstmar, während die Linie Dhaun 1750 erlosch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach dem Tode Nikolaus Leopolds (4. Februar 1770) kam es zwischen seinen Söhnen am 5. Juli / 25. September 1771 zu einem Einigungsvertrage; der Gesamtbesitz wurde zum ewigen Fideikommiß, in der Erstgeburt vererblich. Da der älteste Sohn, Ludwig Karl Otto, am 29. Juli 1778 kinderlos starb, erbte der älteste Sohn des jüngeren, des Herzogs Maximilian Friedrich Ernst von Hoogstraeten, Fürst Konstantin Alexander Joseph.

Am 22. November 1762 geboren, folgte er unter Vormundschaft von Mutter und Oheim [1], gefiel sich aber dabei so wenig, daß er sich eigenmächtig am 7. Juni 1783 in Senones für majorenn erklärte und trotz aller Verbote Kaiser Josephs II. und des Reichshofrats bei seinem Entschlusse blieb. Das Fürstentum war reichsunmittelbar, reichslehnbar, hatte Sitz und Stimme am Reichstag und am oberrheinischen Kreistage; wegen Anholt, welche Herrschaft 1637 durch Heirat von den Grafen von Bronchorst an Salm-Salm gekommen war, hatte dies Haus Kreisstandschaft im westfälischen Grafenkollege und Anteil an der westfälischen Kuriatstimme. Seit Jahrhunderten besaß es in Lothringen die von Frankreich zu Lehen gehenden Herrschaften Ogerviller, Puligny, Ceintrey und Voinémont mit einer ewigen Rente von 923 Livres auf die Etats von Lothringen [2], in der Champagne gemeinsam und ungeteilt mit den Prinzen von Condé einen Teil des Fürstentums Arches und Charleville [3], verschiedene Geldrenten auf den Staat Lothringen, auf das Hôtel-de-ville in Paris [4] und ein Drittel einer Rente auf Güter des Hauses Orléans, 1333 Livres. Allseitig von Elsaß und Lothringen umgeben, konnte das 18 Stunden umfassende Fürstentum Salm keinen Zusammenhang und kein gemeinsames Interesse mit dem Reichskörper haben, von dessen Grenze es 12 bis 15 Stunden entfernt lag; es schien weit mehr zu Frankreich gehörig, unter dessen Einfluß es stand. Sprache, Sitten und Verkehr waren französisch; Gerichts-, Polizei-, Forst- und Dorf-

---

[1] Prinz Wilhelm Florentin, 1775—1779 Bischof von Tournay, April 1793 Fürst-Erzbischof von Prag, Primas von Böhmen, starb 14. September 1810.

[2] Diese Güter, die Salm-Salm mit inländischen Teilhabern gemeinsam hatte, trugen vor der Revolution jährlich etwa 9500 Livres Rente (Koch, Histoire abrégée des traités de paix etc., Bd. 6, Paris 1817).

[3] $^1/_9$ der Einkünfte im Betrage von 4500 Livres jährlich (Koch).

[4] $^1/_3$ von drei Renten zu 1100 Livres.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verfassung entsprachen ganz der in Lothringen und Frankreich, Maß, Gewicht und Kurs ebenso, es herrschten dieselben Abgaben wie in Lothringen. Die Untertanen hielten sich nicht für deutsche Reichsbürger und hinderten wohl den in seiner Macht ziemlich begrenzten Fürsten an der vollen Ausübung seiner Rechte wie an der seiner Reichs- und Kreispflichten; der Kriegsdienst wurde nur in Frankreich geleistet. Kaiserliche und Reichswerbungen kamen nicht vor. Das Kontingent des Fürstentums zum oberrheinischen Kreise, 30 Mann, mußte als Grenzwache, bewaffnete Landesmacht und Schloßgarde in Senones dienen; der deutschen Sprache unkundig, war es meist dienstuntüchtig, weder zu den kreisobristlichen Musterungen und Exerzitien noch zur Exekution daheim brauchbar. Während die Reichssteuern in Geld geleistet wurden, fanden die Reichsgesetze und die Beschlüsse des oberrheinischen Kreises selten Anwendung, in letzter Zeit blieben die kaiserlichen avocatoria und inhibitoria unveröffentlicht, man kannte die höchsten Reichsgerichte kaum dem Namen nach und wußte von deutschen Einrichtungen im Salmischen so wenig wie inmitten Frankreichs [1].

Aus der Linie Leuze (s. S. 124) wurden die Brüder Johann XI. Dominik Albert und Philipp Joseph am 21. Februar 1742 von Kaiser Karl VII. in den Reichsfürstenstand erhoben und besaßen seit 1744 die Grafschaft Kyrburg mit der Hauptstadt Kirn an der Nahe. Sie nannten sich Fürsten zu Salm-Kyrburg. Der tüchtige Johann Dominik deckte die über 120000 Gulden betragende Landesschuld, veräußerte für 123000 Gulden die niederländischen Besitzungen, kaufte hingegen 1776 die Herrschaft Sien im rheingräflichen Lande, die 3000 Gulden jährlich ertrug, und andere Güter; er rief 1759 die Piaristen nach Kirn und dotierte 1765 und 1772 ihr prächtiges Kloster mit 190000 Gulden [2]. Philipp Joseph, der „schöne

---

[1] Die durch französische Nationalschlüsse dem fürstlichen Hause Salm-Salm zugefügten friedens- und vertragsbrüchigen Kränkungen usw. 1793. Gedruckt. N.Mn.

[2] Aus den besten, besonders aus niederländischen Familien wurden hier Kinder, manchmal gegen 60, erzogen; das Kloster stand unter Oberaufsicht von Kurmainz, den Unterricht erteilten der Rektor und 12 Patres. (Geschichte der Schulen zu Kirn. Manuskript in Kirn; Umriß einer geschichtlichen Darstellung und vorläufiges Gutachten über die Rechte und Ansprüche an die Immobilien und den Kapitalfonds der fürstl. Salm-Kirburgischen Schulstiftung zu Kirn. Kreuznach 1821.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rheingraf", lebte lieber in Paris als in Kirn [1], führte am 20. Juni 1747 die Primogenitur in seinem Hause ein und erhielt infolge seiner Heirat mit der Erbtochter des fürstlichen Hauses Hornes und Overisque am 12. Januar 1763 dessen reiche Besitzungen in den österreichischen Niederlanden. Nach seinem Tode folgte ihm am 7. Juni 1779 sein ältester Sohn, Fürst Friedrich III. Johann Otto Franz.

Am 13. Mai 1745 zu Henry Chapelle im Limburgischen geboren, wurde er am Collège Louis-le-Grand in Paris erzogen und zeigte frühe neben guten schlimme Eigenschaften, die das von seiner Schwester, der Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, entworfene schmeichelhafte Lebensbild [2] wesentlich anders erscheinen lassen. Er trat mit siebzehn Jahren in kaiserliche Kriegsdienste, verließ sie 1770 und wurde französischer Oberst mit 20000 Frank Gehalt [3], 5. September 1778 Brigadier. Mit seiner Frivolität paßte er an den Hof Ludwigs XV., der ihn auszeichnete, die um die Dauphine Marie Antoinette gescharte galante Welt fand ihn reizend, und auch Voltaire war, als er denselben 1771 in Ferney besucht hatte, von ihm eingenommen. Als Sausewind lebte Friedrich darauf los, von den Frauen verwöhnt und von Sinnlichkeit beherrscht; er reiste viel umher, hielt sich für einen Prachtkerl und entbehrte, von der Mutter blind bewundert, jeder Selbstzucht. Instinktiv wendete sich Ludwigs XVI. reiner Sinn von ihm ab, Friedrich erschien nur noch bei großen Hoffesten und mußte bald, da er ein Freund schlechter Gesellschaft war, jedem Schmeichler vertraute, durch Spielaffären und sonderbare Duelle [4] an seinem Rufe einbüßte und seinen Mut zweifelhaft erscheinen ließ, auf die Achtung der Besseren verzichten. Nach des

---

[1] Die Kyrburg über Kirn war Juli 1734 von den Franzosen eingerissen worden. (C. Schneider, Kirburg und Kirn zur Zeit der französischen Einfälle, von 1681 bis 1735. Kirn 1846.)

[2] Handschriftliche Biographie. S.K.

[3] Auf diese verzichtete er in einem Briefe an Ludwig XVI. 18. Sept. 1787 von Neujahr 1788 an, dann erhielt sein Bruder Moritz vom Könige 6000 Frank davon. (A.D. XVIII. Bd. 13. A.N.; Archives parlementaires de 1787 à 1860. Première série. T. 10. Paris 1878.)

[4] Comte de Ségur, Mémoires ou souvenirs et anecdotes, T. 1. Stuttgart 1829; de Lescure, Correspondance complète de la Marquise Du Deffand, T. 2. Paris 1865; Lucien Perey, Histoire d'une grande dame au XVIIIe siècle. La Princesse Hélène de Ligne. 16. Auflage. Paris 1892.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vaters Tod ging er nach Kirn, wo er sich ein schönes Palais mit Park erbaute, hübsche Aktricen für sein Theater hielt und, durch tolle Verschwendung getrieben, die Untertanen mit Steuerdruck plagte. Er heiratete[1] am 29. November 1781 in Straßburg die zwanzig Jahre jüngere Prinzessin Johanna Franziska Fidele Antoinette Monika von Hohenzollern-Sigmaringen und veranlaßte 13. August 1782 die Heirat seiner Schwester mit dem Erbprinzen, seit Dezember 1785 Fürsten Anton Aloys, Johannas Bruder; da letztere Ehe nicht glücklich ward, ging Amalie Zephyrine gern zu dem jungen Paare nach Kirn, wo es im Luisenpavillon gar lustig herging. Friedrichs drei Kinder von Johanna starben frühe, er langweilte sich in Kirn und kaufte vom Prinzen von Conti am 12. Juli 1782 ein Terrain in Paris für 236000 Frank, die er sich zum größten Teile entlieh; auf diesem Boden an der Rue de Bourbon baute der Architekt Rousseau 1786 das herrliche Hôtel du Prince de Salm, das einige Dörfer kostete[2]; es wurde in der Revolution für 250000 Frank verkauft, war einige Zeit die Wohnung eines durch Agiotage reich gewordenen Barbiers aus Corbigny, der Mademoiselle Lange, einer „Aspasia der Republik", für 12 Stunden Liebe 10000 Frank zahlte[3], diente unter dem Direktorium Frau von Staël-Holstein zu ihren Versammlungen und ist seit 1804 Palais de la Légion d'honneur.

Der Rheingraf, wie man den Fürsten Friedrich in Holland zu nennen pflegte, spielte in dessen Wirren eine bedenkliche Rolle; indem er sich in Holland den Anschein gab, großes Ansehen in Versailles zu haben, und denselben Anschein in Versailles Holland gegenüber erweckte, erlangte er beiderseits Kredit und verriet beide. Am 9. August 1784 trat er als Oberst des Regiments Sachsen-Gotha in den Dienst

---

[1] Kurpfalz legitimierte am 16. September 1788 Friedrichs natürlichen Sohn Friedrich Peter Felix Zephyrin (geb. 23. Januar 1781) als Grafen von Renneberg; derselbe heiratete am 3. Oktober 1801 eine Baronin Zuylen van Nyevelt.

[2] Précis pour M. d'Aligre (1. Präsident des Pariser Parlaments) et M. et Mme de Boissy (seine Tochter), créanciers privilégiés sur le prix de l'hôtel de Salm, contre les divers créanciers requérant collocation sur ce prix, en présence du mineur de Salm et de son tuteur. (Hôtel de Salm. Bibliothèque de la ville de Paris. Au Carnavalet. Paris.)

[3] Peltier, Paris. August 1796; Edmond und Jules de Goncourt, Histoire de la société française pendant le directoire. Neue Auflage. Paris, s. a.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Generalstaaten [1]; er bildete ein Korps leichter Truppen und sollte 1787 die Stadt Utrecht gegen einen Angriff des Prinzen von Oranien verteidigen, machte sich aber statt dessen im September d. J. ohne Schwertstreich aus Utrecht und suchte vergebens sein Verhalten zu rechtfertigen; er wurde auf ewig aus Holland, Seeland, Friesland und Utrecht verbannt und geächtet.

Friedrich machte Schulden auf Schulden, verkaufte Landesteile zum Nachteile seines Hauses und bedrückte seine Untertanen; sein Bruder Moritz klagte bei dem Reichshofrate, Friedrich habe zwei Millionen Gulden Schulden allein in Frankreich und in den Niederlanden, abgesehen von Deutschland; er bat deshalb um eine kaiserliche Untersuchungskommission [2] und schürte in München am Kurfürsten Karl Theodor, mit dem Friedrich ohnehin gespannt war [3]. Friedrichs erster Ratgeber war Ludwig Chr. F. K. Freiherr von Welling [4], der sich dem charakterlosen Mann auf Unkosten anderer wert machte und mit ihm um die Wette über „die Kirner Schurkenbande" und die „unverschämte Untersuchungskommission", die Joseph II. geschickt hatte, wetterte [5]. Der Hof von Senones beobachtete das Treiben des Agnaten, ließ sich durch Beamte über seine ökonomische Lage auf dem laufenden erhalten und klagte bei dem Reichshofrate darüber, daß Friedrich den ganzen Piaristenfonds, 132 000 Gulden, entlieh [6]. Vergebens mahnte und warnte der ehrliche Zwackh den gewissenlosen Verschwender unter Schilderung der Notlage, vergebens suchte er in ihm militärischen Ehrgeiz zu entfachen; Friedrich lebte nur dem Vergnügen und be-

---

[1] Commissieboek van den Raad van State der vereenigde Nederlanden. O. R.H.

[2] Brief Franz Xavers von Zwackh-Holzhausen an Friedrich, Kirn, 12. Sept. 1787. (K.Z.A.) Geboren in Regensburg 31. Oktober 1755, war Zwackh seit 1787 fürstlich salm-kyrburgischer Hofrat und Kammerdirektor, seit 1788 Geheimrat und Präsident. (Notizen Zwackhs. Ebenda.)

[3] Kurpfalz bestritt seit 1770 Kyrburgs Recht auf eine eigene Stimme am oberrheinischen Kreistage, worüber Friedrich empört war. (Kasten blau 139/39. G.St.Mn. und St.W.)

[4] Geboren in Buchsweiler 8. August 1753, trat 1781 aus nassau-saarbrückischem Hofdienst bei Friedrich in Dienste, wurde Regierungspräsident und 10. Oktober 1783 Wirklicher Geheimrat. (Wellingsche Familiennachrichten.)

[5] Zahlreiche Briefe. Z.A.

[6] Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

antwortete die Vorstellung zum Sparen mit der schnöden Verabschiedung alter treuer Beamten als seinem „Reduktions- und Reformplan". Ihm waren Welling und seine Genossen weit bequemer, sie billigten alles, was er tat, und wühlten gegen den „Illuminaten" Zwackh [1]; Welling wurde am 16. April 1789 Regierungs- und Kammerpräsident. Die Untertanen im Oberamte Kyrburg erließen, der Mißwirtschaft müde, ein „Libell der gravamina cum petito humillimo" an das Reichskammergericht [2]. „Der Dienst wird zum Gespött", versicherten sie, „die Geschäftsbehandlung zur Satire des Aus- und Inlands." Sie wurden auch bei der Regierung des Fürsten am 20. April 1789 vorstellig, desgleichen die Kirner Bürgerschaft am 30. April [3], protestierten gegen Welling u. a. Friedrich tobte vor Wut, „hatte nichts als infame Cassationen, Schubkarren, 50 A . . . . prügel und dergleichen Rechtssprüche mehr im Kopf" [4], während das ganze Oberamt Kyrburg ihm einmütig den aus Kirn nach Wetzlar geflüchteten Zwackh pries [5]. Er war auch wütend über Salm-Salms Einmischung in seine Sachen, faselte von einer Forderung des Fürsten Konstantin und nannte den salm-salmschen Geheimrat Karl Adam Embden einen Verbrecher [6].

Sein Hofhalt in Paris war kläglich. „Unser Tapezier", schrieb Lehner an Welling nach Kirn [7], „hat sich verborgen, der von Bissy [8] donnert militärische Flüche, die Bedienten gehen auf den Zehen, um die Schuhe zu schonen, und tragen in der gestickten Livreetasche eine Kruste Brotes. Der deutsche Sekretär tröstet sich mit seinem Speck wie der Dachs in der Winterhöhle. Einen Hofmarschall hier zu einer Zeit, wo der Hunger der beste Vorleger ist; muß denn alles ins Lächerliche fallen?"

---

[1] Als Illuminat verfolgt, hatte sich Zwackh im Oktober 1786 aus der Pfalz geflüchtet. (Kleinschmidt, Karl Theodor, Friedrich zu Salm und F. X. von Zwackh, in „Neue Heidelberger Jahrbücher", Bd. 7, Heidelberg 1897.)

[2] Manuskript. H.S.

[3] Kopien. Z.A.

[4] Lehner, Kabinettssekretär, an Welling, Paris, 19. Mai und 11. Juni 1789. (O.Z.A.)

[5] Kirn, 1. Juli 1789. (K., e.) Von Wetzlar aus versah Zwackh die Geschäfte als Lehensdirektor und betrieb Friedrichs zahlreiche Prozesse.

[6] An Welling, Paris, 25. August und 9. September 1789. (O., e.)

[7] Paris, 6. August 1789. (O., e.)

[8] Baron Bissy, seit August 1789 aide-major bei der Pariser Nationalgarde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 2. Die Revolution.

Frühe warf die französische Revolution ihre Schatten über die salmischen Lande, nicht umsonst hörten die Untertanen von Menschenrechten und vom Aufbäumen der Massen gegen die Kronen, die rechtlos regierten Kyrburger wollten auch nicht länger der Spielball der Willkür sein; mit nie gekanntem Eifer lasen sie die Zeitungen. Zuerst von allen machten die Tronecker Friedrich Vorstellungen [1], wurden aber abschlägig beschieden. Auch in Diemeringen, Wörrstadt, Heerstein und Werresbach regte es sich. Während Embden jammerte, der Fürst zu Salm-Salm werde viel verlieren, weil seine Untertanen ihm das Salz nicht mehr so hoch bezahlen wollten, klagte Bonati: „Der Rebellionsgeist und Pasquinus herrschen in größter Maß in aller Menschen Gemütern"; die Bürgerschaft in Kirn „kam in solche Hitze, die nicht stärker sein konnte, und vollkommen republikanisch". Am Rathause hing Wellings Bild am Galgen. „Die ganze Pfalz und badische Land sind in solcher Gärung, daß es nur einen Wink bedarf zur gänzlichen Revoultierung [2]." In Friedrichs Prozesse gegen die Piaristen (s. S. 130) wurde er am 15. Oktober1789 in contumaciam verurteilt, die Reichshofratskonklusa waren ihm meist ungünstig, er verlor viele Prozesse und wartete sehnsüchtig auf den Tod Josephs II.; gern hätte er Kirn ausgetauscht, aber wofür?

Er spielte die Nächte hindurch, ließ seinen französischen Sekretär Boissel allein arbeiten und kümmerte sich nicht um sein Land. Am 14. Dezember 1789 gebar seine Gemahlin in Paris ihr letztes Kind, den Erbprinzen Friedrich Ernst Otto Philipp Anton Furnibert; von der Kyrburg wurden am 20. Dezember 48 Schüsse gelöst, in beiden Kirchen Kirns fanden Tedeums statt, die ganze Stadt war „besoffen", Welling und Embden, der gerade da war, gingen bis 2 Uhr nachts von Wirtshaus zu Wirtshaus, um niemanden zu verkürzen.

Jeden Freitag gab Friedrich in Paris ein Souper von über 100 Personen; „das Predigen hilft nichts und in der Not fordert er unter 1000 Flüchen Rat. Und eben heute muß er weiter bei

---

[1] Welling an Zwackh, Kirn, 28. August, Hofrat Bonati an Zwackh, Kirn, 20. November 1789. (O. Z.A.)

[2] Bonati an Zwackh, Kirn, 8., 15., 18., 22. und 25. Sept. 1789. (O. ZA.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Verlust des Eigentums sicherer Unterpfänder ohne Barmherzigkeit 20 000 Frank zahlen... Seine Verlegenheit ist äußerst groß, an Geld von hier ist nicht zu denken . . dabei keine Anstalten zum Sparen, da man das etwa noch vorrätige Geld in fremde Mägen wirft. Seit 14 Tagen allein habe ich über 15 000 Frank für bloße Pracht ausgegeben und Serenissimus hat aus der Schatulle 60 000 Frank wie Spreu verjagt" [1]. Mit dem ersehnten Tode Josephs II. hoffte Friedrich auf Erfolg seiner Händel und Prozesse bei dem Reichsvikariate, auch gegen seinen verhaßten Bruder Moritz; dabei sah er „seine gesamten Verpflichtungen gegen das Reichshaupt als gebrochen" an [2]. Er sammelte aber auch alle Belege [3], um von der Pariser Nationalversammlung Entschädigung seiner „durch die französische Kriegsfurie" erlittenen Verluste zu fordern.

Mit großer Schnelligkeit verbreiteten sich die Grundsätze der Revolution über das von Frankreich so mächtig beeinflußte Fürstentum Salm-Salm; bald redete man von Freiheit und Volksrecht, klagte über Druck und verweigerte die Abgaben. Nachdem in der tollen Nacht vom 4. August 1789 alle aus der Leibeigenschaft herrührenden Rechte und alle Feudallasten abgeschafft worden, trotzte man Gesetz und Obrigkeit, forderte neue Einrichtungen und beging ohne Scheu Wald-, Jagd- und Zollfrevel. Fürst Konstantin hatte ein Warnungspatent des oberrheinischen Kreises vom 9. November 1789 gegen Störer der öffentlichen Ruhe seinem Oberamte in Senones zur Publikation gesandt, doch wagte kein Beamter es anzuschlagen [4]. Frankreich verweigerte Konstantin den Zoll auf der Plaine und den Landzoll in seinem Staate; trotz aller Traktate büßte er Feudal- und Herrenrechte ein. Im März 1790 zwang eine Revolte in Senones den verhaßten Geheimrat Peter Franz Noël [5] zur Flucht nach Wetzlar;

---

[1] Lehner an Welling, Paris 15. und 19. Januar 1790. (O., e.)

[2] Friedrich an Welling, Paris, 16. März 1790. (O., e.)

[3] Lehner an Welling, Paris, 25. Januar 1790. (O., e.)

[4] R.Mn.

[5] Geboren zu Mainz 24. September 1736, früher kaiserlicher Hofrat, Hofpfalzgraf und Kammergerichtsprokurator in Wetzlar, wo er Übungen zur Einführung in den verwickelten Reichsprozeß hielt (W. Herbst, Goethe in Wetzlar. Gotha 1881). Er war einige Zeit Professor des deutschen Staatsrechts in Trier. In salm-salmschen Diensten wurde er Geheimrat und Kanzler. Am 27. Juni 1806 wurde er vom Kaiser in Wien in den Reichsadel erhoben und am 23. März 1809 starb er in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es bildete sich eine „Nationalversammlung des Fürstentums Salm", um Konstantin die Beschwerden desselben vorzutragen; er aber entfloh Ende April 1790 nach seinem westfälischen Schlosse Anholt [1].

Während Zwackh und Noël in Wetzlar über die Lage konferierten, schlug sich Friedrich III., der stets von sich reden machen wollte, trotz seines Despotismus auf die Seite der Revolution und feuerte als Besitzer des Fürstentums Hornes in einem Sendschreiben an die Stände von Brabant [2] sie zur Empörung gegen Kaiser Leopold II. auf. „Erkläret doch", rief er aus, „in legaler und notorischer Weise, daß alle Souveränität im Volke ruht." Bewundernd pries ihn eine Pariser Zeitung [3]: „Seine apostolische Epistel ist von missionsartigem Eifer und predigt die Lehre der Jakobiner in ihrer ganzen Reinheit. Er muntert die Belgier auf, die Prinzipien anzunehmen, die heute als die in einer Regierung einzig guten anerkannt seien. Er lädt sie zugleich ein, eine Gewalt zu konstituieren, die an Stelle des überlebten gotischen Gebäudes die durch die modernen Vitruve Mably, Rousseau und die französische Gesetzgebung von 1789 vervollkommnete griechische und römische Architektur setzt. Liest man dies Glaubensbekenntnis und diese Wünsche des Fürsten zu Salm, so möchte man ihm Besitzungen wünschen, die ihm das Sitzrecht in den Reichsständen in allen Ländern der Erde wie in Brabant gäben." Zu der von Friedrich geplanten „Legion Salm" kam es nicht, aber hochgemut schrieb er an Welling [4]: „Weder Leopold, der nicht Kaiser wird, noch Ihr geheiligtes Haus Österreich könnte mir Furcht machen." Er wollte, wie er Lehner deklamierte [5], „das Modell oder doch der Erste sein, der seinen Untertanen die Freiheit gäbe, indessen er sich das landesherrliche Recht vorbehielte, ihnen Gesetze zu entwerfen, wie man sie mit Weisheit zum Besten der Allgemeinheit nutzen müßte". Während eines Aufenthalts in Kirn starb seine junge Gemahlin plötzlich am 23. August 1790,

---

Frankfurt/M. Sein Sohn Jeremias Gottfried von Noël, geb. Wetzlar, 23. Juli 1768, wurde salm-salmscher Geheimrat und starb in Anholt am 27. April 1836.

[1] Zwackh an Friedrich, Thalfang, 18. März, Wetzlar, 19. Januar und 29. April 1790. (O. Z.A.)

[2] Gedruckt bei Sary dem Jüngeren in Brüssel.

[3] Z.A.

[4] Paris, 16. März und 13. April 1790. (O. Z.A.)

[5] Lehner an Zwackh, Paris, 15. März 1790. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

er gebärdete sich wie wahnsinnig, tröstete sich aber sehr bald in Paris in tollsten Ausschweifungen, „ohne Geld und ohne Kredit“ [1]; bei allen Schulden wunderte er sich über den Lärm, den man „um eine Omelette mit Speck“ mache, und fluchte auf den zur Sparsamkeit mahnenden Zwackh als „Harlequin, Schuft und Lügner“ [2]; als ihm Zwackh, um ihn zu rangieren, eine Heirat mit der Reichsgräfin Friederike von Bretzenheim, Karl Theodors natürlicher Tochter, vorschlug, raste er über solche Unverschämtheit [3]. Im Palais Salm war kein Geld, aber Verschwendung; alles Silber war schon verpfändet, die Soupers hörten nicht auf, man hatte aber nur noch vier Dutzend Servietten und vier Tischtücher, die Wäscherin hielt alles andere zurück [4].

In Kirn zirkulierte ein sehr scharfes Pasquill gegen Friedrich [5] und Welling, das mit den Trostesworten schloß:

„Und einst wird im Elysium
Das Häuschen braver Kirner wohnen,
Wenn W..... dort am Tartarus
Für seine Taten büßen muß.“

Ab und zu bekam der Tyrann die Wahrheit zu hören, z. B. von Wellings Todfeind, dem rauhen Oberjägermeister Freiherrn von Hunoltstein, der ihm schrieb [6]: „Eure Hochfürstliche Gnaden sagen, die Zeit sei nahe, wo Sie Ihre redlichen Diener fuchteln werden; leider ist die Zeit ganz nahe, aber nicht zum Fuchteln, sondern wo alles zusammenbrechen wird, welches gebrechliche Haus ein der Sache gewachsener Werkmeister würde gestützt haben, bis es nach und nach repariert werden können. ... Windbeutelei ist von jeher die Sache des Herrn von Welling gewesen und wird es auch bis an sein, Gott gebe es, seliges Ende bleiben.“

Die fürstlichen Keller und Kornböden in Kirn waren leer, die Beamten blieben unbezahlt und ließen die Zehnten für sich durch Makler versilbern, der Buchbinder Simon verweigerte der Regierung Schreibmaterialien, das Oberamt Kyrburg wurde zum Spitzbubenneste, die

---

[1] Bonati an Zwackh, Kirn, 17. September 1790. (O., e.)
[2] Friedrich an Welling, Paris, 11. November 1790. (O., e.)
[3] An Welling, Paris, 6. Februar und 30. Juli 1791. (O., e.)
[4] Bonati an Zwackh, Kirn, 29. März 1791. (O., e.)
[5] Von Bonati am 19. April 1791 an Zwackh gesandt. (Ebenda.)
[6] Kirn, 21. September 1791. (K. Z.A.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Justiz des Oberschultheißen Hexamer[1] in Meddersheim war haarsträubend, „die Wellingsche Köchin war geheimer Staatsminister“[2]. Welling wurde Kabinettsminister, wurde aber vom Fürsten oft schnöde behandelt; zum „Pfotenschmieren“ in Wetzlar[3] fehlte das Geld, und am 22. März 1792 übertrug das Reichskammergericht die kaiserliche Debit- und Konkurskommission gegen Friedrich dem Fürsten zu Salm-Salm und dem Rheingrafen zu Grumbach[4]; der Krieg unterbrach aber die Ausführung ihres Reformplans. Welling fiel im Mai 1792 in Ungnade und flehte Zwackhs Freundschaft an, gegen den er früher gearbeitet hatte[5].

Schon am 18. Dezember 1786 war Friedrich aus dem Dienste Ludwigs XVI. getreten; wie er später erklärte[6], „wollte er von einem verderbten und plünderischen Hofe nichts annehmen“. Seit Juli 1789 spielte er den fanatischen Revolutionär, machte dem Maire Bailly den Hof[7], warf sich zur Linken, und im Oktober d. J. wurde er unter Lafayettes Protektion durch einstimmige Wahl Bataillonschef der Nationalgarde des Jakobinerdistrikts, aus der er aber unter dem Vorwande, „sie werde prätorianisch“, im September 1790 wieder austrat. Das Hotel Salm war das Rendezvous der Linken in der Konstituante; der Vicomte Alexandre de Beauharnais, sein und seiner Schwester Amalie Zephyrine guter Freund, brachte immer neue Gäste, und Amalie Zephyrine freute sich, hier unter den Politikerinnen in Josephine de Beauharnais eine Frau zu finden, die auch für Liebeshändel und Toilette Sinn hatte; sie begeisterten sich füreinander,

[1] Nachkommen von ihm sind heute Bauern in Merxheim (Mitteilung von Fräulein Simon in Kirn).

[2] Bonati an Zwackh, Kirn, 15. November 1791. (O. Z.A.)

[3] Friedrich an Welling, Mecheln, 4. Mai 1792. (O., e.)

[4] Gedruckt. Z.A.

[5] Er soll Friedrich später nach Paris gefolgt und von da nach Friedrichs Tod, als Bauer verkleidet, nach Deutschland geflüchtet sein; er wurde 30. Dezember 1797 fürstlich solms-braunfelsischer Oberforstmeister, zog 1807 nach Frankfurt a./M., wo ihm Zwackh bei dem Fürstprimas den Posten eines Wegeinspektors für die Frankfurter Chausseen mit 1700 Gulden Gehalt verschaffte und wo er 15. Dezember 1813 am Typhus starb. (Mitteilung seines Enkels, des Amtsgerichtsrats a. D. in Frankfurt, Freiherrn von Welling, 1895, und Z.A.)

[6] Mémoire vom 24. Nivôse II. (12. Januar 1794). A.N.

[7] E. und J. de Goncourt, Histoire de la société française pendant la révolution. Neue Auflage. Paris 1904.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

was späterhin hochwichtig werden sollte[1]. Im September 1791 hätten die Emigranten Friedrich bei Worms fast aufgefangen[2], im Mai 1792 wurde er in Leuze vom österreichischen Generale Bender auf einer Reise verhaftet, nach drei Tagen aber gegen Ehrenwort freigegeben[3].

Im Fürstentume Salm-Salm mußte man die Assignate an den herrschaftlichen Kassen bei Zahlungen als voll annehmen und hatte bei Auszahlung und Wechsel empfindliche Einbuße[4]. Fürst Konstantin, der viel Abgaben verlor, konnte gegen die Verbreitung des Aufruhrgeistes aus Frankreich nichts tun, mußte vielmehr die reizbaren Nachbarn möglichst versöhnlich zu stimmen suchen[5]. Seine Zugeständnisse an die von Frankreich aufgehetzten Untertanen erschienen diesen zu gering, seine Antwort auf ihre Adresse[6] nützte nichts, und seine Verhandlungen mit dem Minister des Äußeren in Paris, Grafen Montmorin, wegen Entschädigung seiner Feudal- und Herrenrechte in Lothringen führten zu nichts[7]. Ein dreister Anonymus schrieb im Mai 1791 allen Maires, „die fürstlich salmsche Nation" müsse die gesetzgebende Gewalt nach französischem Vorbilde selbst in die Hände nehmen, und hetzte gegen Konstantin und gegen Noël[8], „den Wolf im Schafskleid, die Quelle alles Übels"[9]. Und die Nationalgarde in Lüneville riet den Salmern[10] 22. Januar und 22. Juni 1791, die aus Frankreich zu ihnen entwischten Aristokraten fortzujagen, „die

---

[1] Frédéric Masson in „Revue de Paris", Paris 1895; Derselbe Josephine de Beauharnais 1763—1796. 2. Aufl. Paris 1899.

[2] Handschriftliche Biographie Friedrichs von Amalie Zephyrine. (S.K.)

[3] Ebenda.

[4] R.Mn.

[5] Promemoria des salm-samschen Gesandten am Oberrheinkreise, Freiherrn von Hertling, vom 20. April 1793. (K. Kasten blau. 381. Act I. G.St.Mn.)

[6] Straßburg, 30. März 1791.

[7] Konstantin an Montmorin, Straßburg, 10. April 1791. (O. Allemagne. Petites principautés. T. 56. Salm. 1788 à 1800. A.E.)

[8] Noël war besonders verhaßt, weil er Konstantin veranlaßt hatte, von seinen Oberbeamten das Erlernen der deutschen Sprache, den einjährigen Besuch einer deutschen Universität und das Hören deutschen Staatsrechts zu fordern.

[9] Benoit, Notice sur la réunion de la principauté de Salm à la France (1793), im „Bulletin de la société philomathique Vosgienne", 19. Jahrgang. 1893—1894. St. Dié 1894.

[10] Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geier, die sie auffressen und überallhin Zwietracht tragen würden, die Pest des Menschengeschlechts, die Entehrung der Menschheit".

Die Pariser Nationalversammlung erließ auf den Bericht des Ackerbau- und Handelsausschusses am 22. Juni 1791 ein Dekret [1], wonach das Fürstentum Salm, gemäß seiner Konvention mit Ludwig XV. vom 21. Dezember 1751, auch fortan in betreff der Handelsverträge als national behandelt und Frankreich gegenüber abgabenfrei sein sollte. Im Hinblick auf Frankreich bezahlten die Salmer dem Fürsten ihre Abgaben nicht oder nur lässig, nahmen hingegen gern Dienst bei der französischen Linie oder Nationalgarde. In Senones fühlte Konstantin sich nicht mehr behaglich, und so zog er mit dem Hofe und seinem Berater Noël am 15. August 1791 dauernd nach Anholt. Als „einziges gegenwärtiges und künftiges Rettungsmittel" erkannte er den Austausch seines von Frankreich zu sehr beeinflußten Landes gegen ein Äquivalent an der Reichsgrenze, und mit Genehmigung Leopolds II., dem er „sein ganzes Benehmen mit Frankreich" darlegte, leitete er Schritte dazu ein [2]. Er klagte [3] dem französischen Minister des Äußeren Delessart über die französischen Kaufleute, die ihm den Plainezoll verweigerten, und über seine Verluste an Herren- und Feudalrechten in Lothringen, für die ihm die Nationalversammlung Ersatz zugesichert hatte. Er betraute den Bürger in Nancy und Advokaten am ehemaligen lothringischen Parlamente, Claude Ambroise Régnier [4], und seinen Pariser Einnehmer de Vitry mit Verhandlungen wegen Entschädigung dafür [5]. Die Nationalversammlung war für den Austausch, um ein reichsständisches Land aus Frankreich hinauszuschaffen, und der diplomatische Ausschuß wollte der Legislativen das Projekt empfehlen; Konstantin erklärte sich tauschbereit [6], am 29. April 1792 kam

---

[1] AD XVIII. B 65, vol. 60, IVme suite du procès verbal de la séance permanente du 22. juin 1791 (A.N.); Benoit, s. o.; G. F. von Martens, Recueil des traités, Bd. 6. Göttingen 1800. Ludwig XVI. sanktionierte das Dekret am 10. Juli 1791.

[2] Promemoria vom 29. März 1793. (R.Mn.)

[3] Antwerpen, 6. Dezember 1791. (O. T. 56. Salm. A.E.)

[4] Später Justizminister des Kaiserreichs und Herzog von Massa.

[5] Antwerpen, 15. Dezember 1791. (O. A.E.)

[6] Antwerpen, 19. März 1792 (O. T. 56. Salm. A.E.); AD XVIII. B 97 et 100. Procès-verbaux de l'Assemblée législative. T. VIII. et XI. (A.N.); von Martens, Recueil des traités, Bd. 6. Göttingen 1800; de Koch, Histoire

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

es zum Präliminarabschlusse zwischen Guillaume de Bonnecarrère, Generaldirektor des politischen Departements, und Régnier, und am 16./19. Mai ratifizierte die Nationalversammlung auf Kochs Bericht hin den Vertrag [1]. Doch hinderten die Ereignisse seine Ausführung, Frankreich erklärte dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg, und „denen äußerst bedrängten Reichsständen blieb keinerlei Hoffnung übrig, Gerechtigkeit, Ruhe und Ordnung anders als durch eine gemeinsame Waffenvereinigung zu erhalten". Sein Interesse dem allgemeinen des Reichs unterordnend, brach Konstantin Anfang Juli 1792 alle Verhandlungen mit dem Pariser Ministerium ab, denn er wollte „mit einem nun unbezweifelten Reichsfeind kein gütliches Benehmen fortsetzen" [2]; er tat es, noch bevor das kaiserliche Hofdekret vom 1. September 1792 zur Beratschlagung an den Reichstag gelangte. Durch Ordonnanz aus Anholt vom 12. Juli verabschiedete [3] er einstweilen seine Soldaten und Wachen in Senones, denen er zu ihrem Julisolde noch einen Monat Gratifikation gab; auch das Kontingent am Oberrheinkreise verabschiedete er am 19. Juli.

Im September 1792 erklärte nun das Vogesen-Departement Konstantin und seine Untertanen zu Feinden Frankreichs und verbot, im Widerspruche zu den Traktaten, den Getreide- und Früchteverkauf der Salmer auf französischen Märkten [4]. Die Beschwerden der Senoner Behörden wurden vom Departementsdirektorium abgewiesen, weil der Fürst Frankreichs Feind sei, doch erklärte auf neue Schritte hin der Minister des Innern, Roland de la Platière, am 18. Oktober, die Salmer dürften sich das nötige Getreide bei sich verschaffen [5]. Da aber schleuderte „ein berüchtigter" Deputierter [6] des Niederrhein-Departements am 18. Oktober im Nationalkonvent die gemeinsten Verleumdungen gegen Konstantin, der Niederrhein aushungern wolle und Kornwucher treibe; er fand tosenden Beifall, der diplomatische Ausschuß wurde mit Untersuchung der Anklagen gegen Konstantin betraut.

---

abrégée des traités de paix etc., Bd. 4. Paris 1817. Ein ebensolcher Vertrag wurde von Frankreich gleichzeitig mit dem Fürsten zu Löwenstein-Wertheim geschlossen.

[1] Promemoria von 1793, s. o.

[2] Beilage zu Noëls Mémoire vom 22. Fruktidor V. (T. 56. Salm. A.E.)

[3] Promemoria von 1793.

[4] Ebenda. [5] Ebenda.

[6] Nicht genannt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In einigen an das Vogesen-Departement angrenzenden salmischen Gemeinden wurden Freiheitsbäume gepflanzt und die Salmer wurden aufgestachelt, sich kraft ihrer Souveränität mit Frankreich zu vereinigen. Konstantin remonstrierte am 6. November [1] bei dem Präsidenten des Konvents und bei dem diplomatischen Ausschusse und legte in einer Denkschrift seine vertragsmäßigen Rechte und die Lügenhaftigkeit der Anklagen dar; dasselbe schrieb er an Roland. Daß das Jahr 1792 ein Hungerjahr war, benutzte die Pariser Regierung, um die Réunion zu betreiben, und am 8. Dezember dekretierte der Konvent, es sollte alle, die nach den in Frankreich enklavierten fremden Gebieten Frucht und Getreide einführten, die Todesstrafe treffen. Dies war ein Todesstreich für Salm. Die Salmer wollten sofort Deputierte an den Konvent schicken, der am 15. Dezember alle Dekrete widerrief, wonach den in Frankreich enklavierten Reichsfürsten Entschädigung zugesagt worden war; Konstantin aber warnte die Gemeinden durch ein Reskript vom 18. Dezember und verbot am 11. Januar 1793 dem Generalprokurator in Senones, vorerst in seinem Namen bei dem Konvente aufzutreten [2]; doch hatte dieser schon als „Geschäftsträger" am 8. Januar Schritte bei dem diplomatischen Ausschusse getan, und der Fürst befahl ihm nun [3] zu betonen, daß er sich in keine Unterhandlungen über seine Rechte an Salm einlasse.

Eine am 22. Januar 1793 im Senoner Rathause abgehaltene Generalversammlung aus allen Gemeinden Salms erklärte ihren Wunsch, unter der fürstlichen Regierung zu bleiben, und es erging eine am 25. Januar von allen unterschriebene Adresse an den Konvent, voll Lob über Konstantin und seine Verwaltung. „Empfängt der Fürst", so hieß es z. B., „eine Kontribution von 18000 Livres, so verteilt er sie unter die Armen und die Handwerker. Sind ihm unsere Bedürfnisse bekannt, so werden sie die seinen. Empfinden wir ein Unglück, so teilt er es, wenn er es nicht verhüten kann. . . . Sind wir Sklaven? Wo ist unser Despot? Wir haben einen Fürsten, der sich mit unserem Glücke beständig beschäftigte, und wir sollten ihn verstoßen und die Feigheit haben, uns von ihm zu trennen! Dieser

---

[1] T. 56. Salm. A.E.
[2] Promemoria von 1793.
[3] Anholt, 22. Januar 1793. Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gedanke zerreißt unser Herz. Ehre und Gerechtigkeit verbieten es uns [1]." Diese Adresse wurde vom Konvente an den diplomatischen Ausschuß verwiesen, dem die sie überbringenden Salmer Deputierten Tisserand und Advokat Joseph Balland noch mitteilten, daß augenblicklich wenigstens 800 Salmer der französischen Republik Kriegsdienste leisteten. Am 2. Februar traten Tisserand, Balland und Champy vor den Konvent, um die gute Sache zu führen, und der Präsident Rabaud St. Etienne versprach, „ihre Reklamation auf der Schale der Gerechtigkeit abzuwiegen" [2].

Am 5. Februar dankte Konstantin [3] aus Anholt in bewegten Worten an seine Beamten im Fürstentum für der Untertanen Treue. An demselben Tage verfügte ein Konventsdekret die Einlieferung aller Gelder aus den in Frankreich liegenden fremden Gebieten, also auch Salms, in die Kasse der receveurs d'enregistrement und die Beschlagnahme der Einkünfte des Fürsten in Puligny, Ogeviller und Charleville. Der diplomatische Ausschuß berichtete dem Konvente am 14. Februar, „die Bürger des Fürstentums Salm" wollten bei ihrem Fürsten bleiben, und der Konvent wies erbost ihre Petition um Aufhebung des Fruchtverbotes ab [4]. Eingekeilt zwischen die Departements Niederrhein, Meurthe und Vogesen, sahen die Getreuen der Hungersnot entgegen. Um ihr zu entrinnen, stellte man am 22. Februar in Senones einen Freiheitsbaum mit roter Mütze auf, Advokat wie Taglöhner fuhren mit Karren den Grund auf, der einen Altar des Vaterlands tragen sollte, die Glocken läuteten und die Böller krachten [5]. Bald geschah Ähnliches anderwärts im Salmischen, und nun traten am 23. Februar die Gemeinden zu einer Generalversammlung auf dem Rathause in Senones zusammen, wo sie unter dem Vorsitze von Pierre Mazeran sich einstimmig für die Réunion mit Frankreich aussprachen. Mazeran teilte dies Konstantin sofort mit [6] und rief ihm erschüttert zu: „Souverän! Wir fürchten Ihre Vorwürfe nicht, denn Sie sind gerecht, wie sehnen wir uns aber nach Ihren Tugenden! ... Unsere Herzen wären weniger zerrissen, wenn Sie ein Despot wären; Sie sind aber ein Mensch, ein zärtlicher Vater, Sie sind auch der Unglücklichen Freund. O wie ist dies für

---

[1] Benoit, s. o. [2] Ebenda. [3] Ebenda.
[4] Ebenda. [5] Ebenda. [6] Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sie, Monseigneur, und für uns traurig, denn wir lieben Sie. . . ." Am 2. März richteten Tisserand und Balland eine Petition der Salmer um Vereinigung mit der französischen Republik an den Konvent, und auf Carnots Bericht dekretierte der Konvent unter dem Vorsitze von Dubois-Crancé an demselben Tage die Vereinigung „des bisherigen Fürstentums Salm" mit der Republik, seine einstweilige Zuteilung zum Vogesen-Departement und die einstweilige Beibehaltung der Behörden. Der Justizminister Garat befahl, das Dekret in alle Register einzutragen, und der Konvent ernannte am 3. März P. G. C. Goupilleau den Älteren, Pierre Michel und George Couthon zu seinen Kommissaren [1], um die Einverleibung ins Werk zu setzen [2]. Die Einverleibung beraubte alle Beamten des Salmischen ihres Amts und Gehalts, sie baten den Konvent um volle Pensionierung, aber alle Petitionen blieben auch in der Folgezeit resultatlos [3].

Auf Befehl des Direktoriums des Vogesen-Departements wurden am 8. März die öffentlichen Kassen, geistlichen und Nationalgüter beschlagnahmt, überall die fürstlichen Wappen abgeschlagen, die fürstlichen Porträte wanderten ins Rathaus auf den Speicher; die Güter der Benediktinerabtei Senones wurden Nationaleigentum und die Abteikirche Pfarrkirche. Siebzehn berittene Maires holten am 13. März an der bisherigen Grenze die drei Konventskommissare ein und brachten sie unter Vivatrufen aufs Rathaus zu Senones; die drei buhlten um die Volksgunst und priesen in verführerischem Lichte den Einzug der Freiheit in die bisherige Sklavenstadt. Alles wurde geächtet, was an „die Zeit der Sklaverei und Feudalität" erinnerte, alle Siegel mit dem salmischen Wappen wurden im Archive versiegelt, die Mönche mußten die Abtei räumen, eine Brigade Nationalgendarmerie wurde organisiert. Alle Welt schwur den Bürgereid, die Kommissare hielten hochtrabende Reden und verfügten am 19. März, alle Domanialrechte und -einkünfte Konstantins sollten fortan für die Republik erhoben werden; laut Verfügung vom 22. März erhielt die Munizipalität von Senones provisorisch die Verwaltung und Regie der Nationalgüter

---

[1] Goupilleau und Couthon waren wütende Terroristen.

[2] O. T. 56. A.E.; auch A.N.; von Martens, Recueil des traités. Bd. 5. Göttingen 1800.

[3] Administration générale. Pays étrangers. Italie. Pays divers. F. 1e. 205. Nr. 3688. Principauté de Salm. A.N.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

außer den Waldungen, am 25. März wurde die innere Verwaltung provisorisch geordnet und tags darauf auf Antrag des Maires Mazeran das Verwaltungsbureau errichtet. Während die fürstlichen Mobilien und Sammlungen versiegelt wurden, wurden die Klostergebäude vermietet und ihr Mobiliar verkauft; Geistliche, die den Bürgereid nicht schwuren, wurden ausgewiesen [1]. Die Kommissare erließen am 20. April alle Forst- und Wildfrevel seit dem 10. August 1792, stellten die Waldungen unter den Schutz aller guten Bürger und nahmen unter Versicherungen ihres dauernden Wohlwollens am 20. April von Senones und den neuen Franzosen Abschied [2]. An die Wohnungen des Fürsten und Noëls wurden auf Befehl des Vogesen-Direktoriums vom 14. April die Siegel gelegt, ihre Immobilien wurden beschlagnahmt und der Nationalrevenue überwiesen [3].

Im Frankfurter Frieden von 1871 kam der kleinere Teil des alten Salmer Landes an Deutschland, die Wasserscheide zwischen den Flüssen Breusch und Rabodeau bildet die Grenze zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich. Noch erinnert vieles an die salmische Zeit, die Société philomathique zu St. Dié pflegt eifrig die Geschichte der Vergangenheit; als am 21. September 1826 in St. Dié salmische Papiere verkauft wurden, erwarb Baron Frédéric Seillière (s. S. 124) viel davon. Im Jahre 1893 wurde vor dem Schlosse Senones eine Säule zum Gedächtnis der hundertjährigen Réunion mit Frankreich aufgestellt; sie zeigt wie das Rathaus das salmische Wappen mit der Zahl 1793, anderseits den gallischen Hahn mit 1893. —

Die Revolution kostete Konstantin auch andere Gebiete. Die Herrschaft Diemeringen [4] in Lothringen war rings von Frankreich umschlossen, freiwillige Jäger pflanzten hier November 1792 den Freiheitsbaum, im Februar 1793 verfolgten Husaren die Beamten, und eine Konventskommission vollzog die Einverleibung in Frankreich; „Aristokraten" kamen in Haft, eine Guillotine verkündete die Brüderlichkeit. Die herrschaftlichen Güter und Gebäude wurden als Nationaleigentum

---

[1] Nur ein Klosterbruder schwur und blieb als Seelsorger in Senones, auch schwuren einige Landpfarrer.

[2] Benoit.

[3] O. A.N.

[4] Seit Ende des 15. Jahrhunderts salmisch, zu $^5/_8$ rheingräflich, zu $^3/_8$ fürstlich salmisch, reichsunmittelbar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

veräußert, der Erlös ging nach Frankreich [1]; 5000 Morgen Herrschaftswald wurden gefällt. Als Custine gegen Mainz zog, wurden im Amte Wörrstadt [2] Erpressungen verübt und das Schloß des regierenden Rheingrafen zu Grumbach wurde geplündert; unter Mißhandlungen zwangen ein französischer Kommissar und Jäger Ostern 1793 die Einwohner zur Errichtung eines Freiheitsbaums und zu einer Deputation an den „Deutschen Nationalkonvent" in Mainz, diese Fratze des Pariser Konvents. Im Amte Flonheim bei Mainz [3] erzwangen französische Jäger, von Schlechtgesinnten unterstützt, im Oktober 1792 den Eid auf die Verfassung, schleppten die Beamten und den Pastor nach Mainz und äfften unter dem Freiheitsbaum alles Französische nach.

In einem Promemoria aus Schloß Anholt vom 29. März, das am 26. April am Regensburger Reichstage zur Diktatur gelangte und an die Höfe ging [4], schilderte Konstantin wahrheitsgetreu die Leiden seiner Lande und seines Hauses. Sein Schloß in Senones, seine Domänen, Güter und Forsten waren zerstört. Er hatte als Reichsstand eine bedeutende Geldentschädigung, „wenn er sich gegen Überlassung der landeshoheitlichen Rechte über das Fürstentum fügen wollte", mit Unwillen zurückgewiesen. Nun entbehrte er fast die Hälfte seiner Einkünfte, und es war ihm, wenigstens solange die Alliierten Elsaß und Lothringen nicht zurückerobert hatten, unmöglich, als Mitglied des Oberrheinkreises Kriegskosten zu bestreiten und zur Reichsverteidigung beizusteuern [5].

Er wollte das Fürstentum Salm nicht wieder haben, wünschte aber bei dem Reichsfriedensschlusse ein Äquivalent an der Reichsgrenze

---

[1] Z.A.

[2] Ackerbau- und Weinland, zu $^7/_8$ rheingräflich, zu $^1/_8$ fürstlich salmisch. Bis zum 9. September 1793 betrugen die Opfer des Amts an Kriegslasten durch Franzosen und Deutsche über 21 804 Gulden. Z.A.

[3] Zu $^5/_8$ fürstlich salmisch, zu $^3/_8$ rheingräflich. Bis zum 5. September 1793 hatte das Amt an Kriegslasten von französischer und alliierter Seite 17 975 Gulden zu tragen. Z.A.

[4] Acta, die dem fürstlichen Haus Salm von der französischen Nation beschehenen Bedrückungen betr. 1793. (Personen-Selekt Salm-Salm. R.Mn. Kasten blau 375/5. Januar bis August 1793. G.St.Mn.)

[5] Der Erklärung des Reichskriegs am 23. November 1792 blieb Salm-Salm fern. (Konstantin an Bonaparte, Anholt, 20. Mai 1800. O. T. 56. A.E.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und die Übertragung seines Sitz- und Stimmrechts am Reichs- und am Kreistage samt der Reichslehnbarkeit auf dies Äquivalent, das mit dem Reiche unmittelbar zusammenhinge. In demselben Sinne lautete das vom Freiherrn v. Hertling als seinem Kreisgesandten aus Frankfurt erlassene und am 1. Mai zur Diktatur gelangte Promemoria vom 20. April 1793 [1], und seine Erklärungen vom 12. April [2], die am 2. Mai zur Diktatur kamen, beleuchteten des näheren die militärische Zwangslage. Der pfalzbayrische Komitialgesandte in Regensburg, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, empfahl [3], als er dem Kurfürsten Karl Theodor am 3. Mai das am 26. April zur Diktatur gelangte Promemoria vom 29. März überschickte, den Gebietsumtausch nicht nur für Salm, sondern auch für andere von der Reichsgrenze entfernte Reichsstände. Gewissermaßen zur Illustration des Promemoria diente das Dekret des Nationalkonvents vom 22. Mai [4], welches den Verkauf des Mobiliars „des ehemaligen Fürsten zu Salm-Salm" verfügte; Bücher, Bilder, Büsten wanderten aus Schloß und Abtei Senones nach Paris. In einem neuen Promemoria vom 3. August forderte Hertling [5] am Kreistage [6] die Festlegung gewisser Grundsätze gegen die Volksaufwiegler [7], betonte auch die furchtbare Verheerung der rheingräflichen Territorien. Diese lagen zwischen dem linken Rhein- und dem rechten Moselufer und waren zum Teile mit Salm-Salm oder mit Salm-Kyrburg gemeinschaftlich; bis Ende September 1793 betrugen die Verluste durch französische und alliierte Truppen in den Ämtern Dhaun, Wildenburg, Grehweiler, Tronecken und Grumbach 112466 Gulden; auch der Rheingraf konnte kein Kontingent stellen, sein Land war „auch auf den Fall einer künftigen Rekuperation als ein fast ganz verdorrter

---

[1] Dictata Bipontina bei der oberrheinischen Kreisversammlung in Frankfurt. 1. Kasten blau. 381. Akt I. G.St.Mn.

[2] Ebenda.

[3] O. Personen-Selekt. Salm-Salm. R.Mn.

[4] K. T. 56. Salm. A.E.; Benoit.

[5] Salm-salmischer und seit Juli 1793 interimistischer rheingräflich grumbachischer Kreisgesandter; er war auch kurmainzischer Regierungsrat und fürstlich wormsischer Kreisdirektorialgesandter.

[6] Dictata Bipontina, s. o. Akt II. G.St.Mn.

[7] Auch am 7. Juni 1793 erklärte sich Salm-Salm am Reichsfürstenrate in Regensburg gegen die gefahrdrohenden geheimen Verbindungen und Gesellschaften. (Kasten blau. 375/5. G.St.Mn.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweig anzusehen" [1]. Was halfen die vom Geheimrat von Embden [2] bei General Custine in Mainz am 22. Oktober 1792 erwirkten Sauvegarden für die rheingräflichen Ämter [3]!

Unter Übersendung einer großen Druckschrift [4] erbat Konstantin am 20. September 1793 aus Anholt [5] Karl Theodors Unterstützung am Reichstage zum Umtausche seines Landes, und der Kurfürst wies Lerchenfeld an, dies Ansuchen „nach Umständen und der Billigkeit bestens zu unterstützen" [6]. Am 21. Oktober übermittelte der Freiherr Johann Franz Lincker von Lützenwick die Druckschrift (Promemoria) dem Reichstage [7] und Kurmainz beförderte seine Note darüber am 28. Oktober zur Diktatur [8].

Im alten Lande aber buhlte jetzt alles mit dem Konvente, das Verwaltungsbureau in Senones pries über alles Maß den Bluthund Couthon als Gesetzgeber und forderte eine Neuorganisation [9]. Und in einer schwülstigen Adresse der Senoner Behörden an den Konvent hieß es [10]: „Es ist nicht wahr, daß alles, was zum Fanatismus zählt, zu nichts gut sei, weil die reiche Beute, die wir Euch bringen und die ihm gehörte, dazu diente, ihn zu zertrümmern und die Tyrannen zu zerstören. . . . Die prächtigen Schmucksachen einer der reichsten französischen Abteien, mit denen Nichtstuer sich zu lange schmückten,

---

[1] Z.A. Schon im Sommer 1792 hatte der Rheingraf sein Militär auf zwei Mann beschränkt!

[2] Karl Adam Embden, Oberamtmann und Hofrat 1752, Geheimrat 1769, am 6. Februar 1792 in Wien vom Kaiser in den Reichsadel erhoben.

[3] Bericht des reichsgräflich wetterauschen Komitialgesandten in Regensburg, von Fischer, vom 13. Juni 1794. (O. S.H.)

[4] „Die durch französische National-Schlüsse dem fürstlichen Hause Salm-Salm zugefügten friedens- und vertragsbrüchigen Kränkungen, dagegen nothdringlich ergriffenen Maßregeln und endlich geschehene gewaltsame Bemächtigung des reichsunmittelbaren Fürstentums Salm und seiner in Frankreich gelegenen Herrschaften. Mit 30 Beilagen. 1793."

[5] O. Personen-Selekt. Salm-Salm. R.Mn.

[6] München, 24. Oktober 1793. Kt., e.

[7] Ebenda.

[8] O, e.; Kasten blau 375/6. 1793. September—Dezember. G.St.Mn.

[9] 18. Dezember 1793 (1. octodi 28. Frimaire II.). O. T. 566[2]. Cote 23e. Emigrés et condamnés. Condamné Couthon. Renseignements généraux. Mémoires sur la principauté de Salm. A.N.

[10] Ebenda.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Reliquienkästchen mit stinkenden Knochen, denen man tollerweise die Macht zuschrieb, Regen oder schönes Wetter zu gewähren, endlich tausend Mark Silberzeug, das die Tempel zierte, in denen der betrügerische Pastor die Gott zugewendete Anbetung für sich annahm, werden, im nationalen Schmelztiegel gereinigt, sich in Bargeld zur Erhaltung der Grundlagen der Republik verwandeln; wenn unser unbrauchbar gemachtes Erz und unsere herabgenommenen Glocken noch einen Ton von sich geben sollen, so wird es der jener Blitze sein, welche, Feuer speiend, den Satelliten der Despoten den Tod bringen werden. Bürger Gesetzgeber! Für Republikaner hieße es wenig, Euch nur elendes Metall anbieten zu können; ein Euer und ihrer würdigeres Angebot war das, welches die Montagnards im ehemaligen Fürstentum Salm vor der Aufnahme in die große Familie mit dem Leben ihrer Kinder der Nation machten: denn eine große Anzahl von ihnen kämpften vor der Réunion vom 2. März unter ihren Fahnen und die übrigen flogen auf den ersten Ruf herbei. Dem Datum nach sind wir unzweifelhaft die letzten Franzosen, was aber den Bürgersinn und die Vaterlandsliebe betrifft, wie viele lassen wir da hinter uns zurück! usw."

Für die schwere Artillerie des oberrheinischen Kreises wurden durch Kreisbeschluß vom 6. September 1793 24000 rheinische Gulden auf die Kreiskasse übernommen; bei der Verhandlung darüber in Frankfurt, am 22. Januar 1794 [1], erklärten die Gesandten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und den Rheingrafen die Summe zwar für nötig, doch konnten sie jetzt nichts dazu leisten, und der Gesandte von Salm-Kyrburg und den Rheingrafen hielt eine Bewaffnung rechts des Rheins jetzt für undenkbar [2]. Einige Kompagnien „der königlich französischen Prinzen-Armee" erzwangen Quartiere in salmischen Orten, Konstantin mußte ein Regiment für sie ausheben, die bourbonischen Prinzen blieben ihm 1/4 Million Frank schuldig und er mußte sich bei Juden Geld leihen [3]. Das rheingräfliche Haus beleuchtete in einem Aktenstücke [4] vom 14. März 1794 in Wetzlar seine Notlage,

[1] Diktat vom 3. Februar 1794. (Dictata Bipontina. Kasten blau 381. Akt III. G.St.Mn.)

[2] Session vom 3. Februar 1794; Diktat vom 21. Februar. (Ebenda.)

[3] Über seine Verhandlungen mit Ehrmann, s. Z.A.

[4] „Zuverlässige Darlegung der dem wild- und rheingräflichen Hause und Lande

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Salm-Salm erinnerte am 14. April [1] im Reichsfürstenrate an alle Drangsale, seit „der Freiheits- und Empörungsgeist wie ein elektrischer Schlag" ins Fürstentum Salm eingefahren sei; es gab am 20. Juni im Reichsfürstenrate die Erklärung ab [2], es halte die Bewilligung von fünfzig Römermonaten vom Reich geboten, könne aber „aus seinen reichskündig von dem Feinde okkupierten oder sonst äußerst mißhandelten Besitzungen" keinen Beitrag leisten, und erweiterte am 6. Oktober 1794 ebenda seine Erklärung dahin [3], seiner Überzeugung nach müßten die allgemeinen Streitkräfte auf das Fünffache erhöht werden, doch könne es dazu nichts beitragen, da die Feinde nicht nur längst die salm-salmischen, wild- und rheingräflichen Lande besäßen, sondern auch sein brabantisches Herzogtum Hoogstraeten und die flandrische Aftergrafschaft Alost beschlagnahmten und ihm nur die freie Reichsherrschaft Anholt bliebe, die bei ihrer geringen Bevölkerung und durch die bisherigen Werbungen nichts von Belang leisten könnte. Am 10. Juli 1794 berichtete Lincker dem Reichstage [4], daß „die zudringliche aus salmischen Untertanen bestehende Verwaltung des Fürstentums Salm" das Eigentum der Oheime des Fürsten Konstantin, Karl Alexander und Franz, und des Kanzlers von Noël beschlagnahmt habe [5], was für Karl Alexander allein wenigstens 300 000 Frank Schaden bedeute; der Reichstag werde erkennen, „welche Vorschritte die salmischen Untertanen seit einem Jahre schon in der Sprache und in den Grundsätzen der in Frankreich herrschenden Partei gemacht haben".

Wie anders stand Friedrich III. zu Salm-Kyrburg der Revolution gegenüber!

Schon am 17. Juli 1791 demonstrierte er in einem Schreiben aus Paris [6] an seinen Komitialgesandten in Regensburg, den Freiherrn von Haymb, lebhaft gegen die Reichspolitik und begeisterte sich

---

seit ausgebrochenem französischem Kriege zugestoßenen feindlichen Bedrängnisse und sonstigen Kriegsbelästigungen. 1794." (Z.A.)

[1] Gedruckt. Kasten blau. 375/7. 1794. G.St.Mn.

[2] Gedruckt. Ebenda. [3] Gedruckt. Ebenda.

[4] Gedruckt. Ebenda.

[5] Verfügung der Distriktsverwaltung von Senones vom 28. Pluviôse II. (15. Februar 1794).

[6] Mémoire Friedrichs vom 24. Nivôse II. (13. Januar 1794); Gazette universelle ou papier-nouvelles de tous les pays et de tous les jours, Dimanche le 4. septembre 1791. A.N.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„als Philosoph und freier Mann" für Frankreich, und als das Reich Frankreich den Krieg erklärte, instruierte er Haymbs Nachfolger [1], Johann Nepomuk von Wolff, Suffraganbischof von Freising, am 1. November 1792, sich in aller Form für „Nein" auszusprechen, selbst wenn Friedrich im Fürstenkollege allein dieser Ansicht sein sollte. „Ich kann jedoch nicht glauben", schrieb er, „daß das deutsche Reich, dem ich mit dieser Auffassung das größte Zeichen patriotischer Anhänglichkeit zu geben denke, nicht erkennen würde, wie unpassend die Kriegserklärung an Frankreich wäre. Dies Verfahren ist dem jetzt zu beobachtenden schnurstracks entgegengesetzt. Ließ schon der Despotismus Ludwigs XIV. das Reich erzittern, wieviel Mittel und Meinungen mehr vereint die Republik Frankreich! Muß sie nicht, überall siegreich, an Hilfsmitteln jeder Art ebenso unerschöpflich wie fest in ihren Entschlüssen, Deutschland, dessen sich schon die Kraft und das Glück ihrer Heere bemächtigten, eine heilsame Furcht einflößen? Muß, weil Kurmainz und Kurtrier, durch trügerische Versprechungen der Emigranten getäuscht und über Frankreichs wahre Lage schlecht beraten, . . . den gerechten Zorn dieser Macht über ihr Land heraufbeschwuren, ganz Deutschland dafür das Opfer sein? Wo sind unsere Verteidigungsmittel? Unsere ganze Ressource wäre ein schlecht organisiertes Heer, besoldet durch Staaten von ebenso ungleichem Kaliber wie ihre Interessen, in der Verfassung fehlerhaft, ebenso schwer zu sammeln wie langsam zu bewegen. Das wäre alles, was wir einer mächtigen Nation entgegenstellen könnten, die 1200000 Kämpfer unter den Waffen, die erste Artillerie Europas und Gelder für vier Feldzüge besitzt, deren auf die ewigen Wahrheiten gestützte neue Prinzipien in Germanien eine gewaltsame Erschütterung veranlassen würden. . . . Wäre es nicht viel weiser, mit Frankreich eine Verteidigungsliga zu bilden, der Confédération du Rhin unter Ludwig XIV. ähnlich, bei dem ein Fürst Salm Großmarschall war? Als Erbe der Anhänglichkeit meiner Ahnen für diese mächtige und achtungswerte Nation sähe ich den Tag dieses Bündnisses als schönsten meines Lebens an, zumal wenn ich so glücklich sein könnte, dazu beizutragen. Macht einerseits

[1] Friedrichs Bescheid erreichte Wolff erst nach der Erklärung des Reichskriegs, was Wolff später zu Protokoll gab, Regensburg, 25. Juni 1798 (O.), und vom französischen Geschäftsträger Bacher am 8. Messidor VI. bestätigen ließ (O. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alles die französischen Truppen furchtbar, denen nur die Disziplin, von der sie jetzt die kräftigsten Zeichen liefern, mangelte, so muß es anderseits Vertrauen zu einem gefühlvollen, liebenswürdigen Volke [1] einflößen, das gern sähe, wenn Europa eine einzige Familie bilden würde. . . ."

In den Augusttagen 1792 wollte Josephine de Beauharnais [2], da sie Gefahr witterte, Eugène und Hortense der Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern anvertrauen, die mit ihnen nach St. Martin in Artois ging, und wenn sie ihr auch die Kinder nicht ließ, so vergaßen sie wie Bonaparte Amaliens Freundschaft nicht, um ihretwillen standen ihr die Tuilerien stets offen, und Hohenzollern wie Salm wurden Rheinbundsfürsten.

Im Dezember 1792 kam Friedrich mit seinem Söhnchen nach Kirn, wo er viel von Prinzipien sprach und sich als Freiheitsfreund populär machte; am 14. Dezember hob er auf dem Rathause die Leibeigenschaft, die Rechte der toten Hand, die jurandes, die Besthauptsabgabe usw. auf; seine Pflichten als deutscher Reichsstand vergessend, ließ er als „französischer Bürger" durch den régicide Rühl der Pariser Nationalversammlung anzeigen, er erkenne die Volkssouveränität an und nenne seine Untertanen fortan seine Mitbürger, Freunde und Kinder [3]. Man feierte in Kirn Freiheitsfeste und pries „die neufränkische Konstitution". Natürlich erregte Friedrichs Auftreten großen Anstoß im Reiche, wofür z. B. das lange Schriftstück „Die Jakobiner in Teutschland. Eine Skizze aus dem Fürstl. Salm-Kyrburgischen" [4] ein beredtes Zeugnis abgab [5]. Friedrich suchte die öffent-

---

[1] Friedrich hat diese Tugenden im Kerker und auf dem Schafott kennen gelernt!

[2] Masson, Josephine de Beauharnais, s. o.

[3] Sitzung vom 2. Dezember. Auszug aus dem Supplemente zum „Saar-Courier" vom 8. Dezember 1792; Schreiben Rühls vom 3. Dezember 1792, in „Gazette nationale ou Le Moniteur universel", Nr. 338. 1792. Z.A.; „Frankfurter Kaiserliche Reichs-Ober-Postamtszeitung", Artikel aus Wetzlar vom 7. Februar 1793, in der Weinmannschen Altertumssammlung zu Dhaun.

[4] Z.A.

[5] 1793 erschien in einem rheinländischen Flugblatte ein Epigramm „An die Jakobiner Salm und Hessen" [Prinz Karl Konstantin von Hessen-Rothenburg]:

„Die Ahnherrn knieten einst vor Ludwig dem Großen,
Die Enkel knien auch, doch vor den Ohnehosen!
O hätten Jene einst vor Gott zu knien gelernt,
Hätt' Euer Knie sich nicht vom rechten Platz entfernt." („Hessenland", 1893.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

liche Meinung irrezuführen und ließ einen dahin abzielenden Brie vom 16. Dezember in französische Kölner Zeitungen und in Girtanners Annalen einrücken [1]; in einem Erlasse vom 19. Dezember in gleicher Absicht unterschrieb er sich [2] „Friedrich, durch den ausdrücklichen Willen meiner Mitbürger Fürst von Salm-Kyrburg".

An diesem 19. Dezember ermahnte Zwackh als kyrburgischer Geheimrat, Lehensdirektor des rheingräflichen Gesamthauses und kaiserlicher Subdelegatus in einer gedruckten Aufforderung [3] aus Wetzlar alle rheingräflichen Untertanen zur Treue an Kaiser, Reich und rechtmäßiger Lehens- und Landesherrschaft, auf daß sie sich ja nicht durch Friedrich „und seine verächtlichen Helfer" [4] und durch gedungene französische Emissäre verführen ließen. Friedrich besuchte Custine wiederholt in Mainz, unter seiner Ägide ließ er im Januar 1793 die Kirner Piaristen ausplündern und ihre Vorsteher nach Mainz in Haft bringen; während das Reichskammergericht Friedrichs Verfügungen vom 14. Dezember (s. S. 150) für ungültig erklärte [5] und den Hofrat Schieß wiederum kassierte und auswies, erließ Schieß schnöde Erlasse gegen Zwackh [6], und als die fürstliche Regierung am 28. Januar 1793 die Verfügung des Reichskammergerichts vom 10. Januar den versammelten Deputierten eröffnen wollte, stürmten die tags zuvor in Kirn eingetroffenen Konventskommissare sowie der Mainzer Universitätsprofessor Andreas Joseph Hofmann, einer der tollsten Revolutionäre, und der Oberst Scheglinsky, hinter dem 500 französische Soldaten standen, herein. Der Konventskommissar Merlin de Thionville schimpfte, was niemand verstand, über den „Despotismus" des Reichskammergerichts und der Regierung und forderte Widerruf von Zwackhs Warnung vom 19. Dezember, Hofmann hielt eine Pauke über die Zugeständnisse des Fürsten Friedrich und über den Segen der französischen Verfassung; als er aber das Reichskammergericht, den einzigen Schutz

[1] S.K.

[2] Die Jakobiner in Teutschland, s. o.

[3] Ebenda.

[4] Hofrat Gottfried Schieß, den die Reichsgerichte oft bestraft hatten, der abgesetzt und ausgewiesen worden war, schmeichelte Friedrichs Eitelkeit in plumpster Weise, z. B. in einem Briefe vom 6. Februar 1792 (O. Stadtarchiv in Kirn); Friedrich hatte ihn trotz Verbots des Reichskammergerichts wieder als Hofrat eingesetzt.

[5] 10. Januar 1793. Weinmannsche Altertumssammlung.

[6] z. B. 27. Januar 1793.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen Friedrichs Tyrannei, angriff, erklärten die Deputierten ihr Vertrauen zu demselben und zu der fürstlichen Beamtung und ihren Wunsch, gute Deutsche zu bleiben. Obwohl Hofmann sie Esel nannte und Merlin den Säbel zog, mußten „die Neufranken" mit langer Nase nach Mainz abziehen, und die Verfügung des Reichskammergerichts vom 10. Januar blieb in Kraft [1].

Machten französische Abteilungen Überfälle auf kyrburgische Orte, so trieben die Bauern sie mit blutigen Köpfen heim, auf dem Hunsrück und anderwärts mußten sie freilich manche Lieferungen leisten [2]; daß die Franzosen von der Begeisterung der Kirner für Friedrich und Frankreich fabelten [3], änderte an der Tatsache nichts. Den Anhängern des Neufrankentums aber wollte der anonyme Autor von „Die Jakobiner in Teutschland" „die Larve herunterreißen", und er nannte Schieß, „den Schandbuben, den Majestätsschänder", als Verfasser eines sehr merkwürdigen Pasquills [4], von dem wir einige Strophen wiedergeben wollen.

„O pfui! Herr Kaiser, schäm' er sich
Mit seinen Kinderpossen!
Macht seine Schildgenossen
Und sich ja lächerlich;
Folgt da in tollem Wahne
Des Helden Manchas Fahne,
Und greift wie dieser Ehrenmann
Mit alten rost'gen Waffen
Respect sich zu verschaffen
Den Riesen Freiheit an.
O sei er klug! der Plunder
Ist mürb, wie — schwarzer Zunder. ...
. . . . .
Er Franz aus Volkes Gnad ernannt,
Gespenst im teutschen Staate,
Hanswurst im Reichsornate,
Macht männiglich bekannt:
Daß er zu Nutz und Ehre
Des teutschen Reichs erkläre:
Wie Reichs-Herkommenswidrig sei,
Daß man zur Fürstenplage
Den Unterthanen sage:
Die Völker seien frei,
Und ohne Scheu zu lehren,
Reichsnexum zu zerstören.
Weil aber diesen Hochverrath
Die Freiheitsfreund' begangen
Und gar sich unterfangen,
Zu lehren, daß dem Staat,
Wo ein Despot befehle,
Das Völkerglück noch fehle;
. . . . .

[1] Weinmannsche Altertumssammlung, s. o.

[2] Aufzeichnungen von Peter Schäfer in Brauweiler, Peter Buch in Kollenbach und Pfarrer Fr. L. Rettig in Schlierscheid. Ebenda.

[3] z. B. im „Straßburger Courier" vom 21. März 1793, in „Die Jakobiner in Teutschland".

[4] „Grimasse des heil. römischen Reichs. Eine Epistel an Franz Habsburg, den letzten teutschen Kaiser, von G. S.....p. Mainz 1793 im 2. Jahre der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So wolle Seine Majestät
Die Kräfte, die ihm eigen,
Den Reichsverächtern zeigen;
Und dem gemäß ergeht
Das Urtheil: sie zu schlagen
Mit — leeren Reichsachtsplagen.

Wie klein, Herr Kaiser, steht er hier,
Warum? dies will er wissen?
Ich sag ihm auf Gewissen:
Er fürchtet mehr als wir,
Könnt sich sonst nicht in Ehren
Mit Kinderrasseln wehren.

Ja wahrlich klein und jammerlich
Zeigt er dem Freiheitsfreunde,
Dem Reichsdespotenfeinde
Und jedem Denker sich,
Und seine Knappenhorden
Mit Zwack und Zwacks-Consorten.

. . . . .

Die Reichsacht haust schon lang versteckt
Nach manchem Kampf und Jammer
In der Reichsplunder-Kammer
Mit Aktenstaub bedeckt.
Nur frisch voran! Da hinten,
Da werden wir sie finden.

Aha! im Winkel, seh' er doch!
Das Ding von Haut und Knochen,
Die Zähne ausgebrochen;
Von tausend ist ihr noch
Nach vielen Schuß und Hieben
Ein Auge Rest geblieben.

. . . . .

Platz Leute für die Reichsacht! Wo?
Seht hier den lahmen Drachen
Mit dem zahnlosen Rachen,
Ist rasseldürr wie Stroh,
Kann kaum noch hinkend gehen;
Platz! sollt' ihn alle sehen.

Vom Löwen Heinrich trug er schon
Vor vielen hundert Jahren
Hier diesen langen Schmarren
Am linken Ohr davon:
Auch hat ihm einst die Klauen
Ein Trotzkopf abgehauen.

Ein Flügel nur? Dies wundert mich,
Warum mag dieser fehlen?
Den — laßt Euch's kurz erzählen —
Hat Brenne Friederich [1]
Dem ganzen Reich zum Possen
In Sachsen abgeschossen.

Ei welch ein Bauch! wie wohl gerundt!
O laßt Euch nicht betrügen
Von diesen groben Lügen,
's ist eitel, eitel Wind."

. . . . .

Infolge des Gesetzes vom 9. Mai 1793 sequestrierte Frankreich Friedrichs Güter in Vimy (Distrikt Arras), während die preußischen Truppen sein Eigentum verheerten; er reklamierte am 16. Mai bei dem Conseil exécutif in Paris unter Hinweis auf seine französische Gesinnung und auf den Haß seiner Mitfürsten. Lebrun, der Minister des Äußeren, versicherte ihm [2], die Republik werde ihre Freunde nicht verlassen und werde nicht vergessen, was sie für sie leiden. Mit seiner Schwester Hohenzollern ging Friedrich von Kirn wieder nach Paris;

Frankenrepublik. Im Verlag bei J. B. Zech, Buchbinder." Mit Randbemerkungen Zwackhs versehen, in Z.A.

[1] Friedrich der Große.

[2] 26. Mai 1793. K. Section administrative. Cote F. 7. 5481³. A.N.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hier reklamierte er wieder[1] bei dem Conseil exécutif gegen die am 18. Nivôse II. erneute Sequestrierung der Güter in Vimy, betonte, daß er seit 40 Jahren in Frankreich lebe und dort kein Fremder sei, entwickelte seine Liebe zur Freiheit und seinen Tyrannenhaß und nannte sich „Bürger Friedrich von Salm-Kyrburg". Mittlerweile hatte ihm seine Schwärmerei den Kerker eingetragen.

Auf Antreiben des Revolutionsausschusses der Sektion des homme armé vom 26. Januar 1794 (8. Pluviôse II.) erließ das Comité de surveillance sofort einen Haftbefehl[2] gegen Friedrich und seine Schwester Amalie, die bei ihm in der Rue de Lille Nr. 563 wohnte. Das von Antoine Brun, secrétaire greffier, unterzeichnete Protokoll vom 9. Pluviôse schildert genau[3] die nächtliche Verhaftung; es wurden bereitwillig alle Möbel geöffnet, man fand keine verdächtigen Papiere, und da „der Bürger Salm" unwohl war, blieb er unter Obhut der Bürger François Lebaut, Joseph Rey und A. Brun im Hause. Friedrich wurde vor das Comité de surveillance geführt, das am 9. Pluviôse zum Wächter der „Bürgerin Salm" den Bürger Jean Mathieu Gallet bestellte und das Protokoll über die Verhaftung am 12. Pluviôse dem Überwachungsausschusse der Sektion La Fontaine de Grenelle übersandte[4]; am 13. Germinal (2. April) berichteter deRevolutionsausschuß dieser Sektion über die Anlegung der Siegel an Salms Haus[5]. Das ganze Vermögen der Geschwister wurde dem Bürger Pierre Broussin Nanteuil überantwortet.

Der Überwachungsausschuß der Sektion La Fontaine de Grenelle gab am 6. Germinal des Jahres II. (25. März 1794) über Amalie folgenden Ausweis[6]:

Name usw.	Ort der Haft.	Stand vor und nach der Revolution.	Einkünfte.	Beziehungen.	Charakter usw.
Amélie de Salme, femme Houhenzolerne, rue de Lille No. 563, âgé de 29 ans, séparé de son marie, un garçon qui est avec le pere en almagne	Chez elle, maison de Salme, son frere arreté le 10. pluviose par ordre du comité de surveillance du département de Paris.	Princesse d'Allemagne. Et en France exnoble.	Elle existe ou depend de son frère de Salme-Kirbourg.	Les gens de sa caste — son frère.	Aristocratte, née comme princesse allemande

[1] 24. Nivôse II. (13. Januar 1794). O., e. Am 23. Februar (6. Ventôse II.) teilte der Minister des Inneren Friedrichs Mémoire den Administratoren des Departements Pas-de-Calais, zu dem der Distrikt Arras gehörte, mit. K., e.

[2] K., e. Irrtümlich wird Friedrich hier Salm-Salm genannt.

[3] K., e. [4] O. Section administrative. Cote F. 7. 4775[12]. A.N.

[5] O., e. [6] O. Unterzeichnet mit zehn Unterschriften. Ebenda.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In Kirn wußte man nichts von Friedrich, der ungeachtet „kaiserlicher Avokatorien" Frankreich nicht verließ. Ein Promemoria an den oberrheinischen Kreis berichtete 1794 von der furchtbaren Not des Oberamts Kyrburg, das allen Verführungen kühn und patriotisch widerstanden und seinen Untertanenpflichten treu geblieben sei [1], und der kyrburger Kreistagsgesandte bat wie die von Salm-Salm und Rheingrafen am 19. März 1794 in Frankfurt um Befreiung von der Beitragspflicht zum Reichskontingente" [2].

Jetzt verfügte der Sicherheitsausschuß am 13. Germinal II. (2. April 1794), „der sogenannte Salm-Kirburg, deutscher Fürst", solle in das Gefängnis Les Carmes, ein in einen Kerker umgestaltetes Karmeliterkloster [3], abgeführt werden [4]. Hier fand er auch Alexandre und Josephine de Beauharnais. Er wurde schrecklich behandelt, sah nur selten seine von ihm gerissene Schwester und fand im Briefwechsel mit ihr den liebsten Trost. Im Hausarchive zu Renneberg befinden sich seine handschriftlichen Briefe an Amalie [5], in einem Buche vereinigt, und unter seinem Bildchen in Wasserfarbe steht auf der ersten Seite:

„Doux aliment de ma tristesse,
Dépôt sacré des derniers vœux
D'un frère objet de ma tendresse,
Restez à jamais sous mes yeux.

Amélie."

Die Korrespondenz mit Amalie war nicht ungefährlich, sie konnte ihr und ihrem kleinen Neffen, der bei ihr war, allerlei Unzuträglich-

---

[1] Das Oberamt berechnete am 1. April 1794 die Kosten während des Krieges auf 59205 Gulden 65 Kreuzer. (K.Z.A.) Lehner an Friedrich, Kirn, 18. April 1794. (O. T. 1556. Emigrés et condamnés. A.N.)

[2] Diktatum 28. März 1794. (Dictata Bipontina. Kasten blau. 381. Akt III. G.St.Mn.)

[3] A. Sorel, Le Couvent des Carmes et le séminaire de St. Sulpice pendant la terreur, Paris 1863.

[4] Der Haftbefehl war von Philipp Rühl, Dubarran, Lebas und Louis du Bas-Rhin unterzeichnet.

[5] „Recueil de lettres écrites par l'infortuné Frédéric de Salm-Kyrbourg pendant sa détention qui dura l'espace de 4 mois dans la maison d'arrêts des Carmes à Paris l'an 1794, adressées à sa sœur Amélie détenue dans la maison de son frère dans le même tems." Die Briefe, fast alle undatiert, sind französisch geschrieben; sie folgen verdeutscht als Anhang S. 262—271.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keiten bereiten [1]. Amalie, die ihre Dienerschaft entlassen hatte, bat den „Bürger Präsidenten des Revolutionsausschusses der Sektion La Fontaine de Grenelle" am 28. Juni 1794 [2], sie in dasselbe Gefängnis mit ihrem Bruder bringen zu lassen, und hob hervor, sie könne den Wächter, den sie seit sechs Monaten habe, nicht bezahlen und sei ohne Subsistenzmittel. Der Ausschuß sandte den Brief der „Bürgerin Salm" am 15. Messidor II. (3. Juli) dem Sicherheitsausschusse [3].

Friedrichs Bruder Moritz bat [4] am 14. Juni aus Neuwied Kaiser Franz II., ihm als nächstem Agnaten während Friedrichs Gefangenschaft die Interimsverwaltung der Kyrburger Lande zu übertragen, und wies darauf hin, wie gut es wäre, Friedrichs Sohn nach Sigmaringen oder zu ihm zu bringen; auch verpflichtete er sich zu gewissen Regierungsmaßregeln [5].

In der handschriftlichen Biographie Friedrichs [6] schildert ihn Amalie in seinen letzten Zeiten als Wohltäter der Armen, nur bedacht, Segen zu spenden; indem er aber den Leidensgefährten im Kerker Geld gab, erweckte er den Verdacht der Bestechung, ein Diener wurde zum Verräter, man griff zum Gespenst einer Verschwörung bei den Carmes, und laut Beschluß des Wohlfahrtsausschusses vom 2. Thermidor II. (19. Juli) wurden 54 Gefangene am Nachmittage des 4. Thermidor (21. Juli 1794) von den Carmes nach der Conciergerie übergeführt [7], unter ihnen der Bürger Salm. Die von Antoine Fouquier-Tinville, dem blutigen öffentlichen Ankläger, verfaßte Anklageakte [8] nannte ihn „Salm, auswärtiger deutscher Fürst, der unter der Maske des Patriotismus nichts anderes ist als der versteckte Agent der deutschen Koalition gegen Frankreich". Am 22. Juli führte man Friedrich und seine Leidensgefährten vor das Revolutions-

---

[1] Dies ergibt ein Brief ihrer Freundin Henriette de St. Amand aus Stuttgart, 31. Mai 1794, an Zwackh. (O. Z.A.)

[2] 10. Messidor II. O., unterzeichnet „Amélie Salm"; mit nicht fürstlichem Siegel. Section administrative. Cote F. 7. 4775 [12]. A.N.

[3] O., e. [4] Kt. Z.A.

[5] Neuwied, 25. Juni 1794. O. Z.A.

[6] O. S.K.

[7] Sorel, s. o.

[8] Unterzeichnet von Dumas, Coffinhal, Harny und Maire. O. A.N. Am 13. Messidor III. (30. Juni 1795) wurde die Genauigkeit der Akte in Paris offiziell beglaubigt. (K. S.K.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tribunal [1]. Am Morgen hatte er noch einem Holländer van Hoff, der auch in der Conciergerie saß, einen Brief zur sofortigen Bestellung an Amalie übergeben [2] und ihm die holländischen Interessen seines Sohnes empfohlen; jetzt verteidigte er sich beredt gegen die teilweise albernen Anklagen; warf man ihm doch z. B. vor, er habe sich an einem Seile retten und Robespierre mit dem ganzen Wohlfahrtsausschusse ermorden wollen. In öffentlicher Sitzung wurden 49 der 54 zum Tode verurteilt, unter ihnen „Friedrich von Salm, 48 Jahre alt, geboren in Limburg (Belgien), deutscher Fürst, Oberst à la suite der deutschen Truppen, früher Bataillonskommandant von La Fontaine Grenelle, wohnhaft in Paris Rue de Lille", Beauharnais, Prinz Louis Armand Constantin de Rohan-Montbazon u. a. [3]. Alle 49 wurden für überführt erklärt, „sich als Volksfeinde erwiesen zu haben, indem sie in den Gefängnissen gegen die Revolutionsregierung konspirierten, an allen Verschwörungen teilnahmen, deren sich Capet, seine Frau und seine Minister am 5. und 6. Oktober 1789, am 20. Juni und 10. August 1792 schuldig machten, indem sie Schritte gegen die Patrioten einfädelten, um Capet zu dienen und die Patrioten einzuschüchtern, wie um die Freiheit am Triumphe zu hindern, indem sie an der Verschwörung der sogenannten Ritter vom Dolche und an allen Verbrechen teilnahmen, deren sich die infamen Bailly und La Fayette schuldig gemacht, indem sie gegen die Einheit und Unteilbarkeit der Republik konspirierten, Einverständnisse und Korrespondenzen mit den äußeren und inneren Feinden der Republik unterhielten, an den Verschwörungen des Auslands teilnahmen und sich bemühten, das Gefängnis der Carmes zu öffnen, um Nationalkonvent, Wohlfahrts- und Sicherheitsausschuß und Revolutionsregierung zu vernichten, indem sie die Volksrepräsentanten und überhaupt alle Patrioten ermordeten". Wäre ihnen all dies gelungen, so hätten sie das Königtum restauriert. Ihre Hinrichtung müßte nun binnen 24 Stunden auf dem Platze der Barrière

---

[1] Protokoll der Sitzung vom 5. Thermidor. O. Tribunaux révolutionnaires. W 1 b. 429. Nr. 965. Conspiration des Carmes. 2me partie. A.N.

[2] Hoff kam nach einigen Monaten frei und überbrachte Amalien den Brief.

[3] Das Urteil wurde unterzeichnet vom Vizepräsidenten des Revolutionstribunals Pierre André Coffinhal, den Richtern Harny, Lohier und Laporte und dem commis greffier Ducros. (O. Extrait du Registre des audiences du tribunal révolutionnaire, 5. Thermidor II. A.N.; auch S.K; K. bei Z.A.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Vincennes erfolgen, ihre Güter aber konfisziert werden. Voll Verachtung blickte Friedrich, als ihm das Urteil verlesen ward, die Richter an; „Ihr sprechet ein infames Urteil aus, das Euch mit Schande bedeckt", rief er. Sein oben erwähnter Brief an Amalie lautete [1]:

„Heute Mittwoch morgen, 23. Juli 1794 [2]. Liebe Amalie, ich bin in der Conciergerie, mein Los ist binnen drei Stunden entschieden; erliege ich mit meinen 50 angeblichen Mitschuldigen, so glaube mir, daß ich unschuldig starb; wenn Du mich liebst, so versprich mir, für meinen armen Ernst und für den kleinen Renneberg [3], den ich Dir empfehle, zu leben; erinnere Dich Deines unglücklichen Bruders Friedrich."

Das Volk umdrängte die Karren, die mit den Verurteilten am 7. Thermidor (24. Juli) aus der Conciergerie zum Schafotte fuhren; Friedrich sprach wiederholt mit den Leuten und sagte einmal: „Ja, es ist der Fürst Salm; seht, Freundchen, ihn euch zum letzten Male gut an; das ist nun der Lohn für alles, was er für die Nation, die nicht die seine war, die er aber liebte, getan hat." Er zeigte Mut und blickte nur gerührt nach dem fernen Hause hinüber, wo Amalie und sein Knabe lebten; zu dem neben ihm Sitzenden äußerte er: „Wir werden kein Trinkgeld geben, sie haben uns zu langsam gefahren." Auf dem Schafotte an der Barrière du Trône endete sein abenteuerliches Dasein. Man fand in seinen Taschen zwei Briefe seiner Schwester, die wir im Anhange S. 271 verdeutscht wiedergeben [4]. Sein letzter Brief an Amalie lautete verdeutscht [5]:

„Sobald Du diesen Brief erhalten wirst, meine liebe Amalie, wird Dein unglücklicher Bruder nicht mehr sein. Ich habe mich an den Gedanken meiner nahen Vernichtung gewöhnt, kann aber den an Deine Verzweiflung nicht ertragen. Möge die Erinnerung an unsere heilige Freundschaft ihren tröstenden und schmerzlichen Reiz über Dein ganzes Leben verbreiten! Erhalte Dich um meines Andenkens willen

---

[1] K. T. 56. Salm. A.E.

[2] Es war der 22. Juli.

[3] Sein natürlicher Sohn, s. S. 129.

[4] O. S.K.

[5] Treneuil, La Princesse Amélie, ou L'Héroïsme de la piété fraternelle. Elégie. Paris 1808.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und um meinen kleinen Ernst zu erziehen. Er wird keine Waise sein, Amalie, weil Du seine Mutter werden willst. Adieu, meine zärtliche Schwester! Die Religion, die mich beim Eintritte ins Leben in ihren Schoß aufnahm, steht mir im Gefängnis zur Seite und wird mich bis zum Grabe begleiten. Ihre väterliche, aber strenge Stimme heischt für meine vergangenen Fehler die Tränen, welche die Natur für meine Schwester und für meinen Sohn von mir fordert. Mögest Du eines Tags alles erfahren, was Dein Bruder und seine Unglücksgefährten an Trost den mutigen und wohltätigen Dienern dieser Religion verdanken. Adieu, versprich mir, für meinen armen Ernst zu leben. Erinnere Dich Deines unglücklichen Bruders. Friedrich."

Mit 1313 anderen Leichen wurde die Friedrichs in eine Grube geworfen, die Amalie tags darauf von Arbeitern, die sie mit großen Opfern gemietet hatte, öffnen ließ; über die Grube gelehnt, trotzte sie einen Tag lang dem Anblicke, der Hitze und dem Geruche in der Hoffnung, den Bruder unter allen Enthaupteten an drei Wunden zu entdecken; es war nicht möglich [1]. Später kaufte sie den blutgetränkten Boden, der vor dem Garten der Augustinerinnen bei dem früheren Dorfe Picpus lag, und umgab ihn mit einer Mauer; dann kauften Damen aus den Häusern Noailles, Montagu und La Fayette, deren Angehörige auch in dieser Grube lagen, den Garten; Amalie aber errichtete endlich mit ihrem Neffen, Fürst Friedrich IV., in Picpus ein einfaches Mausoleum als Grablege der fürstlichen Familie Salm-Kyrburg [2].

War schon Foissac 1795 mit Versen auf Friedrich an Amalie herangetreten [3], so beauftragte sie durch die Marquise de Créqui, ihre und Rivarols Freundin, die selbst Friedrich besungen hatte [4], Treneuil

---

[1] Treneuil, s. o.; Haus-Chronika der Fürsten Salm-Kyrburg. O. S.K.

[2] Amalie an die Superiorin des Klosters der Kongregation, 17. Mai 1828. (Kt. H.S.)

[3] Paris, 4. Pluviôse III. (21. Januar 1795). O. H.S.

[4] „Dans les illusions qui trompoient sa jeunesse
Au milieu des plaisirs empressés sur ses pas
Ce Prince s'arrachoit à leur bruyante yvresse
Pour chercher l'amitié qui ne le flattoit pas:
Celui qui la connoit n'est pas loin d'être un sage
Et paroit digne au moins d'un bonheur vertueux

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit der Abfassung einer Elegie; er war voll Bewunderung ihrer Schwesterliebe und erkundigte sich bei der Marquise genau nach Détails über Friedrich [1].

Amalien riet er zu folgender Inschrift auf das Grab [2]:

„C'est ici qu'avec toi je viens m'entretenir:
Mon frère! ô Frédéric!, pour ta sœur, ton amie
Il n'est qu'une pensée, il n'est qu'un souvenir
Et ta mort l'a rendue étrangère à la vie."

1808 erschien dann bei Giguet und Michaud in Paris seine oben erwähnte Elegie.

Amalie war, auf eine kleine Wohnung beschränkt, mit dem Neffen im Hotel Salm geblieben; ihr Wächter war Gallet und seit 16. Oktober 1794 Perreau, Mitglied des Revolutionskomitees des 10. Arrondissements [3]. Auf ihre Petition an das Gesetzgebungskomitee erklärte der Konvent am 30. Fruktidor III. (16. September 1794) die Besitzungen ihres minderjährigen Neffen in Belgien für neutral und am 9. Vendémiaire (29. September 1794) wurde sie vom Friedensrichter zur Vormünderin des Kindes ernannt und vom Ziviltribunale bestätigt; der Kammerdiener und Schneider des hingerichteten Fürsten, Broussin Nanteuil (s. S. 154), wurde ihr als Vormund subrogiert [4].

Friedrichs Bruder, Prinz Moritz [5], wollte die Vormundschaft über Friedrichs Sohn und schrieb an Zwackh [6], wie wichtig es wäre, zu wissen, was aus dem Kinde geworden sei. „Man sagt, alle Kinder würden in einem Spital von Findelkindern eingesperrt. Dort ist also dies verlorene Kind. In zwanzig Jahren wird der Sohn irgendeines Wasserträgers mit etwas Gewandtheit einige Wahrscheinlichkeiten zusammenraffen, irgendeinen Abenteurer als Unterstützung finden und sich als regierender Fürst präsentieren."

Le Ciel en comblant tous mes vœux
A justifié mon présage." (O. S.K.)

Die „Lettres inédites" der Marquise erschienen 1856 in Paris.

[1] z. B. Paris, 26. Januar 1798. (O. S.K.)

[2] Villelouët, 28. September 1800 (O. S.K.), 15. März 1807 (O. H.S.)

[3] 25. Vendémiaire III. (15. Oktober 1794). K. Section administrative. Cote F. 7. 4775[12]. A.N.

[4] Exposé Boisville. (Z.A.)

[5] Er hatte für England ein Husarenregiment ausgehoben, das jetzt nach Breda zum Herzoge von York abging.

[6] Neuwied, 8. August 1794. (O. Z.A.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Reichskammerrichter, Rheingraf zu Salm-Grumbach, unterstützte [1] als kaiserlicher Debitkommissar neben dem in England befindlichen Fürsten zu Salm-Salm Moritzens Wunsch, um so mehr, als im Kyrburger Lande alles seit Monaten daniederlag [2]. Moritz teilte dem Kaiser Friedrichs Hinrichtung mit [3], erklärte, seinen Tod unter den Waffen rächen zu wollen, bat um die kaiserliche Bestätigung seiner Vormundschaft und meinte, sein Neffe würde am besten bei seinem Oheim, dem Fürsten Hohenzollern, in Sigmaringen aufgehoben sein; er selbst stehe im Kriegsdienst und könne die Erziehung nicht leiten; er wolle mit Zwackh [4] die Finanz- und Debitverwaltung unter kaiserlicher Oberaufsicht führen. Er hatte gehört [5], daß sein Bruder in Artois alles verkauft hatte und daß auf seinen Gütern in Hennegau, Brabant usw. mehr Schulden lasteten, als sie wert waren; ihm selbst gebrach es stets an Geld. Auch in Kirn wünschte man seine Regentschaft [6], und er erklärte dem Kaiser [7], alles tun zu wollen, um die Rettung seines Neffen aus Paris zu erwirken. Erbittert über den unglücklichen Feldzug und den Rückzug der Österreicher auf das rechte Rheinufer, schrieb Moritz an Zwackh [8]: „Ein gutes warmes Zimmer in Neuwied wird ihnen weit besser behagen als die Kanone, von der sie ihrem Schwur gemäß nur noch Gebrauch machen werden, um das Zeichen zum Rückzug zu geben."

Das Reichskammergericht befahl als Obervormundschaftsbehörde, der minderjährige Fürst solle seine Allodialerbschaft nicht antreten, die nun den Gläubigern verblieb, solle vielmehr nur in den deutschen

---

[1] An Franz II., Wetzlar, 20. Juni 1794. (Kt. Z.A.)

[2] Moritz an Franz II., Neuwied, 25. Juni 1794 (Kt., e.); Moritz an Zwackh, Neuwied, 28. Juni 1794 (O., e.).

[3] K., undatiert, e.

[4] Zwackh wurde vom Reichskammergerichte 1794 zum Vormundschaftsrate für den kleinen Friedrich IV ernannt.

[5] Moritz an Zwackh, Neuwied, 22. September 1794. (O. Z.A.)

[6] Bittschrift an den Reichskammerrichter, den Rheingrafen, Kirn, 24. September 1794. (O., e.)

[7] 7. Oktober 1794. (Kt., e.) Es wurde über die Freigabe des jungen Fürsten zwischen Bacher, dem französischen ersten Gesandtschaftssekretär in der Schweiz, und dem Baseler Kaufmanne Nikolaus Preiswerck, Korrespondenten des Bankhauses Gebrüder Bethmann in Frankfurt, verhandelt, doch nichts erzielt. (Z.A.)

[8] Weilburg, 24. Oktober 1794. (O. Z.A.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Landen sukzedieren, die gegen jede durch den Nachfolger im Fideikommisse [1] nicht formell verwilligten oder durch Reichsgesetze geregelten Schulden gesichert seien, und dies geschah [2]. Schlimm stand es um Friedrichs Beamte, ihre Ansprüche an die überschuldete Hinterlassenschaft blieben meist unbefriedigt [3].

Während Salm-Salm zu den zehn Reichsständen zählte, die allein von allen für die Reichsverteidigung die volle Quote von 50 Römermonaten auf einmal Ende Oktober 1794 erlegten [4], sprachen sich auf der Session des Oberrheinkreises in Frankfurt am 13. November 1794 Salm-Kyrburg, Grumbach, Grehweiler und Dhaun dahin aus [5], durch Vermittlung Schwedens und Dänemarks möge der Kaiser der französischen Nation erklären, das Reich werde sich nicht in ihre innere Verfassung und Regierungsform mischen und sei zum Frieden bereit, wenn Frankreich die okkupierten deutschen Gebiete zurückgebe; wo nicht, so müsse ein jeder sich zu weiterem Kampfe rüsten, „um sich und seine Nachkommenschaft vom Joche einer fremden Nation vollkommen zu befreien". Der Kreis sprach sich für den Frieden aus, wegen dessen Franz II. unterhandeln möge, und am 5. Dezember 1794 erklärte Salm-Salm im Reichsfürstenrate [6]: „Niemand kann den Frieden, wenn er zum Wohl und zur Erhaltung der teutschen Reichs-Constitution, sammentlicher und einzelner teutscher Reichs-Landen geschlossen werden mag, sehnlicher als das fürst rheingräfliche Haus wünschen, welches nun alle seine Besitzungen der feindlichen Macht überlassen mußte"; nur erschien ihm zweifelhaft, ob der Frieden jetzt von Frankreich zu erlangen sein würde.

Als die Fürsten Konstantin zu Salm-Salm und Karl zu Hohenlohe-Langenburg am 22. Pluviôse III. (9. Februar 1795) aus Holland

---

[1] Im Familienfideikommisse erfolgte die Nachfolge ex pacto et providentia majorum und Friedrich III. konnte darauf keine Pfandschaft ohne Einwilligung der Agnaten geben.

[2] S K.

[3] Manche kehrten nach ihrer westfälischen Heimat zurück, der Rentmeister in Kirn nahm statt Bezahlung fürstliche Häuser an sich. (Nachrichten von Fräulein Maria Simon in Kirn. O.)

[4] Theodor Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes. Bd. 1. München 1905.

[5] Zur Diktatur gelangt am 10. Januar 1795. (Dictata Bipontina. Kasten blau 381. Akt 5. G St.Mn.)

[6] Kasten blau 375/7. Gedruckt. G.St.Mn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Paris bei dem Bürger Julliet eingetroffen waren, ließ die Polizei sie am 24. Pluviôse als Kriegsgefangene in das Dreneuxsche Haus an der Rue Provence überführen; sie sollten „mit aller Humanität und Rücksicht, die man ihnen schulde", behandelt werden und „die Wirkung der Generosität empfinden, welche die französische Nation charakterisiere". Im Namen des Wohlfahrtsausschusses verfügte Merlin de Douai am 23. Pluviôse, daß ihnen der Gehalt, den sie bei Antritt der Haft besaßen, von da an bezahlt werde; es wurden ihnen Bequemlichkeiten gewährt, und ihre Haft dauerte nicht lange [1]. Schon am 15. März 1795 bat Konstantin aus Meinberg [2] den Fürsten Friedrich Wilhelm zu Nassau-Weilburg, an den er Noël sandte, ihm in seiner Not zu helfen, da „die außerordentlichen Hilfsmittel", die er brauche, hauptsächlich in dessen Vermögen lägen. Die Antwort aus Weilburg war sehr freundlich [3].

Am 28. Mai 1795 erklärte Salm-Salm am Reichsfürstenrate, das fürstlich rheingräfliche Haus sei „notorie" unvermögend, bei seiner Notlage zum Reichskriege beizutragen, halte aber die Bewilligung von wenigstens 50 Römermonaten für eine absolute Notwendigkeit [4]; am 22. Januar 1796 erklärte Salm-Salm ebenda [5], der Reichstag müsse mindestens 100 Römermonate bewilligen, der Fürst könne leider, durch die Beraubung aller Mittel dazu entblößt, „nur die Sprache eines wahrhaft patriotischen Reichsstandes führen". Seit 1794 waren auch das Herzogtum Hoogstraeten mit Schloß, das Hotel in Antwerpen und Alost beschlagnahmt, alle (mit Salm-Kyrburg und Rheingrafen) gemeinschaftlichen und alle besonderen Besitzungen im Hunsrück usw. verloren, dazu Loon-op-Zand

---

[1] O. T. 56. Salm. A.E.; Section administrative. Cote F. 7. 4775 [12]. A.N.

[2] O. III. Fasz. I. 3 und Fasz. II. 3. N.W.

[3] 27. Mai 1795. Kt., e. Salm-salmische Ansprüche an die gräflich hachenburgische Erbschaft waren durch Vergleich vom 16. Sept. 1788 befriedigt worden, indem Salm-Salm unter besonderem Fideikommißverbande 100 000 Gulden Kapital erhielt, das es Neujahr 1789 bei der kurtrierischen Hofkammer gegen 3 Prozent Zinsen auf zehn Jahre anlegte. Mit Erlaubnis Nassaus und Triers nahm Konstantin 1795—1797 60 000 Gulden zu 6 Prozent auf die 100 000 auf und wies darauf die trierischen Zinsen als Deckung an; als aber die trierische Hofkammer 1797 mit der pünktlichen Zinszahlung aufhörte, mußte Konstantin die Zinsen für die 60 000 Gulden trotz seiner Geldnot selbst zahlen, und es kam bis 1799 wiederholt zu Unterhandlungen mit Trier und Nassau. (O. u. K., e.)

[4] Gedruckt. Kasten blau. 375/8. 1795. 1796. G.St.Mn.

[5] Gedruckt, e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Holländisch-Brabant, der erhebliche Arnheimer Zoll auf Rhein und Yssel, die Güter in der Grafschaft Zütphen, dem Fürsten blieb nur Anholt, und selbst von da vertrieb ihn der Krieg. Der Fürst hatte befohlen, das fünffache Kontingent, 43 Mann, solle am 1. Februar 1796 zur Reichsarmee abgehen; die Mannschaft aber desertierte, die Franzosen rückten in Anholt ein und mißhandelten Noël, der Fürst konnte auch für Anholt nichts zahlen. Auch 1797 erklärten alle salmischen Häuser in Frankfurt ihr Unvermögen, zu den Kreiskassen Beiträge zu leisten [1].

Am 14. Pluviôse III. (1. Februar 1795) dekretierten die Ausschüsse in Paris, alle Güterverkäufe seien zu verschieben, die Fürstin Hohenzollern erhielt volle Verfügungsfreiheit über ihre Möbel und siedelte aus dem Hotel Salm, an das sich für sie so traurige Erinnerungen knüpften, in ein Landhaus in Belleville über; ein Freund ihres Bruders Friedrich, Nicolas Louis Roucellet de Boisville, stand ihr jetzt treu zur Seite, rettete sie auch im Mai 1795 vor neuer Verhaftung [2]. Die Verwaltungen in Brüssel, Leuze und in 's Hertogenbosch untersagten alle Schritte gegen Friedrichs III. Güter [3], und der Gesetzgebungsausschuß in Paris empfahl Amaliens und ihres Mündels Sache den Kommissaren in den eroberten Ländern diesseits des Rheins aufs wärmste [4]. Kirn und Umgebung waren am 18. Nivôse III. (6. Januar 1795) von den Volksrepräsentanten bei der Rhein- und Moselarmee der Hauptdirektion der Nationaldomänen in Trier zugeteilt worden [5]. Ein Gesetz vom 18. Prairial (5. Juni 1795) verfügte die Restitution aller Güter an den minderjährigen Fürsten, zumal sein Vater gegen die Erklärung des Reichskrieges gestimmt habe; hieraufhin taten die „Citoyenne Amélie de Salm Hohenzollern" und Broussin Nanteuil (s. S. 154) sofort Schritte, und als ein Gesetz vom 21. Prairial (8. Juni) die Wiedereinsetzung der Erben Verurteilter in

---

[1] 29. Dezember 1797, zur Diktatur gelangt 6. Januar 1798. Dictata Bipontina Kasten blau 141. Akten 10 und 11, e.

[2] Exposé Boisville. (Z.A.)

[3] Dekrete vom 30. Ventôse, 20. Floréal, 4. und 5 Prairial III. (19. März, 8., 22. und 23. Mai 1795). (O. Section administrative. Salm-Kirbourg. Cote F. 7. 3058. A.N.; K. Domaines nationaux. Emigrés et absens, mobiliers. Num. 104. A.R.)

[4] 13. Prairial III. (31. Mai 1795).

[5] Schneider, s. o.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

deren Güter verfügte, bemühten sich Amalie und Boisville nach Kräften bei allen Behörden [1]. Der Gesetzgebungsausschuß setzte den jungen Fürsten am 23. Messidor (10. Juli 1795) wieder in Besitz der väterlichen Güter im Hennegau, weil sein Vater Frankreichs Verbündeter und Freund gewesen sei, auch die Rückgabe der Güter im Departement Pas-de-Calais wurde vom Wohlfahrtsausschusse verfügt [2]. Broussin Nanteuil legte, mit Amalie in Unfrieden, sein Amt nieder, und ein Exkanonikus Bacquiart-Besson wurde am 8. Thermidor III. (25. Juli 1795) subrogierter Vormund [3]. Am 17. Thermidor (3. August) empfahl der Gesetzgebungsausschuß Friedrich IV. als Sohn eines Opfers der Terreur den in Worms sitzenden Volksrepräsentanten in der Unterpfalz, Cavaignac und Rivaud [4], der Wohlfahrtsausschuß sprach sich in einem Erlasse an den Volksrepräsentanten Bazard am 26. Fruktidor (11. September) sehr günstig für Friedrich aus [5], und am 30. Fruktidor (16. September) dehnte ein Dekret des Konvents die Verfügung vom 23. Messidor (s. o.) auf alle Güter Friedrichs in Belgien aus [6]. Im Hotel Salm wurden die Siegel abgenommen, das Inventar stimmte; das Mobiliar wurde verkauft, was bis 19. November 1795 dauerte. Die Gläubiger waren nicht zufrieden, die Vermietung des Hotel Salm machte große Schwierigkeiten. Am 23. März 1796 wurde Bacquiart-Besson alleiniger Vormund, Amalie behielt die Erziehung ihres Neffen und reiste am 16. April mit ihm nach Belgien, wo noch mancher Willkürakt gegen die Güter durchzumachen war [7]. Auch Schieß forderte als „Agent des minderjährigen Fürsten" von Kirn aus [8] am 13. Messidor IV. (30. Juni 1796) von Bella, dem Regierungskommissar und Generaldirektor der von Frankreich eroberten Lande zwischen Rhein und Mosel, unter Hinweis auf die Dekrete die Einweisung des jungen Fürsten in alle Güter und Ein-

---

[1] A.N. und A.E.; S.K.

[2] 30. Messidor III. (17. Juli 1795). (Section administrative. Cote F. 7. 3685 [1]. A.N.) Der Gesetzgebungsausschuß an die Administratoren des Pas-de-Calais, 3. Thermidor III. (20 Juli 1795) und Beschluß der dortigen Administration vom 27. Thermidor (13. August 1795). (O. Cote F. 7. 5481 [3]. A.N.)

[3] Exposé Boisville.

[4] K. S.K. [5] O. T. 56. A.E.

[6] Exposé Boisville.

[7] Ebenda.

[8] Ergänzt durch Mémoire vom 18. Messidor (5. Juli) aus Saarbrücken. S.K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

künfte; Bella traf dementsprechende Verfügungen [1], die der Finanzminister Ramel noch günstiger gestaltete [2]. Schieß wirkte persönlich in Paris, und das Dekret vom 30. Fruktidor III. (s. S. 165) wurde bestätigt. Amalie war ständig bemüht, den Namen ihres Bruders Friedrich von der Emigrantenliste des Departements Pas-de-Calais gestrichen zu sehen, zumal er nie emigriert, in Deutschland regierender Fürst gewesen sei und allein unter allen Reichsfürsten gegen das Reichstagskonklusum wegen des Reichskrieges protestiert habe [3]. Sie tadelte Schieß, der ihr in den Weg komme, „den Doktor" und Despoten spiele, wendete sich an Zwackh und dieser sagte ihr seine Unterstützung zu, falls sie mit ihm gemeinsam arbeiten wolle, unbeirrt durch Kapricen und in gegenseitigem Vertrauen [4]. Unter ihrer Autorität und vormundschaftlichen Verwaltung übernahm Zwackh die Leitung der Geschäfte [5], wofür ihm ein neuer Organisationsplan als dringendes Bedürfnis erschien; galt es doch in erster Linie, Ordnung in den Finanzen zu schaffen; allein an Pensionen und Gehalten waren etwa 20000 Gulden im Rückstande, und gerade so viel betrug die ganze Jahreseinnahme aus dem Kirner Lande [6]. Amalie kam im Frühling 1797 mit ihrem Mündel nach Kirn, wo sie die meisten Beamten ohne Sold vorfand; der französische General Grenier verbürgte ihr [7], sie könne dort völlig ruhig sein, und die französische Generaldirektion in Trier erklärte [8] am 8. März das Fürstentum Salm-Kyrburg für unabhängig. Von Requisitionen blieb es freilich nicht verschont.

Zwackh, der sich um schwedischen Schutz für verschiedene Reichsfürsten bemühte, und Schieß beschlossen, den General Hoche, der sein Hauptquartier in Friedberg hatte, für Friedrich IV. zu interessieren [9];

---

[1] An das Direktorium in Paris, Trier 11. Vendémiaire V. (1. Oktober 1796). (O. T. 56. A.E.; S.K.)

[2] An Bella, Paris 17. Brumaire V. (6. November 1796). (K. S.K.)

[3] Petition Amaliens an die Direktorialregierung, Paris, 5. Frimaire V. (22. November 1796). (O. Section administrative. Cote F. 7. 5481 3. A.N.); Amalie an Boisville, 23. Januar 1797. (Exposé Boisville. Z.A.)

[4] Wetzlar, 14. Februar 1797. (O. S.K.)

[5] Wetzlar, 9. März 1797. (O., e.)

[6] Rentmeister Ulrich an Amalie, Kirn, 13. April 1797. (O., e.)

[7] Hauptquartier Meisenheim, 14. Ventôse V. (3. März 1797). (O., e.)

[8] 19. Ventôse V. (O., e.)

[9] Zwackh an Amalie in Brüssel, Wetzlar, 18. Mai 1797. O. S.K.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schieß erwirkte, von Amalie bevollmächtigt, am 25. Floréal V. (13. Mai 1797) eine Neutralitätsakte für alle kyrburgischen Gebiete, die somit frei von jeder Requisition und Kontribution sein sollten [1]. Kapitän Dirat wurde mit Infanterie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Neutralität ins Oberamt Kyrburg gelegt und heftete ein Blechschild mit „Neutralität" an. Hoche empfahl [2] Friedrichs Sache dem Minister des Äußern „wegen des Patriotismus und Märtyrtodes des Vaters", ebenso machte es Boisville [3]; Hoche versprach [4] überdies Amalien in einem sehr warmen Briefe, „lebhaft berührt von allem ihr zugefügten Unglücke und Ungerechtigkeiten", in Paris für sie zu wirken. Für Salm-Salm wollte sich der Kaiser speziell interessieren, hatte er dem Erzbischofe von Prag, Prinzen Wilhelm Florentin zu Salm-Salm (s. S. 126), versprochen; einige mittelbare Abteien sollten es für seine Verluste entschädigen; Boisville sollte [5] nun in Paris für Salm-Kyrburg eine Entschädigung für 2 375 937 Gulden Kriegskosten und 2 bis 3 Millionen Gulden für die Ansprüche an die Herrschaft Hornes fordern und es sollte der Fürst dafür mit trierischen Abteien [6] usw. entschädigt werden, doch müßte dies vor Beginn des Rastatter Kongresses erledigt sein, sonst stürmten so viele mächtigere Häuser unter kaiserlichem und preußischem Schutze mit Anliegen heran, daß Kyrburg unterläge.

§ 3. Der Rastatter Kongreß.

Noël überreichte, am 12. August 1797 von Konstantin zum Geschäftsträger bei dem Direktorium bestellt, am 22. Fruktidor V. (23. September 1797) in Paris ein Mémoire mit Beilage von Aktenstücken [7] und Morel reklamierte [8] für die Witwe des Prinzen Karl Alexander, Charlotte (s. Stammtafel 1), ihre Güter in den Vogesen.

[1] O. S.K. Auch Hoche nahm Bezug auf das Dekret vom 30. Fruktidor III. (s. S. 165)

[2] Bonn, 15. Prairial (2. Juni 1797). O. T. 56. A.E.

[3] Paris, 21. Prairial V. (8. Juni 1797). O., e.

[4] Koblenz, 19. Messidor V. (6. Juli 1797) O. S.K.

[5] Zwackh an Amalie, Wetzlar, 10. Juli 1797 (O., e.).

[6] St. Maximin, St. Paulin und St. Matthäus.

[7] T. 56. A.E.

[8] Korrespondenzen, e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Rheinarmee respektierte die Neutralität Kyrburgs wenig, und die Generale gaben dem Rentmeister Ulrich die Erklärung, dieselbe gehe nur die Sambre- und Maas-Armee und Hoche an [1]. Amalie begann jetzt auf Talleyrand, den Minister des Äußeren, zu zählen, der ihr Förderung ihrer Wünsche für den Mündel versprach [2], und den „Bürger Barras" erinnerte sie [3] zu seinem Unbehagen an eine ihr zugesagte Audienz. Der 13. Geheimartikel des Friedens von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 nannte Salm-Kyrburg wirklich unter den Reichsfürsten, die entschädigt werden müßten. Zwackh, der wegen des regen Interesses Gustav IV. Adolfs täglich nach Stockholm berichtete, war von Wetzlar aus fieberhaft tätig, wünschte auf dem Rastatter Kongresse Salm-Kyrburg zu vertreten, und gab Amalie für den Fall, daß sie mit dem Mündel nach Paris ginge, Ratschläge für ihr Auftreten [4]. Zwackh vertrat in Rastatt viele Reichsstände [5]; für Kyrburg fürchtete er wegen der Intrigen des Wiener Hofs und anderer Fürsten, Amalie müßte darum den ersten Bevollmächtigten der Republik, den General Buonaparte, für sich zu gewinnen suchen. Noël hoffte, auf den 9. Artikel des Friedens von Campo Formio hin für Salm-Salm volle Restitution zu erhalten [6]. Baron Thugut empfahl den Prinzen Moritz dem kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen Metternich, was Zwackh mit großer Freude begrüßte [7], während ihn die Nachrichten aus dem Kyrburgischen, wo der Ruin drohte, bestürzten [8]. Schieß übte dort eine Schreckensherrschaft aus, wußte sich aber bei Amalie immer wieder reinzuwaschen. Hoches Nachfolger,

---

[1] Ulrich an Amalie, Kirn, 16. August 1797. O. S.K.

[2] Boisville an Talleyrand, 24. Vendémiaire, 2. und 13. Brumaire VI. (14. und 22. Oktober, 2. November 1797). O. T. 56. A.E.; Talleyrand an Amalie, Paris, 20. Vendémiaire VI. (10. Oktober 1797). O. S.K.

[3] Undatiert. O. A.N. Boisville an Barras, Paris, 1. Brumaire VI. (21. Oktober 1797). O. Section administrative. Cote F. 7. 5481 [3]; e.

[4] Wetzlar, 23. Oktober 1797. O. S.K.

[5] Den Fürstbischof von Trient, die Fürsten zu Öttingen-Wallerstein, Solms-Braunfels, Salm-Kyrburg und Anhalt-Schaumburg, die Wild- und Rheingrafen und den Grafen Quadt.

[6] Noël an Zwackh, Paris, 7. November 1797. S.K.)

[7] An Amalie, Wetzlar, 17. November 1797. O. S.K.

[8] Kirn, 17. November 1797. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

General Augereau, und der Divisionsgeneral Châteauneuf-Randon [1] ließen die Neutralität des Landes fortbestehen [2]. Laut Berechnungen der Beamten [3] betrugen die Einbußen der Ämter Dhaun, Wildenburg, Flonheim und Grumbach und des Ortes Wörrstadt von 1792 bis 1797 2101260 Gulden. Als gemeinsamer Vertreter vieler Reichsstände, darunter der Rheingrafen zu Dhaun, Grehweiler und Grumbach, ging der regierende Graf Friedrich zu Solms-Laubach im Dezember 1797 auf den Rastatter Kongreß [4]. In betreff der Familie Salm-Salm schrieb Talleyrand an den Polizeiminister [5]: „Die Fürsten dieser Familie konnten nie weder als Emigranten noch als Feinde angesehen werden. Obwohl ihre Lande in Frankreich enklaviert waren, waren sie unabhängig und souverän, und ihre ehemaligen Untertanen sind erst seit ihrer Réunion, die nur eine Folge des jetzigen Krieges ist, selbst Franzosen. So sind sie weder Franzosen noch Feinde. Sie konnten keine Feinde sein, da ein Spezialvertrag ihnen und ihren Landen im Kriegsfalle zwischen Frankreich und dem Reiche Neutralität zubilligte. Diese Neutralität dispensierte sie davon, am Reichstage für den Krieg zu stimmen." Talleyrand fand es selbstverständlich, das Haus Salm-Salm von der Emigrantenliste zu streichen, es habe ja die Garantie des Völkerrechts für sich. Und Zwackh berichtete aus Rastatt am 15. und 17. Dezember 1797 [6] als „le bien connu", wie er sich gern nannte, an Amalie: er habe sich sogleich den Ministern des Kaisers und der Reichsdeputation als kyrburgischer Geschäftsträger vorgestellt und alle Welt für sie und ihren Mündel wohlgesinnt gefunden; auch habe er, überzeugt davon, daß Frankreich das linke Rheinufer behalte, die französischen Gesandten Treilhard und Bonnier für die Interessen des Frankreich verbündeten Hauses interessiert. Beide versicherten ihm, ihre Regierung habe stets beabsichtigt, die weltlichen Fürsten für die Einverleibung ihrer Lande durch geistliche Gebiete völlig zu entschädigen, und Zwackh, der mit Amalie eines Sinnes war, hegte die besten Hoffnungen. Amalie hob als

---

[1] Méhée an Amalie, Hauptquartier Kreuznach, 8. Brumaire VI. (28. Oktober 1797). O. S.K.

[2] Hauptquartier Mainz, 8. Nivôse VI. (27. Dezember 1797). O. S.K.

[3] O. S.H. [4] O., e.

[5] Paris, 18. Frimaire VI. (6. Dezember 1797). O. T. 56. A.E.

[6] O. S.K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vormünderin am 1. Januar 1798 das Piaristenkolleg in Kirn auf und sequestrierte seine Güter zugunsten ihres Mündels [1], am 29. Oktober wurden die Güter in Kirn versteigert, wobei Schieß den Garten an sich brachte; dem jungen Fürsten aber entwand Geheimrat Linz das Kloster 1802 in einem Prozesse [2].

Der Bürger Rudler war als Regierungskommissar mit der provisorischen Organisierung der eroberten linksrheinischen Lande betraut worden, ihm empfahl Schieß in einem Mémoire [3] die Sache des jungen Fürsten; Schieß überreichte es ihm in Bonn [4], bat Amalie, ihm Vollmacht zu Abmachungen mit Rudler zu erteilen, und riet ihr, vom Direktorium rasch das Versprechen einer Entschädigung rechts des Rheins zu erwirken, gestützt auf alte Versprechungen. Rudler gab Schieß nichts Schriftliches, verwies ihn an den Kongreß oder an das Direktorium und ging daran, das Fürstentum französisch zu organisieren. In Kirn hatten nur wenige das Revolutionsfieber, und man verweigerte darum dem abgesetzten Maire Weber, als er am 2. Januar 1798 den Freiheitsbaum pflanzen wollte, einstimmig die Beihilfe [5]; die Stadtgemeinde bat [6] den in Meisenheim stationierten General Laboissier um Schutz der Neutralität, und Laboissier empfing die Deputierten am 6. Januar freundlich. Weber, der dem Fürstenhause alles verdankte, ein abgesetzter Pfarrer [7], fand nur sechs Genossen, mit denen er Laboissier bat, einen Baum pflanzen zu dürfen und ein Kavallerieregiment nach dem Oberamt Kyrburg verlegen zu wollen; ersteres wurde gewährt, letzteres abgeschlagen. Während die Bauern ihre Zahlung an die fürstliche Regierung einstellten, pflanzte Weber, von einer lächerlichen Kohorte umgeben, am 8. Januar den Baum, — tags zuvor war schon in Merxheim vom „wütigen" Apotheker Öllig einer gesetzt worden —, die Bürgerschaft hielt sich fern, und am folgenden Morgen fand man den Baum „guillotiniert", d. h. ent-

[1] Umriß einer geschichtlichen Darstellung usw. der fürstl. Salm-Kirburgischen Schulstiftung zu Kirn. Kreuznach 1821.

[2] Seine Erben verkauften es 1816 an Kirn und es ist seit 1826 höhere Stadtschule.

[3] K., undatiert. S.K.

[4] Schieß an Amalie, Bonn, 4. und 6. Januar 1798. (O., e.)

[5] Magistrat, Bürgermeister usw. an Amalie, Kirn, 31. Januar 1798. (O., e.)

[6] Kirn, 17. Nivôse VI. (5. Januar 1798); e. Von 145 Bürgern unterzeichnet.

[7] Notizen von Fräulein Simon.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wipfelt [1]; Weber ließ sofort einen neuen setzen und brachte die Bürgerschaft immer mehr in Wut. Am 24. Januar traf das französische zweite Jägerregiment im Oberamte ein, das erschöpfte Land sollte es ernähren. Verzweifelt wendeten sich die Kirner Gemeindebehörden an Amalie [2] als einzige Hoffnung, doch nützte alles nichts, die Truppen blieben im Lande.

Noël und Zwackh reichten auf dem Rastatter Kongresse Mémoire um Mémoire ein [3], auch Prinz Emanuel zu Salm-Salm forderte von Talleyrand seine Güter in Belgien zurück [4]. „Ich erwarte", schrieb Zwackh an Amalie [5], „den General Buonaparte, der hoffentlich nicht zögern wird, Frieden zu diktieren; nach seiner Ankunft kann ich die Basis der Säkularisationen kennen lernen." Mit Talleyrands Billigung entschloß sich Amalie, mit ihrem Neffen selbst nach Rastatt zu reisen [6]; um Geld aufzubringen, wurden die fürstlichen Liegenschaften in Kirn nacheinander verkauft. Am 7. März 1798 (17. Ventôse VI.) proklamierte Rudler die Einverleibung des Fürstentums Salm-Kyrburg in die französische Republik, in den folgenden Tagen tauchten überall Freiheitsbäume auf und das Neutralitätsblech machte der Trikolore Platz. Schieß nahm Anlaß, der Einverleibung einen feierlichen Anstrich zu geben und Amaliens Neigung zu Frankreich dabei zu betonen [7]; er schwur der Republik Treue, und Kirn wurde am Abend des 17. Ventôse beleuchtet. Schieß riet Amalien, in völligem Gegensatz zum Reiche, als Frankreichs Verbündete und als gemeinsame Feindin des Reichs in Rastatt aufzutreten, nur so könne man von Frankreich Schutz erwirken. Als Zwackh gesundheitshalber am 9. März

---

[1] Z.A.

[2] Kirn, 31. Januar 1798. (O. S.K.)

[3] 8., 18, 19. Januar, 13. Februar 1798. (O. A.E.; Gedruckt. Acta die bei dem Reichsfriedenskongreß zu Rastadt mit den französischen Gesandten alldort gepflogenen Friedensunterhandlungen betreffend 1797—1798. Kasten blau. 377/7. G.St Mn.)

[4] Frankfurt/M., 26. Februar 1798 u. a. (O. T. 56. A.E.)

[5] Rastatt, 31. Januar 1798. (O. S.K.) Zwackh rechnete jetzt auf den Erwerb des bischöflich speirischen Amts Neuhaus.

[6] Finanzminister Ramel an Talleyrand, Paris, 22. Pluviôse VI. (9. Februar 1798), Talleyrand an Ramel, 26. Pluviôse und 5. Ventôse VI. (13. und 22. Febr.). K. A.E.

[7] Schieß an Amalie, Straßburg, 17. März 1798. (O. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rastatt verließ, höhnte Schieß über seine geringen Leistungen [1]. Am 9. April wurden die französischen Behörden in Kirn installiert, das Piaristenkolleg Sitz der Munizipalität des Kantons Kirn.

Amalie hegte längst die Absicht, selbst auf den Kongreß zu gehen. Sie bat den Direktor Rewbell um Empfehlungsbriefe an Bonnier und Treilhard, und Rewbell empfahl sie sowohl Bonnier wie Talleyrand [2]. Letzterer gab ihr einen warmen Empfehlungsbrief an Treilhard [3] mit, worin die Verdienste ihres Bruders um Frankreich — mehr Franzose als Deutscher — und sein Opfertod gepriesen waren, und Bonaparte empfahl sie [4] dem kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen Ludwig Cobenzl. Sie selbst bat [5] Cobenzl und den Marchese Lucchesini, Preußens Gesandten in Paris, um Ersatz der Verluste ihres Neffen, dieses ruinierten Kindes, durch geistliche Güter. Am 21. April reiste sie von Paris ab und am 30. besuchte sie sofort die französischen Gesandten in Rastatt; als diese authentische Belege für ihre Reklamationen verlangten, ließ sie solche durch Boisville senden, wobei ihr Talleyrand hilfreich war [6]. Sie schätzte den kyrburgischen Verlust ohne Übertreibung auf 1245285 Gulden und forderte als Ersatz die Abtei Salmansweiler (Salem), eine Stimme am Reichstage und zwei Stimmen am Oberrheinkreise. Auch wurde den französischen Gesandten ein Mémoire der Vormundschaft für Friedrich IV. vorgelegt [7]. Um sparsamer zu leben, siedelte Amalie im Mai in eine Meierei bei Baden-Baden über, in der sie bis April 1799 blieb, und setzte ihre Bemühungen für Friedrich IV. von da fort [8].

Zwackh war sehr dafür, daß alle salmischen Häuser gemeinsam ein Äquivalent rechts vom Rhein fordern sollten. „Die alten Familienpakte, die nahe Verwandtschaft, die durch Fideikommiß eingerichtete Erbfolgeordnung fordern es", schrieb er [9] an Amalie, „durch das einstimmige

---

[1] An Amalie, Kirn, 30. März 1798. (O., e.)

[2] An Rewbell, Paris, 2. Floréal VI. (20. April 1798), an Bonnier und an Talleyrand, 2. und 12. Floréal VI. O. T. 56. A.E.

[3] K., undatiert. S.K.

[4] K., undatiert, e. [5] Kt., undatiert, e.

[6] Talleyrand an Boisville auf dessen Brief vom 17. Floréal VI., 18. Floréal VI., O. T. 56. A.E.

[7] K. S.K.

[8] z. B. 23. Prairial VI. (10. Juni 1798) an Treilhard. O. T. 56. A.E.

[9] Wetzlar, 19. Mai 1798. (O. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachsuchen ist jeder Zweig in der Lage, den Sonderschutz einer Macht zu genießen. Salm-Salm erfreut sich in Wien besonderer Gunst, Salm-Kyrburg in Frankreich, die Rheingrafen in Preußen. Noël ist ein Günstling Rosenstiels [1] und Treilhards. Handelt man einmütig, so gerät keine Linie mit den anderen der Ersatzobjekte halber in Kollision. Die Familieneintracht war nie nötiger als in gegenwärtiger Zeit und bei dem nächsten Frieden; wäre es auch nur wegen der Habgier mächtiger Nachbarn und wegen der eigenen Untertanen, die sehr geneigt zur Revolte scheinen." Zwackh rechnete auf Amaliens einflußreiche Pariser Freunde. Unterdessen verfügte Rudler (s. S. 170) am 9. Prairial VI. (27. Mai 1798) [2] die sofortige Aufhebung des Sequesters auf Friedrichs Güter im Departement Donnersberg. Zwackh war sehr unzufrieden mit den von Schieß betriebenen Güterverkäufen, während Amalie in Rastatt abermals die Verluste Kyrburgs darlegte [3]. Es war zu befürchten, daß die Entschädigungs- und die Friedensfrage hinausgezogen würden [4].

Zwackh vermittelte ein Abkommen Amaliens und ihres Bruders Moritz, wonach diese beiden zusammen die Vormundschaft über ihren Neffen Friedrich IV. übernahmen und Zwackh zum Vormundschaftsrate bestellten [5]. Amalie war in sehr beengter Lage. „Stellen Sie sich vor", schrieb sie im Juli 1798 an Boisville [6], „daß ich seit 14 Tagen von 8 Louis lebe, die mir Herr de Voumard [7] lieh, und seit fast 8 Tagen von 2 Louis. Ich mußte heute meine Juwelen verpfänden. Sie werden mich wirklich erfreuen, wenn Sie

---

[1] Schüler Pfeffels, eminenter Kenner des deutschen Rechts, darum Legationssekretär der französischen Gesandtschaft am Kongresse, war bis 1825 im Ministerium des Äußeren. (F. Masson, Le Département des affaires étrangères pendant la révolution 1787—1804, Paris 1877.)

[2] K. S.K.

[3] 26 Juli 1798. (K. T. 56. A.E.)

[4] Zwackh an Amalie, Wetzlar, 10. August 1798 (O. S.K.)

[5] Z.A. Das Reichskammergericht bestätigte die neue Vormundschaft am 10. Dezember 1798.

[6] Exposé Boisville. (Z.A.)

[7] Der hochgebildete Gouverneur des jungen Fürsten Friedrich, de Voumard, St. Ludwigs-Ritter, starb, 87 Jahre alt, im Mai 1820. Laut Kontrakt vom 25. Mai 1798 war ihm eine lebenslängliche Pension von 3000 Frank zugesagt, statt deren er im März 1810 36000 Frank Kapital erhielt. (H.S.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mir einen Wechsel auf 1800 Livres senden." Zwackh, Vater von 25 Kindern, war ebenfalls übel daran; seit vier Jahren entbehrte er seinen Kyrburger Gehalt, er arbeitete Tag und Nacht, um leben und seinen Auftraggebern entsprechen zu können; Moritz fehlte es am Nötigsten. Amalie schilderte Talleyrand[1] die stets steigende Notlage und wie sie lediglich von Frankreich Hilfe erwarten könne. „Die Reichsdeputation", schrieb sie ihm, „hat uns den schönsten Haß gewidmet und sagt laut, der Fürst von Salm-Kyrburg sei französischer Bürger und man brauche sich nicht mit ihm zu beschäftigen." Salmansweiler war bereits an Baden vergeben, Zwackh riet nun[2], man solle eine der reichsunmittelbaren Abteien Weingarten, Elchingen, Gutenzell, Zwiefalten, Rothmünster, Marchtal und die mittelbare Abtei Ronnersdorf verlangen, und berechnete ihre Einkünfte, und Schieß sandte Amalien[3] ein Mémoire zu Verhandlungen in Paris; auch er sprach beständig von Geldnot. „Alles ist weggenommen", schrieb er ihr[4], „ich habe schon die Schlinge am Hals, man muß sie nur noch zuziehen und ich bin erdrosselt."

Am 8. Floréal VII. (26. April 1799) richtete Noël[5] für Salm-Salm ein neues Mémoire an das Direktorium, am 8. April kehrte Amalie von Rastatt nach Paris zurück. Durch ihre Bemühungen bei Talleyrand, der ihre Sache dem Direktorium, dem Finanz- und dem Justizminister ans Herz legte[6], erwirkte sie einen Direktorialbeschluß[7] vom 18. Prairial VII. (5. Juni 1799), wonach ihrem Neffen vierteljährlich 3000 Livres für so lange ausgeworfen wurden, bis er für den linksrheinischen Verlust im Reiche entschädigt worden sei; der Justizminister Cambacérès befahl[8] dem Nachfolger Rudlers, Lakanal, Amaliens Forderungen für ihren Mündel ohne Aufschub zu entsprechen. Die 3000 Livres ließen aber auf sich warten. Amalie schrieb darum an Talleyrand[9]:

---

[1] 20. und 21. Dezember 1798 (1. und 2. Nivôse VII.). (O. T. 56. A.E.)

[2] Wetzlar, 25. Dezember 1798. (O. S.K.)

[3] Kirn, 2. Februar 1799. (O., e.)

[4] Kirn, 27. März 1799. (O., e.)

[5] O. T. 56. A E. [6] O., e. [7] K., e.

[8] Amalie an Cambacérès, 28. Thermidor VII. (16. Juli 1799), Cambacérès an Amalie, Paris, 3. Fruktidor VII. (19. August 1799). K. S.K.

[9] 25. Fruktidor VII. (14. September 1799). O. T. 56. A.E.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Es ist nicht möglich, daß sich die Regierung einem Dekrete zuwider und ohne anderen Grund der Souveränität dieses Kindes bemächtigt habe und daß nicht der Anstand die Republik veranlasse, die von ihr verwilligte schwache Entschädigung pünktlich zu bezahlen. Man kann sich leicht denken, daß Frankreich, mit einem Teile Europas in Krieg, sehr viel Geld braucht; tausend Frank monatlich an Mehrausgaben können jedoch nichts ausmachen, zumal die Republik keinem Fürsten außer ihm eine ähnliche Entschädigung schuldet."

Mit Boisville überwarf sich Amalie, er starb am 12. März 1800, mit der Sammlung von Notizen zu seiner Rechtfertigung beschäftigt [1].

Die Zahlung der 12000 Frank an Friedrich fand noch immer nicht statt, Amaliens Schritte bei dem Nationalschatze waren ergebnislos [2]; der Wiener Hof zeigte sich sehr abhold, denn für ihn war das Kyrburger Haus Reichsfeind und Franzose, und Zwackh bemühte sich vergebens, in Wien und Berlin bessere Stimmung zu machen. Aus Kirn lief kein Geld mehr ein, seit sieben Monaten hörte die ganze Verwaltung dort auf, alles war beschlagnahmt [3]. Von Brüssel, wohin sie mit Friedrich und Voumard übersiedelt war, wendete sich Amalie nun an den Ersten Konsul, an den Hortense de Beauharnais ihr, der „chère petite", schon früher Empfehlungsbriefe [4] gegeben hatte. Sie schrieb ihm [5]:

„Aus der Tiefe der Wüsten zurückgekehrt, um Frankreich das Glück wiederzugeben, wollen Sie gewiß jetzt, wo Sie die Macht haben, Ihre wohltätige Hand auch über ein unglückliches Kind ausbreiten, das die Ungerechtigkeit seit so viel Jahren verfolgte. Sie allein haben es ja beschützt, indem Sie es in den Vertrag von Campo Formio aufnahmen. Sie wollen dem Universum den Frieden geben und werden nicht verschmähen, sich ebenso mit der Entschädigung

[1] Seine Schwester Madeleine veröffentlichte dies Exposé 1800 in Paris bei Dentu (Z.A.) und schickte es Friedrich IV. und Amalie; Boisville hatte für beide über 176000 Frank geopfert. Besson starb schon Anfang 1800.

[2] Finanzminister R. Lindet an Amalie, Paris, 18. Brumaire VIII. (8. November 1799). O. S.K.

[3] Zwackh an Amalie, Wetzlar, 8. September und 11. Oktober 1799. O., e.

[4] O., ohne Jahresangabe, an die „Citoyenne Hohenzolerne". Rubrik 53. XXI. 4, 4. H.S.

[5] Brüssel, 30. Brumaire VIII. (20. November 1799). Kt. S.K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eines kleinen wie eines großen Fürsten zu beschäftigen, da die Gerechtigkeit Sie bei allem leitet." Amalie erinnerte Bonaparte daran, daß sie seit zwei Jahren sein Wort habe und darauf rechne; sie sagte, sie seufze mit ihrem Mündel in Armut. „Frankreich nahm ihm vor zwei Jahren seine Souveränität links des Rheins, nicht weil er sein Feind war, sondern weil dies Frankreich paßte; es war der letzte Rest eines ungeheuren Vermögens." Amalie hatte auf Talleyrands redliche Bemühung hin vom Direktorium die kleine Summe von 12000 Frank jährlich als Alimentationspension auf die 100000 Frank hin, die Frankreich jährlich aus Salm-Kyrburg zog, erzielt. „Da wir beide auf der Welt nichts anderes zur Existenz besaßen, so mußte ich es annehmen; jetzt aber will ich von Ihnen etwas erhalten, zumal ich seit etwa sechs Monaten trotz der Bewilligung noch keine Zahlung vom Finanzminister erlangen konnte und gezwungen war, Paris, wo ich nicht bestehen konnte, zu verlassen. Da es mir süß ist, auf Sie und die Ihren zählen zu können, so wandte ich mich an Lucian Bonaparte, der mir zwar Interesse zeigte, der aber keinen Erfolg erzielte. Geben Sie nun Befehl — ich beschwöre Sie —, uns diese sechs Monate auszuzahlen. Auf dem Fuße, den Ihr Rechtsgefühl diktieren wird, ziemte es sich für eine große Regierung, zu deren Häuptern Sie gehören, gewiß nicht, den Sohn des einzigen Reichsfürsten in Dürftigkeit untergehen zu lassen, der 1792 gegen das den Krieg an Frankreich erklärende Reichskonklusum Protest einlegte und der dadurch ein Dekret des Nationalkonvents zu seinen Gunsten hervorrief, das ihn zu Frankreichs Freund und Alliierten erklärte."

Wir finden einen „Bericht an die Konsuln der Republik" [1], worin der Justizminister Cambacérès auf die gegebene Sachlage hin ihnen die Zahlung der Pension an „den jungen Salm" empfiehlt; die Konsuln Roger-Ducos, Sieyès und Bonaparte billigten die Sache [2], Cambacérès, Talleyrand, Clarke und Amalie korrespondierten hin und her [3], aber noch im März 1800 war Amalie genötigt [4], den

---

[1] Register der Deliberationen der Konsuln der Republik, Paris, 12. Frimaire VIII. (3. Dezember 1799). K. S.K.

[2] Der Generalsekretär Hugues B. Maret beglaubigte die Abschrift, die sich im S.K. befindet.

[3] S.K. und A.E.

[4] 7. Germinal VIII. (27. März 1800). K. A.E.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ersten Konsul um die Zahlung der 12000 Frank anzugehen. Sie beschwor auch Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise von Preußen um Hilfe für ihren Neffen, dessen Mutter eine Hohenzollerin gewesen sei. „Dies Kind", so schrieb sie [1], „ist infolge einer Reihe Umstände, die Eurer Majestät zu schildern zu weit führen würde, durch Dekret des Nationalkonvents als beständiger Freund und Alliierter Frankreichs anerkannt worden. Dies Dekret wurde nicht widerrufen." Sie schilderte Friedrichs Beraubung und ihre Not, die ihr die Reise nach Berlin verbiete, flehte, „ihn im Augenblick des Friedensschlusses unter die Fürsten aufnehmen zu lassen, die in ihre Fürstentümer zurückkehren oder dafür entschädigt werden sollten", und bat um ein schlesisches Kanonikat für den Neffen. Letzteres schlug Friedrich Wilhelm ab, weil es nur preußischen Staatsangehörigen zustände, hingegen holte er durch seinen Gesandten in Paris, Sandoz-Rollin, nähere Kunde über die Entschädigungsfrage ein und versprach Amalien [2], ihr Neffe solle „wie überhaupt alle geschädigten Staaten eine so gerechte Entschädigung erhalten, wie sie solche gerechter Weise ansprechen können und wie sie vereinbar sein wird mit der Lage der öffentlichen Dinge". Königin Luise verwies [3] Amalie auf des Königs Antwort. Fürst Friedrich bat auch selbst [4] den König und seinen Minister Haugwitz um Unterstützung seiner Sache und Haugwitz versicherte ihm [5], Sandoz habe Befehl, ihm in Paris hilfreich zu sein.

Wie Salm-Kyrburg bestürmte Salm-Salm die europäischen Höfe. Der am 5. Januar 1800 abgeschlossene Vertrag [6] der französischen und der batavischen Republik überließ letzterer alle Güter des Fürsten zu Salm-Salm in der Grafschaft Zütphen und dazu die Herrschaft Anholt. Dies nahm Konstantin seine „letzten Ressourcen". Er bat nun den Ersten Konsul [7], sein Haus, das stets für Frankreich gewesen

---

[1] Brüssel, 11. April 1800. (O. Acta betr. das Entschädigungsgesuch des Fürsten von Salm-Kyrburg wegen seiner durch die Abtretung des linken Rheinufers verlorenen Besitzungen. 1796—1806. Rep. 8. Nr. 185a. G.St.B.)

[2] Berlin, 30. April 1800. (O. Rubrik 53. XXI. 4, 4. H.S.)

[3] Berlin, 30. April 1800. (O., e.)

[4] Ansbach, 9. Juli 1800.

[5] Berlin, 22. Juli 1800. (K. G.St.B.)

[6] De Koch, Histoire abrégée des traités de paix, Bd. 9. Paris 1817.

[7] Anholt, 20. Mai 1800. O. T. 56. A.E.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sei und von Frankreich Neutralität erlangt habe, zu schonen und es nicht länger zu den Emigranten zu rechnen, zu denen es nie gehört habe; in Mémoiren wies er nach, wie widerrechtlich verfahren würde, wie er nicht am Reichskriege gegen Frankreich teilgenommen habe usw. [1].

§ 4. Der Lüneviller Friede.

Der Lüneviller Friede brachte am 9. Februar 1801 die Abtretung des linken Rheinufers durch den Kaiser an die französische Republik. Schon zwei Monate wachte Prinz Emanuel zu Salm-Salm in Paris über den Interessen seines Hauses, am 10. Februar ging Graf Friedrich zu Solms-Laubach als Bevollmächtigter der Rheingrafen dahin, andere Fürstlichkeiten folgten und der treue Zwackh riet [2] Amalie, „den entscheidenden und kritischen Moment nicht verrinnen zu lassen", und sofort in Paris persönlich für Ersatz zu wirken. Als solchen nannte er jetzt, wo alle geistlichen Güter säkularisiert würden, die Ämter Limburg a. d. Lahn, Montabaur, Höchst, Cronberg, die Grafschaft Arnsberg an der Ruhr, eventuell auch die Abtei St. Blasien. Zwackhs Ansicht nach wurden die Entschädigungen in Paris festgesetzt und den Bevollmächtigten in Lüneville dann kund gegeben; überließ Frankreich die Sache hingegen dem Reichstag, so waren die kleinen Reichsstände verloren [3]. Mit Talleyrands Zustimmung entwarf Lucchesini in Paris das Säkularisations- und Entschädigungsprojekt, um es dann den Gesandten des Kaisers und des Zaren in Paris vorzulegen. „Frankreichs gegenwärtige Regierung", befürchtete Zwackh [4], „scheint nicht mehr dasselbe Interesse und den festen, imponierenden Ton für die Kleinen zu zeigen, wie seinerzeit das Direktorium in Rastatt". Sehr wichtig war es, durch Friedrich Wilhelm III. und Haugwitz auf Lucchesini zu wirken. Zwackh riet [5], diesmal solle Amalie nur für ihren Mündel und für ihren Gemahl in Paris arbeiten,

---

[1] Konstantin, Emanuel und Noël richteten, wie die Rheingrafen und Salm-Reifferscheidt-Dyck, eine Reihe Gesuche an Bonaparte, Anholt, 8. Dezember 1801 und 4. Januar 1802, Wetzlar, 12. Januar 1802. (O., e.)

[2] Wetzlar, 9. Februar 1801. (O. S.K.)

[3] Zwackh an Amalie nach Brüssel, Wetzlar, 23. Februar 1801. (O., e.)

[4] Derselbe an Amalie, Wetzlar, 31. März 1801. (O., e.)

[5] 5. April 1801. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

denn wenn das ganze salmische Haus zusammenhängendes Gebiet fordere, so kämen nur ganze Bistümer in Frage und solche fielen an die großen Reichsstände. „Unser Los", schrieb Zwackh an die Fürstin[1], „hängt nur von Ihnen, von Ihren Konnexionen und von der Gunst des Ersten Konsuls ab, der Ihnen persönlich wohl will. Alle anderen Unterhandlungen tuen dabei nichts; alle Pariser Berichte an mich lehren mich diese Wahrheit. Die kleinen Staaten hängen nur von der Diskretion der Mächte ab; die entweder von Frankreich oder von Preußen Beschützten werden sich über die ungerechte Beute eines schrecklichen Krieges weniger zu beklagen haben als die anderen." Als Amalie Friedrich Wilhelm III. und Haugwitz abermals um Hilfe für Neffe und Gemahl anging[2], erhielt sie dasselbe Versprechen wie zuvor[3]. Sie schrieb auch an Graf Cobenzl und interessierte den einflußreichen kaiserlichen Diplomaten Franz Alban von Schraut (s. S. 15) für Friedrichs Sache. „Unser Los", wiederholte ihr jedoch Zwackh[4], „hängt einzig vom guten und wirksamen Willen des Ersten Konsuls und des Ministers Talleyrand ab. Wird Kyrburg nicht durch spezielle Begünstigung ausgezeichnet, so werden wir ein beklagenswertes Los mit den anderen Kleinstaaten teilen." Der kyrburgische Vertreter in Regensburg, von Wolff, pflichtete am 27. April der Ansicht Preußens und Bayerns bei, der Kaiser wolle die Einleitung des Friedenswerkes in die Wege leiten; in diesem Sinne lautete das Reichsgutachten vom 30. April. Noch immer war die Pension von 12 000 Frank an Friedrich IV. nicht bezahlt, der Finanzminister Gaudin und Talleyrand korrespondierten darüber mit Amalie, Gaudin befahl[5], sie sofort auszuzahlen, Amalie dankte dem Ersten Konsul für seine Verwendung und bat ihn[6], Kyrburgs Los unabhängig von dem der anderen salmischen Häuser zu fixieren. Schieß streute in Paris trotz aller Not Bestechungsgelder aus, von Pontius zu Pilatus gesandt, Amalie bestürmte Talleyrand und Hortense, die Ludwig Bonaparte

---

[1] Ebenda.

[2] Paris, 14. April 1801. (O. Rep. 8. Nr. 185a. G.St.B.)

[3] Haugwitz an Luchesini, Berlin, 1. Mai 1801. (Kt., c.) Am 20. Juli 1802 schrieb Amalie wieder an den König. (O., c.)

[4] Wetzlar, 4. Mai 1801. (O. S.K.)

[5] 12. Messidor X. (30. Juni 1802). (Kt. T. 56. A.E.)

[6] 11. Messidor X. (29. Juni 1802). (Kt. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geheiratet hatte, kam nach Paris, besuchte Josephine am 28. Juni [1] in Malmaison und sprach den Ersten Konsul. Zu Anfang Juli erhielt sie den Besuch Cobenzls und Lucchesinis, die ihr gute Aussichten eröffneten [2]. Wiederholt besuchte sie Bonapartes Familie in Malmaison; sie speiste dort und sah Hortense Theater spielen [3], sprach auch am 11. Juli mit dem Ersten Konsul [4], damit er ihre Sache Talleyrand empfehle, denn er selbst ließ sich nie auf Détails ein. Talleyrand empfing sie in einer Audienz vom 2. Juli voll Güte; „man konnte keinen alten Busenfreund zuvorkommender und inniger behandeln" [5]. Er bemühte sich für ihres Mündels Pension und versicherte ihr: „Das Haus Salm-Kyrburg wird weit besser behandelt als alle anderen Kleinfürsten, weil wir den Fürsten beschützen und insbesondere weil wir die Fürstin Hohenzollern lieben." Tags darauf reiste der Minister von Paris ab, sein erster Departementschef Durand St. André, sein Günstling, versprach jedoch, der Minister werde alles für sie tun. Auf Talleyrands Versprechen sich berufend, forderte sie in einer Note [6] an ihn besondere Entschädigung des Mündels vor der Abfindung des Gesamthauses Salm im Fürstbistum Münster. Prinz Moritz hätte sehr gern die Abtei Salmansweiler als Ersatz des Fürsten gehabt; in seinem drolligen Deutsch schrieb er an Zwackh [7]: „Dieser Frieden ist wirklich das Gegenteil von der Revolution. Die Revolution war ein Krieg von denen Leut, die nichts hatten, gegen die, wo was hatten, und dieser Frieden ist ein Schmaus, wo die großen Fische die kleinen fressen". Amalie übergab Josephinen am 15. Juli ein neues Mémoire wegen Friedrichs, auch gab sie Zwackh, als er als kyrburgischer Bevollmächtigter nach Regensburg ging, ein Empfehlungsschreiben [8] an den französischen Bevollmächtigten Antoine René Charles Mathurin de Laforest (Laforêt) [9] mit; Moritz riet, ja

---

[1] Schieß an Zwackh, Paris, 28. Juni 1802. (O. Z.A.)

[2] Lucchesini kam wiederholt zu Amalie.

[3] 2. Juli.

[4] Schieß an Zwackh, Paris, 9. Juli 1802. (O. Z.A.).

[5] Schieß an Zwackh, Paris, 4. Juli 1802. (O., e.)

[6] K., e.

[7] Altona, 10. Juli 1802. (O., e.)

[8] 10. Fruktidor X. (27. August 1802). A.E.

[9] Seit Juli 1797 Chef der Direktion der Fonds im Auswärtigen Amte. Neben ihm wirkte in Regensburg Mathieu seit 1802.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht an douceurs zu sparen, und gab zu 15000 Gulden als Vormund seinen Konsens.

„Vor Gott, den Meinen und den Menschen", schrieb er an Zwackh[1], „will ich es rechtfertigen. Lieber Zwackh, hier ist der Augenblick nicht, zu sparen. Sie haben kein Geld, Sie müssen Geld finden und nach Paris. Wo hat der Prinz von Leiningen Geld gefunden, um selbst nach Paris zu gehen? Womit ist Greuhm[2] schon zum zweiten oder drittenmal da? Man muß in diesen Fällen Geld finden. Sie können sich auf Schieß gar nicht verlassen; haben Sie denn seine alten Streiche vergessen? Wenn Salm-Salm ihm 100 Carolin in die Rippen wirft, so verkauft er unseren Herrn Gott. Auf Noël gar nicht, denn Sie werden sich doch erinnern, daß wir allezeit von Salm-Salm geprellt sind worden, auf Greuhm ebensowenig, der Fürst von Leiningen ist ja des Rheingrafen Sohns Vormünder — also meine Schwester allein muß negociiren, Sie aber, lieber Zwackh, Sie allein können sie beraten und da müssen Sie dabei sein. Sie weiß keinen Unterschied zwischen der Pfalz oder Westfalen zu machen, sie weiß nicht, was ein Land ist, wo Stände sind, sie kennt den Charakter von den Preußen nicht, in einem Wort: il faut lui mettre les paroles à la bouche, und dann ist sie vortrefflich, um zu begehren. Les Français ne savent pas refuser à une jolie femme. Adieu, mein lieber Zwackh, jetzt ist der Augenblick, wo ich Ihnen zwei Körper wünschen täte, die eine Seele wäre hinlänglich."

In einem gleichzeitig an Amalie abgehenden Mémoire[3] nannte Moritz den dem salmischen Gesamthause zugedachten Teil des Münsterlandes „das Sibirien Deutschlands", Heideland ohne Korn und Wein, mit wenig Wald; man könne keinen Handel treiben, da man zwischen Preußen und der batavischen Republik eingesperrt sei; Moritz wollte an eine solche Einlösung der französischen Verpflichtung an den Sohn seines Bruders nicht glauben, dies könne „der Friedensstifter Europas" nicht gut heißen. Auch Moritz sprach für den Ersatz durch schwäbische Abteien. Zwackh sprach in Paris mit Durand (s. o.), der freundliche Zugeständnisse machte; die französische Gesandtschaft am Reichstage

[1] 4. August 1802. (O. Z.A.)

[2] Ludwig Franz Greuhm, Geheimer Legationsrat in Berlin, Geschäftsträger des rheingräflichen Hauses in Berlin.

[3] K. Z.A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sollte durch Talleyrand für Kyrburg gestimmt werden [1]. Als der rheingräfliche Bevollmächtigte in Regensburg, Legationsrat Dr. Georg Peter Dambmann [2], nach dreimaligem Versuche am 23. August bei Jacques Mathieu [3] vorgelassen wurde, sagte dieser [4]: „O, das salmische Haus ist bei dem Gouvernement sehr gut empfohlen!" Als ihm Dambmann die Ungleichheit des Verlusts mit dem Ersatze dartat, antwortete Mathieu: „Sie scheinen freilich von der Lokalität besser unterrichtet als ich, aber, mein Gott, wie konnten wir es werden! Wir sahen den großen Landstrich da vor uns", dabei nahm er Dambmann an der Hand und führte ihn zu einer Karte Westfalens, „und wir hielten dies für hinlänglich für Ihre beiden fürstlichen und gräflichen Linien sowie für Reifferscheidt, Dyck und Bedbur." Dambmann versicherte, der Ersatz sei absolut ungenügend und Mathieu räumte schließlich eine Modifikation als Möglichkeit ein. Auf Zwackhs Rat reiste Amalie von Brüssel wieder nach Paris, um „unserem Kinde nützlich zu sein" [5]; Zwackh riet ihr [6], indem er die erbärmliche Abfindung Kyrburgs hervorhob, dieselbe als unmöglich abzulehnen, und Amalie legte nicht nur Talleyrand eine Note vor [7], die ihm die Unbill schilderte, sondern wendete sich auch an den Ersten Konsul [8]:

„Mit der Energie des Muttergefühls und dem Akzent der Verzweiflung fordere ich Gerechtigkeit von Ihnen. Mein Neffe, dies unglückliche, seit seiner Geburt vom Schicksal so schlecht behandelte Kind, ist im Entschädigungstableau total vergessen. Ja, General, man hat Sie betrogen. Neidische Leute, die auf den Schutz, den Sie ihm laut versprachen, eifersüchtig waren, haben gegen dasselbe gearbeitet, und

---

[1] Zwackh an Amalie, Paris, 18. August 1802. (O. S.K.)

[2] Starb als darmstädtischer Hofrat 1826.

[3] Seit Juli 1799 Souschef in der ersten politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, 1802 neben Laforest in Regensburg tätig, wo er bei der Entschädigungsfrage große Geschäfte machte, deutscher Baron von Resoffen, wurde wegen zu großer Gefälligkeit gegen die mit ihm verhandelnden Fremden 5. August 1805 abgesetzt. (Masson, Le Département des affaires étrangères, s. o.)

[4] Regensburg, 23. August 1802. (K. S.K.)

[5] An Zwackh, Isque, 23. August 1802. (O. Z.A.)

[6] 24. August 1802. (O., e.)

[7] Paris, 9. Fruktidor X. (26. August 1802). K., e.

[8] Paris, 12. Fruktidor X. (29. August 1802). K., e. Am 13. September übergab Amalie Bonaparte abermals eine Note. (Kt., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dies unglückliche Wesen, von dem Sie glaubten, es habe 100000 Franken Renten, ist durch seine neue Entschädigung auf 16000 Frank reduziert, welche durch die Kosten und Lasten absorbiert werden. Das Haus Salm im allgemeinen wird in ganz Deutschland am schlechtesten behandelt, und unser Zweig ist durch den Stand seiner Lage, wie Sie sehen, auf nichts oder fast nichts reduziert. Ich kann Ihnen mein Wort geben, daß dies exakte Wahrheit ist; ich habe die Beweise dafür dem Minister des Äußeren gegeben, der darüber ebenso erstaunt war wie ich, und der mir versicherte, es sei Ihre Absicht nicht gewesen. Im Namen der Freundschaft, die Madame Bonaparte immer für mich hegte, im Namen Ihrer Versprechungen, General, ändern Sie dies Schicksal. Geben Sie Ihrem Minister in Regensburg Befehl, auf daß dem Fürsten von Salm-Kyrburg eine Ergänzung gegeben werde, die ihm wenigstens 100000 Frank Rente abwirft, wie Sie es beabsichtigt haben; er hat durch die Revolution mehr als 200000 Franken Rente verloren. Wäre es nicht die Sache eines interessanten Kindes, für die ich eintrete, so wagte ich niemals, Sie, General Konsul, damit zu behelligen; da ich dabei jedoch kein persönliches Interesse verfolge, so muß diese Hingebung an eine Sache, die nicht meine eigene ist, von Ihnen anerkannt werden."

Die Markgräfin-Witwe Amalie von Baden, eine der geistvollsten Frauen der Zeit, die einem Napoleon zu imponieren verstand, äußerte damals gegen Amalie [1], sie sei tief betroffen über ihre Mitteilung, daß ihr Mündel trotz der allseitig gegebenen Zusicherungen im Entschädigungsplan vergessen worden sei; sie schreibe nun Amaliens Wunsch entsprechend noch am 8. September an den russischen Minister am Regensburger Reichstage, Baron Bühler [2], und erwarte die beste Wirkung. Am 9. September gab die Fürstin Hohenzollern Zwackh weitere Vollmachten für die Entschädigungsangelegenheit [3].

Die am 11. September 1802 am Reichstage durch Kurmainz zur Diktatur gelangte Eingabe [4] der Bevollmächtigten des Salmer Gesamthauses [5] zeigte, wie die im Entschädigungsplan vom 8. Sep-

---

[1] Karlsruhe, 8. September 1802. (O. H.S.)

[2] Kaiser Alexander I. war der Schwiegersohn der Markgräfin-Witwe.

[3] Paris. (K. Z.A.)

[4] De Koch, Histoire abrégée des traités de paix etc., Bd. 6. Paris 1817.

[5] Johann Franz Freiherr von Lincker und Lützenwick für Salm-Salm, von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tember 1802 demselben zugedachten Einkünfte von kaum 36000 Reichstalern nicht genügen könnten, und bat die Reichsversammlung um ihre Verwendung zu besserer Entschädigung. Zwackh war in Regensburg voll Eifer, durch Madame de La Luzerne[1] an Laforest empfohlen; Talleyrand schrieb an Laforest[2], er solle Zwackh unterstützen. Moritz machte seiner Unzufriedenheit, seinem Grolle auf Salm-Salm wie auf Schieß in Briefen an Zwackh Luft[3], während das wild- und rheingräfliche Haus am 1. Oktober durch seine Bevollmächtigten[4] eine détaillierte Darstellung seiner Verluste mit gegenübergestellter Entschädigung am Reichstage einreichte[5].

Der Entschädigungsplan vom 8. Oktober überwies den Fürsten zu Salm-Salm und -Kyrburg zwei, resp. ein Drittel der fürstbischöflich münsterschen Ämter Bocholt an der Aa und Ahaus an der Aa und am Pregel[6] mit ihren Kapiteln, Archidiakonaten, Abteien und Klöstern und zwei Virilstimmen im Reichsfürstenkollege; die Rheingrafen erhielten die nicht an Preußen fallenden Reste des münsterschen Amtes Horstmar.

Umsonst war alles Bemühen Zwackhs gewesen, Kyrburg unter Frankreichs Schutz eine Sonderstellung zu verschaffen, Mathieu trumpfte ihn ab: „Das sind nur Worte; übrigens sollten sich die Frauen nicht in die Geschäfte mischen; schon lange kennen wir die Jeremiaden der Fürstin[7].“ Mathieu nahm die Handsalbe, doch andere gaben noch mehr; er schrieb den Gesandten Frankreichs, Rußlands und Preußens in Regensburg Gesetze vor, nützte oder schikanierte wie er wollte; weil ihm die Grafen Sickingen und Wartenberg nicht sofort Geld gaben, strich er sie aus seinem zweiten Plane[8]. Salm-Salm hatte weit mehr Chance

Wolff, Domkapitular und Weihbischof von Freising, seit Juni 1802 Dombechant von Regensburg, für Salm-Kyrburg und Dambmann für die Rheingrafen.

[1] Freundin von Friedrichs IV. Tanten La Trémoïlle und Croy.

[2] Paris, 27. Fruktidor X. (14. September 1802). (K. Z.A.)

[3] z. B. Altona, 16. September 1802. (O., e.)

[4] Johann Karl Philipp von Riesé, nassau-usingischer Legationsrat, rheingräflicher Geheimrat, und Dambmann.

[5] Am 5. Oktober von Kurmainz zur Diktatur befördert. (K. Z.A.)

[6] Winkopp gibt, im Gegensatze zu Gaspari, Hoffmann u. a., für beide Ämter 28 Quadratmeilen mit 55286 Einwohnern und 250000 Gulden Einkünften an. („Der Rheinische Bund“, Bd. 13. Frankfurt 1809.)

[7] Zwackh an Amalie, Regensburg, 10. Oktober 1802. (O. S.K.)

[8] Zwackh an Moritz, Regensburg, 14. Oktober 1802. (Kt., e.) Für die Reisen nach Paris und Regensburg hatte Zwackh 2500 Gulden aufnehmen müssen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei der Reichsdeputation als Kyrburg; Konstantin reiste nach Berlin, der russische Gesandte in Regensburg, Baron Bühler, und der Minister Graf Woronzow wirkten für ihn [1].

Nach Noëls Mémoiren [2] verlor Salm-Salm 110000 Gulden Jahreseinkünfte und der Ersatz war ungenügend, es forderte darum mehr von den Mittlermächten Frankreich und Rußland. Und Amalie wollte gegen Mathieus Bosheit noch einmal Talleyrand anrufen [3]. Zur Besitzergreifung von Ahaus und Bocholt bevollmächtigte die kyrburgische Vormundschaft am 23. Oktober 1802 [4] den salm-salmischen Hof- und Regierungsrat J. G. Noël mit Substituierung des Hofrats J. François Teroerde, und tags darauf schlossen der Geheimrat Noël und Zwackh in Regensburg für beide fürstlichen Häuser einen Vertrag [5] wegen der gemeinsamen Verwaltung beider Ämter mit allen Domänen und Einkünften. Moritz gab Zwackh Vollmacht, eine Anleihe von 12000 Gulden aufzunehmen [6], der im Dezember eine weitere von 8000 Gulden unter Verpfändung der Entschädigungslande folgte [7]. Moritz war von vornherein gegen die mit Salm-Salm gemeinschaftliche Regierung, es war aber nichts zu machen, die Pariser Protektion führte zu nichts, Mathieu war Diktator. Wie auf einem Markte wurden die Lande versteigert, und im Handumdrehen verlor man alles [8]. Zwackh hoffte noch immer, bei Mathieu einen Zuschlag für Kyrburg zu erwirken, zumal Amalie Talleyrand im Feuer hielt; Zwackh reichte ein neues Mémoire am 26. Oktober in Regensburg ein [9], um den ungenügenden Ersatz für die Verluste zu illustrieren. Über die statistischen Verhältnisse der beiden Ersatzämter belehrt uns ein interessanter Bericht von Ferdinand Kersten an einen Reichskammergerichtsassessor [10]; hiernach trug das durchweg katholische Amt Ahaus nach zehnjährigem Durchschnitt jährlich 23781 Reichstaler 12 Schillinge,

---

[1] Amalie an Zwackh, Isque, 15. Oktober 1802. (O. Z.A.)

[2] Regensburg, 18. Oktober und 3. November 1802. (O. T. 56. A.E.)

[3] Amalie an Zwackh, Isque, 23. Oktober 1802. (O. Z.A.)

[4] K. Z A. [5] K., e.

[6] Altona, 24. Oktober 1802. (O., e.)

[7] Zu 5 Prozent abgeschlossen bei Johann Anton Meyer und Söhne in Frankfurt. (O., e.)

[8] Moritz an Amalie, 24. Oktober 1802. (K., e.)

[9] Kt., e.

[10] Münster, 26. Oktober 1802. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das im Verhältnis wenig einträgliche kleine fast nur katholische Amt Bocholt jährlich 9895 Reichstaler 16 Schillinge. Mathieu schüchterte Noël und Riesé ein, dann verband sich Zwackh mit Noël gegen die von Preußen begünstigten Rheingrafen und sie erreichten schließlich von Riesé in Regensburg am 26. Oktober einen Vertrag[1], durch den die Rheingrafen, die Horstmar, das beste Amt des Münsterlandes, erhielten, Salm-Salm und Salm-Kyrburg jährlich 33000 Gulden — nachmals auf 42000 erhöht — bezahlen wollten. Sehr gewandt hatte Zwackh Noël wie Riesé gegenüber operiert[2]. Ergaben die zwei Ämter nach Noëls Noten jährlich 101000 Gulden, so fiel Kyrburg ein Drittel mit 33333 Gulden 20 Kreuzer zu, mit der rheingräflichen Zubuße aber 47333 Gulden, während das Haus nur 31000 verloren hatte; den Besitz in Belgien konnte es bei seiner Überschuldung nicht reklamieren. Moritz pflichtete Zwackhs Schritten bei[3], Amalie aber bat[4] den Ersten Konsul neuerdings um eine Rente von 25000 Franken für das „sonst auf ewig ruinierte Kind".

Sobald die Besitzergreifungspatente gedruckt waren, ließ sich der Amtsrentmeister Josef von Raesfeldt als Amtmann von Werth[5] mit dem Personale am 6. November auf beide Salmer Fürsten vereidigen; sofort erhoben die Geheimräte in Münster Einspruch. Noël unterbreitete dem Freiherrn Karl vom Stein, der die säkularisierten Bistümer Münster und Paderborn jetzt verwaltete, in Münster seine und Teroerdes Vollmachten; obwohl Stein Raesfeldts Voreiligkeit tadelte, ergriff Noël in Ahaus und Teroerde in Bocholt Besitz[6]. Im Auftrage des münsterschen Geheimen Rates erhob der Amtsdrost Karl Friedrich Freiherr von Elverfeldt am 12. November Einspruch, der Erbdrost Freiherr F. F. Droste zu Vischering befahl[7], im Amte Ahaus die fürstlichen Patente sofort abnehmen zu lassen, und der preußische

---

[1] Kt., Z.A.

[2] Zwackh an Amalie, Regensburg, 27. Oktober 1802. (O. S.K.)

[3] Altona, 12. November 1802. (O. Z.A.)

[4] Brüssel, 13. Brumaire XI. (3. November 1802). O. T. 57. 1801 à 1809. A.E.

[5] An der alten Yssel.

[6] Teroerde an Zwackh, Anholt, 9. und 10. November, Noël an Konstantin, Anholt, 15. November 1802. (O. Z.A.)

[7] Haus Darfeld, 13. November 1802. (K. Z.A.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Staatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert schrieb [1] an Konstantin, man müsse mit der Besitzergreifung noch warten, da zuerst die Auseinandersetzung wegen der Schulden erfolgen müsse und noch andere Stände auf münsterisches Gebiet angewiesen seien. Überall wurden die Patente entfernt, Preußen wollte die Fürsten hemmen und noch möglichst viel aus dem Gebiete ziehen [2]; Schulenburg drohte Konstantin, seine Verfügungen nötigenfalls durch den Generalleutnant von Blücher unterstützen zu lassen [3]. Noël und Zwackh reichten neue Promemorias in Regensburg ein [4], ersterer blieb bis nach dem Reichsrezeß vom Februar 1803 in Regensburg und bearbeitete Mathieu. Zwackh und Noël verdankten letzterem, was sie erreichten; „die Beschützer" in Paris taten nichts weiter und die Reichsdeputation, die in nichts widersprach, rührte sich nicht für die Salm [5]. Zwackh hatte das sichere Gefühl, daß Amalie sich zu viel von Bonapartes und Talleyrands Gunst versprochen hätte und daß man sich zu spät Mathieu verpflichtete, der „bei der Entschädigungssache die Gesetze mitdiktiere und Reichtum auf Reichtum häufe"; wie kurz angebunden war Laforest gegen Zwackh gewesen, als sich derselbe ihm in Regensburg vorstellte! Erst Mathieu hatte sich einigermaßen gnädig für Salm gezeigt, immerhin mußte man sich fügen. Nun aber diese verwünschten Schwierigkeiten der preußischen Regierung bei der Besitzergreifung, diese Drohung mit Einquartierung Blücherscher Husaren im Kirchspiele Gescher [6], dieser neue Erlaß der „Königlich Preuß. Münst. Zivil-Organisations-Kommission in Münster" vom 10. Dezember [7], vorerst habe Salm jeden weiteren Schritt zu unterlassen! Da nützten die Mémoires Noëls, Zwackhs und Konstantins in Paris nichts [8].

---

[1] Hildesheim, 9. November 1802. (K., e.)

[2] Berichte J. G. Noëls an Konstantin und an Zwackh, 15. und 20. November 1802. (K., e.)

[3] Hildesheim, 23. November 1802. (K., e.) Brief der Zivil- und Organisationskommission zu Münster an Konstantin, Münster, 26. November 1802. (K., e.)

[4] 15. und 21. November 1802. (O. T. 57, A.E.; K. Z.A.)

[5] Ausführlicher Brief Zwackhs an Amalie nach seiner Rückkehr von Regensburg, Wetzlar, 6. Dezember 1802. (K. Z.A.)

[6] Z.A. [7] K., e.

[8] Anholt, 4. Januar, Wetzlar, 12. Januar, Anholt, 26. Februar 1803. (O. T. 57. A.E.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 5. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803.

Am 25. Februar 1803 in Regensburg unterzeichnet, sprach der Reichsdeputationshauptschluß (Reichsrezeß) den Häusern Salm-Salm und Salm-Kyrburg „die volle Landeshoheit" über die Ämter Ahaus und Bocholt zu; sie durften, was schon der Lüneviller Frieden ihnen versprochen, Klöster, Kapitel und fromme Stiftungen im neuen Lande aufheben und ihren Domänen einverleiben, mußten aber den geistlichen Insassen Pensionen zahlen.

Es gab in beiden Ämtern

1. das Kapitel und die Abtei Vreden, eines der vornehmsten Stifte im Reiche [1],
2. das Zisterzienser-Kloster Großen-Burlo [2],
3. das Weiße Kapitel von Bocholt für den Adel [3],
4. das Schwarze Kapitel von Bocholt für Bürgerliche [4],
5. das Augustinerinnen-Kloster in Bocholt [5],
6. das Augustinerinnen-Kloster in Borken, genannt Marienbrink [6],

ferner — und diese blieben bestehen:

7. das Minoriten-Kloster in Bocholt,
8. das Minoriten-Kloster in Schwielbruck,
9. das Rekollekten-Kloster in Vreden [7],
10. das Rekollekten-Kloster in Gehmen,
11. das Kapuziner-Kloster in Borken,
12. das Klarissinnen-Kloster in Vreden [8].

Die fürstlichen Kommissare von Embden und Schieß nahmen das Inventar auf und legten am 4. März in Bocholt genaue Rechenschaft

---

[1] Es bestand aus der Äbtissin, der Pröpstin, der Dechantin, drei Chanoinessen (Reichsgräfinnen), sieben Kanonicis, fünf dienenden Priestern und einem Rentmeister.

[2] Wurde zuerst aufgehoben.

[3] und [4] wurden mit der fürstlichen Domäne allmälig réuniert.

[5] Diente den Sitzungen der Regierung und wurde mit der fürstlichen Domäne réuniert.

[6] Wurde verkauft. [7] Brannte 1811 nieder.

[8] Brannte ebenfalls 1811 nieder. Die Klöster der Bettelorden hatten nur Haus und etwas Garten; man hob sie nicht auf, sondern ließ sie aussterben; sie beschäftigten sich zum Teile mit der Erziehung.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ab [1]; Schieß berechnete die Gesamteinkünfte der zwölf Stifte und Klöster auf jährlich 40 498 Gulden. Als sich die Kommissare in der Abtei Vreden zeigten, empfing man sie mit einem juristischen Proteste gegen die Aufhebung des Kapitels und gegen jede Neuerung; die Äbtissin, Maria Theresia Reichserbtruchsessin Gräfin zu Zeil-Wurzach, „erlaubte sich sogar Dinge, die als Mangel an Respekt gegenüber Souveränen hätten betrachtet werden müssen", in Anbetracht ihrer hohen Geburt jedoch sah man darin nur „eine Frauenaufwallung". Sie wandte sich an die Reichsgerichte und sogar an den Papst. Man bot den Damen von Vreden an, sie sollten ihre Einkünfte auf Lebenszeit behalten; man wollte sie aussterben lassen. Sie mochten nicht, nur die Pröpstin willigte gegen eine lebenslängliche Pension ein. Es kam zu langen Differenzen der Damen mit den Fürsten Salm, doch erzielte man endlich ein Abkommen, das bis zu dem Augenblicke gelten sollte, wo nur noch eine gewisse Anzahl Stiftsstellen besetzt seien [2].

Der Antrag Salm-Salms vom 8. März 1803, ihm sein bei Kurtrier angelegtes Kapital von 100 000 Gulden (s. S. 163) mit den Zinsrückständen auf den Rheinoktroi anzuweisen, wurde als durch den Reichsrezeß erledigt vom Reichstage abgelehnt, ebensowenig restituierte ihm die Reichsdeputation eine Rente von 20 000 Reichstalern wegen unzulänglicher Entschädigung [3].

---

[1] O. (S.K.)

[2] Sobald die Äbtissin gestorben und die Zahl erreicht war, bemächtigten sich die Fürsten der Abtei und ihrer Einkünfte; auch die Dechantin starb, man verkaufte ihr Haus und andere Gebäude, und dies geschah bei jedem Todesfalle einer Stiftsdame oder eines Kanonikus. Hatten die Reichsgerichte den Widerstand des Kapitels unterstützt, so rissen die Fürsten, als sie Souveräne im Rheinbunde geworden waren, die volle Verwaltung des Kapitels an sich, beließen jeder Dame und jedem Kanonikus ihre Revenue auf Lebenszeit und nahmen sie nach deren Tod an sich. Man beschloß die Bildung eines neuen Kapitels, dessen Äbtissin stets aus dem Hause Salm wie auch die Chanoinessen aus diesem Hause oder aus verwandten Familien sein sollten. Das neue Kapitel kostete ein Viertel des alten und die Fürsten genossen die übrigen drei Viertel Einkünfte. Nach dem Westfälischen Friedensinstrument von 1648 mußten die Güter des Kapitels, so weit sie unter holländischer Herrschaft lagen, an Holland heimfallen, sobald das Kapitel aufgehoben würde; das mußte um jeden Preis vermieden werden. Auch war das Kapitel dem Fürsten zu Salm-Salm als Versorgung für seine drei Töchter sehr wichtig, im Salm-Kyrburger Hause waren keine Töchter. (Konzept einer Eingabe ans Finanzministerium. S.K.)

[3] Z.A.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hingegen traten militärische Anforderungen an die neuen Landesherren heran; der k. k. Werbungskommandant Oberleutnant Reichsfreiherr A. von Sahlhausen kündete[1] den zur gemeinsamen Landesregierung beordneten salmischen „Geheimen, Hof- und Regierungsräten" die Aufstellung von sechs Werbeoffizieren an, um die k. k. Armeen zu komplettieren, und betonte, der Erzherzog Karl zähle als Präsident des Hofkriegsrates auf „die bekannte devote und ausgezeichnete Anhänglichkeit an Kaisers Majestät". Der Geheimrat von Embden sprach sich entschieden gegen diese Forderung aus[2], zumal Preußen ihre Gewährung übel vermerken würde, und man wies das Ansinnen zurück[3]. Die Forderung wurde im September wiederholt und wiederum abgewiesen, doch am 24. September lenkte die Regierung ein und durch Konvention vom 28. November / 4. Dezember 1803 wurden sechs Werbestationen im Lande gestattet[4]. Auch forderten die münsterschen Bevollmächtigten von beiden Fürsten eine Verfassung, wogegen sie am 23. August 1803 ein don gratuit versprachen[5]; Schieß schrieb den Fürsten darüber[6] und am 17. November 1803 wurde die Konvention in Bocholt überreicht[7]. Zwackh brachte für Amalie und ihren Neffen die größten Opfer, machte alle Reisen, ohne Diäten zu berechnen, schoß Gelder ohne Zinsen vor und verlor dabei nicht wenig; „ohne ihn wären die Präsente in Regensburg nicht beizuschaffen gewesen". Als die Äbtissin von Vreden dem jungen Fürsten ein Geldanerbieten machen wollte, erklärte ihr Zwackh, ein solches Almosen nehme derselbe nicht an; „wenn er so dürftig werden sollte, könnte und würde Zwackh ihn ernähren". „Nicht als ein reicher Mann, denn dieser bin ich nicht und Reichtum ist ohnehin nur selten mit edlen Empfindungen vereinigt, sondern als Mann von Gefühl erbot ich mich, mit dem Verdienst meiner Arbeiten meinem Pupillen eher selbst Unterhalt zu verschaffen als zuzugeben, daß er von Fremden

[1] Burgsteinfurt, 2. April 1803. (O. A.j. K. K. Werbungen in den Ämtern Ahaus und Bocholt betr. 1803. 1805. 1806. W. 41. St.Mr.)

[2] Borken, 22. April 1803. (O., e.)

[3] 26. April und 21. Mai 1803. (K., e.)

[4] Ebenda.

[5] A.j. Die Landstände in denen Ämtern Ahaus und Bocholt, dann die bezahlt werdenden Schatzungsgelder betr. 1803. N D. I. 1. A. 8. St.Mr.

[6] Bocholt, 26. August 1803. (Kt., e.)

[7] Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Almosen annehme [1]." Ob die Wiedereinführung von Ständen im neuen Lande ratsam sei, war Zwackh noch nicht klar; der Fürst zu Salm-Salm, die Rheingrafen, Oldenburg, die Herzoge von Arenberg, Croy und Looz waren für Stände, Prinz Moritz „ungestum" dagegen [2].

Aus der „ordinären Schatzungskasse", auf der ständischerseits jährlich über 8389 münstersche Reichstaler hafteten, sollten die Gehalte des Regierungspersonals bezahlt werden; die höchsten waren die des Regierungsdirektors Geheimrats von Noël (2000 rheinische Gulden), des Geheimrats von Zwackh (1500), der Hofräte von Embden, Noël und Schieß (1200), der Hofräte Simon und von Bostel (1050). Auch waren ein Landreiter, zwei Unteroffiziere und zwölf Hartschiere von da zu bezahlen [3]. Die jährlichen Domäneneinkünfte beider Fürsten betrugen nach einer vom Regierungssekretär Bonati unterzeichneten „Generalbalance" [4] 12317 Taler und 18 Groschen, die Ausgaben 2787 Taler 4 Groschen. Die Vormundschaft für Salm-Kyrburg erklärte [5], der Fürst wolle seinen Etat in Deutschland behalten und seine Güter in Frankreich nach der Aufhebung des Sequesters verkaufen, und Konstantin bevollmächtigte [6] den älteren Noël zu Unterhandlungen mit Frankreich in den mit der Republik vereinten neun Departements; auch er wollte [7] seine Stellung in Deutschland behalten und seinen Besitz in Frankreich verkaufen, den er laut dem Lüneviller Frieden wieder erwartete.

Die Kyrburger Vormundschaft blieb in steter Geldnot, von allen Seiten meldeten sich Gläubiger, nirgends Schuldner, man mußte neue Anlehen machen und dem Reichskammergerichte als Obervormund einen Schuldentilgungsplan vorlegen [8]. Auch von Salm-Salm konnte

---

[1] Kt. vom 2. Oktober 1803. (Z.A.)

[2] Zwackh an Amalie, Wetzlar, 23. Oktober 1803. (O. S.K.)

[3] Status über Einnahme und Ausgabe der ordinären Schatzungskassa aufgestellt nach dem fürstl. gemeinsch. Reskript vom 15./17. Oktober 1803, die Bestallung des Regierungspersonals betr. N.D. I. 1. A. 8. St.Mr.

[4] Bocholt, 15. November 1803. (K. S.K.)

[5] Ahaus, 5. Dezember 1803. (A.N.)

[6] Anholt, 10. Dezember 1803. (O. T. 57. A.E.)

[7] Erklärung vom 17. September 1803. (de Koch, Histoire abrégée des traités de paix etc., Bd. 6. Paris 1817.)

[8] Moritz, Amalie und Zwackh an Franz II., Wetzlar und Ahaus, 3. und 18. Oktober 1804 (K. Z.A.); Plan vom 5. März 1804. (Rep. 8. Nr. 185 a. G.St.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nassau die Zahlung der Schuld von 100 000 Gulden (s. S. 163) nicht erlangen; Noël erklärte sie dem Staatsminister Freiherrn von Gagern gegenüber als unmöglich, Konstantin nahm ein „Expromissionskapital" von 75 000 Gulden auf, das zufolge eines am 26. Mai 1804 in Paris geschlossenen Vergleichs von Nassau als Abschlagszahlung an ihn übernommen werden sollte; Konstantin erhielt davon nur 1/3 und auf seine Bitte [1], ihm endlich den Rest oder wenigstens die Hälfte Ostern 1807 zu zahlen, beschied ihn der Nassauer Hof abschlägig [2]. Noch immer lag der Sequester auf den Gütern von Salm-Salm und -Kyrburg [3]. Am 21. Floréal XII. (10. Mai 1804) beschloß die französische Regierung [4], alle vor dem Lüneviller Frieden den Fürsten zu Salm-Reifferscheidt wie den Herzogen von Arenberg, Croy und Looz-Corswarem, den Fürsten zu Thurn und Taxis, Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Ligne zustehenden Rechte und Güter mit Frankreich zu vereinigen; zugleich hob sie den Sequester über die Güter der Fürsten zu Salm-Salm und -Kyrburg auf. Doch sollten alle Güter im früheren Belgien binnen drei Jahren, vom 21. Floréal XII. an gerechnet, verkauft werden; kein Ersatz wurde für die daraus erhobenen Einkünfte geleistet; was für die Ehrenlegion, für Senatsdotationen und andere öffentliche Zwecke verwendet worden, wurde weder herausgegeben noch ersetzt. Die Fürsten und ihre Erben mußten auf alle Ansprüche an Güter in Frankreich, auch auf etwaige Erbschaften daselbst verzichten, weil sie keinerlei Gut auf dem Boden der Republik empfangen oder nach Ablauf der drei Jahre fernerhin besitzen dürften. Fürst Konstantin, der im Frühling 1804, als er aus dem Haag nach Paris kam, als „Emigrant" verhaftet, aber am 27. März wieder freigelassen worden war [5], erhielt trotz der Verfügung vom 21. Floréal die belgischen Güter nicht zurück [6]. Er schrieb nun aus Anholt am 8. Oktober 1804 [7] — Bonaparte war jetzt Kaiser Napoleon — an das Ministerium:

---

[1] Frankfurt, 3. Februar 1807. (O. III. Fasz. I. 3. N.W.)
[2] 9. Februar 1807. (Kt., e.)
[3] Papiers séquestrés. Mélanges. T. 1031. A.N.
[4] St. Cloud. (O. A F. 125. Plaquette 714. A.N.)
[5] O. T. 57. A.E.
[6] In den Departements Neethe und Schelde liegend, ertrugen sie 39 216 Frank. (A.N.)
[7] K. A.N.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„Herr Minister! Ich beehre mich, Eurer Exzellenz die offizielle Ausfertigung der Verfügung zuzusenden, welche die Aufhebung des Sequesters auf meine Güter im ehemaligen Belgien verfügt und die Sie freundlichst dem Herrn Bel, meinem Geschäftsträger, am 15. Messidor XII.[1] mit meinem untenfolgenden Verzichte, wie derselbe durch Artikel 3 besagten Dekrets gefordert wurde, zugehen ließen; ich bitte nun, diese Ausfertigung des Kaisers Majestät zu unterbreiten und die nötigen Befehle zu erwirken, damit ich rasch in den Wiederbesitz besagter Güter eintrete. Ich verhehle Ihnen, Herr Minister, jedoch nicht, daß die unerwarteten Beschränkungen dieser Sequesteraufhebung und der Verzicht, den ich leisten mußte, mich um so stärker betroffen haben, als erstere, bei Belassung ungeheurer Zinsrückstände zu meiner Last, einen großen Teil besagter Güter absorbieren werden und der Verzicht mich um meine Güter in den früheren Provinzen Lothringen und Champagne betrügt, auf deren Restitution ich durch den Artikel 10 des Lüneviller Friedens ein Recht erlangt zu haben glaubte. Ich schmeichelte mir bei der Gerechtigkeit der Regierung, daß die offenkundige große Unzulänglichkeit der mir im ehemaligen Bistum Münster für meine immediaten linksrheinischen Lande zugewiesenen Entschädigung sie bestimmen würde, meine Besitzungen im früheren Belgien und im alten Frankreich mir um so vollständiger wiederzugeben. Im Gegenteile aber ersehe ich mit tiefstem Schmerze, daß die unermeßlichen Verluste meines Hauses während des letzten Krieges, vor denen seine alte Ergebenheit an Frankreich, ein feierlicher Neutralitätsvertrag mit Frankreich und sein maßvolles Verhalten während der Revolution es hätten schützen müssen, durch die in Rede stehende Verfügung noch erschwert werden. In der erdrückenden Lage, in die mein Haus herabgebracht worden ist, bleibt mir nur noch die einzige Hoffnung, Seine Kaiserliche Majestät, deren hochherzigen Schutz so viel andere Reichsstände erfuhren und die auch ich inständig anflehe, möge auch die Aufhebung des Sequesters auf meine Güter im früheren Lothringen und Champagne gnädigst befehlen und meinem Hause außerdem einen Entschädigungszuwachs im Reiche verschaffen, sobald sich hierzu Gelegenheit bietet. . . .

Konstantin, regierender Fürst und Rheingraf zu Salm-Salm."

---

[1] 3 Juli 1804.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Napoleon forderte von Cambacérès Bericht über diese Reklamation [1], und Talleyrand schrieb darüber [2] an den Großrichter Justizminister.

Die Westfalen waren wenig zufrieden mit ihren salmischen Herren; manche Verfügung derselben erweckte „ein beinahe allgemeines Mißvergnügen", selbst die Abkürzung des Rechtsverfahrens verstimmte die Gemüter; die Verordnung vom 18. Februar 1804 wegen des Stempelpapiers machte böses Blut, und die Bevölkerung beider Ämter erließ [3] eine sehr scharfe Eingabe an die Regierung, drohte sogar, den Weg der Rechtshilfe „gegen die eigenmächtige und drückende Stempelauflage" zu beschreiten. Die Fürsten beriefen sich in ihrer Resolution auf die ihnen durch den Reichsrezeß vom 25. Februar 1803 zugebilligte „volle und durch keinen weiteren landschaftlichen Einfluß beschränkte Landeshoheit" [4], bestritten das Bedürfnis jeder anderen Verfassung und mißbilligten die unglimpflichen Äußerungen und Anmaßungen.

Amalie hatte von Napoleon, Josephine und Talleyrand, die sie fortgesetzt anrief, nach der Besetzung Hannovers im Jahre 1803 vergebens um weiteres Gebiet für ihren Neffen gehofft; am 15. Februar 1805 flehte sie von neuem den Weltenbezwinger an [5]:

„Sein Vater", schrieb sie, „besaß in Frankreich und Deutschland 400000 Livres Rente; ist er auch nicht der Erbe seiner Reichtümer, so wird er wenigstens der Erbe seiner Anhänglichkeit an ein Land, welches diese um so mehr verdient, seit es von Eurer Majestät regiert wird; mein Neffe versteht schon, Sire, mit der ganzen Erde den Ruhmesglanz zu bewundern, der in Ihrer Person leuchtet. . . . Er ist regierender Fürst, ist aber ohne Vermögen, und von Eurer Majestät hängt absolut ab, aus einem der wenigst reichen einen wenn auch nicht der mächtigsten, doch einen des Vermögens seiner Väter würdigen Fürsten zu machen. Ich wage es, Eurer Majestät Schutz das Haus Hohenzollern-Sigmaringen zu empfehlen, ich habe davon einen Sohn,

---

[1] Paris, 25. Pluviôse XIII. (12. Februar 1805). (O. AF. 125. Plaquette 714. A.N.)

[2] Paris, 25. Nivôse XIII. (14. Januar 1805). (O., e.)

[3] Münster, 16. April 1804. (K. N.D I. 1. A. 8. St.Mr.)

[4] Kt., undatiert, e.

[5] O., unterzeichnet „Amalie, regierende Fürstin zu Hohenzollern-Sigmaringen, geb. Prinzessin zu Salm-Kyrburg". T. 57. A.E.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der die Ehre hatte, Eurer Majestät vorgestellt zu werden." In einem Napoleon vorgelegten Friedensprojekte vom 17. Oktober 1805 schlug Talleyrand ihm die Landgrafschaft Nellenburg als Ersatz an Salm-Kyrburg vor [1].

Von Schönbrunn aus verbot [2] Napoleon, Österreichs Überwinder, für den Bereich seiner ganzen Macht jede Rüstung für Österreich. Noël, Embden und Simon forderten die k. k. Werbeoffiziere von Sahlhausen und Basdar auf [3], binnen 24 Stunden das Land auf immer zu verlassen; diese gingen aber nicht trotz wiederholter Aufforderung und selbst Androhung [4].

§ 6. Im Rheinbunde.

Am 12. Juli 1806 traten die Fürsten zu Salm-Salm und Salm-Kyrburg in Paris in den Rheinbund, mit voller Souveränität ausgestattet; Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels nannte [5] als Motiv dieser Erhöhung die intime Freundschaft Amaliens mit Kaiserin Josephine. Für beide Häuser Salm und für beide Häuser Hohenzollern unterzeichnete der Major Franz Xaver von Fischler die Bundesakte. Napoleon ratifizierte sie am 19. Juli, Amalie in Paris am 18., Prinz Moritz und Zwackh als Vormund resp. Vormundschaftsrat am 26. Juli in Ahaus, Konstantin am 21. Juli in Aachen [6]. Am 25. Juli tauschte Baron Aretin für beide Salm in München die Ratifikationen mit dem Marschall Berthier aus. Die der westfälischen Grafenkurie einverleibte reichsständische Herrschaft Gehmen an der Aa, die früher den Grafen Limpurg-Styrum und nun den Freiherren von Bömmelberg gehörte, wurde laut Artikel 24 der Rheinbundsakte Salm-Kyrburg als Standesherrschaft untergeordnet und die Herrschaft

---

[1] Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes, s. o.

[2] Aus dem Tagesbefehle vom 19. Dezember 1805.

[3] Konstantin an Noël, Düsseldorf, 31. Dezember 1805; Verfügungen der Räte, Anholt, 2. und 3. Januar 1806. (O. A.j. W. 41. St.Mr.; Bocholt, 8. März 1806, K., e.)

[4] Ihre Antworten aus Burgsteinfurt und Buer, 12. und 20. Januar, 11. und 17. März 1806. (O., e.)

[5] An seine Oheime, Altenberg, 27. Juli 1806. (O. S.B.)

[6] Kasten rot. 88. c. 15 und 16. G.St.Mn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anholt Salm-Salm allein gegeben; laut demselben Artikel wurde dem Großherzoge von Berg zur Verbindung zwischen dem Herzogtum Kleve und dem Gebiete im Norden dieses Herzogtums eine Straße durch die salmischen Lande eingeräumt.

Vergebens hatte sich Amalie in Paris für die Rheingrafen um Land und um eine jährliche Rente von 33000 Gulden bemüht [1]; die von ihnen im Reichsrezeß von 1803 erhaltene Grafschaft Horstmar [2] kam unter die Souveränität des Großherzogs Joachim von Berg [3]. Der Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Bedbur war im Reichsrezeß mit dem einst ebersteinschen, jetzt kurmainzischen Amte Krautheim (Burg, Stadt und Herrschaft) an der Jaxt (4½ Quadratmeilen und 8000 Seelen) und mit einer Rente von 32000 Gulden auf das fürstlich leiningensche Amt Amorbach entschädigt worden, doch hatte Leiningen die Rente sofort durch die Abtretung des fürstbischöflich würzburgischen Priorats Gerlachsheim und Amtes Grünsfeld sowie des Dorfes Distelhausen im Amte Lauda abgelöst; als sich dann Mißstände ergaben, schlossen Leiningen und Salm-Reifferscheidt-Krautheim am 15./25. April 1805 einen neuen Vertrag, der anstatt Distelhausen den im Amte Grünsfeld enklavierten Ort Boppenhausen an letzteres Haus gab [4]. Am 7. Januar 1804 hatte Kaiser Franz II. in Wien die neuen Lande zum Reichsfürstentum Krautheim und den Fürsten Franz Wilhelm zum Reichsfürsten zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim erhoben [5]; vergebens suchte jedoch der Fürst, mit bayrischer Beihilfe, eine Virilstimme im Reichsfürstenrate zu erhalten [6]. Der 24. Artikel der Rheinbundsakte unterstellte sein Fürstentum nördlich der Jaxt der Souveränität Badens und links der Jaxt der

---

[1] Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels an seine Oheime, Altenberg, 27. Juli 1806 (s. o.).

[2] v. Koch schätzte sie auf 12½ Quadratmeilen mit 50000 Einwohnern und 300000 Gulden jährlicher Einkünfte (Histoire abrégée des traités de paix. Bd. 6. Paris 1817).

[3] Vom Senatskonsult des 13. Dezember 1810 an war sie bis zum Sturze Napoleons als Teil des Lippedepartements dem Kaiserreiche einverleibt.

[4] Acta des auswärtigen geheimen Ministerialdepartements. Kasten schwarz. 592/40 und 592/41. G.St.Mn.

[5] v. Koch schätzte das Land auf 13870 Seelen mit 80000 Gulden Jahreseinkünften.

[6] Wien, 2. Februar 1804. (Kasten schwarz. 624/51. G.St.Mn.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Württembergs. Der Reichsrezeß von 1803 hatte die fürstliche Spezial-linie Nieder-Salm für ihre Verluste durch eine württembergische jährliche Rente von 12 000 Gulden auf die Abtei Schönthal an der Jaxt entschädigt, sie nennt sich jetzt Salm-Reifferscheidt-Raitz. Für ihre Verluste in Dyck war die Hauptlinie Salm-Reifferscheidt-Dyck im Reichsrezesse von 1803 durch eine jährliche Rente von 28 000 Gulden auf die Besitzungen des Frankfurter Kapitels entschädigt worden, die dort jedoch am 27. September 1805 mit 500 000 Gulden abgelöst worden waren.

Als salm-kyrburgischer Komitialgesandter unterzeichnete der Domdechant von Wolff (s. S. 184) in Regensburg am 1. August 1806 die Erklärung des Austritts aus dem alten Reichsverbande [1].

Freiherr von Hertwich berechnete [2] als Seelenzahl der Ämter Ahaus und Bocholt 50 100, Hassel [3] 55 700, Winkopp [4] 55 286 Seelen, hingegen gab eine statistische Übersicht von 1810 für beide Salm 31 Quadratmeilen an und veranschlagte Salm-Salm auf 39 390 Seelen und 150 000 Gulden Einkünfte, Salm-Kyrburg auf 19 695 Seelen und 80 000 Gulden Einkünfte. Die Privatherrschaften Anholt und Gehmen sollten je $2\frac{1}{3}$ Prozent an allen Kosten für Bundeskontingent, Bundesgesandtschaft usw. beitragen [5]. Fürst Konstantin weilte in Frankfurt, wo er bleiben wollte, bis sich das Nötige wegen der Eröffnung des Bundestages ergäbe; er hatte durch Promemoria an Albini seine Beitrittserklärung zu der Austrittskundgebung der Bundesfürsten vom 1. August gegeben. „Das Fundamentalgesetz des Herrn Fürsten Primas ist fertig; aber — wie höchstselber sich gegen den geheimen Rat von Zwackh geäußert haben soll, wird es nicht eher als auf dem Bundestag hergegeben werden, damit es nicht vor der Hand bekannt und von Zeitungs- und anderen Blätter Schreibern

[1] Winkopp, Der Rheinische Bund. Bd. 1. Frankfurt/M., 1806.

[2] Staatsrechtliche Abhandlungen, Maiheft 1807.

[3] Statistischer Grundriß.

[4] Winkopp, s. o., Bd. 13, 1809. Van Riemsdyk schätzte das gemeinsame Fürstentum 1811 auf 28 Quadratmeilen, 52 000 Seelen, 30 825 Reichstaler an ordinären und extraordinären Einnahmen. (K., A. r. Die durch den k. k. französ. Geschäftsträger am Rhein: Bund zu Frankfurt a./M. anverlangte Nachrichten usw. H. 22 und 23. St.Mr.)

[5] Comte de Garden, Histoire générale des traités de paix etc. Bd. 9, Paris, s. a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bekritelt und beschrieben wird, ehe es dahin, wo es gehört, kommt. Indessen erfuhr ich von jemand, daß der Fürst von Salm-Salm gesagt haben solle, dies Fundamentalgesetz sei durchgängig vom Kaiser Napoleon verworfen und sich geäußert worden, daß der Kaiser eines würde verfassen lassen. Nun wird sich bald das Weitere zeigen [1]." Der Inhalt dieses Fundamentalgesetzes und der Zeitpunkt, wann der Bundestag eröffnet würde, beschäftigten die allgemeine Aufmerksamkeit [2]. Nur Noël und Zwackh waren bis jetzt als Gesandte in Frankfurt, denn Cordier war noch nicht als leyenscher Gesandter da, sondern „mehr in leyenschen Familienangelegenheiten". „Das statut fondamental", schrieb Schmauß von Livonegg [3], der arenbergische Geheimrat, „ist ein schweres Stück Arbeit. Es muß unser jetziges jus publicum werden und da es von den höchsten und hohen Herren Konföderierten benehmigt werden muß, fragt sich, ob es nicht vorher unter höchstdenselben zirkulieren oder auf dem Bundestag erst vorgelegt werden dürfte."

Alsbald richteten sich die neuen Souveräne häuslich ein. Sie verwandelten [4] das adlige Damenstift St. Klara in Bocholt in eine fromme weltliche Stiftung mit Äbtissin und acht Stiftsdamen. Verzeichnisse aller Kirchspiele, Bauernschaften usw. wurden in beiden Ämtern aufgestellt [5]. Laut Artikel 38 der Rheinbundsakte mußten beide Fürstenhäuser 323 Mann Bundeskontingent stellen. Eine dringliche Aufforderung des „Protektors" Napoleon vom 1. Oktober 1806, dies Kontingent alsbald zu bewaffnen und im Felde zu erhalten, mußte von der gemeinschaftlichen Regierung den Untertanen bekanntgegeben werden. Die Leute sollten nach Frankfurt zur Montierung und Armierung gehen und von da nach Frankreich marschieren; die fürstlichen Amtsrentmeister in Bocholt und Ahaus mußten die Mannschaftslisten anfertigen. Jedermann vom 18. bis 30. Jahre, wessen Standes auch immer, war kontingentspflichtig und mußte zum Unterhalte des

---

[1] Schmauß von Livonegg an den arenbergischen Geheimen Kabinettssekretär Stock, Frankfurt, 27. August 1806. (O. Alte Registratur. Recklinghausen. Karton 25. A.B.)

[2] Stock an Schmauß, Düsseldorf, 25. August 1806. (O., e.)

[3] Schmauß an Stock, Frankfurt, 31. August 1806. (O., e.)

[4] Dekrete vom 15., 20. und 30. August 1806. (S.K.)

[5] A.j. A. 87. St.Mr.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kontingents Beiträge liefern; die Konskriptionslisten sollten sofort entworfen werden [1]. Diese Verfügung, von der nur die im Dienste der Fürsten und des Landes Stehenden, die Geistlichen, die Juden und Fremde frei sein sollten, wurde am 10. Oktober publiziert [2].

Am 12. Oktober 1806 schlossen von Noël und von Zwackh in Frankfurt mit den nassauischen Vertretern Freiherr Schütz zu Holzhausen und von Schäfer eine Konvention wegen Stellung des Kontingents durch Nassau (s. S. 41); laut Artikel 4 der Konvention hatte das Gesamthaus Salm für den Unterhalt des Kontingents jährlich 47071 Gulden 43 Kreuzer 1 Heller und laut Artikel 5 für Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung 31723 Gulden 59 Kreuzer an Nassau zu zahlen (s. S. 42); von dieser Konvention gab auch das Publikandum vom 26. Oktober 1806 Kunde [3]. Zwackh meinte, nach der niedersten Berechnung würde die Mannschaft des Gesamthauses jährlich 75000 Gulden kosten [4].

Die neuen Verbindlichkeiten und die Bestreitung anderer Ausgaben aus dem extraordinären Kontributionsfonds zwangen die Fürsten zur doppelten Ausschreibung der bereits [5] bestimmten extraordinären Steuern [6], die Steuer auf Pferde und Rindvieh wurde in einfacher, die auf Zehnten, freie Gründe und Kapitalien in dreifacher Stärke ausgeschrieben [7]. Mit der Erhebung sollten die Steuereinnehmer sofort bei den Reichsten anfangen, um Geld in die Kassen zu bekommen [8]. Bis zum 30. Dezember 1806 ergaben die gesamten extraordinären Steuern seit 1803 54331 Taler, und es blieb nach Abzug der Aus-

[1] Von Noël und von Zwackh, Frankfurt, 3. Oktober 1806. (O. A.j. Konskription der jungen Mannschaft beider Ämter Ahaus und Bocholt zur Formierung des rhein: Bundeskontingents betr. 1806. 1807. C. 28. St.Mr.)

[2] Bocholt, 9. Oktober 1806. (Kt., e.)

[3] O. (Alte Registratur Recklinghausen. C. 25. f. 1. A.B.)

[4] Zwackh an den Fürsten Wilhelm zu Solms-Braunfels, Frankfurt, 8. Oktober 1806. (O. S.B.)

[5] Durch Verordnung vom 28. November 1803 und Publikandum vom 7. Dezember 1805.

[6] Publikandum vom 29. Oktober 1806 aus Bocholt, unterzeichnet: von Embden, J. G. von Noël, Simon und von Bostel. (Gedruckt. A.j Ausschreibung zweier extraord. Steuern in vim publicandi 29. Oktober 1806 — 4. Dezember 1806 betr. 1806. N.D. I. 4. A. 8. St.Mr.)

[7] Zu Bedürftige sollten von der Extrasteuer frei bleiben.

[8] Zirkular vom 3. November 1806. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gaben nichts in den Kassen als 157 Taler 19 Groschen [1]. Ein neues Publikandum [2] meinte, die Untertanen würden die Extrasteuer gern tragen, indem sie „das Glück der von diesem souveränen Fürstentum abgewendeten Hauptkriegsunruhen und Verheerungen, wovon andere Länder geplagt wurden, zu schätzen wüßten". Den „fürstlichen getreuen Untertanen" eilte es aber so wenig mit dem Zahlen, daß die Regierung verfügte, die Hälfte der Extrasteuer vom 29. Oktober spätestens bis 7. Januar 1807 einzuliefern. Alle Kriegsdienstpflichtigen mußten zu den Kosten der Stellung des Bundeskontingents durch Nachlieferung ihres eigenen Steuerbetrages mithelfen. Die Regierung machte wesentliche Verbesserungen in der Verwaltung; der das Finanzwesen leitende Hofrat Simon erhöhte die Jahreseinkünfte ohne besonderen Druck um über 6000 Reichstaler; aus dem Verkaufe von Grund und Boden nur an Eingeborene erlöste die Regierung bis 1809 127000 Gulden [3].

Noch immer bemühten sich Amalie und Zwackh, dessen Unterschrift auf Amaliens Verfügung hin [4] von der gemeinschaftlichen Regierung, die in Bocholt ihren Sitz hatte, wie die der Fürstin respektiert wurde, durch Talleyrand ein weiteres Gebiet für Friedrich IV. herauszuschlagen [5], z. B. die Abtei Korvei — umsonst. Amalie gratulierte Napoleon und dem Großherzoge Joachim von Berg zu ihren Siegen [6]; auf Napoleons Befehl hin [7] setzten Noël und Zwackh im Namen der Regierung für alle Kirchen ein Tedeum auf 9. November, Embden und Bostel eine Feier auf 17. November an, und in deutsche wie holländische Zeitungen wurden Festberichte gesandt [8]. Strenge Maß-

---

[1] Generalstatus des Amtsrentmeisters von Raesfeldt vom 30. Dezember 1806 aus Werth. (O. A.j. Rechnungsstellung über die erhobenen extraordinären Steuern betr. 1806. 1807. 1808. 1810. 1811, e.)

[2] Bocholt, 4. Dezember 1806. (Gedruckt, e.) Meldungen Noëls und Zwackhs, Frankfurt und Wetzlar, 18. und 20. Februar 1807. (O. N.D. I. 5, e.)

[3] Winkopp, s. o., Bd. 13. Frankfurt 1809.

[4] Frankfurt, 23. Dezember 1806. (O. Z.A.)

[5] Frankfurt, 1. November 1806. (O. S.K.)

[6] Dankbrief von Karoline Napoleon, Joachims Gemahlin, an Amalie, 20. November 1806. (O. H.S.)

[7] Berlin, 30. Oktober 1806.

[8] A.j. Dankfest für die Siege der k. franz.-verein. Armee betr. 1806. (F. 5. St.Mr.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nahmen wurden [1] gegen die Begünstigung der Flucht von Konskribierten und gegen den Aufenthalt von Fremden getroffen, während holländische Werbungen, freilich unter Wahrung der salmischen Souveränität, im Lande geduldet wurden [2].

Die extraordinäre Steuerkasse blieb trotz allem leer [3], stets aber kamen neue Anforderungen. Auf Simons Rat wurde am 17. Februar 1807 eine neue extraordinäre Steuer verfügt [4], zumal die Brandkasse schon im Oktober 1806 über 5000 Taler in obige Kasse vorgestreckt hatte; Regierungs- und Kammerpersonal sollte doppelte Personalsteuer bezahlen, die Steuer auf Pferde und Rindvieh nur zur Hälfte, die aber auf Zehnten und freie Gründe wie Kapitalsteuer und Erbschatz in dreifachem Betrage entrichtet werden. Das Resultat war, daß die Extrasteuerkasse, die dem Hauptkassierer Finck in Bocholt unterstand, am 1. Dezember 1807 nicht mehr als 3383 Taler 19 Silbergroschen bar enthielt [5].

Prinz Moritz leitete seit Ende Januar 1807 die Konskription in Ahaus und Bocholt; er wollte die Rekruten zu dem französischen Regimente abführen, das Amaliens Sohn, der Erbprinz Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, in Münster errichtete; in der Stadt Vreden stieß er aber sogleich auf Widerstand [6]. Er wies das Anerbieten des die 25. Militärdivision kommandierenden Generals Martial Thomas, ihm Truppen zur Unterdrückung zu senden, ab und wurde der Opposition Meister. Seinen Vorschlag, die Naturalerhebung und Ziehung durch das Los für die Konskriptionspflichtigen durch jährliche Redimierung zu ersetzen, billigte die Bocholter Bürgerschaft als im Gegensatze zur

---

[1] Verordnung vom 6. November 1806. Sie wurde am 3. September 1807 noch verschärft.

[2] F. Quaita, Generalmajor der Kavallerie und Generaldirektor der kön. auswärtigen Werbung, an Embden, Nymwegen, 5. November 1806. (K. A.j. Die Kön. Holländ. Werbung im Fürstentum Salm betr. 1806. 1807. W. 43. St.Mr.)

[3] Von Bostel an Simon, Bocholt, 13. Februar 1807. (Kt. A.j. N.D. I. 4. A. 8. St.Mr.)

[4] Gedruckt. (A.j. Ausschreibung einer weiteren extraord. Steuer 17. 2. 1807. N.D. I. 5, e.) Modifikationen, den Erbschatz betreffend, 26. Februar 1807. (Gedruckt, e.)

[5] O. A.j. N D. I. 8. St.Mr.

[6] Moritz an die Regierung, Ahaus, 7. Februar, Vreden, 13., 16., 17. und 18. März 1807. (O. A.j. Beitrag der Stadt Vreden zur Stellung des fürstl. Kontingents bei der rhein. Bundesarmee betr. 1807. C. 31, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rekrutierung in den Nachbarstaaten stehend, jedoch war sie mit vielem dabei nicht einverstanden [1]. Gegen das häufige Entfliehen französischer Konskribierter wurden auf Noëls Anordnung hin strenge Maßregeln von den salmischen Behörden ergriffen [2]; solche sollten sofort arretiert und an Frankreich ausgeliefert werden.

Bei aller geistigen Regsamkeit und ihren hohen Gaben verkannte die Fürstin Hohenzollern manchmal die nüchterne Sachlage, wie ihr Bruder Moritz an Zwackh schrieb [3]: „Sie meint es gut, hat aber nicht die geringste Idee von Geschäften; die wenigen, die sie hat, sind falsch, weil sie sie noch von meinem Bruder geerbt." Ihr Neffe wurde auch nicht nach Moritz' Geschmack erzogen; „ich fürchte allezeit, er bekommt die Edukation eines französischen Marquis und nicht eines deutschen Reichsfürsten". Unter Voumards Leitung wuchs er heran, schön gebaut, von edlen Zügen, lustig und liebenswürdig, rasch mit dem Munde, schlagfertig und klug, ein glühender Bewunderer der Franzosen, aber ohne alle Neigung für Deutschland und deutsches Wesen: seines Vaters echter Sohn. Jetzt war er mit Voumard auf der kaiserlichen Militärschule in Fontainebleau. Amalie aber wußte ihre Freundin Josephine dahin zu interessieren, daß sie an den im Kriege weilenden Napoleon schrieb, sie selbst werde ihm Friedrich zuführen [4]. Nun schrieb Amalie an Zwackh, der das Geld gern erspart gesehen hätte, es gebe keinen Ausweg, der Fürst müsse nach Polen. Eben erst hatte sie letzterem den bayrischen St.-Hubertus-Orden [5] verschafft, was viel Geld kostete, z. B. eine goldene Tabatière für 366 Gulden an Ringel, den Direktor des bayrischen auswärtigen Departements [6]. Zwackh versprach [7], trotz der Geldnot sein möglichstes zur Beschaffung der Reisegelder zu tun, da die Gesinnung der kaiserlichen

---

[1] N.D. I. 1. A. 8. St.Mr.

[2] Bacher an Noël, Frankfurt, 28. August 1807, Verfügung Noëls, 30. August 1807. (A.j. Die flüchtige kais. franz. Konskribierten betr. 1807. 1808. 1811. F. 6, e.) Die Klagen von französischer Seite hörten auch in den folgenden Jahren nicht auf und führten zu neuen fürstlichen Verordnungen. (Ebenda.)

[3] Altona, 24. Januar 1803. (O. Z.A.)

[4] Amalie an Zwackh, 5. Januar 1807.

[5] Auch Friedrich III. und Konstantin hatten ihn.

[6] Max Joseph an Amalie, München, 10. Januar (K.), Friedrich an Max Joseph und an den Minister Grafen Montgelas, Frankfurt, 10. Februar 1807. (Kt. Z.A.)

[7] An Amalie, Frankfurt, 6. Januar 1807. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freundin „glückliche Folgen nicht nur für eine Vergrößerung an Gebiet und Einkünften, sondern auch für ein solides militärisches Etablissement" erhoffen ließe; doch hätte er vorgezogen, wenn der Fürst seine Studien in Fontainebleau fortgesetzt hätte. Friedrich entschied die Sache, indem er nach zehn Monaten der Schule entlief. Es galt, neuen Torheiten vorzubeugen, „mon petit Fritz" schien ganz zu solchen angetan [1]. Zwackh beschaffte Geld — die Reisen Friedrichs kosteten vom 1. Januar bis 18. Mai 1807 bereits 11000 Gulden [2] — und am 18. Mai reiste Friedrich nach Warschau ab, wo er Unterleutnant im 10. Husarenregimente und bald Ordonnanzoffizier bei Napoleon wurde [3]. Der Achtzehnjährige zeigte im Treffen bei Heilsberg und in der Schlacht bei Friedland Unerschrockenheit, gewann Napoleons Zuneigung und erhielt Missionen, „die dem Mute eines alten Kriegers geschmeichelt hätten". Dem Fürstenprimas Karl Theodor stellte Amalie vor [4], wie ungünstig die Rheinbundsakte für ihren Neffen sei und wie sie ihm die Hoffnung auf das reiche rheingräfliche Erbe nehme, wie auch Berg, dem dies Erbe unterstellt worden, die 1803 Salm-Kyrburg zugebilligte ewige Rente von 11000 Gulden nicht zahle; sie bat Karl Theodor, bei Napoleon für Friedrichs Entschädigung zu wirken, und behauptete in einer Note, ihm fehlten 170000 Gulden Jahresersatz. Napoleon aber begnügte sich damit, ihr am 3. Oktober 1807 zu sagen [5], sie möge für Salm und Hohenzollern unbesorgt sein, man schwatze gar vieles, an das er nicht denke!

Salm-Salm war mit der Bundesakte ebenfalls unzufrieden, denn Konstantin verlor in seinem Anteil an der Horstmarschen Jahresrente fast 1/3 seiner Entschädigung. Er bediente sich der Vermittlung seines Erbprinzen Florentin, der bei König Jérôme von Westfalen Adjutant geworden war, um von der kaiserlichen Regierung Lingen, Tecklen-

---

[1] Amalie an Zwackh, Mainz, 11., 14. und 17. Januar, 20. März 1807. (O., e.)

[2] Z.A.

[3] Brief des Großstallmeisters Generals Caulaincourt an Friedrich, Schloß Finkenstein, 30. Mai 1807 (O.), und Handschriftliche Haus-Chronika der Fürsten Salm-Kyrburg. S.K.

[4] 24. August 1807. (O. T. 57. A.E.)

[5] Amalie an Zwackh, Fontainebleau, 7 Oktober 1807 (O. Z.A.); Zwackh an Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels, Wetzlar, 15. Oktober 1807. (O. S.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

burg usw. zu erhalten [1], und der Erbprinz reichte ein Mémoire ein [2], das die Verluste des Hauses erörterte. In einem Mémoire vom 3. September 1807 baten Amalie und der Erbprinz zusammen die kaiserliche Regierung [3], ihren Häusern die etwa 4000 Frank ertragenden oranischen Domänen im Bocholter Amte zuzuweisen, und Noël nannte [4] als geeigneten Ersatz für Salm-Salm auch die Restitution von Schloß Hoogstraeten, das der Senatorie François' de Neufchâteau zugeteilt worden war.

Für beide Häuser war stets der Moment nahe, wieder Truppen stellen zu müssen; „der höchste landesherrliche Anstand" und die Polizei erforderten mindestens 100 bis 120 Mann, der Erbprinz zu Salm-Salm machte einen Kostenüberschlag [5], Prinz Moritz fügte Noten bei und Noël sandte die Papiere an die gemeinschaftliche Regierung [6]. Infolge der Verordnungen vom 22. Januar und 4. April 1808 übernahm das Haus Nassau gegen Geld die Naturalstellung, ein besonderer Soldaten-Redimierungsbeitrag wurde erhoben. Der kaiserliche Minister am Rheinbunde, Bacher, forderte in einer Verbalnote am 24. Juli den Herzog Friedrich August zu Nassau-Usingen auf, aus seinem und aus des Fürstenkollegs [7] Bundeskontingent ein komplettes Infanterieregiment nebst zwei Artilleriekompagnien [8] und den Stäben schleunigst nach Frankreich marschieren zu lassen. August/September marschierten die 2054 Mann nach Spanien ab. Natürlich wurden die Kosten laut Artikel 38 der Bundesakte auf alle Mitfürsten verteilt. Auf nassauische Einladung kamen am 8. Dezember in Frankfurt Zwackh für Kyrburg, Geheimrat von Goldner für Isenburg-Birstein, Geheimrat Freiherr Schmauß von Livonegg für Arenberg, der bayrische Geheimrat Wilhelm Freiherr von Weiler für Leyen mit dem nassauischen Präsidialgesandten,

---

[1] Eingabe des Erbprinzen, Paris, 19. August 1807. (O. T. 57. A.E.)

[2] Paris, 27. August 1807. (O., e.) [3] O., e.

[4] Paris, 14. September 1807. (O., e.)

[5] 300 Mann mit Sold, Handgeld, Montur, Waffen 95605, Moritz rechnete 85540 Frank.

[6] Frankfurt, 25. Juni 1808. (O. A.j. Errichtung eines Kontingents im Fürstentum Salm betr. 1808. C. 27. St.Mr.)

[7] Der Herzog war Präsident desselben im Rheinbunde.

[8] Statt ihrer forderte der Kriegsminister am 20. August 1808 eine Schwadron berittener Jäger.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wirklichen Geheimrat Friedrich August Freiherrn Schütz zu Holzhausen, zusammen; die Vertreter Salm-Salms, beider Hohenzollern und Liechtensteins wollten später kommen. Schmauß wies im Hinblick auf die großen militärischen Opfer Arenbergs (s. o.) jeden weiteren Kostenbeitrag ab, ebenso tat dies Goldner, nur Zwackh und Weiler erklärten sich bereit [1]. Nassaus Forderungen an die genannten acht Häuser führten am 14. und 17. März 1809 in Frankfurt zu einem Vertrage wegen Errichtung einer gemeinschaftlichen Brigade von 3032 Mann und zu einem Separatartikel [2]. Ein Publikandum der gemeinschaftlichen Regierung aus Bocholt vom 15. April wies darauf hin [3]: „Daß auch diesmal beim Herzoglichen Hause Nassau die Übernahme der Naturalstellung gegen Geldvergütung bewirkt worden, diese Wohltat werden die zum Soldatendienst Pflichtigen des Fürstentums mit Dank erkennen und den deshalb erforderlichen besonderen Redimierungsbeitrag willig entrichten." Napoleon schloß mit Nassau am 22. April 1809 einen Vertrag, in dem er nur die über die 3032 Mann von Nassau gestellten 749 Mann auf seine Kosten nahm; die Fürsten mußten also ihre Beiträge für sich bezahlen, und so zahlten beide Häuser Salm mit Ausschluß von Anholt und Gehmen [4] bis zum 20. Juli 1809 60 690 Gulden [5]. Es war für sie keine Kleinigkeit, diese Summen zu decken, aber am 26. Februar 1810 schuldete Salm Nassau nur 6711 Gulden an Reluitionsgeldern [6]. Eine weitere Ausgabe war die Errichtung einer Legation am Bundestage, für die beide Häuser vom 1. Juli 1809 an jährlich 800 Reichstaler aus dem

---

[1] K. A.j. Beitrag des fürstlich Salmischen Kontingents usw. 1809. N.D. I. 7. A. 8. St.Mr.; Promemoria Zwackhs an Embden, Wetzlar, 26. Dezember 1808. K., e.

[2] Für Salm unterzeichnete Edmund Freiherr von Schmitz-Grollenburg, da Noël erkrankt war [Noël starb 23. März 1809], für Leyen Weiler, für Arenberg Schmauß, für Nassau Schütz, dessen Gebieter am 30. und 31. März ratifizierten. Gedruckte Kopie. St.Mr.

[3] K., e.

[4] Diese zahlten Oktober 1807—Juni 1809 für Reluitions- und Legationskosten je 1737 Gulden 16 Kr.

[5] Berechnung Fincks, Bocholt, 10. Juni 1809. (O. N.D. I. 8. St.Mr.)

[6] N.D. I. 7. A. 8, e. Das ganze Jahr 1810 ist jedoch von Ansprüchen Nassaus an die salmischen Fürsten wie an Arenberg und Leyen für die Brigade erfüllt, und beständig gingen Gelder an Nassau ab. (Ebenda.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

extraordinären Steuerfonds erhoben; eine Bundesversammlung kam ja nie zustande, sonst hätte sie den Häusern noch 2200 Reichstaler gekostet [1].

Als Kapitän diente der junge Kyrburger Herr unter General Junot in Portugal, dann ging er als Ordonnanzoffizier zum Großherzoge Joachim von Berg nach Madrid, wo er so toll lebte, daß Amalie ihn dringend vor den Weibern und vor dem Spiele warnte [2]; sie erklärte ihm, er sei verloren, wenn Napoleon von seinem Verhalten höre. Während des Madrider Aufstandes am 2. Mai war er in Madrid und im Juni auf Schloß Marrac bei Napoleon. Am 15. Juni zeigte ihm [3] Murats Generalstabschef, General Monthion, an, er müsse ihm Zwangsarrest geben, und am 12. Juli schrieb ihm [4] der Großstallmeister Caulaincourt: „Ihr Arrest ist aufgehoben. Erinnern Sie sich, daß die geringste Inkonvenienz ein schweres Unrecht ist, wenn man Ihren Namen trägt, und bringen Sie Ihren Mentor [5] nicht mehr in die Lage, strenger zu sein als er möchte. Glauben Sie an sein volles Gefühl, man hat nur diejenigen zu Freunden, die uns unsere Fehler zeigen."

Mit einer Depesche Napoleons ging Friedrich zu General Reille nach Figueras, begleitete ihn zur Belagerung von Rosas, war bei mehreren Ausfällen und sollte mit einer wichtigen Depesche Reilles unter kleiner Bedeckung zum Kaiser reiten, als ihn nahe dem Fort Bellegarde Miqueletes und Soldaten des Regiments Soria umzingelten; er focht heldenhaft, zerriß die Depesche mit den Zähnen, wurde gefangen, nach Tarragona und dann nach Gerona gebracht, dessen Besatzung seinen Kopf forderte: als Grande von Spanien I. Klasse erschien er den Spaniern doppelt verhaßt. Durch Talleyrand und Berthier erfuhr Zwackh, daß er auf der vom Oberbefehlshaber der Insurgenten aufgestellten Liste der Gefangenen als unverwundet stand [6].

Der Marquis del Palacio, Kommandant der spanischen Truppen

---

[1] Konstantin und Moritz, Haag, 5. und Ahaus, 22. Oktober 1809. (O. A.j. Bestreitung der Legationskosten betr. 1809. 1810. L. 5. St.Mr.)

[2] Paris, 25./26. April 1808. (O. S.K.)

[3] Madrid. (O. S.K.)

[4] Königsberg, e.

[5] Soumard.

[6] Zwackh an Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels, Wetzlar, 8. Oktober 1808. (O. S.B.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in Katalonien und Murat sehr verpflichtet, erwies dem Fürsten Aufmerksamkeiten, so daß seine Haft nicht zu hart war; Karoline Napoleon schrieb Amalien [1], sie brauche nicht in Sorge um den Neffen zu sein, dem die Haft gewiß nicht geschadet habe, der jung und leichtsinnig sei, nicht wie Amaliens Sohn, der Kato Karl Anton. Graf Alfred von Noailles, der auch gefangen worden war, teilte anfänglich Friedrichs Haft, doch schienen sie sich zu gut zu verstehen, und man hielt sie die ersten fünf Monate getrennt, erst am 1. Dezember 1808 gab man sie wieder zusammen. Seit Januar 1809 unterhandelte man wegen des Austauschs von Kriegsgefangenen, doch wurde der Fürst wegen des Mißverhältnisses zwischen seinem Range und seinem Grade nicht in die Liste eingeschlossen. Es galt darum, an den Edelmut Theodor Redings, des Generals en chef der Armee in Katalonien, zu appellieren. Reding hatte stets Interesse an den Kriegsgefangenen genommen, nun schlug er Salms Auswechslung als „eine Gunst vor, die er der französischen Nation erweisen wollte"; der französische General wollte ihn aber nur nach seinem Militärrang ausgewechselt wissen. Da gab der Fürst Reding in einem Briefe vom 10. Januar sein Ehrenwort, er werde die Waffen nicht mehr gegen Spanien und dessen Alliierte tragen, und in der liebenswürdigsten Weise gab Reding [2] Salm und Noailles am 6. Februar 1809 frei. Joacquino de La Fuente führte sie nach Tarragona; Noailles schrieb Amalien, ihr Mündel sei stets guter Dinge gewesen und liebe sie mehr als irgend jemanden auf der Welt. Sein treuer Diener Ludwig war stets um den Fürsten [3]. Zu den Vorposten geführt, stieß Friedrich in Barcelona zu der Kolonne des italienischen Generals Lecchi und ging nach Paris, von wo ihn Napoleon 1809 nach Österreich rief.

Im Fürstentum Salm erreichte die Finanznot [4] eine solche Höhe, daß man froh sein mußte, im Jahre 1808 an erledigten Domvikarien über 83 Taler erübrigt zu haben; die Extrasteuern liefen langsam ein. Am 16. November 1810 betrug der Barbestand der Extrasteuer-

---

[1] Madrid, 16 Januar 1809. (O. H.S.)

[2] Reding an Friedrich IV., Tarragona, 12. Januar 1809. (O. S.K.)

[3] Noailles an Amalie, Paris, 22. März 1809. (O. H.S.)

[4] A.j. N.D. I. 4. A. 8, und Bericht vom 2. November 1808. O. Verhandlungen in betreff der Verhältnisse des Domkapitels zu den Münsterischen Landesteilnehmern. 1808. Neuere Registratur des Domkapitels. V. 29. St.Mr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kasse nach dem Abzuge der Ausgaben 8078 Taler 7 Silbergroschen 6⅔ Pfennig [1]; der Kassenbestand der Kyrburger Hauptkasse betrug für die Zeit vom 7. Mai 1803 an am 30. September 1809 nach Abzug der Ausgaben [2] 6788 Gulden 53 Kreuzer [3]. Am 21. Februar 1809 wurde eine extraordinäre Steuer ausgeschrieben und die früheren wurden verdreifacht, am 6. Juli 1809 folgte eine weitere „wegen andauernder großer Staatsbedürfnisse" [4]. Schon im November 1805 hatte das Schulden- und Pensionswesen der Rheinkreise geordnet werden sollen, und bei der Versammlung in Frankfurt hatte der kurerzkanzlersche Geheimrat und Direktorialrat des westfälisch-schwäbischen Grafenkollegs Freiherr von Hertwich Salm-Salm wegen des Oberrheinkreises vertreten. Durch Zirkular vom 3. Juni 1807 regte der Fürstprimas umsonst die Schuldenregelung neu an, und als er am 11. Mai 1808 und am 29. November 1810 neue Einladungen zu einem Konvente erließ, schickten beide Salm niemanden [5]. Vom Bergischen aus wurde die ganze Post verwaltet, laut Vertrag von 1809 zahlte die bergische Regierung dafür den Fürsten zu Salm eine Rekognitionssumme von jährlich 300 Talern [6].

Laut Reskript von Konstantin und Moritz [7] wurde vom 1. Juli 1809 an der ganze in die ordinäre Schatzungskasse fließende Steuerertrag im Fürstentum in die Domanialkassen abgeliefert, die aus der Schatzungskasse seither bestrittenen Besoldungen und sonstigen Bundesausgaben wurden fortan auf die extraordinäre Kontributionskasse überwiesen. — Napoleon forderte die Ausweisung aller Franzosen, die gegen Frankreich gekämpft hatten oder in auswärtige Kriegsdienste

---

[1] Berichte von Raesfeldts, Werth, 10. Dezember 1809, 22. Juni und 16. November 1810. (O. A.j. Status der extraordinären und Soldaten-Redimierungssteuern, auch Nachsteuerungen betr. 1809. 1810. N.D. I. 8; e.)

[2] Ein Posten „Negotiation zu Paris" kostete allein 5500 Gulden.

[3] K. Z A. [4] N.D. I. 8. St.Mr.

[5] Comte de Garden, Histoire générale des traités de paix etc., Bd. 9. Paris, s. a; Winkopp, s. o., Bände 17 und 18. Frankfurt 1810 und 1811.

[6] Die Fürsten gaben die fahrende Post und die Staffetten zwei Bürgern in Bocholt und Borken umsonst.

[7] Haag, 23. Juni, und Ahaus, 22. Juli 1809. (O. A.j. Zuweisung der bisherigen ordin. Monatsschatzung den fürstl. aerariis und Errichtung einer ordin. Landesschatzung zur Bestreitung derer auf ersterer beruhter Ausgaben betr. 1808. 1809. N.D. I. 7. A. 8. St.Mr.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

getreten waren, aus dem Fürstentum [1] und war sehr gereizt über den feindseligen Geist vieler Zeitungen. Noël mußte Konstantin ein Zirkularschreiben Bachers [2] vorlegen, „wonach ein jeder Zeitungsschreiber, der in seinem Blatte einen Artikel einrücke, welcher nicht im Sinne des politischen Interesses des Protektors und der verbündeten Staaten sei, dafür persönlich verantwortlich werde, den Verlust seines Privilegs und demgemäß die Unterdrückung seiner Zeitung riskiere". Im Geiste von Bachers Zirkular trat Konstantin [3] gegen alle Zeitungen auf, „welche nicht im Sinne des politischen Interesses des allerhöchsten Protektors und der konföderierten Staaten wären und einen gefährlichen irreführenden Geist verrieten". Eine Anfrage Bonatis an die bergischen Postämter in Bocholt und Borken ergab [4], daß im Salmischen nur der zu Dorsten im Arenbergischen erscheinende Argus, die Weseler und die Düsseldorfer Zeitung, der Hamburger Korrespondent und das Hamburger Journal, das Journal de Francfort, der Harlemer Courant, der Amsterdamer Preis-Courant, das Bocholter Wochenblatt und der Allgemeine Polizei-Anzeiger gehalten wurden, und hierauf meldeten [5] von Embden, Simon und von Bostel dem Fürsten in den Haag, im ganzen Fürstentum existiere keine Buchhandlung und keine Buchdruckerei, kein öffentliches Blatt, Journal oder Flugschrift werde dort verfaßt — und so sei die Absicht des Protektors absolut erreicht. Durch kaiserliches Dekret vom 18. Juli 1809 aus Schönbrunn wurde eine französische Douanenlinie von Rees rechts des Rheins bis einschließlich Bremen, quer durch das Herzogtum Cleve, durch Münster und Osnabrück gezogen; darum ließ der Generaldirektor von Türck am 18. August 1809 Raesfeldt in Werth (Woord) wissen [6], daß er in Bocholt einige Zollbeamte anstellen müsse. Am 20. August rückten zur Ausführung des Schönbrunner Dekrets gegen

---

[1] Bacher an Noël, 23. April 1809, Mitteilung des kaiserlichen Dekrets vom 6. April an die Beamten, Bocholt, 30. Mai 1809. (A.j. 1809. St.Mr.)

[2] Frankfurt, 1. Februar 1809. (K. A.j. Einrückung derer dem französischen Kaiser als Protektor des Rhein. Bundes und dessen polit. Interesse entgegen lautende Artikuln in denen Zeitungen betr. 1809. E. 18. St.Mr.)

[3] Haag, 27. Februar 1809. (O., e.)

[4] Bocholt und Borken, 2. und 4. März 1809. (O., e.)

[5] Bocholt, 9. März 1809. (Kt., e.)

[6] O. A.r. Einleg- und Einquartierung der K. K. französ. Douaniers betr. 1809. 1810. D. 49 und 50. St.Mr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

200 Zollbeamte in Ahaus ein und benahmen sich sehr dreist. Die Borkener Kaufleute waren voll Sorge wegen des Exports ihrer Kolonialwaren und befrugen durch ihren Bürgermeister W. A. Winter die Regierung [1] um nähere Auskunft. Diese wetterte [2] zwar gegen die „Unkosten und Üppigkeiten" der Douaniers, die holländische Waren konfiszierten, erinnerte aber daran [3], daß die Einfuhr britischer Kolonialwaren im Lande bei Strafe der Konfiskation verboten sei. Es kam zu den frechsten Eingriffen der Douaniers, die dagegen manchmal Prügel bekamen. Die Beschwerden darüber in Paris konnten bedenkliche Folgen haben, wie Prinz Moritz der Bocholter Regierung schrieb [4]: „Entweder sagt man, hier ist wieder ein Beispiel, wie wenig die kleinen Staaten, die zu gering sind, um eine force armée zu halten, taugen; sie können sich nicht selbst erhalten, und das ist gerade, was die größeren wünschen, um die kleinen zu verschlucken, oder es wird von Frankreich beschlossen, ein paar Kompagnien Jäger zu Pferd in die salmischen Länder zu schicken, zu Deckung der Douaniers und zu Handhabung der Polizei." Mit scharfer Rüge an die Regierung äußerte sich Konstantin [5], der viel im Haag lebte. Laut kaiserlichem Dekrete vom 16. November 1809 sollten alle Streitigkeiten wegen Beschlagnahme seitens von Douaniers durch den Pariser Prisenrat abgeurteilt werden; auch verfügte ein Befehl des Großherzogs von Berg, der im Salmischen publiziert werden mußte, den französischen Douaniers Mithilfe zu leisten. Konstantin erließ in diesem Sinne ein Reskript an seine Regierung [6], und Moritz war damit herzlich einverstanden [7], denn, indem man Assistenz leistete, gewann man auch das Recht, Molestierungen der eigenen Untertanen zu steuern; hatten doch die Douaniers Leute, die nachts den Pfarrer oder die Apotheke aufsuchten, als Spione an Händen und Füßen gebunden und auf die Straße geworfen, Reisende mit dem Tode bedroht, sie von den Pferden gerissen und letztere zu eigenem Dienst verwendet. Daß bei solchen

---

[1] 20. August 1809. (O. D. 50, e.)
[2] Bocholt, 23. August 1809. (O., e.)
[3] Simon, Bocholt, 1. und 2. September 1809. (O., e.)
[4] Ahaus, 18. November 1809. (O. D. 52, e.)
[5] Haag, 12. Dezember 1809. (O. D. 50, e.)
[6] Haag, 8. Januar 1810. (O., e.)
[7] O., undatiert, e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Brutalitäten der Schmuggel blühte, ist begreiflich; in Vreden befreiten am 8. Januar 1810 die Leute einen Schmuggeltransport, den der Coesfelder Stadtdirektor arretiert hatte [1].

Am 30. Oktober und am 22. November 1809 erließen Konstantin, Moritz und Amalie mit Zwackh aus dem Haag und aus Ahaus eine Verfügung [2], wonach fortan für das gemeinschaftliche Fürstentum drei Landeskollegien: Landesregierung, Hofkammer und Hofgericht bestehen sollten; als zweite Gerichtsinstanz für Privilegierte und als dritte wie auch als Revisionsinstanz stand den Parteien die Wahl frei zwischen den juristischen Fakultäten von Göttingen, Heidelberg und Wetzlar. Zugleich wurden die Stellen bei den drei Kollegien besetzt [3] und ihre Inhaber erhielten freie Wohnung, Garten und Torfheizung. Salm-Salm und Salm-Kyrburg führten in den Kollegien abwechselnd das Direktorium, ersteres zwei und letzteres einen Monat. Die bisherige geistliche Administrationskommission fiel weg [4].

Als Ordonnanzoffizier Napoleons traf Friedrich IV. am 3. Juni 1809 in Schönbrunn bei ihm ein und machte die Schlacht bei Wagram mit, durfte dann gesundheithalber heim [5], war aber bald wieder im Hauptquartier. In steter Sorge um sein Leben und seine Gesundheit erklärte ihm Amalie [6], jedermann gedenke seiner Vorzüge, „nicht seiner täglichen Halsstarrigkeit und Kinderei", und bat ihn, keine Dummheiten zu begehen. Der Kaiser, der ihn am 21. September 1809 zum Schwadronschef im 14. Jägerregimente zu Pferd ernannte [7]

---

[1] Klage des Zollbrigade-Kommandeurs Kapitän Prevost an die fürstliche Regierung, Stadtlohn, 13. Januar 1810. (O. D. 52, e.)

[2] O. A. r. 1809. 1810. O. 11. St.Mr.

[3] Die Landesregierung bestand aus den Hofräten Stündeck, Johann von Bostel und Aloys Langenberg mit 1600, 1922 und 1822 Gulden Gehalt und dem Sekretär Anton Bonati (1400), die Hofkammer aus den Hofräten von Embden und Christian Simon mit je 1700, dem Sekretär Meyer (800) und dem Kassierer Johann Adam Finck (1000), das Hofgericht aus den Hofräten Stephan Theodor Jansen, Franz Karl von Brandt und Langenberg (s. o.) mit je 1400 und dem Sekretär Bola mit 700 Gulden Gehalt. (Bericht aus Bocholt über alle salmischen Angestellten, 18. Januar 1811. O. A. 40. St.Mr.)

[4] Gleichzeitig ergingen genaue Instruktionen für die Kollegien. (O., e.)

[5] Der Palastgroßmarschall Duroc, Herzog von Friaul, an Friedrich, Raab, 11. Juli, und Paris, 10. September 1809 (O. S.K.)

[6] Paris, 21. September 1809. (O., e.)

[7] Der Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, an Friedrich, Paris, 22. Januar und 17. Februar 1810. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in Mission nach Illyrien sandte, warnte ihn väterlich vor lockerem Wandel und riet zur Besonnenheit [1]. Zwackh legte ihm nahe [2], „sich ein wenig mit den Geschäften seines Landes zu beschäftigen", und Moritz empfahl ihm [3] Zwackh als „einen Mann, der nicht zu entbehren, außerordentlich gut beschlagen sei und ihm sein bonnet d'importance gewaschen habe"; lasse Friedrich sich von Zwackh beraten, so sei gewiß „sein durch Studien vervollkommneter Geist imstande, das Glück seiner Untertanen zu machen und weise zu herrschen" [4].

Schon das Jahr 1809 gab einen Wink, daß es mit der salmischen Herrschaft ein wackeliges Ding sei. „Ich bin in Unruhe", schrieb Zwackh an Friedrich [5], „über eine Versetzung der Häuser Salm. Wenn der Kaiser einmal den Entschluß gefaßt hat, Anholt, Ahaus und Bocholt dem Großherzoge von Berg oder dem Könige von Holland zu geben, um einen oder den anderen für irgendein Territorium, das er braucht, zu entschädigen, wie kann man dies Unheil abwenden?" Zwackh riet, Voumard solle dann mit Amalie für Friedrich Erfurt fordern und Amalie solle Josephinen schreiben; in einem Entwurfe berechnete Zwackh die Einkünfte Erfurts auf 80000 Gulden, die aus Ahaus und Bocholt auf 66000. Moritz schrieb dem Neffen [6]: „Ich weiß in Ahaus mehr als Du (in Paris); gestern abend erhielt ich sichere Kunde und heute morgen die Bestätigung, daß man in Düsseldorf von einem Moment zum anderen die Befehle erwartet, um Besitz von Salm und Arenberg zu ergreifen und sie dem Großherzogtum Berg einzuverleiben. Sieh zu, ob Du noch den Schlag parieren kannst, indem Du beim Kaiser um Audienz bittest; stelle ihm vor, Du seiest völlig ruiniert, wenn dies geschähe; wenn Du den Streich nicht parieren kannst, so wirst Du wenigstens erfahren, was er Dir statt dessen geben will, oder ob man Dir nur Deine Domänen lassen will, wie man es bei den Rheingrafen gemacht hat. In diesem Falle verlange von ihm wenigstens Steuerfreiheit für dieselben, was immerhin viel gewonnen wäre. — Ich habe gehört, man werde das Haus

---

[1] Friedrich bewohnte in Paris das von ihm gekaufte frühere Hotel Breteuil.
[2] Wetzlar, 30. Oktober 1809. (K. S.K.)
[3] Ahaus, 29. Oktober 1809. (O., e.)
[4] Zwackh an Friedrich, Wetzlar, 27. November 1809. (O., e.)
[5] Wetzlar, 19. Dezember 1809. (O., e.)
[6] Ahaus, 6. Januar 1810. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nassau nach Pommern versetzen; Gott weiß, wohin man uns senden wird." Und Zwackh meldete[1]: „In Bocholt ist große Unruhe über Briefe aus Ahaus, wegen Veränderung des Landes. . . . Ich bin fast gewiß, daß, wenn eine Versetzung absolut stattfinden sollte, man Sie vorher benachrichtigen wird, um Ihre Anträge abzuwarten. Sie wissen, daß der Fürst zu Salm-Salm und die Fürstin von Hohenzollern an den Kaiser und an den Minister-Staatssekretär wegen der Rente der Rheingrafen geschrieben haben. Die 33000 Gulden sind durch den letzten Reichsrezeß auf die Domänen und die gewöhnlichen Steuern des Amtes Horstmar hypotheziert. Wir reklamieren entweder die Bezahlung oder die Entschädigung durch ein Gebiet von gleichem Wert." Zwackh beschwor Friedrich, den König von Bayern, den Fürstenprimas und die anderen Alliierten, die eben in Paris waren, für seine Sache zu gewinnen. Bald darauf (3. März 1810) verlieh Napoleon Friedrich den Orden der Ehrenlegion, nach dem er schon lange strebte[2]. Von der Versetzung der salmischen Häuser war vorerst nicht mehr die Rede.

Ein Publikandum vom 29. März 1810 verkündete[3] eine neue bis zum 14. Mai abzuliefernde extraordinäre Steuer; die Kapitalsteuer sollte verdoppelt, die Handlungssteuer bei den Juden[4] ganz und bei den Christen halb, die Zehnten und die Steuer auf freie Gründe, die Einwohner- und Hausgenossensteuer verdoppelt erhoben werden.

Die Douanenfrage und die Schikanen der Douaniers (s. S. 210), die der Generaldirektor der kaiserlichen Douanen, von Türck, in Schutz nahm, führten zu immer neuen Mißständen; Moritz war entrüstet über die Eingriffe der fremden Beamten. „Die erste Pflicht eines Souveräns", schrieb er der Bocholter Regierung[5], „ist das Leben und die Habseligkeit seiner Untertanen zu sichern. Darin werden die Fürsten von Salm sich nicht säumig finden lassen und der große

[1] Wetzlar, 19. Januar 1810. (O., e.)

[2] Großkanzler der Ehrenlegion, Graf Lacépède, an Friedrich, Paris, 5. März 1810. (O., e.)

[3] Gedruckt. N.D. I. 10. St.Mr.

[4] Die Bocholter Judenschaft trug zur Schatzung der Stadt jährlich 105 Taler bei, zur fürstbischöflichen Zeit hatten die Juden in den Ämtern Bocholt und Ahaus 468 Taler jährlich beisteuern müssen. Für 1803 betrug das „Judenschutzgeld" beider Ämter 360 Taler. (A.j. Judensachen. 3. St.Mr.)

[5] Ahaus, 28. Mai 1810. (O. D. 52. St.Mr.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Napoleon täte sie, wenn sie so pflichtvergessen wären, selbst ermahnen und nicht achten." Napoleon befahl, die von Rees bis Bremen geführte Douanenlinie durch Infanterie und Kavallerie zu verstärken, und der bergische Staatsminister des Innern und der Justiz, Graf Johann Franz Joseph von Nesselrode-Reichenstein, bat die salmische Regierung [1] um Durchmarscherlaubnis für diese Truppen [2] wie um Quartier und Verpflegung. Es blieb der Regierung nichts übrig als zuzustimmen; bald aber war das Land von Soldaten überschwemmt, die für den Zolldienst ganz nutzlos waren und die Untertanen ausfraßen. Nach langen Verhandlungen zwischen den Behörden erfolgte wenigstens am 23. und 24. August der Abzug der bergischen Truppen; die französischen blieben im Lande. Am 11. September 1810 stellte [3] Baron Bacher dem Geheimrate J. G. von Noël in Frankfurt das Dekret Napoleons von Trianon vom 5. August zu: alle Kolonialwaren wurden verboten, die Dekrete von Berlin und Mailand streng eingeschärft, Zucker, Kaffee und Baumwolle englischer Herkunft untersagt. Bacher empfahl der salmischen Regierung die sorgsamste Durchführung. Langenberg setzte sich, da sich Bacher auf nichts weiteres einließ, mit der bergischen und der arenbergischen Regierung in Korrespondenz, und auf ihren Bescheid hin erließen die salmischen Fürsten am 20. Oktober ein Edikt mit Instruktion vom 27. Oktober [4]. Konstantin, der wieder in Anholt residierte, verfügte die Durchführung des neuen Tarifs, wollte aber keine unzeitige Nachgiebigkeit aufkommen sehen [5]. Soldaten des französischen 37. Linieninfanterieregiments [6] standen seit zwei Monaten im Salmischen, als hätten sie Feindesland besetzt; Konstantins Schritte bei dem Herzoge von Reggio und dem Grafen Molitor nützten nichts; im Oktober 1810 betrug die französische Einquartierung 780 Mann und 48 Pferde [7]. Trotz eines kaiser-

---

[1] Düsseldorf, 5. August 1810. (O. A.r. Die zur Verstärkung der Douanenlinie eingerückten großh. berg. und k. k. franz. Truppen betr. 1810. Fasz. I. D. 51, e.)

[2] Kommandiert von General Damas und Major Hoffmeyer.

[3] K. A.r. Einführung des k. k. franz. Tarifs auf die im hiesigen Fürstentum befindl. Kolonialwaren betr. 1810. E. 26. St.Mr.

[4] Z.A.

[5] Anholt, 22. Oktober 1810. (O., e.)

[6] Dasselbe gehörte zur Division des Generals Grafen Molitor im Observationskorps von Holland unter dem Marschalle Oudinot, Herzog von Reggio.

[7] Neue Verfügung über die Einquartierung, Bocholt, 15. November 1810.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Versprechens erschien am 12. November in Vreden ein Détachement Douaniers und Militär zur Aufspürung britischer Waren; Konstantin und Moritz verordneten die Konfiskation derselben [1], und da Bacher Zwackh seine Mißbilligung darüber ausgesprochen hatte, daß die Regierung die Denunzianten nicht genügend anfeuere, verfügte Konstantin [2], Denunzianten verborgener und nicht deklarierter Waren sollten 1/5 des Verkaufspreises beziehen. Die Nachsuchungen in Anholt nach britischen und Kolonialwaren ergaben kein Resultat [3]; in einer Zirkularnote vom 17. November an Noël [4] lenkte Bacher nochmals die Aufmerksamkeit auf die Verbrennung britischer Waren und am 19. November erließ die fürstliche Regierung [5] eine strenge Additionalverordnung gegen Kolonial- und britische Waren.

§ 7. Ende der Souveränität.

Fürst Friedrich, der immer noch auf Erhöhung seiner Einkünfte hoffte, langweilte sich [6] bei der italienischen Armee, der er zugeteilt war; er marschierte von Treviso nach Piemont und erwartete in Saluzzo seine Verabschiedung, um über Sigmaringen nach Ahaus zu gehen. Zwackh hatte alles zu Friedrichs Mündigkeitserklärung vorbereitet [7]. Da benachrichtigte plötzlich Baron Bacher Zwackh und Noël [8], Champagny, Herzog von Cadore, der kaiserliche Minister des Äußeren, sei beauftragt, mit Bevollmächtigten der Fürsten zu Salm-Salm und Salm-Kyrburg über „einen Gegenstand, der für diese von höchster Wichtigkeit sei", zu unterhandeln; die beiden Geheimräte möchten ihm bald mitteilen, ob die Fürsten einen oder zwei Bevollmächtigte nach Paris senden würden. Es war also dasselbe Verfahren wie gegenüber dem

(Kt. Fasc. generalis. Einquartier- und Verpflegung der k. k. franz. Truppen betr. Militaria 21. St.Mr.)

[1] 14. November 1810. Gedruckt. E. 26. St.Mr.

[2] Anholt, 18. Nov. 1810. (O., e.)

[3] Bericht aus Anholt, 14. November 1810. (K., e.)

[4] Frankfurt. (K., e.)

[5] Gedruckt, e.

[6] Briefe an Zwackh, Haus Justiniani bei Conegliano und Saluzzo, 8. Juni und 15. September 1810. (O. Z.A.)

[7] Zwackh an Friedrich, Wetzlar, 30. Juni und 4. Oktober 1810. (O. S.K.)

[8] Frankfurt, 15. Oktober 1810. (O. Z.A.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzoge von Arenberg (s. S. 64 ff.). Zwackh vermutete eine Landveränderung oder eine Entschädigung für die rheingräfliche Rente, Briefe aus Berg und Holland sprachen seit Monatsfrist von der Einverleibung in das Kaiserreich. Salm-Salm glaubte in Paris Boden gewonnen zu haben, weil der Erbprinz Florentin „mit Genehmigung [1] Ihrer Kaiserlich-Königlichen Majestäten von Frankreich und Italien, wie auch Ihrer Königlichen Majestäten von Westfalen und Seiner Kaiserlichen Hoheit des regierenden Herrn Fürsten von Lucca und Piombino", des Oheims der Braut, am 21. Juli 1810 in Kassel Flaminia de Rossi, eine Cousine Napoleons, geheiratet hatte [2]. Salm-Salm suchte durch die Vermittlung des Grafen Wintzingerode, westfälischen Gesandten in Paris, die rheingräfliche Rente als Belastung Bergs und der Rheingrafen zu bekommen. Zwackh konnte als bayrischer außerordentlicher Gesandter und Minister bei dem Fürstenprimas und bei Nassau (seit 1810) von Wetzlar nicht abkommen, widerriet aber, das Kyrburger Haus durch Noël in Paris mitvertreten zu lassen, und empfahl als geeigneten Vertreter den Ministerresidenten resp. Geschäftsträger der Solmser und anderer Fürsten in Paris, Louis Bénoît François Baron Bilderbeck, einen gewiegten Geschäftsmann und Freund des Herzogs von Cadore; er warnte ihn vor Noëls Schachzügen gegen das Kyrburger Haus. Konstantin erteilte am 25. Oktober [3] Noël, Moritz und Amalie Bilderbeck [4] Vollmacht zur Unterhandlung mit Cadore. Moritz war verzweifelt, daß Zwackh nicht gehen und „den zwei feinen Negociateurs", dem Erbprinzen und Noël, die Salm-Kyrburg alles verderben würden, die Stange halten konnte. „Wir sind ja bloß in Ihren Händen", schrieb er ihm [5], „Sie werden doch in dem interessantesten Augenblick das Haus Kyrburg, in dessen Geschäften Sie sich soviel Ehre erwarben, nicht verlassen." Zwackh instruierte [6] Bilderbeck genau über die Lage und über die Entschädigung von 1803, über die mittlerweile vermehrten

---

[1] Konstantin an den König von Bayern, Anholt, 29. September 1810. (O. Salm-Salm. Kasten schwarz. 589/132. G.St.Mn.)

[2] Die Abrede war am 21. Juni zu St. Cloud getroffen worden.

[3] O. T. 58. A.E.

[4] Ahaus und Sigmaringen, 25. Oktober 1810. (O., e.)

[5] Ahaus, 25. Oktober 1810. (O. Z.A.)

[6] Wetzlar, 20. Oktober 1810. (Kt., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Einkünfte aus Ahaus und Bocholt [1]; als Hauptwert bezeichnete er die Domänen und die riesigen Moorgründe. Sollte Noël Hoogstraeten beanspruchen, so müßte Bilderbeck Hornes fordern. Auch Friedrich wollte von Zwackh über alles informiert sein. „Bisher", schrieb er ihm [2], „beschäftigte ich mich noch mit nichts wegen meines Vermögens; die Pflichten aber, die ich baldigst als regierender Fürst zu erfüllen habe, legen mir die Verpflichtung auf, auch die kleinsten Détails zu kennen." Der Kriegsminister Herzog von Feltre erteilte ihm [3] den lange erwarteten dreimonatlichen Urlaub und sein Oberst Ritter Le Moyne bedauerte sein Scheiden. „Ich liebe Sie aufrichtig", schrieb er ihm [4] „und fürchte sehr, Sie nicht mehr bei dem Regimente wiederzusehen. Ihr Rang, Ihre persönlichen Eigenschaften, alles läßt annehmen, daß Seine Majestät Sie zu einer brillanten Carrière bestimmt und daß Sie nicht lange ein kleiner Schwadronschef bleiben können."

Amalie empfahl Bilderbeck an Cadore, Moritz beschwor ihn, sich nur Zwackh anzuvertrauen. Am 9. November erteilte Cadore Noël [5] und Bilderbeck in Fontainebleau die erste Audienz und bestürzt erfuhren sie, warum sie nach Paris zitiert worden seien: das Fürstentum sollte mit Frankreich vereinigt werden, den Fürsten verblieben nur die Domänen, gegen Ersatz in Frankreich sollte die Souveränität erlöschen! Bilderbeck erklärte, auf solche Opfer sei man nicht vorbereitet und er habe keine Instruktionen dafür; Cadore forderte einen genauen Etat über Einkünfte, Seelenzahl usw. [6]. Bilderbeck glaubte, die kaiserliche Regierung werde sich als Ersatz für die Opfer mit Worten begnügen; er sehnte Zwackh herbei und rief [7]: „Einigkeit allein kann uns noch retten!" Vor allem mußte man hinter Napoleons Gedanken zu kommen suchen, die größte Vorsicht war dabei geboten. Auch Amalie und Moritz begegneten einander zu ihrem Er-

[1] 56 043 Seelen, große Einkünfte.

[2] Saluzzo, 25. Oktober 1810. (O. Z.A.)

[3] Paß nach Paris, Turin, 28. Oktober 1810. (O. S.K.)

[4] Pignerol, 29. Oktober 1810. (O., e.)

[5] Ihm wurden aus der extraordinären Steuerkasse 500 Reichstaler für die Mission „in gemeinschaftlichen Landessachen" zugewiesen. (Anholt, 24. Oktober 1810. (O. A.r. L. 5. St.Mr.)

[6] Bilderbeck an Zwackh, Paris, 11. November 1810. (O. Z.A.)

[7] Ebenda.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

staunen in Paris, wo auch Friedrich, der Erbprinz Florentin und Noël weilten. „Ich würde nur mit äußerstem Verdruß mich genötigt sehen", schrieb Friedrich an Zwackh [1], „der Souveränität zu entsagen, denn diese Veränderung . . . würde sehr verdrießliche Folgen für mich haben und ich könnte mich nur trösten, wenn mein Vermögen sehr anwüchse." Es war Friedrich in erster Linie um viel Geld zu tun, wie aus seinen Äußerungen erhellt.

In einem „Etat approximatif" vom 17. November [2] berechneten Noël und Bilderbeck den Bruttoertrag aus dem gemeinsamen Fürstentume Salm mit der rheingräflichen Rente auf jährlich 792 000 Frank, so daß den Häusern Salm, falls sie die Souveränität verlören, 672 000 Frank zu vergüten wären; außerdem forderte Salm-Salm für seine Privatbesitzungen [3] 217 000 Frank, Salm-Kyrburg 5000 Frank. Als die beiden Bevollmächtigten am 18. Cadore den Etat übergaben, betonten sie die Hoffnung, der Kaiser werde die Souveränität ihrer Herren auf ein anderes Gebiet übertragen [4]. Cadore wies ihnen in einer Note nach [5], daß in einem am 5. März 1804 in Paris eingereichten Mémoire des älteren Noël die Einkünfte wesentlich geringer veranschlagt seien; sie erboten sich, „die scheinbaren Widersprüche zu berichtigen" [6], und Bilderbeck rechnete außer auf Zwackhs auf Amaliens Einwirkung auf Cadore. „Eine so kluge Dame kann manches, was wir nicht wagen dürften [7]." Auch Konstantin beschwor Cadore um Verwendung [8]. Moritz wurde am 2. Dezember Napoleon und der neuen Kaiserin Marie Luise vorgestellt und wäre gern in den Marstalldienst getreten [9]. In eingehendster Beantwortung [10] von Cadores Note vom 28. November berechneten Noël und Bilderbeck als durchaus berechtigte Forderung, falls man die Souveränität

---

[1] Paris, 10. November 1810. (O., e.) [2] O. T. 58. A.E.

[3] Die belgischen Güter standen trotz aller französischen Verfügungen noch unter Sequester.

[4] Bilderbeck an Zwackh, Paris, 18. November 1810. (O. Z.A.) Konzepte Zwackhs vom 21. und 22. November, e.

[5] Paris, 28. November 1810. (K. T. 58. A.E.)

[6] Paris, 29. November 1810. (O., e.)

[7] Bilderbeck an Zwackh, Paris, 30. November 1810. (O. Z.A.)

[8] Anholt, 30. November 1810. (O. T. 58. A.E.)

[9] Moritz an Zwackh, Paris, 3. Dezember 1810. (O. Z.A.)

[10] Paris, 9. Dezember 1810. (O. T. 58. A.E.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verlöre, für das gemeinsame Fürstentum Salm 183 000, für die Herrschaft Anholt 8801 Gulden, für die Herrschaft Gehmen eine noch zu berechnende kleine Summe. Am 13. Dezember 1810 erfolgte durch den von Cadore vorgelegten Senatskonsult die Vereinigung dieses Fürstentums Salm mit dem Kaiserreiche, wie 1793 das alte Fürstentum mit Frankreich vereinigt worden war (s. S. 142). Am 15. schrieb Bilderbeck an Zwackh [1]: „Unser Schicksal ist doppelt entschieden. Wir verlieren die Souveränität ohne Ersatz und das Land, wogegen Entschädigungen angeboten werden, so daß beide Fürsten auf keine Weise an Einkünften geschmälert werden sollen. Diese Entschädigung wird nach unserer Wahl in liegenden Gründen oder Bargeld angeboten. . . . Alles, was zur Erhaltung der Souveränität getan werden konnte, wurde mehrmals, immer vergeblich versucht; unser einziges Bestreben ist nun, aus diesem großen Unglücke soviel Nutzen wie möglich zu ziehen." Fürst Friedrich erbat eine Privataudienz bei Napoleon, in dieser nahm ihm der Kaiser am 16. Dezember jede Hoffnung auf Beibehaltung der Souveränität, versprach ihm hingegen pekuniäre Schadloshaltung und Behauptung seiner fürstlichen Stellung; wegen der Verhandlungen hierüber wies er ihn an Cadore [1]. Auf diesen suchten Amalie wie Friedrich einzuwirken, zumal sofort nach der Einrückung des Senatskonsults in den Zeitungen (16. Dezember) sich Gläubiger von Friedrichs Vater meldeten. Was nützte es ihn, daß er jetzt mündig wurde, Moritz und Amalie am 30. November die fürstliche Regierung ihrer Pflichten an die Vormundschaft enthoben [2] und er die Regierung am 14. Dezember als „souveräner Fürst Friedrich IV. Otto von Bocholt, Ahaus und Gehmen" antrat? Noch am 14. schrieb er dem Agnaten Konstantin, er wolle das ihnen 1803 zugefallene Land in enger Eintracht mit ihm beherrschen — seit dem 13. aber hatte er kein Land mehr [3]. Ebenso bedeutungslos war die Bestätigung Zwackhs als „Oberleiter aller Verwaltungszweige seiner Staaten" [4]. Friedrich pflichtete zur Sicherstellung der Gläubiger dem Liquidationsplane der Vormundschaft in allen Punkten bei.

---

[1] O. Z.A.

[2] O. Acta der fürstl. salm-salmischen Regierung zu Bocholt usw. N.D. I. 1. A. 8. St.Mr.)

[3] Der Senatsbeschluß vom 13. wurde am 26. Dezember erneut.

[4] Paris, 15. Dezember 1810. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In einer Note an Cadore erklärten Noël und Bilderbeck [1], ihre Fürsten fügten sich „der höchsten und absoluten Order"; nur die harte Notwendigkeit habe „allein den größten und gerechtesten Monarchen zwingen können", das Opfer der Souveränität von ihnen zu fordern. Die Häuser wählten zur Entschädigung Ländereien in den gleich ihren Gebieten mit dem Kaiserreiche vereinigten bergischen Landen und als Basis sollte der Etat vom 9. Dezember (s. S. 218) dienen. Cadore berechnete die Verluste im einzelnen, reichte fünf Etats ein, bestritt die Glaubwürdigkeit der salmischen Angaben und riet Napoleon zur Ansetzung einer Schätzung. Bilderbeck und Noël kamen am 22. und 24. Dezember mit neuen Etats zu Cadore [2]. Konstantin entließ [3] in sehr bewegten Worten am 29. Dezember 1810 alle Beamte ihres Dienstes und empfahl ihnen Treue an Napoleon. Die fürstliche Gesamtregierung in Bocholt hörte auf, am Abende des 31. Dezember und zu Neujahr 1811 schloß ein französischer Offizier unter Vorweis von Befehlen des Grafen Compans, Generalstabschefs der kaiserlichen Armee, alle öffentlichen Kassen in Bocholt, stand jedoch von den fürstlichen Domanialkassen ab. Am 2. Januar 1811 reiste er fort. Konstantin beschwerte sich bei Cadore [4] über das mit den kaiserlichen Zusicherungen unvereinbare Verfahren und bat, die zur Organisierung der neu réunierten Lande eingesetzte Kommission anzuweisen, „die Domänen- und Sonderkassen seines Hauses nicht mit den öffentlichen oder Staatskassen zu vermischen und ihn nicht der einzigen Zuflucht zu berauben, die ihm für seinen und seiner zahlreichen Familie Unterhalt bleibe".

Mit den Verhältnissen bekannt, übernahm der Herzog von Dalberg, Neffe des Fürstenprimas und Großherzogs von Frankfurt, die Verhandlung mit den salmischen Fürsten [5]; Amalie verließ am 2. Januar 1811 Paris, wo Moritz bei Friedrich blieb. Das Fürstentum war zwar am 1. Januar 1811 mit Frankreich definitiv vereint worden, auf Bachers Forderung aber übersandten ihm doch die früheren Regierungs-

[1] Paris, O. T. 58. A.E.

[2] O., e.

[3] Anholt. (O. A. 88. St.Mr.) Der Almanac impérial von 1811 nannte die Salm wie Arenberg nicht mehr unter den Rheinbundssouveränen.

[4] Anholt, 1. Januar 1811. (O. T. 58. A.E.)

[5] Dalberg an Cadore, Paris, 5. Januar 1811. (O. T. 58. A.E.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

beamten die Etats über den Verfolg der Schritte gegen die Kolonialwaren [1]. Und von Paris aus wurde die Beschlagnahme der Kassen m salmischen Lande am 6. Januar 1811 durch Graf Compans für nichtig erklärt [2], der in Bocholt wieder provisorisch installierte fürstliche Regierungskonseil jedoch befürchtete ihre baldige Wiederholung. Bilderbeck beschwor Friedrich [3], sich oft bei Napoleons Lever zu zeigen, um dessen Interesse zu beleben. Bei der Besetzung der neuen Justiztribunale erster Instanz und der Friedensgerichte sollten die bisherigen fürstlichen Beamten besonders bevorzugt werden, und Konstantin zumal billigte ihren Entschluß, in den neuen Dienst zu treten [4]; tiefgerührt erklärten ihm seine Beamten, wie wehe ihnen die Scheidestunde tue.

Am 22. Januar 1811 erließ Napoleon aus den Tuilerien das vom Minister Staatssekretär Maret, Herzog von Bassano, gegengezeichnete Dekret [5], welches im Hinblick auf Artikel 1 der Konstitutionsakte vom 13. Dezember und auf die Dekrete vom 26. Dezember 1810 die sofortige Besitzergreifung der Ämter Ahaus und Bocholt, der Herrschaften Anholt und Gehmen und des Arnheimer Rhein- und Ysselzolles verfügte, die Steuern von Neujahr 1811 an dem kaiserlichen Schatze zuwies und den beiden Fürsten den Rang und die Vorrechte französischer Herzoge zuwandte, wogegen sie ein herzogliches Majorat von wenigstens 200 000 Frank Rente errichten sollten. Zu vollem Eigentum als Allodial- und Privatgut verblieben ihnen die Schlösser, Parke, Gärten, Wälder, Wiesen, Weinberge und Bergwerke mit allen Mobilien und Immobilien, alle nicht mit den Gesetzen des Empire unvereinbaren Herren- und Lehensrechte und ihre Renten. Der kaiserliche Geschäftsträger am Bundestage, Baron Bacher, sollte als Kommissar mit den Kommissaren beider Fürsten die Übergabe und Übernahme vollführen und die Entschädigungsabschätzung regeln. Der kaiserliche Kommissar zur Organisierung der neuen mit Holland réunierten Gebiete, Jonkheer van Riemsdyk, benachrichtigte

---

[1] Januar und Februar 1811. (E. 26. St Mr.)

[2] Noël und Bilderbeck an Cadore, Paris, 17. Januar 1811. (O. T. 58. A.E.)

[3] Paris, 16. und 24. Januar 1811. (O. S.K.)

[4] Anholt, 20. Januar 1811. (O. A. 88. St.Mr.)

[5] K. A.F. IV. 517. Minutes des décrets. 4013. Nr. 5. A.N. Beglaubigte Abschrift vom 7./13. September 1838. S.K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Bocholter Regierung [1], da die salmischen Gebiete „mit dem Kaiserreich unter der Regierung Hollands [2] vereinigt worden, so höre selbstverständlich jede Ausgabe an eine andere Autorität auf", somit auch die Truppenzahlung an Nassau.

Mittlerweile hatte Friedrich IV. trotz des Rats von Zwackh und anderen Klugdenkenden die überschuldete väterliche Erbschaft cum beneficio inventarii doch angetreten, anstatt zu verzichten. Bilderbeck versprach sich wenig von ihm [3]: „Unter uns, mit diesem jungen Herrn ist es nicht gut, zu tun zu haben. Seine hiesige Lebensweise ist nichts weniger als zweckmäßig; sie bringt ihn nicht zu der Konsideration, die ihm so nottäte. . . . Sein Haß gegen seinen Onkel ist über alle Beschreibung. . . . Er ist schlecht umgeben, übel beraten und wird noch manche traurigen Erfahrungen machen, bevor er zur Erkenntnis kommt. Seine Lage, das Unglück seines Hauses hatten mich für ihn sehr eingenommen; ich muß gestehen, daß mich sein Betragen sehr abgekühlt hat . . . froh werde ich sein, wenn wir einmal miteinander im Reinen sind." Friedrich empfand seine Unerfahrenheit in Geschäften und bat Zwackh [4], ihm stets zu raten, ohne freilich immer dessen Rate zu folgen.

Auf Dalbergs Weisung ging Bacher ins Salmer Land und erklärte der gemeinsamen Regierung [5], der Kaiser habe, um die Kontinentalsperre gegen das schändliche England [6] besser durchzuführen, leider das salmische Land mit seinem Reiche vereinigen müssen, doch wolle er den Fürsten kein irgend vermeidliches Opfer zumuten und Bacher komme nun zur Besitzergreifung und zum Arrangement mit den fürstlichen Kommissaren. Konstantin entließ die Untertanen [7], voll

---

[1] Bocholt, 22. Januar 1811. (O. A.r., Besitznahme durch das holländisch-französische Gouvernement der Ämter Ahaus und Bocholt betr. A. 40. St.Mr.)

[2] Holland war seit 9. Juli 1810 mit dem Kaiserreiche vereinigt.

[3] An Zwackh, Paris, 27. Januar 1811. (O. Z.A.)

[4] Paris, 25. Februar 1811. (O., e.)

[5] Ahaus, 20. Februar 1811. (O. A.r. A. 38. St.Mr.)

[6] „England, das durch sein Blockadesystem, seine Geheimratsbefehle und seine Gewalttaten gegen die Neutralen alle Barrieren des Völkerrechts umgestürzt, zerstört und mit Füßen getreten hat, drohte, das Aufhören allen Handels, den Ruin jeder Industrie und die Isolierung der Völker für immer herbeizuführen" usw.

[7] Anholt, 23. Februar 1811. (O. A.r. A. 38. St.Mr.) Er nannte sich hier nicht mehr „souveräner Fürst", sondern nur „Fürst von Bocholt, Ahaus und Anholt".

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vertrauen zu Napoleons Verheißungen, ihrer Pflichten und bevollmächtigte [1] den Geheimen Finanzrat von Embden und den Hofrat Johann Teroerde zur Übergabe des Rheinzolls bei Arnheim [2]. Der kaiserliche Finanzminister Gaudin, Herzog von Gaëta, verfügte die Einziehung der rückständigen Steuern im Salmischen und suspendierte die Kontingentszahlung an Nassau [3]. Embden und Hofrat Simon wurden von Konstantin mit der Verhandlung betraut und Simon wollte Bacher, der Napoleons Befehl am 22. Februar in Bocholt abgegeben hatte, „ein fürstliches Schmaltier, einen Hirsch oder ein Paar Hasen vorsetzen" [4], um ihn gut zu stimmen. Am Abende des 27. und in der Frühe des 28. Februar fand unter Glockengeläute und Kanonendonner die Vereinigungsfeier des Fürstentums statt und am folgenden Sonntag ertönte bei dem großen Tedeum in allen Kirchen das „Salvum fac imperatorem nostrum"! Am 28. Februar übergaben auf der Regierung in Bocholt von Bostel und Langenberg für das gemeinsame Fürstentum, Teroerde für Anholt und Simon für Gehmen die Lande an Bacher [5]. Alle Welt schrie auf den Straßen Vivat! Die französischen Jäger zu Pferd zogen in Parade auf, an die Stelle des salmischen Wappens trat überall der Adler „Napoleons des Großen", dem fortan anzugehören ein Abschiedswort der fürstlichen Regierung allen bisherigen Beamten und Untertanen als hohes Glück anpries [6]; ebenso versprach Bacher in einer Proklamation [7] den neuen Untertanen eine goldene Zukunft. Alle Oberbeamten wurden sofort beeidigt; vorerst bildeten von Bostel und Langenberg „die k. k. provisorische Regierung" und an Bacher erging folgende Dankadresse [8]:

„Die soeben beeidigte Dienerschaft fühlt sich in diesem wichtigen Augenblicke aufgefordert, nicht allein die Gefühle ihrer Gesinnungen, sondern auch die Summe der Gefühle der Einwohner dieser Lande

---

[1] Anholt, 27. Februar 1811. (Kt., e.)

[2] Derselbe kam durch Heirat von den Grafen von Bronckhorst an Salm-Salm und ertrug jährlich an 60 000 Frank.

[3] Die Papiere hierüber verbrannten 1871 im Finanzministerium zu Paris. (A.F. IV. Minutes des décrets. 975. A.N.)

[4] Simon an Friedrich, Bocholt, 25. Februar 1811. (O. S.K.)

[5] St.Mr.

[6] Übergabeakte vom 28. Februar 1811. (Z.A.)

[7] Bocholt, 28. Februar 1811, e.

[8] Kt. A. 38. St.Mr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

treu gehorsamst darzubringen. Wir schieden soeben von sehr guten Fürsten. Daß wir ihnen Treue und Anhänglichkeit bezeugten, daß uns dies Scheiden rührt, ist gewiß das sicherste Pfand unserer Treue und Anhänglichkeit an unseren neuen Landesherrn, den großen Kaiser. Aber es erheitert uns wieder, es gibt uns neues Leben und Feuer, diesem größten aller Kriegs- und Friedenshelden anzugehören, dessen Genie jedem Zweige der Staatsverwaltung seines großen Reiches einfachere Grundfesten zum ungestörten Schutz und Glück seiner Untertanen schuf. Wir sind belebt und ergriffen von den großen Vorteilen, von den großen Zielen, welche durch Vereinigung mit dem Kaiserreich jedem von uns und den Einwohnern in erweiterter Laufbahn, in vielfachsten Arten entgegen leuchten, um in der Verteidigung des Vaterlandes, um in den Künsten des Friedens, der Staatsverwaltung, der Wissenschaften, der Industrie und des Handels den höchsten Ruhm, Ehre und Glück uns bereiten zu können."

Auf Order van Riemsdyks erstatteten von Bostel, Langenberg und Bonati dem Präfekten des Over-Yssel-Departements Bericht über die sehr traurige Lage des réunierten Landes [1]. In Paris trat im April 1811 an Cadores Stelle Maret, Herzog von Bassano, der sich Salm günstig äußerte [2], als Konstantin, Noël und Bilderbeck ihn bestürmten [3]. Bilderbeck war entrüstet über Friedrichs Untätigkeit, der nicht zum Lever Napoleons ging, von dessen Gunst doch die Zukunft seines Hauses abhing, und der sich auch bei Bassano nicht bemühte; statt sich zu regen, saß der Fürst in Ormesson bei Montmorency, von Madame Bablot gefesselt [4]. Warum besuchte er nicht Bassano wenigstens dreimal wöchentlich, warum machte er die Empfangstage der Herzogin nicht mit? [5], während Prinz Moritz den Herzog um eine Senatorie anging [6] und Noël wegen der salm-salmischen Güter in Belgien eine Note einreichte [7]. „Man darf gegenwärtig nicht einschlafen", schrieb

---

[1] Bocholt, 3. März 1811. (K. N.C. 3—7. A. 8. St.Mr.)

[2] Bilderbeck an Friedrich, Paris, 28. April 1811. (O. S.K.)

[3] 27. und 30. April 1811. (O. T. 59. Salm 1811—1828. A.E.)

[4] Bilderbeck an Friedrich, Paris, 29. April und 8. Mai 1811. (O. S.K.)

[5] Bilderbeck an Friedrich, Choisy resp. Paris, 16., 26. und 28. Mai und 11. Juni 1811. (O., e.)

[6] Paris, 25. Mai 1811. (O. T. 59. A.E.)

[7] 5. Mai 1811. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bilderbeck an Friedrich, „ich brauche Eurer Durchlaucht nicht zu wiederholen, daß das künftige Bestehen Ihres Hauses jetzt auf dem Spiele steht.“ Und an Zwackh schrieb er [1], indessen Friedrich sich an Napoleon nur brieflich wendete [2]: „Dieser gute junge Mann ist aufgewachsen, wahrlich aber nicht auferzogen worden, um das zu leisten, was das Schicksal in diesen betrübten Zeiten von ihm erheischt. Er ist in schlimmen Händen gewesen, doppelt schlimm, da seine gegenwärtige Lage meiner Ansicht nach nur durch eine zweckmäßige Heirat nach des Kaisers Wahl sollte verbessert und durch eine Alliance befestigt werden; davon darf man ihm aber nicht sprechen. . . . Der Fürst ist nicht allein mißtrauisch, sondern karg zuweilen bis zur Filzigkeit; letzthin erklärte er in Gegenwart von Wimpffen, dem er mit großem Unrecht sein Zutrauen schenkt, er würde mir keinen Heller vor völlig ausgemachter Sache geben. Diese Äußerung ist mir um so kränkender, da ich von ihm noch nichts gefordert habe und auch wirklich noch nichts erhalten. Noël kostet seinem Fürsten monatlich an 1500 Frank. Dies mag der junge Herr bedenken und es für einen glücklichen Zufall halten, mich just an Ort und Stelle, mit gutem Willen versehen, gefunden zu haben. . . . Muß ich nun fordern, so glaube ich nicht übertrieben zu sein, wenn ich 500 Frank per Monat a dato des 1. November 1810 verlange, mithin 4000 Frank bis jetzt. . . . Ich habe Onkel und Neveu miteinander ausgesöhnt . . .“ Endlich nahm Friedrich am 18. Juni eine Audienz bei Napoleon in St. Cloud, doch fiel sie unbefriedigend aus; er schwieg gegen Bilderbeck; dieser aber riet ihm [3], ferner die Levers zu besuchen und sich bei dem Herzoge von Bassano zu zeigen. „Es ist ja eine lästige Sache, ich weiß wohl, aber ihre Wichtigkeit ist so groß, daß Eure Durchlaucht ohne Zweifel keine Schwierigkeit machen und sich ihr unterziehen.“ Zwackh riet ebenfalls Friedrich [4], er solle in Paris bleiben, bis sein Los entschieden sei, und suchte Bacher auszuhorchen, doch vernahm letzterer nichts Günstiges. „Die Frau“, klagte Bilderbeck Zwackh [5], „beherrscht den Fürsten völlig, sie erfreut sich des Einflusses eines

[1] Paris, 21. Juni 1811. (O. Z.A.)
[2] 12. Juni 1811. (O. T. 59. A.E.)
[3] 23. Juni 1811. (O. S.K.)
[4] Wetzlar, 7. Juni 1811. (O., e.)
[5] Paris, 10. Juli 1811. (O. Z.A.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

starken auf einen schwachen Geist." Bilderbeck sprach wiederholt von den Geldern, die ihr Friedrich zuwies, während er den Baron, seinen Geschäftsmann, darben ließ. Die Fürstin Hohenzollern hatte letzterem eine furchtbare Schilderung von Friedrichs Freundin gemacht, jetzt lernte Bilderbeck diese näher kennen, lobte [1] ihre „Klugheit, Sanftmut und Gelassenheit, ihre feine Geistesbildung, ihre Talente, ihren vortrefflichen Weltton" und fand, sie sei ein Glück für den wilden, leidenschaftlichen Tollkopf. „Zu großen Ausgaben", schrieb er an Zwackh, „verleitet sie ihn bis jetzt nicht; ich bin vielmehr überzeugt, daß der junge Herr, von ihr verlassen, weit toller hausen würde, indessen durch sie alles aus ihm zu machen ist. . . . An eine Vermählung ist vorderhand nicht zu denken. Er hat weder Kopf noch Fähigkeiten genug, um einem Hause mit Anstand vorzustehen; mit einem Wort er ist ein verzogenes Kind, das noch einer Gouvernante bedarf. Er hat sie taliter qualiter gefunden, man muß sie ihm noch lassen und ... durch sie auf ihn zu wirken suchen, denn wenn jemand noch etwas auf ihn vermag, so ist sie es." Napoleon war auf Friedrich sehr übel zu sprechen, da Friedrich wiederholte Befehle, zu seinem Regimente zu stoßen [2], unerfüllt ließ; Friedrich hatte seine Tante im Verdacht, den Kriegsminister Herzog von Feltre zu seiner Einberufung zu drängen, und war erbost auf sie [3]. Sie lebte jetzt im Sigmaringer Lande, wo sie sich in Inzigkofen an der Donau ein reizendes Heim schuf, Voumard war bei ihr und sie lud Zwackh mit der Versicherung [4] ein, „Sie kennen meine Gefühle für Sie für das Leben". Prinz Moritz brachte ärztliche Zeugnisse bei, wonach Friedrich jetzt keine Strapazen aushalten könnte, und gestand Zwackh: „Ich glaube sogar, daß er so wenig zu einem Militär tauglich ist als ich zu einem Luftspringer." Der Kaiser hatte davon gesprochen, er werde vielleicht die Schulden des hingerichteten Fürsten übernehmen, doch verwarf er dies bald als „kompromittierend", der Herzog von Bassano berichtete mehrfach dem Kaiser wegen des salmischen Gesamthauses, Noël war sehr rührig und

---

[1] Paris, 7. September 1811. (O. Z.A.)

[2] O. S.K.

[3] Und doch hatte sie ihm vom König Joachim den Großkordon des Königl. Hausordens beider Sizilien verschafft (Karoline Napoleon an Amalie, Neapel, 4. Januar 1811. O. H.S.), und sorgte unablässig für sein Glück.

[4] Inzigkofen, September 1811. (O. Z.A.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

reichte wie Bilderbeck Mémoires ein [1]; Bassano wich aus und Noël reiste nach Anholt ab, um Konstantin zum Besuche Napoleons in Brüssel zu veranlassen. Zwackh warnte Friedrich [2], den Kaiser durch Ungehorsam zu reizen und seine finanzielle Notlage dadurch noch zu verschlimmern; die Gläubiger machten ihm ja genug zu schaffen, auch seine Tanten erhoben Forderungen an das Allodialvermögen; mit strengster Ökonomie, von der Friedrich nichts verstand, ließen sich seine Jahreseinkünfte für 1812 vielleicht auf 18 000 Gulden schrauben, denen 16 202 Gulden Schulden in seiner Bocholter Kasse gegenüberstanden [3]; durch Einschränkung der Pensions- und Präbendenzahlung, durch Verzicht Zwackhs auf die Hälfte seiner 1300 Gulden betragenden Gage und andere Auskunftsmittel blieben Friedrich schließlich für 1812 fast 8000 Gulden.

Konstantin bestürmte Napoleon als „ergebenster und gehorsamster Diener und treuer Untertan" um Entschädigung. „Wir sind", schrieb er ihm [4], „am Vorabend unseres Ruins, wenn Eure Majestät nicht geruhen, einige Ihrer kostbaren Augenblicke unserer Angelegenheit zu opfern. Außerdem daß mein Haus des größten Teils seiner Einkünfte seit Beginn des laufenden Jahres beraubt ist, sieht es sich auch noch durch Gläubiger bestürmt, welche Mißtrauen, durch das politische Ereignis erzeugt, antreibt, die Rückzahlung ihrer Kapitalien zu fordern." Und dem Herzog von Bassano schrieb er [5]: „Ich übertreibe nicht das Elend unserer Lage, wenn ich versichere, daß der Mangel an Kredit und das allgemeine Mißtrauen, wovon mein Haus erdrückt wird, ihm seine Existenz viel peinlicher macht, als sie während des unheilvollen Revolutionskrieges war."

Noëls Abreise nach Anholt (s. o.) bot der kaiserlichen Regierung Anlaß, die Entschädigungsregelung mit den salmischen Exsouveränen neuerdings hinauszuziehen, Bilderbeck erhielt keinen Centime und mußte die teuren Reisen nach Fontainebleau immer selbst bezahlen [6]; dann zog Friedrich ins Haus Bilderbecks, der dem Herzog von Bassano

---

[1] z. B. 16. Juni, 12., 16. und 18. Juli, 9. August 1811. (O. T. 59. A.E.)

[2] Wetzlar, 6. Oktober 1811. (O. S.K.)

[3] Bericht der Finanzkammer in Bocholt.

[4] Anholt, 4. November 1811. (O. T. 59. A.E.)

[5] Anholt, 15. November 1811. (O., e.)

[6] Friedrich versprach ihm am 15. November 1811 monatlich 500 Frank für die Dauer der Entschädigungsverhandlung. (K. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 28. November 1811 wieder eine Note überreichte. Um eine Anleihe zu vermeiden, griffen beide Höfe zum Holzschlage, Konstantin befahl auch, die Stifts- und Klosterbauten in Borken, Bocholt, Vreden und Burlo zu verkaufen, „denn was einem heute sei, sei es vielleicht morgen nicht mehr“ [1]. Und Friedrich schaffte Pferde wie Dienerschaft ab, reduzierte enorm seinen Haushalt, ja behielt nur einen Diener [2]. Bilderbecks Schritte bei dem Herzoge von Bassano, bei Graf Sémonville u. a. schienen erfolglos bleiben zu sollen — da kam endlich die Entscheidung.

§ 8. Napoleons Verfügungen vom 31. Dezember 1811.

Auf Bericht des Herzogs von Bassano verfügte der Kaiser aus den Tuilerien am 31. Dezember 1811 [3], die Fürsten zu Salm-Salm und Salm-Kyrburg sollten zu vollem Eigentum als Allodial- und Privatgüter ihre nicht zum öffentlichen Dienste bestimmten Schlösser, Parks, Gärten, ihre Forsten, Äcker, Wiesen, Minen und Hüttenwerke, alle Immobilien und Mobilien behalten; außerdem verblieben ihnen eine Reihe Herren- und Lehensrechte, die teilweise abgekauft werden sollten, alle anderen aber gehörten vom 1. Januar 1811 an den Fürsten ebensowenig wie die Souveränität, der Arnheimer Zoll und die Steuern. Hingegen hatten diese die auf den ihnen bleibenden Gütern ruhenden Schulden und Pensionen zu zahlen. Zum Ersatze ihrer Verluste und der Einbuße der Steuerfreiheit sollten sie Renten erhalten, eingeschrieben ins Große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich und immobilisiert mit Genuß von Neujahr 1811 an, und zwar Salm-Salm 128000, Salm-Kyrburg 45000 Frank. Diese Renten und ihre den Fürsten verbleibenden Güter sollten Majorat werden, zu dessen Bildung beide durch kaiserliches Dekret vom 10. Januar 1811 berechtigt waren; beide mußten in Paris ein Hôtel haben im Werte von wenigstens einem Jahre der Majoratseinkünfte. Selbstverständlich hatten beide die Apanagen für ihre Familienange-

[1] Friedrich an Zwackh, Ormesson und Paris, 3. und 15. Nov. 1811. (O. Z.A.)

[2] Bilderbeck an Zwackh, Paris, 22. Dezember 1811. (O., e.)

[3] Auszug aus den Urkunden des Staatssekretariates. 1. Sektion. Finanzministerium. (S.K.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hörigen zu zahlen und der Fürst zu Salm-Salm mußte die lebenslängliche Pension seiner Brüder auf den Arnheimer Zoll übernehmen. Der Reichserzkanzler Cambacérès, Herzog von Parma, und die Minister der Finanzen und des Schatzes wurden mit der Ausführung des Dekretes betraut [1]. Die Ausführung ließ jedoch auf sich warten und die Notlage beider Fürstenhäuser verschärfte sich. Friedrich, der jetzt wieder für sich in Paris wohnte, wußte nicht aus noch ein, lebte von erborgtem Geld, kaufte (!) dabei seiner Freundin ein Landhaus und blieb, auf seine zerrüttete Gesundheit pochend, trotz aller Aufforderungen dem Kriegsdienste fern. Konstantin schrieb verzweifelt an den Herzog von Bassano [2], er habe sein Letztes verloren, müsse sieben Kinder und fünf Agnaten apanagieren und selbst sein Schloß in Anholt, „die einzige Wohnung und das einzige Asyl seiner Familie", sei jetzt sequestriert. „Noch einige Wochen, Herr Herzog," fuhr er fort, „und ich werde die großen Entschädigungen nicht reklamieren können, auf die mich der Herr Herzog von Cadore vor 17 Monaten hoffen ließ, sondern ... Brot! Habe ich dies grausame Los verdient, während einer meiner Verwandten unter den Fahnen Seiner Majestät des Kaisers, mein ältester Sohn unter denen Seiner Majestät des Königs von Westfalen dient und ich auch meinen zweiten Sohn, sobald er das erforderliche Alter und die Fähigkeiten hat, zum kaiserlichen Dienst bestimme." Am 26. April 1812 erschien ein neues kaiserliches Dekret für die Häuser Salm, das den Sequester auf ihre Güter aufhob. Konstantin dankte dem Herzoge von Bassano für sein Interesse [3]. Friedrich verabschiedete Bilderbeck,

---

[1] Als der Präfekt des Lippedepartements, der Kammerherr Reichsgraf Dufaillant, laut kaiserlichen Dekrets vom 14. November 1811 auf alle salmischen Güter im Departement Sequester legte und die Klöster und Stifter Bocholt und Vreden unterdrückte, protestierte Konstantin vergebens, Dufaillant wies ihn derb ab (Münster, 8. Januar 1812. K. T. 59. A.E.) und es wurde am 13. Januar die sofortige Besitznahme verfügt (K., e.). Noël suchte Einwände zu machen und beide Fürsten erneuten am 14. Februar 1812 bei dem Herzoge von Bassano ihre Verwahrung (O., e.). Der größte Teil der Güter wurde ihnen am 24. April 1812 restituiert, ebenso den Rheingrafen, Arenberg, Looz und Croy ihre am 14. November 1811 sequestrierten Güter. (K. Auszug aus dem Verwaltungsmemorial des Lippedepartements. S.K.) Die salmischen Lande waren wie die arenbergischen von den holländischen Departements getrennt und mit dem Lippedepartement vereint worden.

[2] Anholt, 19. Februar und 4. April 1812. (O. T. 59. A.E.)

[3] Anholt, 30. April 1812. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem er mit Undank vergalt [1], Bilderbeck geriet in Not, mußte sein Häuschen in Choisy verkaufen und auf Borg leben [2]; der ausgezeichnete Finanzmann Simon starb am 16. Juli 1812. Dekrete beider Fürsten organisierten [3] ihre Verwaltungskammer in Bocholt; sie bestand salm-salmischerseits aus den Räten Karl von Embden [4] und Diepenbrock, dem Assessor Finck, der auch die Forstkasse leitete, und dem Sekretär Meyer, salm-kyrburgischerseits aus Embden und Finck. Zwackh riet [5] Friedrich, allen Verpflichtungen pekuniärer Natur pünktlich nachzukommen, weil die Gläubiger seine Einkünfte beschlagnahmen würden, sobald er die Zinsen nicht zahle. Um die salmische Lage etwas zu festigen, dekretierte Napoleon aus Moskau am 5. Oktober 1812 [6], in Anbetracht des Dekretes vom 31. Dezember 1811 (s. S. 228) seien von Neujahr 1811 an 22265 Frank Rententeile und 1050 Frank Pensionen auf das Große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich zu übernehmen.

Prinz Moritz starb in tiefem Elend am 17. Februar 1813 in Paris, Friedrich trieb dem finanziellen Ruin zu, auch Konstantin war in Not [7].

§ 9. Nach der Schlacht bei Leipzig.

Die Erhebung Deutschlands erweckte bei den Rheinbundsfürsten wenig Sympathie und verwirrte ihre pekuniäre Lage noch mehr. Vom 22. September 1813 an, wo die siegreichen Heere der gegen

---

[1] Bilderbeck an den Grafen zu Solms-Laubach, Paris, 2. Mai, und an den solms-braunfelsischen Geheimrat St. J. Stephan, 25. Mai und 15. Juni 1812. (O. S.B.)

[2] Der preuß. Generalmajor Fürst August zu Wied empfahl ihn am 4. März 1817 aufs wärmste seinem Schwiegervater, dem Fürsten Wilhelm zu Solms-Braunfels. (O., e.)

[3] Anholt, 10. Juli, Paris, 6. Oktober 1812. (O. S.K.)

[4] Starb in Bocholt Oktober 1822.

[5] Frankfurt, 6. Oktober, 3. und 25. November, 21. Dezember 1812, 28. Juni 1813. (O, e.)

[6] K. T. 59. A.E.

[7] Gaudin an Bassano, Paris, 25. Juni 1813. (O., e.) Nach einer Aufstellung Fincks vom 12. Juli 1813 betrugen die Einnahmen Konstantins aus dem gewesenen Rheinbundsstaate 29875 Gulden, die Friedrichs 14937 Gulden; hierzu kam noch der Wegfall einiger Pensionen an Geistliche. (O. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Napoleon Verbündeten das Lippedepartement besetzten, wurden die Rückstände der den beiden salmischen Fürsten auf das Große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich angewiesenen Renten ihnen nicht mehr ausgezahlt. Stengel, salm-kyrburgischer Generaladministrator der fürstlichen Einkünfte, bat Friedrich [1], ja nicht nach Ahaus zu kommen, da ihn der Krieg in große Gefahr bringen könne und er auf keine Anleihe bei seinen einstigen Untertanen rechnen dürfe. Sobald die Franzosen das Feld räumten, ergriffen jedoch beide Fürsten zu Salm, den Zeitgeist begreifend, „wieder Besitz von ihren durch fremde Eigenmacht gewaltsam zerstörten landesherrlichen und sonstigen Rechten" und schlossen, ohne von der Leipziger Konvention vom 21. Oktober zu wissen, die das Zentralverwaltungsdepartement unter dem Reichsfreiherrn Karl vom Stein einrichtete, mit der Rheingräfin-Vormünderin zu Salm-Horstmar [2], den Herzogen von Looz-Corswarem und von Croy-Dülmen und dem Grafen zu Bentheim-Steinfurt unter sich einen Bund. „Sie waren", wie der Bericht des Erbgrafen Alexis zu Bentheim-Steinfurt besagt [3], „die Ersten in ganz Norddeutschland, welche, von der ihnen anmaßlich aufgedrungenen Souveränität befreit, Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden den Wunsch zur unverweilten Betätigung ihres Eifers für die gänzliche Zerstörung der französischen Usurpationen zu erkennen zu geben sich beeilten." Am 12. November 1813 erließ „Fürst L. Narischkin, Obrist der kaiserlich russischen Garde, General und Kommandant der Avantgarde des Generals en chef Baron von Wintzingerode, unter den Befehlen Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden" aus Lingen ein Ansuchen [4] an die vorstehend genannten Fürsten, sie sollten „in den ihrer Landeshoheit unterworfenen Landen die Verfügung treffen, daß die zum Bedarf der alliierten Armee gemachten und an die Unterpräfektur zu Steinfurt und Neuenhaus unterm 10. d. M. erlassenen Requisitionen auf das schleunigste herbeigeschafft würden. . . ." Der rheingräfliche Geheimrat von Riesé lud Stengel und Noël sofort zur Konferenz nach Coesfeld, Stengel schickte die Einladung an Noël und

---

[1] Bocholt, 9. November 1813. (O. S.K.)

[2] Friederike Wilhelmine, geborene Gräfin von Sayn-Wittgenstein.

[3] O. G.St.B.

[4] Gedruckt, e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erklärte ihm, auf seine am 1. November von Fürst Friedrich erhaltene Vollmacht hin könne er Narischkins Wunsch nicht entsprechen. Stengel meinte, insofern die Fürsten zu Salm in Besitz der ihnen von Napoleon entzogenen Souveränität wieder eingesetzt würden und der König von Preußen jetzt in dem von ihm besetzten Lande Rechte ausübte, könnten beide Fürsten, ohne von der preußischen Kommission in Münster autorisiert zu sein, Narischkins Order nicht ausführen, andernfalls setzten sie sich großer Verantwortung aus und er, Stengel, würde vom Fürsten zu Salm-Kyrburg desavouiert. Noël erteilte Riesé denselben Bescheid wie Stengel. Der Intendant der „kombinierten Nordarmee von Deutschland", J. von Creling, forderte von beiden Fürsten zu Salm im rigorosesten Tone 30 Artilleriepferde, und ehe noch Stengel und Konstantin handeln konnten, übergab der Erbgraf zu Bentheim-Steinfurt, der unter Napoleons Druck schwer gelitten, in Bocholt Stengel eine Requisition des Generalstabschefs dieser Armee, C. Adlercreutz, vom 27. November; aus dem Lüneburger Hauptquartier forderte Adlercreutz die sechs Fürsten auf, zusammen ein Bataillon von 800 Mann auszuheben und zur Nordarmee stoßen zu lassen. Der Kronprinz hatte also ihren Beitritt angenommen. Stengel war in größter Verlegenheit. „Nie in meinem Leben", berichtete er später an Friedrich [1], „befand ich mich in so kritischer und dornenreicher Lage. Der Herr Erbgraf war für meine Bemerkungen taub." Alexis, der für die sechs Häuser auftrat, begnügte sich mit Stengels Versprechen [2], er würde der von Konstantin zu treffenden Resolution beitreten, „unter ausdrücklicher Klausel, daß in der Soumissionsakte der Name des Fürsten zu Salm-Kyrburg nicht erwähnt würde", und berichtete an die in Frankfurt weilenden Monarchen von Österreich, Preußen und Rußland. Am 8. Dezember teilte Noël Stengel mit, Konstantin sei auf den Wunsch des Kronprinzen eingegangen. Konstantin befahl allen Steuereinnehmern, die Gelder wieder in seine Kassen abzuführen, und wies Maires und Unterpräfekten an, ihre Funktionen provisorisch unter der Leitung seiner Regierung fortzuführen und Maßregeln zur Stellung der Mannschaft zu treffen. Der preußische Zivilgouverneur von Vincke aber und General von Bülow er-

[1] Bocholt, 20. Mai 1814. (O. S.K.)
[2] Bocholt, 7. Dezember 1813.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ließen expresse Gegenbefehle. Alexis und Riesé gingen ins verbündete Hauptquartier, um eine günstige Resolution zu erwirken [1]; beide Salm steuerten zu den Reisekosten bei. Als Konstantin dem Kaiser Franz von Österreich zur Befreiung Deutschlands gratulierte und ihm seinen Eifer für die Aushebung der 800 Mann beteuerte, erhielt er keine Antwort. Alexis überreichte Justus von Gruner, russischem wirklichem Staatsrate, der jetzt provisorischer Generalgouverneur von Berg war, im Dezember eine Note [2], auch der Herzog August Philipp von Croy-Dülmen richtete ein Gesuch an Stein, der ihn auf den Bescheid an Alexis verwies [3]. Gruner bedauerte unendlich [4], die Fürsten und Grafen „lediglich an das oberste Zentraldepartement und die respektiven Ministerien der verbündeten Mächte verweisen zu können", und Stein erklärte Vincke [5], die Anwerbung der 800 Mann seitens der Mediatisierten könne nicht stattfinden, vielmehr hätten ihre Gebiete zu der Linie und der Landwehr in Berg und Hannover beizutragen. Er wies sie alle ab und gebot Gruner [6], dasselbe zu tun. Alexis reiste Stein überallhin nach, er und die Rheingräfin-Vormünderin richteten neue Noten an Stein [7]. Vincke schrieb an Stein [8]: „Die mediatisierten Fürsten sollten auch künftig die Landeshoheit nicht wieder erlangen und sollte solche im Deutschen Reiche für niemand wieder aufleben und beibehalten bleiben, der zu klein und zu schwach ist, seine politische Selbständigkeit behaupten zu können: gewöhnlich ist Landeshoheit sonst nur die Ägide der Willkür, Bedrückungen und Erpressungen, wie es die Erfahrung eben in hiesiger Nachbarschaft bewiesen, zur Zeit als noch Reichsgerichte existierten."

Als Alexis besonders im Interesse der Rheingräfin-Vormünderin

---

[1] Die salmischen Fürsten verzichteten Dezember 1813/Februar 1814 auf die von ihnen mit französischer Erlaubnis sequestrierten oranischen Besitzungen im Amte Bocholt und erstatteten dem Prinzen Wilhelm, souveränen Fürsten der vereinigten Niederlande, einen Teil der erhobenen Bezüge zurück. (S.K.)

[2] O. G.St.B.

[3] Dülmen, 24. Dezember 1813 (O.), Basel, 15. Januar 1814 (Kt., e.)

[4] An Alexis, Düsseldorf, 9./26. Dezember 1813. (K., e.)

[5] Freiburg i./Br., 27. Dezember 1813. (Kt., e.)

[6] 14. Januar 1814. (Kt., e.)

[7] Basel, 16. Januar 1814. (O., e.) Siehe auch bei Arenberg, S. 85 ff.

[8] Münster, 18. Januar 1814. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neue Vorstellungen machte [1], wies Stein, der Feind der Kleinstaaterei, ihn mit den Worten zurück [2]: „Auch in Ansehung der Herren Fürsten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Arenberg kann ich zwar dermalen keine Änderung ihrer hoheitlichen Verhältnisse verfügen, inwiefern jedoch nach erfolgtem französischen Réunionsdekret ihre privatrechtlichen Verhältnisse provisorisch nach der Analogie des Rheinbundsakts bestimmt werden könnten, darüber erwarte ich noch vorher das Gutachten des Gouvernements." Der preußische Kriegs- und Domänenrat von Tenspolde in Münster erhielt von Vincke Instruktionen [3] zur Unterhandlung mit den Mediatisierten; die Rheingräfin-Vormünderin Friederike hatte den Geheimrat von Riesé bevollmächtigt [4]. Viel besser als bei den Rheingrafen stand es Vinckes Ansicht nach bei Arenberg und bei beiden Fürsten Salm; sie befanden sich [5] „actu im Besitz fast aller Domänen mit ganz unbedeutender Ausnahme; sie wurden erst 4½ Jahr später als die Rheingrafen durch das Dekret vom 22. Januar 1811 mediatisiert und hatten Zeit, die geistlichen Güter mit ihren Domänen zu vereinigen, welche letzteren zwar anfangs genommen, aber doch nachher wiedergeschenkt worden"! Vincke wies Alexis stets ab, worüber dieser dem Zentraldepartement klagte [6], und doch hatte Vincke nichts dagegen [7], ihm eine Begünstigung gewährt zu sehen, nicht aber Salm und Arenberg, „da diese Fürsten gar keinen Anspruch auf Begünstigung hatten".

Am 27. Februar teilte der Erbgraf dem Fürsten Konstantin den Ausgang der Unterhandlungen im alliierten Hauptquartiere und die abschlägigen Bescheide vom 14. und 28. Januar 1814 mit. Die preußische provisorische Regierung in Münster errichtete eine Kommission zur Verwaltung der Einkünfte, welche aus den dem rheingräflichen Hause durch Napoleon entzogenen geistlichen Gütern herrührten; sie sollte auch nach Abzug der Lasten und Präbenden den Nettoertrag

---

[1] Basel, 23. Januar 1814. (O., e.)

[2] Langres, 28. Januar 1814. (O., e.)

[3] Münster, 18. Februar 1814. (O., e.)

[4] Coesfeld, 18. Februar 1814. (O. S.H.)

[5] An Stein, Münster, 19. Februar 1814. (O. G.St.B.)

[6] Steinfurt, 26. März 1814. (O., e.)

[7] An Stein, Münster, 20. Februar 1814. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in die rheingräfliche Kasse fließen lassen[1]. Konstantin schrieb nun an Stein[2]:

„Nicht ohne die größte Bestürzung habe ich[3] zu ersehen gehabt, daß mein fürstliches Haus nebst den fürstlich Salm-Kyrburg- und Arenbergschen Häusern als solches bezeichnet ist, welches durch undeutsches früheres Benehmen sich keineswegs auch einer vorzüglichen Berücksichtigung würdig gemacht hat.

Dieses Urteil aus dem Munde Eurer Exzellenz ist zu wichtig, zu bedeutungsvoll, als daß ich nicht Dieselbe ersuchen sollte, die Veranlassung dazu mir gefälligst näher eröffnen und mich in Stand setzen zu wollen, den dabei zum Grund liegenden, ohne Zweifel irrigen, Voraussetzungen zu begegnen.

Mein Haus hat sich seit Jahrhunderten durch Anhänglichkeit an Kaiser und Reich ausgezeichnet. Die nämlichen Gesinnungen beleben mich. Ich bin mir keines undeutschen Benehmens bewußt. Ein solcher Vorwurf kann mich am allerwenigsten meiner persönlichen Denkungsart nach treffen, und wie wäre dies auch möglich, da ich während der französischen Oberherrschaft dahier als unfranzösisch gesinnt denunziert und von den Lokallandesbehörden verunglimpft wurde.

Die unglückliche Lage meiner Besitzungen, der Strom politischer Ereignisse, von welchem sogar große europäische Mächte augenblicklich hingerissen wurden, hat auch mich und mein Haus in heterogene Verhältnisse gebracht, die mein politisches Benehmen gebieterisch modifizierten, ohne daß mir deshalb Undeutschheit zur Schuld gelegt werden mag.

Daß ich die mir vom französischen Gouvernement für die durch letztere Ländervereinigung nach fruchtlosen Protestationen meiner Seits mir entrissenen Souveränitätsrechte und damit verbundenen Vorteile, wie auch für den aufgehobenen, meinem Hause seit mehr als 200 Jahren gehörigen durch Kauf erworbenen Rheinzoll zu Arnheim durch ein kaiserliches Dekret bestimmte Entschädigungssumme während drei Jahren bezogen habe, kann, bei den bekannten Finanzumständen meines Hauses, nicht als undeutsche Handlung gedeutet werden. — Ebensowenig wird man mir als solche die Anstellung meines ältesten Sohnes

[1] Bericht Stengels, Bocholt, 20. Mai 1814 (s. o.)
[2] Anholt, 6. März 1814. (O. G.St.B.)
[3] Durch die Bescheide vom 14. und 28. Januar 1814.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in königlich westfälischen Diensten verargen können, wenn man von den dieselbe herbeigeführt habenden Bewandtnissen unterrichtet ist. — Ich hatte im Jahre 1805 für besagten meinen Sohn königlich preußische Militärdienste bei Seiner Majestät nachgesucht, und das Glück nicht, solche zu erhalten. Später brachten die Verhältnisse des rheinischen Bundes :/in welchen ich, wie ich schon Eurer Exzellenz gemeldet habe, ohne mein geringstes Vorwissen und Zutun gekommen bin, und wessen unerachtet ich zu der bekannten Lossagungsakte vom 1. August 1806 am deutschen Reichstage nicht mitgewirkt habe:/ und namentlich der Artikel 7 der Bundesakte das Dienstgesuch meines Sohnes bei dem französischen Kaiser mit sich, welcher ihn seinem Bruder, dem Könige von Westfalen, zuwies.

Dermalen ist mehrerwähnter mein ältester Sohn mit dem Oberkommando des Landsturms hiesigen Kreises beauftragt, und wird derselbe von Seiner Königlichen Majestät die Anstellung in Allerhöchstdero Dienste und Bestätigung des Grades, worin er den westfälischen verlassen hat, untertänigst sich erbitten, wenn Eure Exzellenz es den Umständen angemessen finden. Mein zweiter Sohn ist dermalen in kaiserlich österreichischen Militärdiensten.

Nicht minder empfindlich und unerwartet war es mir, daß Eure Exzellenz in gedachten Dero Erklärungen sogar Bedenken äußern, meine privatrechtlichen Verhältnisse nach der Analogie des Rheinbunds zu bestimmen.

Da ein provisorischer Zustand bis zum Friedensschluß für die im ehemaligen Lippedepartement befindlichen Reichsstände beliebt ist, so ersuche ich Eure Exzellenz angelegentlichst, denselben auch für meine Besitzungen nunmehr näher bestimmt eintreten und wenigstens in Ansehung meines Residenzortes und alten Stammgutes, der von Kaiser und Reich zu Lehn getragenen unmittelbaren Herrschaft Anholt, in die Befugnis eigener Justiz- und Polizeiverwaltung vorläufig gleich mich restituieren zu lassen, vorbehaltlich allgemeiner Schutz- und Wehranstalten usw."

Stein gab Vincke folgende Weisung [1]: „Insofern weder das französische Réunionsdekret noch andere darüber ergangene französische Anordnungen einen Anstand machen, so genehmige ich provisorisch, die

[1] Bar-sur-Aube, 23. März 1814. (Kt., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Herren Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg nach gleichen analogen Grundsätzen wie die übrigen Mediatisierten zu behandeln. Eben dies findet auch statt rücksichtlich des Herzogs von Arenberg, nur mit dem Unterschiede, daß der angelegte Sequester allerdings noch fortzudauern habe." Vinckes und Steins Erklärungen machten den Erbgrafen Alexis immer trauriger und von neuem bat er Stein um Gerechtigkeit[1]. In seiner Antwort auf Konstantins obigen Brief, die sich ziemlich verzögerte, sagte ihm Stein[2], Vincke habe schon die Weisung, die Rheinbundsakte rücksichtlich seiner privatrechtlichen Verhältnisse analog anzuwenden, und versicherte ihm: „Es wird mir jederzeit vorzüglich willkommen sein, mich von jenen deutschen Gesinnungen zu überzeugen, welche Hochdieselben in der verehrten Zuschrift beteuern." Am 14. April 1814 traf der Generalgouverneur von Vincke in Münster gleich günstige Bestimmungen für Salm-Salm und Salm-Kyrburg hinsichtlich der von Napoleon unterdrückten im Salmischen gelegenen Klöster und lud beide Häuser ein, die Einkünfte, deren sie bisher beraubt waren, vor dem preußischen Kriegs- und Domänenrate von Tenspolde zu liquidieren. Unter den souveränen Fürsten Salm waren die geistlichen Korporationen in den gemeinsamen Ämtern Ahaus und Bocholt geblieben, denn die Einkünfte der Klöster hätten zu lebenslänglichen Pensionen nicht ausgereicht, die Klöster lebten von Almosen und die Gebäude litten sehr im Kriege; darum war Stengel jetzt gegen Noëls Ansicht, man solle die Liquidation vornehmen. Nach Stengels Bericht vom 20. Mai (s. S. 235) betrugen gegenwärtig die Lasten an Pensionen und Präbenden jährlich 5142 Taler und überstiegen um 745 Taler den Nettoertrag der geistlichen Kasse. Entgegen dem Reichsdeputationsrezesse von 1803 erklärte Vincke in Münster die Kommende Borken für säkularisiert und reklamierte daraufhin die Restitution aller von da stammenden Güter, Einkünfte und Renten inkl. derjenigen seit der Besetzung des Landes durch die Alliierten. Noël machte nicht die mindeste Gegenvorstellung, obwohl diese Reklamation Vinckes einen jährlichen Verlust von 2326 Talern bedeutete, und bewirkte sofort Befehle Konstantins an die Kammer in Vinckes Sinne. Stengel und Zwackh verurteilten die Eingriffe Vinckes in salmische Güter.

---

[1] Steinfurt, 26. März 1814. (O., e.)
[2] Dijon, 4. April 1814. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Während die alliierten Mächte im Art. 2 des ersten Pariser Friedens Frankreich den Besitz des einstigen Fürstentums Salm zusicherten [1], sprach eine Note [2] des fürstlich-neuwiedischen Geheimrates Franz von Gärtner, des „Bevollmächtigten des größeren Teils der durch die Rheinbundsakte mediatisierten Reichsstände", den Jubel über die Vernichtung „des lange Zeit so schrecklichen Feindes alles Friedens, alles Glückes und alles Wohlergehens der Nationen" aus; die von Gärtner vertretenen Stände baten um die Zurückgabe ihres uralten, rechtmäßigen Eigentums und um die Gleichstellung mit den Ständen, mit denen sie unter der alten von Europa anerkannten und garantierten Verfassung stets in gleicher Kategorie standen. Unter dem Motto:

„Bedrohend mit des Krieges wilden Horden,
Beschrittest Du mit Heeresmacht den Rhein
Und zwangst den Deutschen zu dem Schand-Verein"

richtete die Schrift „Freimütige Gedanken über die Wiedergeburt seines Vaterlandes [3], geäußert von Franz Wilhelm, Fürst und Altgraf zu Salm-Krautheim, Großherzoglich-Würzburgischem Oberstjägermeister usw." [4] die bittersten Ausfälle gegen die Minorität der Reichsstände und ihren Vaterlandsverrat. „Welche Vorteile", hieß es da, „erhielten die neuen Bündler? Neue Titel statt der seit Jahrhunderten mit Ruhm geführten, eine chimärische Souveränität unter der eisernen Rute Napoleons statt einer billigen Landeshoheit unter dem gütigen Zepter Karls des Großen, eine Herde mißvergnügter Untertanen statt froher und treuer Bürger [5]."

---

[1] Koch, s. o., Bd. 10. Paris 1818.

[2] Paris, 28. April 1814. (O. G.St.B.)

[3] Würzburg, bei Joseph Stahl, 1814. [Auf K. Univ.-Bibliothek in München.] Flugschriften. Kasten schwarz. 480/279. G.St.Mn.

[4] Siehe S. 196. Der bayrische Gesandte Freiherr von Reding schickte die Flugschrift am 9. Mai 1814 aus Würzburg seinem Monarchen und meinte, der Fürst habe nur den Namen dazu hergegeben, sie sei von Würzburgern. (O. G.St.Mn.)

[5] Die bayrische Regierung fand, die Schrift „enthalte die frechsten Schmähungen gegen Teutschlands souveräne Fürsten, selbst Aufforderungen zum Aufruhr gegen die bestehenden Staatsverfassungen", und befahl am 19. März 1814 allen Kommissariaten, ihren Verkauf und Vertrieb zu verbieten. Die Exemplare wurden an die Regierung abgeliefert, die auch die Schriften „Kommentar über einen in vielen deutschen Zeitungen vorfindlichen Artikel, 1814" und „Noch ein Wort zum Kommentar über einen Zeitungsartikel, Germanien 1814", als aus gleicher Quelle stammend, verbot.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ebenfalls in Würzburg erschienen 1814, anonym, „Briefe über die Angelegenheiten der Deutschen bey der Wiedergeburt ihres Vaterlandes", den drei verbündeten Monarchen gewidmet [1]. Hier hieß es: „Für Deutschland war der seit zwey Jahrhunderten angelegte Anschlag der französischen List reif geworden. Es warf sein nationelles Dasein selbst weg, es erklärte sich öffentlich für aufgelöst — die größte Schmach, welche je einer Nation widerfahren konnte. Der Rheinbund war das Kadaver, welches man den Würmern zum Fraße preisgab." Eine andere anonyme Schrift: „Was war Teutschland? Was ist es jetzt? Was darf es von der Zukunft hoffen?", Germanien 1813 [2], besagte: „Daß es eine politische Mißgeburt war, einen Fürsten von der Leyen und andere nicht viel bedeutendere Reichsfürsten zu Souveränen zu stempeln und dagegen die ältesten und angesehensten teutschen Regentenhäuser, z. B. Anhalt-Schaumburg, Bentheim, Erbach, Hessen-Homburg, Hohenlohe, Leiningen, Löwenstein, Solms, Wied und andere in die Klasse der mittelbaren oder sogenannten Standesherrn zu verstoßen, das bedarf wohl keines Beweises." Die anonyme Schrift: „Was war der Rheinische Bund? Freymüthig und wahr", Frankfurt 1813 [3], mit dem Motto:

„Nun liegt der Teutschen Kerkerthurm,
Der Rheinbund, in dem Staube."

war auch eine Verdammung des Rheinbunds wie die ebenfalls anonyme „Geburt, Taten und Ende des Rheinbundes", Germanien 1814 [4], die ihn als eine „Geburt" bezeichnete, „welche ganz Europa Hohn sprach, welche, um sie mit dem gelindesten Namen zu bezeichnen, aus dem polyandrischen Saamen einer nicht zu rechtfertigenden Emanzipation von dem Reichsoberhaupt entsprang". Und Friedrich von Gentz richtete seine warmen patriotischen Worte „An die deutschen Fürsten und an die Deutschen [5]."

Wir wissen, daß Friedrich IV. längst des Militärdienstes müde war; Ludwig XVIII. erteilte ihm nun am 9. Mai 1814 die erbetene Entlassung [6] und erlaubte ihm die Heimkehr. „Bei den großen Ereignissen von heute", schrieb ihm Amalie [7], „vernachlässigen Sie nicht

[1] bis [5] Diese Schriften sind auf der Königl. Universitätsbibliothek zu München.

[6] Der Kriegsminister Graf Dupont an Friedrich, Rue de Vendôme, 17. (O. S.K.)

[7] Sigmaringen, 20. April 1814. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ihre Angelegenheiten; es wäre vielleicht möglich, bei einer so großen Veränderung zu hoffen, daß Sie Ihre alte Souveränitat wieder erhielten; vernachlässigen Sie nicht Herrn von Talleyrand, er ist stets mein Freund gewesen und wenn er etwas zu Ihrem Wohlbefinden tun kann, tut er es." Und an Zwackh schrieb Amalie kurz zuvor [1]: „Ich fürchte sehr für das Vermögen des Fürsten Friedrich; wenn Herr von Talleyrand an der Spitze der Regierung bliebe, hätte ich mehr Hoffnung, wahrscheinlich aber werden die Bourbons kommen oder Andere, die ihm vielleicht nicht günstig sein werden. . . ." Auch Friedrich wendete sich an Zwackh um Rat [2]: „Sie allein kennen den Stand meiner Geschäfte und die begründeten Ansprüche, die ich haben kann. Man spricht von einem Kongreß in Wien zur definitiven Feststellung der Sonderinteressen der deutschen Fürsten. Die Hauptgrundlagen der Staaten werden hier [3] gelegt werden, der Rest aber wird in Wien entschieden. Es ist sehr wesentlich, daß Sie mich bei den Schritten leiten, die ich in Paris machen kann." Hierauf antwortete Zwackh dem Fürsten [4]: „Sie haben das unbestreitbare Recht, als Mitglied des früheren Rheinbunds Ihre Souveränität zu reklamieren und wie so viel andere Souveräne in die Allianz zugelassen zu werden. Verweigern die Mächte Ihnen diese Gerechtigkeit, so ist man Ihnen wenigstens die Jahresrente schuldig, die zur Entschädigung auf den kaiserlichen Schatz angewiesen ward. Am Naturgemäßesten müßte der Fürst sie bezahlen, dem die Souveränität des Münsterlands gegeben wird." Zwackh glaubte, Friedrich werde keine Gebietsentschädigung in der ehemaligen Rheingrafschaft und ihrer Umgegend erhalten, doch wollte er für ihn alle Kräfte auf dem Wiener Kongresse einsetzen und bat, sofort ein Mémoire an die Minister Österreichs, Rußlands und Preußens und an Stein einzusenden, in dem der Fürst auseinandersetzen sollte, daß die durch den Regensburger Reichsrezeß fixierte Entschädigung im Münsterlande ihn in Besitz der Landeshoheit, des Patrimoniums seiner Väter, gesetzt, daß der Rheinbund ihm die Souveränität bewilligt, daß dann die Gewalttätigkeit Napoleons sie ihm mit einiger Entschädigung für die Einkünfte genommen habe, und daß

[1] Sigmaringen, 14. April 1814. (O. Z.A.)
[2] Paris, 12. Mai 1814. (O., e.)
[3] In Paris.
[4] Frankfurt, 18. Mai 1814. (O. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er darum berechtigt sei, die Souveränität und die Zulassung zur großen Allianz zu verlangen. Vor allem riet Zwackh dem Fürsten, Metternich zu „kultivieren". Der Fürst erwiderte ihm sehr gedrückt am 31. Mai [1]: „Ich hatte auf Herrn von Bilderbeck gerechnet, um hier bei den deutschen Ministern die Verhandlung zur Feststellung meines Loses einzufädeln, er aber tut keinen Schritt hierin, und trotzdem ich ihm dafür reiche Bezahlung in Aussicht stellte, sehe ich ihn nie; er verbringt sein Leben auf dem Land und meine unseligen Geschäfte bleiben liegen. Ich bin von der ganzen Welt preisgegeben und verfalle in unbeschreibliche Betrübnis. Ich habe mehrere Versuche gemacht, den König von Preußen zu sehen; sie waren vergeblich, was mich glauben läßt, er sei mir ungünstig gesinnt. Der Minister von Stein versicherte mir, ich würde mit Gerechtigkeit behandelt werden und meine Rechte seien unbestreitbar." Dann aber machten ihm Stengels Bericht vom 20. Mai (s. S. 235) und Steins Abweisung im Brief an Erbgraf Alexis bange. „Jedoch gedenke ich in keinem Falle auf meine Souveränität zu verzichten und ich wünsche nach dem Bericht, den Sie über das frühere Fürstentum meines Hauses gemacht haben, das neue zu behalten. Stengel wird Ihnen unzweifelhaft die Besitzergreifung der Güter in unserem Fürstentum von seiten des Prinzen von Oranien mitgeteilt haben (s. S. 233). Dies Ereignis vermindert die Einkünfte noch mehr. . . . Der Finanzzustand ist jammervoll; der Rest erträgt keine Rente mehr, ich befinde mich oft in größter Verlegenheit und verdrießlichster gêne, da ich seit sehr lange von Hause fast nichts erhalte."

Am 1. Juni folgte als Nachschrift [2]:

„Ich komme von Baron Stein, mit dem ich sehr zufrieden bin. Ich zeigte ihm die Stelle seines Briefes an den Grafen Steinfurt und er antwortete: Damals habe er mich nicht gekannt und konnte sich über meine Denkart irren, ich solle ruhig sein, der Kongreß finde Ende Juli in Wien statt, wenn der Kaiser von Rußland und der König von Preußen aus England zurück seien. Sie sehen, mein lieber Baron, wie sehr ich Ihrer Dienste bedürfen werde, denn ich verhehle Ihnen nicht, daß, wenn selbst die Interessen Ihres Hofs [3] Sie nicht zum Wiener Kongresse führen sollten, ich darauf zähle, daß Sie für die meinigen hingehen werden."

---

[1] Paris. (O. Z.A.) [2] Z.A. [3] Der bayrische Hof.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Diese letzteren", so schrieb er am 20. Juli [1], „leiden schrecklich. Die Rente, die ich auf das Große Buch hatte, ist abgeschafft [2] und die Rückstände werden nicht bezahlt. Wenn endlich das Los von ganz Deutschland festgesetzt sein wird, so darf ich wohl annehmen, daß auch das meinige es meinem Range entsprechend sein werde, doch muß man meine Rechte geltend machen, und Sie allein, mein lieber von Zwackh, können diese Unterhandlung übernehmen, die ich mit sicherem Gefühle nur Ihnen anvertrauen möchte."

Finck hatte eben dem Fürsten Friedrich in seinem Monatsétat nachgewiesen, daß nur 300 Gulden in der Kasse seien, da forderte der Fürst [3] von Stengel [4] die sofortige Sendung von 12 000 Gulden zur Reise nach Wien. Stengel stellte die Lieferung dieser Summe als Unmöglichkeit hin, der Fürst antwortete gereizt und fand einige Bankiers, die ihm Geld vorstreckten. Diese wies er auf Stengel und auf Finck an, da das Geld in der Kasse sei [5].

§ 10. Der Wiener Kongreß.

Friedrich war sehr betrübt darüber, daß Zwackh wegen seiner Tätigkeit im bayrischen Dienste ihn in Wien nicht vertreten könnte, und ernannte [6] auf seinen Rat Klaus zu seinem Geschäftsträger und Vertreter seiner Ansprüche als „Fürst des deutschen Reichs und des Rheinbundes auf dem Kongresse". „Es ist recht schwer", schrieb er an Zwackh, „vorauszusehen, was bei diesem Ringkampfe mein Los sein werde; sei es aber, daß mir das Eigentum in den Ämtern Ahaus und Bocholt bestätigt werde, sei es, daß ich eine neue Entschädigung in einem anderen Lande erhalte, so muß man zum Ersatze die Rente von 45 000 Frank, die mir die französische Regierung

---

[1] O. Z.A.

[2] Ludwig XVIII. verweigerte die Zahlung.

[3] 8. August 1814. (Brief Stengels an Finck, Bocholt, 21. August 1815. S.K.)

[4] Seit 14. Juli 1814 Geheimrat.

[5] Am 29. Oktober erhielt er seine Entlassung, die ihm der Geheimrat Johann Adam Finck durch offenes Billett vom 7. November mitteilte, nachdem Stengel kurz zuvor eine gute Stellung auswärts abgelehnt hatte. Stengel forderte eine genügende Pension, bis er in andere Dienste eintreten würde.

[6] Paris, 12. August 1814. (Kt. S.K.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bewilligt hatte, aufs Tapet bringen. Ich wünsche allein und ohne Unteilbarkeit im Besitz zu sein, denn die auf den gegenwärtigen Domänen lastende Unteilbarkeit zwischen meinem Vetter und mir hat mich alle Mißstände daraus fühlen lassen. . . . Wenn ich anderseits als Ersatz für meine gegenwärtigen Besitzungen Entschädigungen erhalte, so würde es mir sehr passen, wenn man mir dieselben in dem Frankreich möglichst benachbarten Lande bewilligen möchte. Sie werden ohne Zweifel denken, meine Gegenwart in Wien könnte die gute Stimmung zu meinen Gunsten unter den Gesandten der verschiedenen Mächte, die ich dort besuchen will, nur vermehren. Ich will im Laufe des nächsten Monats hin." Gleichzeitig teilte Friedrich Zwackh mit, daß Ludwig XVIII. ihm, Friedrich, am 10. August den St.-Ludwigs-Orden verliehen habe. Klaus und von Gärtner (s. S. 238) gaben tröstliche Zusicherungen, der Kongreß werde Gutes bringen, jedoch zweifelte Zwackh an der Restitution der Souveränität; er rechnete nur auf die Rettung der 45 000 Frank, die, von der französischen Regierung festgesetzt, mit Recht und Billigkeit von dem Souverän zu zahlen wären, welcher die ordentlichen und außerordentlichen Steuern des Landes, das Friedrich gehört hatte, bezog [1].

Auf ein Schreiben Steins vom 27. Mai 1814 schrieb ihm Fürst Konstantin [2]: „In betreff meiner in Brabant sequestrierten Güter ist seitdem noch nichts entschieden worden [3]. Man scheint von seiten des General-Gouvernements an der Frage: ob ich nicht für besagte Güter anderwärts entschädigt worden sei — sich aufzuhalten, wiewohl selbst die Verfügungen der französischen Regierung eine solche Vermutung ausschließen. . . . Da der zufolge Art. 32 des Pariser Friedenstraktats statt haben sollende Kongreß in Wien, dem öffentlichen Vernehmen nach, seiner Eröffnung nahe ist, so habe ich meinen ehemaligen Reichshofratsagenten, den Herrn von Pilgram [4], bevollmächtigt, um dabei meine Angelegenheiten zu besorgen. . . ." Pilgram überreichte am 18. Oktober 1814 Stein die

[1] Zwackh an Friedrich, Kreuznach, 10. Dezember 1814. (Diktat. S.K.)

[2] Anholt, 1. September 1814. (O. G.St.B.)

[3] Erst durch Verfügung König Wilhelms I. der Niederlande vom 20. April 1815 erhielt er die belgischen Güter wieder; vergebens forderte er von Ludwig XVIII. seine Güter in Frankreich. (Koch, Bd. 6. 1817.)

[4] David Heinrich Gottfried von Pilgram.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

salm-salmischen Reklamationen und Stein übermittelte[1] sie an Hardenberg, dem er auch am 25. Oktober eine Reklamation des Fürsten zu Salm-Kyrburg vom 19. Oktober zustellte. „In betreff der mediatisierten Stände ist nichts entschieden", schrieb Klaus aus Wien[2] an Friedrich IV. Die kleinen Stände einigten sich zu gemeinsamen Schritten auf dem Kongresse, Klaus hatte Konferenzen mit Herrn von Riesé und beide zusammen richteten an Hardenberg ein Mémoire über die Mißbräuche der preußischen Regierung in Münster. Die Herzoge von Arenberg und Croy wie die Grafen von Bentheim waren damit einverstanden. Am 17. März versicherte der preußische Staatsminister, Wilhelm von Humboldt, die deutschen Angelegenheiten würden in wenigen Tagen festgestellt und die Fürsten würden zuerst ihre Besitzungen und Rechte empfangen. Gärtner arbeitete unermüdlich und „tat", wie Klaus sagt, „sein möglichstes für die gute Sache. Auch Herr Graf Bentheim verteidigte die Rechte seiner Mitstände mit Erfolg". Die Rheingräfin-Vormünderin zu Salm-Horstmar bestürmte den Kongreß und die alliierten Regierungen, ihres Sohnes Karl August Rechte zu retten und den Ruin ihres Hauses zu verhüten[3]. Friedrich IV., dem wie dem Fürsten Konstantin die Rente seit 22. September 1813 von Frankreich nicht mehr bezahlt wurde, wendete sich immer wieder an den französischen Minister des Äußeren Caulaincourt, Herzog von Vicenza, und an den Schatzminister Grafen Mollien, doch zahlte ihm Frankreich nichts, obwohl Caulaincourt beide Fürsten, „besonders den stets Frankreich treu ergebenen Fürsten zu Salm-Kyrburg", Napoleons Huld empfahl[4].

---

[1] 21. Oktober 1814. (Kt. G.St.B.)

[2] Wien, 18. März 1815. (O. S.K.)

[3] Im Hausarchive zu Coesfeld befindet sich ein Aktenbund über diese Schritte in den Jahren 1815 und 1816. Im Oktober 1815 ernannte Friederike Wilhelmine Herrn von Rabe zu ihrem Geschäftsträger in Berlin, derselbe vertrat auch Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Arenberg, Looz, Croy und Bentheim-Steinfurt. Am 18. Juni 1816 restituierte die preußische Regierung den Rheingrafen die ihnen von Frankreich entzogenen Domänen. Im Juni 1816 war der Geheime Legationsrat Ludwig Franz Greuhm Geschäftsträger der Rheingräfin-Vormünderin in Berlin. (J. L. Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses usw., Frankfurt 1816.)

[4] Friedrich an Caulaincourt, Paris, 20. April und 2. Mai 1815. (O.) Mollien an Friedrich, Paris, 13. April 1815. (O.) Mollien an Caulaincourt, Paris, 8. Mai 1815. (O.) Caulaincourt an Napoleon, Paris, 17. Mai 1815. (Kt. T. 59. A.E.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

§ 11. Seit der Wiener Schlußakte.

Durch die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 erlangte Preußen die Souveränität über die ehemals reichsunmittelbaren Fürsten in Rheinland und Westfalen; es datierten somit Preußens Rechte wie Preußens Verbindlichkeiten gegen die Mediatisierten nur von den Wiener Abmachungen und nicht vom Eintritte in die Erbschaft und Nachfolge Frankreichs. Da die Kongreßakte „bloß festsetzte, daß die im Artikel 43 namhaft gemachten mediatisierten Gebiete zu der preußischen Monarchie in dasjenige Verhältnis treten sollten, welches die deutsche Bundesakte für alle Mediatisierten anordne, und sonst keine Bestimmung enthält, wonach Verbindlichkeiten, welche Frankreich gegen jene Fürsten eingegangen war, von Preußen übernommen werden sollten", so war kein Rechtsgrund da, wonach der König von Preußen eine Entschädigung leisten müßte, „die Frankreich vermöge besonderer Stipulationen den gedachten Fürsten für den Verlust ihrer Souveränität schuldig war" [1]. Friedrich Wilhelm III. erließ am 21. Juni 1815 ein Edikt, in dem er den in Preußen inkorporierten Mediatisierten alle Rechte bestätigte, welche ihnen der Artikel 14 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 verliehen hatte. Die Mediatisierten erwarben „alle die Rechte, welche mit ihrem Verhältnis zu der preußischen Monarchie vereinbar waren". „Wiegt man", so besagte eine Erklärung vom 17. Oktober 1817, „diese Rechte gegen diejenigen ab, welche den Standesherren unter der vorigen fremden Regierung mit Inbegriff der für einige ausgesetzten Renten geblieben sind, so ist auch kaum zweifelhaft, sobald überhaupt nur der Wert der neu eingeräumten Rechte nicht bloß nach ihrem pekuniären Ertrage geschätzt wird, auf welcher Seite Gewinn oder Verlust ist." Beide salmischen Fürsten erhielten Steuerfreiheit in den gemeinschaftlichen Besitzungen. Friedrich IV. aber war mit der preußischen Verwaltung und mit der Ausführung des königlichen Edikts vom 21. Juni 1815 höchst unzufrieden.

---

[1] Erklärung des k. preußischen Ministeriums des Äußeren, unterzeichnet von Jordan, an Friedrich IV., Berlin, 17. Oktober 1817. (O. S.K.) Beide Salm kamen für Ahaus, Bocholt und Anholt unter preußische Souveränität, wie auch die Wild- und Rheingrafen, die seit 22. November 1816 preußische Fürsten und Rheingrafen zu Salm-Horstmar mit dem Prädikate „Durchlaucht" sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 9. August 1815 beschwerte [1] er sich bei Friedrich Wilhelm III., er habe den preußischen Kammerherrn von Humboldt um Zutritt bei dem Könige gebeten, habe aber noch keinen Bescheid erhalten, und es sei ihm 1814 ebenso ergangen, als er dem Könige in Paris und in Wien aufwarten wollte; das Vorurteil gegen ihn sei ungerecht, zur Zeit der französischen Herrschaft habe er nicht anders handeln können, er sei stets ein guter Patriot gewesen und er appelliere um so mehr an den König, als seine Mutter eine Hohenzollern war. Auch Bilderbeck schrieb an den Fürsten [2]: „Die Art, mit der der preußische Kommissar von Vincke das Land bearbeitet, läßt keine sehr süßen Hoffnungen für die Zukunft fassen, und ich bleibe der Meinung, es so vorteilhaft wie möglich abzutreten." Am 3. Oktober 1815 lud der Oberpräsident von Vincke Friedrich ein, dem Könige am 18. Oktober den Treueid zu leisten [3], und Friedrich ermächtigte Finck hierzu [4].

Die salmischen Häuser waren mit Preußen sehr unzufrieden, wie Zwackh dem Fürsten Wilhelm zu Solms-Braunfels am 10. Juni 1816 meldete [5]; dieser aber meinte, das sei begreiflich, „denn wie man's treibt, so geht's: übertriebene Forderungen" [6]. Und als ihm Zwackh am 25. Dezember 1816 aus Speier schrieb [7], Salm klage bitter über seine Stellung, meinte Wilhelm [8], er wüßte keine Ursache zur Klage, dieselbe „müßte denn darin liegen, daß, da dieses Hauses Haupteinkünfte auf die Grundsteuer radiziert waren, diese aber nach der Verfassung Preußens nur zu dem Besten des Staates verwendet werden dürfe, Salm hierdurch etwa einen Verlust erlitten, der ihm aber natürlich auf andere Art, vielleicht mittelst Staatsrenten, ersetzt werden wird. Ein böser Genius hat übrigens den Oberpräsidenten Fink (sic!), diesen Antagonisten der unschuldigen Opfer der Usurpation, in jene Gegenden geführt!".

Auch der Bundestag beschäftigte sich „grundsätzlich" nicht mit den Reklamationen der Mediatisierten, und Zwackh klagte [9] dem Fürsten Friedrich: „Wir leben nicht mehr in der Zeit der Gerechtigkeit, denn

---

[1] Paris. (K. S.K.)
[2] Choisy, 2. Oktober 1815. (O., e.)
[3] Münster. (O., e.)
[4] Paris, 18. Oktober 1815. (O., e.)
[5] O. S.B.
[6] Braunfels, 17. Juni 1816. (Kt., e.)
[7] O., e.
[8] Braunfels, 3. Januar 1817. (Kt., e.)
[9] Speier, 5. Oktober 1816. (Diktat. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man hätte in Wien stipulieren sollen, daß der, welcher die Souveränität Ihres Landes erhalten würde, auch deren Lasten übernehmen müßte, die Frankreich trug, als es Sie ungerecht der Souveränität beraubte." Zwackh riet Friedrich, sich in einem persönlichen Gesuche bei Friedrich Wilhelm III. ein Moratorium gegen die Gläubiger seines Vaters, die ihn sehr bedrängten, zu erwirken. Sehr lästig war auch der Streit mit den Rheingrafen, die Friedrich noch immer 11000 Gulden vorenthielten. Der Verkauf Rennebergs wäre zu empfehlen, aber man bekäme keine 25000 Gulden dafür. Zwackh schloß mit Trauer darüber, daß „das schöne Gebäude, das er ihm in Regensburg erbaut, durch die Umstände, die Gewalt und die Ungerechtigkeit demoliert worden sei". Zwackh, der im Februar 1817 in den bayrischen Geheimen Rat eingetreten war, hatte sich im vollen Vertrauen seines Königs im Mai 1817 nach Mannheim zurückgezogen und war 1818 Staatsrat im außerordentlichen Dienst geworden. Er schrieb 1819 an Friedrich [1] nach Ormesson:

„Laut bekenne ich, es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, daß man dem fürstlichen Haus Salm nicht mehr die Summe verwilligt, welche Frankreich für den Verlust der Souveränität stipuliert und bezahlt hatte. Da aber der Bundestag in Frankfurt ohne Macht, der Bund ohne ein Gericht ist, welches das Wetzlarer ersetze, so muß man der Gewalt weichen."

Wiederholt forderte Friedrich seine Rente von 45000 Frank von der französischen Regierung, der Advokat Delacroix Frainville machte ihm ein Gutachten in dieser Sache [2] und beantragte die Zahlung des Rückstands als einer durch die französische Regierung kontrahierten Schuld, bis zum 22. Januar 1814, dem Ende der französischen Souveränität in jenem Gebiete. Am 29. März 1816 schrieb [3] zwar der Finanzminister an Friedrich, die Hindernisse wegen Zahlung der Rückstände seien gehoben und er könne diese jetzt bekommen. Frankreich hingegen weigerte sich, die Rente weiter zu bezahlen; der Minister Herzog von Richelieu schrieb [4] an Friedrich, der König könne für ihn wie für den Fürsten Salm-Salm und den Herzog von Aren-

[1] O., e.
[2] Paris, 3. Februar 1816. (S.K.)
[3] O., e.
[4] Paris, 9. September 1816. (O. S.K.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

berg nichts tun; der preußische Gesandte in Paris, Graf von der Goltz, erklärte sich bereit [1], Friedrichs Reklamationen bei dem französischen Finanzminister zu unterstützen, und Friedrich richtete [2] ein neues Mémoire an Ludwig XVIII. — alles umsonst. Nach der Thronbesteigung Ludwig Philipps richtete Friedrich [3] auch an diesen ein Mémoire und forderte, an dessen Wort „Die Charte wird künftig eine Wahrheit sein!" anknüpfend, die Erfüllung ihres 70. Titels „Die öffentliche Schuld wird garantiert, jede Art Verpflichtung, die der Staat gegen seine Gläubiger übernimmt, ist unverletzlich", und somit die am 21. Oktober 1812 auf das Große Buch eingetragene Rente. Indem er Ludwig Philipp deren Geschichte erzählte, behauptete Friedrich, falls Frankreich ihm die Rente verweigere, so müsse es ihm seine Staaten zurückgeben, sonst bestehle es ihn. „Vor diesen Prinzipien", so erklärte er dem Könige der Franzosen, „die zu allen Zeiten und an allen Orten galten, müssen alle Gründe der Politik und des Staates verschwinden, kraft deren das Recht verkannt und die Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird." Er hoffte abermals vergebens. Um sich die Verbindlichkeit vom Halse zu schaffen, hob man in Paris hervor, Friedrich habe bei Preußen Schritte für die Erhaltung der Rente getan und sehe folglich in Preußen den zur Zahlung verpflichteten Staat. Am 21. März 1816 stellte Friedrich dem preußischen Justizminister Friedrich Leopold von Kircheisen seine Notlage dar [4]. Er bat nun Kircheisen, den König zur Einstellung der Verfolgungen seiner Gläubiger zu bewegen.

Der Fürst zu Salm-Salm schilderte ebenfalls in ergreifenden Worten Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg [5] seine verzweifelte Lage, dankte zwar für das günstige Edikt vom 21. Juni 1815, bat aber um Entschädigung für die schweren Verluste. Eine vom Könige von Preußen und von allen Ministern unterzeichnete königliche Instruktion vom 30. Mai 1820 [6] befahl die Ausführung des königlichen Edikts vom 21. Juni 1815 und bestätigte den Salmer Fürsten die Steuer-

---

[1] Paris, 16. September 1816. (O., e.)
[2] Ormesson, 21. April 1819. (K., e.)
[3] Montmorency, 21. August 1830. (K., e.)
[4] Bocholt. (K., e.)
[5] Anholt, 15. Juli und 15. August 1815. (K., e.)
[6] Französische Kopie, e.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

freiheit in den gemeinschaftlichen Besitzungen. Vorläufig bewilligte der König eine Zahlung von 90000 Frank an Fürst Friedrich „in Rücksicht auf die Verlegenheiten, welche die noch nicht erfolgte Berichtigung der standesherrlichen Gerechtsame hervorgebracht“ [1]. Um die standesherrlichen Rechte besser festgestellt zu sehen, trat Friedrich in Verhandlungen mit der preußischen Regierung und schloß, ohne Zuziehung des Fürsten zu Salm-Salm, am 28. Oktober 1824 mit ihr einen Vertrag. Er entsagte vom 1. Januar 1825 an der seit 1815 genossenen Steuerfreiheit gegen eine Rente. Durch Kabinettsorder vom 4. Juni 1825 genehmigte der König dies vorläufig.

Fürst Konstantin begab sich in einem ähnlichen Vertrage mit Preußen am 11. Mai 1825 der Steuerfreiheit gegen Erhöhung seiner Rente. Bevor Preußen und Salm-Kyrburg einen definitiven Rezeß abschlossen, erfolgte der Bocholter Vertrag vom 8. resp. 13. Oktober 1825 zwischen den Fürsten zu Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Fürst Friedrich, der im Auslande bleiben wollte, trat an den Fürsten Konstantin und dessen Haus ab „sein Drittel (der gemeinsam besessenen Domänen) nebst sämtlichen activis als ausgeliehenen Kapitalien, Kassen- und Speicher-Beständen, Einnahmeresten und sonstigen Ausständen, wie solche sich am 1. Oktober 1825 vorfänden, mit Ausnahme einiger namentlich benannten Renten und Besitzungen“, und Fürst Konstantin übernahm dagegen alle auf diesen Abtretungen ruhenden Lasten [2]; Fürst Friedrich und sein Haus erhielten von Salm-Salm vom 1. Oktober 1826 an eine ewige Rente von jährlich 5500 preußischen Talern. Salm-Salm übernahm Schulden für 50000 preußische Taler und Pensionen und Präbenden für jährlich 3463 Taler [3]. Im Jahre 1831 bevollmächtigte Friedrich [4] seinen Geheimrat Johann Adam Finck zu neuen Verhandlungen mit Preußen. Dieselben endeten mit einem von Finck am 28. Juni in Bocholt und von Ludwig von Vincke am 15. August 1831 in Münster unterzeichneten Vertrage [5]. Fürst Friedrich zu Salm-Kyrburg verzichtete auf alle Ansprüche, die er wegen der ihm und seinem Hause von Napoleon durch Inskription auf das Große Buch der französischen Staatsschuld bewilligten Jahresrente „gegen die preußische Regierung, obwohl mit Widerspruch der-

[1] Hardenberg an Friedrich IV., Berlin, 31. Juli 1822. (O. S.K.)
[2] S.K.
[3] K, e.
[4] Paris, 2. Juni 1831; e.
[5] K. S.K.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben, geltend machen zu können glaubte", ferner „auf alle Ansprüche an dem gemeinsamen Aktivvermögen der landesteilnehmenden Fürsten des vormaligen Bistums Münster, den activis camerae" und übertrug solche der königlichen Regierung, endlich verzichtete er auf den Anspruch an das Gesamtvermögen wie an die Einzelstiftungen des aufgehobenen vormaligen Domkapitels in Münster, unter alleiniger Ausnahme der im aktuellen fürstlichen gesamtherrlichen Besitze vorhandenen Vermögensteile des Domkapitels. Dagegen verzichtete Preußen auf die Rückerstattung von den dem Fürsten gegebenen Vorschüssen im Belaufe von 26 604 Talern 5 Sgr., auf alle Beiträge des Fürsten zu den münsterischen Pensionen usw., und der Fürst erhielt als Entschädigung 14 000 Taler für den Zeitraum vom 1. November 1813 bis zum 31. Dezember 1824 und vom 1. Januar 1825 an eine jährliche Rente von 6000 Talern. Friedrichs Lage wurde trotzdem immer schlechter, seine Gläubiger beanspruchten seine gesamten Einkünfte. In seiner Not bat er Friedrich Wilhelm III. um Sicherung eines standesgemäßen Unterhalts, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen unterstützte dies Gesuch [1].

Friedrich kam vor Schulden nicht zu Atem. Als er den Bocholter Vertrag vom 13. Oktober 1825 mit dem Fürsten zu Salm-Salm geschlossen hatte, sprach er die Hoffnung aus [2], Zwackh würde auch ein Opfer bringen und sich unter Verzicht auf alle Rückstände mit den Einkünften der Grafschaft Renneberg begnügen. Zwackh erwiderte dem Fürsten [3]: „Warum haben Sie Ihren ältesten Geheimen Rat, Ihren hochverdienten Vormund in der Liste Ihrer Gläubiger und Pensionäre vergessen? Ich könnte gegen Sie und selbst gegen den Fürsten zu Salm-Salm bei den Gerichten meine Pension für Vergangenheit und Zukunft reklamieren, weil alle Ihre jetzt zedierten Güter und Einkünfte mir hypotheziert und durch das Reichskammergericht in Wetzlar garantiert worden sind." Der Fürst dankte Zwackh [4] für seine Opferwilligkeit und erklärte [5], er schulde Zwackh 4200 Gulden

---

[1] Sigmaringen, 5. Dezember 1832. (K. S.K.)

[2] Ahaus, 16. Oktober 1825. (O. Z.A.)

[3] Mannheim, 30. Oktober 1825. (O. S.K.)

[4] Paris, 25. November 1815. (O. Z.A.)

[5] Ausgestellt in Paris vor Notaren und von Friedrich unterzeichnet, 16. November 1815. (Ebenda.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Pension bis zum 1. Oktober 1825 und verpfände ihm dafür die Einkünfte der Grafschaft Renneberg, wogegen Zwackh auf seine Pension verzichtete. Auch stellte Friedrich Zwackh hierüber eine Akte aus [1]. Die letzten Reste seines Guthabens wurden Zwackhs Witwe mit 1336 Gulden ausgezahlt [2]. Schlimmer stand es mit der Piaristensache, die viele Jahre die Gerichte in Preußen und in Frankreich beschäftigte.

Friedrich IV. war schon lange verheiratet. Am 7. Juli 1768 hatte Ludwig XV. den Gabriel Prevost de Bordeaux, so beibenannt von einem Gute bei Fontainebleau, durch lettres patentes in den Adelstand erhoben [3]; derselbe war Finanzkassierer und Stallmeister des Königs und mit Josephe Cécile d'Autry verheiratet. Ihre Tochter, Cécile Rosalie Prevost de Bordeaux, wurde am 12. Juli 1783 in Paris geboren, die Eltern schieden sich während der Revolution, der Vater vertat sein Geld in Spiel und Ausschweifung und Cécile Rosalie heiratete in Louveciennes bei Marly am 26. Juli 1801 (8. Thermidor IX.) den Obersten Noel Etienne Bablot, von dem sie sich wieder schied. Nun lernte sie den Fürsten Friedrich kennen; nachdem die Zivilabmachungen am 30. Dezember 1814 vor dem Notar Camusat in Paris geregelt waren, fand die Heirat am 11. Januar 1815 auf der Mairie des 2. Pariser Arrondissements statt. Friedrichs Tante, die Fürstin Amalie Zephyrine, hatte furchtbare Schilderungen über die junge Frau erhalten [4], jetzt schrieb ihr Friedrich [5]: „Sie kennen die Neigung,

---

[1] Zwackh an Friedrich, 6. Dezember 1825. (O. S.K.)

[2] Ihre Quittung, Heidelberg, 4. Dezember 1850. (O. Z.A.) Zwackh war am 7. November 1843 in Mannheim gestorben. Mit der Fürstin Amalie Zephyrine war er bis zum Tod in besten Beziehungen geblieben; sie schrieb ihm z. B. am 28. März 1819 aus Sigmaringen, der junge Renneberg mache seinem Vater einen Prozeß, um den Namen Salm und eine höhere Apanage zu erhalten; sie hoffe, Zwackh werde sie bald besuchen, „denn wir alle werden alt und man darf nicht zu sehr verschieben.... Sie kennen seit lange die Gefühle, die ich für Sie hege". (O. Z.A.) Und Zwackh versicherte ihr, er gedenke ihrer täglich, wenn er auch ohne Korrespondenz mit ihr sei. (Mannheim, 11. November 1828. O. S.K.)

[3] Lacroix, der Genealoge des Malteserordens, bestätigte am 5. Mai 1825 diesen Adelsstand und erkannte ihn für Cécile Rosalie an. (K. S.K.) Ihre Mutter starb in Ormesson am 27. Oktober 1819.

[4] z. B. in einem Théodule unterzeichneten Briefe. (O. H.S.)

[5] Paris, 16. Januar 1815. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die mich seit fünf Jahren mit der Frau verband, die ich jetzt geheiratet. Sie war gerechtfertigt durch die soliden und unveränderlichen Eigenschaften, die ich in allen Lagen an ihr erkannte, und es fehlte ihr nur ein dem meinen gleicher Rang, auf daß meine Wahl die Zustimmung meiner Familie erlangte; unglücklicherweise ist ihre Geburt, mit der meinen verglichen, ein unschätzbares Motiv für die Personen, welche kein wahres Verdienst anerkennen, wenn es nicht von allen Titeln, die man in der Welt respektiert und die oft alles ersetzen müssen, begleitet ist. Ich selbst achte diese Titel, dachte aber doch, daß ich bei dem interessantesten Schritte meines Lebens vor allem das in Betracht ziehen sollte, was mich glücklich machen könnte, und ich bin von so hohem Rang, daß ich diejenige, welche ich zur Gattin erwähle, vornehm machen kann; ich brauche eine sanfte Frau, die mich wahrhaft liebt, die klaren Verstand ohne Ansprüche besitzt; die, welche ich seit fünf Jahren erprobt habe, paßt mir unter allen Umständen besser als jede andere. Ihre Erziehung, ihre Manieren werden sie überall an den rechten Platz stellen, und um sie zu lieben, fehlt Ihnen, meine liebe Mama, nur, daß Sie sie kennen lernen. Ihre Gefühle sind edel und stets uneigennützig, sie hat sich auch niemals um die Ehre, die ich ihr antun will, beworben und hat mich alle Erwägungen anstellen lassen, welche ihre Feinde selbst mir eingeben konnten. Als Sie mir damals eine andere Heirat vorgeschlagen haben, antwortete ich Ihnen auf ihren Rat hin in dem Sinne, der Ihnen gefallen konnte, und Sie haben doch gesehen, daß ich Ihr Anerbieten nicht von Herzen annahm. Wenn Sie mich lieben, wie ich es glaube, so werden Sie, meine liebe Mama, die erste sein, die mir verzeiht, daß ich mich verheiratet, ohne Ihre Zustimmung erlangt zu haben; ich hätte sie ja nicht erhalten und jetzt erbitte ich mir Verzeihung. Sie werden den nicht unglücklich machen wollen, den Sie stets als Ihr Kind betrachteten und der nie aufhören wird, Ihnen zärtlich attachiert zu sein. Erlauben Sie, daß ich Sie von ganzem Herzen umarme.

Ihr respektvoller Neffe und Sohn

Fürst zu Salm-Kyrburg."

Die Gesinnungen der Fürstin Hohenzollern für ihren Neffen und einstigen Mündel sind wohl am besten in einem Briefe an ihn vom 17. Juli 1819 ausgedrückt, auf dessen Umschlag sie schrieb: „Nach meinem Tode meinem Neffen, dem Fürsten zu Salm-Kyrburg zu über-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geben." Nach ihrem Tode übergab Fürst Anton, ihr Gemahl, am 27. Oktober 1841 dies Schreiben an Friedrich IV. Es lautet [1]:

„Ich habe Dich, mein lieber Friedrich, mit der Sorgfalt und der Zärtlichkeit einer Mutter erzogen, Du warst für mich ein kostbares Pfand, das mir Dein unglücklicher Vater sterbend anvertraut hatte. Die Freundschaft, die uns verband, und das ewige Bedauern, das ich ihm weihte, sind Dir genug bekannt, um nicht zu bezweifeln, daß mir seine Empfehlung heilig sein werde; gewissenhaft habe ich mich dieser letzten Verpflichtung entledigt und habe mich an Dich wie an ein geliebtes Kind attachiert.

Ich weiß, mein lieber Friedrich, daß ich Dich trotz all meiner Bemühungen nicht mit einem glänzenden Vermögen auf dieser Welt zurücklasse, weit entfernt von dem Deiner Väter, aber beschimpfe Du, mein Freund, nicht das Gedächtnis Deines Vaters, indem Du ihm vorwirfst, er habe es vergeudet. Es ist wahr, er war ein Verschwender, das lag aber an seinem edlen und großmütigen Herzen, er hat sein Leben geopfert, um Dir den noch sehr schönen Rest seines Vermögens zu retten, die unglückselige Revolution aber und sein trauriges Ende haben alles zerstört . . . und haben mir mehr Kummer bereitet, als meine Kräfte ertragen konnten. Ich hatte auch noch den Verdruß, daß mir nichts glückte; vor Dir brauche ich mich nicht zu entschuldigen, ich kann Dir vielmehr versichern, daß das bißchen Vermögen, das meine Schwestern [2] mir gegeben hatten, mit dem Deinen aus Furcht, Dich um einen Heller zu bringen, verbraucht ist und daß ich diese Welt verlasse, ohne mir irgendeinen auch noch so kleinen Vorwurf machen zu müssen.

Wisse, Friedrich, als mutiger Mann dies Mißgeschick zu tragen, regele Deine Ausgaben nach Deinen Mitteln und ordne immer vor der Deinen die Rechnung der andern. Lebe mit dem Reste bescheiden, Du wirst Dir dann die allgemeine Achtung erwerben und noch Mittel finden, den Armen wohlzutun . . . eine Tugend, die Dein armer Vater im höchsten Maße besaß. Du hast mir vielen und schweren Kummer bereitet, mein Freund, aber Du hast es nicht getan, um mich zu kränken. Du bist durch Dein Alter zu Leidenschaften verführt worden. - Kurz, ich verzeihe es Dir; es ist nicht mehr zu ändern,

[1] O. S.K.

[2] Die Herzoginnen von La Trémoïlle und von Croy-Dülmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ich grolle nicht weiter darüber. In den Augen der Religionsphilosophie und im Augenblicke, in dem man diese Welt verläßt, ist alles gleichgültig; wenn die Gefährtin, die Du mit Deinem Lose verknüpft hast, achtungswert ist, wie ihr Betragen gegen Dich zu beweisen scheint, so laß uns über die Vergangenheit einen Schleier werfen. Ich danke dem Himmel nochmals, daß er Dir ein Wesen gegeben hat, das Dich liebt, das für Dich sorgt, wie ich es getan, wenn ich Dich nicht verlassen hätte.

Dein letzter Aufenthalt bei mir, liebes Kind, hat mir wohlgetan; er bezeugte mir Deine Zärtlichkeit, Deine Liebe zu mir, auf die zählen zu können ich fast nicht mehr wagte. Ich bestand darauf, Dich nochmals zu sehen, weil ich fühlte, wie meine Gesundheit abnahm. . . . Mein Ende naht. Ich danke dem Himmel, daß ich nicht sterben mußte, bevor ich die Sache desjenigen sichergestellt, den ich erzog und den ich als Erben der Zärtlichkeit und der Tugenden meines vielgeliebten Bruders betrachte.

Mein letzter Rat, liebes Kind, ist Dich zu veranlassen, Du mögest dem Dir eigenen Hange folgen, Dich uns anzunähern. Du bist auf hiesigem Boden erzogen und Deine Familie betrachtete meinen Mann wie Deinen Vater, meinen Sohn wie Deinen Bruder; mache Dich ihrer Freundschaft würdig, sie sind gut und lieben Dich gleich mir, ohne es Dir so sehr zu zeigen. Komme, komme manchmal und weine auf meinem Grabe, besuche die Spaziergänge von Inzigkofen, überall wirst Du die Seele Deiner zweiten Mutter wiederfinden, die über Dir wachen wird; mache Dir Freunde, lieber Friedrich! Bewahre Dir Herrn von Voumard, der Dir stets gute Ratschläge geben wird; er war für Dich nicht nur ein Erzieher, sondern auch ein aufrichtiger Freund; sei auch gut für meine kleine Helene, die Gefährtin Deiner Kindheit[1].

Adieu, mein lieber guter Friedrich! Ich habe Dich sterbend Deinem Oheim empfohlen, ich verzeihe Dir, ich verzeihe Deiner Lebensgefährtin. Sei zufrieden, ich nehme kein peinliches Gefühl für den Gegenstand Deiner Neigung ins Grab mit, ich empfehle ihr Dein Glück, Deine Gesundheit und meinen Friedrich.

Adieu, lieber Sohn, lieber Neffe, lieber Freund.

17. 7. 1819. Deine Mama Amalie."

---

[1] Fräulein von Wangenheim, Tochter seiner Gouvernante.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Am 3. Dezember 1822 machte Fürst Friedrich, noch kinderlos, mit seiner Gemahlin Ehepakten und sicherte ihr für den Fall, daß er ohne Nachkommen sterben sollte, eine lebenslängliche Leibrente von jährlich 6000 Gulden (zirka 12 900 Frank) zu [1] [2]. Am 30. Juli 1823 trat ihr der Fürst zu Salm-Salm sein Drittel an Schloß Ahaus für 36 000 Frank ab. Ihr Sohn, Fürst Friedrich V. Ernst, schreibt von ihr in der „Haus-Chronika" [3]:

„Ihr eminenter Geist, der Adel ihres Herzens und ihre hohe Intelligenz waren wiederholt ein sicherer Führer in der bewegten und zusammenhanglosen Carrière meines Vaters gewesen. Er war leichtlebig und ernsten Dingen durchweg feind, der Gravität und der Charakterstärke meiner Mutter verdanken wir unser besseres Teil in dieser Welt. Mein Gedanke sucht sie unablässig und meine Klage wird ihr ewig folgen; sie war das letzte Band, das stärkste von beiden, von denen, die uns in dieser Welt eine Stelle geben, deren Sorgfalt nie erlahmt und die unsere ersten Schritte beschützt."

Karl X. ernannte Friedrich am 26. März 1826 zum Kommandeur der Ehrenlegion, und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, sein Vetter, gab ihm am 4. Januar 1842 das Ritterkreuz 1. Klasse des Hausordens von Hohenzollern. Friedrich ließ sich aber in den Jahren 1816/17 und später in tolle Ordensschwindeleien ein, stand in Verkehr mit Bourbon-Blanc, einem davongejagten berüchtigten Polizeibeamten, der Orden verkaufte, und behauptete, er sei Großmeister des Ordens St. Johanns zu Jerusalem und des holsteinschen Löwenordens, verteilte Dekorationen usw. [4]. Der Marquis von Sémonville, Großreferendär [5], durch seine Intrigen bekannt, spricht sich in seinen Briefen an die Fürstin Amalie manchmal unzufrieden über „Friedrich" aus. Friedrichs Ehe galt für glücklich; da sie anfangs kinderlos war, adoptierte der Fürst einen älteren Knaben, am 5. November

[1] Promemoria des Fürsten vom März 1829. (S.K.)

[2] Dies wurde am 4. Dezember 1822 einregistriert, der Fürst und der Erbprinz zu Salm-Salm stimmten als damals präsumtive Nachfolger am 3. Dezember 1822 und 30. Januar 1823 bei. (Kopien, e.)

[3] O. französisch, e.

[4] Der Polizeipräfekt von Paris an den Minister des Inneren, Paris, 19. März 1824. (O. Section administrative. Cote F. 7, 6835. A.N.) Über den Ordensschwindel 1816/17 zahlreiche Papiere ebenda.

[5] Charles Louis Huguet, seit 1819 Marquis de Sémonville, † 1839.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1823 aber wurde ihm in Paris ein Sohn geboren, Friedrich Ernst Joseph August, der spätere Fürst Friedrich V. Ernst, sein einziges Kind. Das Paar lebte in Frankreich sehr zurückgezogen, verkaufte aus Sparsamkeit seine Wagen und beschränkte die Dienerschaft auf die Hälfte [1]. Beide gingen stets zu Fuß, und bei ihren Einkäufen nannte sich Cécile Rosalie, um nicht übervorteilt zu werden, nach einer Freundin Madame Douville. . . . Man lobte die große Harmonie im Hause und vor allem die Fürstin. Diese, welche von Bayern die Würde einer Stiftsdame des königlichen St. Annenstifts erhalten hatte, wollte schon 1818 und 1819 Ludwig XVIII. vorgestellt werden, doch stieß dies auf Hindernisse, 1826 erneuerte sie ihr Ansuchen als „Untertanin des Königs von Preußen" bei Karl X. [2]. Auch diesmal dürfte ihr Wunsch Klippen begegnet sein, denn Sémonville schrieb an die Fürstin Hohenzollern [3]: „Was haben Sie nicht verziehen, Sie, die göttliche Nachsicht, die zur Erde herniederstieg? Verfolgung, Beschimpfungen, Undank, Treulosigkeit; es gibt nichts, was Ihr hochsinniges Herz nicht vergessen und manchmal durch neue Wohltaten anerkannt hätte. Die öffentliche Meinung aber verurteilt, sie verzeiht nicht. Sie hat den Fürsten Friedrich als einen verführten Leichtfuß verurteilt. Sie haben seine Frau zum Range Ihrer Nichte erhoben. Nie wird sie in Wahrheit Fürstin zu Salm sein. Der Ruhm allein kann legitimieren und legitimiert tatsächlich diese Art von Allianzen; fehlt er aber, so verliert die Sklaverei, welchen Namen sie auch annehme, den edlen Charakter, den die Gesellschaft ihr bei Personen Ihres Ranges einräumt. . . . Bei seinen Projekten, sich nach Deutschland zurückzuziehen, scheint es mir, müsse er seiner Frau eine

---

[1] Vertrauliche Mitteilung des Pariser Polizei-Generaldirektors Franchet Desperey an den Minister des Äußeren, Paris, 23. März 1826, und Bericht vom 6. März 1826. (Cabinet 14239. A.N.)

[2] Vertraulicher Brief des Barons Damas, Ministers des Äußeren, an den Generaldirektor der Polizei, Paris, 7. Februar 1826, und Bericht des Präfekten der Gironde an den Minister des Inneren, Bordeaux, 10. März 1826. (O., e.)

[3] Paris, 9. Februar 1826. (O. Rubrik 53. XXI. 4, 4. H.S.) Am 3. Juli 1823 schrieb ihr Sémonville (O., e.): „Glauben Sie, daß in der edlen Einsamkeit von Versailles, die Sie im Glanze von Jugend und Schönheit sah, die Erinnerungen an diejenige nicht von allen Seiten auf mich einstürmten, die Sie heute Amalie nennen und die wir einst Zephyrine nannten? Welchen Namen sie auch adoptiere, meine Gefühle werden sich nicht ändern."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder zwei Personen vom ältesten Namen, vom hervorragendsten, was er sich im Lande verschaffen kann, beigeben. Deren Gegenwart wird dann daran erinnern, daß die Fürstin Salm in ein Bett gelassen worden sei, in dem Kaiser seines Namens vor achthundert Jahren träumten. . . ."

Am 29. März 1828 kaufte Cécile Rosalie Montmorency bei Montmorency (Seine-et-Oise) für 18000 Frank. Wegen der Verschwendung ihres Gemahls lebte sie in aufgehobener Gütergemeinschaft mit ihm [1]. Und er erscheint 1831 merkwürdigerweise unter den Kandidaten für den Thron des neuen Königreichs Belgien. „Ich kenne", so schreibt Baron Stassart, das bekannte Mitglied des Nationalkongresses [2], „seit über zwanzig Jahren den Herrn Fürsten zu Salm-Kyrburg, von dem Sie mir schreiben. Es ist ein feiner Weltmann, der unter dem großen Meister [3] seine Proben von Tapferkeit und Heroismus abgelegt hat. . . . Wenn es wahr ist, daß sich Frankreich der Wahl dieses Fürsten günstig zeige, so wäre er als Kandidat nicht zu mißachten." Doch kam Friedrich gar nicht ernstlich in Betracht. Er starb nach zweijähriger Krankheit an absoluter Erschöpfung der Kräfte und an Herzverfettung am 14. August 1859 in Fontainebleau und wurde am 20. August in der Familiengruft bei dem Kloster Picpus begraben. Seine Witwe starb in Paris am Schlage am Abend des 22. Februar 1866 und wurde am 24. in der Familiengruft von Picpus bestattet [4]. Ihr Sohn, Fürst Friedrich V. Ernst, wie sein Vater Grande von Spanien I. Klasse, preußischer Hauptmann à la suite, heiratete am 21. März 1844 die Prinzessin Eleonore Luise Henriette Josephine Karoline von La Trémoïlle, seine Cousine, verlor sie aber schon am 26. November 1846 durch den Tod und blieb nun unvermählt; er lebte oft auf dem reizenden Schlosse Renneberg bei Linz am Rhein und verfaßte die Hauschronik der Fürsten zu Salm-Kyrburg. Er starb am 12. April 1887 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, des Fürsten Friedrich VI. Ernst Ludwig Karl Valentin Maria.

---

[1] Brief an Miné von Dietfurt, Februar 1839. (S.K.) Emil Miné, Baron von Dietfurt, stand seit seinem 21. Jahre in salm-kyrburgischen Diensten, wurde Hofrat, 1843 pensioniert, † in Kolmar (Elsaß) 30. Juni 1862.

[2] Namur, 22. Februar 1831. (K., e.) [3] Napoleon.

[4] Hauschronika der Fürsten Salm-Kyrburg. (O. S.K.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Amalie Zephyrine hatte lange, fern von ihrem Gemahle, in Frankreich gelebt, wo die geistreiche und schöne Frau wie wenige auch am königlichen Hofe verehrt wurde. Dann siedelte sie nach dem Lande ihres Gemahls über und lebte im Sommer in Inzigkofen, im Winter in Sigmaringen [1]. Sie unterhielt mit den Ihren in Frankreich und Deutschland einen regen Briefwechsel. Der Marquis de Sémonville blieb mit ihr in herzlicher Korrespondenz; so schreibt er ihr, als sie nach Contrexeville ins Bad wollte [2]: „Sie werden wieder in Frankreich, in dem Lande sein, welches soviel Reiz für Sie gehabt und wo Sie soviel Erinnerungen hinterließen. Ich weiß, nach tausendfachen Widerwärtigkeiten erwartete Sie das Glück oder wenigstens die Ruhe in Germanien; wenn Sie aber auch hundert Jahre lang täglich zehn Pfeifen rauchen würden, so könnte ich Sie doch nie für eine Deutsche halten." In wie innigem Verkehre sie mit ihrem Sohne, dem Fürsten Karl Anton, stand, zeigen zahlreiche Briefe aus den Jahren 1826 bis 1841 [3]. Mit Napoleons Familie blieb sie in regen Beziehungen. Ihr ältester Sohn, Fürst Karl Anton, hatte eine Nichte Joachim Murats, des Königs von Neapel, geheiratet, was die Verbindung mit dem Muratschen Hause befestigte [4]. Der dritte Sohn des Exkönigs Ludwig Napoleon von Holland, der spätere Kaiser Napoleon III., schrieb wiederholt an Amalie; besonders interessant ist sein Brief aus Newyork vom 1. Mai 1837 [5] nach dem Straßburger Putsch: „Ich habe mit Vergnügen vernommen, daß die ausländischen Minister für mich günstig gestimmt gewesen sind; sie werden begriffen haben, daß ich bei der Erhebung des Adlers des Kaiserreichs ein Emblem der Ordnung und nicht der Unordnung erhob, ein Symbol der Freiheit für Frankreich und der Sicherheit für die Könige. Diese exakte Auslegung meines Unternehmens läßt mich hoffen, daß mir Deutschland nicht verschlossen sein werde." Als seine Mutter, die

---

[1] In Inzigkofen erinnert heute noch der Amalie-Zephyrinen-Fels an sie. Ihr Briefwechsel mit dem Herzoge de La Trémoïlle, ihrem Neffen, mit der Fürstin Elisabeth zu Fürstenberg u. a. (H.S.)

[2] Paris, 21. Januar 1827. (O. H.S.)

[3] O. H.S.

[4] Briefe Joachims und Karoline Napoleons an Amalie, 24. November 1808, 17. Januar 1810 und 10. Mai 1810, 19. Januar 1812 usw. O., e.

[5] O., e.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Königin Hortense, am 5. Oktober 1837 in Arenenberg starb, schickte Amalie den Baron Mayenfisch zur Beerdigung und erhielt von dem Sohne ein Andenken [1]; er nennt sich stets „zärtlich und respektvoll wie ein Sohn". Auch nach seinem Boulogner Putsch schreibt er ihr aus der Haft in Ham [2]: „Ich ertrage meine Gefangenschaft mit großer Resignation und fürchte vielleicht ihr Ende mehr als ihre Verlängerung."

Am 17. Oktober 1831 starb ihr Gemahl, längst mit ihr völlig ausgesöhnt. Sie selbst ging nach kurzer Krankheit am 17. Oktober 1841, somit auf den Tag zehn Jahre später, in Sigmaringen in die Ewigkeit hinüber. Unauslöschlich blieb ihr Gedächtnis durch ihren Seelenadel, ihre Herzensgüte, ihr Mitgefühl für fremdes Unglück; sie hatte ihr Wohltun stets in Dunkel gehüllt; ihre Bescheidenheit mied es, öffentlich damit aufzutreten. Ergreifend schreibt ihr Großneffe, Fürst Friedrich V. zu Salm-Kyrburg, in seiner Hauschronika [3]:

„Unsere gesamte persönliche Trauer folgt ihr als der würdigsten und besten der Frauen und ich kann diese Zeilen nicht niederschreiben, ohne daß mir die Tränen in die Augen steigen; so wahr ist es, daß die Güte und Nachsicht, selbst mit einer gewissen äußeren Strenge, welche ihre wunderbaren Eigenschaften verbarg, aufgedrückt, ein untrüglicher Magnet sind, um die Herzen zu gewinnen."

Ein vorzügliches Porträt der seltenen Frau in Empirekleidung, in dem sich große Schönheit und tiefsinnender Ausdruck mit einem gewissen Schmerze paaren, hängt im fürstlichen Schlosse zu Inzigkofen, ihrer Schöpfung. —

Fürst Konstantin zu Salm-Salm entschloß sich, für seine Person zum Protestantismus überzutreten, und erregte damit in Frankreich einen wahren Sturm der Entrüstung [4]. König Karl X. befahl dem in Straßburg lebenden Fürsten, Frankreich sofort zu räumen, und der Minister des Inneren schrieb in diesem Sinne an den Straßburger Präfekten [5], auch ergingen an letzteren eine Mahnung und ein ver-

---

[1] Napoleon Ludwig Bonaparte an Amalie, Arenenberg, 9. und 23. Oktober 1837. (O. H.S.)

[2] 6. April 1841. (O., e.) [3] O. S.K.

[4] Straßburg, 13. März 1826. Préfecture du Bas-Rhin. Cabinet. Section administrative. Cote F. 7. 6997. Cabinet 14238. (O. A.N.)

[5] Paris, 19. März 1826. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

traulicher Erlaß desselben Ministers, um dieser Affäre begegnen zu können [1]. Am 15. Mai 1826 verließ Konstantin Straßburg unter Protest und begab sich nach Stuttgart, wo er am 17. Mai seinen Übertritt vollzog. Einer „Geschichtlichen Darstellung" desselben, die in Jena erschien, wurde durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 11. Januar 1827 der Eingang in Frankreich verboten. Der Fürst ging von Stuttgart nach Baden-Baden. Als sein Sohn, der Erbprinz Florentin, mit einem Passe als niederländischer Generalmajor, von seiner Gemahlin begleitet, nach Turin kam, beschloß die französische Regierung Überwachungsmaßregeln, falls sie an die Grenze kommen sollten [2]. Fürst Konstantin starb am 25. Februar 1828, von seinen vierzehn Kindern überlebten ihn elf. Er war dreimal verheiratet (s. Stammtafel 2). Im Jahre 1809 heiratete er in Gewissensehe, die am 21. November 1818 kirchlich eingesegnet wurde, Katharina Bender. Ihre fünf Kinder erhielten vom Könige von Preußen am 28. September 1830 den Namen „Salm de Loon", am 28. Mai 1831 als „Grafen von Hoogstraeten" den preußischen Grafenstand, dem am 30. Juli 1847 die Namensvermehrung als „Grafen von Salm-Hoogstraeten" und am 9. Oktober 1858 eine Wappenverbesserung folgten. Auf Protest des Hauses Salm-Salm verschwanden die Kinder der Katharina Bender 1886 aus dem Gothaer Hofkalender, um im Taschenbuche der gräflichen Häuser aufzutauchen; sie protestierten umsonst dagegen.

Auf Konstantin folgte sein ältester Sohn erster Ehe, Fürst Wilhelm Florentin Ludwig Karl (geboren am 17. März 1786). Seit 1808 war er königlich westfälischer Gardekapitän, dann Obrist und Generaladjutant Jérôme Napoleons und wurde 1813 Brigadegeneral. Nach dem Zusammenbruche des Königreichs Westfalen trat er in königlich niederländische Dienste, wurde am 15. August 1812 Oberst des „Regiments der Königin", dann Generalmajor, als welcher er quittierte. Seine Gemahlin Flaminia de Rossi starb am 20. Dezember 1840, Florentin am 2. August 1846 mit Hinterlassung von acht

---

[1] Paris, 12. und 13. Mai 1826. (O., e.) Der Straßburger Präfekt an den Minister des Inneren, Straßburg, 30. Mai 1826. (O., e.)

[2] Baron Damas im Ministerium des Äußeren an den Minister des Inneren, Grafen Corbière, Paris, 31. Oktober 1826. (O., e.) Polizeiverfügung, Paris, 2. November 1826. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Kindern, von denen ihm sein ältester Sohn, Fürst Alfred, folgte (s. Stammtafel 2).

Die Fürsten zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim wurden am 28. April 1816 preußische und am 12. November 1816 württembergische Fürsten mit dem Prädikate „Durchlaucht" und erbten am 2. August 1888 das Majorat Dyck mit erblichem Sitze im preußischen Herrenhause. Die in Raitz in Mähren residierende Speziallinie Nieder-Salm (s. S. 197) erhielt am 13. Februar 1829 das Prädikat „Durchlaucht" nach dem Rechte der Erstgeburt, der Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Raitz ist erbliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses. Auch die am 2. August 1888 erloschene Hauptlinie Salm-Reifferscheidt-Dyck, welche im November 1817 von Ulmer Kaufleuten die im Reichsrezesse von 1803 den Grafen von Aspremont-Lynden als Ersatz zugefallene Abtei Baindt in Württemberg erwarb, war von Preußen 1826 mit dem Prädikate „Durchlaucht" gefürstet worden. Am 22. November 1816 wurde Salm-Horstmar preußischer Fürst und Rheingraf mit dem Prädikate „Durchlaucht" und der Chef der Linie ist seit 12. Oktober 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anhang.

I. Briefe Friedrichs III. zu Salm-Kyrburg aus dem Kerker 1794 an seine Schwester, die Fürstin Amalie Zephyrine zu Hohenzollern-Sigmaringen.

(Ins Deutsche übersetzt.)

1.

Ich habe seit Montag kein Auge geschlossen, liebe Amalie. Dies ist ziemlich leicht zu glauben; aber hier sehr gut aufgenommen, mißfällt es mir hier nicht. Bitte, beruhige Dich und schone Deine Gesundheit. Ich erwarte alles von der Zeit. Hüte Dich vor allem, auch hierher zu kommen, Deine Gesundheit ertrüge es nicht. Friedrich.

2.

Meine liebe Amalie! Beruhige Dich. Das Elend des Lebens hat ein Ende. Ich bin unruhiger über Dich als über mich. Vergiß nicht, daß meine außerordentliche Freundschaft mir das Leben ohne Dich unerträglich machen würde. Ich sehe die Nachbarn und Alex.[1], weil sie einander viel sehen, sehr wenig. Was hat Molière zu Moenard gesagt, weißt Du davon? Friedrich.

3.

Ach, meine liebe Freundin, welches Vergnügen von Dir zu hören. Nur darum hänge ich noch am Leben. Du bist aber zu zurückhaltend, gib mir einige Détails über unser künftiges Los. Die Gegenwart wird täglich schrecklicher. Friedrich.

4.

Es geht Dir heute besser, meine liebe Amalie! Habe um Gottes willen auf Dich Acht! Möge unsere heilige, unzerstörbare Freundschaft der Reiz unseres Lebensrestes sein! Ich bin traurig, doch weniger als

[1] Alexandre de Beauharnais, sein Intimus, ebenfalls bei den Carmes eingesperrt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

viele andere, die ich sehe. Meine Gesundheit, die sich erträglich hält, hat jedoch hier einen Stoß empfangen, an den sie sich erinnern wird. A ...[1] erhielt gestern einen Brief von Dir und zeigte ihn mir, und doch sind wir alle beide in Unruhe. Was sagst Du dazu, daß er in sein Departement gehen wird, und Du ... Das hat mich sehr beunruhigt. Bitte beruhige mich. Friedrich.

5.

Mein ganzes Verlangen wäre, bei Dir, meine liebe Amalie, zu sein, um einander zu trösten. Doch diese Zeit wird kommen, früher oder später, und wir werden sie desto mehr genießen. Wir werden uns selbst genügen. — Man muß eben jetzt leiden und abwarten. — Ich habe von Polette nichts gehabt, ich hätte es an ihre Adresse abgegeben — ich werde wohl Ernst[2] nie wiedersehen. Adieu, meine zarte Freundin. Adieu, ich verlasse Dich nicht, denn ich denke beständig an Dich.

Friedrich.

6.

Meine liebe Amalie! ich bin von Deiner Freundschaft und Deiner Sorgfalt durchdrungen; bin ich unglücklich, so liegt es an dem Charakter, den Du an mir kennst. Sei aber gewiß, daß ich nötig habe, betrübter zu sein, als es Dir zu sagen. Wie dem auch sei, Deine Freundschaft wird mich über alles trösten. Friedrich.

Hast Du Deinen Handel mit Moses und den Meinigen beendet?

7.

Mir ergeht es ziemlich gut, meine liebe Amalie! ich bin aber sehr in Unruhe um Dich. Bitte beruhige ja Deinen Kopf und sieh die Dinge nicht so schwarz. Ich erhielt keine befriedigende Antwort, sonst hättest Du sie. Doch ist vielleicht noch zu helfen. Ich werde beiden Damen Deiner früheren Bekanntschaft Deine Grüße bestellen. Ich umarme Dich von ganzem Herzen. Du sprichst nicht mehr von meiner Sektion mit mir. Friedrich.

8.

Es ist schwer heiter zu sein, meine liebe Freundin, wenn man weder Freiheit noch Ruhe noch Gesundheit besitzt. Wenn jedoch Deine ziemlich bestätigten Nachrichten durch den Erfolg bewahrheitet würden, so würde man rasch wieder Mut fassen. Unterdessen schone Dich recht, meine liebe Amalie, und küsse für mich tüchtig meinen kleinen Ernst. Friedrich.

Eben läßt man unsere Nachbarin holen; teile mir mit, ob dies der gerichtlichen Versiegelung halber geschieht.

---

[1] Vielleicht Alexandre de Beauharnais.
[2] Friedrichs Sohn, der kleine Erbprinz Friedrich Ernst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9.

Meine liebe Amalie! Die Tröstungen, die Dir von meiner Seite kommen können, werden Dir nie fehlen. Ich umarme Dich mit aller Kraft meiner Seele und möchte mein liebes Kind gern sehen. Friedrich.

10.

Was Du mir von Ernst sagst, entzückt mich, meine liebe Amalie; welches Vergnügen wird es sein, ihn und auch Dich wiederzusehen.

Friedrich.

11.

Im allgemeinen ist nur wenig zu sagen erlaubt, und mir noch weniger als jedem anderen. Ich war diese Nacht sehr unpäßlich, hatte starkes Fieber. Mir bleibt nichts übrig, als hier zu sterben, weil ich von hier nicht fort kann. Adieu, liebe Amalie! Friedrich.

12.

Ich langweile mich nicht minder als Du, liebe Amalie! Pflege, ich bitte Dich, den Fluß meines lieben Kindes. Berichte mir in wenigen Worten, wann Du glaubst, daß die Ursache unserer wechselseitigen Langeweile enden werde. Ich liebe Dich und umarme Dich herzlich. Friedrich.

Ich habe für morgen die gewöhnlichen Eßwaren als Déjeuner verlangt.

13.

Ich nehme die Einladung meines lieben Ernst, den ich von ganzem Herzen lieb habe, an, doch ist zu wünschen, daß dies bald enden möge, denn ich kann nicht mehr und werde sicherlich in einem Monate nicht mehr sein. Adieu, liebe Amalie. Welche Lage! Friedrich.

14.

Nein, sicherlich nein, meine liebe Amalie, ich werde keinen Monat, ja keine vierzehn Tage mehr in dem verabscheuungswürdigen Aufenthalte, wo ich bin, dem schrecklichsten auf der Erde, leben. Mein Blut ist im höchsten Grade erhitzt. Ich bin über Saudrin, der uns betrügt, wütend. Ich bitte Dich, ihm meinen lebhaften Zorn darüber auszudrücken. Adieu, liebe Amalie. Friedrich.

15.

Ich hebe, meine liebe Amalie, die Stücke auf, die Du mir schickst; man hätte dem Mémoire viel beifügen können. Aber man muß die Dinge eben nehmen, wie sie sind. Die zweite Anlegung der Siegel durch das Departement mißfällt mir sehr; siehst Du, man hat deshalb so lange gezögert, die erste Siegelanlegung aufzuheben. — Was Vitry anlangt, so muß man sich trösten, ein anderes Haus suchen und keine Schwierigkeiten machen. Ich befinde mich viel besser, meine liebe Amalie. Friedrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

16.

Herzlichen Dank, meine liebe Amalie, für Deine guten Nachrichten. Möge die Sonne, die jetzt den neuen Horizont erleuchtet, rein und fleckenlos aufgehen, mögen die Menschen endlich glücklich sein! Dies sind meine Wünsche für sie weit mehr als für mich, dessen welke Laufbahn dem Unglück nur noch gar wenig Augenblicke streitig machen kann. Ich liebe Dich, mein liebes Kind, von ganzer Seele. Friedrich.

17.

Wie betrüben mich Deine Traurigkeit und Einsamkeit, liebe Amalie; wie doppelt unglücklich bin ich, weil Du es bist. Wann werden wir uns wiedersehen? Es scheint mir, daß man, je näher die angezeigte Zeit kommt, um so weniger davon spricht; ich erwarte immer eine Verlängerung des Unglücks, kurzum alles, was es noch Schlimmeres gibt. Das ist mein Unstern und nie gab es auf Erden seinesgleichen. Wünschest Du mir etwas kund zu tun, so schreibe mir heute nachmittag, denn der einzige interessante Augenblick meines traurigen Tags ist der, wenn ich von Dir höre. Das Mémoire ist in den von Dir bezeichneten Händen.

Friedrich.

18.

Verzeihung, liebe Freundin meines Herzens, wenn ich Dich quäle; ich habe nur diesen Augenblick des Trostes, sonst ist alles Übrige für mich Langeweile oder Verzweiflung. Wenn die Kommission durch die Nachbarschaft geht, so kann sie nicht zögern, hierher zu kommen. Welch ein Moment ist der, wo ich den einzigen Gegenstand, der mich an das Leben fesselt, wiedersehen werde. Friedrich.

19.

Schone recht Deine Nerven, meine liebe Amalie. Pomeranzenblüte und Bewegung sind für die Griechin, denn ich befinde mich sehr übel durch die Französinnen. Würde es trotzdem mit Boulogne, das ich mehr als alles andere lieben würde, unmöglich sein, so soll es eine reizende Gesellschaft in Versailles außerhalb des Departements geben. Aber ich überlege hinter Riegeln. Adieu, liebe Amalie. Ich küsse Dich und meinen kleinen Ernst. Du sprichst nie von Anna. Friedrich.

20.

Ich danke Dir, meine liebe Amalie, für das kleine Trostwort, das Du mir gibst; es ist Balsam auf meine Wunden und ich habe es in dem verfallenen Zustand, in den ich körperlich wie moralisch geraten bin, gar sehr nötig.

25. Prairial [13. Juni 1794]. Friedrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

21.

Ich danke Dir, mein liebes Kind, daß Du mich aus der Ungewißheit zogst. Überlaß Dich ja dem nicht, was so traurige Momente Dir einflößen müssen. Du sagst mir wohl, es sei nichts zu Ende; ist aber, was auf den 25. festgesetzt war, um vieles verschoben? Der Sicherheitsausschuß läßt übrigens viele los und könnte wohl, wenn er nur wollte, mich auf die Liste setzen. Ist es offenbar böser Wille, so habe ich nichts mehr zu sagen. Adieu, liebe Amalie! noch ein Tag der Pein in Ketten. Wann wird der letzte sein? Friedrich.

22.

Gestern ging es mir besser und ich begann mich zu erholen, als ein die ganze Nacht anhaltendes Getöse mich hinderte, ein Auge zu schließen, und mich in den Zustand von Niedergeschlagenheit zurückwarf, in dem ich heute morgen bin. Ich bitte Dich innig, meine liebe Amalie, sage Saudrin, er solle eine letzte Anstrengung machen und das Motiv meiner sich sehr verschlimmernden Gesundheit anführen. Der mich hier behandelnde Chirurg ist bereit, es zu bestätigen. Adieu, liebe Schwester, ich liebe Dich. Friedrich.

23.

Ich bin weit betrübter über den Ton Deines Billetts, liebe Amalie, als über den Verschub der Kommission. Mut, mein liebes Kind! Ist es nicht sehr sonderbar, daß gerade der Gefangene Dir solchen gibt! Zweifellos sind diese Augenblicke entsetzlich, sie können aber nicht anhalten. Was ewig und über mein Dasein hinaus anhalten wird, ist meine unveränderliche Zärtlichkeit. Friedrich.

Ich sehe die Person, von der Du sprichst, fast nie; wenn sie aber das Wort an mich richtet, so ist es sehr passend; es ist, als ob wir uns nur von hier kennen würden.

24.

Ich erhalte mein Mittagbrot. Schone Dich um Gottes und um Deines Bruders willen. Friedrich.

25.

Meine Nerven sind in einem derartigen Zustande, meine liebe Amalie, daß ich beim Lesen der ersten Linie Deines Billetts glaubte, Du seiest verhaftet worden, und daß es mir fast elend wurde. Als ich dann fortfuhr zu lesen, sah ich, daß ich mich getäuscht hatte. Hätte ich die Erlaubnis, in Paris zu sein, so würde mir dies nur dazu dienen, um meine Geschäfte dort zu besorgen, und ich wäre die ganze übrige Zeit mit Dir in Vitry oder sonstwo. Meine Gesundheit ist sehr schlecht; was ich stets befürchtete, traf ein; die Gicht sitzt in den Füßen und das Blut verursacht mir schreckliche Schmerzen. Ich werde, wie ich denke,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus meinem glühenden Zimmer nicht hinausgehen können und dann bin ich verloren. Sollte das länger dauern, so müßte man nach einem Krankenhause verlangen. Adieu, liebe Amalie, die ich so lieb habe.

Friedrich.

26.

Soeben empfange ich Dein sehr frühzeitiges Blatt, meine liebe Amalie! Deine Nachrichten widersprechen denen, die man hier gibt, absolut, und zu der Zeit, wo Du mir dies Etablissement anzeigtest, leugnete man es hier ab. Man hört nichts mehr davon und es ist klar, man will uns nur zur Verzweiflung treiben. Tröste mich in dem schrecklichen Zustande, in den mich die Ungerechtigkeit versetzt hat. Denn jetzt gibt es keinen Grund, daß ich nicht auch in sechs Monaten hier sein werde. Mir bleibt nichts übrig, als den Tod zu wünschen; er ist das einzige Heilmittel für alles. Mit Dank für den Wein Friedrich.

27.

Ich befinde mich leidlich, meine liebe Amalie, und habe Dir gestern geschrieben; ein angefügtes Zertifikat des Chirurgen hinderte jedoch mein Billett am Passieren. Während ich diese Sache ordne, versuche Du es, im Hinblicke auf den Zustand meiner Gesundheit meine Sektion zu einem Schritte zu meinen Gunsten bei dem Sicherheitsausschusse zu veranlassen. Ich liebe und umarme Dich. Friedrich.

28.

Hüte Dich wohl, meine liebe Freundin, bei Deiner Gesundheit in dies Haus zu kommen, über das Du Dich himmelweit täuschest; Du hieltest es nicht acht Tage in diesem Höllenleben aus. Höre nicht auf den Faselhans Broussin[1] und auf andere; ich sage Dir, ich könnte wie Bilgé in Paris bleiben, wenn ich nur einmal aus diesem eisernen Käfige heraus wäre. Vermiete immerzu das Haus; es würde jedenfalls keinerlei Schwierigkeit machen, es wieder zu mieten. Friedrich.

29.

Heute morgen war mir besser, meine liebe Amalie. Ich habe geschlafen und bin ohne Fieber, sterbe aber vor Hunger und esse und trinke nichts als ungesunde Sachen. Schone Dich für Deinen besten Freund

Friedrich.

Ich habe stets nur ein Hemd auf einmal und entbehre alles. Broussin muß toll geworden sein.

30.

Künftighin werde ich Dich, meine liebe Amalie, um das bitten, was ich brauche. Sende mir ein Hemd, ich habe nur das auf meinem Leibe.

---

[1] Siehe S. 154.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man hat den oberen Teil Deines Billetts ausgelöscht. Ich empfing die Flasche Essigsyrup nicht. Mir ist dank der Zeit besser. Ich küsse Dich.
Friedrich.

Ich habe weder Hemd noch Schnupftuch noch Schwamm noch Schabeisen für die Zähne.

31.

Gestern passierte die Korrespondenz nicht, liebe Amalie, wohl aber passiert sie heute. Man ist hier sehr erschreckt über den strengen Ton, den die Redaktion im gestrigen Abendblatte bei dem Dekrete für die Kommissionen anschlug. Ich bin gar nicht dieser Ansicht und stehe mit der meinigen fast allein. Melde mir, was Du davon denkst. Adieu, liebe Herzensfreundin, wann werde ich Dich umarmen? Friedrich.

32.

Ich schicke Dir, liebe Amalie, das Reisebuch zurück und behalte die Mythologie. — Ich bitte Dich, stille Deine Traurigkeit; dieser Zustand untergräbt Dich, Dein Glück hängt aber leider nicht von mir ab. Das Dekret ist nicht so furchtbar, wie man geglaubt hatte. Es läßt vielen Ausnahmen die Tür offen. Ternhuk (?) ist nicht in der Lage wegzugehen, weil er mein Untertan ist und ich nicht im Kriege mit Frankreich stehe. Dies wird für Luxemburg schwieriger sein. Adieu, liebe Amalie; wann werden unsere Leiden enden! Friedrich.

33.

Ich erhielt die angekündigten Lebensmittel. Seit vier Tagen nahm ich keine Tasse Kaffee. Ich entbehre alles und stehe hierin fast allein. Man täte weit besser, sich mit meinen Bedürfnissen zu beschäftigen, als Zweisous-Körbe zurückzufordern. Ich umarme meine Schwester von ganzer Seele. Friedrich.

34.

Du hast sehr Recht, meine liebe Amalie, und es würde ganz sicher so sein, wenn es nach Einsetzung der Kommissionen mit den Verhafteten keine Verbindung mehr geben würde; ich bezweifele dies aber. Schon mehrere Gefangene sind hier desertiert, namentlich einer vor einer Viertelstunde. Ich habe keineswegs Hoffnung, unter den Ersten abgeurteilt zu werden. Begünstigungen irgendwelcher Art sind für mich nicht geschaffen und ich werde während meines Lebens nicht das verwöhnte Kind des Glücks gewesen sein. Adieu, liebe Amalie, liebe mich; dies ist das einzige Gut, das mir bleibt, und das einzige, auf das ich rechne. Friedrich.

35.

Die Nachricht von Dir, meine liebe Amalie, macht mir viel Vergnügen. In fünf Monaten Zeit ereignet sich vieles und die Ereignisse können nicht schlimmer werden. Dein Billett kam eine Stunde später

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als gewöhnlich an und ich war bereits arg in Unruhe. Ich bitte Dich, schreibe Saudrin oder laß ihn wissen, er solle sich entschließen, ob er meine und Deine Geschäfte besorgen will oder nicht. Adieu, liebe Amalie, die Herzensaffären verlaufen hier etwas weniger mit klingendem Spiele, und es könnte fast scheinen, als wollte man mir etwas zuvorkommen, doch bin ich dem Sturme eben erst kürzlich entronnen und ich schiffe mich nicht wieder ein. Adieu, liebe Herzensfreundin. Friedrich.

36.

Ein Hemd und eine Unterhose, ein Paar Strümpfe, ein Schlafrock, eine Hose — Schmutz. Das ist alles, was ich habe, und Bettücher, die ich nicht wegschicke, weil es zu viel Platz wegnimmt. Meine Gesundheit hält sich; dies wird aber nicht so fortgehen können, denn man will uns weder zu trinken noch zu essen geben. Adieu, liebe Amalie, ich liebe Dich von ganzem Herzen. Friedrich.

37.

Niemand weiß, meine liebe Amalie, von der großen Strenge (rigueurs), die Du mir in Aussicht stellst; man spricht selbst von Kommissionen, man stellt sich sogar, als glaube man nicht daran. Ich weiß wohl, warum die Herren dieser Ansicht sind und daß ich nicht derselben bin. Tenons nous en à Boulogne, tant mieux, s'il n'y a pas de potages. Adieu, liebe Amalie, ich erwarte morgen frühe Nachricht von Dir. Friedrich.

38.

Ich bin über Dein dreitägiges Fieber in großer Unruhe, meine liebe Amalie; befolge ja den Rat des holländischen Arztes und schone Dich! Ich bitte Dich auf den Knien darum. Wüßtest Du, wie unruhig und wie unglücklich ich bin, so würdest Du Dich besser pflegen. Friedrich.

39.

Wir nehmen, meine liebe Amalie, ganz sicher Prévost für Dich oder für mich, wie Du es willst. Ich liebe Dich, meine teure Amalie, über alle Begriffe und seufze nach dem Augenblicke, dessen Entfernung ich nicht ermessen kann, wo es mir erlaubt sein wird, die liebenswürdigste und zärtlichste Schwester zu umarmen. Friedrich.

40.

Es wurde mir nicht zur Ader gelassen, meine liebe Amalie, und mir ist besser. Ich akzeptiere Saudrins Weissagung und dies ist stets meine Berechnung gewesen. Um Gottes willen aber stille die Unruhe, die Du über das Los eines anderen Wesens hast. Meine Ahnungen sind gewöhnlich ziemlich richtig und ich schwöre Dir, seinetwegen ahnt mir nichts Böses. Ich hege ein so lebhaftes Verlangen, Dich wiederzusehen, daß ich nicht wage, demselben nachzuhängen, aus Furcht, mein Gefängnis unerträglich zu finden. Friedrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

41 [1].

Heute nachmittag ist mir weniger schlecht, liebe Amalie! Ich werde alles tun, was Du willst; wenn man mir aber in vier Tagen noch nicht Wort hält, so verlange ich absolut in ein Krankenhaus. Man kann es mir nicht abschlagen, denn ich kann nicht ohne Bad leben und kann hier keines nehmen. Friedrich.

42.

Ach, meine liebe Amalie, wenn sich die Gesundheit erholt und wenn Dein Glück von mir abhängen könnte, so hätten wir beide nichts mehr zu wünschen. Du sprichst mir aber nicht mehr von dem Augenblicke, wann wir einander wiedersehen werden; verzweifelst Du daran und ist auch diese Hoffnung nur eine Illusion? Friedrich.

Der Überbringer Deines gestrigen Billetts hat meine Antwort nicht abgewartet.

43 [2].

Ich pflege mich, ich bin geduldiger, als es dem Manne zu sein gegeben ist, vor allem ich liebe Dich. Wenn es nur dessen bedarf, um Dich zu beruhigen, so darfst Du, meine liebe Amalie, ruhig sein. Ich bekam Dein gestriges Billett nicht und will es fordern. Denkst Du daran, daß ich übermorgen drei Monate hier sein werde? Ich liebe Dich von Herzensgrund. Friedrich.

44.

Mit tiefstem Schmerze sehe ich, meine liebe Amalie, daß sich Dein körperlicher Zustand nicht mehr kräftigt als der moralische. Wann werde ich das Ende von so viel Übel sehen? Friedrich.

45.

Ich danke Dir, meine liebe Amalie, recht lebhaft für die Sorgfalt, die Du Deiner Gesundheit widmest; erhalte Dich zum Troste meiner traurigen letzten Tage. Friedrich.

46.

Ich danke Dir, meine liebe Amalie, für Deine Sorge um Deinen unglücklichen Bruder, dessen Schicksal beispiellos ist. Ich befinde mich nach wie vor leidlich wohl. Ich liebe Dich von ganzem Herzen.
Friedrich.

47 [3].

Du machst mich, meine liebe Amalie, über die Beschreibung Deiner Bedürfnisse zittern. Du hast aber eine große Aushilfe am Mobiliar des

---

[1] Mit sehr zittriger Hand und vielen Klecksen geschrieben.
[2] Dieser Brief muß von Anfang Juli 1794 sein.
[3] Oben am Rande steht: 47. und letzter Brief, 18. Juli 1794.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Salons, gebrauche sie aber mit Vorsicht. Wäre ich aber bei Dir, so würde ich alles dies sehr leicht ordnen. Seit zwei Tagen aß ich weder frühe noch abends. Gib mir von Ernst Nachricht. Friedrich.

II. Briefe Amaliens an Friedrich, nach seinem Tode in seinen Taschen gefunden.

(Ins Deutsche übersetzt.)

1.

Am 24. Floréal (13. Mai).

„Sei nicht in Unruhe, lieber Friedrich, über ein Wort, das mir in Augenblicken des Kummers entschlüpft. Obwohl der Zustand der Freiheit in den Augen vieler Leute dem Deinigen vorzuziehen ist, so glaube, daß der meinige vielleicht schwerer zu ertragen ist als der Deine. Ihr seid Mehrere, könnt miteinander sprechen, einander trösten; ich aber bin schrecklichen Gedanken preisgegeben und kann mich niemand anvertrauen. Die Hoffnung, Deine und meine Sklaverei enden zu sehen, hält mich aufrecht, aber ach! nichts hellt sich auf. Ich bin recht froh, daß Alex.... Dir nicht viel Unruhe bereitet.... Dies erleichtert meinen Kummer sehr. Adieu, geliebtester Bruder! Amalie.

Drehe um.

Auf der Rückseite steht:

„Sei morgen nicht in Unruhe, wenn Du erst spät von mir erfährst."

2.

Am 15. Prairial (4. Juni).

Sei über den Neffen nicht in Unruhe, lieber Friedrich; er ist genesen, er hat gestern den ganzen Tag gespielt und kein Fieber mehr gehabt, ich aber hatte es dagegen ziemlich arg, ich kann es nicht los werden, das liegt an der Zeit und mehr noch an den Wohnungen: ich beschwöre Dich, beruhige Dich, laß Dich nicht in einer gewissen Aufregung in Wort und Schrift gehen, denn ich habe die Gewißheit, daß dies unsere gemeinsame Langeweile verlängert hat. Das Wort Grausamkeit in Deinem gestrigen Billett ist mir schon wiedergesagt worden. Klugheit aus Freundschaft für Deine Amalie, die nur für Dich lebt! Adieu, mein Freund. Klugheit vor allem! Amalie."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Stammtafel der Fürsten zu Salm. Salm-Salm.

Karl Florentin, geb. 1659, Sohn des Wild- und Rheingrafen Friedrich II. trat in holländische Dienste,
∞ Marie Gabriele von Lalaing,
† 1709.

Friedrich Karl, trat in spanische Dienste, † 29. Dezember 1696.
∞ 1689 Prinzessin von Rubempré.

Wilhelm Florentin, geb. 12. März 1670, folgte als Wild- und Rheingraf zu Neufville 1673, † vor Mastricht 4. September 1676.
∞ 28. September 1699 Maria Anna, Prinzessin von Fondi und Gräfin von Mansfeld, geb. von Colonna zu Fels, Witwe 20. September 1714, † 6. Juni 1707.

Heinrich Gabriel Joseph, geb. 21. Juni 1672. (s. 3. Stammtafel).

Nikolaus Leopold, geb. 25. Januar 1701, folgte dem Vater als Wild- und Rheingraf zu Neufville 1680, wiedervermählt 14. Mai 1711 an Karl, Grafen Salm-Salm 14. Januar 1739, 1741 Herzog von 6. Juni 1707, folgte in den salmischen Landen 23. November 1738, wurde Reichsfürst zu Hoogstraeten, † zu Hoogstraeten 4. Februar 1770.
∞ I. 25. März 1719 Dorothea Franziska Agnes, Prinzessin zu Salm, geb. 21. Januar 1702, † 25. Juli 1751.
∞ II. 12. Juni 1753 (mit päpstlichem Dispens) Christine Anna Luise Oswaldine, Prinzessin zu Salm, Schwester der Vorigen, verwitwete Erbprinzessin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, geb. 29. April 1707, † Hoogstraeten 19. August 1775.

- Gabriele Marie Christine Ludovika, geb. 8. Jan. 1700, Pröpstin zu Breden, Dechantin zu Thorn, Sternkreuz-Ordensdame, † Thorn 1792.
- Ludwig Karl Otto, geb. 22. August 1721, Geistlicher, folgte dem Vater 4. Febr. 1770 als Fürst zu Salm-Salm, † 29. Juli 1778. ∞ Serain, 30. Okt. 1775 Maria Anna Felicitas, Gräfin von Herlen, geb. 12. Mai 1743, † Senones 9. Mai 1800.
- Wilhelm Florentin Claudius Lamoral, geb. 18. Febr. 1723, k. k. Major, fiel 4. Juni 1744 bei Freiberg in Schlesien.
- Ludovika Franziska Auselmine, geb. 2. März 1725, Sternkreuz-Ordensdame, † 19. Febr. 1764. ∞ 19. März 1743 Johann Wilhelm, Graf zu Manderscheid-Blankenheim, † 2. Nov. 1772.
- Maria Christine, geb. 14. August 1728, Dechantin zu Breden, Stiftsdame zu Thorn und Elten, Sternkreuz-Ordensdame, † 8. Oktober 1779.
- Maria Elisabeth, geb. 4. April 1729, Sternkreuz-Ordensdame, † Wien 4. März 1775. ∞ 1. August 1751 Eugen Franz Erwin, Graf von Schönborn zu Heusenstamm, † 25. Juli 1801.
- Maria Franziska Josepha, geb. 28. Okt. 1731, Stiftsdame zu Maubeuge, Sternkreuz-Ordensdame, † 5. Dezbr. 1806. ∞ 1. Juni 1761 Georg Adam, Fürst von Starhemberg, † 19. April 1807.
- Maximilian Friedrich Ernst, geb. 28. Oktober 1732 (s. 2. Stammtafel).

- Zwillinge: Auguste Sophie, geb. 15. Okt. 1735, Stiftsdame in St. Ursula zu Köln und zu Mons, † 30. Jan. 1778.
- Karl Alexander, geb. 15. Oktober 1735, Domherr zu Köln und Straßburg, † Lissabon 1. Februar 1796. ∞ 14. Mai 1766 Maria Johanna Charlotte Katharina, Freiin von Leers zu Leerbach, geb. 10. April 1753, †.
  - Franz Ludwig, geb. 1. August 1773, k. k. Husarenrittmeister a. D. † 1813.
- Maria Josepha, geb. 26. Dezbr. 1736, Stiftsdame zu Maubeuge, Sternkreuz-Ordensdame, † Schillingsfürst 25. Okt. 1799. ∞ 29. Okt. 1771 Karl Albrecht, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, † 25. Januar 1793.
- Maria Josepha Henriette, geb. 20. Dez. 1737, † 1744.
- Maria Anna, geb. 17. Februar 1740, Stiftsdame zu Mons und zu St. Ursula in Köln, Sternkreuz-Ordensdame, †. ∞ 30. Dezember 1758 Don Pedro d'Alcantara, Herzog von Infantado u. Lerma, Grande von Spanien I. Klasse, † Heusenstamm 10. Juni 1790.
- Emanuel Heinrich Oswald Joseph Nikolaus Leopold, geb. 22. Mai 1742, französischer Maréchal-de-camp, † 26. Mai 1808.
- Franz Joseph Johann Andreas, geb. 30. Nov. 1743, Domzellar zu Köln, dann k. k. Major der Kavallerie, † 1816.
- Wilhelm Florentin Felix Johannes, geb. 10. Mai 1745, Domherr zu Köln, Augsburg, Lüttich und Straßburg, Bischof von Tournay, dann Fürst-Erzbischof von Prag und Primas von Böhmen, † Hambach/Oberpfalz 14. September 1810.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

2. Stammtafel der Fürsten zu Salm. Salm-Salm.

Maximilian Friedrich Ernst, geb. 28. Oktober 1732 (s. 1. Stammtafel), Herzog von Hoogstraeten 5. Juli 1771, † 14. September 1773.

∾ 16. März 1757
Marie Luise Eleonore, Landgräfin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, geb. 18. April 1729, Kanonissin zu Essen und Thorn, Sternkreuz-Ordensdame, Vormünderin und Landesregentin 29. Juli 1776 — 7. Juni 1783, † Anholt 6. Januar 1800.

Nikolaus Leopold, geb. 1. Juni 1760, † 16. März 1768.

Konstantin Alexander Joseph, geb. 22. November 1762, folgte seinem Oheim Ludwig Karl Otto (s. 1. Stammtafel) 29. Juli 1778 als Fürst zu Salm-Salm, Herzog zu Hoogstraeten unter Vormundschaft, ergriff Besitz von der Regierung 7. Juni 1783, souveräner Fürst und Mitglied des Rheinbundes 12. Juli 1806 — 18. Dezember 1810, wurde Protestant 17. Mai 1826, † 25. Februar 1828.

Ludwig Johann August, geb. 26. Mai 1765, † 23. Oktober 1765.

∾ I. 31. Dezember 1782
Viktoria Felicitas, Prinzessin von Löwenstein-Wertheim, geb. 2. Januar 1769, † 20. November 1786.

∾ II. 4. Februar 1788
Maria Walburgis, Gräfin von Sternberg-Manderscheid, geb. 11. Mai 1770, † Düsseldorf 16. Juni 1806.

Maria Viktoria Antonie Ludovika Wilhelmine Felicitas, geb. 1. August 1784, † 3. April 1786.

Wilhelm Florentin Ludwig Karl, geb. 17. März 1786, folgt als Fürst zu Salm-Salm 25. Februar 1828, westfälischer Brigadegeneral a. D., † 2. August 1846.

∾ 21. Juli 1810 Paris:
Flaminia de Rossi, geb. in Korsika 21. Juli 1795, † 20. Dezember 1840.

Alfred Konstantin Alexander Angelus Maria, geb. 26. Dez. 1814, folgt als Fürst zu Salm-Salm dem Vater 2. Aug. 1846.

Emil Georg Maximilian Joseph, geb. 6. April 1820.

Felix Konstantin Alexander Johann Nepomuk, geb. 25. Dez. 1828.

Christian Philipp August Felix, geb. 9. Mai 1791, † 26. Mai 1791.

Georg Leopold Maximilian Christian, geb. 11. April 1793, k. k. Rittmeister bei den Schwarzenberg-Ulanen Nr. 2, † 29. November 1836.

∾ 29. April 1828
Rosine, Gräfin von Sternberg, geb. 4. Mai 1802, † 14. Oktober 1870.

Konstantin, geb. 27. März 1829, † 18. Januar 1839.

Franziska Maria Johanna Karoline Aloysia, geb. Pohořelic 4. August 1833, Sternkreuz-Ordensdame, † Gries 3. März 1908.

∾ Dülmen 18. Juni 1853
Alexis, Prinz von Croy-Dülmen, † 20. August 1899.

Georg Adam Franz, geb. 29. Mai 1766, k. k. Rittmeister a. D. des 1. Karabinierregiments, † 12. Juli 1834.

Wilhelm Florentin Friedrich, geb. 28. Sept. 1769, Domizellar zu Köln, Straßburg u. Speyer, † 2. März 1824.

Ludwig Otto Oswald, geb. 12. Juli 1772, sardinischer Oberst, † 1822.

∾ .... Morano, †.

Marie Anna Henriette geb. 31. Oktober 1773, † 18. Januar 1776.

∾ III. 1809 (21. November 1818)
Katharina Bender, geb. Frankfurt a./M. 1792, † 13. März 1831.

Die Grafen von Salm-Hoogstraeten.

Eleonore Wilhelmine Luise, geb. 6. Dez. 1794, † Dülmen 6. Januar 1871.

∾ 21. Juni 1819
Alfred, Herzog von Croy-Dülmen, † 14. Juli 1861.

Johanna Wilhelmine Auguste, geb. 5. August 1796, † Düsseldorf 22. November 1868.

∾ 28. Juli 1824
Philipp, Prinz von Croy-Dülmen, † Ems 2. August 1871.

Auguste Luise Marie, geb. 29. Jan. 1798, † 10. März 1837.

Sophie Franziska Auguste, geb. 1. Nov. 1799, †.

Franz Friedrich Philipp, geb. 5. Juli 1801, stand in niederländischen Diensten, dann sardinischer Oberstleutnant bei den Gardegrenadieren, Besitzer des Rheingrafenstein, † 31. Dezember 1842.

∾ 24. März 1841
Marie Josephine Sophie, Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, geb. 9. August 1814, wiedervermählt 3. Dez. 1845 mit Karl, Prinzen zu Solms-Braunfels, verwitwet 13. Nov. 1875, † 9. Juni 1876.

Maria Eleonore Crescentia Katharina, geb. Frankfurt a./M. 21. Januar 1842, † Dülmen 18. Juni 1891.

∾ I. Wiesbaden 4. April 1866
Mariano Téllez-Giron, 16. Graf von Ureña, 12. Herzog von Osuna und Infantado, spanischer Botschafter in St. Petersburg, † Beauraing 2. Juni 1882.

∾ II. Beauraing 22. September 1884
Rudolf, Herzog von Croy-Dülmen, † Cannes 8. Februar 1902.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

3. Stammtafel der Fürsten zu Salm. Salm-Kyrburg.

Heinrich Gabriel Joseph,
geb. 21. Juni 1672 (s. 1. Stammtafel), Wild- und Rheingraf zu Neufville, begründete die Linie Leuze, † 15. Oktober 1716.
∾ Maria Theresia, Marquise von Marneco und Prinzessin von Croy, † 18. Januar 1713.

Johann XI. Dominik Albert Philipp Joseph,
geb. 29. Juli 1708, folgte dem Vater, mit seinem Bruder gemeinsam 15. Oktober 1716,
wurde Reichsfürst 21. Februar 1742, erhielt die Grafschaft Kyrburg 1744,
Fürst zu Salm-Kyrburg,
† Kirn 2. Juni 1778.

Philipp Joseph, geb. 21. Juli 1709,
Reichsfürst 21. Febr. 1742, regierte mit dem Bruder seit 1716,
seit dessen Tod 2. Juni 1778 allein, Fürst zu Salm-Kyrburg,
erbte die Hornesschen Besitzungen 12. Januar 1763,
† Paris 7. Juni 1779.
∾ 12. August 1742 Maria Theresia Josepha,
Prinzessin und Erbin von Hornes und Overisque,
geb. 19. Oktober 1726, † Paris 19. Januar 1783.

Henriette Theresia Albertine,
geb. 15. November 1711,
† 6. April 1771.
∾ 12. Februar 1738
Max Emanuel, Fürst von Hornes und Overisque,
Grande von Spanien I. Klasse,
† 12. Januar 1761.

Maria Maximiliane Ludovika Emanuele Sophie,
geb. 19. Mai 1744,
† Nizza 15. Juli 1790.
∾ 24. Juni 1763
Jean Bretagne Charles de La Trémoille, Herzog von Thouars, Fürst von Tarent,
Pair von Frankreich,
† Chambéry 19. Mai 1792.

Friedrich III. Johann Otto Franz,
geb. Henry Chapelle 13. Mai 1745,
folgte dem Vater 7. Juni 1779
als Fürst zu Salm-Kyrburg,
Reichsfürst von Hornes und Overisque, guillotiniert in Paris 24. Juli 1794.
∾ Straßburg 29. Nov. 1781
Johanna Franziska Fidele Antoinette Monika, Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 3. Mai 1765, † Kirn 23. Aug. 1790.

Auguste Friederike Wilhelmine,
geb. 13. Sept. 1747, † 1822.
∾ 29. Okt. 1764
Anna Emanuel Ferdinand Franz, Herzog von Croy-Dülmen, Grande von Spanien I. Klasse,
† 15. Dez. 1803.

Karl August,
geb. 4. Juni 1750,
† 2. Aug. 1750.

Ludwig Viktor,
geb. 10. Nov. 1752,
† 20. Nov. 1753.

Philippine Friederike Amalie Wilhelmine,
geb. 12. Juli 1783,
† 4. Dezember 1784.

Friedrich Heinrich Otto,
geb. 7. April 1785,
Erbprinz,
† 17. November 1786.

Friedrich Emanuel Otto Ludwig Philipp Konkordius,
geb. 9. Oktober 1786,
Erbprinz,
† 7. November 1786.

Ludwig Joseph Ferdinand,
geb. 17. Nov. 1753,
† 18. August 1774.

Elisabeth Claudie,
geb. 9. Januar 1756,
† 26. April 1757.

Karl Albrecht Heinrich,
geb. 7. März 1757,
† 9. Juni 1761.

Amalie Zephyrine,
geb. 6. März 1760,
Mitvormünderin für ihren Neffen Friedrich IV.
Juli 1794—Dezember 1810,
† Sigmaringen 17. Oktober 1841.
∾ Kirn 13. August 1782
Anton Alois,
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen,
† 17. Oktober 1831.

Moritz Gustav Adolf,
geb. 27. September 1761,
französischer Oberst a. D.,
† Paris 17. Februar 1813.
∾ 1. April 1782
Christiane Marie Luise,
Gräfin von Wartenberg,
geb. 5. August 1758,
† 5. September 1821.

Friedrich IV. Ernst Otto Philipp Anton Furnibert,
geb. Paris 14. Dezember 1789, folgte dem Vater 24. Juli 1794 als Fürst zu Salm-Kyrburg,
Reichsfürst von Hornes und Overisque, unter Vormundschaft, ergriff selbst die Regierung 14. Dez. 1810,
souveräner Fürst und Mitglied des Rheinbunds 12. Juli 1806—18. Dezember 1810,
Grande von Spanien I. Klasse, † Fontainebleau 14. August 1859.
∾ Paris 11. Januar 1815 Cécile Rosalie Prevost de Bordeaux, geb. Paris 12. Juli 1783,
geschiedene Madame Bablot, † Paris 22. Februar 1866.

Friedrich V. Ernst Joseph August, geb. Paris 5. Nov. 1823, folgte dem Vater 14. Aug. 1859
als Fürst zu Salm-Kyrburg usw., Grande von Spanien I. Klasse, † 12. April 1887.
∾ 21. März 1844 Eleonore Luise Henriette Josephine Karoline, Prinzessin de La Trémoille,
geb. 17. Januar 1827, † 26. November 1846.

Friedrich VI. Ernst Ludwig Karl Valentin Maria, geb. Brüssel 3. August 1845, Fürst zu Salm-Kyrburg usw.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III.

Leyen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 1. Vor der Revolution.

Die Familie von der Leyen, früher de Petra, ist nicht, wie es oft geschah, mit einer Familie von Leyen zu verwechseln, die ihren Namen von der Burg Leyen bei Rümmelsheim in der Nahegegend hatte und 1732 im Mannesstamme erlosch [1]. 968 begegnet uns Sigismund a Petra auf dem Turniere in Magdeburg und 1170 nennt sich Emmerich zuerst nicht de Petra, sondern von der Leyen, was am Rhein Schiefer bedeutet. Wahrscheinlich waren die Leyen ursprünglich Dynasten; sie hatten von Anfang an den Vorrang vor allen im Trierschen ansässigen Adelsgeschlechtern. Daß sie Autochthonen waren, bezeugt schon ihr Wappen, die blaue Ley, eine Stapelware des Landes, mit dem senkrechten silbernen Pfahle in der Mitte [2]. Ihr Stammsitz war Gondorf an der Mosel. Die durch Urkunden im fürstlichen Hausarchiv zu Waal belegte Stammreihe beginnt mit Werner I. von der Leyen, genannt zu Gontreve (Gondorf), laut Urkunde 1272 vermählt mit der Tochter des Earsilius von Arras [3].

An Kirchenfürsten finden wir frühe Heinrich, 1145 bis 1164 Bischof von Lüttich, Friedrich I. von Fels, 1220 Abt von Prüm und Stablo, 1222 auch in Malmedy, bis 1245, und Adam, Bischof von Bethlehem, verstorben am 22. September 1363 in Palästina.

Von Georg I. von der Leyen (1296) stammen alle späteren Leyen ab, unter ihnen Werner (1387—1408), 1395 mit der Vogtei Gondorf belehnt. Im Jahre 1444 belehnte der Kurfürst Jakob I. von Trier

---

[1] Chr. von Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius usw. Mittelrhein. II. Abteilung. Bd. 16. Koblenz 1869. Auszüge aus dem Bliesgaubuche von C. A. Woll im „Pfälzischen Museum", 1892 und 1893.

[2] Heutige Helmzier: weißer Windhundhals mit goldenem Halsband und roter Zunge.

[3] Nachricht des Fürsten von der Leyen, 5. September 1909.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johann II. den Alten von der Leyen (1435 bis 1451), Werners Sohn, mit Schloß Kaltenborn; 1447 kaufte Johann von den Grafen von Virneburg das Gericht zu Kalenborn und Eppenberg, Dörfer bei Kaisersesch; mit Eva von Wiltz erheiratete er die Herrschaft Hartelstein, die seine einzige Tochter an ihren Gemahl, Philipp von Schönenburg, brachte. Johanns II. Brüder waren Georg I. (II.), Simon und Kuno. Simon war vom Juni 1491 bis April 1512 Abt zu Laach; Kuno gründete eine Linie, die 1625 erlosch. Georg I. gründete die ältere noch blühende Hauptlinie. Er heiratete 1456 Eva, die einzige Tochter des reichsten Mannes im Westrich, des Simon von Mauchenheim aus Zweibrücken, und der Eva von Schöneck; sie brachte ihm ihren Anteil an der Herrschaft Olbrück und Saffig mit.

Ein Leyen [1] erhielt [2] von Kurtrier Veste und Burg Blieskastel (castellum ad Blesam) im Westrich (Bliesgau) zu Lehen und erbaute „die Ritterburg auf das Vorgebirg auf der Blies samt dem trierischen Haus in demselben Schloß von neuem". Simon von Mauchenheim zog dann als Belehnter in die Burg, ihn beerbte seine Tochter Eva, Gemahlin Georgs I. von der Leyen (s. o.). 1479 belehnte letzteren der Kurfürst Johann II. von Trier mit Lehen in Nikenich, Mayen und Covern und 1486 bezog Georg mit der Familie Heringen die Burg Blieskastel [3]; er erwarb auch das zweite Burghaus resp. trierische Amtshaus und kaufte von Jakob Friedrich von Eltz den dritten Burgteil. Er starb 1509, Eva 1515. Von ihren Söhnen wurde Barthel I. Herr zu Olbrück, Adendorf und Saffig, 1529 kurkölnischer Kanzler und 1512 mit der Herrschaft (Herrlichkeit) Saffig beliehen [4]. Barthel († 1529) heiratete Katharina von Palland, Erbin von Mobach. Sein Sohn Johann, 1526 geboren, wurde als Kurfürst-Erzbischof Johann VI. von Trier am 25. April 1556 inthronisiert. Er berief die Jesuiten nach Trier, um die Reformation zu unterdrücken,

---

[1] Er wird als Peter angeführt.

[2] Wahrscheinlich 1472.

[3] Archiv der Grafschaft Leyen. Fasz. V. (K.S.). Seit 1087 hatte Blieskastel Grafen, seit 1334 war es kurtrierisch. Wilhelm Eugen Schultz, Der Bliesgau. Zweibrücken 1838; E. Krieger, Pfarrbeschreibung von St. Ingbert, 1866—1895; Die Baudenkmale in der Pfalz. Bd. 3. Ludwigshafen 1893/94.

[4] Rheinischer Antiquarius (s. o.). Mittelrhein. III. Abteilung. Bd. 12. Koblenz 1865.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und starb am 10. Februar 1567 während eines Gastmahls. Johanns Bruder Michael († 1576) setzte die Hauptlinie mit Eva von Palland fort, ein anderer, Georg II., kurkölnischer Landhofmeister, baute 1577 das Saffiger Haus in Koblenz [1] und begründete die 1703 und 1692 erloschenen Linien zu Saffig und zu Gondorf. Es gab auch Linien des Hauses im Rheingau und in Nikenich, doch erloschen sie, erstere schon 1625, letztere, die in Koblenz den Nikenicher Hof [2] besaß und deren Besitz durch Heirat an die Freiherren von Breidbach-Bürresheim fiel [3], im Jahre 1714, und die einzig überdauernde Linie Michaels, die Adendorfer Linie, beerbte alle. 1629 kaufte die Familie die Herrschaft Nievern an der Lahn [4], und 1633 heiratete der kaiserliche Oberst Philipp Ludwig (Nikolaus) von der Leyen die reiche Erbtochter des kaiserlichen Feldmarschalls Lazarus Freiherrn von Schwendi, die seit 1627 verwitwete Gräfin Eleonore zu Fürstenberg, die großes Gut an die Leyen brachte. Michaels (s. o.) Enkel waren Hugo Ernst, Karl Kaspar und Damian Hartard [5].

Karl Kaspar (I.), geboren am 18. Dezember 1618, wurde als Kurfürst-Erzbischof von Trier am 12. März 1652 inthronisiert. Der Kurstaat hatte durch den Dreißigjährigen Krieg 300 000 Menschen eingebüßt und Karl Kaspar suchte das Land wieder zu heben. 1673 mußte er, ein treuer Anhänger des Habsburgischen Hauses, dem kaiserlichen Bündnisse gegen Ludwig XIV. beitreten und die Franzosen hausten furchtbar im Kurstaate. Karl Kaspar starb zu Tal Ehrenbreitstein am 1. Juni 1676.

Damian Hartard, geboren am 2. März 1624, wurde am 3. Juli 1675 Kurfürst-Erzbischof von Mainz, Erzkanzler und Primas von Germanien, starb aber schon am 6. Dezember 1678.

Hugo Ernst (s. o.), Amtmann zu Sinzig, Remagen und Neuenahr, heiratete 1652 Sophie Maria Quad von Büschfeld. Der Kur-

[1] Jetzt Militärkasino.

[2] Am Florinsmarkte, später Hofgerichtsgebäude.

[3] Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. III. Abteilung. Band 4. Koblenz 1857.

[4] Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. I. Abteilung. Band 2. Koblenz 1853.

[5] Ihr Vater Damian von der Leyen (Lay de Petra) wurde kaiserlicher Reichshofrat, 1622 von Kurtrier mit der einen Hälfte des Hofs von St. Ingbert samt Dependenzen belehnt und starb 1629.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fürst Karl Kaspar von Trier kaufte viele Güter um Blieskastel für die Familie. Das dortige Schloß hatten die Franzosen 1591 geplündert und polnische Truppen hatten es 1623 zerstört, so daß nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kaum noch Spuren von den alten Bauten da waren. Im Jahre 1636 hatte Erzherzog Leopold von Österreich [1] der Familie von der Leyen, welche das Erbtruchseßamt des Kurstaats Trier inne hatte, die Anwartschaft auf die Herrschaft Hohengeroldseck in der Ortenau erteilt, und im Jahre 1653 hatte Kaiser Ferdinand III. Hugo Ernst in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben [2]. 1654 belehnte Kurfürst Karl Kaspar diesen Bruder Hugo Ernst mit Blieskastel und anderen Gütern; durch Vertrag vom 4. März 1660 ging das kurtrierische Amt Blieskastel mit seinen sieben Höfen Habkirchen, Bebelsheim, Wittersheim, Erffweiler, Würzbach, Ballweiler und halb Rubenheim [3] als Mannlehen an die Leyen über, Karl Kaspar kaufte den Adel im Umfange dieses Gebietes, die Mauchenheim, Helmstatt, Heringen, Sayn, Eltz usw. [4] aus; 1660 kamen Adendorf und Eckendorf, bisher jülichische Kirchspiele, an die Leyen, die daraus die wertvolle Herrschaft Adendorf bildeten; am 9. November 1661 verschaffte ihnen Karl Kaspar auch die bisher Helmstattsche Hälfte des St. Ingberter Hofs, den sie nun als kurtrierisches Mannlehen allein besaßen, und am 10. Januar 1670 gab er ihnen gegen Zahlung von 22 000 Reichstalern an die kurfürstliche Hofkammer die Herrschaft Ahrenfels am Rhein (Arenfels) [5] als Mannlehen. Hugo Ernst war 1665 gestorben; Kurfürst Karl Kaspar belieh, nachdem er den Grafen von Eltz ihr Lehen entzogen und sie mit Geld abgefunden hatte, 1675 Hugo Ernsts Söhne, Karl Kaspar († 1739) und Damian Adolf († 1687) mit der Herrschaft Blieskastel, dem Hochgerichte um die

---

[1] Der spätere Kaiser Leopold I.

[2] Das Diplom befindet sich im Hausarchive zu Waal.

[3] Die andere Hälfte gehörte den Grafen Eltz.

[4] Am 8. Februar 1659 kauften die Leyen für 4100 oberrheinische Gulden von Bock von Bleßheim zu Gerstheim das Haus Werblingen, das halbe Dorf Ballweiler, die Dörfer Biesingen und Rubenheim und die Obrigkeit über das unmittelbare Reichsdorf Oberwürzbach.

[5] Er behielt die Landeshoheit dem Kurstuhle vor. Zur Lehensherrschaft gehörten das Schloß Ahrenfels, die Orte Hönningen, Girgenrath und Ariendorf, die Höfe Hommer, Münchhof, Reidenbruch und Schafstall. (Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. III. Abteilung. Bd. 6. Koblenz 1860.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt usw. Im Jahre 1667 erteilte Kaiser Leopold I. der Familie die Anwartschaft auf die Reichs- und die österreichischen Lehen der Grafen von Kronenberg und als der letzte Graf Krato Adolf Otto von Kronenberg gestorben war, belieh Leopold I. 1692 die Freiherren Karl Kaspar IV., Damian Adolf, Hugo Friedrich, Lothar Ferdinand, Karl Kaspar II., Heinrich Ferdinand und Philipp Ferdinand V. von der Leyen mit dessen Lehen. Sobald die Witwe Krato Adolf Ottos, eine geborene Gräfin zu Sayn-Wittgenstein, eines toten Kindes genesen war, ergriff Karl Kaspar IV. (geb. 1665), kurmainzischer, kurtrierischer und kurpfälzischer Geheimrat, Amtmann zu Hammerstein, Sinzig, Remagen und Neuenahr, ungehindert am 22. Juli 1692 Besitz von Hohengeroldseck, ließ sich huldigen und wurde am 23. Oktober 1693 belehnt. Der Markgraf von Baden-Durlach, Friedrich VII. Magnus, hatte als Enkel der Erbtochter Jakobs, des letzten Herrn von Hohengeroldseck und Sulz, seinerseits berechtigte Ansprüche und hatte schon am 31. März 1692 von Hohengeroldseck, das er als Allod bezeichnete, Besitz ergriffen. Der Kaiser und der Lehenhof widersprachen, Leopold I. befahl am 8. Februar 1697 dem Markgrafen, das Gebiet zu räumen, und schickte, als sich dieser weigerte, den Freiherrn von Neveu mit 300 Mann vom vorderösterreichischen Schweizerregimente. Neveu entriß dem Markgrafen am 6. April Hohengeroldseck, das Leopold I. am 16. April 1697 Karl Kaspar IV. übergab. Vergebens protestierte Friedrich VII. Magnus bei Kaiser und Reichshofrat, vergebens verwendete sich der schwäbische Kreis für ihn. Der Rechtsstreit dauerte fort und Karl Kaspar beanspruchte auch die früher Hohengeroldseckschen Herrschaften Lahr und Mahlberg. Markgraf Karl III. Wilhelm, Friedrichs VII. Magnus Sohn, forderte auf dem Badener Kongresse von 1714 die endliche Berücksichtigung der Rechte Badens, konnte sie aber im Friedensinstrumente vom 7. September 1714 nicht erreichen. Am 5. April 1710 wurde Karl Kaspar IV. wegen Hohengeroldseck in das schwäbische Grafenkolleg aufgenommen, in dem er am 27. März 1711 auch Sitz und Stimme erhielt. Er wurde Reichs- und Kreisstand, nannte sich nun „Freiherr von und zu der Leyen, Herr zu Hohengeroldseck" und wurde am 22. November 1711 von Kaiser Karl VI. zum Reichsgrafen erhoben[1]. Die Grafen von

[1] Das Diplom liegt im Hausarchive zu Waal.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Leyen zahlten für Hohengeroldseck[1] zum Römermonat sechzehn, zum Kammerzieler zwölf Gulden und zum erhöhten Kammerzieler zehn Taler 12½ Kreuzer jährlich[2]; zur Armee des schwäbischen Kreises stellten sie zwei Mann zu Pferd und fünf zu Fuß. Wegen ihrer reichsunmittelbaren reichsritterschaftlichen Besitzungen, namentlich wegen Blieskastel, waren sie bei dem Kanton Niederrhein immatrikuliert.

Karl Kaspar IV., der erste Reichsgraf von der Leyen, residierte viel im Leyenschen Hofe zu Koblenz, wo er fünfmal adeliger Bürgermeister war, wurde kaiserlicher Wirklicher Geheimrat, heiratete Maria Sophie, Gräfin von Schönborn-Wiesentheid, und starb am 30. November 1739 (s. Stammtafel 1).

Sein einziger Sohn, Graf Friedrich Ferdinand Franz Anton (geb. 7. Januar 1709), wurde k. k. Wirklicher Geheimrat, kurtrierischer Oberlandhofmeister, kurpfälzischer Amtmann zu Neuenahr, erhielt den Orden des Goldenen Vließes, heiratete Maria Eva Charlotte Auguste, Gräfin von Hatzfeldt-Trachenberg und Gleichen, Sternkreuz-Ordensdame, und residierte meist im Leyenschen Hofe zu Koblenz. Er baute mit der Gemeinde 1755 in St. Ingbert die katholische Kirche und starb am 16. Februar 1760. Er hinterließ drei Söhne. Der zweite Sohn, Damian Friedrich, wurde mit der Zeit Dompropst zu Mainz, der dritte Sohn, Franz Erwein Sylvester, Domkapitular zu Bamberg und Würzburg (s. Stammtafel 1).

Der älteste Sohn aber, Graf Franz Karl (geb. am 26. August 1736), trat am 26. August 1761 die Regierung an und wurde 1769 vom Kurfürsten von Trier mit Feste und Burg Blieskastel belehnt[3]. Er wurde k. k. Wirklicher Geheimrat und Kämmerer, der kaiserlichen und Reichsburg Friedberg Regimentsburgmann und Großkomtur des St. Josefsordens[4], und heiratete am 16. September 1765 die in Herrnsheim[5] bei Worms am 21. März 1745 geborene Sternkreuz-Ordensdame Maria Anna (Marianne) Helene, Reichsfreiin von Dalberg, Kämmerin von Worms[6]. Mit den kurtrierischen Be-

---

[1] Die Franzosen zerstörten 1677 das alte Schloß Hohengeroldseck.

[2] Winkopp, Der rheinische Bund. Bd. 1. Frankfurt 1806.

[3] Fasz. V. Archiv der Grafschaft Leyen. (K.S.)

[4] Für die altadelige Burgmannschaft zu Friedberg gestifteter weltlicher Ritterorden.

[5] Schloß der Dalberg, jetzt im Besitze der Freiherren von Heyl zu Herrnsheim.

[6] Ihre Mitgift betrug 12 000 und ihre Ausstattung 7000 Gulden (Brixius

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hörden in Koblenz in Streit, verließ er, zum Kummer der Koblenzer, 1771 den Leyenschen Hof und siedelte dauernd nach Blieskastel über, wo ihn die Nachbarschaft des pfälzischen Hofes in Zweibrücken und des nassauischen in Saarbrücken bald zu einem kostspieligen Hofhalte verleitete. Karl Kaspar IV. und Damian Adolf (s. S. 285) hatten um 1680 mit dem Bau eines neuen Schlosses in Blieskastel begonnen; zuerst entstand die Orangerie [1], spätestens 1690 fing der Schloßbau an. Das Schloß wurde 1717 vollendet, diente aber bald nur als Nebengebäude und es entstand auf alten Fundamenten ein stattliches Schloß, etwa 75 m lang, vier Stockwerke mit zwei Ecktürmen [2]. Geschmackvolle Anlagen, Gärten mit exotischen Pflanzen, ein Tiergarten umgaben das Schloß, die Mauer nach den Gärten hin trug Statuen und Vasen; vielleicht war, wie bei den Lotzbeckschen Gärten in Lahr, der kurtrierische Baudirektor Michel d'Ixnard dabei tätig [3]. Kunstgegenstände wurden zum Schmucke des Fürstensitzes von allen Seiten verschrieben, die Korrespondenz der Gräfin Marianne mit ihren Vertrauten berührt oft Aufträge und Bestellungen. Der Graf schenkte den „Franziskanern von der strengen Observanz" 1775 einen Bauplatz unmittelbar neben dem Schlosse, das Holz zum Bau, die über 11000 Gulden kostende Ornament- und Paramentenausstattung einer Kapelle und gewährte alle möglichen Erleichterungen, wie dies seine Witwe weiter tat [4]. Die im Barockstile ausgeführte Klosterkirche sollte auch die Grablege des Leyenschen Hauses werden; die Patres sollten den höheren Unterricht pflegen [5]. Franz Karl ließ seit Juni 1765 die St. Annakapelle bei Burweiler umbauen und 1769 das Langhaus der protestantischen Kirche in Mimbach er-

---

an Cordier, Frankfurt, 16. Januar 1800. H.W.). Ihr Hochzeitskleid ist als Casula in der Kirche zu Burweiler.

[1] Jetzt Privatbesitz.

[2] Eine getuschte Zeichnung des Schlosses aus dem Jahre 1790 befindet sich im 3. Bande der Baudenkmale in der Pfalz (s. o.).

[3] Ludwig Eid. Die große Reichsgräfin. Zweibrücken 1896.

[4] Am 28. Oktober 1778 weihte der Erzpriester Dekan Weiler aus Bliesbrücken das Kloster zu Ehren der Namenspatrone Mariannens und ihres Sohnes, St. Anna und Apostel St. Philipp, ein. Das Kloster ist heute Stadtpfarrkirche, Pfarr- und Schulhaus und Lateinschule.

[5] Der Kapellenfonds ertrug damals zirka 400 Gulden jährlich. Marianne gab große Beiträge zum Klosterbau, am Rundfenster über dem Kirchenportal wurden Medaillons von ihr und ihrem Sohne eingefügt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richten, während die Kirchenschaffnei Zweibrücken Chor und Turm erbauen ließ; die Sebastianskirche in Blieskastel außerhalb der alten Stadtmauer wurde als Hofkirche würdig hergerichtet. Die Armenanstalten in Blieskastel wurden reich ausgestattet und 1775 der Barockbau des Polizei- und Waisenhauses eingeweiht [1], den Marianne beendete; im Giebelfelde sah man reichgeschmückt das Leyensche Wappen und die Statue einer Justitia krönte den Giebel. Franz Karl, der, ähnlich Ludwig XVI., in seinen Mußestunden Nagelschmied und Drechsler war, regierte nicht lange. Er stürzte von einem Gerüste, kränkelte seitdem und starb, nur sieben Tage schwer krank, „ebenso unerwartet wie vorzeitig" [2] in Blieskastel am 26. September 1775, erst 39 Jahre alt. Er wurde schon tags darauf vor dem Hochaltar der St. Sebastianskirche beigesetzt [3], dann aber in die Familiengruft in der Franziskanerkirche übergeführt [4]. Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter (s. Stammtafel 1). Da der Sohn, Graf Philipp Franz Ignaz Wilhelm Petrus, (geb. am 1. August 1766) bei des Vaters Tod noch nicht elf Jahre zählte, so übernahm seine Mutter, die Gräfin-Witwe Marianne als „natürliche und durch die Familienverfassung bestätigte Obervormünderin die Haus- und Landesregierung" [5]; ihres Gemahls Brüder, die beiden Domherren, wurden Mitvormünder.

Marianne von Dalberg, die Schwester Karl Theodors, des späteren Fürstenprimas des Rheinbundes, Großherzogs von Frankfurt, und Wolfgang Heriberts, des Mannheimer Hoftheaterintendanten, der in Schillers Leben eine Rolle spielte, war eine bedeutende Frau; ihr Biograph Ludwig Eid [6] nennt sie „die große Reichsgräfin". Noch heute lebt zumal in der Gegend von Blieskastel ihr Gedächtnis fort, wenn sie auch zur halben Legende geworden ist; nicht ganz vergessen sind ihre Gerechtigkeitsliebe, ihr mildes Herz, ihr scharfer weitaus-

---

[1] Ebner Erde war die Vieh- und Fruchthalle, in der bei schlechtem Wetter der Wochenmarkt abgehalten wurde; im Hause befanden sich auch Wohnung und Bureaux des Polizeidirektors.

[2] Marianne an den Grafen Vergennes, Blieskastel, 28. September 1775. (O. Allemagne. Petites principautés. La Leyen. T. 35. 1755 à 1782. A.E.)

[3] Totenschein. (Archiv der Grafschaft Leyen. Fasz. V. K.S.)

[4] Hier ruht sonst niemand.

[5] Nr. 527 und 528. (H.W.)

[6] Die große Reichsgräfin. Zweibrücken 1896.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

blickender Verstand, ihre Förderung der Bildung, ihre Freigiebigkeit. Anstatt wie so viele gleichzeitige „Principions" ihre Tage in Nichtigkeiten und kostspieligen Liebhabereien zu verbringen und die Affen von Versailles und seinem „Sonnenkönige" abzugeben, war Marianne eine deutsche Landesmutter. Ohne tiefes Wissen zu besitzen, huldigte sie, dem Zeitgeiste entsprechend, besonders der Philosophie und den Naturwissenschaften; sie sammelte Naturalien, besonders Muscheln und Mineralien, hatte im „Schlößchen", ihrem Witwensitze [1], eine wertvolle Bibliothek, hegte ausgesprochene Vorliebe für Künste und Wissenschaften und gehörte als Ehrenmitglied der 1770 gegründeten physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg an. Schon 1775 unterhandelte sie mit den Rekollekten, den Franziskanern der rheinischen Ordensprovinz (s. S. 287), und in deren Sekundarschule absolvierte man die höheren Studien; diese Schule wurde bald sechsklassig und erhielt 1782 einen philosophischen Lehrstuhl, den Marianne mit einem halben Fuder Burweiler Wein dotierte [2]; talentierte Knaben erhielten Stipendien, Schulmeister wirkten überall, aus der gräflichen Privatkasse unterstützt; zwei französische Schwestern unterrichteten die Blieskastelerinnen an Trivialmädchenschulen wie die Töchter der Vormünderin-Regentin selbst. Die Schulordnungen Mariannens vom 16. Mai 1786, 14. Juli 1787 und 19. Januar 1789 zeigen große Verwandtschaft mit der Allgemeinen Schulordnung des berühmten Propstes Ignaz Felbiger und bekunden männliche Strammheit. Bei Neubauten wurde für gut ventilierte Wohnungen und gutes Wasser gesorgt; Kirchhöfe um die Kirchen und Beisetzungen in den Kirchen wurden verboten, ein Friedhof vor der Stadt Blieskastel wurde 1784 eingeweiht; der Luxus bei Leichenfeiern wurde streng geahndet. Im Jahre 1786 erging eine genaue Marktordnung, die zum Teile heute noch geübt wird. Vieh- und Geldhandel waren meist in Händen der „Hebräer", auf Verbot Mariannens durfte nun kein Untertan ohne Anwesenheit eines Gerichtsbeamten mit einem solchen handeln oder ihm einen Schuldschein geben; hingegen verbot sie auch, die Juden zu belästigen, wenn sie keinen Anlaß zur Klage boten. Sie erließ eine Gemeindeordnung, schaffte Zehnten und Besthaupt ab, ließ das Land durch den Geometer

---

[1] Jetzt Amtsgerichtsgefängnis.

[2] Dekret vom 13. Juli 1782 (Eid).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Voydeville katastrieren; die Steuern waren ungewöhnlich niedrig, 7000 Gulden, d. h. ein Gulden auf den Kopf [1]. Trotzdem wanderten immer wieder Leute aus; scharfe Verbote Mariannens, z. B. vom 22. Mai 1784 und 31. März 1785 [2] vermochten nicht, diesem Übel zu steuern. Am 24. Januar 1787 erließ „die Obervormünderin Unseres minderjährigen Herrn Sohnes und Landesregentin" eine Verfügung über ein „Brand-Versicherungs-Institut für die Reichs-Gräflich- von der Leyische Landen". Vom 1. Januar 1785 an garantierte die von ihr gegründete „Gesellschaftliche Witwen- und Waisenkasse" der Witwe jedes Beamten und Bediensteten 1/3, jeder Waise 1/9 des Aktivitätsgehalts von Mann resp. Vater gegen einen Jahresbeitrag von 2 Prozent, außerdem erhielten die Diener selbst Pension; als ihr Sohn die Regierung antrat, gab Marianne 30 000 Gulden in diese Kasse. Voll Freigiebigkeit stattete sie das von ihrem Gemahl begonnene Blieskastler Waisenhaus als Refugium für das ganze Land aus [3]. Die Strafordnung im Lande war streng, manche Strafe war entehrend, der Esel, die Halsgeige und der Pfahl waren wie öffentliche Kirchenbuße nicht selten; auf wiederholtem Ehebruch stand Enthauptung. Büttel vollzogen die Befehle des Polizeidirektors. Unnachsichtlich streng war Marianne in Forstsachen; zumal den in St. Ingbert üblichen Mißbrauch, jungen Bäumen die Krone abzubrechen, bestrafte sie schwer, die Forstprozeßakten waren zahllos. Das Land hatte sehr viel Wild. Als große Naturfreundin pflegte Marianne die Blumen- und Obstzucht; aus ihrer Zeit datiert der große Reichtum an Gärten, der Gartenbau umfaßte 2000 Morgen [4]. Marianne ließ die Wiesen trocken legen und pflegte in den Niederungen die Viehzucht; ihre Schweizerei im inneren Schloßhof zu Blieskastel wurde zur Musteranstalt für die Grafschaft, zu Ende ihrer Regierung zählte man im Ländchen 16 000 Stück Nutzvieh, und noch heute wird das Rindvieh der Blies geschätzt [5]. Neben 46 000 Morgen Ackerland waren 25 000 Morgen Wald, die zwischen Fiskus und Gemeinde ziemlich gleich verteilt waren. Das Land hatte vortrefflichen Weizen und sehr viel Obst. Auf der ganzen Höhe des Gebirgs brannte man guten weißen Kalk,

---

[1] Eid. [2] Nachtrag 203. K.S.
[3] Nach Eid hat es jetzt 150 000 Mark Vermögen.
[4] Eid. [5] Eid.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in Ormesheim grub man Gips, der weithin exportiert ward. Neu entstanden oder vergrößert wurden die Friedrichsthaler Glashütte, die Schmelzhütte bei Rentrisch, eine Alaunsiederei, eine Ziegelbrennerei und eine Kienruß- (Tusch-) Fabrik für die Steinkohlenabfälle bei St. Ingbert; seit man im Saarbette Solwasser fand, wurde von Hahnweiler aus das ganze Land mit Salz versorgt; zum Schutze der Anlagen diente ein Détachement der „gräflichen Garde“ [1]; in der Eisenschmelze und im Hammerwerke zu St. Ingbert verarbeitete man das Eisenerz, die vorzüglichen Steinkohlen gingen vielfach ins Ausland.

Neue Kirchenbauten entstanden in Wittersheim, Rubenheim und Neualtheim. Das uralte Wilhelmiten-Kloster bei dem Wallfahrtskirchlein Gräfinthal mit seinen Benediktinern wurde durch Bulle Pius' VI. vom 24. November 1785 als solches aufgelöst [2] und in ein weltliches, Rom direkt unterworfenes Stift verwandelt. Marianne begann 1788 den Bau einer viel zu groß angelegten Stifts- und Pfarrkirche. Das Dach war eben darauf gesetzt, als die Franzosen 1793 einfielen und 1794 das Stift aufgehoben wurde; man versteigerte alles, soweit man gekommen war, am 26. Oktober 1807 für kaum 700 Gulden; am 11. April 1810 wurden der Rest des Neubaues, die alte St. Sebastianskirche und das alte Pfarr- und Schulhaus für 3930 Gulden auf den Abbruch versteigert; aus dem Erlöse wurden dann die Franziskanerhofkirche und die katholische Pfarrwohnung im ehemaligen Konvent wieder in Stand gesetzt. Das ganze Land war katholisch und besaß 18 Pfarreien unter einem Erzpriester der Metzer Diözese, 1785 zog die erste protestantische Familie Krämer in das Land, den katholischen Geistlichen aber schärfte Marianne am 15. Juni 1776 ein, in ihren Predigten jede Hetzerei zu unterlassen [3].

Große Baulust lag im Geiste der Zeit bei den Fürsten groß und klein, auch Marianne und ihr Sohn huldigten ihr. In den Jahren 1770 bis 1793 entstanden im Tale bei Niederwürzbach die Schlößchen Bonvoisin oder Maison Rouge und Monplaisir oder Annenhof (Run-

---

[1] Ebenda

[2] Der Gräfinthaler Hof kam an Matthieu aus Saargemünd. Eine 1780 geschnitzte schwarze Mutter Gottes, von Marianne 1787 mit Mantel und goldener Krone beschenkt, kam bei der Einziehung des Klosters Gräfinthal im März 1796 auf dem Wege der Versteigerung in eine Kapelle der Pfarrkirche zu Blieskastel.

[3] Nachtrag 203. (Archiv der Grafschaft Leyen. K.S.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Bau), dann Bagatelle bei Seelbach und Philippsburg, was große Summen verschlang. In Blieskastel ließen sich viele Adelige nieder; die Kinder der Gräfin-Witwe wurden französisch erzogen. Gelehrte Franziskaner und Wilhelmiten gingen im Schlosse aus und ein, alles hatte einen französischen Anstrich, sehr oft kam der spätere Bayernkönig Max Josef, der jüngere Sohn des verschwenderischen Zweibrückner Herzogs Karl II., von Straßburg zu Gast herüber [1]. Es herrschte viel Pracht um Marianne, es fehlte nicht an Mohren und Heiducken im Schlosse, von wo eine lebhafte Korrespondenz mit französischen Schriftstellern und Gelehrten ausging. Nach dem Vorbilde des hessischen Hofes in Pirmasens wurde eine Armee von 66 Mann Gardehusaren, Gardegrenadieren und Kanonieren gehalten, 1773 wurde eine Kaserne mit Paradeplatz angelegt. Von den Grenadieren war keiner unter sechs Fuß, sie trugen alle martialische Schnurbärte, knotige Zöpfe und faustdicke Haarbeutel. Die Beine der 66 Mann steckten in Rohrstiefeln, über die schwarze Gamaschen gezogen waren; der Waffenrock war blau mit gelben Metallknöpfen und hatte silberweiße Epaulettes; am Schiffhute prangte ein Federbusch, an Werktagen aber ersetzte den Hut eine Bärenmütze mit Fangschnüren; Patrontasche und Seitengewehr vollendeten die Uniform. Die türkische Musik war 16 Mann stark. Hauptmann Nikolai Bertrand, Stallmeister des Grafen Philipp, befehligte die Schloßwache, er und der frühere Hauptmann von Scheid wohnten mit ihren Familien im Schlosse, Franziska von Scheid, im Volksmunde „die Fränz", war Mariannens Jugendgespielin. Die Beamten waren prächtig gekleidet, die Untertanen hingegen mußten sehr bescheiden einhergehen; bei Trauerfällen durften die Frauen sogar kein schwarzes Kleid, sondern nur ein dunkles Halstuch tragen. Der Staatskasse brachte die Staatslotterie, deren Begünstigung in der Zeitströmung lag, viel ein; die Untertanen spürten keinen Steuerdruck.

Im Ratszimmer des Blieskasteler Rathauses hängen heute lebensgroße Ölbilder Mariannens und ihres Sohnes, Reste ihrer einstigen Gemäldesammlung. Der Kopf Mariannens auf allen Bildern ist mehr geistreich als schön zu nennen, scharf und klug blicken die Augen,

---

[1] Privatmitteilungen des königl. Bezirksarzts Dr. Wittenmeier in Blieskastel an den Autor, 12. und 13. April 1894.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Eindruck der ganzen Persönlichkeit ist eher hoheitsvoll, fürstlich selbstbewußt als lieblich.

Das Ländchen, dem sie als Regentin vorstand, war ein echtes Spiegelbild der deutschen Vielstaaterei. Obgleich nur 12 Quadratmeilen umfassend, bestand es aus 17 weit auseinander liegenden Einzelgütern mit individueller Verwaltung [1]; da waren Weinlande am Rhein und an der Mosel, Waldgebiete in der Eifel, der Hardt und dem Schwarzwald, Wiesenstrecken an der Blies, Mosel, Schutter und am Glan, Mineraldistrikte im Saarrevier und im Kraichgau. Da waren zwei Städte, vier Schlösser, 72 Dörfer, sechs Vogteien und 56 Höfe; da waren unteilbare Familienfideikommisse, Allode, reichsunmittelbare Besitzungen, Reichsafterlehen, Kunkellehen, Reichsherrschaften, Reichsdörfer, Gerichtsbarkeiten, Ober- und Unterherrlichkeiten in bunter Abwechslung. Der Hauptbestandteil des Landes links des Rheins war die unmittelbare freie Reichsherrschaft Blieskastel [2], fünf Stunden lang, vier breit, teils begrenzt, teils durchschnitten von den Flüssen Saar und Blies. Mit Einschluß der Flüsse, Weiher und Öden zählte die Herrschaft 84000 Morgen [3]: davon Ackerland 45915, Wiesen 7214, Gärten 2051, herrschaftliche Waldungen 12022, Gemeindewaldungen 12893, Allmendgut und Triften 2022 Morgen. Ende 1785 waren in 38 Orten 11000 Einwohner. Die Oberschultheißerei (Oberamt) Blieskastel umfaßte auch Alsbach, Aßweiler, Biesingen, Blickweiler, Lautzkirchen, Nord-Würzburg und Seelbach, die Schultheißerei Medesheim, ein österreichisches Kunkellehen, umfaßte auch Seyweiler und Peppenkum; hierzu kamen die 10 Meiereien St. Ingbert, Altheim mit Neualtheim und Uttweiler, Erfweiler mit Ehlingen, Wittersheim und Bebelsheim, Gersheim mit Reinheim, Habkirchen mit Mandelbach, Kleinblittersdorf mit Auersmachern, Hahnweiler, Rülchingen und dem Wintringer Hof, Bliesmengen mit Bliesbolchen, Gräfinthal und Neuhof, Niedergailbach, Ommersheim mit Heckendalheim, Ormesheim, Neumühle und Ponzheim, Rubenheim mit Herbitzheim, Ballweiler, Wecklingen und Oberwürzbach, und das mit Nassau-Saar-

[1] Eid.

[2] Nach Wolls Bliesgau-Buch (s. o.)

[3] Der Morgen zu 100 Quadratruten, die Rute zu 100 Quadratschuhen Nürnberger Maß.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

brücken, dem Deutschen Orden und dem Sebastiansstifte in Blieskastel gemeinsame Dorf Eschringen[1]. In Blieskastel war der Sitz der reichsgräflichen Regierung, der Justizkanzlei, der Hofkammer und der Rentei, des Oberforstamts und eines Forstamts, des Oberamts und des Fiskalats. Dem Oberamte, der höchsten Gerichtsinstanz, stand der gewissenhafte Oberamtmann Schmelzer, dem Kassenwesen Brixius vor; unter dem Oberforstamte standen sieben Forstämter.

Links des Rheins gehörten ferner zur Grafschaft Leyen 1) die reichsunmittelbare Herrschaft Münchweiler am Glan[2], 2) die Meierei Oberkirch (Oberkirchen) bei St. Wendel[3], 3) die unmittelbaren Reichsorte Otterbach und Sambach bei Kaiserslautern[4], 4) die an Kurpfalz und an das Bistum Speier angrenzende reichsunmittelbare Herrschaft Burweiler bei Landau und Edenkoben, 5) die reichsunmittelbare ritterschaftliche Herrschaft Leiningen bei Gaugrehweiler am Hunsrück, 6) die Herrschaft Saffig bei Andernach[5], 7) die wertvolle unmittelbare Reichsherrschaft Adendorf, drei Stunden von Bonn, mit den Dörfern Adendorf[6], Eckendorf und Arzdorf, dem Dörfchen Klein-Viliz, dem alten Rittersitze Münchhausen und dem Gimmersdorfer Hofe, und 8) die Kellereien Trier, Bernkastel, Pommern, Gondorf, Koblenz, Oberwesel[7], Mainz, Köln und Ahrenfels. Hierzu kamen 1) das Schloß Ahrenfels (Arenfels, Arienfels) rechts des Rheins unter trierischer Hoheit, 2) die reichsunmittelbare Herrschaft Nievern an der Lahn mit Fachbach und Müllem (Mühlheim), 1629 mit allen Souveränitätsrechten, hoher und niederer Gerichtsbarkeit durch Kauf von Heinrich Augustin von Staffel, dessen Familie 1683 erlosch, erworben, früher Lehen der hinteren Grafschaft Sponheim[8], 3) die Herrschaft Bongard im Herzog-

[1] Außer Kleinblittersdorf, Auersmachern, Hahnweiler, Rülchingen und dem Wintringer Hofe, die seit dem Pariser Frieden von 1814 zu Preußen gehören, sind sämtliche vorstehenden Orte heute bayrisch.

[2] Ein zweibrückensches Lehen mit sieben Ortschaften.

[3] Die Ortschaften Oberkirch und Hoppersweiler und vier Höfe.

[4] Fürstbischöflich speirisches Lehen.

[5] In Andernach, in der Hochstraße, steht heute noch der 1620 erbaute Edelhof der Leyen, längst Privatbesitz.

[6] An der Essigsbach.

[7] Hier hatte das Haus großen Grundbesitz, ebenso in Lipshausen bei Bacharach Lehengüter und Weingefälle. (Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. II. Abteilung. Bd. 8. Koblenz 1859.

[8] Nr. 4485. (H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tum Limburg mit dem durch seinen Weizen berühmten Pfarrdorfe Simpelfeld und mit Bochholz, doch schon vor 1784 veräußert, 4) die Dörfer Kalenborn und Eppenberg bei Kaisersesch in der Eifel, 5) die Unterherrlichkeit Lind im Kurstaate Köln, 6) die reichsunmittelbare Obergerichtsbarkeit Armada rechts des Rheins unterhalb Mainz, 7) das an Burweiler angrenzende Schloß Meistersel in der Pfalz, 8) die lothringische Herrschaft Forbach, 9) Gerichtsbarkeiten zu Grach und Pommern an der Mosel, 10) die Verleihung aller Kanonikatspräbenden der Kollegiatstifte zu Oberwesel und Blieskastel, 11) das Recht auf Stellenverleihungen in Mainz, Köln und Trier usw. Endlich gehörte dem Hause von der Leyen im schwäbischen Kreise die Grafschaft resp. das Oberamt Hohengeroldseck, drei Stunden lang, anderthalb breit, ein bergiges und waldiges Gebiet von 6000 Seelen mit dem Hauptorte Seelbach, dem Sitze des Oberamtmanns. Zur Grafschaft gehörten das Schloß Hohengeroldseck, das Ruine war, Schimberg, die Vogteien Seelbach, Weiler, Reichenbach, Sunzweiher und Schutterwald, ein Teil der Vogtei Prinzbach und das Schuttertal zwei Stunden im Umfange. Als Reichsafterlehen besaß das gräfliche Haus laut Lehenbrief Kaiser Josefs II. vom 4. Mai 1782 die Wildbahn mit den Silberbergen und das Hochgericht der Herrschaft Hohengeroldseck, die zwei Zölle am Schimberg zu Seelbach, Geleit und Umgelt in der Grafschaft und die Seelbacher Jahr- und Wochenmärkte. Am 18. Mai 1778 trat der Freiherr Christian von Cathcart zu Carbiston [1] Herbitzheim und seinen Anteil an Rubenheim [2] dem Leyenschen Hause ab. Hiermit hätten wir den ganzen Umfang der Grafschaft bezeichnet.

Am 10. Oktober 1776 beauftragte die Vormünderin-Regentin ihren Hof- und Rentkammerrat Heinrich Mollier, die Belehnung für ihren minderjährigen Sohn in Trier zu empfangen [3].

Die Nachbarschaft Frankreichs brachte schon seit Jahren Differenzen mit dem Hause Leyen mit sich; teils handelte es sich um die Grenzen des Herzogtums Lothringen und der unmittelbaren freien Reichsherrschaft Blieskastel, teils um leyensche Rechte in lothringischen Enklaven. Seit 1766 liefen Verhandlungen [4]; am 22. September

[1] Adelsfamilie der Grafschaft Air in Schottland.

[2] Dorf, nordwestlich von Bliesdalheim, bisher Gemeinbesitz von Leyen und Cathcart.

[3] O. Fasz. V. (Archiv der Grafschaft Leyen. K.S.)

[4] T. 35. A.E.; Fasz. 5. K.S.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1781 [1] schlossen Konrad Alexandre Gérard, Staatsrat und Generalkommissar der Grenzen, für Frankreich und Philipp von Döring [2], gräflicher Kanzleidirektor und Geheimrat, für Leyen den Versailler Grenz- und Tauschvertrag ab, der Leyen wenig günstig war. Der Graf von der Leyen trat die in Lothringen enklavierten Dörfer Wölferdingen, Wustweiler, Freymengen, Blieseschweyer, Bliesbrücken unter Wahrung seines Privateigentums an Frankreich ab und erhielt dafür die Dörfer Kleinblittersdorf und Auersmachern rechts der Saar, Alt-Altheim, Neu-Altheim, Niedergailbach mit dem Ertzental, Uttweiler, Bliesmengen mit Bliesbolchen, die volle Souveränität in Herrschaft und Meierei Oberkirch usw. In der ganzen Verhandlung betrachtete der König den Grafen für seinen linksrheinischen Besitz als Reichsstand, mit dem er unmittelbar verhandelte. Die leyensche Regierung hat dies staats- und völkerrechtlich stets betont, so im Mémoire des Hofrats Cordier an Laforest [3]. Fischerei- und andere Rechte in Saar und Blies wurden genauestens abgegrenzt [4]; aus dem Vertrage ergaben sich noch lange diplomatische Erörterungen zumal wegen des Salzhandels [5]. „Als Beweis besonderen Wohlwollens" bewilligte [6] Ludwig XVI. der Gräfin-Vormünderin Marianne am 22. August 1782 eine lebenslängliche Pension von 8000 Frank, zahlbar auf das Auswärtige Amt vom 1. Juli 1782 an. Marianne und ihr Sohn suchten Ludwigs besondere Protektion; Graf Philipp sollte sich unter Prinz Max Josef von Pfalz-Zweibrücken in dessen Regiment Royal Alsace für Ludwigs Dienst einschulen, kam 1783 nach Straßburg zu ihm, erhielt den Rang eines Kapitäns, mußte aber Familienrücksichten halber schon 1786 wieder abgehen. Für ihre ältere Tochter Charlotte erwirkte Marianne 1782 den Eintritt ins Damenstift zu Remiremont und Ludwig XVI. schickte ihr selbst sein Porträt in einem Diamantmedaillon von 7—8000 Frank Wert.

---

[1] Reuß, Teutsche Staatscanzlei, Bd. 3; G. F. von Martens, Recueil des principaux traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité etc. depuis 1761 jusqu'à présent, Bd. 2. Göttingen 1791. Gérard an Graf Vergennes, Staatssekretär des Äußeren, Straßburg, 26. September 1781. O. T. 35. A.E.

[2] Auch kurkölnischer Wirklicher Geheimrat, kurtrierischer Hofrat.

[3] Regensburg, 20. November 1802. (O. T. 36. A.E.)

[4] H., 2972. Nr. 204 und 3052. A.N.

[5] A.E. [6] A.E.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Kohlenbergwerke von St. Ingbert Eigentum der Grafen von der Leyen, die schon 1656 von dort eine Rente hatten; auch der große Wald daselbst gehörte ihnen, wie die Gemeinde am 3. Februar 1791 Mariannen zugestand [1]. Die Untertanen durften ihre Kohlen, das Fuder für zwei Gulden, seit 1787 für fünfzehn Kreuzer mehr, aus den Kohlengruben holen [2], was lediglich Gnadenakt war [3]. Die Gruben waren seit 1770 an Wilhelm Falk verpachtet.

Die Korrespondenz der Vormünderin berührt sehr oft Geldfragen; ihr Metzer Vertrauensmann, François André Bouqueton [4], muß immer Geld beschaffen. Im Jahre 1787 beglückwünschte er Marianne zur Koadjutorwahl ihres Bruders Karl Theodor in Mainz [5]: „Er ist ein Ehrenmann und ein großes Genie, der die Wonne seiner Untertanen ausmachen wird."

§ 2. Die Revolution.

Am 17. Juni 1789 berichtete [6] Bouqueton der Gräfin von einer Getreiderevolte in Metz, wo der Gouverneur von Lothringen, Marquis de Bouillé, durch seine Umsicht Schlimmeres verhütete. Durch die tolle Nacht des 4. August kamen auch im Leyenschen, so weit es unter Frankreichs Einfluß stand, alle Lehen, Zehnten, Fronden und Vorrechte in Wegfall; vom Freiheitstaumel angesteckt, erlaubten sich die Untertanen im Oberamte Blieskastel aufzubegehren und Marianne rief Kaiser Josef II. um Hilfe an. Josef ließ durch das Reichskammergericht am 26. September ein „kaiserliches mandatum auxiliatorium et protectorium sine clausula" wider die Gemeinden St. Ingbert, Uttweiler, Alt-Altheim, Neu-Altheim und Gailbach nach Mannheim „insinuieren", weil der Kurfürst von der Pfalz kreisausschreibender

---

[1] Denkschrift für Erwin Fürst von der Leyen. Zweibrücken 1846. (H.W.)

[2] Dekret des Grafen Franz Karl, 25. Februar 1767.

[3] Ganz unrichtig stellte die Gemeinde St. Ingbert 1848 die Gnade als ihr Recht dar. 28. Archive de la Préfecture du Département de la Sarre. K.S.

[4] Bouqueton war kurpfälzischer Ballettdirektor gewesen und hatte von dort 600 Gulden Pension.

[5] Metz, 8. April 1787. (O. H.W.)

[6] O., c.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Fürst des Oberrheinkreises war [1]. Der pfälzische Staats- und Konferenzminister Franz Albert Freiherr von Oberndorff [2] sagte bereitwilligst Hilfe zu; da Ermahnungen an die Widerspenstigen nichts nützten, so rückten kurmainzische [3] und kurpfälzische Exekutionstruppen, deren Führer alsbald uneins wurden, am 6. Dezember ohne jede Gegenwehr in St. Ingbert ein. Die Revolte endete unblutig; noch ehe das Jahr endete, zog das Exekutionskommando wieder ab [4]. Die Kosten der Exekution waren aber noch lange für das gräfliche Haus fühlbar; eben hatte es 20000 Gulden angeliehen, Bouqueton, „der alte Patriarch des Hauses, die Ressource" [5], brachte nur mit großer Mühe wieder Geld zusammen. Es war auch sehr fraglich, ob bei der Umwälzung in Paris Marianne ihre Pension von 8000 Frank fortbeziehen würde [6]. Auch in der Grafschaft Hohengeroldseck wurden kriegerische Klänge hörbar [7]. Die schwäbische Kreisversammlung forderte vom Oberamte Seelbach die Stellung der für den Kriegsfall anberaumten drei Reiter zum Kreiskontingent und eine Erhöhung des acht Mann betragenden Fußkontingents, von dem sechs Mann in Blieskastel auf Schloßwache standen. Hierüber wurde lange korrespondiert [8].

Am 1. August 1790 wurde Graf Philipp mündig und trat die Regierung an [9], ohne jedoch dem Reisen zu entsagen. Marianne blieb „in einer Ecke der Domäne Blieskastel" [10] in seiner Nähe. Mit großen Kosten legte sie eine Saline in Rülchingen, einem trierschen Lehen rechts der Saar, an, deren Leitung sie Dr. Engelhard übertrug; Bouqueton bezeichnet die Saline als ihr Kind, bald warf

---

[1] Acta die Execution wider die widerspenstigen Unterthanen des Gräflich Layischen Amts Blieskastell betr. 1789. 1790. (Kasten blau. 142. Akt Nr. 33. G.St.Mn.)

[2] Seit 1790 Graf.

[3] Kurmainz war erster kreisausschreibender Fürst.

[4] Die ganze Expedition findet sich in Akt Nr. 33. G.St.Mn.

[5] So nennt er sich einmal. Er war ein leidenschaftlicher Anhänger der neuen Verfassung Frankreichs.

[6] Graf Montmorin an Graf St. Priest, Paris, 21. Juni 1790. (O. H.W.)

[7] Geroldsecker Amtsbericht über die Kontingents-Mannschaft. 1790. Nr. 5233. (H.W.)

[8] Ebenda.

[9] Er war Ritter des polnischen Weißen Adler-, des pfälzischen Löwen- und des Malteserordens, Amtmann zu Sinzig, Remagen und Neuenahr.

[10] Bouqueton an Marianne, Metz, 10. Februar 1791. (O. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dieselbe schöne Erträge ab. „Das Beispiel der Sanftmut," schrieb Bouqueton voll Bewunderung an Marianne [1], „der Mäßigung, der Gerechtigkeit, der Ordnung und der Ökonomie, das Sie dem Herrn Grafen hinterlassen, kann in seinen Händen nur Früchte tragen ...;" er nannte sie eine Stoikerin, wie es „keine solche Frau mehr oder doch nur wenige gebe".

Als 1790 Frankreichs neue Landkarte veröffentlicht wurde, waren die deutschen Besitzungen in Lothringen für französisch erklärt und bald flüchteten die leyenschen Beamten aus Forbach, das Marianne preisgeben mußte, nach Blieskastel; Frankreich nahm ihnen Kassen und Akten fort. Man hielt die leyenschen Holzschiffe im Distrikte Saargemünd an, gestand aber dann der gräflichen Familie ihr Recht zu. Nationalgardisten zerstreuten, umherziehend, im Leyenschen aufrührerische Flugblätter, z. B. den im August 1791 erschienenen „Ruf der freigewordenen Franken an die unterdrückten Deutschen". In Blieskastel selbst tauchten Wühler, z. B. Toussaint Lamarche und Franz Riedinger auf; Marianne vermied es, mit Schärfe einzugreifen, wie dies in Nassau-Saarbrücken geschah, hielt sogar das Einschreiten der Polizei zurück und suchte, sich in Paris den Rücken zu decken, nahm auch keine Emigranten auf; als aber Pater Ulrich wagte, von der Kanzel gegen Herrschaft, Hof und Beamte zu wettern, wurde er nach dem entlegenen Bliesmengen versetzt. Bouqueton versicherte Marianne [2], sie brauche von der Revolution nichts zu fürchten, man kenne in Paris genug ihre Weisheit, ihre und ihres Sohnes freundliche Haltung, sie finde Freunde, um ihren Besitz vor Plünderung zu bewahren, anders wie ihre Nachbarin, die Erbprinzessin zu Nassau-Saarbrücken [3], die mit den Emigranten liebäugele. Am 20. April 1792 erfolgte Ludwigs XVI. Kriegserklärung an König Franz von Ungarn und Böhmen, und der an der Grenze des Oberamts Blieskastel im Lager von Neunkirchen kommandierende General Kellermann erwartete [4] vom Grafen Philipp, dem er seitens seiner Truppen vollste Sicherheit versprach, das Verbot des Durchzugs von Franz' Truppen durch sein Land; Philipp gab Kellermanns Adjutanten die Versiche-

[1] Metz, 30. Juli 1791. (O., e.)
[2] Metz, 26. April 1792. (O., e.)
[3] Geborene Prinzessin von Montbarey.
[4] Saargemünd, 2. Mai 1792. (O. Nr. 602. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rung mit [1], so zu handeln. Dumouriez, Minister des Äußeren, berichtete dem ohnmächtigen Könige „von der loyalen und freimütigen Art der achtungswerten Familie Leyen", versicherte [2] Philipp des königlichen Wohlwollens und versprach, ihn und die Seinen dem Marschalle Grafen Luckner und dem die Ardennenarmee kommandierenden Generale Lafayette besonders zu empfehlen [3].

Kellermann benachrichtigte Philipp [4], daß einige Husaren seinen Boden betreten müßten, lud ihn zum Besuche seines Lagers und zum Diner ein, versicherte ihm und Mariannen die Unverletzbarkeit von Land und Eigentum und gab ihnen später [5] eine Sauvegarde. Am 1. Oktober reiste Marianne von Blieskastel nach Schloß Herrnsheim ab, um bei ihrem Bruder Wolfgang Heribert die Weinlese mitzumachen; schon in Kaiserslautern erfuhr sie, daß General Custine am 30. September Speier genommen habe. Sie brachte nun ihre kranke Tochter Charlotte über Mainz nach Köln, von wo dieselbe unter Begleitung Philipps zu ihrem Oheim, dem Koadjutor Karl Theodor, und zu ihrem Arzte Dr. Pauly nach Heiligenstadt reiste; Marianne wurde Anfang November auf dem Rückwege von Herrnsheim von Vorposten der Generale Ligneville und Pully bei Homburg angehalten, alsbald aber freigelassen und bei der Heimkehr in Blieskastel von Schloßgarde und Sauvegarde begrüßt.

Laut Gesetz vom 4. August 1792 wurden in Paris die Pensionen und Gehalte auf das auswärtige Departement suspendiert und eben hatte Bouqueton der Gräfin geraten [6], ihren Anspruch auf die 8000 Frank bei dem Nationalkonvente anzumelden, als letzterer durch Gesetz vom 9. Dezember 1792 die Suspension für die Fürsten, andere Fremde und Freunde verschob und Lebrun, dem Minister des Äußeren, 120 000 Livres zur Disposition stellte. Marianne reklamierte bei

---

[1] 3. Mai 1792. (Kt., e.)

[2] Paris, 8. Mai 1792. (O., e.)

[3] „Die Franzosen", sagte er, „werden ihre Freunde wohl von ihren Feinden zu unterscheiden wissen und wie Letztere sie furchtbar finden werden, ohne daß sie aufhören, hochherzig zu sein, so werden die Ersteren ihr Verhalten loben müssen."

[4] Lager von Neunkirchen, 19. Mai 1792. (O., e.)

[5] Franz Xaver Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798, Bd. 1. Speier 1865.

[6] Metz, 7. Dez. 1792. (O. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lebrun [1], sich auf ihre Dienste für Frankreich berufend, aber trotz höflicher Antwort blieb sie ohne Pension [2]. Die Aufrufe Custines und seiner Genossen, sich aus den Ketten zu befreien, verwirrten die Geister im Leyenschen Lande, der Konvent bot ja allen am 19. November seine mächtige Hilfe an und im gleichen Monate reizte „der Bürger" Moncolin, Kapitän der Forbacher Nationalgarde, die St. Ingberter auf; als man ihn verhaftete, forderte Boutay [3], Chef der Nationallegion des Distrikts Saargemünd, aufs Brutalste seine Loslassung und erzwang sie. Moncolin schleppte mit einigen Freunden den Priester Ohlig und andere am 1. Dezember zu einem Freiheitsbaum, wo sie niederknien und schwören mußten. Dann freilich stellte die Regierung die Ordnung wieder her und wies Moncolin aus [4]; die Untertanen aber lauschten auf die Konventsdekrete vom 15. und 17. Dezember 1792, die namens der französischen Republik allen Völkern Freiheit und Volkssouveränität verkündeten.

In einem Erlasse vom 3. Juli 1792 dankte Philipp seiner Mutter für ihre gesegnete Verwaltung [5]; hingegen äußerte er sich höchst unzufrieden mit der ganzen Justiz- und Finanzverwaltung ihres Vertrauten Döring, den er kurz zuvor ewiger Dankbarkeit versichert hatte [6]; Döring rechtfertigte sich im Oktober 1792.

Marianne war, wie sie fühlte, jetzt doppelt nötig; sie wollte Schwierigkeiten ebnen und die gräflichen Interessen wie die ihrer Untertanen vertreten [7]. Hatte schon das von Ludwig XVI. am

---

[1] Blieskastel, 6. Januar 1793. (O. T. 36. A.E.)

[2] Paris, 19. Februar 1793. (K., e.)

[3] Sohn eines Huissier aus Saargemünd; Huissier, Kommis der Distriktsverwaltung, Administrator, später Kommissär der Volksrepräsentanten, hauste mit unerhörtem Pompe in Zweibrücken und bereicherte sich schamlos. (Reden Faures gegen ihn, „Journal des débats", 1794.)

[4] T. 36. A.E.

[5] Er erklärte hierbei die Saline in Rülchingen zu ihrem wirklichen Eigentume, worauf sie hingewirkt hatte. (Kt. H W.)

[6] Korrespondenz zwischen Excellentissimus und Geh. Rat von Döring. 1792. Zentralverwaltung. Nr. 5456; e

[7] Sie betont dies in dem von Kleinschmidt veröffentlichten „Journal meiner Unglücksfälle während der Revolution im Jahre 1793" („Neue Heidelberger Jahrbücher", Jahrgang IV, Heft 1, Heidelberg 1894), das sich im Waaler Hausarchive in eigenhändiger Niederschrift befindet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. Juni 1791 bestätigte Dekret der Nationalversammlung vom 7. Juni[1] große Abstriche an den Herren- und Grundrenten des leyenschen Hauses gemacht, so besetzten die Franzosen trotz hochtrabender Versicherungen, womit sie ja nicht sparten, am 1. Februar 1793 das Oberamt Blieskastel, die Ämter Oberkirch, Münchweiler und Otterbach und bald darauf die Herrschaft Burweiler — alles als Reichsgebiet; auch nach der Erklärung des Reichskrieges blieb Leyen neutral und stellte keine Truppen zum Reichsheere; trotzdem beschlagnahmten „die Befreier" alle Herrschaftskassen, trieben enorme Lieferungen ein, suchten die Untertanen französisch zu machen und predigten „die Freiheit der Satanase", wie Lavater sagte. Die Mosellegion stahl wie die Raben, die Offiziere in ihr zitterten vor ihren Leuten; das Bliestal wurde gesperrt, in Blieskastel hausten gegen 7000 Mann fast zehn Monate, alles fortnehmend und zerstörend. Marianne sah sich bitter enttäuscht über ihre „Freunde". Bouqueton beklagte[2] die „chère concitoyenne", beschwor sie aber, dem Sturm zu trotzen, und riet ihr, selbst nach Paris zu reisen, um vom Konvente und von der Exekutivgewalt Entschädigung zu fordern, oder jemanden hinzusenden, mit Geld in der Tasche, „das sei das Mittel, sich Gehör zu verschaffen". Auf die Bitte ihrer Untertanen gab Marianne diesen ihr Ehrenwort[3], sie nicht zu verlassen; anstatt des Sohns suchte sie zu vermitteln und hielt fünf Monate „täglich tausend Gefahren" stand. Es galt, die Franzosen in guter Laune zu erhalten, darum entließ sie ihre Truppen und lieferte ihre elf Kanonen, sechs Mörser und die Flinten aus[4], wie ein Erlaß des maréchal de camp Landremont aus Karlsberg vom 7. März 1793 bezeugt[5]. Durch Konventsdekret vom 9./11. Mai 1793 wurden alle linksrheinischen Güter der deutschen Fürsten mit Kriegssequester belegt, Blieskastel hatte Wein, Brot, Holz und Licht zu stellen, „die Bürgerin Marianne Leyen" lieferte Heu, Stroh und Hafer und weil sie statt der geforderten 55 000 Gulden nur 24 750 aufbringen konnte, nahmen die Rotten für den Rest die Saline Rül-

---

[1] K. H.W.

[2] Metz, 20. und 27. Februar, 8., 11. und 21. März, 22. April 1793. (O., c.)

[3] Journal, s. o.

[4] Erstere wurden nach Metz, die Flinten nach Saargemünd geschafft.

[5] O. H.W.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

chingen „in Nationalverwaltung". Mariannens Schwägerin [1] schrieb [2] am 13. Mai 1793 ihrem in Göttingen studierenden Sohn Emmerich Josef [3]: „Die Gesundheit von Frau von der Leyen hat bereits durch ihre verdrießliche Lage gelitten. Der Mut ihres Unternehmens, inmitten der Gefahr zu bleiben, ist an sich der Bewunderung wert, ihre Ausdauer aber sichert ihr die ewige Dankbarkeit ihres Sohns; sie setzt, um seine Interessen zu retten, ihre Person aufs Spiel und glaubt sich für sechs Monate Angst belohnt, wenn es ihr geglückt sein wird. Ich glaube immer, man wird sie schließlich wie die drei Grafen von Grundstad [4] fortschleppen [5]; diese Leute wollen Geiseln, sie werden daraus Nutzen zu ziehen wissen. Man sagt, die Gegenrevolution greife im Innern von Frankreich um sich; dies allein kann uns retten. Gott gebe, daß die ehrlichen Leute an die Oberhand kommen und daß die Herrschaft der Lumpen ende! Täglich ergreift man solche, welche die Apostel und Klubisten spielten, großenteils sind sie mit einer Anzahl Eurer Professoren und der deutschen Gelehrten affiliiert. Diese Klasse Menschen verbreitet die Revolutionen durch alle Lande, der Enthusiasmus hat zu viel gewonnen, indem man über die Bewunderung ihres Geistes den gar zu schlechten Gebrauch aus dem Auge verlor, den sie oft davon machen; oft leitet sie auch der Stolz, wenn sie nicht das gemeine Interesse, Geld anzuhäufen, verführt."

Seit 1. Februar 1793 (s. S. 302) schlief Marianne, ohne daß ihre Dienerschaft es wußte, in einem an ihr Schlafzimmer angrenzenden Kämmerchen, wo sie Magdkleider zur Flucht bereit hielt. Trotzdem Herzog Karl II. von Zweibrücken wie Leyen neutral blieb, demolierten die Franzosen unter Landremont sein prachtvolles Schloß Karlsberg und hausten furchtbar in Zweibrücken. In Blieskastel setzten sie ihre Schanzarbeiten und Kontributionen fort, die Untertanen mußten alles herbeischleppen und jedermann mußte die Trikolore tragen, die er aber im Schlosse in die Hosentasche schob. Wer fliehen konnte, entfloh über den Rhein, Leute mit Grund und Boden konnten es nicht. Die

---

[1] Elisabeth Auguste, Freifrau von Dalberg, geb. Freiin von Ullner, Wolfgang Heriberts Gemahlin.

[2] O Briefe von Dalbergs Mutter. (H.H.)

[3] Der spätere Staatsminister und 1810 französische Herzog von Dalberg.

[4] Grafen zu Leiningen in Grünstadt.

[5] Die Befürchtung fand Erfüllung, lange bevor der Brief Göttingen erreichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrschaft wertloser Assignate begann. Toussaint Lamarche und Riedinger (s. S. 299) baten in einer zu Paris eingereichten Schrift für die Blieskasteler Bürger um Aufnahme in die französische Republik; die Bürgerschaft leistete am 24. Februar 1793 den Eid auf die republikanische Verfassung, aus den Munizipalwahlen gingen Nikolaus Kretz (Krätz) als Maire, Lamarche als Gemeindeprokureur usw. hervor und am 25. Februar fand die erste „republikanische Hochzeit" statt. Zum Glück war Kretz ruhig denkend und verweigerte Lamarche alle Entschädigungen für seine „nationalen" Judasdienste [1].

Am zweiten Ostertage rannten die Franzosen, die in dem neutralen Lande wie Feinde hausten, plötzlich wie toll vor den Reichstruppen durch das Würzbacher Tal nach Saarbrücken und bliesabwärts davon; doch kamen sie nach zwei Tagen wieder und standen unter Landremont noch fünf Wochen in den Verschanzungen bei Blieskastel und Limbach. Am 11. Mai erließen die Volksrepräsentanten bei der Moselarmee namens des Konvents eine Verfügung gegen die Häuser Pfalz-Zweibrücken, Nassau-Saarbrücken und Leyen, am 15. Mai umstellte der Konventskommissar Boutay (s. S. 301), mit 300 Gendarmen ankommend, nachts das Blieskasteler Schloß und eröffnete zuvor bei dem Maire Räten wie Dienern [2], laut Beschluß der Volksvertreter seien die Gräfin, ihre Räte und Agenten zu Feinden der Republik erklärt, weil sie „die Revolution haßten". Vom regierenden Grafen Philipp war nie die Rede!

Am 15. Mai stand Marianne mit der Ahnung auf [3], daß ihr gewiß ein Unglück begegnen würde; am Abend saß man beim Reversispiele, höhere Offiziere verschiedener Bataillone dabei, als das häufige Abberufen der Versammelten Mariannen auffiel; sie schickte ihre Gesellschafterin Frau von Moranville [4], um nachzusehen, was los sei, und diese berichtete ihr, daß Boutay bei Frau von Scheid (s. S.292) war und ihr seine Mission mitteilte. Es war nach zehn Uhr, als Boutay eintrat und auch Mariannen seine Absicht roh erklärte; sie empfing ihn sehr fest und sprach ihre Entrüstung über ihre gerade Frankreich gegenüber doppelt unverdiente Mißhandlung aus; er geriet in Verlegenheit und entschuldigte sich mit der Notwendigkeit, Geiseln zu haben, wie

---

[1] Eid, s. o.
[2] Eid, s. o.
[3] Journal, s. o.
[4] Geborene Freiin von Jungken.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sie eben auch in Neunkirchen an der Blies gemacht werden sollten [1]. In Mariannens Haltung allein lag jetzt ihr Heil. Sehr barsch befahl sie Boutay, einige Augenblicke im Vorzimmer zu warten, eilte in das oben erwähnte Kämmerchen, legte Magdkleider an und flüchtete über eine versteckte Wendeltreppe [2] durch ein Souterrainfenster ins Freie, während alle Ausgänge des Schlosses besetzt waren. Den Berg hinab eilte sie in die Stadt, konnte aber hier nicht bleiben, sondern schlich sich, die feindlichen Wachfeuer umgehend, über Berg und Tal nach Rubenheim, wo sie bei Tagesgrauen bei dem Pfarrer M. W. Jungbluth [3] und seiner Schwester anlangte. In der kommenden Nacht eilte sie weiter, zwei Nächte verbrachte sie auf Stroh im feuchten Holzstalle der Tagelöhnersleute Johann Zahn und Gertraud Vogelgesang in Herbitzheim [4], zog Bauernkleider an und irrte unter tausend Gefahren von Ort zu Ort, eine Zeitlang von dem jungen Lautzkirchener Schullehrer Jakob Kiefer [5] oder von treuen Bauern begleitet, oft allein, stets bemüht, den Vorposten auszuweichen. Als sie auf ihrer Wanderung wieder zum Rubenheimer Pfarrer kam, erfuhr sie, daß ein Preis auf ihren Kopf gesetzt sei; sie ging in eine (1896 abgerissene) Mühle vor Gersheim, wo der Müller Johann Paul Kempf [6] dafür sorgte, daß sie endlich am 23. Mai bei den Damen von Böhmer in Zweibrücken anlangte. Diese brachten sie auf den Karlsberg [7], von wo der preußische Oberst Johann Friedrich von Székely [8], der bekannte Husarenführer, sie durch ein Détachement zu ihrem Sohne nach Münchweiler am Glan, seiner gewöhnlichen Residenz, führen ließ [9]. Auf ihrer ganzen Irrfahrt hatte sie keinen Sou bei sich. Ihr Haupt hatte die Guillotine gestreift, aber die Freude und Zärtlichkeit ihres Sohnes bei ihrer Ankunft ließ sie „alle ihre Leiden vergessen“ [10]. Nach ihrer Flucht und vergeblichem Durchsuchen des Schlosses verhaftete Boutay

---

[1] Hier fanden die Franzosen am 14. Mai den Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken nicht vor, Erbprinz Heinrich entfloh und sie plünderten das Schloß aus.

[2] Frau von Dalberg an ihren Sohn, 20. und 31. Mai 1793. (O. H.H.); Briefe Wittenmeiers an den Verfasser, April 1894; Journal, s. o.

[3] Starb 1798. Eid. [4] Eid. [5] Eid. [6] Eid.

[7] Von den Franzosen 1794 völlig zerstörtes Lustschloß Karls II.

[8] Die Biographie dieses merkwürdigen Ungarn (1739—1794) gibt B. Poten in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, Bd. 37, München 1894.

[9] Briefe Székelys an Philipp, Karlsberg, 23. und 24. Mai 1793. (O. H.W.)

[10] Letzte Worte von Mariannens Journal.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Scheid und Frau, die Moranville, alle Räte, später die Jäger, und ließ sie nach Metz oder Paris bringen, wo sie bis August in Haft blieben. Regierung und Kammer wurden sequestiert, Vieh und Vorräte weggeschleppt; das ganze Schloß in Blieskastel wurde seit 16. Mai unter Boutays[1] Führung ausgeraubt und demoliert; trotz kniefälliger Bitten der Einwohner rissen die Räuber die Klammern heraus, welche die Strebemauern verankerten; nur die Sprengung und Schleifung des Schlosses unterblieben; kostbare Spiegel, Glastüren, Goldleisten wurden auf Wagen gepackt; was aber zu schwer fortzuschaffen war, wurde verkauft und man findet heute noch in Blieskastel Möbel mit Monogramm der gräflichen Familie[2]. Das Naturalienkabinett Mariannens, ihre Münzsammlung und Bibliothek wurden verschleudert, der Sommersitz Bagatelle zerstört, die Salzvorräte der sequestrierten Saline Rülchingen wanderten nach Frankreich, die herrschaftlichen Waldungen wurden abgeholzt. Die gräfliche Familie erlitt einen Schaden von 1823405 Gulden, wenn man nur Mobiliar, Gold, Silber, Jahresrenten und Kornvorräte berechnete, in seinem Promemoria von 1795 bezifferte Graf Philipp den Schaden auf 2 Millionen Gulden und „alle diese Untaten geschahen, ohne daß von dem gräflichen Hause der geringste Anlaß gegeben worden wäre". Das Franziskanerkloster wurde geplündert, der Sarg von Mariannens Gemahl umsonst nach Gold durchsucht, die Glocken wurden herabgerissen, die Franziskaner mit Soldaten über die Grenze geschafft, auch die anderen Geistlichen mußten flüchten.

Zur ihrer Rechtfertigung ließen die jakobinischen Volksrepräsentanten bei der Moselarmee, Loubrany, L. Maribon, Montant, Levasseur de la Meurthe und Maignet, eine Proklamation vom 2. Juni[3] von den Kanzeln verlesen, die unter der Firma „Friede den Hütten, Krieg den Schlössern" und den lächerlichsten, verlogensten Beschuldigungen die Sequestrierung und Verhaftung des Fürsten zu Nassau-Saarbrücken und der „Dame Lalayen" verfügte und alle Schritte

[1] Boutay bereicherte sich schamlos.

[2] Heute ist z. B. Mariannens schöner Schreibtisch im Besitze Wittenmeiers (s. o.); ein Plünderer hatte ihn seinerzeit um ein Geringes verkauft.

[3] „Metz, im 2. Jahr der einen und unteilbaren Frankenrepublik." (H.W.) Die Franzosen in Saarbrücken und in den deutschen Reichslanden, im Saargau und im Westrich, in Briefen von einem Augenzeugen. 2 Bände. Seltene Schrift, anonym. Autor: Philipp Bernhard Horstmann.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gegen „diese hochverräterischen Fürsten, diese Zaunkönige" guthieß. Die Franzosen plünderten auch das Schloß Philippsburg [1]. Und in Blieskastel herrschte eine namenlose Angst [2]; unter der Schloßtreppe versteckte man in der Nacht zum 4. Juli 14 Verschläge mit Briefschaften „mit millionen ängsten und schweißtropffen". Da das Schloß einzustürzen drohte, mußte jedermann von da ausziehen.

Nachdem Boutay am 10. Juli nach Metz abgereist war, untersuchten die Konventskommissare Rolland und Purnot sein und seiner Spießgesellen Hausen und fanden die Klagen voll begründet; selbst die Jakobiner schämten sich [3]. Auch in Münchweiler rückten seit 20. Juli Franzosen ein, nachdem es noch gelungen war, die gräflichen Gelder und Papiere zu retten; die umliegenden Orte wurden ausgeplündert und die Woche vom 20. bis 27. Juli kostete dem Amte Münchweiler 23 883 Gulden [4]. Am 27. Juli zog der Feind wieder ab und am 7. August warfen Székely und die Ebenhusaren andere Abteilungen bei Erbach; Blieskastel war auch geräumt, Philipp aber blieb in Homburg, weil noch immer Gefahr drohte; Marianne war nach Frankfurt/Main übergesiedelt, da sie das Elend nicht länger anschauen konnte. „Endlich", schrieb [5] Frau von Dalberg nach Göttingen, „sind die Franzosen aus Blieskastel verjagt [6], Lips [7] war so

---

[1] Brief des Regierungsadvokaten Saal an Philipp, Zweibrücken, 25. Mai 1793. (O. Verfolg die über den Zustand der Sachen in Blieskastel erhaltenen Berichte und Schreiben betr. 1793. Blieskasteler Zentralverwaltung. H.W.)

[2] Dies bezeugen z. B. die Briefe des Hof- und Rentkammerrats Nikolaus Leister und Saals. (O. H.W.)

[3] A.E. Faure, Deputierter der Haute-Loire, donnerte gegen die Schandtaten Boutays und seiner Genossen am 24. Pluviôse II. (11. Februar 1794) — das Journal des Débats brachte die Rede —, der Volksrepräsentant Joseph Becker griff Boutay im Berichte an den Konvent, 13. Juni 1795, als Dieb an. (Remling, s. o., Bd. 2. Speyer 1866). Boutay wurde zwar verhaftet, verübte aber Ende 1795 neue Erpressungen im Oberamte Zweibrücken als agent des domaines et contributions.

[4] Bericht des Oberschultheißen N. Pouvé an Philipp, Münchweiler, 2. August 1793. (O. H.W.)

[5] 3. Oktober 1793. (O. H.H.)

[6] Székely jagte sie am 26. September hinaus, abends ritt Friedrich Wilhelm II. in Blieskastel ein und übernachtete bei dem Hofrate und Oberamtmanne lic. jur. utr. Ludwig Schmelzer. (August Becker, Vor hundert Jahren. Zwei Novellen. Reichsgraf Jockel. Stuttgart 1891.)

[7] Graf Philipp.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

glücklich, daß sie ihm das Tafelgeschirr und das Archiv nicht mitgenommen haben, doch muß dasselbe ihnen verraten worden sein, denn man fand die eisernen Platten vom Kamin, in dem alles versteckt war, weggenommen und ein Loch in die Mauer geschlagen; ich hoffe, Lips wird endlich so vernünftig sein, alles wegzunehmen und fern vom Kriegstheater in Sicherheit zu bringen." General Graf Kalckreuth erklärte Blieskastel für jetzt völlig geschützt [1]. Die im Waaler Hausarchive liegenden [2] „Schätzungen von Beschädigungen gräflich von der Leyenscher Besitzungen" vom Oktober 1793 zeigen uns in den Schlössern und Lusthäusern Blieskastel, Bagatelle, Philippsburg, Annenhof, Monplaisir, Gräfinthal alles verwüstet, der Schaden belief sich auf 184284 Gulden 40 Kreuzer.

Graf Philipp hatte noch minderjährig am 15. Mai 1788 die Gräfin Sophie Therese von Schönborn zu Wiesentheid geheiratet und war Vater einer Tochter, s. Stammtafel 2. Er nahm das Leben leicht und ließ sich in Frankfurt, wo er nun auch lebte, nichts abgehen, während es daheim furchtbar aussah. Bevor der Feind nach Saargemünd abzog, zündete er im November 1793 das Blieskasteler Schloß an. Frau von Dalberg schrieb ihrem Sohne [3]: „Blieskastel steht in Feuer, das Archiv von Lips ist nicht davor gerettet [4], weil er, seine Möbel wegschaffen zu lassen, den alten Pergamenten vorzog, deren Langweile er flieht. Seine italienische Reise war mit einem Gefolge von mehreren Wagen beschlossen, vielleicht verleidet ihm der neue Verlust die Lust daran, wenigstens wird er ihm die Geldmittel dazu erschweren; man ist wahrhaft betrübt darüber, daß der junge Mann bei so viel guten Eigenschaften kein Körnchen Vernunft besitzt. Das ist die Frucht von zu viel nachgesehenen Jugendphantasien und von der Erschöpfung jeden Genusses, er ist blasiert. Die Perspektive

[1] An Philipp, 16. Oktober 1793. (O. H.W.)

[2] 106. C. a.

[3] 22. November 1793. (O. H.H.)

[4] Ein Irrtum! Das Archiv wurde in 106 Kisten nach dem Ehrenbreitstein, im Dezember 1793 nach Frankfurt gebracht, war einige Zeit auf dem Schönbornschen Schlosse Gaibach und kam 1803 über Frankfurt nach Ahrenfels. Jetzt ist es in Waal. Ein Teil aber, 12 Kisten, kam 1840 nach Speier und bildet, um eine Lieferung aus Koblenz vermehrt, einen Teil des Königl. Bayrischen Kreisarchivs daselbst. (Archivalische Zeitschrift von Franz von Löher, Bd. 3, S. 209. Stuttgart 1878; Zentralverwaltung. Nr. 5463. K. 53, 7. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Familie ist sehr betrübend." Von der italienischen Reise stand Philipp ab, wie Frau von Dalberg berichtet [1]. Als das Unheil am 18. November über Blieskastel hereinbrach, flüchteten viele Beamte; Philipp hätte ihnen gern ihr Gehalt sofort auszahlen lassen und ihnen freie Wohnung in Herrschaftshäusern gewährt, er wünschte auch, die Regierung sollte an einem Orte vereinigt sein, doch ließ sich dies alles nicht ausführen [2]; die Einnahmen des Grafenhauses schmolzen zusammen, aus den Forsten ging 1793 gar nichts ein, und jetzt kam die Dienerschaft aus Blieskastel nach Frankfurt, um erhalten zu werden! Als das herrliche Schloß zu Blieskastel im November 1793 auf den Abbruch versteigert wurde, erstand es der Jude Jeremias Hirsch, Bauunternehmer aus Saarbrücken, für 300 Gulden; er gestattete den Einwohnern von Blieskastel und Mimbach gegen Pacht, daselbst Steine zu brechen; 1802 riß Hirsch, was er brauchen konnte, heraus, und so diente die Ruine bis 1820 als Steinbruch, um dann eingeebnet zu werden; jetzt sind nur noch wenig Trümmer von Treppen und Kellern da [3]. Aller Gottesdienst hörte in Blieskastel auf, die Kinder wurden zumeist nicht getauft, die Bürger verrichteten selbst die Begräbnisse. Ende 1793 geriet das Amt Münchweiler wieder unter die „fränkische" Fuchtel, manches Dorf mußte dreimal im Tage Heu und Hafer hergeben, beständig waren schwere Geldopfer nötig, der Feind wollte „nichts übrig lassen als Menschen und Erde", Händler kauften dem Bauer sein letztes Vieh für einen Spottpreis ab, weil es ihm sonst geraubt wurde; niemand wagte mehr Geld zu zeigen, die äußerste Unsicherheit herrschte [4]. Es war zwecklos, sich durch Zahlung loskaufen zu wollen; die Franzosen nahmen den Leuten das Loskaufgeld und raubten sie dann erst recht aus. In ergreifenden Briefen jammerten Seybert, Cordier und andere Räte Philipps um den Verlust ihres Eigentums und um ihr ruheloses Irren in der Fremde [5].

---

[1] An ihren Sohn, 18. Dezember 1793. (O. H.H.)

[2] Hof- und Kanzleirat G. J. Seybert, Dr. jur. utr., an Regierungsassessor Peter J. Cordier in Saffig, Mannheim, 29. November (O.), Cordier an Seybert, Koblenz, 4. und 20. Dezember 1793. (Kt. Zentralverwaltung. Nr. 5462. H.W.)

[3] Die Baudenkmale in der Pfalz. Bd. 3, s. o. Auch die Trümmer von Bonnefontaine wurden versteigert. Ein Landmann erwarb La Bagatelle für 400 Frank.

[4] Pouvé, s. o., an Philipp, Münchweiler, 4. Februar 1794. (O. H.W.)

[5] Zentralverwaltung. Nr. 5462, e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jetzt forderte „die unmittelbare freie Ritterschaft am niederen Rheinstrom" Philipp auf [1], ein Verzeichnis seiner kriegsdiensttauglichen ritterschaftlichen Untertanen einzusenden; er sollte sich an der im Kurstaate Trier aufzustellenden „regulierten Miliz" beteiligen [2], während die Nieverner ihn baten, sie wegen der schwer lastenden Kriegssteuer vom Militärzwange zu befreien [3]. Im Leyenschen traten jetzt die Maires und Munizipalitätsbeamten in Blieskastel am 13. Ventôse II. (2. März 1794) zusammen, um die seit 1789 erstrebte Vereinigung mit der Republik an der Seine durchzusetzen. Sie behaupteten, sie wollten durchaus „Franzosen, frei und glücklich werden". Der Maire Kretz richtete am 24. Ventôse II. (13. März 1794) als Deputierter des ganzen Landes in einer bombastischen Rede das Gesuch an den Konvent [4]; dieser hörte den Vertreter „des souveränen Volks der Grafschaft Leyen" wohlgefällig an, der Wohlfahrtsausschuß sollte das Gesuch prüfen, die Deputierten von Mosel und Meurthe unterstützten es, die Volksrepräsentanten Couturier, Karcher und Thyrion ebenso [5] — dabei aber blieb es.

Die Franzosen räumten Blieskastel und Umgebung, die Preußen besetzten Blieskastel im Mai, französische Streifzüge währten zwar fort, doch führte sich der Soldat weit besser auf als zuvor. Die starken Einquartierungen der Kreistruppen von Ehrenbreitstein in den kleinen Orten Nieverns mußten diese ruinieren [6]; Graf Philipp sollte an der Zahlung der von Kurmainz am 5. Juni 1794 ausgeschriebenen freiwilligen Kriegssteuer teilnehmen [7]. Graf Schönborn bot dem Schwager sein Lustschloß Heusenstamm im April 1794 für den Sommer an, im Dezember 1794 ging Philipp von da mit Frau und Tochter nach Wien, entschlossen, bis zum Frieden dort zu bleiben [8]. Marianne setzte ihren Kampf um die Pension in Paris fort [9], der Minister

[1] Koblenz, 1. Februar 1794. (O. Nr. 4433, e.)
[2] Koblenz, 4. Februar 1794. (O., e.)
[3] Präsentiert am 28. März 1794. (O., e.)
[4] T. 36. A.E.
[5] 8. Germinal II. (27. März 1794). (H.W.)
[6] Cordier an Seybert, Limburg, 6. August 1794. (Kt., e.)
[7] H.W.
[8] Der gräfliche Reichsagent von Clerff an Assessor Cordier, Wien, 28. Januar 1795. (O. Nr. 5469. H.W.)
[9] An Barthélemy, Frankfurt, 23. Januar 1795. (O. T. 36. A.E.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

François Barthélemy beschied sie aussichtslos [1], ihre Geldnot war so groß wie die ihres Sohnes, der den befreiten Geiseln, die nach dem Leyenschen zurückkamen, keine Hilfe leisten konnte. Seybert riet Philipp, sich direkt an den Kaiser und an den König von Preußen zu wenden, und Freiherr von Hardenberg, der für Preußen am 5. April 1795 zu Basel mit Frankreich Frieden geschlossen hatte, versicherte Cordier am 11. April [2], der König habe sein Augenmerk patriotisch auf Wohl und Interesse seiner Reichsmitstände gerichtet. Cordier rief Seybert zu [3]: „Gott verhelfe den Ständen jenseits des Rheins wieder zu ihren Landen. Das wird wohl der beste und einzige Ersatz sein. Denn das ruinierte Geraubte zu ersetzen, ist leider! nach dem europäischen Völkerrecht nicht üblich und auch wohl . . . unmöglich." Hessen-Kassel schloß in Basel am 28. August ebenfalls mit Frankreich Frieden, Salm wandte sich durch Fürst Colloredo an den Kaiser, dachte aber auch, Noël nach Basel zu schicken, und Graf Philipp konnte in Wien, wo Baron Thugut an der Spitze war, selbst Schritte tun. Aus Wien übersandte Philipp am 18. Juni 1795 an den Kaiser und an den Reichstag ein weitläufiges Promemoria [4] seiner „harten und kaum zu beschreibenden auf einige Millionen ansteigenden Schäden, Bedrückungen und Vergewaltigungen". Er hatte seit dem Rückzuge der alliierten Truppen 1794 alle linksrheinischen Besitzungen Adendorf, Saffig, die zu den Kellereien in Mainz, Oberwesel, Boppard, Koblenz, Trier, Bernkastel, Pommern, Gondorf, Rothberg und Köln gehörigen Güter mit allen Einkünften eingebüßt und allein an Einkünften für 1794 gegen 140 000 Gulden verloren. Das Promemoria gelangte in Regensburg am 13. Juli zur Diktatur; „die Beschädigungen zu spezifizieren ist um so unmöglicher", schrieb Seybert an Cordier [5], „als solche täglich vermehrt werden". Friedrich Wilhelm II. erklärte das Promemoria zu einer Komitialerörterung nicht geeignet und befahl [6] dem Grafen Görtz, seinem Reichstagsgesandten, sich wie

---

[1] Basel, 25. Januar 1795. (O. H.W.) [2] H.W.

[3] Wetzlar, 23. April 1795. (O. Nr. 5462, e.)

[4] Gedruckt. Acta betr. die Entschädigungsforderung des regierenden Grafen von der Leyen und Hohen-Geroldseck über die während dem Kriege mit Frankreich erlittenen Schäden. 1795—1816. R. 8. Nr. 62a. (G.St.B.)

[5] Limburg, 20. Juli 1795. (O. H.W.)

[6] Berlin, 9. August 1795.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für den Speirer Fürstbischof auch für den Grafen von der Leyen aller Schritte zu enthalten, „da selbiger sich nicht so benommen, um Uns zu seiner Unterstützung Anlaß und Antrieb zu geben". Hofrat Dr. Engelhard, der nach achtzehnmonatlicher französischer Gefangenschaft im Dezember 1794 zurückgekehrt war, unterhandelte insgeheim in Basel seit 13. Juli mit Barthélemy, doch blieb es bei der Erweckung von Hoffnungen [1]. Seit 14. November 1794 resp. 10. März 1795 standen die eroberten Rhein- und Mosellande unter der französischen Zentralverwaltung in Aachen, doch trat an deren Stelle am 3. Februar 1796 eine Verwaltungskommission für die Länder zwischen Maas und Rhein und am 17. Mai 1796 wurden zwei Generaldirektionen in Aachen und in Koblenz geschaffen, an die Spitze der Koblenzer trat Bella [2].

Im September 1795 rückten die Franzosen wieder über den Rhein, und Cordier gab nach allen Seiten Befehl, die Renten zu retten. „Es ist unglaublich", schrieb er dem Grafen [3], „mit welcher Eile die Retirade der Kaiserlichen und die Vorschritte der Franzosen geschehen." Auch in Hönningen verübten letztere im September und Oktober Erpressungen [4]. Ein schurkischer Liebediener wollte den Grafen um seine Güter in Koblenz usw. bringen und sie zu Nationaldomänen machen lassen, jedoch der gräfliche Amtsverwalter in Nievern, Rat B. Etscheid, rettete sie [5] im Oktober 1795. Marianne war mit Erlaubnis des Landgrafen Wilhelm IX. [6] im Oktober 1795 nach Hanau übergesiedelt; als sie aber, nach Frankfurt ins von Hackesche Haus (Roßmarkt) zurückgekehrt, im Juli 1796 bei dem Einrücken der Franzosen ihre Möbel nach Hanau schaffen wollte, legte der Frankfurter Magistrat am 6. August Beschlag darauf und ließ ein Inventar aufnehmen, weil sie ihre Miete schuldig war [7]. Sie empfand es sehr wohltätig, daß ihr Neffe Emmerich Josef von Dalberg (s. o.), seit

[1] Nr. 5473. H.W. [2] Remling, s. o.

[3] Marburg, 19. September 1795. (O., e.) Philipp war nach Frankfurt zurückgekehrt.

[4] Nr. 2925. H.W. In Blieskastel erhob 1796 der Bürger Labois 17000 Gulden zu einem von der Republik ausgeschriebenen Zwangsanlehen von 600 Millionen Livres. (Remling, s. o.)

[5] Nr. 5462, e.

[6] Weißenstein, 3. Oktober 1795. (O. H.W.)

[7] Verhandlungen, Nr. 5462, e.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

März 1796 in Regensburg, voll Rücksicht gegen sie war; seine Mutter schrieb ihm aber [1]: „Wage nichts für den Kredit oder Mißkredit des Herrn Lips; ich fürchte sehr, er werde nie Vernunft annehmen und die Unordnung in seinen Angelegenheiten werde ihn und die Seinen noch in eine peinliche Lage hineinziehen; seine Mutter schreibt mir auch, um ihm das Aufnehmen einiger tausend Gulden zu verschaffen; so gern ich ihr aber gefällig wäre, wage ich diese Summe nicht daran. Unsere Zukunft ist zu ungewiß."

Durch Cromm, ein Mitglied der früheren Aachener Zentralverwaltung (s. S. 312), richtete [2] Philipp am 20. August 1796 ein Mémoire an den Bürger Poissant, Regierungskommissar in den eroberten Ländern zwischen Maas und Rhein, in dem er sich beschwerte, trotz aller Hinneigung zu Frankreich und aller Opfer schlechter als Frankreichs Feinde behandelt zu werden; er berief sich auf Schritte, die er bei dem Volksrepräsentanten Meynard in Aachen getan und die ihm große Summen gekostet, behauptete, weder Emigrant noch Reichsstand zu sein, nie eine Stimme am Reichstage gehabt und nie Kontingent bezahlt zu haben, und beanspruchte keine Herrschaftsrechte, sondern nur sein Privateigentum von Poissant und vom Pariser Direktorium. Poissant und der Generaldirektor Bruneau taten nichts für ihn, Cromm ging nach Paris, um Philipps Behauptungen zu beweisen; doch fand Hofkammerrat Brixius in seiner Darstellung manches anfechtbar, z. B. daß Philipp kein Reichskontingent gestellt habe. Bruneau verfügte auf das Mémoire hin am 21. Fruktidor IV. (6. September) [3], Philipp sei Reichsstand und habe Stimme am Reichstage, das Direktorium habe alle Güter der Emigranten und Adeligen am 28. Floréal (17. Mai 1796) dem Generaldirektor der Regie überwiesen, und somit sollten die Domäneneinnehmer die gräflichen Güter sofort zur Verwaltung an sich ziehen und seine Beamten sich jeder Funktion enthalten. Cromm entgegnete in einem tags darauf erfolgenden Mémoire [4], der Graf habe am linken Rheinufer kein reichsunmittelbares Gut mit Sitz und Stimme am Reichstage, er sei hier lediglich Privatmann, denn sein einziges reichsunmittelbares Eigentum mit Reichsstandschaft sei rechts des Rheins Hohengeroldseck im schwä-

[1] 26. August 1796. (O. H.H.)
[2] K. Nr. 5406. H.W.
[3] K. HW.
[4] 7. September 1796. (K., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bischen Kreise, der jetzt in Paris Frieden mit Frankreich schließen werde und am 25. Juli schon Waffenstillstand geschlossen habe. Unterdessen meldete[1] Brixius dem Grafen, jenseits des Rheins haue man alle Waldungen nieder und scheine sich auf ewige Behauptung der okkupierten Lande einzurichten. Am 2. Oktober erteilte Philipp in Bayreuth dem „Bürger Cromm" Vollmacht[2], mit dem Direktorium in seinem Namen zu unterhandeln; der Kriegsgefahr halber ging er von Franken weg und lebte in Prag, von wo er erst am 31. Juli 1797 nach Franken zurückkam. Brixius ließ[3] Cromm durch den kurkölnischen Kommissar Breuer den Rat geben, sich besonders an Blaux vom Rate der Alten, einen aufrichtigen und sachkundigen Freund der leyenschen Interessen, anzuschließen, der auch Mariannen den Besitz ihrer Saline wieder verschafft habe und der die ganze Greuelwirtschaft Boutays und seiner Genossen kenne. Cromm übergab auch den Bevollmächtigten des schwäbischen Kreises in Paris[4] ein Mémoire, um sich bei dem Direktorium für die Aufhebung des Sequesters über die gräflichen Güter zwischen Maas und Rhein zu verwenden; sie taten[5] es bei dem Minister des Äußeren, Charles Delacroix, doch ging das Direktorium über die Frage zur Tagesordnung über.

Seit 5. April 1797 gehörte die Herrschaft Blieskastel zum zweiten Arrondissement des Rheindepartements[6], seit 23. Januar 1798 zum Saardepartement, die Lande des Grafen waren sequestriert und die französische Regierung verpachtete am 5. Thermidor V. (22. Juli 1797) die St. Ingberter Kohlengruben an die Kompagnie Ecker[7], bei der auch Talleyrand interessiert war. Die St. Ingberter erklärten ihren Ort 1797 zu einem Freistaate[8]. Am 29. Oktober meldete[9] der Oberamtmann in Blieskastel, E. J. Brixius, dem Grafen den Abschluß des Friedens von Campo Formio, dessen zwölfter Geheim-

---

[1] Marburg, 14. September 1796. (K. Nr. 5406, e.)

[2] K., e. [3] 22. Oktober 1796. (K., e.)

[4] Baur von Heppenstein, Baron Normann und Baron Bühler.

[5] Paris, 22. Brumaire V. (12. November 1796). (T. 36. A.E.)

[6] Remling, s. o.

[7] Man hatte ihr auch alle nassau-saarbrückischen Kohlengruben verpachtet. (Denkschrift für Erwin Fürst von der Leyen usw., s. o.; Archiv der Grafschaft Leyen. Fasz. 5. K.S.; Archive de la Préfecture du Département de la Sarre. K.S.)

[8] Remling, s. o.

[9] Kiste 52. 9. D. c. (H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

artikel Leyen unter den zu entschädigenden Häusern nannte; Hofrat Klein, der 18 Monate in Metz Geisel gewesen, schrieb ihm aus Blieskastel [1]: „Verschiedene Leute dahier ... haben sich auf Kosten Dritter ihr Schäfchen zu scheren gewußt; statt die Untertanen gut zu vertreten ..., befördern sie ihre Unterdrückung ungemein und teilen die Beute mit den Gegnern; diese mögen wohl den Frieden nicht so sehr wünschen?" Bürger Rudler [2], am 3. November vom Direktorium zum Regierungskommissar in den eroberten Landen zwischen Rhein, Maas und Mosel ernannt, erließ [3] an die Bevölkerung einen Aufruf voll hochtönender Verheißungen.

§ 3. Der Rastatter Kongreß.

Zum Kongresse in Rastatt deputierte Graf Philipp den Hofrat Dr. G. J. Seybert und den Kammerrat Anton Brixius [4], als Legationssekretär ging Seyberts Sohn, cand. jur. Franz Georg, mit [5]. Graf Franz zu Sickingen, der Kongreßdeputierte der schwäbischen Grafenkurie, bot Philipp und Mariannen seine Dienste an [6], ehe noch Philipp seine Vertreter ernannt hatte; auch der preußische Vertreter, Graf Görtz, versprach [7] Mariannen, sein Bestes für sie zu tun. Brixius aber war bald untröstlich über den Gang der Dinge. Am 17. Januar richteten [8] beide Vertreter Philipps ihr Gesuch an die französische Kongreßgesandtschaft; dasselbe betonte die alte Freundschaft des Grafenhauses zu Frankreich, den brüderlichen Empfang der französischen Truppen, die furchtbaren Heimsuchungen. In Regensburg trachtete mittlerweile der kaiserliche Konkommissarius den an den Reichstag abgesandten Cordier über den Leyen drohenden Verlust, dessen Umfang er gar nicht ahnte, zu beruhigen, versprach, sich für Leyen zu verwenden, und riet, sich auch mit dem Direktorialgesandten Freiherrn

---

[1] 30. Oktober 1797. (O., e.)
[2] Bisher Richter am Kassationshofe.
[3] Bonn, 21. Frimaire VI. (11. Dezember 1797). Gedruckt. (Nr. 2925. H.W.)
[4] Geboren 1758 in Blieskastel.
[5] Wiesentheid, 11. Dezember 1797. (Kt. Nr. 5462. H.W.)
[6] Rastatt, 9. Dezember 1797. (O., e.)
[7] Rastatt, 7. Januar 1798. (O., e.)
[8] O. T. 36. A.E.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Steigentesch und dem Vertreter der fränkischen Grafenbank von Mollenbec zu besprechen; Cordier verfaßte dann ein Promemoria an den Reichstag. Marianne aber sollte sich direkt an Franz II. wenden. Das Dilemma aller der zahlreichen Hilfesuchenden in Rastatt ist in einem Briefe von Brixius an Cordier klassisch geschildert [1], niemand wußte etwas, jeder bettelte und erriet aufs Geratewohl; selbst die Reichsdeputation wußte nichts. Rosenstiel (s. S. 173) von der französischen Gesandtschaft wunderte sich über den hohen Betrag an Renten, den das Mémoire angab, und antwortete auf Brixius' Erklärung des Sachverhalts, die Republik sei so arm wie sein Graf; dieser solle sich doch an Franz und Friedrich Wilhelm wenden, die Frankreich den Krieg erklärt hätten; dann schimpfte er auf die Reichsstände in Elsaß und Schwaben [2]. Der Aufenthalt in Rastatt war sehr kostspielig, die von Seybert und Brixius mitgenommenen 1100 Gulden mußten bald zur Neige gehen. Dabei standen daheim alle Zahlungen still, man konnte Mariannen nicht einmal ihr Quartal zahlen. Der in Rastatt eingetroffene Geheimrat Freiherr von Hertwich (s. S. 208) versprach auch, sich für den Grafen zu interessieren, der am 7. Februar 1798 in einem Promemoria [3] aus Wiesentheid dem Reichstage seine Darlegung von 1795 mit Zusätzen vorlegte. Jetzt belief sich sein Schaden auf 2 653 698 Gulden 44 Kreuzer ohne die Verluste seiner Dienerschaft, Geistlichen und Untertanen. Am Schlusse betonte das Promemoria die unerschütterliche Anhänglichkeit der drei geistlichen Kurfürsten des Leyenschen Geschlechts an Kaiser und Reichsverfassung, den Patriotismus aller Vorfahren, Philipps strenge Erfüllung seiner Pflichten als Reichsstand und erklärte „den geringsten Zweifel hieran für ein in seinen Augen unverzeihliches Verbrechen". Zwar gelangte das Promemoria am 21. Februar durch Kurmainz zur Diktatur, doch fand es bei der Reichsfriedensdeputation [4] keine Empfehlung. Der Hofagent Simon Baruch in Frankfurt wurde mit Borgen immer zurückhaltender, erst wollte er etwas über die Aussichten des Grafen wissen, dann gab er viel zu wenig [5]. Das Direktorium verfügte jetzt [6], alle

---

[1] Rastatt, 26. Januar 1798. (O. H.W.)
[2] Brixius an Marianne, Rastatt, 29. Januar 1798. (O., e.)
[3] Gedruckt, e. [4] R. 8. Nr. 62a. G.St.B.
[5] Brixius an Cordier, 18. und 27. Februar 1798 u. ö. (O. Nr. 5480. H.W.)
[6] Brixius an Cordier, Rastatt, 3. März 1798. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Partikularabgeordneten von Reichsständen, die in Paris „sollizitierten", müßten binnen 3 Tagen Paris und binnen 10 Tagen Frankreich verlassen und nach Rastatt gehen.

Am 10. Februar 1798 wurde in Blieskastel unter tollem Jubel ein Freiheitsbaum aufgepflanzt; der leyensche Beamtensohn Schmelzer hielt die sehr republikanische Weihrede und die gräfliche Dienerschaft besuchte Festmahl und Ball [1]. Laut Beschluß der Zentralverwaltung vom 27. Ventôse VI. (16. März 1798) [2] wurden alle Wappen und Zeichen der Lehnherrschaft, „alles was an die Herrschaft des Adels und des Lehenssystems erinnern konnte", beseitigt und das Land republikanisch organisiert. „Alle Subjekte sollten beseitigt werden, die fähig wären, die öffentliche Ruhe zu stören, ebenso die Feinde jeder politischen Regeneration, und es sollten nur Leute gewählt werden, welche sich eigneten, die sozialen Tugenden und die Prinzipien der republikanischen Moral zu verbreiten." Während fortan die Pfarrwahl den Gemeinden überlassen wurde, sollten die jetzt amtierenden Pfarrer streng überwacht und allen Feinden der Republik sofort der Prozeß gemacht werden; am 26. März [3] verbot die Trierer Zentralverwaltung den Mönchen im Saardepartement die Predigt und am 5. April [4] verfügte sie die Verhaftung aller Emigranten wie aller französischen deportierten Priester [5]. Am 14. Germinal VI. (2. April) wurde die Munizipalverwaltung des Kantons Blieskastel gebildet und der Maire Kretz Präsident.

Ohne zuvor ein Wort darüber mit Seybert und Brixius zu sprechen, stellte Graf zu Sickingen (s. S. 315) im Namen der Häuser Leyen, Öttingen und Sickingen der französischen Kongreßgesandtschaft ein Mémoire zu, welches den leyenschen Etat etwa wie das Promemoria Philipps angab [6]. Als Äquivalent des Verlusts waren die fürstbischöflich straßburgischen Ämter Ettenheim und Oberkirch, die Abteien Ettenheimmünster und Gengenbach vorgeschlagen; Sickingen

---

[1] Remling, s. o.

[2] Akten des Saar-Departements. Régître de correspondance départementale depuis l'installation de l'administration municipale du Canton de Bliescastell, 21. germinal VI. Fasz. 8. (K.S.)

[3] 7. Germinal VI. [4] 17. Germinal VI.

[5] Régître de correspondance. Fasz. 7 und 8. (K.S.)

[6] Mitteilung Sickingens vom 13. März 1798.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schien mit Rosenstiel übereingekommen zu sein. „Es ist nichts sicherer", schrieb [1] Seybert an Marianne, „als daß nach der neuesten Weltweisheit ganz Europa soll umgewälzt und republikanisiert werden. Hierzu ist es eine der ersten Notwendigkeiten, die Stützen der Throne niederzureißen, und hierin liegt die Hauptursache, warum auf die Abtretung des linken Rheinufers so unabweichend gedrungen wird, warum die weltlichen dadurch Beschädigten auf dieser Rheinseite ersetzt werden sollen. Die Republik wird dadurch nicht nur mächtiger, sondern sie bleibt den Zuersetzenden auf dem Nacken. ..." Um diese Zeit suchte Graf Philipp in den Besitz des Reichslehens Landscron an der Ahr zu kommen, auf das sein Haus seit 12. März 1676 eine kaiserliche Eventualexpektanz hatte; der letzte Besitzer, der kurtriersche Geheimrat Benedikt Freiherr von Clodt, starb am 23. März 1798, doch fanden sich, als Hofrat Klein den Besitz für Philipp antreten wollte, weitere Prätendenten und schließlich trug der Graf Nesselrode-Grimberg Landscron davon [2].

In einem ausführlichen „Akt über den Staaten-Status sämtlicher hochgräflich leyenschen Kellereien — zum Behuf der Indemnisation — 1798" [3] wurde der Kapitalwert der Schlösser und Gebäude auf 1 353 700 Gulden berechnet, die Renten und Gefälle der Kellereien beliefen sich nach den vorliegenden Berechnungen sehr hoch. Marianne tat vergebens Schritte, um in ihre Güter in den Kantonen Blieskastel und Arneval, wo ihre Saline Rülchingen lag, wieder eingesetzt zu werden; die Zentralverwaltung des Saardepartements, der Regierungskommissar Rudler, der Justizminister lehnten alle Mémoires der „veuve douairière de La Leyen" ab [4], ebenso erging es ihr später. Ihrem Sohne war am 3. April in Frankfurt endlich ein Erbgraf Erwin geboren worden, in Rastatt machte Rosenstiel Brixius große Hoffnung auf Entschädigungen [5], Philipp rechnete besonders auf Lahr und Gengenbach, diese aber fielen an Baden, und die Schritte der leyenschen Vertreter bei der französischen Gesandtschaft [6] blieben erfolglos. Und in Blieskastel hausten die Franzosen als Gebieter, die alles

---

[1] Rastatt, 13. März 1798. (O. H.W.)
[2] H.W. [3] H.W.
[4] H.W.
[5] Brixius an Marianne, Rastatt, 17. April 1798. (O., e.)
[6] Rastatt, 16. April und 11. Juli 1798. (O. T. 36. A.E.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach französischem Muster zuschnitten [1]. Beamte [2] und Bürger baten Rudler am 1. Floréal VI. (19. April 1798) um die Einverleibung ihrer Heimat in Frankreich, und am 4. Floréal forderte die Zentralverwaltung in Trier hochtrabend alle Einwohner des Saardepartements auf [3], von ihren Tyrannen erlöst, die Réunion zu erbitten. Mit Kretz unzufrieden, setzte die Zentralverwaltung ihn am 21. Dezember 1798 ab und gab ihm Schilling als Nachfolger. Im Juni 1798 hatten Seybert und Brixius Rastatt verlassen, wo sie, wie sie fühlten, zwecklos ihr Geld verzehrten, und Sickingen übernahm, als der Kongreß sich dem Ende näherte, die Besorgung für alle schwäbischen Grafen; im Januar 1799 aber gingen die zwei Vertreter nochmals nach Rastatt. Der kaiserliche Plenipotentiarius, Franz Georg Karl Graf Metternich-Winneburg, empfing sie sehr freundlich und warf alle Schuld an der Verzögerung ihrer Sache auf Preußen [4]; überhaupt machte man ihnen neue Hoffnung, während man auf Sickingen [5] schalt; sie übergaben der französischen Gesandtschaft neue Aufstellungen [6] und waren dann entsetzt, als sie erfuhren, wie schlecht die Entschädigung ausfallen sollte. Moreaus und Jourdans Feldzüge machten große Lücken in die gräflichen Rentenbezüge, die Güter am Niederrhein waren besetzt, aus Hohengeroldseck lief kein Geld ein, Kurtrier zahlte keine Zinsen für seine Schuld an Leyen, denn der Kurfürst war selbst beraubt, Kurpfalz kam seinen Verpflichtungen auch nicht nach. Man machte immer neue Anlehen, jedes ungünstiger, aber man mußte doch leben.

§ 4. Der Friede von Lüneville.

Als der Lüneviller Friede vor der Tür stand, meinte Cordier [7] in Erwartung voller Entschädigung: „Unsere Besitzungen sind zu be-

[1] K.S.

[2] Sogar der Oberamtmann a. D. E. J. Brixius, der Amtmann a. D. Schmelzer u. a.

[3] Régitre. Fasz. 8. K.S.

[4] Brixius an Cordier, Rastatt, 13. Januar 1799. (O. H.W.)

[5] Sickingen kam ganz herunter, verlor alles und starb im Elend 25. November 1834. (Kleinschmidt, Zur Geschichte des Adels, besonders in Deutschland, in „Unsere Zeit", N. F., Bd. 10. Leipzig 1874).

[6] 5. Februar 1799. (O. T. 36. A.E.); Brixius an Cordier, Frankfurt, 15. Februar 1799. (O. Nr. 5480. H.W.)

[7] An Brixius, Nürnberg, 1. Febr. 1801. (O. Kiste 52. 111. D. c. Miscellanea 1801. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trächtlich, als daß die Republik sie gern herausgäbe. Auch waren Exc^mus schon in den geheimen Artikeln des Friedens von Campo Formio namentlich angeführt und ihnen bei der damals zugesagten Abtretung der linken Seite bis an die Nette für den Verlust an Gebiete und Rechten eine angemessene Entschädigung in Deutschland versprochen. Nur dieses kann uns auch helfen; denn bei der bloßen Zurückerhaltung der jenseitigen Domänen sind wir verlorene Leute." Der Friedensschluß erfolgte am 9. Februar 1801 und Cordier schrieb nun [1]: „Wir haben den Frieden, einen traurigen Frieden. Wir kennen nun zum Teil unseren Verlust, waren ja lange genug dazu vorbereitet. Ob wir im Art. 7 oder in Art. 8 und 9 einbegriffen sind, dieses ist noch ein Geheimnis, sowie die Frage, von welchen geistlichen Gütern man die Entschädigungen nehmen und wer sie regulieren werde." „Wir teilen", meinte Brixius [2], „mit anderen gleiches Los. ... Die Großen mögen wohl noch ihr Interesse durch Gesandte, Geld und Protektionen aus dem großen Schiffbruch retten; aber dem hochgräflichen Hause scheint es in diesem Augenblick an solcher Auskunft zu fehlen. ..." Brixius schien es ratsam, wenn Graf Philipp eine direkte Vorstellung an Kaiser Franz durch einen seiner Agenten in Wien überreichen ließe, während eine gleiche Vorstellung an einen französischen Minister oder an den „Oberkonsul" gelangen müßte. „Der Kopf schwindelt mir", schloß er, „an alle die möglichen Fälle des Ausgangs unserer Geschichte zu denken, die in keinem Betracht günstig sich schließen kann. Behält das hochgräfliche Haus seine Domänen, so werden selbige durch die französische Schatzung ... stark bedrückt. ... Folgt aber dagegen eine diesseitige Vergütung, so weiß der Himmel, wie solche aussehen, mit welchen Pensionen, heimlichen Schulden usw. sie belastet sein wird." Graf Ferdinand Trauttmansdorff, der damals das Auswärtige Amt in Wien leitete, versicherte dem bei Graf Schönborn in Prag weilenden Grafen Philipp [3], er werde alles für ihn tun, erachte es aber als das Beste, wenn Philipp direkt an den Kaiser ein Mémoire richte, dann werde Trauttmansdorff autorisiert und könne die leyensche Sache dem Grafen Ludwig Cobenzl,

---

[1] An Brixius, Nürnberg, 24. Februar 1801. (O., e.)
[2] An Cordier, Frankfurt, 6. März 1801. (O. H.W.)
[3] Wien, 10. März 1801. (O. Nr. 5481. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem Reichsvizekanzler, speziell empfehlen. Hofrat Seybert richtete eingehende Promemorien an Bonaparte und an Cobenzl [1]. Cordier wurde in betreff der Entschädigung täglich ängstlicher. „Die Erscheinung von Toskana in diesem Frieden", schrieb er an den gräflichen Agenten, Freiherrn Franz von Röthlein [2], „und daß es im Reiche vollkommen entschädigt werden solle, dieses macht üble Änderungen für die anderen, besonders die kleineren Stände, indem Toskana wegen seiner Beträchtlichkeit die mehrsten Ersatzgegenstände verschlingt. Ich fürchte, man wird davon sprechen, daß die Kleineren ihre Domänen zurückbekommen und wegen des allenfalsigen geringen Ertrages sich an die Republik wenden sollen. Dieses würde schrecklich sein, denn die jenseitigen Besitzungen haben nach dem eigenen Eingeständnisse der Schriftsteller auf der anderen Seite kaum mehr als $^1/_{15}$ ihres vorigen Werts. Alle Hoheits- und Feudalrechte, alle personelle Dienstbarkeit und die davon fallenden beträchtlichen Abgaben, alle Zehntrechte sind abgeschafft, die Waldungen ausgehauen, fast das einzige, das übrig bleibt, sind die Grundstücke, aber auch diese werden in einem üblen Stande sein, besonders die darauf befindlichen Höfe und sonstige Einrichtungen, indem die französische Regie nur die Pächte eintrieb, mit Reparationen aber sich nicht abgab. Rechnet man zu dem so sehr verringerten Ertrage die enorme Schatzung, die dermal auf den Gütern liegt, so ist leicht zu berechnen, wie ungeheuer der Verlust bei der Zurückerhaltung der Domänen ist. Von Frankreich selbst läßt [3] nicht wohl eine Ergänzung hoffen, die Republik hat nicht Geld genug für sich." Röthlein müßte die kaiserlichen Minister, besonders Trauttmansdorff, sofort über die Größe des leyenschen Verlusts belehren, damit die kaiserliche Gesandtschaft in Lüneville gebührenden Ersatz verschaffe; das Haus Leyen habe seit lange große Verdienste um das Erzhaus, was im Détail zu erörtern sei. „Daß die Etats nicht in Rastatt übergeben worden sind", schrieb Cordier an Brixius [4], „dazu lagen damals gute Gründe vor. ... Ihre dermalige Übergabe in Lüneville, wenn sie auch nichts nützen sollte, so schadet sie gewiß auch nicht und dann ist sie eine Beruhigung für

[1] Blieskastel, 12. Germinal IX. (1. April 1801) und 15. März 1801. (K., e.)
[2] 9. März 1801. (Kt., e.)
[3] „sich" fehlt.
[4] Nürnberg, 14. März 1801. (Kt. H.W.)

uns alle. ... Exzellenz[1] gaben mir bei der Abreise die Erlaubnis, im Fall der Not ihr silbernes Service, das 6000 an Silber wert ist, zu versetzen. Daß wir kein Geld haben, keine Gesandten, keine Protektion haben, das ist leider Gottes wahr. Bei dem Frieden von Campo Formio hatten wir doch gute Freunde, die uns namentlich ausnützten; vielleicht würde es jetzt auch so sein, wenn nicht Toskana dazwischen gekommen wäre und wahrscheinlich nun ein anderer Plan zu Grund liegt, nach welchem die kleineren weltlichen wohl auch werden aufgeopfert werden. ..." Cordier bat Philipp, in Wien dem Kaiser und seinen Ministern seine Lage persönlich vorzustellen; er schlug auch Philipp vor, die Gräfin-Mutter solle mit einem seiner Räte nach Paris reisen, „wohin alles läuft oder schickt". Cordier sprach seinem Herrn die Befürchtung offen aus, auch alle kleinen weltlichen Stände ohne votum virile würden aufgehoben, und schickte ihm ein Schreiben an Trauttmansdorff mit Beifügung von Etats. „An den Oberkonsul", so schloß Cordier sein langes Schreiben vom 14. März, „wollte ich auch gern ein Schreiben aufsetzen, aber französisch schreiben ist nicht wohl meine Sache und hier habe ich keine Bekanntschaft."

Graf Philipp selbst schrieb[2] aus Nürnberg am 20. März 1801 an den Reichsdirektorialgesandten Freiherrn von Steigentesch nach Regensburg: „Beinahe das ganze Vermögen meines Hauses liegt auf der anderen Seite; es besteht 1) aus mehreren ansehnlichen Herrschaften, die ich mit aller Hoheit besaß, sie enthielten 63 Ortschaften und ungefähr 18000 Seelen, ihren Flächengehalt ... geben die neueren statistischen Schriftsteller auf 8 Quadratmeilen an. ... Sie waren kaiserliche, erzherzoglich österreichische, kurfürstliche und fürstliche Lehen. Dann 2) aus mehreren anderen Besitzungen, die unter 9 verschiedene Rezepturen verteilt waren. Alles zusammen ist nach einer ... im Durchschnitte gemachten Berechnung der Gegenstand einer jährlichen Rente von 258914 Gulden. Ich übergehe den sonstigen äußerst beträchtlichen Schaden, den ich durch die so langjährige Entbehrung aller jenseitigen Einkünfte und durch die im Jahre 1793 geschehene Zerstörung meiner Schlösser und Wohnungen, durch die Hinwegnahme aller Vorräte und meiner Mobiliarschaft usw. erlitt. Das Glück meines Hauses hängt lediglich von der Erhaltung einer angemessenen

[1] Graf Philipp. [2] Kt. (Nr. 5481. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Entschädigung ab." Dasselbe schrieb Philipp am gleichen Tage an den Grafen Trauttmansdorff [1]. Auch schrieb er [2] an den kaiserlichen wirklichen Hofrat und geheimen Reichsreferendär Peter Anton Freiherrn von Frank, er verliere alles, empfahl [3] seine Sache dem Johann Aloys Josef Reichsfreiherrn von Hügel [4], dem Reichsvizekanzler Grafen Ludwig Cobenzl und dem Reichshofrate von Schraut und wandte sich an Kaiser Franz II. [5]. Er berief sich auf seine Vorstellung an ihn von 1795 und fuhr fort: „Der vor dem Kriege so blühende Wohlstand meines Hauses war großenteils das Werk der Großmut der Regierungsvorfahrer Eurer Kaiserlich Königlichen Majestät. Allerhöchstdieselben belohnten dadurch die von meinen Voreltern, besonders den drei Kurfürsten Damian Hartard, Johann und Karl Kaspar von der Leyen gegen das Allerhöchste Reichsoberhaupt und das Durchlauchtigste Erzhaus bezeugte treue Anhänglichkeit. Alles dieses wäre vernichtiget (sic!), wenn Eure Kaiserlich Königliche Majestät nicht ebenso der Schutzgott meines Hauses sein würden, wie Allerhöchstdero Vorfahrer die Erheber desselben waren [6]." So war denn Brixius' Wunsch [7] einer Vorstellung an den Kaiser, „um nicht vergessen zu werden", erfüllt; nun sollte Seybert auch eine Vorstellung an Josef Bonaparte, den französischen Unterhändler von Lüneville, unter Beifügung des Hauptrentenstatus erlassen. Seybert richtete auch am 1. April 1801 ein Promemoria [8] an den „Oberkonsul" Bonaparte. Röthlein billigte des Grafen plötzlichen Entschluß, nach Paris zu reisen, denn er glaubte [9], „nur eine Verwendung in Paris und der Einfluß Rußlands könnten Hilfe und Rettung geben"; der Aufenthalt Philipps in Paris werde trotz aller Opfer doch größeren Vorteil bringen, „als wenn er

---

[1] Kt., e.

[2] Nürnberg, 21. März 1801. (Kt., e.)

[3] Nürnberg, 21. März 1801. (Kt., e.)

[4] Kaiserlicher Wirklicher Geheimrat, seit Anfang 1802 kaiserlicher Kommissär bei der Reichsfriedensdeputation, Konkommissär am Reichstage zu Regensburg.

[5] 21. März 1801. (Kt., e.)

[6] Philipp betraute Fichtl mit der Absendung an den Kaiser, die Fichtl am 28. März 1801 an diesen einschickte. (Philipp an seinen Reichshofratsagenten Franz Edlen von Fichtl, 22. März 1801. Kt., e.)

[7] An Cordier, Frankfurt, 22. März 1801. (O. H.W.)

[8] O. T. 36. A.E.

[9] Röthlein an Cordier, Wien, 14. April 1801. (O. Nr. 5481. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hier mehrere Jahre zugebracht hätte". Der Reichsreferendär Freiherr von Frank versicherte Röthlein[1] in Wien, es sei dem Kaiser und den Ministerien der Reichs- und Staatskanzlei „unwiderruflicher Grundsatz", so viel in ihrer Kraft stehe, die Integrität des Reichs zu erhalten, und so werde man nicht imstande sein, jeden Reichsstand nach Billigkeit entschädigen zu lassen[2]. Trotzdem meinte Cordier[3]: „Noch mache ich mir immer Hoffnung, daß wir nicht leer durchfallen. Durch Protektion wurden wir in dem Frieden von Campo Formio eingesetzt, durch diese Protektion werden wir auch in diesen Frieden eingerückt sein und eben diese Protektionen werden uns gegen alle Einwände schützen." Ihr alter Korrespondent Bouqueton frug Mariannen[4], was er an Geld in Frankfurt auf sie ziehen könne, denn obwohl auch sie in Not sei, so habe sie doch unendlich viel mehr als er bei seiner Armut. Er sprach ihr seine Freude aus, ihren Sohn oft zu sehen, der sich in Paris kräftig entwickele und stark werde. „Ich glaube", so schrieb er ihr, „er hat wohl getan, an die Quelle zu kommen, wo sich alle verschiedenen Interessen konsolidieren; er wird unter den Ersten wissen, woran sich zu halten sein wird, sein Benehmen in diesem Labyrinth ist klug und weise, er lebt ohne Prunk, weiß alles und sieht alles; seine Amönität, seine Einfachheit, Höflichkeit und wohlerwogenes Vergessen seines Ranges erobern ihm alle Herzen ... sie kann ruhig sein, wenn die Zeit dazu kommt und es nötig ist, wird er die Machthaber sehen und ihnen seine Rechte und Ansprüche zur Kenntnis bringen[5]." Lange erfuhr man nichts von einer Entschädigung und Cordier schrieb an Röthlein[6]: „Die Stille, die jetzt in Rücksicht des Indemnisationsgeschäfts herrscht, ist zum Verzweifeln; inzwischen muß diese Sache doch auch einmal ein Ende nehmen." Es geschah nichts, man gab Röthlein in Wien Versprechungen — und damit war man fertig. Brixius schrieb an Cordier darüber, daß der Graf „in Paris nirgendwo innige Sollizitation machten, mithin alle die Promemoria,

---

[1] Am 16. April 1801.

[2] Röthlein an Cordier, Wien, 18. April 1801. (O., e.)

[3] An Brixius, 29. April 1801. (Kt., e.)

[4] Paris, 15. Mai 1801. (O., e.)

[5] Bouqueton war versichert, daß Marianne ihre Saline als Privatgut zurückbekomme oder dafür total entschädigt werde.

[6] 20. Juni 1801. (Kt. Nr. 5481. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Sie in Händen hatten, still liegen ließen"[1]. Um diese Zeit riß der Präfekt in Koblenz den Leyenschen Hof daselbst, nach dem er längst die Hand ausgestreckt hatte, als Nationaleigentum an sich. Am 24. September waren J. B. M. Jollivet, der Generalkommissar des Konsulats, und der Präfekt des Saardepartements, B. Ormechville, in Blieskastel, um die Huldigung entgegenzunehmen; sie ließen die noch in Blieskastel befindlichen Literalien inventarisieren und alles, was die linke Rheinseite betraf, nach Trier schicken[2].

Cordier wandte sich mit der Entschädigungsfrage direkt an Trauttmansdorff[3], und als Graf Ludwig Cobenzl die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, empfahl ihm Philipp selbst[4] seine Sache, doch blieb alles beim Alten, auch als Cordier ein Promemoria an den Grafen Philipp Cobenzl, den kaiserlichen Gesandten in Paris, dahin sandte[5]. Röthlein ließ sich aus Wien vernehmen[6]: „Sub rosa muß ich Ihnen die unangenehme Nachricht mitteilen, daß ich neulich an einem nicht ganz unbedeutenden Ort vernommen, daß man mit dem Betragen in Rücksicht der Ökonomie des Herrn Grafen nicht vollkommen zufrieden sei und dieses mit denen Klagen eines durch den Krieg ganz ruinierten gräflichen Hauses fürchterlich absteche — ich bitte mich hierüber nicht zu kompromittieren — sonsten möchte die ministerielle Verwendung und Teilnahme merklich geschwächt werden, welche doch dermalen äußerst notwendig, ja das einzige Rettungsmittel ist."

Cordier aber rechtfertigte Philipp[7], denn was von übler Ökonomie verlaute, beziehe sich auf die Vergangenheit. „Schon länger als vier Jahr hat der Graf keine eigene Haushaltung mehr geführt. Er, seine Gräfin und Kinder und ihre weibliche Bedienung haben seit dieser Zeit bei seinem Herrn Schwiegervater gespeist und sind noch bei ihm. Es verdient nicht genannt zu werden, was er in diesen

---

[1] Brixius an Cordier in Regensburg, Frankfurt, 3. August 1801 (O.), Cordier an Brixius, 13. August 1801. (Kt., e.)

[2] Cordier an Röthlein, 1. Oktober 1801. (Kt. Nr. 5481. H.W.)

[3] 30. September 1801. (Kt., e.)

[4] 23. Oktober 1801. (Kt., e.)

[5] 25. November 1801, e.

[6] An Cordier in Regensburg, 10. November 1801. (O., e.)

[7] An Röthlein, 26. November 1801. (Kt., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vier Jahren von seinen diesseitigen Besitzungen für sich bezogen hat, und mit dem Kredit hat es im Großen ein Ende. Von den zwei Bedienten, die er noch zu seiner Aufwartung bei sich hatte, ward einer am Ende des verflossenen Jahrs und der andere in den ersten Monaten des laufenden aus guten Ursachen fortgeschickt. Nach Paris reiste er mit einem einzigen Menschen und ob er in Prag mehr als einen für seine Person hat, daran zweifle ich." „Mit unserem Beweise", klagte Cordier [1], „werden wir immer in einer üblen Lage sein, insofern wir nicht ganz in die Klasse derer geworfen werden, die bloß ihre Domänen zurückbekommen sollen. Wir mögen in Vielem oder in Wenigem entschädigt werden sollen, so muß eines wie das andere bewiesen werden. Dies kann doch wohl nicht anders geschehen als durch Beischaffung der Rechnungen oder Manualien." Bouqueton, dem Marianne die Zinsen der für ihre Saline von 1787 an geliehenen 47380 Frank seit 1793 nicht zahlen konnte, schrieb ihr [2], er habe ihrem Sohne in Paris an Guyot, „einen sehr gewandten und, was selten, ehrlichen Juristen verschafft, um ihm mit Rat und Hilfe bei seinen Reklamationen auf Ersatz bei dem Ersten Konsul beizustehen." Guyot übergab Bonaparte ein Mémoire und wandte sich mit einem an Talleyrand [3]. Marianne reiste selbst zu Jollivet und fand bei ihrer Ankunft in Mainz am 25. Januar 1802 eine soeben von Jollivet erlassene Verfügung vom 4. Pluviôse des Jahres X. (23. Januar 1802) vor, die er ihr einhändigte. Der Sequester auf Mariannens persönliches Eigentum im Saardepartement wurde aufgehoben, doch erhielt sie kein Zugeständnis auf Ersatz ihrer Verluste während der Dauer des Sequesters seit Mai 1793 [4]. Hocherfreut schrieb ihr [5] Dr. Engelhard über die Aufhebung des Sequesters über „unser liebes Salzkind", wie er die Saline mit Vorliebe nannte; er reiste nach Saarbrücken und wollte von der Saline Besitz ergreifen, stieß aber

---

[1] An Brixius, Regensburg, 6. Oktober 1801. (O. Kiste 52. 111. D. c. Miscellanea 1801. H.W.)

[2] Metz, 16. Dezember 1801. (O. H.W.)

[3] Ohne Datum. (O. T. 36. A.E.)

[4] Brixius an Cordier, Frankfurt, 27. Januar 1802. (O. Nr. 5480. H.W.) Auszug aus Jollivets Registern. (K. Nr. 602. H.W.)

[5] Murten, 5. Februar 1802. (O. H.W.) Im Jahre 1804 ging man an die Wiederherstellung der Saline und wollte sie verkaufen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ende September 1802 auf unvermutete Schwierigkeiten bei den Verwaltungsbehörden. Brixius aber glaubte [1], der Sequester über die Eisenhütte zu St. Ingbert, über die Kohlengruben, die Glashütte und die Waldungen zugunsten Mariannens sei definitiv aufgehoben, und bat Philipp um seine Einwilligung zum Verkaufe der Saline. Brixius sah alle weiteren Versuche wegen einer Anleihe als absolut erfolglos an und widerriet sie, trat hingegen stets für den Verkauf der St. Ingberter Hütte ein und schrieb an Cordier [2]: „Auch prophezeie ich, daß, sobald man sich dazu nicht geneigt einstellt, der Sequester augenblicklich wieder angelegt werden wird." Graf Philipp aber war gegen einen Verkauf in Bausch und Bogen [3].

Am 25. Juli 1802 wurde Mariannens Bruder Karl Theodor Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Fürstbischof von Worms, Primas und Kurerzkanzler des Reichs. „Gott verlängere sein Leben", schrieb ihr Bouqueton [4], „seine Familie wird daraus die ganze Genugtuung ziehen, die in seiner Macht liegen wird, und ich schmeichle mir, daß Sie davon Wirkungen verspüren werden, die Sie, wenn möglich, die Leiden und Kümmernisse vergessen machen werden, die Sie seit vielen Jahren bedrängten." Er warf Mariannen vor [5], sie verschulde selbst alle Ungerechtigkeiten, weil sie seit zwei Jahren nicht in Paris gewesen sei. „Ihre Anwesenheit dort", schrieb er ihr, „hätte alle diejenigen erschreckt, die nach Ihrem Eigentum gelüstet; der Erste Konsul hätte, von all Ihren Rechten, von Ihren enormen Verlusten und von allen Übeln, die man Ihnen beständig aufbürden will, durch Sie unterrichtet, da Ordnung geschaffen". Sollte die französische Regierung alle kleinen Salinen in die großen als Nationaleigentum zusammenziehen wollen, so hätte ihr Bonaparte dafür entsprechenden Ersatz in Geld oder in Nationalgütern gegeben; Bonaparte könne aber nicht alles wissen und die nach ihrem Eigentum Lüsternen „säeten Gold aus und bestächen die käuflichen Seelen, die ihm sagten, er sei der Herr, sich dessen zu bemächtigen, was gegen das Recht der Völker und aller Nationen sei". „Nie, nein nie", versicherte Bouqueton,

---

[1] Brixius an Philipp, Frankfurt, 20. Dezember 1802. (O. Nr. 5480. H.W.)
[2] Frankfurt, 26. Dezember 1802. (O., e.)
[3] Cordier an Brixius, 27. Dezember 1802. (Kt., e.)
[4] Mannheim, 16. August 1802. (O., e.)
[5] An Marianne, Metz, 6. August 1803. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„werden ähnliche Gedanken in Geist und Herz des Oberhaupts kommen; Ihre Gegenwart in Paris hätte, wenn Sie von Ihren gerechten Ansprüchen mit ihm redeten, die Vampire vernichtet, die mit so viel Unverschämtheit Ihr Eigentum herabsetzen, um es zu elendem Preise zu erlangen“ [1]. Dann erwähnte Bouqueton noch, ihr Sohn habe eben Bonaparte auf dessen Reise durch Belgien gesehen und sei von ihm aufs freundlichste empfangen worden. Auch ein anderes Mal riet er ihr [2], zum Ersten Konsul zu reisen, versehen mit einem von ihrem Bruder, dem Kurfürsten, verfaßten Mémoire, das alle Unbilden gegen sie und ihr Recht auf Ersatz enthalte, und mit einem Briefe ihres Bruders an den Ersten Konsul. Und wieder versicherte er ihr [3], man könne in Paris nur mit Geld Interesse für sie finden und müsse sich mit vollen Händen an den ersten Kommis im Ministerium des Äußeren wenden; sie solle dem Ersten Konsul und dem Ministerium ein von ihrem Bruder redigiertes neues Mémoire übergeben; gehe sie nach Paris, so könne ihr der Erste Konsul unmöglich Entschädigung versagen. „An den Ersten Konsul müssen Sie sich mit Ihren Briefen, Ihren Ansprüchen, dem Unrecht und den Unwürdigkeiten, die Sie erdulden, wenden; hätten Sie sich vor über zwei Jahren an den Sénat conservateur gewendet, um Ihre durch die Friedensverträge zugesagten Besitzungen wieder zu erhalten, so wären Sie im Genusse oder hätten Entschädigung.“ Marianne betraute jetzt Brixius [4], sich wegen ihrer Schuld in aller Rechtsform mit Bouqueton auseinander zu setzen. Durch Urkunden vom 12. November 1803 erkannte Marianne an, sie sei Bouqueton 48 000 Livres tournois schuldig; zur Sicherung setzte sie ihre Saline Rülchingen als Spezialhypothek ein. Der Graf aber beharrte dabei, die Schuldverpflichtung nicht mitzuunterzeichnen, wie Bouqueton gewollt hatte.

§ 5. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803.

Durch den Lüneviller Frieden verlor Philipp einen jährlichen Revenuengenuß von mehr als 240 000 Gulden. Die Entschädigungs-

[1] Bouqueton gibt Einzelheiten über solche Versuche.
[2] O., ohne Datum. (H.W.)
[3] O., datiert 5. September, ohne Jahresangabe, e.
[4] O., ohne Datum, e.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

pflicht des Reichs ergab sich unter anderem auch aus dem kaiserlichen Handschreiben vom 21. Februar 1801 und aus dem Ratifikationsdekrete des Friedensschlusses durch den Kaiser vom 9. März 1801. In diesem Sinne gestanden die vermittelnden Mächte im ersten Entschädigungsplane der außerordentlichen Reichsdeputation vom 18. August 1802 dem Grafen von der Leyen zu: die in Schwaben gelegenen Abteien Schussenried, Guttenzell, Heggbach, Baindt und Buxheim. Kurz zuvor hatte der letzte Abt der reichen oberfränkischen reichsunmittelbaren Zisterzienserabtei Ebrach, der durch seine Gelehrsamkeit bekannte Eugen Montag [1], dem Grafen geschrieben [2], falls die Abtei in seine Hände käme, seien alle Exekutionsmittel überflüssig, und hatte hinzugefügt: „Schicken Hochselbe einen Mann, der des Vertrauens würdig, und es wird alles getan sein. Sie werden finden, daß Sie es mit einem offenen Manne zu tun haben und der trotz allen Gefahren seiner Existenz für sein Haus ordentlich und wirtschaftlich gesorgt hat." Schaller, der eine Abschrift des Montagschen Schreibens an Brixius schickte, schrieb dazu [3]: „Was den Herrn Abt bewogen haben mag, den Herrn Grafen Exz. als künftigen Erben seines Vermögens bereits anzusehen, weiß der liebe Gott; wenigstens ist dem Herrn Grafen hierüber noch nichts Bekannt- oder Bestimmtes zugekommen. Indessen wäre sehr zu wünschen, daß sich diese Nachricht realisierte, ob ich auch vor der Hand noch nichts daran glaube, indem sich die Einkünfte dieses Klosters jährlich über 100 000 Reichstaler belaufen sollen [4]." Mit Ebrach wurde es eben so wenig etwas wie mit dem Austausche von Hohengeroldseck an Baden, worüber Gerüchte im Umlaufe waren [5]. Cordier meldete [6], falls keine Änderungen einträten, würde das Haus Leyen als Entschädigung erhalten die Prämonstratenser-Abtei Schussenried, die Zisterzienser-Nonnenabteien Guttenzell, Heggbach und Baindt und die Karthäuser-Abtei Buxheim, alle in Schwaben gelegen. Brixius fand

---

[1] Geboren 1741, † in Oberschwappach 5. März 1811.

[2] Ebrach (Diözese Würzburg), 7. Juli 1802. (K. Miscellanea 1802. H.W.)

[3] Wiesentheid, 10. Juli 1802, e.

[4] Im Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Februar 1803 kam Ebrach als Domänengut an das Kurhaus Bayern, welches es am 5. Mai d. J. auflöste.

[5] Korrespondenz Cordiers mit dem Oberamtmann Philipp Karl Schmidt in Seelbach, März 1802. (Nr. 5481. H.W.)

[6] An Brixius, 24. August 1802. (Kt. Nr. 5480, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Grafen „über alles Maß verkürzt“ [1], die Abteien boten absolut keinen Ersatz für den linksrheinischen Verlust von 63 Orten, 152 Höfen mit Gebäuden, 25 herrschaftlichen Wohnungen und Schlössern, 15—16 000 Morgen Waldungen und nach Abzug der Saline 236 000 Gulden Jahreseinkünften. Die Abspeisung erschien Brixius doppelt jämmerlich, wenn er sie mit der überreichen Entschädigung für den Grafen Sickingen verglich. Sollte nicht Graf Sickingen mit daran schuld sein? Hatte er doch im Dezember 1797 noch vor der Ankunft Seyberts und Brixius' in Rastatt der Reichsdeputation und der französischen Kongreßgesandtschaft ein Promemoria eingereicht, das nur von Blieskastel, Burweiler und Dependenzen sprach und deren Renten auf nur 78 000 Gulden angab! Sickingen war stets gegen Leyen gewesen und hatte es dahin gebracht, daß in Rastatt der erste Eindruck allseitig gegen Leyen war. Jetzt galt es vor allem, Mathieu zu interessieren [2]. Graf Stadion hatte Brixius durch Handbillett sofort das Leyensche Entschädigungsmaterial genannt [3], das dieser, wie gesagt, für höchst ungenügend ansah. Graf Philipp reiste nach Schwaben und sah sich nach den fünf Abteien um, über die Schmidt in Seelbach genaue Beschreibung und Berechnung lieferte [4]. Röthlein hatte in Wien dem Kaiser Franz selbst am 19. und dem Baron Frank am 20. Juli das traurige Los des Grafen vorgestellt [5]. Der kurmainzische Staatsmann Freiherr von Albini fand hingegen die Entschädigung des Grafen noch zu gnädig und entsetzt schrieb Brixius an Cordier [6]: „Wenn mehrere teutsche Ministres und Deputationsglieder solch ein ungünstiges Urteil über den Verlust unseres Herrn Grafen wie Herr von Albini fällen, so laufen wir Gefahr noch beschnitten zu werden. Dies wolle Gott verhüten, denn am Ende bliebe gar nichts von dem übrig, was

---

[1] An Cordier, Frankfurt, 29. August 1802. (O. Nr. 5481, e.)

[2] Cordier an Brixius, 3. September 1802. (Kt., e.)

[3] Brixius an Cordier, Frankfurt, 28. August 1802. (O., e.)

[4] Schmidt an Brixius, 2. September 1802. (O., e.) Ausführliche Akten (Korrespondenz mit den Behörden der fünf Abteien, Berechnung der Erträge usw.) sind in H.W.

[5] Röthlein an Cordier nach Regensburg, Wien, 20. Juli 1802. (O., e.) Noch immer enthielt Graf Philipp trotz aller Forderungen Röthlein ein ständiges Honorar für seine Dienste vor. Röthlein legte Mai 1803 sein Amt nieder; er starb am 12. Februar 1845.

[6] Frankfurt, 18. September 1802. (O. Nr. 5480, e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lokalschulden und Pensionen nicht erschöpfen. Das Beste ist, sich an die französischen Minister zu halten; diese haben Kanonen, um ihr Wort geltend zu machen." Cordier beschwor in einem Promemoria aus Regensburg den Reichstag [1], in einem zweiten Frankreich und Rußland [2] um angemessene Entschädigung. Man hoffte viel von Cobenzl, wenn dieser jemanden für Leyen interessieren wollte [3]. Der französische Resident in Frankfurt machte Mariannen [4] Hoffnungen, mochte aber wissen, daß für das Haus Leyen sich alles zum Ungünstigen wenden würde. Während Graf Philipp bereit war, die fünf Abteien trotz ihres Minderwertes als Ersatz anzunehmen, vernichtete das erste Supplement zum Entschädigungsplane, 8. Oktober 1802, seine ganze Hoffnung, entzog ihm die Abteien und warf sie in die Masse, „aus der mehrere Herren Reichsgrafen nach dem von einer anzuordnenden Kommission nach sicheren Grundsätzen zu entwerfenden Plane entschädigt werden sollten". Cordier meldete Brixius [5]: „Von Aufhebung des Sequesters kann ich noch nichts sagen. Dagegen hat unsere Entschädigungssache eine üble Wendung genommen; da von dem Münsterischen, welches für die westfälischen Grafen bestimmt war, einige Ämter an Oldenburg abgetreten worden sind, so hat man die Reichsgrafen insgesamt nach Schwaben verwiesen." Hierauf antwortete Brixius [6]: „Der gestern eingegangene neue Entschädigungsplan hat mich völlig zu Boden geschlagen. Wenn wir glaubten, der zweideutigen und willkürlichen Interpretation über reichsstandschaftliche und ritterschaftliche Qualität glücklich entschlüpft zu sein, so finden wir uns jetzt in dieses Gewebe tief verwickelt. Es hat das Ansehen, daß heimliche Vorstellungen wider das gräfliche Haus solche Veränderung erwirkt haben und die Absicht darunter liege, jeden der neuen Kompetenten gemäß seiner Befugnis nach der Strenge zu behandeln; statt Land und Leuten, fürchte ich, wird unserem Herrn kaum ein Haus in Schwaben auf solchem Weg zugewiesen werden. Äußerst müssen wir uns daher wehren, aus dem allgemeinen Schiffbruch zu retten,

---

[1] 13. September 1802. (O. T. 36. A.E.)
[2] 25. Oktober 1802. (O., e.)
[3] Brixius an Cordier, Frankfurt, 18. September 1802. (O. Nr. 5480. H.W.)
[4] Brixius an Cordier, Frankfurt, 1. Oktober 1802. (O., e.)
[5] 11. Oktober 1802. (Kt., e.)
[6] An Cordier, Frankfurt, 15. Oktober 1802. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

was sich retten läßt. Vor der Kommission wird es gelten, ein dénombrement aller leyischen jenseits gehabten Gerechtsame aufzustellen und durch Rentenstatus zu justifizieren. ... Leyen hat ... Ansprüche auf Vergütung wegen dem Schloß zu Blieskastel, dem Hof zu Koblenz usw., wovon ersteres bekanntlich abgebrochen und letzterer zum Präfekturfitz [1] genommen ist." „Auch das bei trierischer Hofkammer stehende Kapital von resp. 15000 und 20000 Reichstalern", bemerkt Brixius, „verdient eine besondere Bemerkung, weil es nicht im Rentenanschlag enthalten ist; für das Erzstift Trier wird niemand entschädigt, mithin ist auch die Forderung nicht transportabel. Schweigt man nun still dazu, so ist bei den Franzosen alles verloren." Cordier übergab dem Direktorialgesandten Albini am 1. November eine Note wegen der trierischen Schuld und teilte Brixius mit [2]: „In der Instruktion für die Kommission wegen der Reichsgrafen sind mehrere Klassen aufgestellt, welche eine nach der anderen entschädigt werden sollen, so weit es nämlich reicht. Die erste ist das unmittelbare Reichsgebiet, wovon Reichs- und Kreispräftanden getragen werden und auf welchem eine Stimme auf Reichs- und Kreistagen gehaftet hat; in der zweiten das unmittelbare Reichsgebiet, welches zu Reichs- und Kreispräftanden beigetragen, auf welchem aber eine Kreis- ohne Reichstagsstimme gewesen ist; in der dritten das unmittelbare Reichsgebiet, wovon zu Reichs- und Kreispräftanden beigetragen worden, auf welchem aber weder eine Reichstags- noch Kreisstimme gehaftet hat; in der vierten unmittelbares Reichsgebiet, wovon aber weder Reichs- noch Kreispräftanden prästiert noch eine Stimme geführt worden ist; endlich in der fünften die reichsritterschaftlichen und Mediatgüter, welche nur auf Aufhebung des Sequesters zu verweisen sind ... Eine neue Ungewißheit liegt für viele, auch für die Reichsgrafen, darin, daß Toskana, welches kaum ein Drittel seiner Entschädigung durch den Plan bekam, sicher eine Vermehrung erhalten wird, welche, wenn sie in Deutschland genommen werden soll, neue Abzüge verursachen muß." In einem neuen Mémoire an den französischen außerordentlichen Minister am Reichstage, de Laforest, erhob Cordier [3] die alten

[1] Seit 1800. (Chr. von Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. Der 1. Abteilung 2. Band, Coblenz 1853.)

[2] Regensburg, 5. November 1802. (Kt., e.)

[3] Regensburg, 20. November 1802. (O. T. 36. A.E.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vorstellungen und betonte: „Frankreich behandelte stets die Familie des Herrn Grafen rücksichtlich ihrer linksrheinischen Besitzungen als Reichsstand und verhandelte bei mehreren Anlässen unmittelbar mit ihr, z. B. bei dem Tausche 1781. Und auch im gegenwärtigen Kriege wurde sie als solche behandelt, weil in einer Proklamation die Besitzungen des Fürsten von Nassau-Saarbrücken und die des Herrn Grafen zusammen sequestriert wurden." Auch Geheimrat von Städel, den mehrere Reichsstände als Berater in Paris beschäftigten — er hatte bei längerem Aufenthalt in Paris die genaue Bekanntschaft von Talleyrand, Durant und Mathieu gemacht, war sehr schreibselig und hielt seine Kommittenten stets auf dem Laufenden —, sagte in einem Mémoire [1] an die französische Regierung, die Entschädigung Leyens sei noch viel zu klein und man erbitte für den Grafen die Abtei Ochsenhausen. Talleyrand, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, schickte Städels Mémoire an Laforest nach Regensburg und fügte bei [2]: „Da tatsächlich der Graf von der Leyen im ersten Entschädigungsplan speziell bezeichnet und bevorteilt ist und seine Verluste beträchtlich sind, so könnte es angemessen sein, daß Sie ihm eine besondere Empfehlung bei den Fürsten von Württemberg und Baden verschaffen, damit er bei der Teilung, mit der diese betraut sind, ein vernünftiges Los, im Stand seine Verluste zu decken, erhalte. Ich überlasse unterdessen Ihnen das Urteil, was hierin zu tun sei."

Die Kommission für die Reichsgrafen trat jetzt in Ochsenhausen zusammen und Graf Philipp ernannte zu seinem Bevollmächtigten den Oberamtmann Hofrat Philipp Karl Schmidt in Hohengeroldseck [3]. Schmidt traf am 11. Dezember in Ochsenhausen ein. Cordier wollte den Mut nicht verlieren und schrieb an Schmidt [4]: „Besser ist es, man wehrt sich bis auf den letzten Augenblick." Die Kommission setzte den Grafen von der Leyen mit 105 000 Gulden in die vierte Klasse der Reichsgrafen (s. S. 332). Cordier, ein großer Optimist, hatte erwartet, die Herrschaft Blieskastel würde in die erste Klasse kommen und man würde ansehnliche Entschädigung empfangen; „wir haben Blieskastel mit Münchweiler, Oberkirchen und Otterbach zu 126 992 Gulden an-

[1] Paris, 9. Frimaire XI. (29. November 1802), e.
[2] Paris, Frimaire XI. [Datum des Tages fehlt]. (O., e.)
[3] 23. November 1802. (K. H.W.)
[4] Regensburg, 6. Februar 1803. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesetzt"[1]. Er sprach von Geldaussichten und von der Möglichkeit neuer Darlehen, Brixius aber dämpfte ihn mit der richtigen Bemerkung, wer Geld besitze, wolle erst seines Vorteils sicher sein, bevor er es hergebe. Die reichen Lotzbeck in Lahr z. B., auf die Cordier rechnete, wollten nicht. Es schien, als interessiere sich Jacques Mathieu (s. S. 182) für Leyens Sache; am 17. November 1802 kam er bei einer Gesellschaft Laforests in Regensburg an den Spieltisch des Grafen Philipp und sagte ihm „ganz freundlich", er habe einen Brief seines Oheims, des Kurerzkanzlers, gelesen, der sehr für ihn eintrete; Mathieu sprach dann mit Albini und dieser trat an den Spieltisch von Philipps Gemahlin, um ihr zu versichern, die leyensche Sache stehe gut. Cordier hegte Hoffnung, die Domänen zurückzubekommen, was besser sei als eine prekäre Pension, und sagte, man habe die günstige Aussicht dem Kurerzkanzler zu verdanken[2]. Und doch drohte den leyenschen Gütern die Veräußerung. Hofkammerrat Franz Krieger reichte aber bei Talleyrand ein Mémoire ein. Der Gesandte des Kurerzkanzlers, Graf Beust, übergab es Talleyrand, der tags darauf mit dem Ersten Konsul darüber konferierte. „Es kann dieses eine Triebfeder zur Beendigung unserer Sache sein, die wir sonst noch nicht hätten mahnen dürfen[3]." Um vorzubeugen, schrieb Krieger auch an die Präfekten in Straßburg und in Mainz, Shée und Jean Bon St. André, und schickte ein Mémoire an den französischen Finanzminister. Während sich von allen Seiten Leyens Gläubiger regten, schrieb Krieger verdrießlich an Brixius[4]: „Unser unglücklicher Herr hat durch seine unwandelbaren Aussichten auf jenseitige Entschädigungen sich immer selbst die Ketten des Sequesters verschlossen gehalten; hätte man gleich anfangs nur auf die Aufhebung desselben und auf keine Entschädigungen

---

[1] An Brixius, 12. Dezember 1802. (Kt., e.) Nach einer Tabelle, welche der Kommission vorgelegt wurde, überstieg der leyensche jährliche Rentenverlust 248 000 Gulden, ohne der sehr vielen und sehr ansehnlichen Vorzüge, die mit diesen Besitzungen verbunden waren, und der mit den schwersten Summen errichteten Stiftungen, deren Vergebung den Grafen von der Leyen zustand, zu gedenken und ohne den Verlust an Mobiliar, Vorräten, Waldungen und an neun Jahre entbehrten jenseitigen Einkünften.

[2] Cordier an Marianne, Regensburg, 18. November 1802. (O., e.)

[3] Krieger an Brixius, Paris, 19. Januar 1803. (O. Nr. 5485. Kiste 53. 8. D. c. H.W.)

[4] Köln, 14. Februar 1803. (O. Miscellanea 1803. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gearbeitet, wie ich's so oft anriet, so würden wir ebenso wie andere Grafen daraus gesetzt worden sein."

Auch Marianne setzte ihre Petitionen um die Saline Rülchingen und um ihre französische Pension bei dem primatischen Gesandten Grafen Beust fort.

Cordier erließ [1] ein neues Mémoire an die vermittelnden Mächte Frankreich und Rußland — umsonst! Die Kommission in Ochsenhausen beendete ihre Arbeiten, für Leyen fiel nichts ab. „Weder für seine reichsständischen noch für seine sonstigen Besitzungen wurde ihm etwas zuteil, indem die Masse nicht hinreichend war, alle zu befriedigen, und weil nach den von der außerordentlichen Reichsdeputation in dem Konkluso der 16. Sitzung vorgeschriebenen Grundsätzen die Graf- und Herrschaften, welche Sitz und Stimme hatten, den reichsgräflich Leyenschen Besitzungen, auf welchen namentlich kein Recht zu Sitz und Stimme haftete, vorgezogen wurden." Die württembergische und badische Subdelegationskommission in Ochsenhausen hatte den Grafen mit seinen Herrschaften Blieskastel, Oberkirch, Leiningen und Saffig und einer jährlichen reinen Rente von 105 000 Gulden in die vierte, mit seinen übrigen Herrschaften und Besitzungen und einer jährlichen reinen Rente von 113 000 Gulden in die fünfte Klasse versetzt, welcher Beschluß durch Diktatur vom 14. Februar 1803 bekannt wurde. Die Kommission erkannte nach Leyenscher Auffassung damit die Herrschaften Blieskastel, Oberkirch, Leiningen und Saffig als reichsständisch und zu einer Entschädigung „geeigenschaftet" an. Als die Kommission in Ochsenhausen ihre Arbeiten beendete, „entbehrte somit der Graf von der Leyen gänzlich aller Entschädigung". Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 überging den Grafen mit Stillschweigen. Er wendete sich nun an die außerordentliche Reichsdeputation und sie beschloß in ihrer 45. Sitzung, „der Graf gehöre wegen seines ersten Verlustes von 105 000 Gulden jährlicher Renten ad § 24 des Deputations-Hauptschlusses und verdiene unter denjenigen, welche daselbst auf weitere disponible Fonds vertröstet worden, vorzüglichste Rücksicht."

Dabei blieb es, und der Graf betrachtete sich als einziges und unschuldiges Opfer des Lüneviller Friedens.

---

[1] Regensburg, 17. Februar 1803. (O. T. 36. A.E.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 6. Der Kampf ums Dasein.

Die französischen Behörden mischten sich in alles. Der neue Präfekt des Saardepartements, Keppler, befahl die Ablieferung aller Gewehre, Säbel und Patrontaschen vom alten leyenschen Militär binnen zehn Tagen, „denn dies sei ein Diebstahl an der Republik“ [1]. „Die französischen Verwaltungen [2] suchten ein Domänenstück nach dem anderen zu veräußern oder für sich, wie den Hof zu Koblenz, zu verwenden, um am Ende, falls der Sequester aufgehoben wird, unseres Herrn Grafen Exz. mit der Bedingung abzuweisen, daß über kein veräußertes oder von der Republik verwendetes Gut eine reclamation stattfinden solle [3].“ Cordier reichte ein neues Mémoire an Frankreich und Rußland ein [4], Graf Philipp richtete eine Note an Talleyrand [5], Cordier wendete sich auch in einem Mémoire an Laforest [6]. Der fürstlich löwensteinsche Geheimrat und Kammerpräsident J. L. H. von Feder wurde nach Paris geschickt, erntete aber nur allgemeine Versprechungen [7]. „Laforest“, so berichtete Cordier aus Regensburg [8], „hat schon längst nach Paris geschrieben und sogar, unter uns! den Vorschlag gemacht, daß man Excellentissimo zu einiger Schadloshaltung einen Teil der Domänen von den in Schwaben entschädigten Grafen geben sollte. Talleyrand soll in Paris nicht allein dem Herrn Feder, sondern auch dem Herrn Grafen von Beust, welcher ex mandato Electoris für uns sollizitierte, die Versicherung gegeben haben, Excellent^mus^ sei der hiesigen Legation ganz besonders anempfohlen. Bei allem dem bekommen wir nichts ...“ Krieger schrieb: „Mir sagen dahier meine gut bekannten Franzosen selbst, was die Republik einmal habe, davon gibt sie nicht leicht etwas zurück, und es würde Wunder sein, wenn der Herr Graf seine Güter aus dem Sequester

---

[1] Trier, 22. Thermidor XI. (11. August 1803). (Archive de la Préfecture etc. Nr. 35. K.S.)

[2] Brixius an Cordier, Frankfurt, 5. März 1803. (O. Nr. 5480. H.W.)

[3] Man wollte auch das gräfliche Haus in Trier wegnehmen.

[4] Regensburg, 8. März 1803. (O. T. 36. A.E.)

[5] 20. Ventôse XI. (11. März 1803). (K., e.)

[6] Regensburg, 15. März 1803. (O., e.)

[7] Cordier an Brixius, Regensburg, 10. März 1803. (O. Miscellanea 1803. H.W.)

[8] An Brixius, 12. März 1803. (Kt. Nr. 5480. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erhalte." Er riet, der Graf solle nach Paris reisen, seine Gründe geltend machen und einen Freund mitnehmen, der bei den Konsuln der Republik Gewicht habe. „Andere Grafen, die nichts verloren haben, sind reichlich entschädigt worden; der unserige, der am meisten verloren hat, bekommt nichts." Der Graf habe, so meinte Krieger, immer zu viel Vertrauen gehabt und sei darum betrogen worden [1]. Zu des Grafen Freude ging Krieger im April 1803 nach Paris [2]. In einem Mémoire an Laforest [3] rügte Städel neue Eingriffe gegen Leyen.

Der Kurerzkanzler Karl Theodor trat nun für seinen Neffen auf den Plan. Er führte ihn mit einem Briefe bei Talleyrand ein [4]; er schrieb dem Ersten Konsul [5], nannte den Grafen seinen Neffen, Schüler und Freund und glaubte dadurch „Bonaparte nicht zu mißfallen, der als wahrhaft großer Mann den seinen Pflichten ergebenen Ehrlichen nicht mißbillige, wenn er zugleich seinen Freunden und seiner Familie lebhaft zugeneigt sei." Bekomme der Graf auf dieser Seite nichts, was beträchtlicher sei als Hohengeroldseck, meinte Cordier [6], so werde er wohl in Seelbach seine Residenz aufschlagen und oft in einer großen Stadt leben; Ahrenfels sei jetzt der unangenehmste Platz für ihn, „Vasall von Nassau-Weilburg und noch obendrein bloßer Gerichtsherr ohne Landeshoheit zu sein, dann mit den ewigen Neckereien dieser Herren zu tun zu haben, dies finden Exc^mus^ nicht angemessen."

Graf Philipp traf am 11. Mai 1803 in Paris ein und der Gesandte seines Oheims, Graf Beust, versprach Mariannen [7], ihm, wo er könne, nützlich zu sein. Marianne sandte [8] ein neues Mémoire in ihrer Angelegenheit an den französischen Finanzminister. Sie betrieb ihre Sache mit Nachdruck bei Talleyrand, Sainte-Foix und anderen einflußreichen Männern [9]. Philipp richtete selbst sein Ansuchen mit

---

[1] Krieger an Brixius, Köln, 17. März 1803. (O. Miscellanea 1803. H.W.)
[2] Cordier an Brixius, Regensburg, 6. April 1803. (O., e.)
[3] Paris, 16. Germinal XI. (5. April 1803). (O. T. 36. A.E.)
[4] Regensburg, 22. April 1803. (O., e.)
[5] Regensburg, 23. April 1803. (O., e.)
[6] An Brixius, Regensburg, 7. Mai 1803. (O. Miscellanea 1803. H.W.)
[7] Paris, 15. Mai 1803. (O., e.)
[8] 27. April 1803. (K., e.)
[9] Ebenda.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Beilage eines Mémoire[1] an den Ersten Konsul und schrieb an Talleyrand[2]; dieser verwendete sich[3] für ihn bei dem Finanzminister Gaudin, der sich bereits seinetwegen an Talleyrand gewendet hatte[4]. Philipp wurde durch den Grafen Beust am 5. Juni bei der Parade dem Ersten Konsul vorgestellt; Bonaparte war sehr freundlich, nahm sein Mémoire an, sagte ihm, er kenne seine Angelegenheit, wolle sich damit beschäftigen und im Hinblick auf den Kurerzkanzler eine besondere Ausnahme mit ihm machen. Anstatt wie sonst die Papiere den Ministern zu geben, schob er Dalbergs Brief und Leyens Mémoire in die Tasche[5]. Der Sekretär Leyens, Schaller, meinte[6] von Bonapartes Worten: „Worte, in denen allerdings einiger Trost und Hoffnung liegt, da sie von einem Manne gesprochen, der Mittel besitzt, solche geltend zu machen, und wenn wir nicht schon öfter so nahe am Ziel einer guten Hoffnung und vorteilhaften Ausgangs der Sache gestanden hätten, so würde ich nicht den geringsten Zweifel hegen, daß die Angelegenheiten des hochgräflichen Hauses nunmehr gut enden werden. Die Geschäfte gehen übrigens einen langsamen und weitschichtigen Gang, und wäre nicht just Herr Graf hierhin gekommen, so würde der Herr Rat Krieger in der Sache völlig gestockt haben, da er dahin nicht zu dringen vermochte, wo eigentlich der Haas im Pfeffer liegt, mithin die Sache nicht, wenigstens mit dieser Leichtigkeit, hätte poussieren können; inzwischen aber hatte er alle Wege und Kanäle entdeckt, wie und durch welche Hände das Geschäft betrieben werden muß, um sich einen Erfolg versprechen zu können. . . ." Schaller erzählte weiter, man nehme in Paris an der Sache Philipps großes Interesse. „Herr Mathieu, der in Regensburg eine so bedeutende Rolle spielte, spielt hier gar keine, so daß man von ihm wenig Unterstützung erhoffen kann."

Während der Graf selbst für seine Sache in Paris wirkte, richtete der reichsgräflich leyensche Hofrat Cordier, Spezialbevollmächtigter

---

[1] 10. Prairial XI. (29. Mai 1803). (O. T. 36. A.E.)

[2] Paris, 22. Prairial XI. (10. Juni 1803). (O., e.)

[3] Paris, 4. Messidor XI. (22. Juni 1803.) (K., e.)

[4] Paris, 17. Prairial XI. (5. Juni 1803). (O., e.)

[5] Krieger an Marianne, Paris, 6. Juni 1803. (O. H.W.)

[6] An Schmidt, Paris, 15. Juni 1803. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bei der außerordentlichen Reichsdeputation", eine Eingabe [1] an den bevollmächtigten Minister Dalbergs in Berlin, Hugo Franz Grafen Hatzfeldt-Wildenburg, stellte ihm in Kürze die Lage dar und bat ihn, den preußischen Gesandten in Paris, Marchese Lucchesini, zu vermögen, Leyens Forderung zu unterstützen. In einem beigefügten Mémoire vom gleichen Tage, das die Notlage des Grafen schilderte [2], meinte Cordier: „Der einzige Vorwurf, den sich der Herr Graf von der Leyen in dieser für sein Haus so wichtigen Angelegenheit vielleicht machen könnte, möchte der sein, er habe mit zu großer Zaghaftigkeit seinerseits und mit unbegrenzter Ergebenheit in den Willen der Mittlermächte gehandelt. Unmöglich aber kann man dieses politische Verhalten, welches in der Tat sehr selten ist, außer Acht lassen." Auch als katholischer Reichsstand habe der Graf durch die Unterdrückung der großen Kapitel viel verloren. Cordier berechnete den Gesamtverlust auf 4154359 Gulden.

Graf Hatzfeldt unterbreitete [3] dem Grafen Haugwitz, preußischem Minister des Äußeren, Cordiers Mémoire „wegen des besonderen Interesses, das der Kurerzkanzler am Los seines Neffen, des Herrn Grafen von der Leyen, nimmt, der sich durch die letzten Entschädigungsarrangements beeinträchtigt glaube", und bat Haugwitz, er möge gestatten, daß Lucchesini in Paris die Reklamationen unterstütze, „die der Herr Graf von der Leyen in diesem Augenblick persönlich und direkt bei der französischen Regierung mache". In einem Schreiben vom 22. Juni 1803 [4] bat der Graf Friedrich Wilhelm III. selbst, unter Beilage eines Mémoire [5] vom 24. Juni „über gänzliche Verkürzung und Vergessung" um des Königs Intervention; er sagte: „Stets gewohnt, die deutsche Konstitution aufrecht zu erhalten und den Rechten der kleinen deutschen Stände eine besondere huldvolle Protektion zu widmen, werden Eure Königliche Majestät nach Allerhöchstdero Weisheit und tiefen Gerechtigkeitsgefühlen mein Haus von seinem gänzlichen Untergang allergnädigst zu retten geruhen und sicherlich nicht gestatten, daß nur dieses Haus das alleinige Opfer des

[1] Regensburg, 9. Mai 1803. (O. R. 8. Nr. 62 a. G.St.B.)
[2] O., e.
[3] Berlin, 18. Mai 1803. (O. R. 8. Nr. 62 a. G.St.B.)
[4] Paris, 22. und 24. Juni 1803. (K., e.).
[5] O., e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

letzten Reichskrieges werde, und daß nur bei diesem die gerechten Grundsätze des Entschädigungssystems ganz allein nicht in Anwendung kommen", und bat den König, ihm und seinem Hause „seine vorige politische Existenz wieder gratiösest zu verschaffen". Philipp schrieb auch an Haugwitz [1]. Er hoffte zuversichtlich auf eine Instruktion des Königs an Lucchesini, er solle seine Sache in Paris begünstigen. Graf Hardenberg aber, der eben das Auswärtige Amt verwaltete, schrieb an Philipp [2], es sei wohl wenig zu machen, da die „eigentliche Entschädigungsmasse schon erschöpft sei", und vertröstete ihn nur. Der Kurerzkanzler übermittelte dies Schreiben Hardenbergs an Philipp, und der preußische Staatsminister Graf Görtz schrieb [3] an Friedrich Wilhelm III.: „Nach dem lebhaften Anteil, den dieser Kurfürst an dem sehr traurigen und unglücklichen Schicksal seines Neffen nimmt, und dem natürlichen Wunsch, ihm geholfen zu sehen, erkennt derselbe zwar mit lebhaftem Dank die in demselben Schreiben zugesicherte großmütige Teilnahme und bereitwillige Unterstützung, mißkennt aber nicht bei dem Mangel von noch ausfindig zu machenden Mitteln die wahrscheinliche Unmöglichkeit, dem Grafen von der Leyen eine Entschädigung verschaffen zu können. Der Erste Konsul hat ihm zwar die Rückgabe seiner noch unter dem Sequester liegenden Herrschaften, aber unter der Bedingung zusagen lassen, daß er dieselben käuflich seinem Bruder Josef Bonaparte überlasse [4], und er hat dabei die äußerst beschwerliche Bedingung gemacht, daß, wenn der Ertrag dieser Güter unter der Administration des neuen Besitzers geringer ausfallen würde, als ihn der Graf angegeben, er nur die Hälfte des Kaufpreises zu erhalten hätte."

Wie stand es mit Graf Philipps Aussichten in Paris? Am 26. Juni schrieb Brixius [5] an Cordier, letzterer wisse ja, wie der Graf „in Regensburg mit leeren Versprechungen von Fürstentitel,

[1] Paris, 24. Juni 1803. (O., e.)

[2] Berlin, 28. August 1803. (K., e.)

[3] Regensburg, 16. September 1803. (O., e.)

[4] Der frühere leyensche Hofkammerrat J. A. Stengel erwähnt des Gerüchts, der Graf habe seine sämtlichen diesseitigen Güter dem Senator Lucian Bonaparte verkauft. (An Brixius, Bonn, 17. Oktober 1803. O. Miscellanea 1803. H.W.) Stete Forderungen von Gläubigern, Bitten der Gräfin-Mutter und der regierenden Gräfin um Geld füllen die Akten von 1803 im H.-A. zu Waal.

[5] Frankfurt, 26. Juni 1803. (O. Nr. 5480. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gütern und Entschädigung hingehalten worden"; „der zweite Teil solcher Unglückskomödie beginnt jetzt in Paris"; um den Grafen vom Gedanken an die Restitution seiner Güter abzubringen, spiegele man ihm vor, man wolle sie vor der Aufhebung des Sequesters kaufen und ihm bar bezahlen. „Gott welche Aussicht; möchte doch jemand den Herrn Grafen über das wahre Interesse aufklären. Hochselbiger machen sich alles Mitleidens, alles Schutzes von Kaiser und Reich verlustig, eine solche Nachgiebigkeit zu bezeigen. Wenn es die Franzosen gut meinten, würde die Aufhebung des Sequesters die beste Gelegenheit sein, solche darzulegen ... aber da liegt die Angel verborgen und das vorgehaltene bare Geld muß das Blendwerk vollenden." Und am 7. Juli 1803 schrieb [1] Philipps Oheim, der Domkapitular Graf Damian Friedrich von der Leyen, an seine Schwägerin Marianne nach Brückenau: er und sein Bruder, Graf Franz Erwein Sylvester, hätten über die ihrem Neffen gemachten Vorschläge nachgedacht; dieselben seien sehr verfänglich (captieux), es hätte mancherlei Unzuträgliches, die Güter vor der Aufhebung des Sequesters zu verkaufen, und man böte einen sehr niedrigen Preis. „Da der Erste Konsul den Neffen recht höflich empfangen hat", meinte Damian, „und dieser im Mémoire und im Brief an den Ersten Konsul die Aufhebung des Sequesters fordert, man sie ihm aber nicht gewährt, so läßt mich dies befürchten, daß die Regierung unter der Hand spiele oder daß die Käufer mehr als wir begünstigt werden. Dies darf jedoch meinen Neffen nicht entmutigen, auf Aufhebung des Sequesters zu bestehen, obwohl er, wie ich fürchte, nicht réussieren wird." Der Oheim riet, sein Neffe solle jedenfalls, bevor er sich zu etwas entschließe, den Kurerzkanzler befragen, „da der Erste Konsul ihm gesagt hat, man werde wegen des Kurerzkanzlers für ihn eine Ausnahme machen. Als Fürst, der gewohnt ist, die Affären von sich selbst her zu behandeln, wird er ihm gewiß gut raten". Weder von Städel noch von Feder sollten fortan des Grafen Geschäfte betreiben, der Graf wollte sie selbst besorgen, „indem er nur allzu klar eingesehen, wohin dieser Herren Zweck ginge" [2]. Täglich träten die großen politischen Fehler mehr zutage, die von leyenscher Seite bei der französ-

[1] Würzburg. (O. Nr. 5485. Kiste 53. 8. D. c. H.W.)
[2] Krieger an Brixius, Köln, 14. und 18. August 1803. (O, c.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sischen Gesandtschaft wie in Regensburg und in Ochsenhausen gemacht worden seien, Fehler, „die uns keine Ehre machen und dabei den verderblichen Verlust zufügten". Es gebrach an der rechten Leitung der Dinge.

Am 16. August 1803 erließ Philipp [1] aus Wiesentheid ein Promemoria von 19 Paragraphen an die Reichsversammlung in Regensburg. Er entwickelte seinen ganzen Verlust und seine stets getäuschte Hoffnung und empfahl seine „von seltener Evidenz" unterstützte gerechte Reklamation „der Gerechtigkeit der höchsten vermittelnden Mächte, Seiner Kaiserlichen Majestät und seiner höchst- und hohen Mitstände". Im Anhange taxierte er seinen Verlust auf 4087189 Gulden, seinen jährlichen Revenuenverlust auf 370616 Gulden. Das Schreiben Philipps gelangte durch den Kurerzkanzler in Regensburg im August zur Diktatur.

Krieger berichtete dem Oberamtmann Schmidt [2], Bonaparte sei gegen Rußland und gegen dessen Schützling, den Kurfürsten von Baden, abgekühlt und werde deshalb jetzt Leyen sehr begünstigen; er riet, Graf Philipp solle seine Gemahlin nach Paris rufen, „um den Einfluß zu gewinnen, den schöne Damen bei Unterhandlungen erwürben". Diesem Vorschlage „pflichteten der verwitweten Frau Gräfin Exzellenz nicht bei, teils weil es im Charakter der regierenden Frau Gräfin nicht liegt, frech wie Französinnen zu sein, teils weil der sehr notwendige Aufzug in Putz und Geschmuck (sic!), wie es zu Regensburg der Fall war [3], einen üblen Eindruck machen und zu sagen veranlassen würde, daß Exc^mus^ doch nicht so verlegen, nicht so bedrückt wären" [4].

Eine Wendung zum Besseren schien endlich einzutreten, als der Erste Konsul nach der großen Parade vom 27. September den Grafen Beust am Arme nahm, ihn zum Großrichter Régnier führte und diesem sagte: „Da sich der Kurfürst-Erzkanzler durch Graf Beust so sehr für den Grafen von der Leyen interessiert, so machen Sie mir auf der Stelle Ihren Bericht über seine Sache, um sie zu beendigen." Régnier „verbeugte sich bis bald zur Erde" und begehrte sogleich von

[1] Gedruckt. H.W.
[2] Paris, 22. September 1803. (O. H.W.)
[3] Gräfin Sophie hatte ihren Gemahl dorthin begleitet.
[4] Brixius an Schmidt, Frankfurt, 23. September 1803. (O. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Krieger eine Note „und unser Herr Graf brachte ihm noch nämlichen Abend eine, die ich geschwind fertigte und ihm nebst unserem Mémoire zustellte. Alle Minister und fremden Gesandten kamen unseren Herrn Grafen bewillkommnen, wunderten sich über dies Ereignis und können nicht begreifen, daß sie für ihre Klienten nichts zu Wege bringen können, andere hingegen sind jaloux und neidig“ [1]. Das Resultat dieses Schrittes, meinte Krieger, würde wohl in einigen Tagen die kostenlose Aufhebung des Sequesters sein. Es gelte nun, das Interesse des Grafen möglichst zu betreiben. Täglich hatte Krieger viele Stunden währende Konferenzen mit dem Grafen, der alle Etats, auch über seine Schulden, genau wissen wollte, um alles abzutragen „und sich ein Gewisses auszuwerfen, womit er sich durchbringen wolle. Wenn der Herr nur immer gut geleitet würde, so kann man alles mit ihm machen“. Am 19. Oktober äußerte Krieger [2] neue Hoffnung: „Bonaparte sagten dem Herrn Grafen, daß Er in Rücksicht des Kurfürsten-Erzkanzlers eine Ausnahme von der Regel bei ihm machen würden; diese Aussage erhält sich nun nicht allein, sondern die Minister fangen an, die nämliche Sprache zu führen.“ Da der Graf wissen wollte, was er schulde, so erging am 27. Oktober 1803 ein Bericht an ihn nach Paris, demzufolge die gesamten Rückstände an Dienerschaft und Beamtung von 1793 bis 1802 123676 Gulden 54 Kreuzer betrugen [3]. „Unser Herr Graf“, fuhr Krieger fort, „ist übrigens der Herr nicht, der je die Verdienste seiner ihm wahr ergebenen Beamten und Diener wird zu schätzen wissen, er kennt keine Geschäfte und ist kein Freund davon, wird es auch nie werden.“ Ein vertrauter Staatsrat machte eben dem Grafen und Krieger die Hoffnung auf die Aufhebung des Sequesters schwankend, weil der Herzog von Modena, Herkules III. Rinaldo, der letzte Este, am 14. Oktober 1803 gestorben war; so könnte Graf Philipp, wenn er auf alle Güter diesseits verzichtete, „gar wohl und vollkommen gut auf der anderen Seite entschädigt werden“. „Denn wir machen uns nunmehr“, so schloß Krieger, „auf nicht weniger als auf ein ganz arrondiertes Fürstentum alle Hoffnung.“ Ja an Schmidt schrieb Brixius [4]: „Ein

---

[1] Krieger „im engsten Vertrauen“ an Brixius, Paris, 29. September 1803. (O. Nr. 5485. H.W.) Brixius an Schmidt, 10. Oktober 1803. (O. H.W.)

[2] An Brixius, Paris. (O. Nr. 5485, c.)

[3] Ebenda.

[4] Frankfurt, 26. November 1803. (O. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sicherer Staatsrat, welchen Exc^mus besucht, hat sich bestimmt geäußert, man wolle suchen aus letzterem Anlaß dem gräflichen Hause gegen Verzichtleistung auf alle Besitzungen ein arrondiertes Kurfürstentum diesseits zuzuwenden. Dies ließen die fortwährenden guten Gesinnungen des Ersten Konsuls und der Minister erhoffen, gern wollten daher Exc^mus in der Hauptsache fernere Geduld nehmen. Möchte doch unter diesen Vorspiegelungen nicht abermals die Verstellungskunst einigen Anteil haben!"

Der Großrichter Régnier verlangte von Philipp eine neue Note[1] „mit dem Bedeuten, darin anzuführen, daß der Herr Graf ein Neffe des Herrn Kurfürsten-Erzkanzlers seien, weil in Rücksicht und Konsideration dessen Bonaparte die Sache als faveur und grace und nicht als eine Gerechtsache betrachte, wahrscheinlich um den übrigen ihre vermeinte gleichmäßig gerechte Forderung zu erschweren und ihnen kein Mittel an die Hand zu geben, worauf sie sich beziehen könnten." Während Krieger an Schmidt berichtete[2], Mathieu halte den Grafen bei bester Hoffnung auf vollkommene Entschädigung, der Erste Konsul habe Philipp am 23. Oktober vor dem gesamten diplomatischen Korps zweimal „aufs Freundschaftlichste und Ausgezeichnetste" begrüßt, sei auf ihn zugegangen und habe ihm versichert, eine Kommission werde seine Sache binnen Kurzem apart entscheiden — schrieb Schaller[3]: „Wegen einer billig anderseitigen Entschädigung gehen wir noch immer mit der besten Hoffnung schwanger; wann und wo aber dieses schmerzhafte Kind sein Dasein und Existenz bekömmt und erhält? ist eine Frage, wofür mir zurzeit wahrlich banget und zwar aus dem Grunde, weil ohne neuere politische Änderung sich wenig oder um besser zu sagen gar nichts dazu vorfindet! ... Der Herr Staatsrat Dauchy sagte unserem gestrengen Herrn Grafen Exzellenz bei Gelegenheit eines Besuchs unter anderem: von französischer Seite sei man befremdet gewesen zu sehen, daß man den Herrn Grafen aus der Kategorie einer Klasse gestoßen habe, wozu dieses Haus jedoch vollkommen geeigenschaftet sei; Frankreich betrachte es wie jeden anderen Reichsfürsten, als z. B. wie den Landgrafen von Hessen-Kassel, Hessen-

[1] Der gräfliche Sekretär Schaller an Schmidt, Paris, 22. November 1803. (O. H.W.)

[2] Paris, 27. Oktober 1803. (K., c.)

[3] 22. November 1803 (s. o.).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Darmstadt und den Kurfürsten von Baden usw.; es wäre demnach der Billigkeit völlig angemessen, daß dieses Haus vermöge seines Verlusts entschädigt würde, und da es für diese große Nation ein Geringes sei, eine Entschädigung von 5—600 000 Livres jährlicher Renten zu verschaffen, so dürfte man desfalls nicht desesperieren; ja sogar gab er zu verstehen, wegen Breisgau stünde nach aller Wahrscheinlichkeit eine Veränderung bevor, weil man dergleichen honorable Grenznachbarn lieber von der Ferne sieht und weiß. Welch himmlische Perspektive!! Unser allergnädigster Herr Graf Exzellenz lassen sich das Geschäft recht sehr angelegen sein und Höchstihm allein wird das hochgräfliche Haus in der Folge ihre (sic!) politische Existenz zu verdanken haben; Höchstsie stehen bei dem hiesigen Gouvernement in der größten Konsideration, besonders bei dem Ersten Konsul Bonaparte, welcher Ihn bei jedesmaliger Audienz anredet und freundlich begrüßt." Und Brixius meldete [1], laut Kriegers Mitteilung vom 23. November habe der Bericht Régniers bereits den Staatsrat passiert und es sei darin beantragt, das kaiserliche Ministerium zu befragen, ob dem Grafen, wie der Inhalt seines Mémoire besage, keine Entschädigung zugewiesen worden sei; würde der Wiener Hof, wie er nicht umhin könne, die Frage verneinen, so sei die französische Regierung entschlossen, den Sequester von sämtlichen leyenschen Gütern pure aufzuheben und sie als volles Eigentum dem Grafen wieder einzuräumen.

„Unter uns gesagt", gestand Krieger zu [2], „ist unser Herr kein Geschäftsmann, kein Liebhaber davon und wird es nie werden, nicht einmal oberflächlich sucht er sich davon zu unterrichten und daher wird er auch nie Arbeit, Mühe und Verdienst zu beurteilen, noch weniger aber zu erkennen wissen." Damals lief das Gerücht um, des Grafen einzige Tochter „solle den Stiefsohn des Ersten Konsuls, Beauharnais" heiraten, den sein Stiefvater „zur französischen Königswürde befördern" werde.

Das Jahr 1803, dem Leyenschen Hause so ungünstig, ging zu Ende, ohne daß die Aufhebung des Sequesters erfolgte. Das neue Jahr begann mit Sturm in einem Wasserglase. Der Fürst Friedrich August zu Nassau-Usingen hatte am 31. Dezember 1803

---

[1] An Schmidt, Frankfurt, 30. November 1803. (O., c.)

[2] An Brixius, Paris, 5. Dezember 1803. (O. Nr. 5485. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus Biebrich ein Dekret wegen der reichsritterschaftlichen Besitzungen in seinem Territorium erlassen. Am 5. Januar 1804 ergriff der nassauische Amtsverweser Beisler in Nievern und Müllem provisorisch für Nassau Besitz; er hatte neunzehn Soldaten bei sich. Der Akt verlief ruhig, „wobei die Untertanen doch mehr Mißvergnügen als Zufriedenheit zu erkennen gegeben"; während des Aktes lief ein Schreiben ein, in dem auch Nassau-Oranien Anteil an der Beute begehrte. Der Schultheiß Martin Grisar in Nievern aber und der Rat Etscheid in Fachbach protestierten sofort im Namen des Grafen [1]. Am 7. und 8. Januar kam auch der fürstlich nassau-weilburgische Amtsverwalter in Engers, Hofrat Steehler, nach Hönningen, Ober- und Nieder-Hammerstein und Leudesdorf, ließ Patente anschlagen und verkündete darin die nassauische Landeshoheit über die ritterschaftlichen Orte und Güter; an das Schloß Ahrenfels wurde kein Patent angeschlagen, hingegen ließ die usingische Regierung ein solches am 20. Januar am Armada-Hof anbringen [2].

Graf Philipp wandte sich nun klagend an das Reichskammergericht zu Wetzlar; er bestellte dazu als Anwalt den kaiserlichen Kammergerichtsadvokaten und Prokurator Dr. jur. utr. Johann Sebastian Frech, und Franz II. erließ an den Fürsten Friedrich August zu Nassau-Usingen ein Strafmandat; auch befahl er ihm durch Verfügung des Reichskammergerichts vom 8. Februar 1804 [3], „das gräfliche Haus von der Leyen in dem unfürdenklichen, ruhigen und auf kaiserliche Privilegien gegründeten Besitzstand seiner Rechte und Reichs-Unmittelbarkeit nicht zu stören, darüber hinlängliche Sicherheit zu stellen, die zur Ungebühr und faktisch angeschlagenen Patente abnehmen, die eingelegte militärische Mannschaft ohne Verzug abziehen zu lassen, auch alle und jede Kosten und Schäden wieder zu erstatten, bei Strafe von zehn Mark löthigen Goldes, falls der Fürst sich nicht füge". Erst am 2. Mai 1804 machte der usinger Amtsdiener aus Oberlahnstein die nassauischen Patente in aller Stille ab [4].

---

[1] Beisler an Grisar, Oberlahnstein, 7. Januar 1804. Etscheid an den Grafen, Ehrenbreitstein, 6. Januar 1804. (O. Nr. 4481. H W.)

[2] Hofkammerrat und Kellner H. Mollier in Ahrenfels an den Grafen, Ahrenfels, 6. und 11. Januar 1804. (K., c.)

[3] Gedrucktes Mandat. (H.W.)

[4] Grisar an Hofkammerrat J. Sommer, Nievern, 2. Mai 1804. (O. Nr. 4481. HW.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Gräfin-Mutter Marianne schickte am 7. Januar 1804 in ihrer Privatsache ein neues Mémoire [1] an den französischen Finanzminister Gaudin; sie benützte auch den Einfluß der Frau von Montesson auf ihn und interessierte sie für die Sache [2]. Sie erteilte [3] Joseph Camuzzi in Dirmstein Vollmacht zur Veräußerung ihrer Privatgüter auf der linken Rheinseite, in den Kantonen Blieskastel und Kleinblittersdorf, die laut Verfügung vom 4. Pluviôse XI. (23. Januar 1803) sequesterfrei waren. Immer wieder brachte sie ihre Ansprüche vor und endlich erhielt sie ihre Saline Rülchingen wieder; wegen ihrer französischen Pension aber sollte, wie Talleyrand dem Grafen Beust sagte, das Endergebnis der Verhandlungen mit ihrem Sohne abgewartet werden, um nicht verschiedene Dinge zu vermischen [4]. Sie hat die Pension nie wieder erhalten.

Am 18. Januar 1804 war die Leyensche Affäre auf dem Punkte, entschieden zu werden, die Verfügung lag zur Unterschrift fertig; vielleicht „kam eine Wendung zum Vorteil", Krieger fuhr mit dem Grafen Beust, der sich keine Mühe verdrießen ließ, am 17. Januar von 9—5 Uhr bei Ministern, Sektionschefs und Staatsräten umher, „die Sache fing an, Lärm zu machen, und wurde sehr seriös" [5]. Doch geschah noch immer nichts. Schmidt schrieb an Schaller nach Paris [6], es sei erstaunlich, welchen Schneckengang bisher die Sache genommen habe, und des Grafen Geduld sei zu bewundern — aber was wollte Letzterer denn machen? Krieger gab den Ministern sofort wieder Mémoires, der Graf sollte in der diplomatischen Audienz dem Ersten Konsul am 22. Januar eines überreichen und mit ihm sprechen. „Von dieser Unterredung", meinte Krieger [7], „wird also unser Schicksal abhängen, ob wir alles verlieren und für alles entschädigt werden, oder ob wir nichts bekommen sollen". Der Graf wollte nicht zu Bonaparte gehen, Krieger fertigte drei Mémoires an diesen, an Talleyrand und an Gaudin ab, „nötigte den Grafen durch die triftigsten Vorstellungen, eine

---

[1] K. H.W.
[2] Schmelzer an Marianne, 28. Februar 1804. (O., c.)
[3] Frankfurt, 13. Januar 1804. (O., c.)
[4] Beust an Marianne, Paris, 17. April 1804. (O. H.W.)
[5] Krieger an Brixius, Paris, 18. Januar 1804. (O. Nr. 5485. H.W.)
[6] Seelbach, 22. Januar 1804. (K. H.W.)
[7] An Brixius, Paris, 22. Januar 1804. (O. Nr. 5485. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

persönliche Audienz zu begehren und die nötigen Démarchen zu machen; nur mit der größten Mühe und Anstrengung", schrieb er [1], „konnte ich ihn dazu bewegen und nachdem ich noch Nebenkanäle dazu mit ins Spiel brachte". Endlich bequemte sich Philipp und es ergingen eine Reihe Verfügungen Gaudins, die Veräußerung der Güter zu verschieben. Man hörte auch, der Graf habe Hoffnung, „mit 50 000 Gulden Entschädigung auf das octroi de navigation angewiesen zu werden, zugleich auch ein mehreres auf den am Grabe der politischen Existenz stehenden Malteser Orden zu erhalten" [2]. „Unsere Sache", berichtete Krieger [3], „ist in bessere Tätigkeit gekommen und ich kann nun mit Exc^mo^ deutlicher von der Brust reden und darf ihm die Wahrheit über viele Gegenstände sagen, wovon er sonst nichts hören noch wissen wollte; wäre er folgsamer, tätiger und weniger delikat, so würde unser Sequester schon lang aufgehoben worden sein, weil wir dann allein waren. Dermalen aber, wo sich auf die guten Nachrichten von uns alles regte und Kaiser und König sich für andere verwendeten, fällt es dem Gouvernement äußerst schwer, für uns eine Exzeption zu machen".

Der Erste Konsul nahm die Leyensche Sache jetzt der allzu beschäftigten allgemeinen Staatskommission weg und übergab sie mittels eigenhändiger Ordre dem Staatsrat Boulay de la Meurthe, dem hochbegabten Präsidenten der Gesetzgebungskommission, „zur Partikularkommission und eilend abzustattendem Finalrapport"; der Graf übergab Boulay am 11. Februar ein genaues Mémoire [4]. „Wären Exc^mus^ nur mehr tätig und nicht so schüchtern", klagte Krieger [5], „so wären wir längst und gut abgekommen." Der Graf erhoffte viel von Mathieu [6], mit dem er „äußerst gut" stand und der zur definitiven Beendigung des Entschädigungsgeschäfts mit dem russischen Gesandten nach Regensburg ging, wohin auch Cordier gehen sollte, und er ließ Brixius den Befehl zugehen [7], „Madame Talleyrand" zwölf Fläschchen echtes ungarisches Wasser zukommen zu lassen. Talleyrand und Gaudin erkannten die Rechte des Grafen an, der Erste Konsul zeigte ihm be-

[1] An Brixius, Paris, 28. Januar 1804. (O., e.)
[2] Brixius an Cordier, Frankfurt, 1. Februar 1804. (O. H.W.)
[3] An Brixius, Paris, 3. Februar 1804. (O. Nr. 5485. H.W.)
[4] Krieger an Brixius, Paris, 12. Februar 1804. (O., e.)
[5] An Brixius, Paris, 13. März 1804. (O., e.)
[6] Krieger an Brixius, Paris, 11. April 1804. (O., e.)
[7] Krieger an Brixius, Paris, 24. April 1804. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sonders seit einer Audienz vom 9. Floréal XII (28. April 1804) besonderes Interesse, die Spezialkommission des Staatsrates prüfte den ihr von Gaudin zugesandten Bericht, die Verwandtschaft mit dem Kurfürsten-Erzkanzler stets vor Augen haltend, Gaudin teilte dies Philipp mit [1], der ihn, Talleyrand, Bigot de Préameneu, Lhomard und andere Staatsräte um ihre Mithilfe anging und Bonaparte bestürmte [2]. Boulay de la Meurthe erstattete an den Ersten Konsul den Bericht der Spezialkommission und am 21. Floréal XII. (10. Mai 1804) verfügte die französische Regierung aus St. Cloud [3] „indem sie Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Kurfürsten-Erzkanzler des Reichs, in der Person des Herrn Grafen von der Leyen, seines Neffen, dadurch einen augenfälligen Beweis ihrer Achtung und besonderen Zuneigung geben will, daß sie dem besagten Grafen von der Leyen von der Gesamtheit seiner durch den Vertrag von Lüneville und den Reichsrezeß an Frankreich anheimgefallenen Güter die noch nicht veräußerten beläßt, deren Einkünfte ihm nötig sind, um den Rang zu behaupten, den ihm seine Würde und seine Geburt in Deutschland geben": die definitive Aufhebung des auf alle seine mobilen und immobilen Güter im Departement Niederrhein und in den vier Departements des linken Ufers gelegten Sequesters.

Der Graf erhielt seine Güter zurück, soweit sie nicht zu öffentlichen Zwecken (Ehrenlegion, Senatorien usw.) verwendet waren, und wurde für jede Entschädigungsforderung auf den § 24 des Deutschen Reichsrezesses hingewiesen. „Die Lage des Grafen von der Leyen scheint selbst empfänglicher in Betracht gezogen zu werden", heißt es im Berichte der Spezialkommission, „denn nach den Beobachtungen des Herrn Mathieu, den die Kommission dabei stets zur Führung nahm, ist Herr von der Leyen durch einen materiellen Irrtum beigezogen worden; er besaß auf dem linken Rheinufer kein Gebiet, das ihm Sitz am Reichstage gab, was wesentlich ist und erklärt, warum es ihm nie gelang, vom Reichstag als berechtigt zum Anteil an Ersatz betrachtet zu werden [4]."

---

[1] Paris, 26. Floréal XII. (15. Mai 1804). (K. Nr. 5483. H.W.)

[2] Konzepte, e. Brief Kriegers an Brixius, Paris, 20. Mai 1804. (O Nr. 5485. H.W.)

[3] O. Unterzeichnet: Der erste Konsul, Napoleon. (T. 36. A.E.)

[4] AF. 125. Plaquette 714. A.N.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der allmächtige Erste Konsul Bonaparte wurde am 18. Mai Kaiser Napoleon; Graf Philipp dankte ihm [1] für die Verfügung vom 10. Mai (s. S. 349) und stellte alle seine Rechte auf Entschädigung in Deutschland unter seinen kaiserlichen Schutz. „Durch eine glückliche Allianz von Macht und Güte", schrieb er, „weiß Eure Majestät zur selben Zeit, in der Sie das Los der Völker festsetzt, auch für das der Familien zu sorgen, die Ihr ergeben sind und die Ihre Gerechtigkeit beanspruchen."

Der Kaiser erneute die Verfügung des Konsulats, indem er am 7. Messidor XII. (25. Juni 1804) ein Dekret gleichen Inhalts erließ [2], und der Graf gab allen Beamten die Weisung, wieder Besitz zu ergreifen [3]. „So war der erschrecklich schwere Stein gehoben" und Schaller hoffte [4], weil der Graf jetzt so gut stehe, daß „eine billige Entschädigung den endlichen Verlust hinlänglich decken werde." Bouqueton schrieb [5] Mariannen voll Freude über die endliche Aufhebung des Sequesters auf alle gräflichen Besitzungen, ihr Sohn verliere zwar viel Ehrenrechte, durch gute Freunde aber könne er bei dem Kaiser dafür Entschädigung erhalten, die seinen Verlust zum Teil decke, er dürfe mit seinen Reklamationen nicht ermüden, da so mancher mehr als seinen Verlust erhalten habe. „Die Mittel, um dazu zu gelangen", schloß Bouqueton, „sind bekannt, und wenn er sie mit Klugheit anwendet, so zweifle ich nicht an seinem Erfolg." Schaller sprach sich ausführlich gegen Schmidt aus [6]. Seiner Auslegung des § 3 des Aufhebungsdekrets nach sollte der Graf für den übrigen Verlust jeder Art entschädigt werden; Schaller sah darin „eine Klausel, an deren Erfüllung ich weniger zweifle, als ich an der Sequesteraufhebung gezweifelt habe, allein der krumme Daumen wird viel dabei zu tun haben. Das bereits Erlangte konnte noch ohne Aufopferung geschehen und es wird vieles, wo nicht alles, bei jetzigem Betragen der douceurs ankommen, denen im Grunde nicht

---

[1] O., undatiert. A.E.

[2] Gegengezeichnet Maret. (K. H.W.)

[3] Schaller an Schmidt, Paris, 16. Juni 1804. (O., e.) Brixius an Cordier, Frankfurt, 25. Juni 1804. (O. Nr. 5480, e.)

[4] An Schmidt, Paris, 29. Juni 1804. (O. H.W.).

[5] Mannheim, 3. Juli 1804. (O., e.)

[6] O., undatiert. (H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausgewichen werden kann, wie man in der Folge bedient wird: so lange das Eisen warm ist, muß man schmieden, sonst hilft kein Zuschlagen mehr! Es ist demnach höchst nötig, schleunig zu sorgen, daß man sich einer ziemlich starken Summe versichere, damit diese Zahlungen sobald als möglich geleistet werden können, weil schon einige sehr deutlich darauf gestimmt haben; hier zu Lande ist man in dergleichen Sachen nicht sehr komplimentuös. Seine Exzellenz sind gesonnen, sobald wie möglich mit den Verkäufen der verschiedenen zerstreuten Besitzungen und Kellereien anzufangen, — bloß allein die Herrschaft Blieskastel mit Zubehörden ist zurzeit davon ausgenommen —, um sich von allen drückenden Lasten zu befreien". Deshalb bestimmte der Graf eine Kommission, bestehend aus Cordier, Schmidt und Brixius [1]; doch fügte er seiner Verordnung bei, „zur Bestreitung der unvermeidlichen Präsente solle Brixius eine Anschaffung von 10 bis 15 000 Gulden in Zeit drei Wochen besorgen"; Brixius „standen die Haare über diesen Punkt zu Berge" [2].

Als Talleyrand der Gräfin-Mutter am 16. Juni 1804 die Aufhebung des Sequesters meldete, war sie schon sehr krank; ihre pekuniäre Notlage erschwerte noch ihre Krankheit. Sie starb in Frankfurt am 10. Juli 1804. Sie wollte in der dortigen Liebfrauenkirche [3] beigesetzt werden, der Magistrat aber gestand dies nicht zu, „weshalb das expediens ergriffen wurde, den Transport der Leiche nach Heusenstamm zur schönbornischen Familiengruft zu vollziehen". „In Bezug auf die Verlassenschaft der hochseligen Gräfin wird es windig aussehen, da, so viel mir bekannt ist, die passiva den Aktivstand um drei Viertel übersteigen", schrieb Brixius [4]. Die vorhandenen Passiva des gräflichen Hauses erhöhten sich aus dem Nachlasse um wenigstens 100 000 Gulden [5].

Obwohl Graf Stadion und seine Gemahlin, wie die Gräfin Schönborn auf Ansprüche an Mariannens Erbe Verzicht geleistet hatten, wollte Graf Stadion jetzt nichts davon wissen, ging zur Inventarisierung nach Frankfurt und hoffte viel vom Werte der

---

[1] Brixius an Cordier, Frankfurt, 7. Juli 1804. (O. Nr. 5480. H.W.)
[2] Brixius an Schmidt, Frankfurt, 6. Juli 1804. (O. H.W.)
[3] Marianne schrieb „dans l'Eglise de Notre-Dame".
[4] An Schmidt, Frankfurt, 20. Juli 1804. (O. H.W.)
[5] Brixius an Schmidt, Frankfurt, 11. August 1804. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Saline[1]. Deren Mitschöpfer Dr. Engelhard forderte vom Grafen 43000 Gulden[2] und Bouqueton kam mit seinen alten Forderungen. Der Graf entschloß sich, die beiden Schuldverschreibungen seiner Mutter an denselben (s. S. 328) nach deren „übereilten Tod" ganz wie seine eigenen anzuerkennen und sie aus seinem Vermögen zu begleichen.

Graf Philipp blieb in Paris; noch konnte ja ein günstiger Augenblick kommen, da durfte man nicht fern sein, vor allem aber war Geld nötig. „Point d'argent, point de Suisse! Alle schönen Versprechungen und Räsonnements", jammerte Schaller[3], „sind hier Münze außer Kurs! Eine Hauptperson ist mit 1000 Louisd'or und zwei andere jede zu 500 zur gehörigen Ordnung zu bringen; wo nicht, so dürfen wir nach Hause reisen. ... Verdrießlich ist, daß man so oft mit dergleichen Plackereien das Gouvernement plagen muß; man verliert zuletzt seinen Kredit." Am 11. Thermidor XII. (29. Juli 1804) unterzeichnete der Kaiser in Boulogne die Aufhebung des Sequesters auf die gräflichen Güter im Departement Forêts[4]. Als Napoleon seine Rheinfahrt unternahm und die deutschen Fürsten ihm im September 1804 im goldenen Mainz huldigten, war auch Philipp unter ihnen; ihn deckte das Ansehen seines Oheims Karl Theodor, des Kurerzkanzlers, und Cordier meinte[5]: „Vielleicht geschieht auch was für uns!" Napoleon sprach wiederholt mit Philipp und lud ihn zur Tafel; einmal unterhielt er sich gegen eine Stunde lang mit ihm allein, zeigte sich in der Entschädigungsfrage fabelhaft bewandert und erkundigte sich genau, ob der Graf alles, auch seine Waldungen, zurückbekommen habe, wie hoch sich der Wert der ihm zurückgegebenen Güter belaufe usw. Er wußte, daß Philipp verschuldet sei und noch eine Entschädigung fordere, und frug ihn, wie hoch diese bewertet sei. Als ihm der Graf antwortete, mehr als eine Million Taler jährlich, rief Napoleon: „Sie waren demnach sehr reich!" und Philipp entgegnete: „Es ging mir nicht schlecht." Der Kaiser sprach von Regensburg

---

[1] Brixius an Cordier, Frankfurt, 19. August 1804. (O. Nr. 5487. H.W.)

[2] Korrespondenz zwischen Engelhard, Cordier und Brixius. (Nr. 5486. H.W.)

[3] An Brixius, Paris, 28. August 1804. (O. Miscellanea 1804. H.W.)

[4] Ebenda.

[5] An den Hof- und Rentkammerrat J. Sommer, 21. September 1804. (Kt. Nr. 5486. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und meinte, man habe den Grafen schlecht entschädigt; als Philipp behauptete, er sei gar nicht entschädigt worden, wollte Napoleon wissen, aus welchem Grunde, und Philipp nannte als solchen den Mangel an Entschädigungsgegenständen. Napoleon sagte ihm, er sei in Koblenz im schönen Leyenschen Hause gewesen; man riet dem Grafen deshalb, dies Haus zu reklamieren. Der Kaiser wie die Kaiserin Josephine waren voll Huld für ihn [1] [2].

Philipp ging wieder nach Paris, um an der Quelle zu sein. „Graue Haare", klagte Brixius [3], „wachsen mir über die Summen, die gleich dahin gefordert werden. Bringe man mich ums Leben, sie sind nicht zu schaffen. . . ." Napoleon behandelte zwar den Grafen „sehr distinguiert" und man lebte darum noch der Hoffnung auf eine Entschädigung, aber „alle Pariser Geschäfte hingen von Schmierereien ab, ohne welche nichts vorwärts ging. Das Aufhebungsarrêté des Sequesters für das Mosel-Departement soll in Aachen unterschrieben worden sein und doch bleibt es in petto, bis Präsente gefallen sind, um welche sich Exc^mus^ vor kurzem, ehe der Fonds dazu kam, erinnern lassen mußten" [4]. Man sieht, die Herren Mittler in Paris waren nicht blöde, sie forderten rundweg; der habgierige Mathieu z. B. benutzte seinen Einfluß, um „den Grafen ins Bockshorn zu jagen" [5]. Der Sequester im Moseldepartement wurde erst am 10. Pluviôse XIII. (29. Januar 1805) durch kaiserliches Dekret aufgehoben [6].

Der Erlös an verkauften Gütern erreichte 499 464 Gulden und man hatte an Passiven 193 301 Gulden getilgt [7]. Doch mußte man

---

[1] Cordier an Sommer, 2. Oktober 1804. (K., e.)

[2] Napoleon sagte zu dem Fürsten zu Isenburg-Birstein, der zur Krönung nach Paris gereist war: „Ich werde immer beweisen, daß die Unabhängigkeit meiner Freunde, der Fürsten und Stände Deutschlands, meine lebhafteste Sorge und das reelle Interesse Frankreichs ist." (Geheimrat von St. Georgen an Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels, Braunfels, 28. Dezember 1804. O. S.B.)

[3] An Cordier, Frankfurt, 19. Oktober 1804. (O. Nr. 5487. H.W.)

[4] Brixius an Schmidt, Frankfurt, 22. Dezember 1804. (O. H.W.)

[5] Brixius an Cordier, Frankfurt, 7. Januar 1805. (O., e.)

[6] Brixius an Schmidt, Frankfurt, 2. März 1805; Brixius an Cordier, Frankfurt, 19. Februar 1805. (O., e.)

[7] Brixius an Schmidt, Frankfurt, 25. Januar und 22. März 1805. (O., e.) Gondorf und Burweiler z. B. wurden verkauft. Brixius an Cordier, Frankfurt, 19. Februar 1805. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch viel mehr verkaufen, mit den Waldungen wollte es nicht gehen, und wenn sich Käufer meldeten, so wollten sie nichts bezahlen. Mit den Kohlengruben zu St. Ingbert ergaben sich Schwierigkeiten. Graf Philipp hatte nach Aufhebung des Sequesters vom französischen Finanzminister Gaudin die Einweisung in das St. Ingberter Kohlenbergwerk nachgesucht, und diese sollte auf Verfügung des Saarpräfekten vom 10. März 1805 (20. Ventôse XIII.) erfolgen [1]; damit hörte die Verwaltung der Gruben durch die französische Domäne auf. Hiergegen reklamierten aber alsbald der Ingenieur en chef und der Minenrat, gestützt auf das Minengesetz vom 28. Juli 1791. Der Minister des Inneren stimmte ihnen bei und Napoleon erklärte, indem er die Verfügung vom 20. Ventôse annullierte, am 30. Thermidor (17. August 1805) [2], die Kohlengrube sei in den Gütern nicht inbegriffen, in deren Besitz und Genuß der Graf von der Leyen durch die Verfügung vom 21. Floréal XII. (s. S. 349) wieder eingesetzt worden sei. Die St. Ingberter Grube wurde nicht mit Frankreich vereinigt, nicht eingezogen, sollte aber wie jedes Privatbergwerk erst durch den Staat konzessioniert werden. Trotz aller Bemühungen Philipps wurde ihm die Konzession nie zuteil.

Seine Gläubiger ließen Philipp keine Ruhe. Der kölnische Hoffaktor Baruch und andere Frankfurter wollten nicht länger vertröstet werden, Baruch ließ seine Kapitalien von 30000 und 12000 Gulden im März 1805 auf die Güter des Grafen im Mainzer Arrondissement einschreiben. Bei der Krönung Napoleons durch den Papst, der Graf Philipp und Bouqueton anwohnten, hatte der Graf letzterem versprochen, er solle vor allen anderen Gläubigern bedacht werden; Bouqueton mahnte immer wieder an des Grafen Wort, er sei der erste seiner Gläubiger. Der Graf schickte endlich Bouqueton, den wieder ein Gläubiger Peupion in Metz besonders bedrängte, im Mai 1806 einen Wechselbrief von 4000 Gulden auf das Bankhaus Bethmann in Frankfurt [3]. Damit war zwar die Sache noch nicht erledigt, doch hören wir von Bouqueton seit Mai 1807 aus den Akten nichts mehr.

---

[1] Brixius an Schmidt, Frankfurt, 16. März 1805. (O., e.) Cordier an Brixius, 17. März 1805. (Kt. Nr. 5487. H.W.)

[2] F. XV. Nr. 2. (H.W.)

[3] Brixius an Bouqueton, Ahrenfels, 13. Mai 1806 (K.), Bouqueton an Philipp, Metz, 23. Mai 1806. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Das Jahr 1805 ging zu Ende; in einer deutschen Zeitung stand und wurde in eine Pariser übernommen [1]: „Weil das ganze Leben nur ein Spiel ist, warum könnte man das nicht ebenso gut vom Krieg sagen? Im jetzigen Krieg z. B. mischt England, Rußland gibt, Preußen paßt, Österreich spielt, Frankreich gewinnt und Deutschland zahlt." Österreich spielte, aber es verspielte, der Preßburger Friede kostete ihm ein Fünftel seiner schönsten Lande, das Deutsche Reich wurde immer illusorischer, Bayern, Württemberg und Baden wurden souveräne Staaten. Der Kurfürst von Baden nahm, auf den alten Prozeß mit den Grafen von der Leyen fußend (s. S. 285), den Titel eines Herrn von Hohengeroldseck an; der Graf trug dies von Österreich zu Lehen, jetzt fiel im Preßburger Frieden die Souveränität über Hohengeroldseck an Baden, dies griff rasch zu und nahm Besitz von Hohengeroldseck, der Graf wurde Vasall Badens. Doch „verzweifelte die gräfliche Regierung noch nicht, gegen alles dieses Hilfe zu bekommen". Der kurbadische Lehenshof forderte den Grafen auf, das Lehen in Karlsruhe als Vasall anzusprechen [2]. Der Graf beschwerte sich nun bei Talleyrand [3] über die badischen Eingriffe und betonte, daß er jedenfalls entschädigt werden müsse, falls er Hohengeroldseck verlieren sollte, „zumal an diesen Besitz die Eigenschaft als Reichsstand geknüpft werden könne und es sein letzter Besitz sei". Baden aber blieb bis zur Stiftung des Rheinbundes im Besitze der Souveränität über Hohengeroldseck [4].

§ 7. Rheinbundsfürst.

Am 12. Juli 1806 lud Talleyrand den Grafen Philipp von der Leyen „sehr freundschaftlich" auf den Abend zu sich, um „den Akt der Konstitution und der großen Koalition vom Rhein" mitzuunterzeichnen und zu besiegeln [5]. Als der Graf bei Talleyrand eintrat,

---

[1] Cordier an Sommer, 26. November 1805. (Kt. Nr. 5486. H.W.)

[2] Karlsruhe, 10. März 1806. (K. T. 36. A.E.)

[3] Paris, 29. März 1806. (O., e.)

[4] Seit 15. Februar 1806 lag französische Einquartierung in der leyenschen Herrschaft Nievern an der Lahn. (Cordier an den homburgischen Geheimrat Fresenius, Ahrenfels, 28. Februar 1806. O. Nr. 5488. H.W.)

[5] Schaller an Cordier, Paris, 13. Juli 1806. (O. Nr. 5203. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sagte ihm dieser: „Unterzeichnen Sie die Zerreißung Deutschlands, welche der Kaiser entschieden hat.“ Der Vertrag wurde ihm nicht vorgelesen, nur der wesentliche Inhalt kurz dargelegt und Talleyrand sagte: „Sie sehen, Sie brauchen ein anderes Oberhaupt.“ Als der Graf meinte, in Ermangelung eines Bevollmächtigten müsse er selbst unterzeichnen, rief Talleyrand Durant, dieser setzte seinen Namen an Leyens Stelle und Talleyrand sagte: „Da sind Sie nun ein wirklicher Koalliierter!“ Laut Artikel 5 nahm Philipp den Fürstentitel an [1]. Die Aufnahme des Grafen in den Rheinbund geschah ohne sein Zutun, dem Kurerzkanzler zuliebe, der als Fürst-Primas an die Spitze desselben trat; ja der mecklenburgische Komitialgesandte in Regensburg, Freiherr von Plessen, schrieb am 28. Juli 1806 dem russischen Diplomaten Baron Budberg [2]: „Graf von der Leyen ist Neffe des Kurerzkanzlers und man hat diesem wider seinen Willen damit ein Kompliment machen wollen.“ Als Bevollmächtigter Philipps unterzeichnete Durant St. André am 12. Juli die Rheinbundsakte [3], deren Ratifikation in Philipps Auftrag am 25. Juli Freiherr F. C. von Franckenstein mit Berthier in München austauschte; Philipps Ratifikation vom 20. Juli war unterschrieben „Philipp Fürst von der Leyen, Graf von Hohengeroldseck“ [4]. So war aus dem Grafen ein Fürst, ein souveränes Mitglied des Rheinbunds geworden. Doch ging ihm außer dem Fürstentitel und der Souveränität kein wesentlicher Vorteil zu.

„Wenn der Fürstentitel“, schrieb Schaller an Schmidt [5], „nach der Franzosen Windmacherei den angerühmten brillanten sort herbeiführen soll, so sind Ser^mus^ sehr zu beklagen! nur eine surprise ist noch möglich, aber kaum wahrscheinlich. Tempus docebit!“ Während Schmidt an Cordier schrieb [6], es laufe das Gerücht um, Leyen solle im neuen Fürstenbund durch das Fürstentum Konstanz entschädigt werden, dankte Cordier Schaller [7] für „die herrliche herr-

---

[1] Th. Bitterauf, Die Gründung des Rheinbundes, Bd. 1, München 1905.

[2] L. von Hirschfeld, Ein Staatsmann der alten Schule, „Deutsche Rundschau“, Oktober 1893.

[3] K. Nr. 5203. H.W.

[4] Ebenda. O. Kasten rot 88. c. 7. G.St.Mn.

[5] Juli 1806. (Undatiert. K. Nr. 5203. H.W.)

[6] 22. Juli 1806. (O., e.) [7] 20. Juli 1806. (Kt., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

liche Nachricht" und hoffte auf baldige zumal bei der Fürstenwürde „angemessene Entschädigung. Was der Kaiser Napoleon tun will, das tut er nicht halb". Die Entschädigung blieb jedoch aus und bei Übersendung einer Kopie der Rheinbundsakte gestand Schaller[1]: „Hier wäre nun das neugeborene Kind, es hat aber einen erschröcklichen Buckel! ... Die allmächtige alleinführende Hand hat dieses so bestimmt! gegen diesen Strom läßt sich platterdings nicht schwimmen! Die allverschlingenden Verwandtschaften gehen vor!"

Laut Angabe des Freiherrn von Hertwich, der den Reluitionsvertrag verschiedener Rheinbunds-Souveräne mit Nassau veröffentlichte[2], nahm man als Seelenzahl für das Fürstentum 4550 an, während Hassel in seinem statistischen Grundriß nur 4160 angab. Eine statistische Übersicht von 1810 nannte als Umfang gerade wie bei Liechtenstein 2½ Quadratmeilen, als Seelenzahl 4500 und als Einkünfte 40000 Gulden[3]. Der Fürst nahm den Titel an: „Wir von Gottes Gnaden Fürst von der Leyen, Graf zu Hohengeroldseck, Herr zu Ahrenfels und Nievern usw."[4]. Leyensche Münzen aus der Rheinbundszeit sind heute gesuchte Seltenheiten.

Laut Artikel 38 der Rheinbundsakte stellte der Fürst 29 Mann Kontingent zum Rheinbundsheere. Der Freiherr von Hertwich unterzeichnete in Frankfurt am 12. Oktober 1806 mit dem nassauischen wirklichen Geheimrate und Bundestagsgesandten Freiherrn Schütz zu Holzhausen und dem nassauischen Obersten von Schäfer den Vertrag wegen Stellung dieser 29 Mann durch Nassau[5]. Die Kosten für Leyen beliefen sich laut Artikel 4 auf jährlich 4226 Gulden 15 Kreuzer; für Armierung, Kleidung und Ausrüstung waren laut Artikel 5 2848 Gulden 17 Kreuzer zu zahlen (S. 42).

Laut Artikel 29 der Rheinbundsakte fiel die Schuld des Schwäbischen Kreises, die nach Verhältnis verteilt wurde, zum Teil auch Leyen zur Last.

---

[1] An Cordier, Paris, 23. Juli 1806. (O., e.)

[2] Staatsrechtliche Abhandlungen, Mai 1807. Winkopp, Der Rheinische Bund, Bd. 3. Frankfurt 1807.

[3] Ebenda.

[4] J. L. Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes. Tübingen 1808.

[5] O. (Alte Registratur. Recklinghausen. Karton 25. f. 1. A.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Hinblicke auf die Rheinbundsakte meinte Schmidt [1], die Artikel 25 und 34 seien für das Haus von der Leyen besonders wichtig, der erstere, weil Leyen und Baden die Orte Zunsweyer und Schutterwald gemeinsam besäßen und weil man vielleicht das von Hohengeroldseck ganz enklavierte Dörfchen Mittelbach erhalten könnte. Am passendsten für Leyen und Baden wäre, wenn Leyen seine Mitherrschaft in Zunsweyer und Schutterwald, seine Ansprüche auf die Souveränität in den ritterschaftlichen Orten Hofweyer, Niederschopfheim, Franckenstein und Diersburg und seine Jagdgerechtsame auf badischem Gebiet an Baden abtreten und dafür von Baden die Orte Mittelbach, Dörlenbach und Schwaighausen erhalten würde. Cordier, der noch immer glaubte, Napoleon werde dem neuen Fürsten Philipp zu dem erhöhten Titel und Rang auch ein größeres Gebiet geben, sagte [2], der wesentlichere Teil der Hoffnungen und Wünsche sei ja bis jetzt unerfüllt geblieben, doch dürfe man den Mut nicht sinken lassen, Napoleon werde den Fürsten schon erhöhen; vielleicht könne Roux [3] bei Talleyrand auskundschaften, ob der Fürst seine Entschädigung am Bodensee finden werde. Da Philipp seinerzeit Napoleon in Mainz gesagt hatte, seine Verluste links des Rheins betrügen über 4 Millionen Livres, so befürchtete Cordier, Napoleon habe in Erfahrung gebracht, daß Philipp hierin sehr übertrieben habe, und werde das Philipp Gebliebene als ein hinlängliches Auskommen betrachten [4]. Dabei liefen Gerüchte um, das Haus Nassau wolle die kleinen Stände verschlingen, und der leyensche Rat Etscheid meldete aus Fachbach, das leyensche Haus sei dabei mitgefährdet. Schmidt schrieb Cordier [5], das über alle Maßen von Napoleon begünstigte Großherzogtum Baden werde Hohengeroldseck nie aufgeben, es schädige auch Leyen beständig. „Alle Vorstellungen finden in Karlsruhe kein Gehör, und nur von diesem Hofe hängt es ab, uns mit einem Détachement französischer Gendarmerie

---

[1] An Cordier, Seelbach, 31. Juli 1806. (O. Nr. 5203. H.W.)

[2] An Schaller, 31. Juli 1806. (Kt., e.)

[3] Peter Le Roux, preußischer Geheimer Legationsrat in Paris, einer der tüchtigsten Beamten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten.

[4] Bei Winkopp, Der Rheinische Bund, Bd. 1, sind die Gesamteinkünfte Philipps auf 40000 Gulden aus Hohengeroldseck und 90000 Gulden aus seinen ritterschaftlichen Besitzungen berechnet.

[5] Seelbach, 13. August 1806. (O. Nr. 5203. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bei der geringsten Weigerung zu überziehen. Eine brillante Souveränität, auf die man unter diesen Umständen ceteris paribus verzichten könnte!" Cordier meinte betreffs Ahrenfels, diese Besitzung stehe unter der Landeshoheit von Nassau-Weilburg als dem Erben von Kurtrier [1].

Am 1. August 1806 hatte Napoleon in Regensburg erklären lassen, er erkenne kein Deutsches Reich mehr an; der Reichshofrat löste sich infolgedessen auf und Leyens Vertreter, der hochbejahrte Herr von Fichtl, war nach zwanzigjährigem Dienste amt- und brotlos [2].

Philipps Onkel, der Dompropst Graf Damian von der Leyen, fand in der Rheinbundsakte keinerlei Entschädigung für sein Haus; „ein größerer Titel und weniger Einkünfte", schrieb er an Cordier [3], „scheint mir eher eine Last zu sein als eine Wohltat". Jedenfalls wollte man den Anspruch auf die 105 000 Gulden jährlich, mit der die Kommission in Ochsenhausen Philipp in die 4. Klasse gerückt hatte und die in der 45. Sitzung der außerordentlichen Reichsdeputation anerkannt worden war, stets betonen; gegen Nassau stand wohl wegen Nievern ein Kampf in Aussicht [4]. Im Falle der Nichterlangung weiteren Gebietes wollte Philipp seine Prätention von 105 000 Gulden auf disponible Fonds in Deutschland bei der Bundesversammlung vorbringen, bei der er auch gegen Nassaus Eingriffe zu protestieren gedachte [5]. Jetzt frug er um eine Dankaudienz bei Napoleon an, dessen diensttuender Kammerherr ihm mitteilte [6], als Fürst des Rheinbundes könne er sich täglich bei dem Lever und dem Coucher des Kaisers einfinden. In der Audienz am 10. August dankte Philipp, überreichte ein neues Mémoire und wurde freundlich empfangen, auch Talleyrand schien sehr gewogen und Le Roux war voll Eifer [7].

Fürst Philipp ernannte Johann Aemilian Gottfried Ignaz Freiherrn von Hertwich, ehemals Kanzleidirektor des Fürsten Metternich, fürstlich primatischen Geheimrat, zu seinem wirklichen Gesandten am

---

[1] An Schmidt, 26. August 1806. (Kt., e.)

[2] Fichtl beschwor den Fürsten in einem Jammerbriefe, ihm sein Gehalt, 50 Gulden jährlich, als lebenslängliche Pension zu geben. (Wien, 13. August 1806. O., e.)

[3] Augsburg, 3. August 1806. (O., e.)

[4] Cordier an Schaller, 11. August 1806. (Kt., e.)

[5] Schaller an Cordier, Paris, 19. August 1806. (O., e.)

[6] 9. August 1806. (Nr. 602. H.W.)

[7] Schaller an Cordier, Paris, 14. August 1806. (O. Nr. 5203. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bundestage; er erhielt ausführliche Instruktionen [1] und ein Gehalt von jährlich 1000 Reichstalern [2]. Bei seinem Antrittsbesuche in Frankfurt nahmen Bacher, der französische Geschäftsträger, und Baron Albini, der Staatsmann des Fürsten-Primas, ihn sehr freundlich auf; an Albini hatte ihn der Fürst-Primas besonders empfohlen und Albini sprach Hertwich die Hoffnung aus, daß das Los des Fürsten von der Leyen sich noch verbessern würde [3]. Weiteres für Philipp zu begehren, lehnte der Fürst-Primas ab, da er dies auch nie für sich getan, und zu Cordier sagte er: „Der Kaiser weiß ja, daß ich meine Familie liebe“ [4]. In einer Zirkularnote an alle Rheinbundsfürsten [5] teilte ihnen der Fürst-Primas Karl mit, sein bevollmächtigter Minister Freiherr von Albini habe sich Anfang September nach Frankfurt begeben, „um in Seinem Namen die Eröffnung des Bundestags vorzubereiten“, er selbst sehe es „als die erste Pflicht Seiner Würde an, nichts in Vorschlag zu bringen, was nicht als wesentlich vorteilhaft für den Bund anerkannt und mit der vollkommenen Unabhängigkeit der verbündeten Souveräne [6] vereinbarlich sei“; eine weitere Zirkularnote des primatischen Wirklichen Geheimen Staatsrates und designierten Direktorialgesandten ad interim Freiherrn von Eberstein [7], die dieser auch Hertwich überreichte [8], forderte zu einer Präparativkonferenz sämtlicher in Frankfurt anwesenden „vortrefflichen Herren Botschafter, Gesandten und Räte der konföderierten Könige und souveränen Fürsten“ auf, um sich über alle einschlägigen Gegenstände, über neunzehn auf die Art und Weise des Geschäftsgangs usw. bezüglichen Punkte usw. zu besprechen. Bekanntlich kam die rechtliche Ausgestaltung des Rheinbunds, die der Fürst-Primas ersehnte, nie zustande; Napoleon interessierte sich nicht dafür.

Hertwichs erste Arbeit war sein Eintreten in den Streit mit Nassau. Cordier hatte vor kurzem ausgeführt [9], die leyensche Herrschaft

---

[1] K., e.

[2] Frankfurt, 7. September 1806. (K., e. und A.B.)

[3] Cordier an Schaller, 14. September 1806. (Kt., e.)

[4] Cordier an Schaller, 9. September 1806. (Kt., e.)

[5] Aschaffenburg, 13. September 1806. (Gedruckt. Nr. 5204. H.W.)

[6] Napoleon nannte in seinen Schreiben und Notifikationen die Rheinbundsfürsten meistens „Nos très chers et grands amis, alliés et confédérés, nos très chers et très amés cousins composant le collège des Princes de la confédération du Rhin.“

[7] 7. Oktober 1806. [8] 8. Oktober 1806. (O., e.)

[9] 7. August 1806. (Nr. 4482. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nievern an der Lahn könne nicht in die Kategorie der anderen ritterschaftlichen Besitzungen gestellt werden, denn das fürstliche Haus von der Leyen besitze sie mit vollständiger Landeshoheit und namentlich mit dem Rechte, von den dortigen Untertanen die Schatzung zu beziehen; Nieverns reichsständische Eigenschaft sei noch 1661 und 1788 durch Privilegien Leopolds I. und Josephs II. ausdrücklich bestätigt worden und es sei unnötig, Nassau dies alles zu erklären; der Fürst sei im Rheinbunde Souverän geworden, besitze also seine volle Landeshoheit fort und müsse zur Unterhaltung seines Rheinbundskontingents dasjenige verwenden, was er früher als Anteil an den Reichs- und Kreisverwilligungen an die Ritterschaft gezahlt habe. „Ohne die geringste Autorisation von seiten einer französischen Behörde" schickten die Regierungen von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg im September 1806 eine Kommission ab, um alle freiadeligen ritterschaftlichen Güter und Waldungen in der Herrschaft Nievern in Besitz zu nehmen; diese Kommission entbot am 10. September die Gemeinden Nievern und Fachbach und erklärte, dieselben hätten keine anderen Herren als den Herzog zu Nassau-Usingen und den Fürsten zu Nassau-Weilburg. Stillschweigend gingen Gericht und Gemeindevorstand davon, überall wurden Patente angeschlagen, der Amtsverweser Beisler in Oberlahnstein ergriff Besitz [1]. Die leyensche Regierung befahl, die Patente sofort abzureißen, und Hertwich protestierte energisch in einer Note [2] an die nassau-usingischen und -weilburgischen Präsidenten Freiherrn von Gagern und Freiherrn von Marschall.

Der nassauische Geheimrat und Präsidialgesandte Freiherr Schütz zu Holzhausen sandte auf Hertwichs Note eine Entgegnung [3] und im November 1806 ließ Nassau durch das Amt Oberlahnstein die leyenschen Patente in der Herrschaft Nievern abreißen und seine eigenen wiederum anschlagen; zugleich befahl Nassau, den leyenschen Schultheißen in Nievern, Martin Grisar, dahin anzuweisen, es hätten sich alle jungen Leute von 18 bis 30 Jahren zum Rekrutenziehen auf seinem Rathause einzufinden [4]. Obwohl auch mit militärischer Exekution gedroht

[1] Meldung des Schultheißen Martin Grisar in Nievern an Brixius, 11. September 1806. (O., e.)

[2] 15. September 1806. (K. Nr. 4483. H.W.)

[3] 14. Oktober 1806. (K., e.)

[4] Nievern, 13. November 1806. (Nr. 4482. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde, protestierte der Rat Etscheid sofort am 13. November bei dem Amte Oberlahnstein; hierauf belegte Nassau den Schultheißen Grisar mit vier Mann und drohte ihm mit einem Kavalleriekommando, wenn er die junge Mannschaft nicht zur Ziehung einberufe. Fürst Philipp aber verbot die Befolgung jedweden nassauischen Befehls [1]; er vermutete, die Angelegenheit werde „bei dem bevorstehenden Bundestage zur Entscheidung vorgebracht werden", und Hertwich trat mit Schütz zu Holzhausen darüber in Korrespondenz. Hertwich wendete sich [2] an den Fürst-Primas unter Berufung auf seinen Protest an Nassau vom 15. September und stellte Karls „Höchsteigener Überzeugung anheim, wie gefahr- und folgevoll ein Beispiel von Befehdung dieser Art für die sämtlichen konföderierten Staaten sein würde, wenn militärische Überziehungen des einen Souveräns durch den anderen willkürlich sich vollziehen dürften". Von Hertwich unterrichtet, versuchte Albini [3], den nassauischen Minister Marschall zu vermögen, Nassau solle vorerst die Entscheidung des Bundestages abwarten; Albini mißbilligte Nassaus Auftreten um so mehr, als Leyen weit mehr verloren als erhalten hatte, und riet dem Fürsten von der Leyen, Napoleon zu bitten, daß er entweder Nassau befehle, Philipp in seiner Nieverner Souveränität nicht zu stören, oder daß er Philipp hinreichenden Ersatz an anderem souveränem Gebiete gebe. Nassau aber suchte mit seinen Schritten durchzudringen. Albini schrieb der fürstlichen Regierung [4]: „Mir deucht, gegenwärtig, wo Kaiser Napoleon neuerdings über so viele teutsche Lande zu disponieren hat und wovon Er gewiß auch an seine alliierten Konföderierten abgibt, könnte dem Herrn Fürsten von der Leyen, der hier nur Entschädigung sucht, am leichtesten geholfen werden, wenn Er zeitig seinen Fall zur Kenntnis des Kaisers bringt und darum bittet, daß Nassau angewiesen werden möge, Ihn entweder in der Souveränität über die Herrschaft Nievern nicht zu stören, oder daß Ihm dafür ein anderer hinreichender Ersatz an souveränen Ländern gemacht werde."

---

[1] Frankfurt, 15. November 1806. (Kt., e.)

[2] Frankfurt, 24. November 1806. (K. Nr. 4483. H.W.)

[3] Regensburg, 2. Dezember 1806. (K., e.)

[4] Regensburg, 2. Dezember 1806. (K. Nr. 4484. H.W.) In diesem Konvolut liegen Korrespondenzen über Nievern zwischen Leyen und Nassau bis 1812.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Am 30. Oktober 1806 hatte Napoleon als Sieger über Preußen aus Berlin ein Schreiben an den Fürst-Primas gerichtet [1], worin er den Wunsch aussprach, im ganzen Umfange des Rheinbundes sollten Dankgebete für seine Siege über Preußen abgehalten werden. „Meine Truppen", schrieb er ihm, „haben die Oder überschritten, die preußische Armee existiert nicht mehr, alle königlichen Garden zu Fuß und Pferd, alle Grenadierbataillone wurden gefangen genommen. Dieser Fürst hat die Weichsel überschritten!" Diese Order gab nun der Fürst-Primas [2] an „die Oberstellen seiner Fürstentümer und Herrschaften", Eberstein teilte Napoleons und Karls Noten am 7. November in Abschrift „sämtlichen fürtrefflichen Herren Gesandten der höchsten und hohen Mitglieder des rheinischen Bundes", darunter Hertwich, mit. Auf Befehl Philipps vom 10. wurde hierauf am 16. November in allen Pfarrkirchen der Grafschaft Hohengeroldseck ein musikalisches Hochamt mit Tedeum für „die Siege des großen Napoleon Kaiserliche und Königliche Majestät" [3] abgehalten; ebenso wohnte dem Dankfeste in Nievern und in Fachbach „die Bürgerschaft fleißig mit desto größerer Freude bei, weil die junge Mannschaft zum Rekrutenzug nach Lahnstein nicht abgeschickt werden sollte" [4].

Beisler, der Amtsverweser in Oberlahnstein, geberdete sich in stetem Kampf mit Grisar nach wie vor als der Herr in Nievern. Nassau legte am 15. Dezember einigen Beamten in Nievern Leute ins Haus und wurde gegen den Pfarrer Philippi brutal [5]. Die Armut des Kirchspiels Nievern war ohnehin allgemein bekannt und jetzt kamen die Untertanen „in eine verzweiflungsvolle Lage". Das Exekutionskommando in Nievern wurde am 15. Dezember um 12, am 16. abermals um 32 Mann vermehrt und 4 Mann wurden sogar in die Amtsstube zu Fachbach gelegt. Die 45 Mann Exekution benahmen sich voll Brutalität, alle jungen Burschen desertierten aus dem Kirchspiele [6]. Am 27. ließ Nassau durch Usinger Soldaten Grisar wegen

[1] K. (Nr. 5204. H.W.)

[2] 6. November 1806. (K., e.)

[3] Bericht Schmidts, Seelbach, 17. November 1806. (Nr. 5203. H.W.)

[4] Etscheid an Philipp, Fachbach, 21. November 1806. (O., e.)

[5] Etscheid an Philipp, Fachbach, 15. Dezember 1806. (O., e.)

[6] Etscheid an Philipp, Fachbach, 17. Dezember 1806. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ungehorsams verhaften und nach Oberlahnstein schaffen [1], von wo er auf die Marxburg bei Braubach als Arrestant abgeführt wurde. Am 6. Januar 1807 quartierte sich ein nassauischer Offizier mit 20 Mann in Nievern, Fachbach und Müllem ein, forderte die rückständigen Exekutionsgebühren und drohte mit sofortiger Pfändung sowie mit 18 Jägern, die schon auf dem Marsche seien, und denen 60 bis 80 Mann folgen würden, wenn man sich länger weigere. Die Gemeindebehörden waren ratlos, sie hatten schon ihr Möglichstes getan, nun flehten sie ihren Fürsten wieder um Hilfe an. Ein Kommando von 6 Mann aus Usingen führte den Gerichtsschreiber Labonté und drei Gerichtsschöffen aus Nievern, Fachbach und Müllem zum Justizrate Lex nach Nassau auf den Scheurenberg als Geiseln ab; sie konnten nicht mehr als 346 Gulden 30 Kreuzer für Nassau auftreiben [2]. Fürst Philipp beschwerte sich bei Napoleon wegen der Eingriffe Nassaus, die er ausführlich schilderte [3], und wendete sich mit derselben Klage an Talleyrand [4], „dessen Schutz seine politische Existenz erhalten habe".

Während das Amt Oberlahnstein neue Befehle erließ, richtete Etscheid eine Bittschrift an den Herzog zu Nassau und sandte zwei Herren damit nach Wiesbaden. Hier wurden sie von seinem Freunde, dem Hofrate Simon, vom Geheimrate Huth und vom Staatsminister Freiherrn von Marschall höflich empfangen, aber belehrt, Leyen sei im Unrecht. Marschall sagte ihnen, Philipp habe bei dem Herzoge Friedrich August gespeist und von diesem vernommen, daß die gegebenen Befehle mit Gewalt durchgesetzt würden; Friedrich August ließ sie in Biebrich nicht vor [5]. Die drei Geiseln auf dem Scheurenberg wurden brutal behandelt [6] und Grisar beschwor Friedrich August [7], ihn, der schwer leidend sei, endlich von der Marxburg zu entlassen.

---

[1] Labonté, Kellereibeamter in Nievern, an Sommer, Nievern, 27. Dezember 1806. (O., e.)

[2] Etscheid an Philipp, Fachbach, 8. und 16. Januar 1807 (O.); Cordier an Etscheid, 13. Januar 1807 (Kt.); Labonté an die fürstliche Regierung, Nievern, 12. Januar 1807 (O., e.).

[3] Frankfurt, 12. Januar 1807. (O. T. 36. A.E.)

[4] Frankfurt, 12. Januar 1807. (O., e.)

[5] Etscheid an Philipp, Fachbach, 16. und 29. Januar 1807. (O., e.)

[6] Etscheid an Philipp, Fachbach, 11. Februar 1807. (O., e.)

[7] Februar 1807. (K., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Am 19. Februar aber rückten 24 Mann Kavallerie und 24 Mann Infanterie aus Usingen in Nievern ein; sie hatten ein Verzeichnis der Häuser, in denen sich junge Burschen befanden, erwischten sechs davon in den Betten und hielten sie in Haft, aus der sie aber desertierten; bei anderen, die sich geflüchtet hatten, packten sie die Väter. Es hörte nicht auf mit Gewaltakten, mit Eingriffen ins Forstfach und Waldwesen, in den Judenschutz usw. [1]. Wenige Tage darauf jedoch wurde sämtliches nassauische Militär aus der Herrschaft Nievern abberufen, die drei Schöffen — Labonté war schon freigelassen worden — und Grisar kehrten zurück, doch gab man letzterem in Nievern einen Korporal zur Wache; erst am 7. März entließ man ihn des Arrests und ermahnte ihn, künftighin Nassaus Befehle zu befolgen [2]. Etscheids Proteste gegen Nassaus Gewaltschritte schickte ihm das Amt Nassau zurück, da die vom Hause Nassau beanspruchten Hoheitsrechte „auf die drei ehemals ritterschaftlichen Orte Fachbach, Nievern und Müllem bestens gegründet seien" [3]. Da Nassau auf seinen Ansprüchen beharrte, richtete der Fürst von der Leyen neue Schreiben an Napoleon und an Talleyrand; auch bat er Napoleon wiederholt um bessere Entschädigung und reichte ihm Etats über seine Verluste ein [4]. Hertwich bestimmte auch Bacher, bei Talleyrand anzufragen, welchen Wink man der leyenschen Regierung wegen ihres Verhaltens gegenüber Nassau geben würde [5]. Cordier aber untersagte allen fürstlichen Beamten [6], den nassauischen Behörden zu gehorchen, und Philipp befahl [7], „daß unabänderlich nach dem einmal angenommenen System fortgefahren werden solle". Am 22. Juni kamen Amtmann Rath und Justizrat Lex von Nassau mit einem Aktuar nach Nievern, entboten den Schultheißen Grisar und die Beamtung und erklärten ihnen, sie hätten die allerstrengsten Maßregeln zu ergreifen, falls man in die Rekrutierung nicht einwillige. Grisar und die Beamten gaben nun nach, händigten unter Vorbehalt der dem Fürsten von der Leyen zu-

---

[1] Etscheid an Philipp, Fachbach, 19. und 23. Februar 1807. (O., e.)
[2] Etscheid an Philipp, Fachbach, 23. Februar 1807. (O., e.)
[3] 26. Februar 1807. (O., e.)
[4] Frankfurt, 20. März 1807 und öfter. (O. T. 36. A.E.)
[5] An Cordier, Mai 1807. (O., ohne Tagesdatum. Nr. 4482. H.W.)
[6] 10. Mai 1807. (Kt.)
[7] Cordier an Etscheid, 30. Mai 1807. (Kt., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehenden Rechte die Konskriptionsliste ein und auf den 26. Juni wurde „der Rekrutenzug" anberaumt. Am 26. Juni kamen die nassauischen Beamten wieder nach Nievern, wo man von 61 erschienenen Burschen sechs durchs Spiel zum Militär nahm. Da die Söhne Grisars und Labontés bei dem Rekrutenzuge frei blieben, erschien dies Etscheid eine zweifellose Bestätigung seiner Ansicht, beide hätten Nassau den Sieg erleichtert, wie er überhaupt oft über ihre Willfährigkeit gegen Nassau klagte [1]. Die herzogliche Administrationskommission blieb bei ihrem System in Nievern und es half dem Fürsten Philipp wenig, daß auch er nicht nachgeben wollte und ein neues Mémoire am 30. August 1807 nach Paris schickte [2]. Der Streit begegnet uns auch in den folgenden Jahren.

Und auch der Fürst-Primas konnte seinem Neffen dabei nicht helfen, auch nicht bei dem Wunsche Philipps, mit dem primatischen Fürstentum Regensburg für seine Verluste entschädigt zu werden. Er schrieb ihm einmal [3]: „Hier ist das Resultat meiner Erwägungen. Der große Mann, welcher die Anarchie aufhielt, stellte die Religion wieder her, bewahrte Europa vor der Invasion der nordischen Völker; er ist das Organ der Vorsehung, uns und unserem Vaterland von Nutzen, wenn die Zeit dazu kommt. Mit meinen schwachen Mitteln werde ich seine Absichten unterstützen, nie werde ich von ihm etwas fordern. Die Pflicht erlaubt mir nicht, über das Fürstentum Regensburg zu verfügen, außer allein wenn der Kaiser erklären sollte, dieser Besitz sei mit dem Primate, das weder von Österreich noch von Bayern beeinflußt werden soll, unverträglich. Während Deutschland noch unter der politischen Unordnung seufzt, erlaubt die Ehre mir nicht, Regensburg für meine Familie anzunehmen. Dieser Anschein von Egoismus würde mir das Vertrauen meiner Landsleute rauben. Als guter Verwandter liebe ich Dich, mein lieber Neffe, die Leyen und unsere Vettern Dalberg; ich werde suchen, mir Mittel zu verschaffen, um durch weise Ökonomie meinen Verwandten nützlich zu sein. Obwohl meine Entschließungen durch die seit lange meinem Charakter gegebene Prägung unwandelbar sind, so bin ich nicht weniger empfänglich für

[1] Etscheid starb am 4. Dezember 1807. Er verwaltete seit 1786 das Amt Nievern.

[2] Etscheid an Philipp, 24. September 1807. (O., e.)

[3] Frankfurt, 12. November 1807. (K. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

das Wohlwollen, das unser erhabener Freund Dir und mir bezeugt. Von ganzem Herz und Seele Dein guter Onkel Carl."

Auch Hofrat Krieger sprach davon[1], die Entschädigung für Fürst Philipp werde wohl aus einem Teil der Regensburger Domänen bestehen, freilich nicht so brillant wie es hätte sein können, „aber immerhin sei etwas besser denn nichts. Hunderttausend Taler mehr Revenuen lassen sich, ohne die taille zu verderben, mitnehmen, dagegen soll der Herr Fürst-Primas Hanau und einen großen Teil von dem Fuldischen bekommen. ..." Zwar sollte Philipp keine weiteren Souveränitätslande erhalten, sondern nur Domänen mit 100000 Taler Einkünften, doch sei dies immerhin eine schöne Zubuße, und Krieger seufzte „allein hätte er sie nur schon"; er wäre schon froh, wenn es auch nur 100000 Gulden wären und wenn, was schwerlich zu erhoffen sei, keine Schulden und Abgaben darauf lasteten. Wegen der Behauptung der Hoheitsrechte in Ahrenfels, Nievern, Fachbach und Armada war nichts Günstiges zu erwarten, und alle Abgaben und Schatzungen werde der Fürst wohl wie jeder Privatmann zahlen müssen.

Da der französische Kriegsminister erfuhr, daß trotz aller Maßnahmen und Beschwerden „die Ortsbehörden vom rechten Rheinufer fortführen, nicht nur die Konskribierten vom linken zu begünstigen, die sich auf ihr Gebiet geflüchtet hätten, sondern daß sie auch hartnäckig die Befehle umgingen, die ihnen zum Zwecke prompter Auslieferung der Deserteure gegeben worden seien", ersuchte der kaiserliche Geschäftsträger Bacher[2] den fürstlich leyenschen Bundestagsgesandten Freiherrn von Hertwich, seinen Fürsten zu veranlassen, daß er strengen Befehl gebe, die in sein Fürstentum geflüchteten französischen Konskribierten zu verhaften. Hertwich versprach[3] für Philipp die Erfüllung dieses Wunsches in seinem Fürstentume Hohengeroldseck und in seiner Herrschaft Nievern. Auf kaiserlichen Befehl und auf Order des Generalintendanten der Armee, Baron Daru, forderte Bacher[4] von Hertwich die Stellung eines Mannes als fürstlichen Kontingents zur großen Armee; das Oberamt Hohengeroldseck stellte diesen Mann und schickte ihn nach Berlin.

---

[1] An Brixius, Armada, 25. Februar 1808. (O. H.W.)
[2] Frankfurt, 10. März 1808. (O. Nr. 5204. H.W.)
[3] 19. März 1808. (Kt., e.)
[4] Frankfurt, 22. April 1808. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Eingriffe Nassaus dauerten fort und der Amtsverwalter Philipps in Tal-Ehrenbreitstein, Rat Barth, Cordiers Neffe, hielt Grisar für zu nachgiebig gegen Nassau, von dem er Befehle annehme, ohne von seinem Fürsten dazu befugt zu sein [1]. „Die Mißhandlungen", schrieb er, „welche dieser Mann im verschienenen Jahre erdulden müssen, scheinen denselben nicht nur schüchtern gemacht, sondern bei ihm auch den Entschluß erreist zu haben, künftigen gewaltsamen Maßregeln seinen Höchstdenselben schuldigen Gehorsam zu unterbiegen." „Überhaupt ist die Fehde", beschied Cordier [2] Barth, „welche Nassau uns macht, einzig in ihrer Art. Serenissimus sind Mitglied der Konföderation, so wie die nassauischen Häuser. Diese haben dadurch glänzende Erwerbungen gemacht, Serenissimus aber außer der Erhaltung Ihrer politischen Existenz gar keine, im Gegenteil haben Höchstdieselben durch den Art. 34 auf sehr wichtige und rechtmäßige Prätensionen entsagt. Wenn man doch selbst nassauischer Seits diese Akte als einen Vertrag ansieht, so ist es sicher nicht denkbar, daß Serenissimus, da Höchstsie nichts erhalten, auch noch ihre eigenen Rechte für nichts und wieder nichts an Nassau hätten abtreten wollen. Noch nie hat ein Konföderierter sich so was gegen einen anderen Konföderierten erlaubt, wenn dieses nicht zum voraus durch Austäusche und Äquivalentsvermittlungen ausgemacht gewesen." Cordier mußte zugestehen [3]: „Wollen die Nassauer ihre Übermacht quovis modo zeigen und geltend machen, so können wir ihnen keine Gewalt entgegensetzen."

Es schien ein Gewitter losbrechen zu wollen. Nassau ging direkt auf die Mediatisierung Nieverns los; nach Barths Erkundigungen war es fest entschlossen, „nunmehr ohne allen weiteren Verzug, ohne alle Rücksichten und selbst mit Gewalt die in Anspruch genommenen Hoheitsrechte durchzusetzen". Es galt Zeit zu gewinnen, und Fürst Philipp, der seit Juli 1807 wieder in Paris war, wohin ihm seine Gemahlin folgte, wollte in unmittelbare Unterhandlung mit Herzog Friedrich August treten [4]. Am 26. Juli ersuchte [5] Cordier in einem Schreiben an den nassauischen Staatsminister Freiherrn von

[1] 29. Februar und 5. März 1808. (O. Nr. 4482. H.W.)
[2] 20. März 1808. (Kt., e.)
[3] An Barth, 21. April 1808. (Kt., e.)
[4] Barth an Philipp, Ehrenbreitstein, 27. Juli 1808. (O., e.)
[5] Philipp an Friedrich August, 16. August 1808. (K. Nr. 4486. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Marschall ihn „um Remedur", die Antwort Marschalls vom 29. aber [1] fiel dahin aus, die ehemals ritterschaftliche Herrschaft Nievern gehöre nicht zur Souveränität des Fürsten von der Leyen und man bleibe bei den Hertwich gemachten Eröffnungen. Am 29. Juli erhielt das leyensche Amt Ehrenbreitstein die herzogliche Weisung, sich am 1. August mit allen Ortsvorständen und ziehungsfähigen Rekruten vom 18. bis zum 25. Jahre in Rüdesheim einzufinden, widrigenfalls es kassiert würde. Dieselbe Weisung ging an das Amt Nievern. „Da nun der allgemeinen Sage nach der rheinische Bund zur Disposition des Protektors Seiner Kaiserlich Königlichen Majestät von Frankreich eine Armee aufstellen werde", so wies Barth den Schultheißen Grisar an [2], er solle erklären, der allgemeinen Bundeszwecke wegen wolle der Fürst von der Leyen seinen Kontingentsbeitrag stellen.

Im Juli 1808 starb Baron Hertwich [3], und der königlich bayrische Geheimrat Freiherr von Weiler erhielt 14. Oktober 1808 den Posten als leyenscher Bundestagsgesandter [4], vom Fürst-Primas begünstigt; er sollte eigentlich erst Honorar beziehen, wenn der Bundestag eröffnet worden sei; vom 1. Januar 1811 an bezog er einstweilen 200 Gulden jährlich.

Im August 1808 schickte Nassau den Freiherrn Hans von Gagern zu Napoleon, um für Nassau eine weitere Bereicherung auf Unkosten des Großherzogtums Berg zu erzielen und auch Nievern zur Sprache zu bringen [5]. Philipp hingegen protestierte bei dem Herzoge Friedrich August [6] gegen die Eingriffe und erklärte sie „mit seinen in der Herrschaft Nievern habenden Befugnissen unvereinbarlich". Der Herzog antwortete am 26. August [7] mit einem Philipps Regierung ganz unerwarteten, erst am 11. September eintreffenden Vorschlage [8], bis zum Austrage der Sache die Ausübung der Souveränitätsrechte in der Herrschaft Nievern dem herzoglichen Hause zu überlassen.

Am 30. April 1809 hörte die Kreisgemeinschaft des Schwäbischen Kreises auf und am 4. Mai 1809 fand in Stuttgart der Verteilungs-

---

[1] O. (Nr. 4482. H.W.)
[2] Barth an Philipp, Ehrenbreitstein, 29. Juli 1808. (O., e.)
[3] Hertwichs Tochter, Freiin Margarete, hatte Peter Joseph (von) Cordier geheiratet.
[4] Weiler an Philipp. (O. Nr. 5203. H.W.)
[5] Nr. 4482. (H.W.) [6] 16. August 1808. (K. Nr. 4486. H.W.)
[7] Dies Schreiben fehlt in Waal.
[8] Cordier an Schaller, 12. September 1808. (Kt. Nr. 4482. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vertrag der Aktiven und Passiven des Kreises statt, Leyen vertrat der Hohenzollern-Hechingische Hof- und Regierungsrat von Girgling. Als die Kasse des schwäbischen Grafenkollegs verteilt wurde, fielen der Landschaft in Hohengeroldseck einige hundert Gulden, leider aber auch ein Teil der sich auf einige Millionen belaufenden Schuldenlast des schwäbischen Kreises zu [1]. Wegen Nievern konnte man kein besonderes Kontingent stellen. Vor zwei Jahren hatte Leyen einen Vertrag mit Nassau geschlossen, wobei sich Hertwich darauf berief, daß das für Leyen bestimmte Bundeskontingent von 29 Mann auch mit für Nievern sei. Baron Schütz zu Holzhausen widersprach dieser Auffassung und bewies noch in einer Note vom Juli 1807 dem Herrn von Hertwich, diese 29 Mann entsprächen bloß der für Hohengeroldseck angenommenen Seelenzahl; dabei blieb es dann. Als Napoleon Leyen von neuem zur Kontingentstellung aufforderte, erklärte Schmidt, Nassau müsse sich wieder wie vorhin die Reluition gefallen lassen. Es kam zu neuen Unterhandlungen. Leyen stellte für Hohengeroldseck 29 Mann, die Anwerbung, Kleidung und Armierung nebst dem Beitrage zu den Wagen kam pro Mann auf 98 Gulden 13 Kreuzer, der Unterhalt monatlich pro Mann auf 12 Gulden 8½ Kreuzer [2]. Philipp dachte auch daran, sein Kontingent für Hohengeroldseck und Nievern selbst zu stellen. „Das Haus Nassau", schrieb Schaller an Cordier [3], „würde sich keine Charge aufbürden wollen, die ihm mehr nachteilig als favorabel sei, wenn es nicht dadurch mehrere andere Ansprüche behielte. Die Vorsicht erheischte daher, auf alle Verbindungen vor der Hand zu abstrahieren. ... Noch jedesmal hat das Haus Nassau seine Neckereien zu einer Zeit angesponnen, wo bei Entfernung des hiesigen Hofs keine Gegenmittel zu befürchten gewesen. Übrigens ist man hierorts auf alle sich ergeben mögenden Fälle gefaßt, um sich bei erster Nachricht auf das Nachdruckvollste zu verteidigen."

---

[1] Auf Leyen fiel als Schuldanteil die Summe von 8517 Gulden 7 Kreuzer: aus dem Defizit der französischen Kontributionskasse (1155 Gulden 36 Kreuzer), aus dem Defizit der Kreiskasse (6470 Gulden 11 Kreuzer) und aus liechtensteinschem Kapital (238 Gulden 20 Kreuzer). An Aktiven erhielt es 653 Gulden Öttingen-Spielbergische Kammerkapitalien und an Militärpensionen mußte es 41 Gulden 24 Kreuzer zahlen. (Winkopp, Der Rheinische Bund. Bd. 14. Frankfurt 1810; Comte de Garden, Histoire générale des traités, Bd. 9. Paris, s. a.)

[2] Cordier an Schaller, 6. September 1808. (Kt., e.)

[3] Paris, 25. August 1808. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fürst Philipp betonte in seiner Antwort vom 30. September 1808 [1] auf Friedrich Augusts Brief vom 26. August (s. S. 369) neuerdings sein Recht, wobei ihm nichts übrig bliebe, als „sein Los in die Hände des erhabenen Beschützers des rheinischen Bundes zu legen und inzwischen seine Rechte mittelst dieser feierlichen Verwahrung gegen die gegenwärtigen und alle ferneren Beeinträchtigungen in salvo zu behalten". Nassau erlaubte sich weitere Eingriffe, behandelte den Fürsten ärger als die von Nassau Mediatisierten, maßte sich Fischerei- und Zehntenrechte an und wollte alle Gefälle im Nievernschen zu seinem Ärar ziehen [2]. Es war keine Hoffnung, die fürstlichen Hoheitsrechte im Nievernschen zu retten; der preußische Diplomat Le Roux (s. S. 358) brachte am 30. Januar 1809 dem Fürsten Philipp, der nach wie vor in Paris lebte, die fatale Nachricht, er habe mit Talleyrands Vertrautem, La Besnardière (s. S. 80), eine lange Privatunterredung über Leyens Lage gehabt. Le Roux bemerkte dabei La Besnardière gegenüber, eine Menge gleichartiger Streitigkeiten konföderierter Mitglieder liege vor und, um diese aus der Welt zu schaffen, habe der Protektor eine Basis bestimmt, wonach alle ehemaligen Herrschaften und Besitzungen, die im Gebiete eines konföderierten Staates eingeschlossen lägen, unter dessen Hoheit gehören sollten; hiervon ausgenommen wären nur jene Lande und Herrschaften, die wie die Grafschaft Hohengeroldseck ehedem Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten; nach dieser Basis könnte somit ein Konföderierter zugleich souverän und nicht souverän sein. La Besnardière gab zu bedenken, der Fürst von der Leyen möge alle weiteren Schritte unterlassen, denn sie führten zu nichts und fielen gegen seine Würde und Person aus. „Nach dieser unbefangenen Erklärung, die ein garstiges Loch in den Konföderationsakt reißt", schrieb Schaller an Cordier [3], „finden Seine Durchlaucht für nötig, sich dessen Willen zu unterwerfen," und Philipp beauftragte Cordier, unverzüglich einen Vergleich mit der herzoglichen Regierung einzuleiten, da er baldiges Einverständnis und Ordnung der Dinge längeren Streitigkeiten vorziehe. Le Roux' Negotiation war also ganz mißglückt und Cordier arbeitete nun an einem Vergleiche mit Nassau. „Die Art, wie ich dieses anfing", schrieb er

[1] Kt. (Nr 4482. H.W.)
[2] Cordier an Schaller, 27. November 1808. (Kt., e.)
[3] Paris, 31. Januar 1809. (O. Nr. 4483. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

später an Schmidt[1], „war unstreitig die honorabelste, indem uns durch die provisorische Anerkennung der herzoglichen Landeshoheit doch noch immer freie Hand bleibt, bei einem ganz sicher günstigen Augenblick unsere vorbehaltenen Rechte zu reklamieren". Am 20. Februar 1809 erließ Philipp an den Herzog zu Nassau die von Cordier verfaßte Erklärung, er überlasse ihm provisorisch die Ausübung der Souveränitätsrechte über die Herrschaft Nievern. Der Herzog ersah aus dieser Mitteilung vom 20. Februar die Annahme seines Vorschlags vom 26. August 1808 „zur Beseitigung der bisher waltenden Mißverständnisse", schrieb dies dem Fürsten[2] und gab sofort Auftrag, in Nievern die provisorische Trennung der Hoheitsrechte von den standesherrlichen Rechten mit den leyenschen Bevollmächtigten vorzunehmen. Der Rat Barth wurde zur Führung der Sache nach Wiesbaden geschickt und hier sehr gut aufgenommen; „der Fürst glaubte um so mehr beruhigt sein zu können, als des Herzogs Antwortbrief vom 3. März 1809 Gesinnungen ausdrückte, die der angestammten Gerechtigkeitsliebe Seiner Herzoglichen Durchlaucht vollkommen entsprechen und ganz dazu geeignet sind, auch den leisesten Zweifel über irgend einen Eingriff in solche Rechte, welche mit dem Besitzstand und dem Eigentum Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten auf das engste verbunden sind, vollkommen zu beseitigen"[3]; auch gab der Staatsminister Freiherr von Marschall an Barth, der als fürstlicher Bevollmächtigter am 17. Mai 1809 in Wiesbaden ein Promemoria überreichte, die beruhigende Erklärung, dem Fürsten bleibe nicht nur die Standesherrschaft über Nievern, sondern es solle die badische Erklärung vom 22. Juli 1807[4] bei der Ausscheidung der damit verbundenen Rechte zur Beseitigung aller weiteren Diskussion zu Grund gelegt werden. Philipp nahm die badische Erklärung als Norm anstandslos an[5], doch blieb die Sache bis 1812 unerledigt.

---

[1] Frankfurt, 1. Februar 1813. (O., e.)

[2] Biebrich, 3. März 1809. (K. H.W.)

[3] Schmidt an das nassauische Staatsministerium, Ende 1812 (ohne Datum, K. Nr. 4483. H.W.)

[4] Drittes Organisationsedikt des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, über das Verhältnis der Krone zu den Standesherren, voll Milde und reich an Zugeständnissen für letztere.

[5] Schmidt und Hofrat Ducca an das nassauische Staatsministerium, 3. März und 7. April 1813. (Kt. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der Fürst-Primas Karl hatte auch sein Möglichstes getan. Am 12. Februar 1809 schrieb er[1] der regierenden Fürstin Sophie, er habe den Grafen Beust beauftragt, in seinem Namen auf dem guten Rechte des Fürsten von der Leyen zu bestehen. Karl war voll Herzlichkeit für Sophie, die er einen Engel an Güte nannte[2], und versicherte ihr, ihre Tochter Amalie halte sich jetzt besser und tanze sehr gut bei Frau von Rougemont. Schon im Jahre 1806 hatte die Kaiserin Josephine Amaliens Verheiratung mit ihrem Vetter, dem Grafen Pierre Louis Claude Robert de la Pagerie, ins Auge gefaßt und ihr bei dem Besuche in Frankfurt eine Uhr und ein Medaillon in Brillanten für 3000 Frank geschenkt[3]. Aber „die Kaiserin, der König von Bayern, die Königin von Holland und der Vizekönig von Italien wollten nicht, daß das Herz unserer lieben Amalie geniert würde“[4], und Tascher sollte von Napoleon als dem Könige von Italien bei dem Fürst-Primas akkreditiert werden. Ein anderes Mal schrieb Karl an Sophie[5]:

„Sie vereinigen in sich die Tugenden einer guten Mutter, einer vortrefflichen Gattin, einer vollkommenen Freundin mit jenem edlen Freimut des Charakters, den Ihre gute Mama Schönborn in Ihre schöne Seele übertragen hat. Mit einem Wort: meine liebe Nichte Sophie ist schön von innen und außen. ... Zweifeln wir nicht, der große Napoleon wird alles tun, was er versprochen hat. Die liebenswürdige Amalie wie ihr wackerer und zärtlicher Gatte werden glücklich sein! nur Geduld und Mut! gute Dinge wollen weil haben. ... Gegenwärtig beschäftige ich mich mit dem Glück meiner Leute von Fulda und Hanau.“

Karl verehrte Sophie in ihrer Reinheit und Liebenswürdigkeit „wie eine Heilige“. „Ich gehe nach Regensburg“, schrieb er ihr[6], „um so viel ich kann, die Leiden des Kriegs zu heilen. Wenn der große Mann an sein Ziel gelangt sein wird, welches darin besteht,

---

[1] Paris. (O., e.)

[2] Regensburg, 8. Januar 1809. (O., e.) Durch sein am 25. Mai 1804 bei dem Domkapitel in Aschaffenburg deponiertes Testament wurde Sophie zu Karls Intestaterbin bestimmt. (Primatische Verlassenschaft. Primas Schriften. Fasz. II. H.W.)

[3] F. Masson, Joséphine Impératrice et Reine. 2. Aufl. Paris 1899.

[4] Karl an Sophie, Paris, 12. Februar 1809. (O. H.W.)

[5] Ohne Datum. Ebenda.

[6] Aschaffenburg, 13. November 1809. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Freiheit der Meere wiederherzustellen, so wird sich seine Wohltätigkeit mit den Mitteln beschäftigen, die Leiden, welche der Krieg unvermeidlich verursacht, wieder gut zu machen. Hegen wir dies Vertrauen." Aus Karls Briefen ersehen wir, daß er alles zur Verbindung Amaliens mit Tascher de la Pagerie tat und letzterem eine entsprechende Stellung zu verschaffen trachtete. Tascher wurde Generalgouverneur von Frankfurt und heiratete Amalie am 25. Juli 1810. Karl behielt das lebhafteste Interesse an ihr und schrieb ihr nach Napoleons Niedergang [1]: „Ich widme mich einzig den Pflichten des Bistums. In der Heiterkeit, die mich nie verläßt, vergleiche ich mich mit König Johann ohne Land, und das Herz sagt mir wie Franz I.: „Ich habe alles außer der Ehre verloren. Ich bleibe immer dem großen Napoleon, unserem Wohltäter, zugetan und ich hoffe, durch meine Resignation das gute Recht des ausgezeichneten Eugen gerettet zu haben." Tascher wurde später bayrischer Generalleutnant und Kammerherr, unter Napoleon III. Senator und Obersthofmeister der Kaiserin Eugenie und starb am 3. März 1861; Amalie starb 1870/71, s. Stammtafel 2.

Im Jahre 1809 stipulierte Napoleon von der Krone Bayern für Philipps Sohn, den Erbprinzen Erwein, die Summe von 2 Millionen Frank, wofür Philipp Gondorf zurückkaufte, welches Talleyrand mit den dazu gehörigen 26 Pachthöfen einst als Preis seiner Verwendung bei dem Ersten Konsul erhalten und bisher auf den Namen des Bankiers Le Roux besessen hatte [2].

Am 25. März 1809 schloß der Fürst von der Leyen mit Nassau einen Reluitionsvertrag und Cordier zahlte am 10. April d. J. als ersten Termin 1104 Gulden 1 Kreuzer für Ausrüstungskosten und 200 Gulden 52 Kreuzer als erstes Zwölftel der jährlichen „soldes" [3]. Als Nassau bei Frankreich die Oberlehnbarkeit über Nievern forderte und Gagern darüber mit dem französischen Staatsrate Herzog von

---

[1] Zürich, 7. Dezember 1813. (O., e.)

[2] Chr. v. Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius usw. Mittelrhein. Der 1. Abteilung 1. Band. Koblenz 1851.

[3] Quittung hierüber vom nassauischen Hofrate und Agenten T. W. Cordier in Frankfurt. (O. Nr. 5207. H.W.) In diesem Konvolute liegen viele Quittungen über die Erfüllung der Bundespflichten des fürstlichen Hauses, die letzte vom 9. Januar 1813 über 1039 Gulden 18 Kreuzer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dalberg, dem Neffen des Fürst-Primas, sprach, sagte Dalberg, wenn Gagern die Rheinbundsakte gelesen hätte, so müßte er auch gefunden haben, daß dieselbe keinen Konföderierten autorisiere, einen Mitkonföderierten in seinen Rechten zu kränken; jeder Konföderierte fresse sich selbst auf. Wahrscheinlich hege Dalberg noch heute dieselben Gesinnungen, meinte Cordier [1].

Das Jahr 1810 brachte das furchtbare Ereignis des Feuertodes der herrlichen Fürstin Sophie. Sie lebte mit ihrem Gemahle seit 1807 dauernd in Paris, wo sie am Quai Chaillot, Rue Napoléon, das Hotel Mirabeau gemietet hatten, und wurde allgemein verehrt. Bei dem Ballfeste, das Fürst Schwarzenberg, der österreichische Botschafter, am 1. Juli 1810 zu Ehren der Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise gab, brach Feuer aus, das bald den ganzen Saal ergriff. Ein Schwede, Freiherr von Ridderstolpe, war Augenzeuge und berichtete darüber; Autor fand diesen Bericht [2] im fürstlichen Hausarchive zu Waal. „Inmitten des Feuers sah ich", so schreibt Ridderstolpe, „wohl zwanzig Frauen innerhalb eines kleinen Umkreises liegen, brennend, rußig und nackt. Die eine rief: „Ma fille, ma chère fille!", die nahm ich, aber sie war zwischen zwei Bretter des Fußbodens eingekeilt, dessen Zwischenbrett geborsten war. Bei der Anstrengung, die ich machte, um sie loszubekommen, verlor ich meinen Degen. Mit meinem Fund im Arm eine Rechtswendung zu machen und zu der durch Flammen verborgenen Tür zu gelangen, sowie die unter meinen Füßen zitternde Treppe zu passieren, war das Werk eines Augenblicks. Als ich bei dem zurückgebliebenen Halbkreise [3] ankam, beeilten sich mehrere, die brennenden Pechlappen von meinen Füßen zu reißen, während ich mit meinem Hut die noch brennenden Kleiderfragmente der Geretteten löschte, die jetzt vollständig nackt war und nur noch Strumpfbänder, Schuhe, Strümpfe und Schärpe am Leib hatte. Das Haar bildete, durch Nadeln und Schmuck zusammengehalten, einen großen Büschel. Einer der Umstehenden in gesticktem Frack rief mir zu: „Je vais sauver cette femme", worauf ich antwortete: „Il y a plus d'une autre, si vous en avez envie." Er versuchte, sie mit

[1] An Schmidt, Frankfurt, 26. Februar 1813. (O. Nr. 4483. H.W.)

[2] Kleinschmidt, Schwarzenbergs Ballfest 1810, in „Frankfurter Zeitung", 2. Oktober 1894. Heinrich Wartens, Skandinavische Hof- und Staatsgeschichten.

[3] Untätiger Festgenossen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gewalt zu nehmen, aber ein Stoß vor die Brust, den ich ihm gab, streckte ihn nieder. Ich brachte sie nach einer eisernen Pforte, die ich am Ende des Gartens bemerkte. Der gestickte „Retter" kam hinterher und entriß dem Opfer hinter meinem Rücken eines der Ohrgehänge — und entfloh. Die Pforte war verschlossen. Die Mauer schien mir nicht unübersteiglich. Ich bat die arme Frau, sich festzuhalten, nachdem ich sie mit gestreckten Armen auf die Mauerkante gelegt hatte, auf die ich selbst erst durch Erklettern eines Baumes gelangen konnte. Auf die Mauer gekommen, bemerkte ich zu meinem Leidwesen, daß sie an der Straßenseite eine doppelte Höhe hatte. Unten war ein Kürassier der Kaisergarde postiert. Ich bat ihn, mir eine Leiter zu verschaffen. Er antwortete: „Tu vois bien, nigaud, que je ne suis pas fait comme une échelle." Ich wandte mich dann an den Pöbel mit der Bitte, eine auf der Straße stehende Karre an die Mauer mit den Deichseln nach oben zu stellen. Dieses gute Volk erfüllte sofort meine Bitte und half mir, mit der armen Frau auf meinen Schultern die Straße zu erreichen, wo ich in eine Krugwirtschaft ging und meine leichte Bürde niederlegte. Das Gesicht, die Arme, die Brust, der Leib hingen in großen Wasserblasen am Körper. Ich schnitt, nachdem ich ihren Körper mit Tinte übergossen hatte, die Juwelen aus ihrem Haar, legte diese nebst Armbändern usw. in mein Taschentuch, kaufte von der Wirtin ein paar große leinene Bettlaken, mit welchen ich das Opfer umhüllte, ließ einen Fiaker holen und trug die Frau in diesen, obgleich sie fortwährend wiederholte: „Laissez-moi à mon sort et allez sauver ma fille, si vous voulez combler votre générosité." Mit Mühe brachte ich sie dahin, von ihrem Verlangen abzustehen und zu bekennen, wo sie wohnte. ‚Quai Chaillot, Fürst von der Leyen', sagte sie endlich. In ihrem Hotel angekommen, wollte der Portier uns nicht einlassen, aber „Pierre, c'est moi!" setzte das ganze Haus in Bewegung und Tränen. Ich trug sie ins Schlafgemach, rief einen Arzt herbei und sandte einen Stallknecht zu Pferde aus, um Mann und Tochter zum Troste der Unglücklichen herbeizuholen. Nach Verlauf einer Viertelstunde kam der Piqueur des Fürsten, um zu fragen, ob die Fürstin glücklich nach Hause gekommen. Ich fragte ihn, wo der Fürst sich mit der Tochter befinde. ‚Sie soupieren bei einem ihrer Bekannten', war die Antwort. Ich ersuchte ihn, sofort zurückzureiten und sie zu bitten, nach Hause zurückzukehren. Als ich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nichts mehr ausrichten konnte, begab ich mich in mein Logis." Die Leiden der Fürstin waren furchtbar, zu den Wunden trat der Brand hinzu, sie war fast stets bei Sinnen, kannte die Hoffnungslosigkeit ihres Zustandes und litt voll sanfter Resignation. Tascher, der Bräutigam ihrer Tochter, verließ sie Tag und Nacht nicht eine Minute und nahm ihren letzten Seufzer hin [1]. Ridderstolpe machte am 2. Juli dem Fürsten Philipp einen Besuch, um ihm Sophiens Juwelen zu übergeben. „Sie starb erst am 5. Juli [2] unter grauenhaften Qualen, die meine Bemühungen nur verlängert hatten", sagt Ridderstolpe, „und starb doch mit den Worten „Le Suédois" auf den Lippen, wie sämtliche Priester und die Bedienung des Hauses mir weinend sagten, als ich am 6. Juli ihre Leiche sah. Man fragte nach meinem Namen; ich antwortete: ‚Der tut nichts zur Sache, da jeder Schwede ein gleiches getan hätte' [3]." Prinzessin Amalie zog sich nach dem Tode ihrer Mutter zu ihrer zukünftigen Schwägerin, der Herzogin Stephanie von Arenberg, zurück, um bald darauf ihren geliebten Tascher zu heiraten. Dieser hatte das Herz Sophiens einzubalsamieren und auf ewig aufzubewahren befohlen; es befindet sich heute noch in Waal, während die Leiche in Paris beigesetzt wurde. „Wenn je ein Herz diese Huldigung verdient hat", schrieb Frau von Combe, „so ist es sicher das dieser würdigen und verehrungswerten Fürstin, die so gut und teilnehmend war. Man schreibt auch aus Paris, seit ihrem Unfall habe ganz Chaillot, zumal die Leute aus dem Volk, Spalier an ihrer Türe gebildet und den tiefsten Kummer bekundet; dies wundert mich gar nicht, denn sie hat sicher vielen von ihnen geholfen. Sie war so mildtätig. Heute ist sie glücklich; man muß nur die bedauern, die sie beklagen und deren gewiß viele sind. Ich kann

---

[1] Madame de Combe an Brixius, Erlangen, 6. August 1810. (O. Nr. 494. H.W.)

[2] Sie starb am 4. Juli.

[3] Ridderstolpe beschwert sich darüber, daß die leyensche Familie gegen ihn kühl gewesen sei und ihm nicht einmal gedankt habe, und nennt sie kalt bei dem Schicksalsschlage. Prinzessin Amalie erkundigte sich aber bei einem Jugendfreunde Ridderstolpes nach seinem Namen, richtete durch Vermittlung des Fürsten zu Anhalt an ihn ein Dankschreiben und schickte ihm eine Locke ihrer Mutter. Die Herzogin Stephanie von Arenberg hatte ihm zuvor ein Medaillon mit der Inschrift „Triste souvenir d'action héroïque le 1. juillet 1810" überreicht; an diesem Tage war auch eine Arenberg, Prinzessin Pauline Schwarzenberg, ein Opfer des Brandes geworden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mir nicht vorstellen, daß ich sie nicht mehr sehen werde [1]; inmitten meines Schmerzes empfinde ich aber einen süßen Trost durch die Hoffnung auf das Eheglück, welches Prinzessin Amalie einst in ihrem Bunde mit Herrn von Tascher kosten wird, den die Grafen und Gräfinnen von Stadion und Schönborn und alle, die ihn kennen, in höchstem Grade loben. Jeder sagt von seinem Herzen, seinen Grundsätzen und seinen guten Sitten Gutes; er hat für seine zukünftige Schwiegermutter die Gefühle eines Sohnes gezeigt, was wohl angetan ist, den gerechten Schmerz der Prinzeß Amalie zu versüßen [2]." Kurz vor der Fürstin Sophie Tod hatte Ducis sie in der Tracht des Empire in ihrer ganzen Schönheit gemalt [3]. Während in allen leyenschen Orten das Trauergeläute ertönte, sandte Philipp die Todesnachricht am 16. Juli an die Höfe, und von überall kamen die Kondolenzen [4].

Napoleon lehnte Philipps Aufwartung ab, denn „es ist nicht Brauch bei uns und ich weiß, es ist Seiner Majestät nicht angenehm, wenn man vor ihr in so tiefer Trauer erscheint. Ich glaube darum, Sie werden besser tun zu warten, bis die erste Zeit herum ist" [5]. Die Exkaiserin Josephine hingegen, die von dem Unglück gehört hatte, bat Philipp dringend und voll Wärme um nähere Nach-

---

[1] Madame de Combe war als Mademoiselle de Brunet und Chanoinesse de Malte Amaliens Erzieherin gewesen, sollte dies bis zu deren 16. Jahre bleiben und dann 1100 Gulden Reichswährung alljährlich beziehen, wozu sich Graf Philipp für sich und seine Erben am 20. Juni 1802 in Wiesentheid verpflichtete. Sie heiratete Monsieur de Combe des Raveilli und Philipp willigte ein, ein Viertel dieser Pension ihrem Manne, falls er sie überlebte, lebenslänglich zu zahlen, während sie auf ein Viertel verzichten wollte, falls ihr Gatte vor ihr stürbe. Dies Abkommen unterzeichneten Philipp und Frau von Combe am 2. November und 13. Dezember 1805 in Paris und Baireuth. (K. Nr. 5416. H.W.)

[2] Madame de Combe an Brixius, Erlangen, 6. August 1810. (O. Nr. 494. H.W.)

[3] Das Bild hängt im fürstlichen Schlosse zu Waal. Dort sind auch mehrere Bilder Philipps; sein Gesicht ist unschön, unliebenswürdig, sein Auge hat keinen offenen Ausdruck, auch verrät er wenig Geist.

[4] Sie liegen, 36 an Zahl, im Originale im Hausarchive zu Waal, Nr. 493. Graf Lavalette schildert den Tod der Fürstin in seinen „Erinnerungen" etwas abweichend von obiger Darstellung. (Im Dienste Napoleons. Erinnerungen des Grafen von Lavalette. 2. Bd. 1. Aufl. Neue deutsche Bearbeitung von Gustav Kuntze. Stuttgart, s. a., S. 38/39.)

[5] Oberzeremonienmeister Graf Ségur, im Auftrage des Oberkammerherrn Herzogs von Talleyrand, an Philipp, Paris, 21. Juli 1810.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richten über die Tote und über seine Tochter [1]. Alexandre Berthier, Fürst von Neufchâtel, tröstete den Witwer innig und rief ihm zu [2]: „So ist das Leben; nehmen Sie zur ganzen Kraft Ihrer Seele Zuflucht." Ergreifend war die Totenklage des Fürst-Primas [3]: „Mit welcher Empfindung Ich die Nachricht des bedauernswürdigen Ablebens Dero geliebten Frau Gemahlin, Meiner ewig unvergeßlichen Nichte, vernommen habe, werden Euer Liebden sich eher vorstellen, als Ich solches auszudrücken vermag. Nur die kindlichste Ergebung in die unerforschlichen Verhängnisse der göttlichen Vorsehung und der Gedanke, daß die selig Vollendete in ein besseres, keinem Wechsel mehr unterworfenes Leben übergegangen sei, von wo aus sie mit eben der Holdseligkeit und Liebe auf uns Alle — ihre lieben Hinterlassenen — herabblickt, womit sie in ihrem Leben uns anhing, kann uns Trost und Linderung unseres gerechten Schmerzes gewähren."

Am 5. August 1810 erließ Napoleon den Tarif von Trianon, und der kaiserliche Geschäftsträger am Rheinbunde, Bacher, teilte dem leyenschen Bundestagsgesandten Freiherrn von Weiler am 11. September den für alle Rheinbundsfürsten geltenden kaiserlichen Befehl mit, um ihn [4] im Umfange der souveränen Herrschaft Hohengeroldseck einzuführen. Die von Bacher nach der allgemeinen Schablone geforderten Kolonialverfügungen waren zwar für diese Grafschaft schlecht anzuwenden, denn sie umfaßte keine 4000 Seelen, außer den Beamten waren es lauter Bauern und arme Tagelöhner und diese brauchten wenig Kolonialwaren. Der Fürst beschloß [5] aber auf den Befehl Napoleons hin, der Tarif solle vom 15. Oktober an für die Grafschaft gelten, und erließ wegen der britischen Manufaktur- und Kolonialwaren und deren Konfiskation ein Dekret [6], aufs genaueste solle das Oberamt Hohengeroldseck nach allen britischen Fabrikaten suchen, sie konfiszieren und verbrennen. Weiler erwiderte [7] Bacher, mit dem

[1] „Meinem Vetter, dem Fürsten von der Leyen in Paris." Aachen, 16. Juli 1810.

[2] Paris, 5. Juli 1810. Es war die erste aller Kondolenzen, während die des Fürsten Heinrich XIII. von Reuß-Greiz vom 10. November die Reihe schloß.

[3] Aschaffenburg, 16. August 1810. (O. H.W.)

[4] O. Nr. 5204. H.W.

[5] Publikandum Schmidts, Seelbach, 15. Oktober 1810. (K., c.)

[6] Ahrenfels, 24. November 1810. (K. T. 36. A.E.)

[7] Cordier an Schmidt, 25. Januar 1811. (K. Nr. 5204. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er wegen der Kolonialsperre hin- und herkorrespondierte, augenblicklich seien keine französischen Kaufleuten gehörige britische Kolonialwaren im Leyenschen, es könnten darum auch keine sequestriert werden. Auf Bachers Verlangen [1], die Bevölkerungszahl des Landes genau zu erfahren, ergab sich als Gesamtzahl 3875 Seelen [2]. Später, am 3. Januar 1812, berechnete Schmidt [3] den Umfang der Grafschaft Hohengeroldseck auf drei Quadratmeilen mit 4500 Einwohnern und etwa 40000 Gulden fürstlicher Einkünfte.

Am 23. September 1811 wurde der auf sein Ansuchen von Philipp geadelte Hof- und Regierungsrat Peter Joseph Cordier Wirklicher Geheimrat, nachdem Dr. Philipp Karl Schmidt am 19. September d. J. zum dirigierenden Wirklichen Geheimrate [4] ernannt worden war; „zur Vereinfachung und Konzentrierung der Geschäfte sollten alle bisher an den Fürsten unmittelbar von fürstlicher Regierungskanzlei und Rentkammer einbeförderten Geschäftsgegenstände direkt an Schmidt gesandt werden" [5] [6]. Der Bundestagsgesandte Baron Weiler, der um den Titel „Exzellenz" einkam, erhielt ihn am 1. Februar 1812 und am 16. Januar 1812 trat Graf Hédouville als französischer Gesandter am Bundestage an Bachers Stelle [7].

Die Unterhandlungen mit Nassau wegen Nievern wurden wiederholt neu aufgenommen und für Leyen vom Rate W. J. Barth geführt. Am 18. Januar 1812 meinte Herr von Cordier [8]: „Die Nassauer gefallen sich, es uns fühlen zu lassen, daß sie einige Zoll größer sind". Nachdem Philipp in seiner Erklärung vom 20. Februar 1809 Nassau provisorisch die Ausübung der Souveränität über Nievern

---

[1] 30. März 1811, an Weiler. (O., e.)

[2] In der Vogtei Seelbach 1240, in der Vogtei Schutterthal 812, in der Vogtei Schönberg 298, in der Vogtei Prinzbach 372, in der Vogtei Reichenbach 642, in Zunßweyer 406 und in Schutterwald 105 Einwohner.

[3] An Cordier. (Kt. Nr. 5416. H.W.)

[4] D. h. Staatsminister.

[5] Fürstliche Verfügung, Paris, 19. September 1811. (K., e.) Krieger an Brixius, Armada, 14. August 1811. (O. H.W.)

[6] Anton Brixius blieb wie Ignaz Sommer und Franz Krieger Hofkammerrat, Wilhelm Joseph Barth Rath; in Hohengeroldseck war Philipp Karl Schmidt Direktor des Oberamts, Franz August Schmidt Oberamtmann.

[7] Cordier an Schmidt, Frankfurt, 18. Januar 1812. (O., e.)

[8] An Schmidt, Frankfurt. (O. Nr. 5416. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

überlassen hatte (s. S. 372), damit auch seine dortigen Untertanen nicht länger unter dem Rechtsstreite litten, setzte er voraus, daß man ihm jene Rechte in Nassau nicht bestreiten würde, welche die Rheinbundsakte in § 27 den Standesherren in ihren der Hoheit eines der souveränen Bundesmitglieder unterworfenen Ländern zubilligte. Allen vom Herzoge und vom Staatsministerium erweckten Erwartungen aber widersprach das am 14. November 1812 erlassene herzogliche Organisationsedikt; es kümmerte sich fast gar nicht um das badische Organisationsedikt vom 22. Juli 1807, schmälerte vielmehr des Fürsten Rechte und behandelte ihn schlechter als die durch die Rheinbundsakte der nassauischen Souveränität unterstellten Häuser Wied-Neuwied, Wied-Runkel und Waldbott-Bassenheim. Das Edikt vom 14. November ließ dem Fürsten von der Leyen nur die niedere Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Nievern und modifizierte selbst diese noch: eine Beschränkung fürstlicher Jurisdiktion, die weder der Rheinbundsakte entsprach, noch sich auch irgendwo sonst fand; das Edikt beschnitt überall die fürstliche Souveränität [1]. Schmidt sprach dies alles dem herzoglichen Staatsministerium in einer Eingabe aus [2], die er in Wiesbaden durch den leyenschen Hofrat Dr. Ducca dem Staatsministerium überreichen ließ, auf daß sein Fürst Nassau gegenüber „wenigstens ebenso wie die übrigen mediatisierten Standesherren behandelt werde" [3]. Duccas Berichte aus Wiesbaden lauteten wenig trostreich. Es sei „eine traurige Erfahrung", meinte Ducca [4], „daß die nassauischen Staatsbehörden auch in wichtigen Fällen und ohne Rücksicht der Person ihr eigenes und des Fürsten gegebenes Wort auf eine unbegreifliche Weise mit gleicher Leichtigkeit kompromittierten, wenn es dem Kameralinteresse oder auch nur der Konvenienz entspreche". Fürst Philipp, der trotz des nassauischen Edikts vom 14. November 1812 nicht das Mindeste von seinen Souveränitätsrechten aufgeben wollte, drohte sich direkt an den Protektor zu wenden. Cordier aber

---

[1] Cordier an Schmidt, Frankfurt, 15. Dezember 1812. (O. Nr. 4483 und Nr. 5416. H.W.)

[2] K. (Nr. 4483. H.W.)

[3] Schmidt an Ducca, Seelbach, 4. Januar 1813. (O.) Schmidt an Philipp, Seelbach, 7. Januar 1813. (K.)

[4] An Schmidt, Wiesbaden, 11. Januar 1813. (Kt. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

äußerte [1]: „Unsere Drohungen, sich directe an den Kaiser wenden zu wollen, achtet man nicht. Wie oft schrieb ich nicht dieses schon vorher an den Freiherrn von Marschall. Wir haben uns auch schon an den Kaiser, an Berthier und an Talleyrand gewendet, aber alles ohne Erfolg. Nassau wird in diesem Falle sein Edikt mit Gewalt durchsetzen und nimmt uns vielleicht noch einen Teil der jetzt bewilligten Rechte." „Vielleicht entschließt sich der Herzog von Dalberg im Gefühle der unanständigen Art, womit die Nassauer S^mum^ behandeln, mit dem dermaligen ersten Divisionschef der auswärtigen Angelegenheiten zu sprechen. Herr La Besnardière, welcher uns den Hals brach, ist jetzt Staatsrat geworden; sein Nachfolger denkt vielleicht besser für uns, und dieser dürfte dann nur dem nassauischen Geschäftsträger in Paris einen Wink geben." Brixius meinte [2], das Beste wäre, wenn der Fürst bei dem Pariser Hofe die Souveränität über die in Nassau enklavierten Herrschaften erlangen könnte. Sehr barsch forderte die nassauische Regierung die Abrechnung über die in die fürstlich leyensche Kasse geflossenen Souveränitätsrenten vom 1. September 1806 bis Ende 1812 [3].

Die Art, wie sich La Besnardière äußerte, klang wie ein Echo aus dem Munde des nassauischen Geschäftsträgers in Paris. Er meinte, „S^mus^ solle keine weiteren Vorschritte machen, indem sie zu nichts führen und S^mus^ sich nur dadurch kompromittieren würden!!!" [4]. Draußen regten sich die Staaten und die Völker, um von Napoleons Weltherrschaft los zu kommen, Krieger aber klagte [5]: „Da sich in diesem Augenblick die nordischen Völker uns immer mehr und mehr nähern und, wenn das Unglück wollte, daß sie hiehin kommen sollten, so stünde uns nichts als Plünderung, Raub, Verheerung und Brand bevor." Ducca selbst erwartete von seinem Proteste blutwenig, „weil man nirgends so gern als hier den Begriff der Souveränität auf das Höchste steigert" [6]. Schließlich lehnte das nassauische Staatsministerium

[1] Cordier an Schmidt, Frankfurt, 21. Januar und 1. Februar 1813. (O. Nr. 4483. H.W.)

[2] An Schmidt, Ahrenfels, 10. Februar 1813. (O., e.)

[3] Wiesbaden, 20. Februar 1813. (O., e.)

[4] Cordier an Schmidt, Frankfurt, 26. Februar 1813. (O., e.)

[5] An Brixius, Armada, 2. April 1813. (O., e.)

[6] Ducca an Schmidt, Wiesbaden, 6. April 1813. Cordier an Schmidt, Frankfurt, 24. April 1813. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Duccas Remonstrationen als unberechtigt rundweg ab [1], denn Nievern könne von Nassau nicht anders als eine im Nassauischen gelegene Grundherrschaft angesehen werden, und auch in Baden werde den Grundherren nur die niederste Gerichtsbarkeit zugestanden. Entrüstet schrieb Cordier [2]: „Es ist über meinen Begriff, wie das Ministerium mit den von dem Herzog feierlich gegebenen Versprechungen so spielen kann." Noch dachte er an die Einmischung des Herzogs von Dalberg gegenüber diesen „schändlichen Verfügungen der Regierung und des Ministerii".

Dabei erlaubte sich auch die badische Regierung Eingriffe in des Fürsten Souveränitätsrechte in Hohengeroldseck; er beklagte sich darüber [3] in Paris bei dem badischen bevollmächtigten Minister Bailli de Ferrette, dieser aber erklärte sich in der Sache für inkompetent und übersandte die Beschwerde an den Karlsruher Hof [4]. In Paris machte der Fürst, der jetzt im Faubourg St. Honoré, Rue de Miroménil Nr. 29, das Haus der Madame d'Hénin bewohnte, beständig Schulden. In seinen Bundestagsgesandten, Freiherrn von Weiler, war der Hochmutsteufel gefahren. Er wollte auch noch Gesandter bei dem Großherzoge von Frankfurt und Fürst-Primas werden und der Fürst ließ ihm durch Schmidt versprechen, daran zu denken, sobald auch die anderen Rheinbundsfürsten, die nicht Könige resp. Großherzoge seien, besondere Gesandte erhielten [5]. Cordier hingegen war kein einziger Fall bekannt, wo kleine Höfe Gesandte bei dem Primas hätten, selbst Nassau, der Präsident des Fürstenkollegiums im Rheinbunde, hatte keinen Gesandten bei ihm; der Fürst von der Leyen hatte das kleinste Land unter allen Konföderierten und nicht die geringsten Geschäfte mit den primatischen Landen [6].

So kam Hochmut noch direkt vor dem Falle, wenig Monate darauf gab es keinen Rheinbund und keine leyensche Souveränität mehr, die Gesandtenfrage war von selbst erledigt.

---

[1] 31. Mai 1813. (K., c.)

[2] An Schmidt, Frankfurt, 13. Juli 1813. (O., c.)

[3] 8. Juni 1813.

[4] Ferrette an Philipp, Paris, 10. Juni 1813. (O. Nr. 5498. H.W.)

[5] Philipps Privatsekretär Philipp Bertrand an Schmidt, Paris, 30. Juni 1813 (O.); Weiler an Schmidt, 3. Juni und 29. Juli 1813; Schmidt an Weiler, Seelbach, 9. Juli 1813. (Kt. Nr. 5591. H.W.)

[6] Cordier an Schmidt, Frankfurt, 18. Juni 1813. (O., c.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 8. Das Land wird von den Alliierten sequestriert.

Am 18. Oktober 1813 wurde die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen und Cordier schrieb an Schmidt [1], als die alliierten Höfe wankten: „Die Lage des hochfürstlichen Hauses ist bei diesen Umständen einzig." Weiler legte, da sich der Rheinbund auflöste und Nassau sein Bundeskontingent heimberief, sein Amt als leyenscher Bundestagsgesandter nieder [2]. „Nach den großen militärischen Ereignissen", berichtete Brixius, seit Januar 1813 Hofrat [3], „läßt sich das Ende der französischen Regierung in Deutschland allerdings vermuten. Der rheinische Bund ist aufgelöst. Nassau wollte [4] beitreten, seine Unterwerfung wollte aber bisher nicht angenommen werden. Der Fürst [5] wurde von Engers am Rhein nach Weilburg und der Herzog von der Residenz Biebrich nach Usingen verwiesen [6]. Das Land wird feindlich behandelt und diesem zufolge sind zu Limburg und Ehrenbreitstein die Kassen schon in Beschlag genommen worden. Unterrichtete Offiziers sagen, gleiche Sequestration würde allen abwesenden Bundesfürsten bevorstehen. ... Hochheim soll mit Sturm genommen und es allda nicht gut gegangen sein. Herr Kammerrat Krieger mußte sich mit allem nach Eltville flüchten. Dem Hofe [7] war als einer fürstlichen Besitzung mit Feuer gedroht, er mußte sein Eigentum davon dozieren. Den Hochheimer Weinen gab er seinen Namen." Da neue Unannehmlichkeiten von Nassau und von Baden zu befürchten waren, wurde Weiler, der Leyen sehr gewogen war, ausersehen, Metternich und dem Könige von Bayern gegenüber Leyens Rechte zu betonen [8]. König Max Josef zeigte sich sehr gnädig und versprach sein Bestes zur Unterstützung Philipps. „Dessen ungeachtet wird das System der einstweiligen Sequestrierung der Länder der Abwesenden ein angenommener allgemeiner Grundsatz sein, wovon zugunsten S^mi

---

[1] Frankfurt, 19. Oktober 1813. (O. Nr. 5416. H.W.)
[2] Frankfurt, 31. Oktober 1813. (K., e.).
[3] An Schmidt, Ahrenfels, 12. November 1813. (O., e.)
[4] Den gegen Napoleon Verbündeten.
[5] Zu Nassau-Weilburg.
[6] Beide Nassauer Fürsten traten am 23. November 1813 zu den Verbündeten.
[7] In Hochheim.
[8] Cordier an Schmidt, Frankfurt, 16. November 1813. (O., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht wohl eine Ausnahme zu hoffen ist", schrieb Cordier [1]; er würde es als ein Glück betrachten, wenn Napoleon dem Fürsten erlaubte, sich vom Rheinbunde zu lösen. „Hierdurch würden die jenseitigen Besitzungen gerettet und rücksichtlich der diesseitigen könnte vielleicht dann noch manches gut gemacht werden." Es hieß, die Fürsten müßten für die Alliierten ein doppeltes Kontingent stellen. In Nassau wurden alle Einwohner des Landes, namentlich die Standes- und Grundherren, zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert und veranlaßt, bis Ende 1813 zu erklären, für wieviel Jäger oder Landwehrmänner jeder von ihnen innerhalb Monatsfrist die Bewaffnungs- und Bekleidungskosten bar bezahlen wolle; wer sich aber zu der Erklärung nicht entschlösse, sollte öffentlich gerügt und durch ihm auferlegte unfreiwillige Beiträge herangezogen werden [2].

Schon der Breslauer Vertrag vom 19. März und der Kalischer Aufruf vom 25. März 1813 hatten für Napoleons Gefolgschaft in Deutschland höchst bedrohlich gelautet, jetzt nach Napoleons Sturz wurde es damit bitterer Ernst. Alsbald setzte das Zentralverwaltungsdepartement die Fürsten von der Leyen und von Isenburg-Birstein ab und sequestrierte ihre Länder. Stein übertrug [3] dem Grafen Franz Erwein von Schönborn-Wiesentheid am 12. Dezember 1813 „die Verwaltung des Territorialgebiets und der Domanialbesitzungen des Fürsten von der Leyen, der sich von der gemeinsamen deutschen Sache getrennt"; die militärischen und finanziellen Kräfte seines Gebietes sollten „für den gemeinsamen vaterländischen Zweck der künftigen Militärbewaffnung und zur Erreichung von Ordnung der Geschäftsführung und Erhaltung des Kapital-Einkünfte-Bestands" verwendet werden. Fürst Philipp wurde am 12. Dezember durch Beschluß des Zentralverwaltungsdepartements zum Feinde der gemeinsamen deutschen Sache erklärt. Schönborn begab sich zum Antritte der Verwaltung nach Seelbach als dem Hauptorte der Grafschaft Hohengeroldseck und wies alle Beamten daselbst an, im Namen der von den Verbündeten angeordneten Verwaltung ihren Dienst fortzuführen; auch sollte die gleiche Weisung an die fürstlichen Beamten auf den anderen Besitzungen ergehen.

---

[1] An Schmidt, Frankfurt, 22. November 1813. (O., e.)

[2] Cordier an Schmidt, Frankfurt, 27. Dezember 1813. (O. Nr. 5207. H.W.)

[3] R. 8. Nr. 62a. (G.St.B.) Fürst Philipp von der Leyen an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg, Baden, 12. März 1816. (O., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für das laufende Jahr hatte sich kein Überschuß an Einkünften, vielmehr ein Defizit herausgestellt [1]. Soweit es der Einkünftestand erlaubte, ordnete Schönborn die Zahlung der Pensionen und Kapitalzinsen an, „weil das Gegenteil den Ruin vieler armen bedrängten in Deutschland wohnenden vormaligen fürstlichen Diener und der fürstlichen Familie selbst wegen Aufschwellung der Zinsen von den äußerst beträchtlichen Schulden zur Folge haben würde". Für die Landesbewaffnung legte Schönborn, der sich sehr tätig erwies, die badischen Verordnungen zugrunde, weil ja das Kontingent der Grafschaft Hohengeroldseck zum Rheinbunde nicht in natura gestellt, sondern mit Nassau reluiert worden war und weil darum in der Grafschaft noch keine Konskriptionsgesetze galten; jetzt beschäftigte man sich mit Konskription und Aushebung des regulären Militärs und der Landwehr, und Schönborn erließ dafür am 31. Dezember 1813 einen Aufruf. Die Mannschaft konnte nicht allein bestehen, darum stellte Schönborn bei Baden den Antrag, sie dem badischen regulären Militär und der badischen Landwehr einzuverleiben. Die Kosten zur Bewaffnung und Equipierung wurden aus einer besonderen Steuerkasse bestritten und Schönborn befahl dafür weitere Steuern; auch sollte zum Besten dieser Steuerkasse das fürstliche Steinkohlenbergwerk in St. Ingbert, das der Fürst einem Straßburger Bürger in Erbbestand verliehen hatte, sequestriert werden. Bisher zog das badische Direktorium des Kinzigkreises in Offenburg die Grafschaft ganz unverhältnismäßig zu den Militärlieferungen und übrigen Kriegslasten bei [2]; Schönborn bat Stein, er möge solche Unbill für die Zukunft verhüten [3]. Da Schönborn als Chef eines Landwehrbataillons im Generalgouvernement Frankfurt keinen ständigen Aufenthalt hatte, so unterstellte er als Führer der ihm übertragenen Verwaltung seinen Domanialkanzleirat in Wiesentheid Philipp Schmitt und bat, Stein möge seine Weisungen

---

[1] Der beiliegende Etat gab als Bruttoeinnahme aus der Grafschaft Hohengeroldseck 20000, aus den Kellereien Ahrenfels mit Hochheim, Kamp, Nievern und Limburg 23500 — somit 43500 Gulden, als Ausgabe aber 47940 Gulden 22 Kreuzer an; das Defizit betrug daher 4439 Gulden 38 Kreuzer.

[2] Von Schönborn beigelegt.

[3] Stein schickte das Promemoria an das badische Ministerium des Innern, bat um Abhilfe und teilte es Schmitt mit (Langres, 2. Februar 1814. K. R. 114. VIII. Spec. 15. G.St.B.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

betreffs der Verwaltung an diesen höchst vertrauenswerten Mann gelangen lassen [1]. Schönborn erstreckte seine Verwaltung auch auf die überrheinischen Besitzungen des Fürsten von der Leyen und erließ an die dortigen Beamten wie an Schmidt in Seelbach Weisungen. Die Passiva des Fürsten betrugen über 185 000 Gulden, die Jahreszinsen daraus über 8600 Gulden; durch französische Requisitionen zur Proviantierung der Festungen, durch Lieferungen an die Heere und durch Heereszüge waren die fürstlichen Besitzungen links des Rheins so erschöpft, daß ihre Renten zur Zahlung der darauf haftenden Besoldungen und Pensionen und zur Abstoßung der Kapitalzinsen nicht hinreichten. Die 29 Köpfe starke equipierte Landwehr von Hohengeroldseck wurde am 30. Januar 1814 Baden übergeben, dem badischen 5. Landwehrbataillon einverleibt und ging mit zur Blockade von Kehl, das reguläre Militär von 29 Mann trat erst nach der Entschließung des badischen Kriegsministeriums vom 2. April am 7. April 1814 in ein badisches Infanterieregiment ein; nach badischem Muster sollte auch in Hohengeroldseck ein Landsturm organisiert und dem badischen Generalkommando untergeordnet werden. Für diese Leistungen waren im April 1814 5446 Gulden 40½ Kreuzer an die badische Generalkriegskasse zu entrichten und bis Ende 1814 mußten die Ausgaben, ohne die Kosten für Equipierung der Landwehr und Organisierung des Landsturms, sich auf 11 000 Gulden belaufen; da die Einnahmequellen hierzu nicht ausreichten, so mußte aus der fürstlichen Zentralkasse, obwohl sie erschöpft war, ein Vorschuß genommen werden. Damit die Steuerkasse die vermehrten Zahlungen leisten könnte, setzte Schönborn nach dem Vorbilde Badens eine außerordentliche Vermögens- resp. Kriegssteuer in Hohengeroldseck an.

Stein hatte den Sequester auf das Kohlenbergwerk in St. Ingbert aufgehoben, „weil dieser Sequestrationsgegenstand als Privateigentum erschien“ [2]; das Bergwerk wurde jetzt auf Rechnung der verbündeten Mächte betrieben. Den leyenschen Hof in Koblenz bewohnte nun der Gouvernementskommissar Freiherr von Vincke, im Saffiger Hause in Koblenz war ein Zwiebackdépot, und Schönborn bat Stein, alle diese Besitzungen dem Fürsten von der Leyen wieder zurückzugeben. Die Herrschaft Gon-

[1] Schönborn an Stein, Seelbach, 5. Januar 1814. (O., e.)
[2] Stein an Schmitt in Wiesentheid, Chaumont, 10. März 1814, e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dorf bei Bonn, die Privateigentum von Philipps minderjährigem Sohne, dem Erbprinzen Erwein, war, wurde einstweilen von Schönborn verwaltet; der Fürst war zwar der gesetzliche Vormund seines Sohnes, Schönborn ließ aber die Renten aus Gondorf zum Unterhalte des Erbprinzen dienen [1]. Stein war mit Schönborns Schritten meist einverstanden und wegen Gondorf äußerte [2] er, wenn es „nicht dem wegen seiner pflichtwidrigen Benehmungsweise in Administration genommenen Grafen [3] von der Leyen, sondern dessen minderjährigem Sohn gehöre", so unterstehe es seiner, Steins, Verwaltung nicht, vorausgesetzt, daß die Einkünfte nicht dem Vater zuflössen, sondern zum Besten des Sohnes verwendet würden; „nur weil das Gegenteil zu besorgen ist, wenn dem Vater die unmittelbare Verwaltung gelassen wird, so finde ich mich bewogen, selbige auch Euer Hochgeboren zu übertragen und die bereits angetretene Administration zu genehmigen". Und sehr scharf schreibt Stein an Hardenberg [4]:

„Der Herr Graf oder durch die Rheinbundsakte Fürst von der Leyen ist in Ansehung seiner Besitzungen unter mein Verwaltungsdepartement gezogen worden, weil er seinen alten Verhältnissen mit Frankreich treu, der deutschen Sache feind blieb. Da dieser Graf auch bis jetzt noch nicht eine Spur der Reue seines unwürdigen Benehmens gegeben hat, so glaube ich Euer Hochgeboren solches bemerken zu müssen, damit, wenn es nicht etwa, wie es wegen seiner Unbedeutendheit am schicklichsten ist, bei der inneren Gebietsausgleichung angemessen gefunden werden solle, seine Territorialbesitzung Hohengeroldseck nebst seiner Person zu mediatisieren, doch diese nebst seinen Domanialbesitzungen nicht an ihn, sondern unter aufzustellender Vormundschaft einem seiner Kinder mit bloßer Bestimmung einer jährlichen Kompetenz für den Vater gegeben würde. Ich glaube diesen Antrag um so mehr machen zu müssen, weil sonst seine Abtrünnigkeit von Deutschland gar keine Folgen für ihn haben würde, dies aber in mehrerer Hinsicht der Klugheit und selbst der öffentlichen Gerechtigkeit nicht angemessen sein möchte."

Als der erste Pariser Friede in Sicht war, frug Schönborn

---

[1] Schönborn an Stein, Frankfurt, 3. April 1814. (O., e.)
[2] An Schönborn, Paris, 17. April 1814. (Kt., e.)
[3] So, anstatt Fürst nennt er ihn mit Vorliebe.
[4] Paris, 19. April 1814. (K., e.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bei Stein an[1], ob die leyenschen Besitzungen nach dem Abschlusse des Friedens sogleich der freien Disposition des Grafen[2] von der Leyen wieder überlassen werden oder ob die Administration so lange fortdauern solle, bis die künftige Verfassung Deutschlands und das Schicksal der Staaten, in denen Leyens Besitzungen lägen, entschieden sei, und fuhr also fort: „Der finanzielle Zustand der gräflichen Familie ist so zerrüttet, daß, wenn jetzt keine einschränkenden Maßregeln ergriffen werden, ihr Ruin unvermeidlich ist und der junge sechzehnjährige Graf von der Leyen dem Mangel entgegensehen müßte. Da der vormalige Fürst von der Leyen als Souverän der Konföderation und als französischer Untertan geglaubt hat, sich an keine fideikommissarischen Familiengesetze halten zu müssen, so wurden von ihm die meisten Domänen verkauft und es wäre zu fürchten, daß bei wiedererhaltenem uneingeschränktem Besitze mit dem kleinen noch übrig gebliebenen Reste ein gleiches geschehen würde; könnte daher hier wieder eine Einschränkung des Besitzes eintreten, so würde es für seinen Sohn ein großes Glück sein. Dieser arme junge Mensch wurde bisher als ein künftiger Franzose betrachtet, seine Erziehung ist ganz vernachlässigt, und behält ihn der Vater bei sich, wenn derselbe auch nach Deutschland zurückkehrt, so kann man mit Gewißheit annehmen, daß er ganz und gar nicht so gebildet wird, um einst seinem deutschen Vaterland zu nützen. Diese Rücksichten liegen mir sehr nahe am Herzen; wie froh wäre ich daher, wenn Hochdieselben es dahin einzuleiten geruhen wollten, daß sowohl die Besorgnisse wegen Conservation des gräflich leyenschen Vermögens als auch in Ansehung der moralischen Bildung des jungen Grafen von der Leyen entfernt werden könnten." Stein entschied hierauf[3], Graf Schönborn solle bis zur Entschließung über Leyens Los die Verwaltung fortführen. „Weil hiermit aber zugleich die physische und moralische Erziehung des jungen Grafen in Verbindung steht, so muß ich", schrieb Stein, „Euer Hochgeboren ersuchen, in dieser Beziehung gleichfalls einzuwirken, damit einesteils der Zweck der Bildung befördert, anderseits aber auch die nötige Ökonomie dabei berücksichtigt werde."

[1] Paris, 16. Mai 1814. (O., e.)
[2] Auch Schönborn nennt Leyen jetzt Graf anstatt Fürst.
[3] An Schönborn, Paris, 20. Mai 1814. (Kt., e.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 9. Der Wiener Kongreß.

Fürst Philipp betraute [1] den herzoglich sächsischen und fürstlich leyenschen Geheimrat Gottlieb Friedrich von Borsch [2], den er als Bevollmächtigten auf den Wiener Kongreß sandte, damit, „nicht nur alle Reklamationen und Verhandlungen, welche Unser und Unsers fürstlichen Hauses Interesse nötig machen wird, sowohl mündlich als schriftlich anzubringen und auszuführen, sondern auch — im Falle bei Festsetzung neuer teutscher Bundesverhältnisse, und den desfalls vorgehenden Beratschlagungen und Beschlüssen, Wir etwa zu einer Mitwirkung und Stimmenabgabe aufgefordert werden sollten, — alles Nötige diesfalls für Uns, und in Unserem Namen zu tun und zu verrichten". Borsch richtete am 27. Oktober eine Denkschrift an den Kongreß [3], in der er die Wiedereinsetzung des Fürsten in seinen linksrheinischen Besitz und Entschädigung für die ihm durch den Pariser Frieden am 30. Mai 1814 entzogenen Orte Hahnweiler (Hanweiler), Rülchingen, Auersmachern und Kleinblittersdorf im Kanton Arneval mit 1082 Einwohnern forderte. Zugleich beschwor er [4] Stein in einer Note um Aufhebung des Sequesters auf den fürstlichen Besitz, und sandte dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg [5] und den Ministern der alliierten Mächte eine Note; obwohl der Fürst seine Truppen mit den badischen stellte, hätten die Alliierten sein Gebiet sequestriert; ihm sei das Motiv unbekannt und Borsch bitte in seinem Auftrage den Staatskanzler um Aufhebung des Sequesters und um Wiedereinsetzung des Fürsten in den Genuß seiner Güter. Borsch besuchte Stein und bat ihn um Aufhebung des Sequesters, worauf ihn Stein an den Grafen Erwein von Schönborn-Wiesentheid wies. Ducca vermutete [6] eine geheime Pfiffigkeit, Philipp so lange in einem Zirkel hinzuhalten, bis der Kongreß über die künftige Existenz Nassaus entschieden habe, worauf

---

[1] Seelbach im Breisgau, 20. Oktober 1814. (Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Johann Ludwig Klüber. Bd. 1. Erlangen 1815.)

[2] Wurde meiningischer Ministerresident in Wien, 19. Mai 1832 österreichischer Freiherr „von Borsch und Borschod" und starb 13. Februar 1836.

[3] Akten usw., Bd. 6. Erlangen 1816. [4] 27. Oktober 1814, e.

[5] 27. Oktober 1814. (Rep. II. I. Wiener Kongreß 1814/15. L. Nr. 1. G.St.B.)

[6] An Cordier, Wiesbaden, 30. Oktober 1814. (Kt. H.W.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Cordier meinte, es bleibe nichts übrig, als geduldig die Resultate des Kongresses abzuwarten, „wodurch statt der bisherigen Willkür auch das Recht wieder einmal an die Tagesordnung kommen werde". Es war wenig für den Fürsten zu erhoffen, wie denn Hardenberg schon im Oktober zu Talleyrand sagte, man müsse ein Auskunftsmittel gewinnen, „wonach die Fürsten von Leyen und Liechtenstein nicht bei der Ordnung der allgemeinen Angelegenheiten Europas mitzusprechen hätten" [1]. Graf Schönborn nahm sich wieder ritterlich des Fürsten Philipp an, der jetzt Frankreich verlassen hatte und nach seiner Herrschaft Hohengeroldseck gekommen war. Weil Philipp die Schönborn zur einstweiligen Verwaltung übertragenen Güter wieder übernehmen konnte, bat der Graf Stein, sie ihm abzunehmen und ihn zur Zurückgabe an den Fürsten zu ermächtigen; er bat um so mehr darum, „als ohngeachtet aller Schonung, mit welcher ich in diesem Geschäfte zu handeln mir stets Mühe gegeben habe, solches mir durch Einmischung falscher Menschen vielen Verdruß gemacht hat" [2]. Als sich Borsch auf Steins Weisung hin an Schönborn wendete, bedeutete ihm der Graf, er müsse vor allem von Stein eine schriftliche Weisung haben, ehe er die Aufhebung des Sequesters verfügen könne, und Borsch machte [3] eine neue Eingabe bei Stein in der Erwartung, derselbe werde gewiß „auf das bäldeste den Druck zu entfernen suchen, welchen der Fürst von der Leyen bei der Beschränkung seiner Verwaltung fühle". Stein erwiderte Borsch [4] und teilte es zugleich Schönborn mit [5], seiner Ansicht nach könne „die Zurückgabe der Verwaltung der fürstlich Leyenschen Güter unter Aufhebung des bisherigen Sequesters keinen Bedenken unterworfen sein, insoweit von der Ausübung der Rechte des Privateigentums die Rede ist. Da jedoch auch die von dem Herrn Fürsten von der Leyen zuvor ausgeübte Souveränität zur Sprache kommt, so habe ich mich veranlaßt gefunden, diese Angelegenheit der Entscheidung der die deutschen Verhältnisse beratenden Kommission zu

---

[1] Talleyrands Briefwechsel mit Ludwig XVIII. während des Wiener Kongresses, herausgegeben von G. Pallain. Deutsch von P. Bailleu. Leipzig und Paris 1881.

[2] Schönborn an Stein, Wien, 10. November 1814. (O. Rep. II. I. L. Nr. 1. G.St.B.)

[3] Wien, 21. November 1814. (O., e.)

[4] Wien, 3. Dezember 1814. (K., e.) [5] K., e.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

überlassen und den Antrag des Herrn Grafen von Schönborn dem K. Preußischen Staatskanzler usw. Fürsten von Hardenberg zuzufertigen". Schon vor Wochen hatte Borsch dem nassau-oranischen Bevollmächtigten in Wien, Freiherrn Hans von Gagern, seine Bestallung als leyenscher Kongreßbevollmächtigter mündlich mitgeteilt; in einem Schreiben vom 16. November [1] überließ er es Gagerns Beurteilung, „ob es sich überhaupt mit den Ansichten der Kongreßbevollmächtigten vertrage, den Bevollmächtigten eines neufürstlichen Hauses, und besonders des Herrn Fürsten von der Leyen, an ihren das Wohl des teutschen Vaterlandes zum Zweck habenden Schritten — Anteil nehmen zu lassen", und legte seine Vollmacht in Abschrift bei. Gagern antwortete ihm [2]: „Ew. . . . Erlaß vom 16. d. M. ist gänzlich außer der Sphäre meiner Entscheidung. Nicht die Bedeutenheit, oder Alt- und Neufürstlichkeit, scheint mir hier den Ausschlag zu geben; sondern das Anerkenntnis der Mächte und der Besitzstand. Um solche Fragen zu umgehen, Allen Rechte zu reservieren, hat man Niemand zusammenberufen. Immer waren einige abwesend. Auch Lichtenstein ist nicht erschienen. Glauben Sie übrigens, daß das Wohlergehen der fürstlichen Familie mir am Herzen liegt; so wie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. v. Gagern."

Vom Schicksale seiner Note vom 27. Oktober (s. S. 390) hörte Borsch nichts; als er Steins Bescheid vom 3. Dezember (s. S. 391) empfing, glaubte er, die Mitglieder der darin erwähnten Kommission aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn die Rückgabe der leyenschen Güter qua Privateigentum keinen Bedenken unterliegen könne, solche auch nicht aus dem Grund der noch einer Erörterung bedürfenden Frage über Ausübung der Souveränitätsrechte verschoben werden dürfe, weil dies eine gegen die bekannten Rechtsgrundsätze anstoßende Vermischung des liquidi cum illiquido enthalten würde. Wenn sich daher diese Kommission nicht bewogen fände, den Fürsten bei dem ausgeübten Souveränitätsrecht einstweilen und bis zu der über diese Materie ohnedies bald zu hoffenden allgemeinen Festsetzung zu belassen, so hielte der Fürst wenigstens die Bitte, die er hiermit an Hardenberg stelle, für hinreichend begründet: „die entsprechenden hohen Verordnungen zu fassen,

---

[1] Akten usw., Bd. 1. Erlangen 1815.

[2] Wien, 21. November 1814, e.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

damit der Herr Fürst von der Leyen in den nun schon so lange und zu seinem höchsten Nachteil entbehrten Besitz seiner Güter unverweilt eingesetzt werden möge[1]." Weder Hardenberg noch die Kommission gaben eine Antwort, die Lage des Fürsten Philipp wurde täglich drückender, man fuhr fort, ihn als nicht im Besitze der Souveränität zu übergehen, und Borsch rief in einer Note[2] die Protektion des preußischen Staatsministers Wilhelm von Humboldt in Wien zur Aufhebung des Sequesters an. Humboldt sandte die Papiere sofort[3] an Hardenberg und äußerte: „Der Fürst bringt für jetzt, wie Eure Durchlaucht aus der beikommenden Note geneigtest ersehen werden, keine Ansprüche auf die Wiedererlangung der Souveränitätsrechte in Anregung, sondern wiederholt nur sein früher geäußertes Begehren, die Aufhebung des auf seinen Gütern haftenden Sequesters baldmöglichst zu erlangen. Ich bin nicht hinlänglich unterrichtet, inwiefern dies angehen dürfte."

Am 15. März 1815 erließ Borsch[4] an den Kongreß eine neue Denkschrift wegen der im Pariser Frieden verlorenen vier Orte und forderte als Ersatz Escheringen, Enzheim, Sengscht, Reichenborn und Hassel mit den Haseler und Fronspacher Höfen, auch verlangte er an demselben Tage[5] die Rückgabe der Philipp vorenthaltenen noch unveräußerten Domänen. Am 21. März reichte er die Schuldforderungen des fürstlichen Hauses an die im Jahre 1803 abgetretenen Entschädigungslande mit einer genauen Liste ein[6], auf der bare Vorschüsse mehrerer Grafen von der Leyen an die früheren Herzoge von Jülich und Pfalzgrafen zu Neuburg und an Kurtrier mit 145 435 Reichstalern 51 Albus figurierten. Und am 22. März bat Borsch[7] nochmals die Kongreßkommission um Aufhebung des Sequesters über Philipps Besitz und um freie Verfügung für denselben. Alle Bemühungen, unter die vereinten souveränen Fürsten aufgenommen zu werden, scheiterten.

Ducca in Wiesbaden ahnte nichts Gutes. „Man wird doch", schrieb er an Cordier[8], „die Schamlosigkeit nicht soweit treiben, daß

---

[1] Borsch an Hardenberg, Wien, 8. Dezember 1814, e.
[2] Wien, 18. Januar 1815, e.
[3] Wien, 18. Januar 1815, e.
[4] Akten usw., Bd. 6. Erlangen 1816. [5] bis [7] Ebenda.
[8] Wiesbaden, 6. März 1815. (Kt. H.W.) Am 30. März 1815 starb Hofrat Ducca.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man dem Herrn Fürsten dasjenige verweigert, was man anderen gestattet zu haben öffentlich behauptet. . . . Gebe doch der Himmel, daß wir bald eine wohlgeordnete Verfassung im Reiche und besonders ein Reichs- oder Bundesgericht erhalten. Einer Nachricht zufolge, die ich aus Wien erhielt, verspricht man sich von dem neuen Verfassungswerk sehr wenig. So äußerte sich erst noch kürzlich der Herr Staatsrat von Martens [1]. Die kleineren Fürsten tun zwar wegen ihrer eigenen Selbsterhaltung, was sie können, allein der Widerstand von seiten der größeren Mächte ist zu bedeutend und dauert noch immer fort. Die Sucht nach ungebundener Gewalt und nach Vergrößerung hat nun einmal zu tiefe Wurzel gefaßt, als daß man von Seiten der größeren Mächte wahre Vaterlandsliebe und reinen deutschen Sinn erwarten könnte." Und der nassauische Rat B. Otto Meurers schrieb an Cordier [2]: „Es ist hohe Zeit, daß über die Gerechtsame der Mediatisierten von Wien aus eine baldige Bestimmung erfolge, denn der Schwindel, der das herzoglich nassauische Gouvernement ergriffen hat, steckt an und verbreitet sich nach und nach über die Untertanen. Überall zeigt sich ein fremdes, kaltes, liebloses Benehmen der letzteren; ich dächte, das verdiente Retorsion [3]." Nassau beschränkte 1815 noch weiter die freiwillige Gerichtsbarkeit im Nievernschen [4], die fürstlichen Verwaltungen in Nievern, Limburg und Kamp kamen unter nassauische, Ahrenfels unter preußische Souveränität [5]. Die fürstliche Jurisdiktion in Nievern wurde „zu einem bloßen Schatten". Aller Widerstand war nutzlos. Später erlitt der Fürst in Nievern und anderen Orten Verluste an Renten und Gefällen durch ein neu eingeführtes System direkter Besteuerung, und zur Entschädigung setzte Herzog Wilhelm zu Nassau die Summe von 188 Gulden, vom 1. Januar 1817 an gerechnet, als immerwährende Jahresrente, zur Kellerei Limburg und Nievern gehörig, für das fürstliche Haus fest [6].

---

[1] Der berühmte Publizist Georg Friedrich von Martens.

[2] Ehrenbreitstein, 28. Mai 1815. (O. H.W.)

[3] Vergeltung mit Gleichem.

[4] Nr. 4483. H.W.

[5] Ahrenfels war 1803 an Nassau und dann an Preußen gekommen. (Schmidt an Meurers, Seelbach, 8. Oktober 1815. H.W.)

[6] Urkunde des Herzogs, Biebrich, 19. April 1821. (O. H.W.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 10. Die Wiener Schlußakte.

Die Wiener Schlußakte gab am 9. Juni 1815 in § 51 die Grafschaft Hohengeroldseck, 2½ Quadratmeilen, 4460 Seelen, an Österreich; Bayern trat in Besitz der pfälzischen Gebiete, also Blieskastels, St. Ingberts usw. Fürst Philipp wurde weder in die Souveränität wieder eingesetzt, noch in den Deutschen Bund aufgenommen, noch für seine linksrheinischen Verluste entschädigt [1]. Er hatte sich in Baden niedergelassen und schrieb an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg, wie er sich im Jahre 1803 an Friedrich Wilhelm III. wegen Ersatzes seiner Verluste gewendet und wie dieser versprochen habe, seine Reklamationen bei der französischen Regierung durch Lucchesini unterstützen zu wollen. „1804 wurde", so fuhr er fort [2], „der auf meine jenseitigen Domänen angelegt gewesene Sequester größtenteils aufgehoben; für meine jenseitigen Herrschaften von einem Umfange von 8 Quadratmeilen mit 63 Ortschaften und einer Bevölkerung von 20000 Seelen aber ward mir weder ein angemessener Territorialersatz auf der rechten Seite angewiesen noch die mir durch den über das Entschädigungswesen zustande gekommenen Reichsrezeß und in der 45. Sitzung der außerordentlichen Reichsdeputation zugesprochene jährliche Rente ad 105000 Gulden realisiert, welches mir die Fortsetzung meiner dem Geist des ganzen Entschädigungswesen angemessenen und ... durch die Protektion des K. preußischen Hofes unterstützten Negotiationen zur unerläßlichen Pflicht machte. — Der Erfolg war zwar nicht glücklich, doch ward durch die im Jahr 1813 von den höchsten alliierten Mächten erfochtenen glorreichen Siege dem Reiche der Willkür ein Ende gemacht. Die ehemals an Frankreich abgetretene linke Rheinseite kam wieder zu Deutschland, wo mithin auch meine ehemaligen Herrschaften, da ich keinen Ersatz dafür erhalten, mir wieder zukommen mußten. Aber auch diese in dem offenbarsten Recht und Billigkeit gegründete Hoffnung ward auf die schmerzlichste Art vereitelt, indem ich wider alles Erwarten und ohne daß man, was selbst dem er-

[1] J. L. Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses überhaupt, und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des teutschen Bundes. 3 Abteilungen. Frankfurt/Main 1816. Akten des Wiener Kongresses, Bd. 2. Erlangen 1815.

[2] Baden, 12. März 1816. (O. R. 8. Nr. 62a. G.St.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

klärtesten Verbrecher nicht versagt werden kann, mir die begangen haben sollenden Verbrechen bekannt gemacht und meine Verteidigung gehört hätte, durch den Beschluß des obersten Verwaltungsdepartements vom 12. Dezember des nämlichen Jahres als ein Feind der gemeinsamen deutschen Sache erklärt ward, welches die schreckliche Folge hatte, daß ich bis jetzt ungeachtet der deshalben bei dem Wiener Kongreß übergebenen Vorstellungen nicht allein meine jenseitigen Herrschaften und die mir bei der Sequesteraufhebung im Jahre 1804 vorenthalten wordenen Domänen noch nicht zurückerhalten habe, sondern daß mir noch überdies und zur größeren Strafe die Landeshoheit über meine im Breisgau gelegene und ehemals reichsständige Grafschaft Hohengeroldseck entzogen worden ist."

In einem beiliegenden Schreiben [1] an den König, dem ein Promemoria Cordiers (s. S. 397) beigefügt war, setzte Philipp auseinander: „Rechnet man hierzu den Umstand: daß die mir durch den im Jahr 1803 in der 45. Sitzung abgefaßten Beschluß der außerordentlichen Reichsdeputation zugesprochene jährliche Rente ad 105 000 Gulden nicht realisiert worden, wo doch inzwischen meine anderen ehemaligen Mitstände die ihnen zugekommene Entschädigung genossen, so vergrößert dieses meinen Verlust für die verflossenen elf Jahre noch mit 1 155 000 Gulden. Gegen die Zurückgabe meiner ehemaligen Herrschaften auf der linken Rheinseite oder gegen einen anderen angemessenen Territorialersatz von 8 Quadratmeilen mit 63 Ortschaften und 20 000 Seelen auf der rechten Rheinseite, dann gegen die Erfüllung meiner anderen Bitten können nunmehr, da die Sachen durch die glorreichen Siege der höchsten alliierten Mächte eine so günstige Wendung genommen haben, nicht wohl rechtliche Gründe vorliegen, als ich für erstere keinen Ersatz bekommen habe, auch nebst der Heiligkeit meines wohl erworbenen und seit Jahrhunderten bei meiner Familie gewesenen Eigentums mir gewiß kein Vergehen vorgeworfen werden mag, wodurch ich mich meiner Rechte, sogar ohne einmal darüber gehört zu werden, verlustig gemacht haben könnte. Doch meine größte Beruhigung liegt in den erhabenen Gesinnungen, welche Euer ... Majestät in dem mit den Monarchen von Österreich und Rußland errichteten Vertrag vom 14./26. September vorigen Jahres [2] zu allerhöchstdero unsterblichem Ruhm ausgesprochen

[1] Baden, 12. März 1816. (O., e.)

[2] Vertrag der Heiligen Allianz in Paris.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

haben. Und ich glaube meine Zuflucht zu Denselben um so mehr nehmen zu können, als ich durch meine bei Adendorf und Gondorf besitzenden Domänen, welche mir von den Trümmern meines ehemaligen so glänzenden Wohlstands auf der linken Seite noch übrig sind, dann wegen der auf der rechten Rheinseite gelegenen Herrschaft Ahrenfels, worüber die Landeshoheit durch den vor kurzem mit dem herzoglichen Hause Nassau abgeschlossenen Vertrag an Eure ... Majestät abgetreten worden, und die ehemals ein kurtrierisches, dann durch den jüngeren Reichsrezeß ein herzoglich nassauisches Lehen war und nun von Allerhöchstdenselben lehnrührig ist, das Glück habe, unter Allerhöchstdero Untertanen zu gehören. Mit dem unerschütterlichsten Vertrauen lege ich daher mein und meines Hauses Schicksal in die Hände meines allergnädigsten Königs und Oberlehnherrn usw."

Ein beiliegendes sehr ausführliches gedrucktes Promemoria des Geheimen Rates von Cordier[1] illustrierte Philipps Darlegung. Es schloß also: Der Fürst ist wieder der Einzige, der zu einer Zeit allgemeiner Restitution seinen vor dem Krieg innehabenden Besitz nicht zurückerhält, einen Besitz, den nicht er, sondern das Reich gegen versprochenen aber nicht gegebenen Ersatz an Frankreich abtrat; seine Vorstellungen auf dem Wiener Kongresse waren fruchtlos, man entzog ihm überdies noch die Landeshoheit über die ehemals mit der Reichsstandschaft begabte Grafschaft Hohengeroldseck ohne jede Vergütung für den Verlust seiner Renten. „Der Herr Fürst", heißt es, „ist es sich, seiner Ehre und seinen Nachkommen schuldig, öffentlich zu erklären, daß er sich keiner Schuld bewußt sei, woraus ein so nachteiliges und selbst mit den vorausgegangenen allerhöchsten Manifesten kontrastierendes Verdammungsurteil hergeleitet werden könne, das so unbegreifliches Elend über sein Haus bringt und ihn seiner von seinen Voreltern seit Jahrhunderten besessenen und auf ihn vererbten Besitzungen entsetzt." Dem Promemoria lag ein Verzeichnis aller verlorenen Besitzungen bei.

Fürst Hardenberg gab dem Fürsten von der Leyen auf seine Briefe und auf das Promemoria am 18. April 1816 eine[2] „höflich ablehnende Antwort" mit der Erklärung, Preußen könne etwaigen

---

[1] Frankfurt, 20. Januar 1816. (R. 8. Nr. 62a. G.St.B.)
[2] Berlin. (R. 8. Nr. 62a. G.St.B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

künftigen Beschlüssen des Bundestags über diesen Gegenstand nicht vorgreifen und werde in seinen eigenen Staaten auf dem linken Rheinufer niemals eine Entschädigung des Leyenschen Hauses zugeben. Der Fürst wendete sich nun in einem Promemoria an die deutsche Bundesversammlung, wurde aber am 21. November 1816 dahin beschieden, „seine Anträge seien, als hieher nicht gehörig, zurückzuweisen".

Es blieb ihm kein Weg als ein Appell „an Deutschlands Souveräne". „Er allein steht noch rechtlos und verlassen da, während alle seine früheren Mitstände mehr oder weniger entschädigt worden sind! — Es wäre aber mit dem deutschen Rechtsgefühle, mit der deutschen Ehre nicht vereinbar, wenn ein so großes Volk in der Person eines seiner Fürsten sich selbst ein geschichtliches Denkmal der Ungerechtigkeit setzen wollte! Ist also auch für diesen Augenblick keine Aussicht zum Besitze eines, mit einer Stimme auf dem Bundestage versehenen Landes für den Herrn Fürsten vorhanden, so sind doch wenigstens die Mittel zur Befriedigung seiner Privatansprüche da; — das Geringste, dessen sich die deutschen Bundesstaaten gegen ihn verpflichtet halten werden; — und es wäre noch unerhörter, wenn eines der ältesten gräflichen Häuser Deutschlands in eine schlimmere Lage versetzt werden sollte, als diejenigen Privatpersonen, welche als Gläubiger des ehemaligen Deutschland noch jetzt ihre Forderungen nachbezahlt erhalten!" So schloß „An Deutschlands Souveräne. Denkschrift und Bitte von seiten des Bevollmächtigten des Herrn Fürsten Philipp von der Leyen zu Ahrenfels; um Untersuchung Seines, für den ehemaligen deutschen Reichskörper erlittenen Verlustes und Ausmittelung einer billigmäßigen Entschädigung" [1], welche als „Spezial-Bevollmächtigter des Herrn Fürsten Philipp von der Leyen" Johann Peter Ludwig Ehrmann, „Doktor beider Rechte und Advocatus ordinarius von Frankfurt a. M.", am 15. Dezember 1819 zu Frankfurt an die „allerhöchsten und höchsten Souveräne und Regierungen Deutschlands" richtete [2]. Die Denkschrift verhallte wirkungslos.

Nicht besser erging es dem Fürsten mit den Kohlengruben zu St. Ingbert. Auf sein Gesuch um deren Überlassung antwortete

[1] Frankfurt a. M. Gedruckt mit Andreäischen Schriften. (H.W.)

[2] In dieser Denkschrift war der jährliche Ertrag der Leyenschen Besitzungen links des Rheins, zur Zeit des französischen Sequesters, auf 248 781 Gulden 34 Kreuzer 1 Pfennig angegeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

König Max Joseph mit dem Reskripte vom 28. August 1820, er bedauere, nicht willfahren zu können, da der bayrische Fiskus jetzt einen Eigentumsanspruch auf die Gruben erhebe, der zuerst durch die Gerichte beseitigt werden müsse. Der Fiskus hielt Philipp sein einziges Eigentum zurück und „wegen Mangels an genügendem Vermögen konnte der Fürst kein Fideikommiß stiften, sein verfassungsmäßiges Sitz- und Stimmrecht in der Kammer der Reichsräte nicht ausüben". Am 7. September 1833 erhob Philipps Sohn Klage auf Entscheidung der Eigentumsfrage und das Zweibrückener Bezirksgericht entschied am 18. Mai 1838 gegen ihn; er legte 1846 die Berufung ein [1], die bayrische Regierung antwortete 1848 mit einer Gegendarstellung [2] und behielt die Gruben. Aus Ahrenfels reichte Philipp selbst am 14. Oktober 1821 eine Klage bei dem königlichen Appellationsgerichte für den Isarkreis ein und reklamierte 115 000 Frank als ihm aus den von Frankreich an Bayern für bayrische Untertanen bezahlten Entschädigungsgeldern zukommend; das Gericht wies ihn aber am 27. Juni 1822 ebenso ab, wie ihn schon die zur Liquidierung der Forderungen an Frankreich eingesetzte Ministerialkommission am 13. Februar 1821 abgewiesen hatte [3]. Alle späteren Schritte waren umsonst.

Auch durch Konvention Österreichs mit Preußen in Wien [4], 12. Juni 1815, verlor der Fürst von der Leyen die Grafschaft Hohengeroldseck an Österreich. Im Artikel 8 des Frankfurter Generalrezesses der Territorialkommission vom 20. Juli 1819 zwischen Österreich, Preußen, Großbritannien und Rußland trat Kaiser Franz I. die Grafschaft für sich und seine Erben an den Großherzog Ludwig I. von Baden ab — für Baden war sie von Bedeutung, weil sie von badischem Gebiete ganz eingeschlossen war — und erhielt dagegen vom Großherzoge einen Teil des Amtes Wertheim; ein Vertrag zwischen Österreich und Baden in Frankfurt war am 10. Juli 1819 vorangegangen. Österreich über-

---

[1] Denkschrift für Erwin Fürst von der Leyen, Guts- und Herrschaftsbesitzer, zu Waal, im Kreise Schwaben und Neuburg wohnhaft, Appellant von einem Urtheile des königlichen Bezirksgerichtes in Zweibrücken vom 18. Mai 1838, gegen den Königlich Bayerischen Fiskus, Appellaten, (vom Advokaten A. Culmann verfaßt). Zweibrücken, Georg Ritter, 1846. (H.W.)

[2] K.S.

[3] Nr. 5480. (H.W.)

[4] De Koch, Histoire abrégée des traités de paix etc., Bd. 11, Paris 1818.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gab in Seelbach am 4. Oktober 1819 das Land an Baden. Seit 7. Oktober 1830 ist der Fürst von der Leyen als badischer Standesherr erbliches Mitglied der Ersten Kammer des Großherzogtums Baden, in der er die Grafschaft Hohengeroldseck vertritt. Seit 16. September 1814 saß er als nassauischer Standesherr für Nievern und Fachbach als erbliches Mitglied auf der Herrenbank des Herzogtums Nassau. Laut Beschluß der Bundesversammlung vom 13. August 1825 gebührt ihm auf Anlaß von Österreich und Baden das Prädikat „Durchlaucht".

Auf Grund beider Pariser Friedensschlüsse erhob Philipp seit 1816 Reklamationen bei der französischen Regierung. Der Fürst wendete sich auch an den Herzog von Dalberg, der erklären ließ [1], es sei keine Aussicht auf Erfolg. Auch bei dem neuen Monarchen Karl X. reklamierte Philipp 1316857 Frank, „sehr wenig ohne Zweifel, wenn man an die ungeheuren Verluste denkt, welche der Fürst erlitten hat". „Es scheint", schrieb A. Goblet an Brixius [2], „die Regierung beabsichtigt, den Fremden keinerlei Schulden mehr zu zahlen, und trotz allem, was man sagen mag, gilt es in den Bureaux für abgemacht, daß Ihre Angelegenheit durch die alliierten Mächte liquidiert sei; auch behauptet man, der Fürst sei genügend entschädigt, sowohl durch die Dotationen seines Sohns wie durch die seiner Tochter bei der Heirat gegebene Mitgift." Vergebens bestritt Goblet diese Auffassung. Der österreichische Botschafter in Paris, Baron Vincent, erklärte Goblet, er könne für Philipp nicht weiter eintreten, als „mit dem Schutz, den die Botschaft einem deutschen Fürsten schulde, der ehemals Untertan des österreichischen Kaisertums gewesen"; jedenfalls war eine so kühle diplomatische Protektion nichts wert und machte keinen Eindruck auf die französische Regierung.

Im Jahre 1825 kaufte die Krone Preußen den Leyischen Hof [3] und das Saffiger Haus [4] in Koblenz für 29000 Taler dem Fürsten

---

[1] Mainz, 1. Juni, und Herrnsheim, 21. August 1823. (48. F. XV. Nr. 2. H.W.)

[2] Paris, 15. Dezember 1824. (O., e.) Dänemark erlangte auch nichts mit seiner Reklamation von 13 Millionen.

[3] Eine Musterkarte verschiedenster Stile, vermietet, seit die Residenz des Hauses von Koblenz nach Blieskastel verlegt war. 1791 wohnten in diesem Hofe Monsieur und sein Bruder, der Graf von Artois.

[4] Erbaut 1577 von Georg II. von der Leyen-Saffig.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Philipp ab, ersteres wurde Sitz des Generalkommandos der Rheinprovinz, letzteres Militärkasino [1]. Fürst Philipp lebte abwechselnd auf seinen Schlössern Ahrenfels und Gondorf, baute zumal an letzterem viel aus, sah sich aber gezwungen, es zum zweiten Male, diesmal an die Gemeinde Gondorf, zu veräußern, die es zum Pfarr-, Schul- und Rathaus machte. Er starb, wie Mutter und Gemahlin auf fremder Erde, in Köln am 23. November 1829, wurde aber auf seinen besonderen Wunsch in Gondorf beigesetzt.

Sein Sohn, Fürst Erwein Karl Damian Eugen, geboren am 3. April 1798, k. bayrischer Generalmajor à la suite, s. Stammtafel 2, verzichtete, da sich zahlreiche Gläubiger meldeten, im Februar 1830 auf die gemeine Allodialerbschaft und behielt sich nur seine Rechte auf die Familienstammgüter und -Fideikommisse vor, während die Tochter, Gräfin de la Pagerie, ihre Erbschaft nur sub beneficio inventarii antrat [2]. Erwein verkaufte die Herrschaft Ahrenfels im Jahre 1847 an den Grafen von und zu Westerholt und Gysenberg, der das Schloß seit 1849 glänzend restaurierte, verkaufte auch die Güter in Nievern und Kamp und erwarb durch Kauf von den 1902 im Mannesstamm erloschenen Reichsgrafen Schenk zu Castel das Schloß Waal bei Buchloe unweit Augsburg, auf dem er fortan residierte. Der heutige regierende Fürst Erwein Theodor Philipp Damian von der Leyen und zu Hohengeroldseck, Herr zu Waal und Unterdiessen, geboren zu München am 31. März 1863, erbliches Mitglied der badischen Ersten Kammer, ist sein Enkel.

---

[1] Chr. v. Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. Der 1. Abteilung 2. Band. Koblenz 1853.

[2] H.W.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Stammtafel der Grafen, dann Fürsten von der Leyen.

Karl Kaspar IV., geb. 1665, Reichsgraf von der Leyen 22. November 1711, † 30. November 1739.

∾ 28. Dezember 1687
Marie Sophie, Gräfin von Schönborn-Wiesentheid, geb. 11. September 1670, † 16. September 1742.

- Sophie Marianne, geb. 13. Sept. 1695, Kanonissin zu Thorn, † Nov. 1777.
- Anna Eva Charlotte Elisabeth, geb. 30. Novbr. 1697, † 24. April 1778.
- Maria Anna, geb. 30. Januar 1700, † Koblenz 25. Juli 1723. ∾ 22. Sept. 1722 Christian Franz Theodor V., Reichsfreiherr von und zu Fürstenberg-Herdringen, k. k. Wirklich. Kämmerer und Reichshofrat, † 24. August 1755.
- Klara Elisabeth Katharina, geb. 30. August 1701, resignierte als Kanonissin zu Thorn, † 19. April 1780.
- Friedrich Ferdinand Franz Anton, geb. 7. Januar 1709, folgte dem Vater 30. Nov. 1739 als Reichsgraf von der Leyen und zu Hohengeroldseck, † Koblenz 16. Februar 1760. ∾ 18. Oktober 1733 Maria Eva Charlotte Auguste, Gräfin von Hatzfeldt-Trachenberg und Gleichen, geb. 6. Juli 1715, Sternkreuz-Ordensdame, † Spa 26. Juli 1774.
  - Sophie Charlotte Marie Anna Walpurgis, geb. 14. Dez. 1734, † 9. Febr. 1807. ∾ 4. Aug. 1762 Lothar Franz, Reichsgraf und regierender Marquis von Hoensbroech, k. k. Kammerherr und Geheimer Staatsrat, † Hoensbroech 20. August 1796.
  - Franz Karl, geb. 26. August 1736, folgte dem Vater 16. Febr. 1760 als Reichsgraf von der Leyen usw., trat die Regierung 26. August 1761 an, † Blieskastel 26. September 1775. ∾ 16. September 1765 Maria Anna Helene, Reichsfreiin von Dalberg, Kämmerin von Worms, geb. Herrnsheim 21. März 1745, Sternkreuz-Ordensdame, Vormünderin und Regentin für ihren Sohn 26. Sept. 1775 bis 1. August 1790, † Frankfurt/Main, 10. Juli 1804.
    - Philipp Franz, geb. 1. August 1766 (s. 2. Stammtafel).
    - Charlotte Marie Anna Sophie Walpurgis, geb. 4. April 1768, Stiftsdame zu Remiremont 1782, † 1835. ∾ 1799 Emmerich Joseph Philipp, Reichsgraf von Stadion u. Thannhausen, † 11. Januar 1817.
    - Marie Sophie Antonie Charlotte Klara Elisabeth, geb. 23. Juli 1769, Sternkreuz-Ordensdame und k. k. Palastdame, † 18. Januar 1834. ∾ 20. Oktober 1789 Franz Philipp, regierender Graf von Schönborn-Buchheim, † 18. August 1841.
  - Damian Friedrich, geb. 3. Januar 1738, Dompropst zu Mainz, Mitvormund, † 1817.
  - Franz Erwein Karl Kaspar Sylvester, geb. 31. Dez. 1741, Domkapitular zu Bamberg und Würzburg, Mitvormund, †.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Stammtafel der Fürsten von der Leyen.

Philipp Franz Ignaz Wilhelm Petrus,
geb. 1. August 1766,
folgte dem Vater 26. September 1775 unter mütterlicher Vormundschaft
als Reichsgraf von der Leyen usw., trat die Regierung selbst
an 1. August 1790, Fürst von der Leyen und souveränes Mitglied des
Rheinbundes 12. Juli 1806 bis Dezember 1813,
† Köln, 23. November 1829.

∾ 15. Mai 1788
Sophie Therese,
Gräfin von Schönborn-Wiesentheid,
geb. 15. August 1772,
† an Brandwunden Paris 4. Juli 1810.

Amalie Theodora Marie Antonie
Charlotte Friederike Sophie Walpurgis,
geb. 2. September 1789,
† 1870/71.

∾ 25. Juli 1810
Pierre Louis Claude Robert,
Comte de la Pagerie,
† 3. März 1861.

Erwein Karl Damian Eugen,
geb. Frankfurt a. Main 3. April 1798,
folgte dem Vater 23. November 1829 als
Fürst von der Leyen usw.,
† Waal 17. Mai 1879.

∾ 18. August 1818
Sophie Therese Johanne,
Gräfin von Schönborn-Buchheim,
geb. 24. November 1798,
† 31. Mai 1876.

Philipp Franz Erwein Theodor,
geb. 14. Juni 1819,
folgte dem Vater 17. Mai 1879 als
Fürst von der Leyen usw.

Franz Ludwig Erwein Damian,
geb. 17. Februar 1821,
bayrischer Major à la suite,
† 8. Dezember 1875.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Namenregister.

A.

Adlercreutz, C. 232.
Albini, Franz Joseph Martin, Freiherr von 39. 330. 332. 360. 362.
Aligre, d' 129.
Altstädten, Bertram Maria 28. 29. 44.
Angern, von 34.
Arenberg, Amalie, Prinzessin von: s. Tascher de la Pagerie.
Arenberg, Amalie Luise Julie, Prinzessin von: s. Bayern.
Arenberg, Anna, Fürstin von 4.
Arenberg, August, Prinz von 19. 62. 93. 104.
Arenberg, Engelbert, Herzog von 113.
Arenberg, Johann, Graf von 3.
Arenberg, Karl, Fürst von 3—4.
Arenberg, Karl Eugen, Herzog von 4.
Arenberg, Karl Maria Raimund, Herzog von 5. 14.
Arenberg, Leopold Philipp Karl Joseph, Herzog von 4.
Arenberg, Luise, Herzogin von 5. 6. 9. 12—14. 27. 33. 34. 38. 51. 70.
Arenberg, Luise Margarete, Herzogin von 5. 9. 12—14. 24.
Arenberg, Ludwig Engelbert, Herzog von 5 ff. 28. 42. 44—45. 51. 54. 60. 61. 65. 72—73. 76—77. 80. 87—91. 94. 191—192.
Arenberg, Margarete, Fürstin von 3.
Arenberg, Maria Ludomilla Rose, Herzogin von 110.
Arenberg, Pauline, Prinzessin von: s. Schwarzenberg.
Arenberg, Peter, Prinz von 80.
Arenberg, Philipp, Fürst von 4.
Arenberg, Philipp, Prinz von 80.
Arenberg, Philipp Franz, Herzog von 4.
Arenberg, Prosper Ludwig, Herzog von 10. 13. 21. 25—113. 191—192. 212. 216. 229. 234. 237. 244. 247.
Arenberg, Stephanie, Herzogin von 36. 51—52. 54. 67. 72. 93. 110. 377.
Aretin, Adam, Freiherr von 195.
Augé, Jean Michel 46—48. 63.
Augereau, Pierre François Charles, Herzog von Castiglione 169.

B.

Bablot, Noel Etienne 251.
Bablot, Rosalie: s. Salm-Kyrburg.
Bacher, François Marie, Baron 18. 39. 49—50. 56—58. 66. 70—74. 149. 161. 183. 202. 204. 209. 214 bis 215. 220—223. 360. 367. 379.
Bacquiart-Besson 165. 175.
Baden, Amalie, Markgräfin-Witwe, Erbprinzessin von VII. 183.
Baden, Karl, Erbgroßherzog von 50.
Baden, Karl Friedrich, Markgraf, dann Kurfürst, endlich Großherzog von 342. 345. 355. 372.
Baden, Ludwig I., Großherzog von 399.
Baden, Stephanie, Erbgroßherzogin von 50.
Baden-Durlach, Friedrich VII. Magnus, Markgraf von 285.
Baden-Durlach, Karl III. Wilhelm, Markgraf von 285.
Bailly, Jean Sylvain 136. 157.
Balland, Joseph 141. 142.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Barras, Paul François Jean Nicolas 168.
Barth, Wilhelm Joseph 368 ff. 372. 380.
Barthélemy, François 310—312.
Baruch, Simon 316.
Basdar 195.
Baur von Heppenstein 314.
Bayern, Amalie Luise Julie, Herzogin in 14. 51.
Bayern, Ludwig, Kronprinz von 36.
Bayern, Maximilian Joseph, Kurfürst, dann König von XI. 202. 213. 216. 238. 247. 292. 296. 373. 384. 399.
Bayern, Pius, Herzog in 51.
Bazard 165.
Beauharnais, Alexandre, Vicomte de 136. 155. 157. 262—263. 271.
Beauharnais, Eugène de, später Vizekönig von Italien 150. 345. 373. 374.
Beauharnais, Hortense de: s. Holland.
Beauharnais, Josephine de: s. Franzosen.
Becker, Joseph 307.
Bedford, Herzog von 10.
Beisler 346. 361.
Bel 193.
Bella 165—166. 312.
Belliard, Augustin Daniel, später Graf 63.
Bender, Johann Blasius, Freiherr 137.
Bender, Katharina 260.
Bentheim-Steinfurt, Alexis, Erbgraf zu 85—86. 102. 231—235. 237. 241. 244.
Berg: s. Neapel.
Bernadotte: s. Schweden.
Berthier, Alexandre, Fürst von Neufchâtel und von Wagram 37—38. 56. 195. 206. 356. 379. 382.
Bertrand, Nikolai 292.
Bethmann, Bankhaus 354.
Beugnot, Jacques Claude, Graf 61. 69—70. 74—75. 79.
Beurnonville, Pierre Ruel, Graf 7.
Beust, Leopold, Graf 334—337. 342. 347. 373.
Bigot de Préameneu, Felix Julien Jean, später Graf 27. 349.
Bilderbeck, Louis Bénoît François, Baron IX—X. XII. 73. 216—222. 224—230. 241. 246.
Billmann 28. 29. 39. 44.
Binder von Krieglstein, Franz, Baron 108.
Bissy, Baron 131.
Blaux 314.
Blücher, Gebhard Leberecht von, später Fürst 34. 187.
Böhmer, von 305.
Boissy, Madame de 129.
Boisville, Madeleine de 175.
Boisville, Nicolas Louis Roucellet de 164. 167. 172. 175.
Bonaparte, Jérôme: s. Westfalen.
Bonaparte, Joseph: s. Spanien.
Bonaparte, Lucian 176. 340.
Bonaparte, Ludwig: s. Holland.
Bonaparte, Napoleon: s. Franzosen.
Bonaparte, Karoline: s. Neapel.
Bonati, Anton 132. 135—136. 191. 209. 211. 224.
Bonnecarrère, Guillaume de 139.
Bonnier, Ange Elisabeth Louis Antoine 169. 172.
Borcke, Graf 68.
Borsch, Gottlieb Friedrich von 390 bis 393.
Bostel, Johann von 191. 199—201. 209. 211. 223. 224.
Bouillé, François Claude Amour, Marquis de 297.
Boulay de la Meurthe, Antoine Jacques Claude Joseph, Graf 348 bis 349.
Bouqueton, François André 297 bis 299. 300. 302. 324. 326—328. 349. 352. 354. 383.
Bourbon-Blanc 255.
Boutay 301. 304—307.
Brandt, Franz Karl von 211.
Bretzenheim, Friederike, Gräfin von 135.
Breuer 314.
Brixius, Anton 313—319. 320—324. 327—333. 340 ff. 345. 349. 353. 377. 380—384. 400.
Brixius, E. J. 314. 319.
Broussin Nanteuil, Pierre 154. 160. 164—165. 267.
Brun, Antoine 154.
Bruneau 313.
Buch, Peter 152.
Budberg, Freiherr von 356.
Bühler, Karl, Freiherr von 183. 185. 314.
Bülow von Dennewitz, Friedrich Wilhelm, Graf 81. 82. 232.
Bues 103. 104.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

C.

Cambacérès, Jean Jacques Régis de, Herzog von Parma 51. 79. 174. 176. 194. 229.
Camusat 251.
Camuzzi, Joseph 347.
Carnot, Lazare Nicolas Marguerite, später Graf 142.
Castlereagh, Henry Robert Stewart, Viscount 87.
Cathcart zu Carbiston, Christian, Freiherr 295.
Caulaincourt, Armand Auguste Louis de, Herzog von Vicenza 203. 206. 244.
Cavaignac, Jean Baptiste 165.
Chaban, Graf 69.
Champagny, Jean Baptiste de Nompère, Graf von, Herzog von Cadore 59. 62. 64—67. 70. 75. 95. 99. 112. 215—220. 224.
Champy 141.
Châteauneuf-Randon 169.
Chimay, Alexander, Fürst 4.
Clarke, Henri Jacques Guillaume, Graf von Hüneburg, Herzog von Feltre 62. 79. 80. 176. 211. 217. 226.
Clerff, von 310.
Clodt, Benedikt, Freiherr von 318.
Cobenzl, Johann Ludwig Joseph, Graf 172. 179—180. 321. 323. 325. 331.
Cobenzl, Johann Philipp, Graf 15. 16. 20. 325.
Coffinhal, Pierre André 156—157.
Colin 57.
Colloredo-Mansfeld, Franz de Paula Gundaccar, Fürst 311.
Colonia 104.
Combe, Madame de 377—378.
Combe, des Raveilli de 378.
Compans, Jean Dominique, Graf 220—221.
Conti, Prinz von 129.
Coomans, J. H. Matthias 47.
Corbière, Jacques Guillaume Pierre, Graf 260.
Cordier, Margarete von 369.
Cordier, Peter Joseph (von) 198. 288. 296. 309—339. 349. 353. 356. 358 bis 360. 368—371. 374—375. 379 bis 385. 391. 396 ff.
Cosson, Jean 10.
Couthon, George 142—143. 146.
Couturier 310.
Creling, J. von 232.
Créqui, Marquise de 159—160.
Cromm 313 ff.
Croy-Dülmen, Amadeus, Fürst von 102.
Croy-Dülmen, August Philipp, Herzog von 20. 24. 28. 37. 43. 85. 102. 191. 192. 229. 231. 233. 244.
Croy-Dülmen, Auguste Friederike Wilhelmine, Herzogin von 253.
Croy-Solre, herzogliches Haus 27.
Crull 105.
Culmann, A. 399.
Custine, Adam Philipp, Graf 144. 146. 151. 300—301.

D.

Dalberg, Elisabeth Auguste, Freifrau von 303. 305. 307—309.
Dalberg, Emmerich Joseph, Freiherr, dann Herzog von VII—IX. 93. 220. 222. 303. 312—313. 375. 382 bis 383. 400.
Dalberg, Karl Theodor, Freiherr von, Fürstprimas und Großherzog von Frankfurt IX. XI. 38—39. 41. 49. 50. 58. 197. 203. 213. 288. 297. 300. 327 ff. 334. 337—342. 344. 349 ff. 352. 356. 360. 363. 366 ff. 373—374. 379. 383.
Dalberg, Wolfgang Heribert, Freiherr von 288. 300. 303.
Damas, Ange Hyacinthe Maxence, Baron 256.
Damas, Louis Etienne François 214.
Dambmann, Georg Peter 182. 184.
Daniels, Heinrich Gottfried Wilhelm 6 ff. 19 ff. 25—26. 28—29. 31. 33. 38—44. 47. 50—54. 57—60. 64. 68. 76. 81. 84. 87. 91—93. 103—104. 110.
Daru, Pierre Antoine Noël Bruno, Baron, dann Graf 367.
Dauchy 344.
David 69.
Decrès, Baron 59.
Delacroix, Charles 314.
Delacroix Frainville 247.
Delessart 138.
Devens 29.
Diepenbrock 230.
Dirat 167.
Döring, Philipp von 296.
Dohm, Christian Konrad Wilhelm von 22.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Doulcet de Pontécoulant 24—26.
Droste zu Vischering, F. F. Freiherr 186.
Dubarran 155.
Dubois-Crancé 142.
Ducca 372. 381. 383. 390. 393.
Ducis, Louis 378.
Ducros 157.
Dudon, Baron 103. 104.
Dumas, Matthieu, später Graf 156.
Dumouriez, Charles François 300.
Dupont, Pierre, Graf de l'Etang 239.
Durand (Durant) Saint-André 37. 80. 180—181. 333. 356.
Duroc, Gérard Christophe Michel, Herzog von Friaul 211.
Dusaillant, Graf 229.

E.

Eberstein, Joseph Karl Theodor, Freiherr von 39. 360. 363.
Ecker 314.
Eckert, Jean Procope 26.
Ehrmann 147.
Ehrmann, Johann Peter Ludwig 398.
Eltz, Jakob Friedrich von 262.
Elverfeldt, Karl Friedrich, Freiherr von 186.
Embden, Karl Adam (von) 131—132. 188. 190—191. 195. 199—200. 209. 211. 223. 230.
Engelhard, Fr. 298. 312. 326. 351.
Enghien, Louis Antoine Henri de Bourbon, Herzog von VIII.
Estourmel, Alexandre César Louis d' 46—48.
Etscheid, B. 312. 346. 358. 362 bis 366.
Eugenie, Kaiserin: s. Franzosen.

F.

Falk, Wilhelm 297.
Faudel, von 33.
Faure 301. 307.
Feder, J. L. H. von 19. 336. 341.
Felbiger, Ignaz 289.
Ferdinand II., deutscher Kaiser 123.
Ferdinand III., deutscher Kaiser 4. 284.
Ferrette, de 383.
Fichtl, Franz, Edler von 323. 359.
Finck 230.
Finck, Johann Adam 201. 205. 211. 242. 246. 249.
Fischer, von 146.
Fischler, Franz Xaver von 195.
Foissac 159.
Fouquier-Tinville, Antoine Quentin 156.
Franchet Desperey 256.
Franckenstein, F. C., Freiherr von 356.
François de Neufchâteau, Nicolas Louis, später Graf 204.
Frank, Peter Anton, Freiherr von 323. 324.
Frankreich und Navarra, Heinrich IV., König von 4.
Frankreich und Navarra, Karl X., König von 255. 256. 259. 400.
Frankreich und Navarra, Ludwig XIV., König von 4. 149. 283. 289.
Frankreich und Navarra, Ludwig XV., König von 4. 124. 128. 138. 251.
Frankreich und Navarra, Ludwig XVI., König von 128. 136. 157. 288. 296. 299. 301.
Frankreich und Navarra, Ludwig XVIII., König von 46. 90. 92 bis 93. 110. 112. 239. 242—243. 247—248. 256. 400.
Frankreich und Navarra, Marie Antoinette, Königin von 128.
Franz II., deutscher Kaiser, als Franz I. Kaiser von Österreich 16. 20. 27. 38. 139. 152—153. 156. 161—162. 178. 191. 196. 232—234. 299. 311. 316. 320. 323—324. 346. 396. 399.
Franzosen, Eugenie, Kaiserin der 374.
Franzosen, Josephine, Kaiserin der 36. 42. 51—52. 136. 150. 155. 180. 183. 194—195. 202. 216. 353. 373. 378.
Franzosen, Ludwig Philipp I., König der 248.
Franzosen, Marie Luise, Kaiserin der 218. 375.
Franzosen, Napoleon I. Bonaparte, Kaiser der, König von Italien, zuvor Erster Konsul VIII—XIII. 24 ff. 27. 31—36. 42. 45—53. 57—58. 60 bis 73. 76—81. 85. 89—90. 96. 99—100. 106—108. 110—112. 144. 150. 168. 171—172. 175—180. 182 ff. 186 bis 187. 192—193. 195. 198. 200. 202 ff. 205. 208—232. 238. 240. 244. 249. 257. 259. 320—323. 326—328. 337

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bis 350. 352—354. 356. 358. 362 bis 365. 369. 371. 373—375. 378 bis 379. 382. 385.
Franzosen, Napoleon III., Kaiser der, zuvor Ludwig Napoleon Bonaparte 258—259. 374.
Frech, Johann Sebastian 346.
Fresenius 355.
Fürstenberg, Eleonore, Gräfin zu 283.
Fürstenberg, Elisabeth, Fürstin zu 258.

G.

Gärtner, Franz von 238. 243.
Gagern, Hans Christoph Ernst, Freiherr von 50. 192. 361. 369. 374. 392.
Gallet, Jean Matthieu 154. 160.
Garat, Dominique Joseph, später Graf 142.
Gaudin, Martin Michel Charles, Herzog von Gaëta 59. 179. 223. 230. 338. 347—349. 354.
Gendebien, Jean François 6 ff. 11. 19. 25. 26. 28. 33. 46. 76.
Gentz, Friedrich von 239.
Gérard, Conrad Alexandre 296.
Gibelin 103.
Giegling, Johann Nepomuk von 370.
Goblet, A. 400.
Görtz-Wrisberg, Johann Eustach, Graf (Schlitz genannt von Görtz) 311. 315. 340.
Goldner, Wolfgang Christian Karl L. von 204—205.
Goltz, Karl Heinrich F., Graf von der 112. 248.
Gordon 5. 64.
Goupillon der Ältere, P. G. C. 142 bis 143.
Grenier 166.
Greuhm, Ludwig Franz 181. 244.
Grisar, Martin 346. 361—365. 368 ff.
Groslevin 10.
Grote, Graf 103. 108.
Grumbach, Rheingrafen zu 136. 144 bis 147. 155. 161—162. 178. 181. 186. 191. 196. 212—213. 229. 244. 247.
Gruner, Karl Justus von 83. 86. 233.
Guichard 93.
Guisez 28.
Guyot 326.

H.

Haager, Johann Joseph 26.
Hannover, Ernst August, König von 113.
Hardenberg, Karl August, Freiherr, dann Graf, endlich Fürst 22. 97. 100. 112. 244. 248—249. 311. 340. 385. 390—393. 395. 397.
Harny 156—157.
Hassel, Johann Georg Heinrich 37.
Hatto, Rheingraf 123.
Hatzfeldt-Wildenburg, Hugo Franz, Graf 339.
Haugwitz, Christian August Heinrich Kurt, Graf 21—22. 34—35. 177 bis 179. 339—340.
Haymb, Freiherr von 148—149.
Hédouville, Gabriel Marie Théodore Joseph, Graf 60. 380.
Heinrich IV., deutscher Kaiser 123.
Hertling, Johann Friedrich, Freiherr von 137. 145.
Hertwich, Johann Ämilian Gottfried Ignaz, Freiherr von 37. 41. 197. 208. 316. 357. 359—362. 367. 369—370.
Hertwich, Margarete, Freiin von: s. Cordier.
Hessen-Kassel, Wilhelm IX., Landgraf von, dann Kurfürst Wilhelm I. von Hessen x. 311. 312. 344.
Hessen-Darmstadt, Ludwig X., Landgraf von, dann Großherzog Ludwig I. von Hessen und bei Rhein 107. 345.
Hessen-Homburg, Haus 107.
Hessen-Rheinfels-Rothenburg, Karl Konstantin, Prinz von 150.
Hexamer 136.
Heyl 81—82. 102—103.
Hirsch, Jeremias 309.
Hoche, Lazare 166—168.
Hörster 20.
Hoff, van 157.
Hoffmeyer 214.
Hofmann, Andreas Joseph 151—152.
Hohenlohe-Langenburg, Karl, Fürst zu 162—163.
Hohenzollern, Haus 33. 38. 150.
Hohenzollern-Sigmaringen, Amalie Zephyrine, Fürstin von 128 bis 129. 136—137. 150. 153—160. 164—187. 190. 194—195. 200—207. 211—220. 226. 239 ff. 250—259. 262—271.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hohenzollern-Sigmaringen, Anton Aloys, Fürst von 129. 161. 178—179. 250. 254—255. 258—259.
Hohenzollern-Sigmaringen, Johanna Franziska Fidele A. Monika: s. Salm-Kyrburg.
Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton, Erbprinz von 201. 207. 258.
Holland, Hortense de Beauharnais, Königin von 52. 150. 175. 179—180. 259. 373.
Holland, Ludwig Napoleon, König von 51. 53—54. 56. 65. 179. 212. 258.
Huegel, Johann Aloys Joseph, Freiherr von 323.
Humboldt, Friedrich Heinrich Alexander von 246.
Humboldt, Friedrich Wilhelm Christian Karl Ferdinand von 100—101. 105—108. 244. 393.
Hunoltstein, Freiherr Vogt von, genannt Stein-Kallenfels, Christian Philipp Friedrich 135.
Huth, August Bernhard 364.

J.

Isenburg-Birstein, Karl Friedrich Ludwig Moritz, Fürst zu 33. 38. 91. 93. 107. 353. 385.
Ixnard, Michel d' 287.

J(ot).

Jansen, Stephan Theodor 211.
Jaucourt, Arnail François, Graf 93.
Jollivet, Jean Baptiste Moïse, Graf 325—326.
Jordan, von 109. 245.
Joseph II., deutscher Kaiser 27. 126. 130. 132—133. 294. 295. 297. 361.
Jourdan, Jean Baptiste, später Graf 319.
Jungbluth, M. W. 305.

K.

Kalckreuth, Friedrich Adolf, Graf von 308.
Karcher 310.
Karl der Große, deutscher Kaiser IX. 238.
Karl V., deutscher Kaiser 3.
Karl VI., deutscher Kaiser 124. 285.
Karl VII., deutscher Kaiser 127.
Kellermann, François Christophe, Herzog von Valmy 299—300.
Kempf, Johann Paul 305.
Keppler 336.
Kersten, Ferdinand 185.
Kiefer, Jakob 305.
Kindermann 29.
Kircheisen, Friedrich Leopold von 248.
Klaus 242—244.
Klein, Emanuel 315. 318.
Kleist von Nollendorf, Friedrich Heinrich Ferdinand Emil, Graf 34. 35.
Klüber, Johann Ludwig 110—111.
Knoll 47. 63.
Koch, Christoph Wilhelm von 139.
Köln, Klemens August, Kurfürst von 23.
Köln, Maximilian Franz Xaver, Kurfürst von 6. 7.
Kretz (Krätz), Nikolaus 304. 310. 317. 319.
Krieger, Franz 334. 336—338. 342 bis 345. 347—349. 367. 380. 384.
Kronenberg, Krato Adolf Otto, Graf von 285.

L.

La Besnardière, Jean Baptiste de Gouy de 73. 76. 79—80. 371. 382.
Labois 312.
Laboissier 170.
Labonté 364—366.
Lacépède, Bernard Germain Etienne de la Ville-sur-Illon, Graf 213.
Lacroix 251.
Lafayette (La Fayette), Marie Jean Paul Roch Yves Gilbert Motier, Marquis de 136. 157. 300.
Laforest (La Forest), Antoine René Charles Mathurin de 180. 182. 184. 296. 332—334. 336—337.
La Fuente, Joacquino de 207.
Lakanal 174.
La Luzerne, Madame de 184.
Lamarche, Toussaint 299. 304.
Landremont 302. 304.
Landschütz, Georg Christoph 39. 68. 70. 81. 84. 86—87. 104. 109—112.
Landschütz, Peter 29.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lange, Mademoiselle 129.
Langenberg, Aloys 108. 211. 214. 223—224.
Laporte 157.
Larchier, A. 42.
La Trémoïlle, Maria Emanuele, Herzogin de 253.
La Trémoïlle, Charles Bretagne Marie Joseph, Herzog de 258.
Lavalette, Antoine Marie Chamans, Graf von 378.
Lebas, Philippe François Joseph 155.
Lebaut, François 154.
Lebrun, Pierre Henri Hélène Marie Tondu 153. 300—301.
Lecchi 207.
Le Coq 44.
Lefebvre 10. 12.
Lehner 131—134.
Leiningen, fürstliches Haus 31. 181.
Leister, Nikolaus 307.
Le Moyne, Ritter 217.
Leopold I., deutscher Kaiser 284—285. 361.
Leopold II., deutscher Kaiser 5. 134. 138.
Lerchenfeld, Philipp, Graf von und zu 145—146.
Levasseur de la Meurthe 306.
Lex, C. L. 364. 365.
Leyen, Adam von der, Bischof von Bethlehem 281.
Leyen, Amalie: s. Tascher de la Pagerie.
Leyen, Barthel I. von der 282.
Leyen, Charlotte, Gräfin von der 297. 300.
Leyen, Damian von der 283.
Leyen, Damian Adolf, Freiherr von der 284. 285. 287.
Leyen, Damian Friedrich, Graf von der 286. 341. 359.
Leyen, Damian Hartard: s. Mainz.
Leyen, Emmerich von der 281.
Leyen, K. D. Erwein, Fürst von der 297. 314. 318. 374. 388 ff. 399. 401.
Leyen, Erwein Theodor Philipp Damian, Fürst von der 401.
Leyen, Eva von der 282.
Leyen, Franz Erwein Sylvester, Graf von der 286. 341.
Leyen, Franz Karl, Graf von der 286 bis 288. 297. 306.
Leyen, Friedrich I. von der, Abt von Prüm, Stablo und Malmedy 281.
Leyen, Friedrich Ferdinand, Graf von der 286.
Leyen, Georg I. von der 281.
Leyen, Georg II. von der 282. 283. 400.
Leyen, Heinrich von der, Bischof von Lüttich 281.
Leyen, Heinrich Ferdinand, Freiherr von der 285.
Leyen, Hugo Ernst, Freiherr von der 283. 284.
Leyen, Hugo Ferdinand, Freiherr von der 285.
Leyen, Johann II. von der 282.
Leyen, Johann von der: s. Trier.
Leyen, Karl Kaspar I. von der: s. Trier.
Leyen, Karl Kaspar II., Freiherr von der 284. 285.
Leyen, Karl Kaspar IV., Freiherr, dann Graf von der 285—287.
Leyen, Katharina von der 282.
Leyen, Kuno von der 282.
Leyen, Lothar Ferdinand, Freiherr von der 285.
Leyen, Maria Anna (Marianne), Gräfin von der 286—293. 295—307. 310. 312. 315—318. 322. 324. 326—327. 331. 335. 337. 341 ff. 347. 350 bis 351.
Leyen, Maria Eva Charlotte, Gräfin von der 286.
Leyen, Maria Sophia, Gräfin von der 286.
Leyen, Michael von der 283.
Leyen, Philipp, Graf, dann Fürst von der 33. 37. 45. 58. 60. 91. 107. 239. 288. 290. 292. 297—301. 304. 306 bis 401.
Leyen, Philipp Ferdinand V., Freiherr von der 285.
Leyen, Philipp Ludwig von der 283.
Leyen, Simon von der, Abt zu Laach 282.
Leyen, Sophie Maria von der 283.
Leyen, Sophie Therese, Gräfin, dann Fürstin von der 308. 310. 325. 342. 368. 373. 375—379.
Leyen, Werner I. von der 281.
Lhomard 349.
Liechtenstein, fürstliches Haus 58. 60. 391.
Ligne, Fastré von 3.
Ligne, Johann von, Graf: s. Arenberg.
Ligne, Margarete, Fürstin von: s. Arenberg.
Ligne, Thierry, Baron von 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ligne, fürstliches Haus 19. 24. 28. 192.
Ligneville 300.
Lincker von Lützenwick, Johann Franz, Freiherr 146. 148. 183.
Lindet, Jean Baptiste Robert 175.
Linz 170.
Löwenstein-Wertheim, Maximilian Karl, Graf zu 19.
Löwenstein-Wertheim, Fürst zu 139.
Lohier 157.
Looz-Corswarem, herzogliches Haus 23. 28. 85. 102. 191—192. 229. 231.
Loubrany 306.
Louis, Joseph Dominique, Baron 93.
Louis du Bas-Rhin 155.
Lucca, Felix Bacchiochi, Fürst von 216.
Lucchesini, Girolamo, Marchese 34. 172. 178—180. 339.
Luckner, Nikolaus, Graf 300.

M.

Maignet 306.
Mainone, Ferdinand Wilhelm 28.
Mainz, Damian Hartard, Kurfürst von 283. 316. 323.
Mainz, Gerhard I., Kurfürst von 123.
Mainz, Konrad III., Kurfürst von 123.
Maire 156.
Marchal 93.
Marck, Robert III., Graf von der 3.
Maret, Hugues Bernard, Herzog von Bassano 71—77. 80. 221. 224—229. 349.
Maribon, L. 306.
Marschall von Bieberstein, Ernst, Freiherr 48. 58. 60. 361. 364. 369. 372. 382.
Martens, Georg Friedrich von 394.
Mary, Hyacinthe 13—14. 26.
Mathieu, Jacques, Baron von Resoffen 180. 182. 184—185. 187. 330. 333 bis 334. 338. 344. 348—349. 353.
Manchenheim, Simon von 282.
Mauve 81.
Maximilian II., deutscher Kaiser 3.
Mayenfisch, Baron 259.
Mazeran, Pierre 141.
Meersmann 43.
Merlin de Douai, Antoine Philippe, später Graf 163.
Merlin de Thionville, Antoine Christophe 151—152.
Metternich-Winneburg, Franz Georg Karl, Graf 168. 319.
Metternich-Winneburg, Klemens Wenzel Lothar, Fürst 241.
Meurers, B. Otto 394.
Meyer 211. 230.
Meyer, Johann Anton, Bankhaus 185.
Meynard 313.
Michel, Pierre 142—143.
Miné von Dietfurt, Andreas Emil, (seit 14. Juli 1827) Freiherr 257.
Modena, Herkules III. Rinaldo von Este, Herzog von 343.
Moenard 262.
Moerinx 14.
Molière 262.
Molitor, Gabriel Jean Joseph, Graf 214.
Mollenbec, Johann Jakob von 316.
Mollien, Nicolas François, Graf 244.
Mollier, Heinrich 295. 346.
Moncolin 301.
Montag, Eugen 329.
Montant 306.
Montesson, Charlotte Jeanne Béraud de la Haye de Riou, Madame de 347.
Montgelas, Maximilian Joseph de Garnerin, Graf 202.
Monthion 206.
Montmorin St. Hérem, Armand Marc, Graf 137. 298.
Morand, Joseph, Baron 64.
Moranville, Frau von 304. 306.
Moreau, Jean Victor 319.
Morel 167.
Münster-Ledenburg, Ernst Friedrich Herbert, Graf zu 106.
Murat, Joachim: s. Neapel.

N.

Napoleon: s. Franzosen.
Narischkin, L. 231—232.
Nassau, fürstliches, dann herzogliches Haus 38. 41 ff.
Nassau, Wilhelm, Herzog zu 394.
Nassau-Saarbrücken, Heinrich Ludwig Karl Albrecht, Erbprinz zu 305.
Nassau-Saarbrücken, Ludwig, Fürst zu 305—306. 333.
Nassau-Saarbrücken, Marie Franziska Maximiliane, Erbprinzessin zu 305.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nassau-Usingen, Friedrich August, Herzog zu 204. 345 ff. 364. 368 bis 372. 383—384.
Nassau-Weilburg, Friedrich Wilhelm, Fürst zu 163. 384.
Neapel, Joachim Murat, Großherzog von Berg, dann König von 32. 40 bis 41. 45. 50. 53. 65. 68. 74. 99. 196. 200. 206—207. 210. 212. 226. 258.
Neapel, Karoline Napoleon, Großherzogin von Berg, dann Königin von 200. 207. 226. 258.
Nesselrode-Grimberg, Graf 318.
Nesselrode-Reichenstein, Johann Franz Joseph, Graf 20. 28. 53. 68 bis 69. 91. 214.
Noailles, Alfred, Graf 207.
Noël, Jeremias Gottfried von 134. 185 bis 187. 191. 199. 209. 214—218. 220. 224—227. 231—232. 237.
Noël, Peter Franz (von) 41. 133 bis 134. 137—139. 143. 148. 163—164. 167—168. 171. 173—174. 178. 181. 185—187. 191—192. 195. 198—199. 201—202. 204—205. 311.
Normann, Baron 314.

O.

Oberndorff, Franz Albert, Freiherr, dann Graf 298.
Öllig 170.
Ölsen, von 96.
Österreich, Anton Viktor, Erzherzog von 39.
Österreich, Karl, Erzherzog von 190.
Österreich, Maria Theresia, Erzherzogin von, Königin von Ungarn und Böhmen, Kaiserin 5. 124.
Ohlig 301.
Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig, Herzog von 93. 191.
Olfers, Franz Theodor von 29. 34. 40.
Oppenhof 29.
Oranien, Wilhelm, Prinz von 130. 233. 241.
Ormechville, B. 325.
Oudinot, Charles Nicolas, Herzog von Reggio 214.

P.

Palacio, Marquis del 206.
Pauly 300.
Pernot de Fontenoi 92.
Perreau 160.
Petra, Sigismund a 281.
Peupion 354.
Pfalz und Bayern, Karl Theodor, Kurfürst von der 9. 130. 135. 145 bis 146. 297.
Pfalz-Zweibrücken, Karl II., Herzog von 292. 303.
Pfalz-Zweibrücken, Maximilian Joseph, Herzog von: s. Bayern.
Pfürdt, Freiherr von 40.
Philipp, deutscher Kaiser 123.
Philippi 363.
Pilgram, David Heinrich Gottfried von 102. 243.
Pius VI., Papst 291.
Pius VII., Papst 110.
Plessen, Leopold Hartwich, Freiherr von 356.
Poissant 313.
Polen, Stanislaus Leszczynski, König von 124.
Pouvé, N. 307. 309.
Pozzo di Borgo, Karl Andreas, Graf 108.
Preiswerck, Nikolaus 161.
Preußen, Friedrich II., König von 153.
Preußen, Friedrich Wilhelm II., König von 307. 311.
Preußen, Friedrich Wilhelm III., König von XII. 21. 34. 52. 96. 101. 112. 177—179. 232. 236. 241. 245—250. 317. 339 ff. 395 ff.
Preußen, Luise, Königin von 177.
Prevost de Bordeaux, Cécile Rosalie: s. Salm-Kyrburg.
Prevost de Bordeaux, Gabriel 251.
Prevost de Bordeaux, Josephe Cécile 251.
Pully 300.
Purnot 307.

Q.

Quaita, F. 201.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

R.

Rabaud Saint-Etienne 141.
Rabe, von 244.
Raesfeldt, Joseph von 76. 186. 208.
Ramel 166. 171.
Rath 365.
Reding, Adam Friedrich, Freiherr von 238.
Reding, Theodor 207.
Régnier, Claude Ambroise, später Herzog von Massa 138—139. 194. 342. 344—345.
Reille, Honoré Charles Michel Joseph, Graf 206.
Reinking, August 47.
Renneberg, Friedrich Peter Felix Zephyrin, Graf von 129. 158. 250.
Retenbacher, Ferdinand 44.
Rettig, Fr. L. 152.
Reuß-Greiz, Heinrich XIII., Fürst von 379.
Rewbell, Jean François 172.
Rey, Joseph 154.
Richelieu, Armand Emanuel Joseph Septimanie Duplessis, Herzog von 104. 247.
Ridderstolpe, Freiherr von 375—378.
Riedinger, Franz 299. 304.
Riemsdyk, Jonkher van 197. 221. 224.
Riesé, Johann Karl Philipp von 102. 184. 186. 231 ff. 234. 244.
Ringel, Karl August von 202.
Rivarol, Antoine, Graf 159.
Rivaud 165.
Rive, Joseph 29. 44. 69.
Robespierre, François Joseph Maximilien Isidore de 157.
Röderer, Pierre Louis, Graf 67. 95. 99. 112.
Röthlein, Franz, Freiherr von 321. 323—325. 330.
Roger-Ducos, später Graf 176.
Rohan-Montbazon, Louis Armand Constantin, Prinz von 157.
Roland de la Platière, Jean Marie 139—140.
Rolland 307.
Rosenstiel 173. 316. 318.
Rousseau 129.
Roux 93.
Roux, Le, Bankhaus 374.
Roux, Peter Le 358—359. 371.
Royer 60.
Rudler 170—171. 173—174. 315. 318 ff.
Rühl, Philipp 150. 155.
Rumann 103. 108.
Rußland, Alexander I. Pawlowitsch, Kaiser von VII. 178. 183. 232. 241. 396.

S.

Saal 307.
Sahlhausen, A., Freiherr von 190. 195.
Saint-Amand, Henriette de 156.
Saint-André, Jean Bon 334.
Sainte-Foix 337.
Saint-Priest, François Emanuel Guignard, Graf de 298.
Salm, Hermann I., Graf von 123.
Salm, Philipp Otto, Fürst zu 123 bis 124.
Salm-Hoogstraeten, Maximilian Friedrich Ernst, Herzog von 126.
Salm-Hoogstraeten, Grafen von 260.
Salm-Horstmar, fürstliches Haus 85. 102. 196. 261.
Salm-Horstmar, Friederike Wilhelmine, Rheingräfin zu 231—234. 244.
Salm-Horstmar, Karl August, Fürst zu 244—245.
Salm-Kyrburg, fürstliches Haus 24. 28. 33. 45. 50. 58. 60. 72—74. 76. 84—85. 91. 93. 99. 102—103. 105 bis 108.
Salm-Kyrburg, Amalie Zephyrine, Prinzessin zu: s. Hohenzollern-Sigmaringen.
Salm-Kyrburg, Eleonore Luise Henriette Josephine Karoline, Fürstin zu 257.
Salm-Kyrburg, Friedrich III., Johann Otto Franz, Fürst zu 128 bis 134. 136—137. 148—162 164—167. 172. 202. 219. 247. 253—254. 262 bis 271.
Salm-Kyrburg, Friedrich IV. Ernst Otto Philipp Anton Furnibert, Fürst zu 132. 150. 158—161. 164—167. 170. 172—175. 178—183. 190. 195 ff. 200. 202—203. 206. 211—222. 224 bis 232. 234. 239—257. 263—265. 271.
Salm-Kyrburg, Friedrich V. Ernst Joseph August, Fürst zu 255—257. 259.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Salm-Kyrburg, Friedrich VI. Ernst Ludwig Karl Valentin Maria, Fürst zu 257.
Salm-Kyrburg, Johann XI. Dominik Albert, Fürst zu 127.
Salm-Kyrburg, Johanna Franziska Fidele Antoinette Monika, Fürstin zu 129. 132. 134.
Salm-Kyrburg, Maria Theresia Josepha, Fürstin zu 128.
Salm-Kyrburg, Moritz Gustav Adolf, Prinz zu 128. 130. 133. 156. 160—161. 168. 173—174. 180—181. 184—186. 191. 195. 201. 204. 206. 208. 210—213. 215—220. 222. 224 bis 226. 230.
Salm-Kyrburg, Philipp Joseph, Fürst zu 127—128.
Salm-Kyrburg, Cécile Rosalie, Fürstin zu 224—226. 229. 251—257.
Salm-Reifferscheidt, fürstliches Haus 192.
Salm-Reifferscheidt-Dyck, fürstliches Haus 197. 261.
Salm-Reifferscheidt-Krautheim (Bedbur), Franz Wilhelm, Fürst zu 196. 238. 261.
Salm-Reifferscheidt-Raitz, fürstliches Haus 197. 261.
Salm-Salm, fürstliches Haus 24. 28. 45. 50. 58. 60. 72. 74. 76. 82. 84 bis 85. 91. 93. 99. 102. 105—109.
Salm-Salm, Alfred, Fürst zu 261.
Salm-Salm, Charlotte, Prinzessin zu 167.
Salm-Salm, Emanuel, Prinz zu 171. 178.
Salm-Salm, Flaminia, Erbprinzessin zu 216. 260.
Salm-Salm, Wilhelm Florentin Ludwig Karl, Erbprinz zu 203—204.
Salm-Salm, Franz, Prinz zu 148.
Salm-Salm, Karl Alexander, Prinz zu 148. 167.
Salm-Salm, Konstantin Alexander Joseph, Fürst zu 126—127. 131 bis 133. 136—148. 155. 161—164. 167. 169. 177—178. 185. 187. 190 bis 198. 202. 208—211. 213—216. 219—224. 227—237. 243—245. 247 bis 250. 255. 259—260.
Salm-Salm, Ludwig Karl Otto, Fürst zu 126.
Salm-Salm, Nikolaus Leopold, Fürst zu 124—126.
Salm-Salm, Wilhelm Florentin, Prinz zu 126. 167. 216. 218. 230. 235. 257. 260.
Sandoz-Rollin 177.
Sankt-Georgen, von 353.
Saudrin 264. 266. 269.
Schäfer, Konrad von 41. 199. 357.
Schäfer, Peter 152.
Schäsberg, von 47.
Schaller, Jakob 329. 338. 344. 347. 349—350. 356. 369—371.
Scheglinsky 151.
Scheid, von 292. 306.
Scheid, Franziska von 292. 304. 306.
Schell, August, Freiherr von 46.
Schiaffino 104.
Schieß, Friedrich 151—152. 165—168. 170—174. 181. 184. 188—191.
Schilling 319.
Schmauß von Livonegg, Karl Philipp Martin, Freiherr 29—30. 37 bis 39. 41—43. 48—51. 53—62. 64 bis 67. 69—70. 75—76. 89. 91—96. 98—101. 110. 198. 204—205.
Schmelzer, Ludwig 307.
Schmidt, Franz August 380.
Schmidt, Philipp Karl 329—330. 333. 342—345. 347. 349—350. 353. 356. 358. 372. 375. 379—387.
Schmitt, Philipp 386—387.
Schmitz-Grollenburg, Edmund, Freiherr von 8. 16—17. 19. 205.
Schönborn-Buchheim, Sophie Antonie, Gräfin von 351. 378.
Schönborn-Wiesentheid, Damian Hugo Erwein Franz, Graf von 310. 320. 325.
Schönborn-Wiesentheid, Erwein Franz Damian Joseph, Graf von 385 bis 392.
Schönborn-Wiesentheid, Marie Anna, Gräfin von 373.
Schönenburg, Philipp von 282.
Schraut, Franz Alban von 15. 179. 323.
Schütz zu Holzhausen, Friedrich August, Freiherr 41. 48—49. 199. 206. 357. 361 ff. 370.
Schulenburg-Kehnert, Friedrich Wilhelm, Graf von der 21. 187.
Schwarzenberg, Karl Philipp, Fürst zu 375.
Schwarzenberg, Pauline, Prinzessin zu 377.
Schweden, Gustav IV. Adolf, König von 168.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schweden, Karl Johann Bernadotte, Kronprinz von 82. 92. 231—232.
Schwendi, Lazarus, Freiherr von 283.
Ségur, Louis Philippe, Graf von 38. 378.
Seillière, Frédéric, Baron 143.
Sémonville, Charles Louis Huguet, Marquis de 228. 255—258.
Seybert, Franz Georg 315.
Seybert, G. J. 309—311. 315—316. 318—319. 323. 330.
Shée 334.
Sickingen, Graf Franz zu 184. 315 bis 317. 319. 330.
Sieyès, Emanuel Joseph, später Graf 176.
Simon 135.
Simon 364.
Simon, Christian 191. 195. 199—201. 209—211. 223. 230.
Solemacher zu Antweiler, Matthias, Freiherr von 28—29.
Solms-Braunfels, Wilhelm, Fürst zu XI—XII. 54. 101. 195. 196. 199. 203. 206. 230. 246. 353.
Solms-Laubach, Friedrich, Graf zu IX—XII. 31—33. 54. 101. 169. 178. 230.
Sommer, Ignaz 346. 355. 380.
Sonsfeld, von 68—69.
Spanien, Joseph Napoleon, später König von 323. 340.
Spiegel zu Diesenberg, Ferdinand August, Freiherr 23.
Stadion-Thannhausen, Charlotte Marie Anna Sophie, Gräfin von 296. 300. 351. 378.
Stadion-Thannhausen, Emmerich Joseph Philipp, Graf von 351. 378.
Stadion-Warthausen, Johann Philipp Karl Joseph, Graf von 330.
Städel, von 333. 341.
Staël-Holstein, Anne Louise Germaine, Baronin von 129.
Staffel, Heinrich Augustin von 294.
Stassart, Goswin Joseph Augustin, Baron 257.
Steehler 346.
Steigentesch, August Ernst, Freiherr von 316. 322.
Stein zu Nassau, Karl, Freiherr vom und zum 81—89. 91. 186 ff. 231 bis 237. 240—241. 243 ff. 385—392.
Stengel 231—232. 237. 241—242.
Stengel, J. A. 340.
Stephan, Stephan Joseph 230.
Stock, Thomas 31. 34. 36. 38 ff. 42 bis 44. 46—55. 58. 63—64. 71. 77. 92. 103. 105. 108—110. 112. 198.
Stoltzenberg, Karl Friedrich, Freiherr von 113.
Stündeck 211.
Syassen 30.
Székely, Johann Friedrich von 305. 307.

T.

Talleyrand, Charles Maurice de, Herzog von Benevent VIII. 31. 32. 36—39. 42. 80. 90. 93. 168—169. 171—172. 174. 176. 178—180. 182 bis 185. 187. 193—195. 200. 206. 240. 314. 326. 333—334. 336—338. 347—351. 355—356. 365. 374. 378. 382. 391.
Tascher de la Pagerie, Amalie, Gräfin 308. 310. 373—374. 376 bis 378. 401.
Tascher de la Pagerie, Pierre Louis Claude Robert, Graf 373—374. 377 bis 378.
Tascher de la Pagerie, Stephanie de, Prinzessin: s. Arenberg.
Tenspolde, von 234. 237.
Teroerde, Johann François 185 bis 186. 223.
Thomas, Martial 201.
Thugut, Franz, Freiherr von 16. 168. 311.
Thurn und Taxis, fürstliches Haus 28. 40. 192.
Thyrion 310.
Tillmann 28—29.
Tisserand 141—142.
Trauttmansdorf, Ferdinand, Graf 320—323. 325.
Treilhard, Jean Baptiste, später Graf 169. 172—173.
Treneuil 159—160.
Trier, Jakob I., Kurfürst von 281.
Trier, Johann II., Kurfürst von 282.
Trier, Johann VI., Kurfürst von 282. 316. 323.
Trier, Karl Kaspar I., Kurfürst von 283. 284. 316. 323.
Türck, von 209. 213.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

U.

Ulrich, Pater 299.
Ulrich 166. 168.
Ursel, Maria Flore, Herzogin von 10.
Ursel, Wilhelm, Herzog von 10.

V.

Vergennes, Charles Gravier, Graf 288. 296.
Villemanzy 57.
Vincent, Karl, Freiherr von 400.
Vincke, Ludwig, Freiherr von 81 bis 84. 88—89. 96. 103—104. 112—113. 232—234. 236—237. 246. 249. 387.
Vitry, de 138.
Vogelgesang, Gertraud 305.
Vola 211.
Voltaire, François Marie Arouet de 128.
Vounard, de 173. 175. 202. 212. 226. 254.

W.

Wangenheim, Helene von 254.
Wartenberg, gräfliches Haus 184.
Weber 170—171.
Weiler, Wilhelm Anton, Freiherr von 204—205. 369. 379—380. 383—384.
Welling, Ludwig Chr. F. K., Freiherr von 130—133. 135—136.
Wenge zu Beck, Friedrich, Freiherr von 30. 45. 47. 55.
Westerholt und Gysenberg, Friedrich Ludolf Adolf, Graf zu 30—31. 40—41. 43—44. 47. 53. 55. 57. 64. 70.
Westfalen, Jérôme Napoleon, König von 50. 203. 216. 230. 236. 260.
Westfalen, Katharina, Königin von 216.
Wied-Neuwied, Johann August Karl, Fürst zu 230.
Wiesinger 40.
Wimpffen, von 225.
Winter, W. A. 210.
Wintzingerode, Ferdinand K. F. W., Freiherr von 231.
Wintzingerode, Georg Ernst Levin, Graf von 216.
Wittelsbach, Otto von 123.
Wolff, Johann Nepomuk von 149. 179. 184. 197.
Woronzow, Alexander Romanowitsch, Graf 185.
Württemberg, Friedrich, König von 50.
Württemberg, Wilhelm, Kronprinz von 36.

Z.

Zeil-Wurzach, Maria Theresia, Gräfin zu 189.
Zwackh-Holzhausen, Franz Xaver von 41. 76. 130—132. 134—136. 151. 153. 156. 160—161. 166—169. 171—175. 178—182. 184—187. 190 bis 191. 195. 198—200. 202—206. 211—213. 215—219. 222. 225 bis 228. 230. 240—243. 246—247. 250 bis 251.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1829
30 Bogen
5 Zeilen
1.75

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf